

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 116

Herausgegeben

von

Christian Peters, Jürgen Kampmann, Albrecht Geck

Bielefeld 2020

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. Trotz umfangreicher, in der Verantwortung der Autorinnen und Autoren liegender Recherchen ist es möglicherweise im Einzelfall nicht gelungen, sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte an den zum Abdruck gebrachten Abbildungen zu klären. Inhaber solcher Rechte an den Werken werden hiermit gebeten, sich zur Abklärung der Nutzungen gegebenenfalls an die betreffende Autorin bzw. den betreffenden Autor zu wenden. Die rechtliche Verantwortung für die mit den Bildrechten verbundenen Fragen liegt bei den Autorinnen und Autoren.

(Layout: Erdmute Härtel-Lindemann, Bielefeld)
(Aufbereitung des Bildmaterials: Thomas Ijewski, Freudenberg)

Das Jahrbuch kann über das Institut für Westfälische Kirchengeschichte,
Universitätsstraße 13-17, 48143 Münster,
bezogen werden.

2020

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Evangelischen Kirche
von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Druck: Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt (Aisch)

ISSN 0341-9886

Inhalt

Editorial	11
-----------------	----

Beiträge

Ulrich Althöfer

Tauforte in den Kirchenkreisen Lübbecke, Minden und darüber hinaus	13
---	----

Christian Peters

„Dies abschreiben und den Kollegen zustellen“ – Der Soester Superintendent Magister Johannes Schwartz (1565–1632) lädt zum 100-jährigen Reformationsjubiläum seiner Vaterstadt ein	61
--	----

Johannes Burkardt

Die Heidelberger-Katechismus- und Lampe-Katechismus-Ausgabe für die Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Berleburg aus dem Jahr 1800	75
---	----

Jürgen Kampmann

Von der Superintendentur Minden zur Kreiskommun(e) Lübbecke: Der Kirchenkreis Lübbecke in seiner Entstehung zwischen 1800 und 1840	99
--	----

Wilfried Diekmann

Diakonische Gesinnung und ein mütterliches Herz. Ein Jahrhundert Frauenbildung im Mutterhaus Sarepta	193
---	-----

Gerrit Noltensmeier

Landeskirche ohne Landesherren: Die Lippische Landeskirche	321
--	-----

Albrecht Geck	
Landeskirche ohne Landesherrn. Die Kirchenprovinz Westfalen und das Ende des preußischen Summepiskopats (1918/1919)	335

Albrecht Geck	
Der „Fall Lic. Strothmann“ (21. Januar 1934). Karl Barth, die Barmer Theologische Erklärung und die Bekennende Kirche im Kirchenkreis Recklinghausen	357

Frank Stückemann	
Paul Kewitsch (1909–1997). Vater der Heimatlosen, Organisator der Katholischen Osthilfe und Begründer von Förderschulen	383

Bericht

Walter Gröne	
Der „Tag der Westfälischen Kirchengeschichte“ 2019 in Rahden	441

Rezensionen

Lisa Brößkamp, Martin Lohoff, Thomas M. Weber, Kirchen mitten in Münster. Wo Geschichte, Kunst und Glaube sich begegnen, mün- stermitte medienverlag, Münster 2018, geb., 158 S., zahlr. bis zu doppelseitige Abb. und Grundrisse (Ulrich Althöfer)	447
Ute Gause, Töchter Sareptas. Diakonissenleben zwischen Selbst- verleugnung und Selbstbehauptung, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2019, softcover, 295 S., 23 Abb. (Dietrich Blaufuß)	448

Franziskus Siepmann, Mythos Ruhrgebiet: Identitätsfindung, Innovation und Erstarrung im Bistum Essen 1958–1970, Klartext, Essen 2017, geb., 656 S. (Stephan Borgmeier)	450
Dörte Schmithals (†)/Kathrin Spremberg (Hgg.), Walter Schmithals. Pfarrer in Raumland 1953–1963. Erinnerungen, Tradition, Hamburg 2019, brosch., 188 S., zahlr. Abb. (Johannes Burkardt)	453
Norbert Friedrich/Traugott Jähnichen/Isolde Parussel (Hgg.), Neu Heimat finden – Auf Vielfalt vertrauen – Im Revier leben! Migration und Religionen im Ruhrgebiet, Spenner, Kamen 2019, Softcover, 182 S., zahlr. farbige Bilder (Peter Burkowski)	455
Karla Geiß-Netthöfel/Dieter Nellen/Wolfgang Sonne (Hgg.), Vom Ruhrgebiet zur Metropole Ruhr: SVR – KVR – RVR (1920–2020), Jovis Verlag, Berlin 2020, geb., 324 S. (Norbert Friedrich)	458
Werner Freitag/Wilfried Reininghaus (Hgg.), Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen, Band 1 „Langes“ 15. Jahrhundert, Übergänge und Zäsuren – Beiträge der Tagung am 30. und 31. Oktober 2015 in Lippstadt (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 35) Aschendorff Verlag, Münster 2017, geb., 352 S. (Wolfgang Günther)	460
Hans-Wilhelm Rahe, Wilhelm Rahe (1896–1976) – westfälischer Pfarrer und Kirchenhistoriker. Ein Leben für Bekenntnis und Menschlichkeit (Anpassung – Selbstbehauptung – Widerstand Band 44), LIT Verlag, Münster 2019, brosch., 88 S. mit zahlr. Abb. (Wolfgang Günther)	463
Siegfried Hermle/Dagmar Pöpping (Hgg.), Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte Reihe B: Darstellungen 67), Göttingen 2017, geb., 352 S. (Harald Schroeter-Wittke)	465

Die Autorinnen und Autoren

Dr. Ulrich Althöfer, Kunsthistoriker
Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Dr. Dietrich Blaufuß
Schwalbenweg 21b, 91056 Erlangen

Dipl.-Theol. Stephan Borgmeier
c/o Evangelisch-Theologische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum;
Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre
Universitätsstr. 150, Gebäude GA 7/155, 44780 Bochum

Leitender Staatsarchivdirektor Dr. Johannes Burkardt
Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe
Willi-Hofmann-Straße 2, 32756 Detmold

Peter Burkowski, Pfarrer/Geschäftsführer
Führungsakademie für Kirche und Diakonie
Charlottenstraße 53/54, 10117 Berlin

Studiendirektor i.R. Wilfried Diekmann
Reinhildenstraße 8, 33332 Gütersloh

Dr. Norbert Friedrich, Flinedner-Kulturstiftung Kaiserswerth
Zeppenheimer Weg 20, 40489 Düsseldorf

Prof. Dr. Albrecht Geck
Institut für Kirchliche Zeitgeschichte des Kirchenkreises Recklinghausen
Haus des Kirchenkreises
Limperstraße 15, 45657 Recklinghausen

Pfr. i.R. Walter Gröne
Hohnekamp 10, 48317 Drensteinfurt

Landeskirchenoberarchivrat Wolfgang Günther
Leiter des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von
Westfalen
Bethelplatz 2, 33617 Bielefeld

Prof. Dr. Jürgen Kampmann
Diekweg 13, 32584 Löhne; St.-Luzen-Weg 5, 72379 Hechingen

Landessuperintendent i.R. Dr. h.c. Gerrit Noltensmeier
Vor den Eichen 7, 32756 Detmold

Prof. Dr. Christian Peters
Gronauweg 39a, 48161 Münster

Prof. Dr. Harald Schroeter-Wittke
Universität Paderborn
Fakultät für Kulturwissenschaften
Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Pfr. Dr. Frank Stückemann
Neulandstraße 8, 33739 Bielefeld-Jöllenbeck

Editorial

Unseren Mitgliedern auch in diesem so ungewöhnlichen Jahr 2020 einen umfänglichen Band des „Jahrbuches für Westfälische Kirchengeschichte“ vorlegen zu können, erfüllt uns, die drei Herausgeber, mit großer Dankbarkeit. Alle – unsere Beiträger, das Redaktionsteam und die mit dem Layout bzw. den Abbildungen befassten Personen – haben uns in den zurückliegenden Monaten die Treue gehalten und wie immer zuverlässig und präzise gearbeitet. Zumindest aus unserer Sicht kann sich das Ergebnis dann auch sehen lassen. Es ist zugleich ein eindrucklicher Beleg für die Breite und Vielfalt, in der in unserem Verein kirchengeschichtlich gearbeitet wird.

Da sind zunächst drei Beiträge des „Tages der Westfälischen Kirchengeschichte“ in Rahden (20. und 21. September 2019). Sie lagen schon frühzeitig auch als Manuskript vor (Ulrich Althöfer: Tauforte in den Kirchenkreisen Lübbecke, Minden und darüber hinaus; Gerrit Noltensmeier: Landeskirche ohne Landesherren: Die Lippische Landeskirche – und Albrecht Geck: Landeskirche ohne Landesherrn. Die Kirchenprovinz Westfalen und das Ende des preußischen Summepiskopates). Die in Rahden ebenfalls gehaltenen Vorträge von Tilmann Marek (zur Pfarrerrfamilie Möller und deren Wirken im Kirchenkreis Lübbecke) und von Ulrich Rottschäfer (zur frühen Geschichte der Mindener Gesangbücher) werden entweder (so im ersten Fall) Teil einer Qualifikationsarbeit oder werden separat in der gemeinsam von Verein und Landeskirche herausgegebenen „Roten Reihe“ veröffentlicht (Rottschäfer). Auch sie können von den Interessierten also schon bald nachgelesen werden.

In die Zeit des Dreißigjährigen Krieges führt ein kleiner Bericht über das 100-jährige Jubiläum der Einführung der Reformation in der Stadt Soest im Jahr 1631 (Christian Peters). Ein weiterer Beitrag stellt eine bislang unbekannte Ausgabe des Heidelberger Katechismus für die Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Berleburg aus dem Jahr 1800 vor (Johannes Burkardt). Jürgen Kampmann gibt einen Einblick in die Entstehungsgeschichte der „Diözese Rahden“, der späteren „Kreisgemein[d]e Lübbecke“ mit aufschlussreichen Einblicken in die Lebenswirklichkeit der Pfarrer sowie in die Praxis des gottesdienstlichen Lebens um 1818. Einen monumentalen, fast schon monographischen und viele bisherige Kenntnislücken schließenden Überblick über ein Jahrhundert Frauenbildung im Mutterhaus Sa-repta hat Wilfried Diekmann erarbeitet. Und der Zeit des Kirchenkampfes in Recklinghausen am Beispiel des bisher kaum bekannten „Fall[es] Lic. Strothmann“ (21. Januar 1934) und dem Wirken des Organisators der katholischen Osthilfe und Begründers von Förderschulen Paul Kewitsch (1909–1997) widmen sich abschließend dann zwei Beiträge von Albrecht Geck und Frank Stückemann.

Dass auch der Tagungsbericht (Walter Gröne) und die wie stets von Albrecht Geck betreuten Rezensionen ihren angemessenen Ort gefunden haben und hier der interessierten Lektüre harren, versteht sich fast von selbst. Dazu kommt die in diesem Jahr besonders reichhaltige CD-ROM mit ihren zahlreichen, durchweg hochwertigen Abbildungen, für deren Aufbereitung wir einmal mehr Thomas Ijewski zu danken haben.

Möge das Jahr 2021 für uns Alle ein gesundes und von Gott behütetes werden!

Münster, am Gedenktag der Reformation 2020

Christian Peters
Jürgen Kampmann
Albrecht Geck

Ulrich Althöfer

Tauforte in den Kirchenkreisen Lübbecke, Minden und darüber hinaus

Die Rahdener wissen es – aber ist denen, die als Gäste des Tages der Westfälischen Kirchengeschichte hier sind und die Johanniskirche am heutigen Morgen zum ersten Mal besucht haben, dort etwas Besonderes aufgefallen? Es gibt dort zwei unterschiedliche Tauforte: in der Turmhalle den großen, spätmittelalterlichen Taufstein und im Kirchenschiff den kleinen Taufständer aus Holz mit beweglicher Bekrönung aus der Barockzeit. Um solche „Tauforte“ soll es nun gehen. 2014 habe ich hier in Rahden über den Taufstein – angeblich von 1414 – referiert. Davon ausgehend, soll heute ein größerer Bogen geschlagen werden. Inzwischen habe ich die Kunstguterfassung auch in den beiden nördlichen westfälischen Kirchenkreisen Minden und Lübbecke abgeschlossen und kenne im Grunde alle Tauforte, also Taufsteine, Taufständer und Zubehör wie Taufschalen und -kannen, und auch das, was dazugehört. Daher habe ich diese beiden Kirchenkreise als Bezugspunkt gewählt, um – mit einigen Ausblicken auch darüber hinaus – die ganze Bandbreite, einige Erkenntnisse und Fragen vorzustellen. Gerade die Tauforte oder Taufgeräte sind ja von hoher Bedeutung: Sie stehen im Zusammenhang mit dem Sakrament der Taufe, das von Beginn an grundlegend für den christlichen Glauben war. Oft waren und sind gerade die Tauforte besonders gestaltet. Es kann hier natürlich nicht alles gezeigt und benannt werden – aber doch wichtige Objekte und Tendenzen, die für die Region und für Westfalen, speziell das evangelische Westfalen, charakteristisch sind.¹

Mittelalterliche Taufsteine – der „Faltentaufstein“ in der Johanniskirche Rahden

Der alte Taufstein in der Johanniskirche ist ein kapitales Objekt: Derartige Becken sind im Grunde die „Urform“ mittelalterlicher Taufsteine in unserer Region.

¹ Bei diesem Aufsatz handelt es sich um einen etwas erweiterten und mit Anmerkungen versehenen Vortrag, der anlässlich des Tages der Westfälischen Kirchengeschichte am 21. September 2019 in Rahden gehalten wurde. Zu den Grundzügen der Entwicklung der Taufe, der Tauforte und der Taufgeräte vgl. Tausausstellung der EKvW „Gottesgeschenk“, 2011. Ausstellungstafeln und Texte (LkA EKvW, Bibliothek, Signatur W 21416). – Bildnachweis für sämtliche Fotos im vorliegenden Beitrag: Ulrich Althöfer, Evangelische Kirche von Westfalen, Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes.



Abb. 1: Rahden, Johanniskirche, Taufstein, um 1400

Sie ermöglichten die Taufe (die inzwischen übliche Kindertaufe) durch das völlige Untertauchen in geweihtem Wasser, das in der Regel nach Ostern für ein Jahr im Becken verblieb. In Westfalen existieren noch vergleichsweise zahlreiche mittelalterliche Taufsteine: Aus dem 12. und 13. Jahrhundert, der Zeit der Parochialgründungen, sind es gut 90 bis 100 (in evangelischen und katholischen Kirchen), oft in der klassischen Zylinderform dieser Epoche. Wesentlich weniger sind aus dem 14. und 15. Jahrhundert überkommen. In den Kirchenkreisen Lübbecke und Minden ist indes nur etwa „eine Handvoll“ vorreformatorischer Taufsteine vorhanden. Der stattlichste steht in Rahden; es ist nicht der älteste.

Der Rahdener Taufstein ist eigenwillig gestaltet: Die Schale ist außen akkurat gefaltet. Der obere Rand ist, nicht untypisch für das Spätmittelalter, mehreckig – hier sogar sechzehneckig. Auf dem Rand ist eine Inschrift in gotischer Textura eingehauen. Sie benennt fünf Personen, darunter den um 1414 in Rahden belegten Geistlichen Borchard Haverbeke. Schließlich folgt die Ritzzeichnung eines geflügelten Stiers als Evangelistensymbol mit der Unterschrift „S[anctus] lucas“. 1414 wird der Borchard Haverbecke eher zufällig im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit genannt. Insofern ist der Taufstein nicht genau in dieses Jahr zu datieren, wie es häufig in der

örtlichen Literatur zu finden ist – „um 1400“ ist wohl angemessener. Auch die weiteren Personen, wahrscheinlich Repräsentanten der Pfarrei Rahden oder Stifter, konnten bislang nicht identifiziert werden. Das Evangelistensymbol des Lukas konnte bisher ebenfalls nicht überzeugend gedeutet werden. Vieles bleibt rätselhaft – bis hin zum Anlass der Aufstellung des Taufsteins. Wahrscheinlich handelt es sich um den ersten repräsentativen Taufstein in der ab 1353 komplett neu errichteten Pfarrkirche auf dem Sandbrink in Rahden. Er muss im westlichen Bereich der damals wesentlich kleineren Kirche sehr eindrucksvoll gewirkt haben. Belegt ist, dass er 1709 durch den (heutigen) kleineren, hölzernen Taufständer ersetzt wurde. Er verblieb jedoch, was keinesfalls selbstverständlich ist, in der Kirche – beziehungsweise im Turm.²

Seinen nächsten Verwandten findet der Rahdener Taufstein in Ovenstädt an der Weser.

² Althöfer, Ulrich: Der Taufstein in der Rahdener Kirche, in: JWKG 112 (2016), S. 17-52, ausführlich mit Bildern und weiterführender Literatur. Auch die weiteren Ausführungen des Abschnittes beziehen sich auf diesen Aufsatz. Eine Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes durch den Autor fand 2001 in Rahden statt.



Abb. 2: Ovenstädt, Apostelkirche, Taufstein,
späteres 13. Jahrhundert

Auf einem Sockel mit Masken erhebt sich dieser kelchförmige Taufstein, wiederum mit einer Faltenschale. Der – hier allerdings runde – obere Rand ist mit Blattranken gestaltet. Vor allem diese Blätter mit den erhabenen „Punkten“ verweisen in das späte 13. Jahrhundert.³

Schaut man in die benachbarten niedersächsischen Regionen, so finden sich dort weitere solcher Faltentaufsteine: in Liebenau, Mariendrebber, Neuenkirchen (Oldenburg) sowie im Museum Bückeburg, also etwa zwischen dem Minden-Nienburger Wesergebiet im Osten und Neuenkirchen im Westen. Allerdings muss man bei ihnen schon genau hinsehen, was alt und was neu ist. Die Faltenschale zeichnet sie jedoch alle aus.

Im vergangenen Herbst wurde mir in Dankersen östlich von Minden anlässlich der dort durchgeführten Inventarisierung ein eigenartiges Steinfragment vorgestellt.



Abb. 3: Dankersen, Peters- und Pauls-Kirche,
Steinfragment mit Falten

³ Zu Ovenstädt vgl. Althöfer, a.a.O., S. 33f. Dortige Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes durch den Autor 2016.

Man hatte es in den 1960er Jahren im Pfarrgarten geborgen und als Ausguss-„Becken“ in der damals neu errichteten Sakristei eingebaut. Inzwischen dient es als Ablage. Das Fragment zeigt wiederum die charakteristischen Rippen: Handelt es sich dabei um einen stark abgearbeiteten Rest eines Faltentaufsteins?⁴ Es gibt immer wieder spannende Entdeckungen.

Nur wenige Möglichkeiten gibt es, diese „Faltentaufsteine“ zu datieren – im Grunde nur an der (nicht immer vorhandenen) Ornamentik (wie in Ovenstädt oder Liebenau) oder durch Inschriften (wie in Rahden). Das heißt, grob geschätzt liegen zwischen dem ältesten und dem jüngsten Stein mindestens 150 Jahre! Möglicherweise handelt es sich um eine langlebige, quasi als klassisch angesehene Form für Taufsteine in der Region. Vielleicht bezog sie sich auf ein besonderes Vorbild – etwa im Bischofssitz Minden. In Hinblick auf diese – gerade für Westfalen – ganz eigenartige Ausprägung mittelalterlicher und spätmittelalterlicher Taufsteine ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Der Rahdener Taufstein ist jedenfalls bislang der größte und möglicherweise auch der jüngste unter ihnen.

Im Übrigen ist es nicht selbstverständlich, dass der Rahdener Taufstein noch immer in der Kirche steht. Der Ovenstädter beispielsweise wurde erst in den 1930er Jahren wiedererrichtet. Bei einer Renovierung im 18. Jahrhundert war die Schale an einen Bauern verkauft worden. Anlässlich der Renovierung 1937 erkannte man den Fuß unter der Kanzel als ehemaligen Taufsteinsockel wieder und erinnerte sich einer als Futtertrog genutzten Schale, die dann als der alte Taufstein identifiziert und – nun zusammen mit dem Sockel – wieder aufgestellt wurde. Dieses „Schicksal“ teilen zahlreiche mittelalterliche Taufsteine. Nachdem sich der Vollzug der Taufe allmählich zum Übergießen des Täuflings mit Wasser geändert hatte, verschwanden spätestens seit dem 17./18. Jahrhundert die im Grunde unnötig großen, „unmodernen“ Steine vielfach aus den Kirchen. Häufig nutzte man sie zu Brunnen oder Tränken um. Es erstaunt nicht, dass das Fragment in Dankersen im Pfarrgarten ausgegraben wurde.

Und schließlich: Auch der wohl spätgotische Taufstein der St.-Andreas-Kirche in Lübbecke steht erst seit 1961 an dieser Stelle.

⁴ Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes durch den Autor 2018.



Abb. 4: Lübbecke, Andreaskirche,
spätgotischer Taufstein

Zuvor diente er auf einem Hof in Oberbauerschaft als Tränke und Blumenkübel, zuletzt noch als „Möbel“ auf der Freilichtbühne „Kahle Wart“. Es ist meines Erachtens nicht wirklich gesichert, ob dieser Stein tatsächlich aus der Andreaskirche stammt – aber das ist eine ganz andere Geschichte, der an anderer Stelle nachzugehen wäre.⁵

Wir haben hier also wenige, doch ausgesprochen interessante, außergewöhnliche Beispiele für mittel- und spätmittelalterliche Taufsteine. Und es war nicht die unmittelbare Reformationszeit, in der sie außer Dienst gestellt wurden beziehungsweise aus den Kirchen verschwanden.

Nach der Reformation: der Taufständer in St. Martini in Minden von 1583

Eine Neuausstattung lutherisch gewordener Kirchen erfolgte in der Regel erst sukzessive und nach längerer Zeit. Auch in allen drei Stadtkirchen Mindens sind – abgesehen von Grabplatten oder Epitaphien – zunächst keine Ausstattungsstücke aus der Phase nach den 1530er Jahren überliefert. Zu den frühesten nachreformatorischen Ausstattungsstücken nicht nur im nördlichen Westfalen, sondern im evangelischen Westfalen überhaupt gehört der Taufständer in Minden-St. Martini von 1583.

⁵ Zu Lübbecke vgl. Althöfer (wie Anm. 2), S. 31f., sowie E-Mail-Schriftverkehr des Autors mit Christel Droste, Stadtarchiv Lübbecke, 2018/2019 (EKvW, Bau – Kunst – Denkmalpflege). Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in Lübbecke durch den Autor 2018.



Abb. 5: Minden, St. Martini-Kirche,
Taufständer, 1583

Die dortige Kanzel mit ihrem lutherisch-programmatischen Schriftzug „Verbum Domini manet in aeternum“ wurde dann noch einmal 25 Jahre später aufgestellt.⁶

Der Ort der Taufe scheint im Prozess der Reformation weniger wichtig gewesen zu sein als Veränderungen im Ritus. Nicolaus Krages Kirchenordnung aus dem Jahr 1530 bemerkt dazu (in hochdeutscher Übertragung): „Und die Taufe [*der Taufstein*] soll an der gewohnten Stätte stehen bleiben, woraus die Kinder in einem jeden Kirchspiel auf deutsch getauft werden sollen.“⁷ In den Pfarrkirchen bestanden also – wie gehabt – Tauforte, vermutlich im westlichen Bereich, vermutlich große Taufsteine. Wie getauft wurde – ob durch Untertauchen oder durch Übergießen –, entzieht sich jedenfalls zur Zeit meiner Kenntnis, beides war möglich.

Erst 1583 stifteten Bürgermeister Thomas von Kampen und seine Frau Wobbe Claren ein neues Taufbecken. Es handelt sich um ein filigranes „Gestell“ aus Gelbguss in feinen, schlichten Renaissanceformen mit einem ebenso filigranen, hohen, beweglichen Deckel. Figürliche Darstellungen oder wesentliche Inschriften, etwa als Demonstration lutherischer Theologie, gibt es nicht, im Gegensatz etwa zu Taufen, die im niedersächsischen Gebiet erhalten sind, oder zur späteren Kanzel in St. Martini. An den Giebfeldern des Deckels fallen allein die Stifterwappen und die Jahreszahl „1583“ auf. Die vergleichsweise geringen Ausmaße insbesondere des Taufschaleneinsatzes selbst verdeutlichen, dass sich spätestens jetzt der Vollzug der Taufe durch Übergießen durchgesetzt hatte. Repräsentativ erscheint der Taufständer indes allemal. Da ist zunächst seine „moderne“, für hiesige Verhältnisse ungewöhnliche Formgebung. Es handelt sich um einen Import aus Mechelen, dem Zentrum der damaligen Gelbgießerkunst in Flandern; ein etwas früheres, vergleichbares Stück von 1540 befindet sich noch heute in der Grote Kerk in Breda (Niederlande). Das glänzende Metall des Gelbgusses wird seine Wirkung ebensowenig verfehlt haben wie der hohe, bewegliche Aufsatz, ein im Raum sichtbares Zeichen. Diese Bedeutung wird entscheidend gewesen sein, denn eine Abdeckfunktion für das Taufwasser hatte der Deckelaufsatz nicht mehr, da natürlich kein geweihtes Wasser mehr im Becken verblieb.

Höchstwahrscheinlich stand das Mindener Taufbecken ursprünglich wesentlich zentraler im Raum der Kirche – im Mittelschiffsbereich, vor

⁶ Althöfer, Ulrich: Das Taufbecken von 1583 – zentraler Ort der Ausstattung der St. Martini-Kirche zu Minden, in: Winter, Heinrich (Hg.): Ratskirche St. Martini Minden. Ein Jahrtausend Kollegiatstift, Pfarrei, Gemeinde, Minden 2009, S. 419-430, ausführlich mit Bildern und weiterführender Literatur. Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in Minden-St. Martini durch den Autor 2007. – Frühe erhaltene Taufsteine der Reformationszeit finden sich heute zum Beispiel noch in Herford, Johanniskirche (1564), Borken-Gemen, Johanneskirche (1564) oder Steinhagen-Brockhagen, Georgskirche (1568); in der St. Markus-Kirche Minden-Leteln befindet sich ein noch älterer Taufstein (1540) ungewisser Herkunft, vgl. dazu unten.

⁷ Vgl. Althöfer, Taufbecken (wie Anm. 6), S. 425.

dem sogenannten „kleinen Altar“, und nahe der Kanzel. Genau diese zentrale, sichtbare Stellung der Tauforte finden wir auch in anderen Mindener Kirchen, überhaupt dann seit dieser Zeit nach und nach auch andernorts. Seinen jetzigen Ort seitlich im Altarraum erhielt der Taufständer in St. Martini erst 1890. Eine solche auch heute noch geläufige Positionierung ist auf die nivellierenden Umbauten in preußischer Zeit zurückzuführen, als Kirchen übersichtlicher gestaltet und insgesamt auf einen Chorraum mit nebeneinander angeordneten Prinzipalstücken ausgerichtet wurden. Darauf werde ich später noch einmal zurückkommen.

Die Familie des neuen Bürgermeisters von Kampen wies durch die Stiftung eines künstlerisch modernen, wertigen und zentralen Ausstattungsstückes sozusagen ihre persönliche Fürsorge für die lutherische Haupt-Stadtpfarrkirche exemplarisch aus. Heute muss das Taufbecken in St. Martini als eines der historisch und kunsthistorisch bedeutsamsten in Westfalen gelten.

Aus der Folgezeit bis um und nach 1600 sind einige mehr oder weniger aufwendige Taufsteine speziell im Kirchenkreis Minden erhalten, sie bilden hier einen Schwerpunkt – zum Beispiel in Schlüsselburg (1585/1587) (vgl. Abb. 22), Minden-St. Marien (1598) (Abb. 6), Lerbeck bzw. heute Minden-Meißen (1601) (Abb. 7) oder Minden-St. Simeonis (1609).⁸

⁸ In sämtlichen erwähnten Kirchen ist die Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes durch den Autor 2011 bzw. 2018 erfolgt. Der Taufstein aus Porta Westfalica-Lerbeck von 1601 gelangte 1957 in das Paul-Gerhardt-Haus im Gemeindebezirk Minden-Meißen.



Abb. 6: Minden, St. Marien-Kirche,
Taufstein, 1598



Abb. 7: Minden-Meißen, Paul-Gerhardt-Haus,
Taufstein aus Lerbeck, 1601

**Barocke Tauforte der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts
bis um 1700 – der Taufständer in Rahden von 1709**

Erst ein bis zwei Generationen nach der Reformation (wie in der St. Martini-Kirche in Minden) veränderte sich der Ort der Taufe im Kirchengebäude, vor allem aber nach dem Dreißigjährigen Krieg, im späteren 17. und frühen 18. Jahrhundert. Offenbar erhielten Kirchen oft erst jetzt eine neue Ausstattung im reformatorischen Sinne. Taufsteine (auch manchmal die alten) und viele neue, eher kleine Taufständer rückten räumlich in die Mitte des gottesdienstlichen Geschehens „auf‘m Chor“. Überhaupt ist aus dieser Zeit – späteres 17./frühes 18. Jahrhundert – vergleichsweise viel an Ausstattungsstücken überkommen: Taufen, Kanzeln, Altäre, Emporen und Gestühle – bis hin zu Abendmahlsgeräten.⁹

Wie erwähnt, erfolgte eine solche Veränderung in Rahden 1709, damals noch in der „alten“, wesentlich kleineren, noch nicht erweiterten Kirche. Der seinerzeit aufgestellte, barockzeitliche Holz-Taufständer ist ornamental, floral und mit Engeln beschnitzt und zeigt einen achteckigen Abschluss. Er besitzt wiederum einen beweglichen, achteckig-kronenartigen Aufsatz mit einer Taube. Das Ganze ist farbig gefasst.

⁹ Vgl. Althöfer, Ulrich: Zeugen einer vergessenen Zeit. Annäherungen an die barocke Ausstattung der St. Johann-Baptist-Kirche in Brechten, in: Schilp, Thomas/Welzel, Barbara (Hgg.): St. Johannes in Brechten als Erinnerungsort des Ruhrgebiets, Bielefeld 2011, S. 239-264, dort S. 240-243.



Abb. 8: Rahden, Johanniskirche,
Taufständer, 1709

Ständer und Aufsatz wurden – typischerweise – mittig vor dem Altar platziert. So überliefert es Schlichthaber 1753, so blieb es bis in das frühere 20. Jahrhundert.¹⁰ Spätestens in dieser Zeit wurden die Kirchen auch häufig bis „in die letzte Ecke“ mit Gestühl und Emporen ausgefüllt. Wahrscheinlich war auch das einer der Gründe für neue Taufständer. Sie waren wesentlich kleiner und platzsparender als die alten Steine. Dennoch muss auch ein Taufständer mit seiner beweglichen Krone, die bei der Taufhandlung hochgezogen wurde und sichtbar den Taufort markierte, ja geradezu „adelte“, auf seine Weise repräsentativ (und dem Geschehen angemessen) gewirkt haben.¹¹

Die Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes zeigt aber auch ganz andere Zusammenhänge. Speziell im Kirchenkreis Lübbecke, aber auch südlich darüber hinaus, existieren eine ganze Reihe relativ kleiner, achteckiger pokalförmiger Taufständer aus dieser Zeit: Einige bestehen nur aus Holz, andere aus Stein, mit hölzerner Krone, teils ist auch die Krone verloren. Es handelt sich um die Taufständer in Preußisch Oldendorf (ca. 1660) (Abb. 9), Gehlenbeck (1668), Hiddenhausen (1673) (Abb. 10), Hüllhorst (1675) (Abb. 11), in der Stiftskirche zu Enger (1663/1677), in Eidinghausen (um 1670?), Lavern (1684) (vgl. Abb. 17), Schnathorst (1685) (Abb. 12), Börninghausen (1686), Kirchdornberg (wohl Ende 17. Jahrhundert) und schließlich in Rahden (1709).

¹⁰ Vgl. Steinmann, Manfred: Kirchensitze und Kirchenstühle in der Rahdener Kirche, in: Von der Mitte zum Leben. 650 Jahre St. Johannis-Kirche zu Rahden. Historische und zeitgenössische Beiträge, Rahden 2003, S. 269-275, dort Abb. 2, S. 273.

¹¹ Althöfer, Taufstein (wie Anm. 2), insbesondere S. 48f.



Abb. 9: Preußisch Oldendorf, Dionysiuskirche,
Taufständer, ca. 1660



Abb. 10: Hiddenhausen, St. Gangolf-Kirche,
Taufständer, 1673



Abb. 11: Hüllhorst, Andreaskirche,
Taufstein, 1675



Abb. 12: Schnathorst, Kirche, Taufstein, 1685

Auch andernorts in Westfalen gibt es noch Taufständer aus dieser Zeit, doch in dieser speziellen Form und insbesondere mit Kronen gerade in und um Lübbecke und Herford.

Spannend ist, dass sich dabei durchaus enge Verwandtschaften zeigen, zum Beispiel zwischen den Taufständern in Preußisch Oldendorf, Hiddenhausen und Enger (hier in Bezug auf den Deckel). Der untere, gelängte „Pokal“ in achteckiger Grundform ist umgeben von acht weiblichen Pilasterfiguren. Die Deckel bestehen aus einem Kranz von steil gebogenen Bügeln mit Voluten und Engelsköpfchen, die sich um ein zentrales, viereckiges Gehäuse mit einem Aufsatz gruppieren, in dem eine Traube bzw. ein Pinienzapfen hängt. Der Pinienzapfen war ein verbreitetes Auferstehungssymbol, und auch die Traube ist direkt auf Christus bezogen („Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“, Joh 15,5). Die als vollkommen geltende Achteckform könnte im Übrigen auch in der Gestaltung von Baptisterien begründet liegen. Miteinander verwandt sind auch die steinernen Pokale in Gehlenbeck, Hüllhorst und Schnathorst.

Der Taufständer in Rahden ist der letzte in dieser Reihe. Danach folgen im Grunde erst einmal keine mehr, bzw. es sind keine weiteren überliefert. Der Rahdener Taufständer zeigt das ganze gestalterische Programm: ein achteckiger Pokal, quasi „geadelt“ durch eine bewegliche Krone, mit stilisierten Engeln unterschiedlicher Art, Ranken, Blüten, Trauben oder Pinienzapfen – eben ein kleines Baptisterium, ein freundlicher Orte des Wachsens und Gedeihens, wobei Engel sozusagen die Verbindung zwischen Himmel und Erde bei der Taufhandlung darstellen. Sie sind überhaupt ein außerordentlich beliebtes Motiv in dieser Zeit und „bevölkern“ Kelche, Altäre, Kanzeln, Taufständer, Grabdenkmäler usw.¹²

Diese barocken Taufständer, meist mit Kronen, sind charakteristisch für die weitere Region.

Taufengel – Marienkirche in Dielingen und weitere im Nordosten der westfälischen Landeskirche

Was lag nun unter diesen Bedingungen näher, als den Taufort gleich beweglich und als „Engel“ zu gestalten? In der Marienkirche zu Dielingen

¹² Zu den barockzeitlichen Taufen vgl. Althöfer, Taufstein (wie Anm. 2), S. 47-49, insbesondere Anm. 49. Zur Gestaltung des Taufständers in Preußisch Oldendorf vgl. Karrasch, Hans Joachim: Beiträge zur Geschichte und Ausstattung der St. Dionysius-Kirche von Preußisch Oldendorf. Ausgewählte Artikel aus den Gemeindebriefen der ev. Kirchengemeinde Preußisch Oldendorf ‚Aus der Gemeinde – für die Gemeinde‘ von 1992 bis 2010 und andere Beiträge, Lübbecke 2009, S. 84-87 und S. 136. In sämtlichen erwähnten Kirchen ist die Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes durch den Autor zwischen 2001 und 2018 erfolgt.

befindet sich ein solches „Prachtexemplar“, vermutlich aus dem mittleren 18. Jahrhundert.¹³



Abb. 13: Dielingen, Marienkirche,
Taufengel, 18. Jahrhundert

Die „Erfindung“ von schwebenden und somit platzsparenden, aber auch schönen, farbenfrohen, festlichen Taufgeräten in Form von Engeln im späteren 17. Jahrhundert scheint eine logische Folge der Entwicklung gewesen zu sein, zumal die Barockzeit derartige eindrucksvolle Inszenierungen schätzte. Taufengel konnten – mit einer Taufschaale in ihrer Hand – mittels einer Kurbel von Seilen und Gestängen heruntergelassen und dann wieder hinaufgezogen werden.

In der Bibel werden Engel immer wieder erwähnt: Sie verkünden, kämpfen, beschützen, dienen, assistieren, weisen auf die Nähe Gottes, sie sind Boten Gottes – so die Bedeutung des griechischen Wortes „angelos“. Die Verbindung der Engel mit der Taufe steht im Zusammenhang mit

¹³ Thünemann, Wilfried: Kirchenführer St. Marienkirche zu Dielingen. „Tut mit auf die schöne Pforte“. Eine kulturhistorische und geistliche Zeitdokumentation 9. bis 12. Jahrhundert, Stewede-Dielingen 2012, S. 29; Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in Dielingen durch den Autor 2018.

Auslegungen des Berichtes von der Heilung am Teich Bethesda (Johannes 5,3f.). Schon früh gab es bildliche Darstellungen, wie ein Engel bei der Taufe Jesu durch Johannes den Täufer assistiert. Luther bezieht sich auf sie in seinem Morgen- und Abendsegen. Engel: Das sind geheimnisvolle Wesen zwischen Gott und den Menschen, zwischen Himmel und Erde. Taufengel verdeutlichen als „himmlische Assistenten“ die überzeitliche und überörtliche Bedeutung und die Dimension der Taufe und tragen zum eindrucksvollen Erleben bei.

Ihre große Zeit waren das spätere 17. und das 18. Jahrhundert. Vor allem in den Landschaften „östlich von uns“ waren es fast unübersehbar viele – im heutigen Sachsen-Anhalt und im nördlichen Thüringen (dort sind weit über 200 überkommen), in Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. In Niedersachsen sind heute noch rund 100 Taufengel bekannt.¹⁴

In Westfalen gibt es hingegen nur wenige dieser klassischen, schwebenden Taufengel: in Dielingen (18. Jahrhundert?), Holzhausen an der Porta (18. Jahrhundert), Höxter-Bruchhausen (1728), Hille (1754) (Abb. 14), Vlotho (1762), Gehlenbeck (1837, wohl älter oder nach älterem Vorbild?) (Abb. 15), Exter (Kopie 1979 nach dem Original von 1859), Valdorf (Ende 18./Anfang 19. Jahrhundert) und Volmerdingsen (Ende 18. Jahrhundert?) (Abb. 16).

¹⁴ Zu Taufengeln: Aye, Gisela/Kronenberg, Axel: Taufbecken und Taufengel in Niedersachsen. Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Regensburg 2006; Poscharsky, Peter: Taufengel, in: Tausend Jahre Taufen in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und des Kirchenkreises Magdeburg im Dom zu Magdeburg, 28.8.-5.11.2006, hg. von Bettina Seyderhelm im Auftrag der Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Regensburg 2006, S. 180-189; Seyderhelm, Bettina (Hg.): Taufengel in Mitteldeutschland. Geflügelte Taufgeräte zwischen Salzwedel und Suhl, Regensburg 2009.



Abb. 14: Hille, Kirche, Taufengel, 1754



Abb. 15: Gehlenbeck, Nikolauskirche,
Taufengel, 1837?



Abb. 16: Volmerdingsen, Kirche,
Taufengel, Ende 18. Jahrhundert?

Es gibt Taufengel tatsächlich nur hier, im äußersten Osten und Nordosten der westfälischen Landeskirche – es sind, so gesehen, kleine „Ausreißer“ nach Westen, die es sozusagen knapp über die Weser geschafft haben. Einige stammen sogar noch aus dem früheren/mittleren 19. Jahrhundert; vielleicht hatten sie Vorgänger. Andernorts erschienen Engel als Taufinszenierungen zu dieser Zeit bereits liturgisch als unangemessen, altmodisch und künstlerisch wertlos. Sie spielten in der Frömmigkeit kaum mehr eine Rolle, sollten keine Rolle mehr spielen. Sie gelangten auf Dachböden oder in Turmräume – und dort liegt der Taufengel in Volmerdingsen noch heute. Ein kleiner Assistenzengel ist beim Heben der Taufkrone in Levern (1684) „behilflich“ (Abb. 17).



Abb. 17: Levern, Stiftskirche,
Taufständer, 1684, mit Assistenzengel

Kniende Taufengel sind eine Sondergruppe.¹⁵ Auch zu diesem Thema würde sich eine Aufarbeitung lohnen!

Noch einmal zurück in die St. Martini-Kirche in Minden. Auch hier gibt es einen schwebenden Engel wohl aus der Zeit um 1700, gemeinhin „Taufengel“ genannt (Abb. 18).



Abb. 18: Minden, St. Martini-Kirche,
schwebender Engel

15 Kniende Taufengel gibt es in Westfalen aus dem 19. Jahrhundert (Gütersloh, Martin-Luther-Kirche, 1860; Bielefeld-Bethel, Zionskirche, 1884) sowie aus dem mittleren 20. Jahrhundert (Arbeiten der Bildschnitzerin Edelgarde vom Berge und Herrendorf in Bielefeld-Jöllenbeck, Marienkirche, 1944, in Löhne-Mennighüffen, 1947, und in Dortmund-Kirchlinde, 1948). Ein Einzelstück ist der kniende Taufengel in der Marienkirche Spenge-Wallenbrück von 1688. – Zur 2010 eröffneten Taufengel-Route im Kirchenkreis Vlotho: https://www.kirchenkreis-vlotho.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/KK_vlotho/Downloads/100325-KKV_TaufengelFolder09RZa.pdf <20.03.2020> – In sämtlichen erwähnten Kirchen ist die Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes durch den Autor zwischen 2005 und 2018 erfolgt.

Er kann aber eigentlich keine Taufschale getragen haben – ein Blasinstrument liegt näher! Vielleicht ist er als sogenannter „Jubelengel“ anzusprechen: Hier handelt es sich um meist hängende Engelsfiguren, die in der Regel eine „Posaune“ in der Hand halten (als Zeichen der Verkündigung) oder einen Palmzweig, einen Kranz, einen Botenstab beziehungsweise ein Spruchband. Gelegentlich konnten oder können solche Engel über ein Gestänge mit der Aufhängung eines Taufbecken-Deckels verbunden sein. Wurde dieser hochgezogen, senkte sich an anderer Stelle der Engel herab – wie noch heute in Lüdingworth bei Cuxhaven. Ob es auch in Minden so war? Jedenfalls wird der Engel schon in einem Inventar von 1822 erwähnt: „ein hölzerner Engel, hängt an einer eisernen, mit hölzernen Knäufen verzierten Kette“. Auf jeden Fall ist auch dieser schwebende Engel eine Besonderheit für Westfalen.¹⁶

Taufsteine im späteren 19. und frühen 20. Jahrhundert – Kirche in Schnathorst

Wir kommen in eine andere Zeit. Der Blick in den Altarraum der 1902 eingeweihten Kirche von Schnathorst zeigt eine typische Situation, wie sie seit dem 19. Jahrhundert verbreitet anzutreffen ist. Der Neubau der Kirche von Schnathorst ersetzte in Auswirkung der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung und des Bevölkerungswachstums einen wesentlich kleineren, älteren Bau. Bezeichnend ist der – bereits erwähnte – symmetrische Raum mit einer Orgel im Westen und der Ausrichtung des Gestühls auf einen wohlgeordneten Altarraum. Hier stehen der Altar (oft mit einem Gemälde), die Kanzel (oft mit Reliefs) und der Taufstein quasi gleichberechtigt nebeneinander.

¹⁶ Althöfer, Taufbecken (wie Anm. 6), S. 427, zu Lüdingworth vgl. Aye/Cronenberg, Taufengel (wie Anm. 14), S. 258.



Abb. 19: Schnathorst, Kirche,
Prinzipalstücke, 1902

Der Blick auf den Altar ist frei. Die Prinzipalstücke sind zudem – und das ist entscheidend – in ihrer Gestaltung aufeinander abgestimmt. Neue, aber auch umgebaute Kirchen dieser Zeit waren „Gesamtkunstwerke“, in der

Regel einem historischen Stil nachempfunden („Historismus“), hier im neugotischen Stil. Die Schnathorster Kirche besitzt eine relativ aufwendige Ausstattung, die mit Fenstern, Sprüchen und Wandgemälden einen Gesamtzusammenhang ergab. Sie wurde von dem Wiedenbrücker Bildhauer Harlinghausen gestaltet.

Wie erwähnt, gab bzw. gibt es in Schnathorst einen älteren, kleinen Taufstein von 1685 (Abb. 12). Dieser wurde – im Gegensatz zu anderen Gemeinden – offenbar nicht wiederverwendet. Vielleicht erschien er zu unscheinbar und zu anspruchslos; er passte nicht in die „im alten Stil“ gehaltene Neuausstattung von 1902.

Der neue Taufstein ist reich gestaltet mit vielfältigen, pflanzlichen Motiven, darunter Wein, Rosen, Lilien, Eichen, Efeu usw.



Abb. 20: Schnathorst, Kirche,
Taufstein, 1902

Sie sollten ausdrücklich als Christus- und Glaubenssymbole verstanden werden. Dennoch erscheint der Taufstein als das zurückhaltendste Prinzipalstück. Es gehörte dazu – doch scheinen Predigt und Altarsakrament einen höheren Stellenwert gehabt zu haben, wenn man von ihrer künstlerischen Inszenierung ausgeht. Dazu kommt, dass Taufen zu dieser Zeit auch nicht im sonntäglichen Hauptgottesdienst stattfanden, sondern im Anschluss daran oder an anderen Tagen, sofern sie überhaupt in der Kirche stattfanden.¹⁷

Taufgeräte

Schauen wir in den Taufstein: Worin wird eigentlich getauft? Untrennbar mit den Tauforten (also Taufsteinen, Taufständen und -engeln) verbunden sind die Taufgeräte, auf die einen Blick zu werfen unbedingt lohnt. Geläufig sind heute eine Schale und dazu in aller Regel auch eine Kanne, die manchmal als Garnitur gestaltet sind.

Genau so etwas finden wir in Schnathorst. Hier haben wir sozusagen den „Klassiker“ des 19. und frühen 20. Jahrhunderts vor uns: eine runde Schale mit der Inschrift „Lasset die Kindlein zu Mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes. Ev. Marc. + 10. V. 14.“ Im Spiegel ist eine Taube im Strahlenkranz graviert.

¹⁷ Innere Ausschmückung der Kirche zu Schnathorst, o. O., [1912], S. 9; Althöfer, Ulrich: Der Architekt Karl Siebold (1854–1937). Zur Geschichte des evangelischen Kirchenbaus in Westfalen (BWFKG 15), Bielefeld 1998, S. 551–563, dort S. 560; Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in Schnathorst durch den Autor 2018.



Abb. 21: Schnathorst, Kirche,
Taufschale und -kanne, 1902

Dieser Schalentyp hat in unterschiedlichen Qualitäten – in Silber oder nur versilbert, beziehungsweise vergoldet – und Varianten weiteste Verbrei-

tung durch damalige Kirchengemeinden gefunden. Auch die Schnathorster Taufkanne ist in Varianten in vielen Gemeinden überkommen. Inschriften machen die Geräte oft gemeindegeschichtlich interessant. In Schnathorst findet sich leider nichts dergleichen.

Solche aufeinander abgestimmten Garnituren entstanden im Grunde erst seit dem mittleren 19. Jahrhundert mit dem zunehmenden Kirchenbau, entsprechend etwa den Prinzipalstücken. Eine der frühesten in der Region von 1877 finden wir heute im Gemeindezentrum Haldem in der Kirchengemeinde Dielingen. Es erstaunt, dass in Bezug auf die Taufgarnituren in dieser Epoche im Grunde eine „Monokultur“ festzustellen ist – im Gegensatz zu den oft festlich ausgestalteten historistischen Kirchen oder auch im Vergleich mit den Abendmahlsgeräten.

Aus der Zeit zuvor ist wenig überliefert. Die Entwicklung von Taufschalen setzte wohl erst mit dem 16. Jahrhundert ein, als sich die Taufe durch Übergießen durchsetzte. Einsätze in die mittelalterlichen Taufsteine, etwa kupferne Kessel, sind in Westfalen nicht überliefert.

Die früheste datierte und als solche gefertigte Taufschale in unserer Region befindet sich in Schlüsselburg.



Abb. 22: Schlüsselburg, Kirche,
Taufschale [und Taufstein], 1587

1585 wurde dort unter dem lutherischen Drostén Ludolf von Klenke und seiner Frau Sophia („Fie“) von Salder eine neue, kleine Kirche (anstelle der bestehenden Burgkapelle) erbaut, die sie auch ausstatteten. Mit dem neuen Taufstein wurde auch die einfache Taufschale aus vergoldetem Kupfer gestiftet, wie die Inschrift bezeugt: „Anno d[omi]nj 1587 Fie von Salder Lu-

dolf Klencken Elike Husfruwe“. Zu sehen sind zudem vier Wappen: von Veltheim, Klencke, Salder und Asseburg. Später, 1611, stiftete die inzwischen verwitwete Fie von Salder der zugehörigen Kirche in Heimsen auf dem anderen Weserufer eine Taufschale aus Zinn, die ebenfalls erhalten ist.

Die Taufschale der Fie von Salder in Schlüsselburg gehört zu den frühesten erhaltenen Taufschalen in Westfalen überhaupt.¹⁸

In Minden-Lübbecke sind weitere Taufschalen aus den folgenden Jahrhunderten nur ganz vereinzelt erhalten. Möglicherweise gehört die Schale des Taufengels in Dielingen dazu. Vielfach werden es sehr einfache Zinnschalen gewesen sein; waren diese beschädigt, wurden sie eingeschmolzen.

Im späteren 19. und im 20. Jahrhundert entstehen dann zahlreiche Taufschalen und -kannen beziehungsweise -garnituren. Nicht selten gibt es dort Überraschungen. In der 1932 eingeweihten Martinikirche in Oppenwehe beispielsweise gibt es eine runde Messingschale mit eingeschlagenen Symbolen und eine Kanne mit Kugelfüßchen.

¹⁸ Linnemeier, Bernd-Wilhelm (unter Mitarbeit von Fred Kaspar und Klaus G. Püttmann): Beiträge zur Geschichte von Flecken und Kirchspiel Schlüsselburg, Stolzenau, 1986, S. 298-326, dort S. 309; Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in Schlüsselburg durch den Autor 2018.



Abb. 23: Oppenwehe, Martinikirche,
Taufkanne [Eva Dittrich], 1939

Die kleine Kanne kommt zunächst unspektakulär daher. Ein Schriftband kennzeichnet sie als Taufkanne: „EIN + GNADENREICH + WASSER + DES + LEBENS +“. Interessant wird es, wenn man die Objekte umdreht. Hier ist zu lesen: „ST. MARTINIKIRCHE OPPENWEHE 1939“. Ein weiteres

Zeichen unter der Kanne, gebildet aus den Initialen E, D und H, weist mindestens diese als Arbeit der Metallbildhauerin Eva Dittrich aus Hildesheim aus.



Abb. 24: Oppenwehe, Martinikirche, Taufkanne, Inschrift und Stempelung von Eva Dittrich, 1939

Eva Dittrich war 1932 die erste Metallbildhauer-Meisterin in Deutschland und ließ sich in Hildesheim nieder. Die Architekten Hopp und Jäger aus Hamburg vermittelten ihr zahlreiche kirchliche Aufträge; vermutlich wur-

de der Entwurf der Oppenweher Taufgarnitur auch von Hopp beeinflusst. Eva Dittrich folgte Ende August 1939 ihrem Lebensgefährten, dem jüdischstämmigen evangelischen Pfarrer Paul Leo, über Umwege in die USA. Das heißt, die Taufkanne entstand vor 80 Jahren, im ersten Halbjahr 1939, und sie ist wohl eines von Eva Dittrichs letzten Werken vor ihrer Emigration – in seinerzeit aktueller kunsthandwerklicher Gestaltung. Die Inschrift, vor allem aber die Symbole auf der Schale verweisen dezent und konzentriert auf die Bedeutung und die Dimensionen der Taufe.¹⁹

Der gestaltete Taufort in der Nachkriegsmoderne: Thomaskirche in Espelkamp (1963)

Mit dem Kirchbauboom in den Jahrzehnten nach 1945 entstanden Tauforte (Taufsteine, -stände und -geräte) in großer Zahl. In diese Zeit fällt auch das Bestreben, die Taufe (wieder) im sonntäglichen Hauptgottesdienst zu etablieren. Die Tauforte erfuhren eine neue Wertschätzung und Beachtung. Eindrucksvoll zeigt dies die Thomaskirche in Espelkamp. Die nach 1945 entstandene „Flüchtlingsstadt“ Espelkamp erhielt mit ihr in den Jahren 1960 bis 1963 einen neuen gemeindlichen Mittelpunkt. Der Bau des renommierten Architekten Gerhard Langmack gilt als bedeutendes Werk der Nachkriegsmoderne. In Zusammenarbeit zwischen dem Architekten und überregional wirkenden Künstlern entstand – wie es auch andernorts in dieser Zeit typisch war – eine anspruchsvolle Ausstattung in aktuellen Formen und „kostbarem“ Material. Dazu gehört der Taufstein des Espelkamper Bildhauers Rudolf Weber.²⁰

Der Taufstein steht, etwas vorgezogen, unterhalb der Stufen zum Altarraum.

¹⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Eva_Dittrich <15.09.2018>; Gleßmer, Uwe/Lampe, Alfred: Kirchengebäude in den Alsterdorfer Anstalten, Norderstedt 2016, S. 90f. Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in Oppenwehe durch den Autor 2018.

²⁰ Thomaskirche Espelkamp, hg. vom Presbyterium der Ev. Martinskirchengemeinde Espelkamp, Espelkamp, 2. geänderte Auflage, o. J., S. 23-25, dort S. 27; Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in Espelkamp-Thomas durch den Autor 2007.



Abb. 25: Espelkamp, Thomaskirche,
Taufort, 1963

Diese Situation trifft man häufig in den 1950er und 1960er Jahren an. Sie vergegenwärtigt „spürbar“, dass erst die Taufe den Zugang zum Altarsakrament ermöglicht. Dabei steht der Taufstein durchaus zentral im Gemeinderaum, auf dessen Ebene, doch auch schon im Licht des Altarraums. Mit der erwähnten liturgischen Aufwertung gingen auch die Gestaltung und Betonung des Taufortes einher. In Espelkamp hat der Taufstein einen definierten Platz, der im Boden durch eine Dreiecksform markiert ist. Auch der Taufstein selbst ist quasi dreieckig – als Zeichen dafür, dass „es der Bund des dreieinigen Gottes mit den Menschen ist, der hier geschlossen wird“.²¹ Auf jeder Seite erkennt man jeweils ein Relief in zeitgenössischer Gestaltung: die Taufe Jesu, Christus am Kreuz (der Gemeinde zugewandt) sowie die Auferstehung.



Abb. 26: Espelkamp, Thomaskirche, Taufstein [Rudolf Weber] mit Schale [Hartwig Ullrich]

Die schwere Taufschale aus Bronze fasst in der Inschrift den Anspruch der Taufe zusammen: „Wir sind samt Christus durch die Taufe begraben in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist von den Toten + auferweckt durch

²¹ Thomaskirche Espelkamp (wie Anm. 20), S. 23.

die Herrlichkeit des Vaters, so sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln“ (nach Römer 6,4). Dabei schwingt der Bezug zur Geschichte Espelkamps und zu den Schicksalen seiner Bewohner mit. Das Taufgerät gehört somit untrennbar dazu. Ort, Form, Reliefdarstellungen und Schriftzüge verkünden hier unmissverständlich die Dimensionen der Taufe: Es geht um Leben und Tod – ein Unterschied zu den „milden“ Pflanzensymbolen etwa in Schnathorst um 1900.

Zur Taufschale gehört auch eine massive Kanne. Beide sind Werke des renommierten Gestalters Hartwig Ullrich aus Hamburg, wie die Marken ausweisen. Unter der Kanne ist zu lesen: „Gewidmet der Thomas-Kirche zu Espelkamp von dem Präses der evangelischen Kirche von Westfalen D. Wilm zum Tag der Kirchweihe 30. Juni 1963“. Diese Inschrift dokumentiert die Verbundenheit der Landeskirche mit dem Aufbau von Espelkamp. Der Taufort stellt sowohl in künstlerischer, liturgischer wie auch historischer Hinsicht ein bedeutendes Ensemble der Nachkriegszeit dar.

Neu und alt: Der Taufort in der St. Markus-Kirche Minden-Leteln (1964/1540)

Etwas später als die Thomaskirche in Espelkamp entstand 1964 die Markuskirche in Minden-Leteln auf dem rechten Weserufer. Der Düsseldorfer Architekt Lohmann gestaltete einen sehr zurückhaltenden Raum, in dem indes der Taufort besonders hervorgehoben ist: Am Ende eines schmalen Seitenschiffes steht der Taufstein, seitlich unterhalb der Altarzone, vor einem stark farbig leuchtenden Beton-Dickglasfenster. Es handelt sich gleichsam um eine Taufkapelle, die aber einsehbar ist und mit ihrem Fenster den gesamten Raum prägt. Dieses bildet darin den einzigen farbigen Akzent, abgesehen von einem vergoldeten Kreuz.



Abb. 27: Minden-Leteln, St. Markus-Kirche,
Taufort mit farbigem Fenster [Werner Lätsch], 1964

Der Berliner Künstler Werner Lätsch schuf eine stark farbige, in großen Teilen blau dominierte Komposition mit zahlreichen kleinen, „eingestreuten“ Komplementärkontrasten. Die Mitte beherrscht eine leuchtend gelbe Form, die man als Fisch ansprechen kann – ein Christussymbol bzw. das Symbol der frühen Christenheit. Man steht quasi im Wasser, und es wird im Lichte Christi getauft! Solche besonderen künstlerischen, farbigen Betonungen des Taufortes speziell durch Fenster findet man häufig in Kirchen und Gemeindezentren aus den Jahrzehnten nach 1945.

Doch in welchem Taufstein wird hier getauft? Ein handelt sich um einen kräftigen, achteckigen Pokal mit schlichter Bogengestaltung. Deutlich erkennt man die Jahreszahl „1540“!



Abb. 28: Minden-Leteln, St. Markus-Kirche,
Taufstein, 1540

Ich hatte gehofft, dazu jetzt nähere Erkenntnisse mitteilen zu können – das geht aber leider noch nicht. Bekannt ist: Der Taufstein wurde 1948 für den provisorischen Vorgänger-Gottesdienstraum aus dem Mindener Museum zur Verfügung gestellt. 1964 kam er in die neue Kirche.²² Auf Nachfrage konnte man im Museum nichts zur Herkunft des Steines und auch nichts zu dessen Eingang oder Abgang herausfinden. Somit muss dieser Taufstein sein Geheimnis vorerst behalten.²³ Interessant ist er allemal: Mit seiner Datierung kommen wir direkt in die Reformationszeit. Je nach Herkunft wäre er vielleicht schon der früheste, unter lutherischen Vorzeichen entstandene Taufstein in Westfalen (siehe oben).

Zum Schluss – mit einem Ausblick auf die Immanuelkirche Preußisch Ströhen mit ihrer von Karl Friedrich Schinkel entworfenen Taufschale

Die Reise zu Tauforten in den Kirchenkreisen Lübbecke, Minden und darüber hinaus ist nun eigentlich beendet. Wir schauen hier auf ein besonderes kulturelles Erbe – und ich habe versucht, hier „Schneisen zu schlagen“, wichtige Tendenzen vorzustellen, die im Grunde für ganz Westfalen gelten, aber auch Besonderheiten der Region zu zeigen. Es bleiben Rätsel, es gibt Forschungsdesiderate. Allgegenwärtig ist der Wandel – gestalterisch, in der Symbolik, im theologischen und künstlerischen Verständnis. Es gibt sehr viel zu entdecken.

Vielleicht können wir ja gleich damit beginnen? Die zu diesem Tag der Westfälischen Kirchengeschichte gehörende Exkursion wird uns in die Immanuelkirche nach Preußisch Ströhen führen – einen auch im Inneren weitgehend erhaltenen, einheitlich neugotischen Bau von 1857. Immer wieder wird die Kirche mit dem Namen des 1841 verstorbenen preußischen Architekten Karl Friedrich Schinkel verknüpft – „ein Bau im Stil der Schinkel-Schule“ geht wohl in die richtige Richtung, „die nach Plänen des preußischen Baumeisters Karl Friedrich Schinkel errichtete Immanuelkirche“, wie es kürzlich in einem Zeitungsartikel hieß, ist sie jedenfalls nicht.²⁴ Das tut ihrer Bedeutung jedoch keinen Abbruch! Aber in einem ist die Immanuelkirche tatsächlich unmittelbar mit dem Namen Schinkels verbunden, nämlich mit ihrer Taufschale.

²² 25 Jahre St. Matthäus-Kirche Minden, 15. Mai 1964–15. Mai 1989, Minden 1989, ohne Seitenzählung; Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in Minden-St. Markus durch den Autor 2018.

²³ E-Mail-Schriftverkehr des Autors mit Philipp Koch, Mindener Museum, 2019 (EKvW Bau – Kunst – Denkmalpflege).

²⁴ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Preu%C3%9Fisch_Str%C3%B6hen <15.09.2019> bzw. https://www.nw.de/lokal/kreis_minden_luebbecke/rahdn/22553871_Benefizkonzert-zur-Rettung-des-Kirchturmes-der-Immanuelkirche-Pr.-Stroehen.html <15.09.2019>.



Abb. 29: Preußisch Ströhen, Immanuelkirche,
Taufschale [Entwurf Karl Friedrich Schinkel], ca. 1857?

Wann auch immer sie entstand – um 1857 oder später –, das Relief auf ihrer Fahne, also dem breiten Rand der Schale, geht unmittelbar auf Schinkels Entwurf für die Taufschale der Garnisonkirche in Potsdam von 1821 zurück. Schinkel war auch Innenarchitekt, Maler und (so würde man heute wohl sagen) „Designer“. Sein Ziel waren vorbildhafte Entwürfe, die auch in Serien gefertigt werden konnten, zum Beispiel durch neue Herstellungsverfahren wie Zink- oder Eisenguss. Von der – insgesamt aufwendigeren – Potsdamer Schale hat sich nur die Entwurfszeichnung erhalten. Sie zeigt genau dieselbe Szenerie wie in Preußisch Ströhen: Engel führen Kinder zu Jesus, der im Begriff ist, ein Kind zu taufen. Es kniet vor ihm. Ein Engel assistiert mit einer Taufschale, aus der Jesus Wasser schöpft.

Eigentlich war diese antikisch anmutende Schinkelsche „Engelwelt“ in den 1850er Jahren schon etwas altertümlich. Doch zeigt die Schale, wie der

Tauforte in den Kirchenkreisen Lübbecke, Minden und darüber hinaus

Geist der Schinkelzeit fortlebte, wie man Schinkels Ausstattungsentwürfe offenbar als wertig und zeitlos schätzte.²⁵

Das lange Fortleben von einmal als klassisch empfundenen Formen – galt das nicht auch schon für die Faltentaufsteine des 13./14. Jahrhunderts?

Viele weitere neue Entdeckungen wünsche ich, in Preußisch Ströhen, Lübbecke, Minden und darüber hinaus.

²⁵ Althöfer, Ulrich: 150 Jahre Immanuelkirche Preußisch Ströhen 1857–2007, in: JWK 104 (2008), S. 317–328, dort auch weitere Literatur, zur Taufschaale S. 322f.; Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in Preußisch Ströhen durch den Autor 2007.

Christian Peters

**„Dies abschreiben und den Kollegen zustellen“ –
Der Soester Superintendent
Magister Johannes Schwartz (1565–1632)
lädt zum 100-jährigen Reformationsjubiläum
seiner Vaterstadt ein**

Dietrich Blaufuß und Johannes Burkardt zugeeignet

Die Kirchengeschichte Soests im 17. und 18. Jahrhundert ist weithin kaum erforscht. Bei Archivstudien für ein im Erscheinen begriffenes Buch¹ stieß ich dabei auf einen interessanten Überlieferungszusammenhang. Er betrifft das städtische Reformationsjubiläum von 1631, bei dem nicht etwa der Veröffentlichung der Ablassthesen Luthers (31. Oktober 1517) oder der feierlichen Verlesung der Confessio Augustana vor Kaiser und Reich (25. Juni 1530) gedacht wurde, sondern des in der Annahme des sogenannten „Bundbriefes“ gipfelnden „Thomasauflaufs“ vom 21. Dezember 1531 (Tag des Apostels Thomas). In der Tat waren die damaligen hochdramatischen Ereignisse, bei denen es sich letztlich um einen von den evangelischen Prädikanten um den schillernden Johann Wulff von Kampen († 1535?),² einen Schüler des Spiritualisten Melchior Hoffman (ca. 1500–1543),³ befeuerten Aufstand der Ämter und der Gemeinheit gegen

¹ Peters, Christian: Luthertum und Pietismus. Die Kirche von Soest und die neue Frömmigkeit (1650–1750) (erscheint 2021). – Bei der Arbeit an diesem Buch habe ich nicht nur vor Ort in Soest, sondern auch aus der Ferne wertvolle und stetige Unterstützung erfahren. Zu nennen sind hier vor allem meine Freunde Dietrich Blaufuß (Erlangen) und Johannes Burkardt (Detmold). Ihnen sei dieser kleine Aufsatz dankbar zugeeignet.

² Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980, S. 73f. Nr. 946. – Ehbrecht, Wilfried unter Mitarbeit von Cosanne, Annette [u.a.]: Reformation, Sedition und Kommunikation. Beiträge und Fragen zum Soester Prädikanten Johann Wulff von Kampen, in: Köhn, Gerhard (Hg.), Soest. Stadt – Territorium – Reich. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest mit Beiträgen zur Stadt-, Landes- und Hansegeschichte (Soester [wissenschaftliche] Beiträge 41 = Soester Zeitschrift 92f. [1980/1981]), Soest 1981, S. 243–325.

³ Deppermann, Klaus: Melchior Hoffman. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1979. – Deppermann, Klaus: [Art.] Hoffman, Melchior, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE) XV (1986), S. 470–473. – Neff, Christian/Packull, Werner O[...]: [Art.] Hoffman, Melchior (ca. 1495–1544?), in: Global Anabaptist Mennonite Encyclopedia Online. 1987. [https://gameo.org/index.php?title=Hoffman,_Melchior_\(ca._1495-1544%3F\)&oldid=146778](https://gameo.org/index.php?title=Hoffman,_Melchior_(ca._1495-1544%3F)&oldid=146778). (Letzter Aufruf: 12. Juni 2020).

den Rat gehandelt hatte, der für die Durchsetzung der Reformation in Soest entscheidende Vorgang gewesen.⁴ In der kollektiven Erinnerung der seit 1532 offiziell evangelischen Stadt und der festlichen Inszenierung spielten sie daher auch die zentrale Rolle.

Zur Vorbereitung und im Blick auf das nahende 200-jährige Jubiläum des „Thomasauflaufs“ verfasste der seinerzeitige Pfarrer der Marktkirche St. Georg Johann Nikolaus Sybel (1690–1759)⁵ 1731 dann auch eine erste zusammenhängende Darstellung der Soester Stadtreformation. Dies geschah im Zusammenhang seiner zu dieser Zeit einsetzenden Neuordnung der Akten und der Bibliothek des Soester Predigerministeriums, die bis dahin nahezu ungeordnet und bald stark verdeckt auf der Empore der Ratskirche St. Petri eingelagert gewesen waren.⁶ Das in mehreren Fassungen überlieferte, am Ende ungedruckt bleibende, sorgfältig belegte Werk trug den Titel:

„Historische nachricht
von der
im jahr 1531.
zu stande gebrachten reformation
der kirchen in der stadt und bothmässigkeit
Soest“⁷

Hier hieß es im so benannten „Vorbericht“, einer die Motive und die Arbeitsweise des Autors erläuternden, mit reichen Quellenbelegen versehenen Einleitung:

„§. 1. Sich um die geschichte von der Soestisch[en] reformation, wie sie im jahr 1531. zu stande gebracht [worden] ist, zu beküm[m]ern, veranlasset [mich/uns,] das in diesem 1731sten jahr einfallende zweite jubilaem [der-

⁴ Schwartz, Hubertus: Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932, S. 43–49 (Abdruck des „Bundbriefes“ S. 46f.). – Peters, Christian: Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation, in: Widder, Ellen [u.a.] (Hgg.), Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit (Soester [wissenschaftliche] Beiträge 54), Soest 1995, S. 179–248, hier S. 196–199.

⁵ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 503 Nr. 6244.

⁶ Vgl. dazu den bei Peters, Christian: Neues aus Soest. Die „Strenae“ des Johannes Schwartz (1565–1632) und die Soester Kirchenordnung von 1628, in: JWKG 113 (2017), S. 117–225, S. 156 als Abb. 11 gebotenen Grundriss dieser Empore.

⁷ Soest Stadtarchiv, Bestand A, Hs 11, S. 1–98, hier S. 1. – Die späteren Handschriften (Sybel et alii) hier vor allem in Hs 12, Hs 13 (Konzept von Hs 12) und Hs 14f. (Abschriften Eberhard Ludwig Rademachers [1695–1750] und anderer). Zu Eberhard Ludwig Rademacher vgl.: Michels, Franz Goswin von: Genealogien Soester Geschlechter Teil 2 (= Kleiner Michels) (Soester [wissenschaftliche] Beiträge 11), Soest o.J., S. 486. Der ganze Bestand bedarf dringend der Durchsicht und Auswertung, da er auch heute verschollenes Material voraussetzt und benutzt.

selben], gleich welches vermuthlich gefeyert werden wird,⁸ gleichwie im vorig[en] seculo das erste jubilaum auf anordnung des magistrats solenn begang[en worden] ist.

§. 2. Denn wie im jahre 1617., ohnerachtet die stadt Spanische einquartierung hatte,⁹ das jubilaum reformationis mit der gantzen evangelisch[en] kirche hieselbst 3. tage [lang] gefeyert word[en ist]: So ist im jahr 1631. das besondere jubilaum der reformation unserer stadt gleichfalls celebrirt [worden], nachdem vorigen jahres 1630. die strittigen lande zwisch[en] den häusern Brandenburg und Pfalts Neuburg würcklich¹⁰ getheilet waren, obgleich sonst trübe adspecten sich damahls ereig[n]eten, daher der Dortmundische superintendent D[oktor] Christoph Scheibler hiesigem ministerio darüber gratulirte.

§. 3. Da nun Gott von der zeit an die lehre des evangelij zum theil unter schweren lasten erhalt[en hat], [uns] ietzt aber in ruhe das zweyte jubilaum erleben lasset: So ist unsere pflicht, daran wieder zurück zu denck[en], wie die reforma[t]ion in unser stadt u[nd] bothmässigkeit nun vor 200 jahren zu stande gebracht [worden] sey.“¹¹

Über den hier an erster Stelle genannten Johannes Schwartz (1565–1632)¹² habe ich bereits an anderer Stelle berichtet. Schwartz, ein Schüler des Ägidius Hunnius (1550–1603)¹³ in Marburg, zählt zu den interessantesten Gestalten des westfälischen Luthertums an der Schwelle des 17. Jahrhunderts.¹⁴ Er war der Verfasser des strenglutherischen „Corpus Doctrinae

⁸ Dass es am Gedenktag des Apostels Thomas (21. Dezember) auch in diesem Jahr Feierlichkeiten geben werde, wird demnach zwar erhofft, steht zum Zeitpunkt der Niederschrift aber noch nicht fest. Der Passus („gleich ... wird“) wurde später gestrichen.

⁹ Vgl. unten Anm. 36.

¹⁰ Rechtsverbindlich.

¹¹ Soest Stadtarchiv, Bestand A, Hs 11, S. 3f.

¹² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 466 Nr. 5770. – Porträt bei Peters, Neues aus Soest (wie Anm. 6), S. 137 als Abb. 6.

¹³ Adam, Gottfried: Der Streit um die Prädestination im ausgehenden 16. Jahrhundert. Eine Untersuchung zu den Entwürfen von Samuel Huber und Aegidius Hunnius (Beiträge zur Geschichte und Lehre der reformierten Kirche 30), Neukirchen-Vluyn 1970. – Mahlmann, Theodor: [Art.] Hunnius, Ägidius, in: TRE XV (1986), S. 703-707 (Literatur). – Matthias, Markus: Theologie und Konfession. Der Beitrag von Ägidius Hunnius (1550–1603) zur Entstehung einer lutherischen Religionskultur (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 4), Leipzig 2004.

¹⁴ So erstmals 1969 Heutger, Nicolaus C.: Die evangelisch-theologische Arbeit der Westfalen in der Barockzeit, Hildesheim 1969, S. 167 (mit vorläufigem Schriftenverzeichnis; inzwischen [2017] deutlich auch über die in VD 16 und VD 17 [Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. bzw. 17. Jahrhunderts] erfassten Titel hinaus erweitert bei Peters, Neues aus Soest (wie Anm. 6), S. 213f.

Susatense“ von 1593¹⁵ und der Soester Kirchenordnungen von 1609, 1619 und 1628.¹⁶ Dazu pflegte er weite Briefkontakte innerhalb des nordwest-deutschen Luthertums.¹⁷ Schwartz war ein Freund Philipp Nicolais (1556–1608)¹⁸ in Unna und Hamburg¹⁹ und sollte zuletzt sogar noch dazu beitragen, die neue, spannungsreiche Frömmigkeit²⁰ Johann Arndts (1555–1621),²¹ des Verfassers der „Vier Bücher vom Wahren Christentum“

¹⁵ Peters, Christian: *Corpus Doctrinae Susatense*. Zur Rezeption der Konkordienformel im klevischen Westfalen, in: *JWKG* 95 (2000), S. 89–137.

¹⁶ Arend, Sabine (Bearbeiterin): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts (EKO). Zweiundzwanzigster Band: Nordrhein-Westfalen II. Das Erzstift Köln. Die Grafschaften Wittgenstein, Moers, Bentheim-Tecklenburg und Rietberg. Die Städte Münster, Soest und Neuenrade. Die Grafschaft Lippe (Nachtrag), Tübingen 2017, hier S. (382f.) 484–497 (Kirchenordnung [1609]) und S. 498–501 (Kirchenordnung für die Soester Börde. 19. Mai 1609/20. November 1619). – Die Soester Kirchenordnung vom 12. Oktober 1628, eine ebenfalls auf Schwartz zurückgehende, sensible Predigerordnung, und die wohl etwas später verfasste dazu gehörige Visitationsordnung sind erstmals ediert bei Peters, Neues aus Soest (wie Anm. 6), S. (184–189). 193–210 (Kirchenordnung) und S. 211f. (Visitationsordnung).

¹⁷ Erhalten vor allem in den Amtsbüchern des Soester Predigerministeriums. Soest Stadtarchiv, Bestand A, Nr. 6156a/b. Eine Auswertung ist in Vorbereitung.

¹⁸ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 357 Nr. 4462. – Curtze, Louis Friedrich Christian: *D. Philipp Nicolai's Leben und Lieder*. Nach den Quellen, Halle 1859 (immer noch grundlegend; benutzt viele heute verschollene bzw. nicht mehr zugängliche Quellen).

¹⁹ Peters, Christian: „Ich habe etliche meiner Bücher nach Island geschickt ...“. Theorie und Praxis der Mission bei Philipp Nicolai (1556–1608), in: *Ev. Kirchengemeinde und Ev. Kirchenkreis Unna* (Hgg.): *Die Pest, der Tod, das Leben – Philipp Nicolai – Spuren der Zeit*. Beiträge zum Philipp-Nicolai-Jahr 1997, Lüdinghausen/Unna 1997, S. 43–58. – Roy, Philipp de: *Johanni Schwartz amico et in Christo fratri suo plurimum honorando – Die zehn unbekannten Briefe des Philipp Nicolai (Unna/Hamburg) an Johannes Schwartz (Soest)*, in: *JWKG* 109 (2013), S. 137–171. – Als sich Schwartz 1607 entschieden auch in den „Kampf um Paderborn“ einmischte, unterstützte Nicolai (inzwischen in Hamburg) ihn nicht nur bei der Drucklegung der entsprechenden Schrift, sondern stattete diese auch mit einem empfehlenden Vorwort aus: Schwartz, Johann: *Schulführung und Widerlegung deß Stockmeisterischen Gesprächs welches ein Jeswiter zu Paderborn in offenem Truck mit dem Bürgermeister daselbst Herrn Liborio Wichard seligen in seiner Verstrickung gehalten zu haben sich berühmet/ [...] verfasst und zusammen getragen*. Durch Johannem Schwartz [...] zu S. Thomas in Soest. Mit einer Vorrede D. Philippi Nicolai, Hamburg: Von Ohr 1607 (VD17 1:076587P). Exemplare: Berlin (Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz), Göttingen (Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek), Soest (Stadtarchiv) und Wolfenbüttel (Herzog-August-Bibliothek).

²⁰ Brecht, Martin: Das Aufkommen der neuen Frömmigkeitsbewegung in Deutschland, in: Brecht, Martin (Hg.): *Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert* (Geschichte des Pietismus 1), Göttingen 1993, S. 113–203.

²¹ Schneider, Hans: [Art.] Arndt, Johann, in: *RGGA* 1 (1998), Sp. 788f. (Literatur). – Geyer, Hermann: *Verborgene Weisheit*. Johann Arndts „Vier Bücher vom Wahren Christentum“ als Programm einer spiritualistisch-hermetischen Theologie (3 Bände) (Arbeiten zur Kirchengeschichte [AKG] 80/I–III), Berlin/New York 2001. – Schneider, Hans: *Der fremde Arndt*. Studien zu Leben, Werk und Wirkung Johann Arndts, Göttingen 2006. – Otte, Hans/Schneider, Hans (Hgg.): *Frömmigkeit oder Theologie*. Johann Arndt und die „Vier Bücher vom wahren Christentum“ (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 40), Göttingen 2007. – Sommer, Wolfgang:

(1605/1610) und des „Paradiesgärtleins“ (1612) in Soest und seiner Börde populär zu machen.²²

Dass Johannes Schwartz 1631 auch die Feierlichkeiten aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums des „Thomasauflaufes“ von 1531 noch angeregt und inszeniert hatte, war zwar bekannt,²³ das dazu gehörige zentrale Aktenstück, die „Intimatio jubilai“, galt aber als verloren. Es hat sich nun überraschend angefounden und lässt damit erstmals wieder zuverlässig erkennen, wie die lutherischen Gemeinden Soests und der Börde 1631 „ihr“ Reformationsjubiläum gefeiert haben. Bevor das Aktenstück selbst vorgestellt wird, soll zunächst knapp dessen historischer Kontext skizziert werden:²⁴

Der Thomastag 1631 fiel in eine Situation, die gleichermaßen von Zuversicht und Sorge geprägt war. Aufgrund einer Annäherung zwischen den beiden Possidierenden (Brandenburg und Pfalz-Neuburg als den Rechtsnachfolgern des 1609 ausgestorbenen klevischen Herrscherhauses) war die Belastung durch die Inquartierung fremder Truppen deutlich zurückgegangen. Im März 1631 waren die niederländisch-brandenburgischen Soldaten schließlich sogar ganz abgezogen. Der Soester Rat war erstmals seit vielen Jahren wieder in den Besitz der Stadtschlüssel gekommen.²⁵

Vor diesem Hintergrund kam es auch in den Soester Kirchengemeinden zu Konsolidierungen. Die Thomaekirche, damals Predigtkirche des Superintendents, hatte schon 1628 eine neue Ausmalung erhalten. An ihren Pfeilern prangten nun „die Evangelisten, Apostel und geistliche Historien“, das heißt ein anspruchsvolles emblematisches Bildprogramm, an dessen Konzeption der diesbezüglich hochsensible Schwartz, Verfasser einer durch Johann Arndt inspirierten, aus Predigten erwachsenen Stan-

Die Spiritualität zwischen lutherischer Orthodoxie, Mystik und Pietismus am Beispiel von Johann Arndt (1555–1621), in: Zimmerling, Peter (Hg.): Handbuch Evangelische Spiritualität. Band 1: Geschichte, Göttingen 2017.

²² Peters, Christian: Neues aus Soest (wie Anm. 6), S. 171-184.

²³ Peters, Christian: Die Soester Kirche und der Westfälische Frieden, in: JWKG 93 (1999), S. 65-103, hier S. 85f. mit Anm. 118.

²⁴ Vgl. zum Folgenden Peters, a.a.O., S. 70-94, besonders S. 85-88. – Eindrückliches und teilweise sehr seltenes Material (Akten und Abbildungen) findet sich darüber hinaus bei Köhn, Gerhard (Hg.): Der Dreißigjährige Krieg in Stadt und Land – zum Beispiel in Soest/Westfalen und in der Soester Börde. Mit vielen Bildern und Dokumenten. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung des Stadtarchivs vom 13. September 1998 bis zum 31. März 1999 zur Erinnerung an den Abschluss des Westfälischen Friedens vor 350 Jahren, Soest 1998.

²⁵ Peters, Soester Kirche (wie Anm. 23), S. 85.

desethik („Strenae“, 1623),²⁶ offenbar maßgeblich mitgewirkt hatte.²⁷ Erstmals wurden wieder Stiftungen gemacht (kostbare Altartücher für St. Georg).²⁸ Und schon seit 1625 war ja auch Arndts „Paradiesgärtlein“ in einem Soester Druck zu haben.²⁹ In der Hohnegemeinde (Maria zur Höhe) führte Pfarrer Johannes Carnem(us) (1577–1647),³⁰ ein Freund des Superintendenten und als solcher einer der Widmungsempfänger seiner „Strenae“, ein besonderes „examen catecheticum“ ein. Dazu errichtete er ein Stipendium für einen Theologiestudenten, der – so der Stiftungsge-

²⁶ Schwartz, Johann: Strenae, Das ist: New Jahrs Auftheilung vnter die Christliche Stände: Darinnen auß Eigenschafften der Thiere/ Bildnüssen der Natur/ Zeugnissen Göttliches Worts/ Sprüchen der H. Vätter/ vnd wolmercklichen Historien gezeigt wird/ wie männiglich in seinem Beruff sich zuverhalten/ Mit besonderm trewen Fleiß gestellet Durch Iohannem Schwartzen/ Pastorem der Kirchen S. Thomæ in Soest/ vnd deß Ministerii Ecclesiastici daselbst Seniore[m] [...], Soest: Zeise 1623 (VD17 56:741489G). Exemplar: Braunschweig (Stadtbibliothek) und Soest (Stadtarchiv). – Titelblatt bei Peters, Neues aus Soest (wie Anm. 6), S. 139, als Abb. 7.

²⁷ Deus, Helmut: Baugeschichte der Kirche St. Thomae zu Soest (Soester [wissenschaftliche] Beiträge 9), Soest 1954, S. 38. – Schwartz, Hubertus: Soest in seinen Denkmälern. Zweiter Band: Romanische Kirchen (Soester [wissenschaftliche] Beiträge 15), 2. unveränderte Auflage, Soest 1978, S. 155 (demnach später vernichtet oder doch nur übermalt [„nichts erhalten“]?).

²⁸ Rothert, Hugo: Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest, Gütersloh 1905, S. 165.

²⁹ Peters, Neues aus Soest (wie Anm. 6), S. 179–181.

³⁰ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 74 Nr. 953. – Porträt bei Peters, Neues aus Soest (wie Anm. 6), S. 178 als Abb. 15. – Johannes Carnemus war ein Theologe beachtlichen Formats. Sowohl Schwartz als auch er pflegten briefliche Kontakte zu Johannes Winckelmann (1551–1626), einem engen Freund von Schwartz' Lehrer Ägidius Hunnius (von 1592 bis 1605 dessen Nachfolger als ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Marburg). An Schriften des Carnemus ließen sich ermitteln: (1) Disputatio Physica VIII. De causis & modo accretionis/ [Präses:] Braun, Nicolaus, [Respondent:] Carnemus, Johannes (Marburg, Univ., Diss. phil. 1604), Marburg: Hutwelcker 1604 (VD17 23:236710S). Exemplar: Berlin (Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz) und Wolfenbüttel (Herzog-August-Bibliothek). – (2) Disputatio Philosophica: Continens Synopsin totius Philosophiae Doctrinam Metaphysicam De Actu & Potentiae, Physicam De Motu & quiete, Ethicam De Prudentia; Cum nonnullis auctariis Philosophicis/ [Präses:] Goclenius, Rudolph, [Respondent:] Carnemus, Johannes (Marburg, Univ., Diss. phil. 1604), Marburg: Hutwelcker 1604 (VD17 23:236753R). Exemplar: Wolfenbüttel (Herzog-August-Bibliothek). – (3) Theses Theologicae: De Sacra Sancta Coena Domini, Contra Eius Depravatores/ [Präses:] Winckelmann, Johannes, [Respondent:] Carnemus, Johannes (Marburg, Univ., Diss. theol. 1606), Gießen: Hampel 1606 (VD17 3:007083N). Exemplar: Halle (Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt) – und (4) Laureae Novae Et Summis in Philosophia honoribus, Quos Rectore Magnifico [...] D[omi]n[o] Petro Laurenbergio [...] Procancellario [...] D[omi]n[o] Joachimo Stockmanno [...] a Clarissimo & Excellentissimo D[omi]n[o] M. Petro Sassio [...] Decano Spectatissimo Solenni & publico ritu collatos accipiebat in incluta ac celeberrima ad Varnum Academia Johannes Carnemus Susato-Westphalus. die XV. Octob. Anno M.DC.XXXV. Gratulantur D[omi]n[i] Professores, Populares & Amici, Rostock: Pedanus 1635 (VD17 14:069228A). Exemplar: Dresden (Sächsische Landesbibliothek/Staats- und Universitätsbibliothek).

danke – später in den Dienst der Gemeinde treten sollte.³¹ Okkulte Praktiken, die in der Kriegszeit scheinbar weit verbreitet gewesen waren, wurden offen bekämpft, und zwar nicht nur durch die Pfarrer, sondern auch durch den Rat.³²

Dass dieser Aufbruch ein fragiler war, dürfte den Soester Lutheranern aber gleichwohl bewusst gewesen sein. Brandenburg war eine als unsicher empfundene Obrigkeit, die noch dazu ein als „stadtfremd“ begriffenes Bekenntnis protegierte, denn im Mai 1631, knapp zwei Monate nach Abzug seiner Truppen, hatte der Kurfürst die Errichtung einer reformierten Gemeinde angeordnet. Und schon im Februar 1632 wurde mit dem aus Hessen stammenden Laurentius Ludolph (1608–1679),³³ zuvor Pfarrstellenverwalter in Bönen, erstmals ein Prediger für diese neue Gemeinde benannt.

Schon im Sommer 1632 war dann auch der Krieg wieder da. Eine neue Leidenszeit begann. Im Juli 1632 zog der kaiserliche Generalfeldmarschall Gottfried Heinrich Graf von Pappenheim (1594–1632) durch die Börde. Er war auf dem Weg nach Maastricht und errichtete sein Hauptquartier acht Kilometer südlich (oberhalb) von Soest im strategisch wichtigen Meiningen. Zwar konnte die Stadt selbst sich erfolgreich freikaufen, in der Börde indes wurden die Kirchen geplündert.³⁴ – Doch damit zurück zum Soester städtischen Reformationsjubiläum im Dezember 1631.

Auch wenn die beruhigte Kriegslage Ende 1631 erstmals wieder ein Feiern im größeren Rahmen möglich machte, war der Verbund innerhalb und zwischen den beiden Teilen des Soester Predigerministeriums, dem collegium urbanum (Stadt) und dem collegium suburbanum (Börde), infolge der phasenweise katastrophalen Zustände der Zeit seit 1616 (erste Eroberung Soests durch im Dienst des Pfalzgrafen stehende spanische Einheiten unter dem Kommando des Grafen Heinrich von dem Bergh [1573–1638])³⁵ doch nahezu aufgelöst gewesen. Das durch Schwartz angeregte Jubiläum wollte hier wohl bewusst einen Neubeginn markieren. Anders als man erwarten möchte, ging das dazu entworfene Programm aber keineswegs zielgerichtet und in angemessener Stückzahl ins Land. Der Empfänger, Schwartz' Sohn Bertram († 1643),³⁷ seit 1629 Pfarrer in Lohne, sollte es erst selbst noch ein- oder gleich mehrmals kopieren und die Abschriften an seine Nachbarn in den übrigen Bördedörfern wei-

³¹ Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 28), S. 162.

³² Soest Stadtarchiv, Bestand A, Hs 15, Bl. 597. – Weiteres bei Rothert, Kirchengeschichte (wie Anm. 28), S. 166f.

³³ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 307 (Nr. 3852).

³⁴ Detaillierte Belege bei Peters, Soester Kirche (wie Anm. 23), S. 88f. mit Anm. 126.

³⁵ Porträt bei Peters, Neues aus Soest (wie Anm. 6), S. 129, als Abb. 4.

³⁶ Peters, Soester Kirche (wie Anm. 23), S. 70–85.

³⁷ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 466 Nr. 5771.

terleiten. Das Tableau indes war eindrücklich und von tiefem Dank für die Bewahrung der lutherischen Kirche Soests geprägt:

Soest Stadtarchiv, Bestand A, Nr. 6156b, S. 1241 [gezählt]-1244 [ungezählt]

[Adresse; S. 1243 ungezählt:]

„[Dem] Herren pastori in Lohn[e] zuzu
stellen, umb diß abzuschreiben³⁸ und
alsdann an andere herren pastor[es]
fortzustellen.³⁹ [S. 1244 ungezählt – leer]

[S. 1241]⁴⁰

Salvere et bene rem gerere.⁴¹

Ehrwürdige und wolgelehrte Herren, geehrte Freunde und liebe Brüder in Christo. Morgen über acht tage, am 21. Decembris und eben aufs St. Thomaes gedächtnuß nach dem alten calendario Romano Juliano, aber stylo novo Gregoriano den 31. huius [anni], werdens vollstendig und gerade hundert jahr, dass diese ehrenreiche statt Soest hat die wahre evangelische lehr der ersten ungeänderten Augspurgischen Confession⁴² mit hertzlicher begierde angenommen, welche auch von der zeit an biss⁴³ hieher durch Gottes große gnade in unsern pfarkirchen ist öffentlich geprediget worden.

Wie wol aber sölich publicum euangelicae doctrinae exercitium⁴⁴ dieses orts in anno 1548 wegen [des] damals auffgedrungenen Interims⁴⁵ in etwas

³⁸ Gestrichen: -schicken.

³⁹ Registraturvermerk: intimatio jubil[a]ei.

⁴⁰ Registraturvermerk: intimatio jubil[a]ei ad pastores/ suburbanos 1631, 23. Decemb[ris].

⁴¹ Gesundheit und Wohlergehen!

⁴² Der Confessio Augustana des Jahres 1530, im Gegensatz zu deren sogenannten „Variaten“ der späten 1530er und frühen 1540er Jahre. Der Text war Bestandteil des Soester Corpus Doctrinae (1593), das die streng anticalvinistischen „Visitationsartikel“ von Schwartz' Lehrer Ägidius Hunnius (wie Anm. 13), fertiggestellt am 21. Mai 1592, gedruckt 1593, aufnahm und die Soester Kirche damit klar dem Luthertum der Konkordienformel von 1577 zuordnete. Peters, Corpus Doctrinae (wie Anm. 15), S. 108-111 und S. 121-135 (Text), hier besonders S. 123.

⁴³ Gestrichen: her.

⁴⁴ Obrigkeitlich legitimierte, freie gottesdienstliche Ausübung des evangelischen Bekenntnisses.

⁴⁵ Das 1548 durch Kaiser Karl V. erlassene Sondergesetz für die Protestanten. Es verstand sich als eine vorläufige Lösung der Religionsfrage, „zwischen“ (interim) dem Augsburger Reichstag von 1547/1548 und den (von den Altgläubigen erhofften) „endgültigen“ Regelungen derselben durch das zu dieser Zeit bereits tagende Konzil (Concilium Tridentinum). Müller, Gerhard: [Art.] Interim, in: RGG⁴ 4 (2001), Sp. 193f. (Literatur).

[ist] unterdrückt worden:⁴⁶ so hat dennoch über wenig jahre hernach, nemlich in anno 1552, der wunderthätige Gott das licht seines seligmachenden⁴⁷ Evangelij⁴⁸ auß sonderlicher gnade wider von newen bey uns angesteckt und dasselbe sieder dass⁴⁹ biß auff heutigen tag continue in unsern kirchen alhie contra tot Satanae ipsius[ue] squamarum insult[us] et exagitatio[n]es⁵⁰ leuchten lassen.

Nachdem nun, liebe Brüder, unsere fürgesetzte, christerleuchtete⁵¹ obrigkeit und auch das reverendum ministerium ecclesiasticum⁵² hieselbst solcher hohen göttlichen wohlthat sich mit schuldiger danckbarkeit billich erinnert: so ist durch reife berahtschlagung⁵³ wolmeynetlich decretiert und beschlossen worden, daß auff nahend zukünfftigen Newjahrtag, welcher seyn wirdt stylo veterj der 22. deß Christmonats,⁵⁴ nachmittag in allen euangelischen kirchen Sostischer bottmessigkeit beyde in und ausserhalb [S. 1242] der statt öffentlich jubel predigten⁵⁵ sollen gehalten werden, dem Allerhöchsten für die gnädige offenbahrung seines seligmachenden worts hertzlich zu dancken und [ihn] umb erhaltung solches theuren, hochwehreten schatzes eyfferig anzuruffen. Demnach auch uns, lieben Brüder, wil gebühren, solcher wolgemeynten anordnung gehorsamlich nachzuleben.

Ihr möget aber bey solchen danckpredigten, in versamleter gemeine zuhandlen, für Euch nemen entwed[er] den 76. Psalm Davids: Gott ist in Juda bekandt,⁵⁶ oder den 87.[:] Sie (nemlich, die kirche Gottes) ist feste ge-

⁴⁶ Zu den Auswirkungen in Soest und der Börde (Kampf um das Abendmahl unter beiderlei Gestalt) s. Schwartz, *Geschichte der Reformation* (wie Anm. 4), S. 211-255 und Peters, *Wormser Edikt* (wie Anm. 4), S. 228-236.

⁴⁷ Gestrichen: worts.

⁴⁸ Vgl. 2 Kor 4,4: „den Ungläubigen, denen der Gott dieser Welt den Sinn verblendet hat, dass sie nicht sehen das helle Licht des Evangeliums von der Herrlichkeit Christi, welcher ist das Ebenbild Gottes.“

⁴⁹ Gestrichen: als.

⁵⁰ Gegen so viele Heimsuchungen des Satans und die Bissattacken seiner Schuppentiere.

⁵¹ Hier wirkt wohl das vorausgehende Schriftzitat aus 2 Kor 4,4 nach.

⁵² Das ehrwürdige Predigerministerium des Stadt Soest (ministerium urbanum).

⁵³ Im Soester Rat, der Obrigkeit des Superintendents und seiner Kollegen.

⁵⁴ Des Dezember. Das weihnachtliche Grundmotiv schlägt sich später dann auch in der Liedauswahl nieder. Die Predigttexte selbst thematisieren allerdings eher Gottes Eingreifen in die Geschichte, sei es nun als Befreier oder aber als Richter über die Hochmütigen und Gewaltigen.

⁵⁵ Festgottesdiensten.

⁵⁶ „1 Ein Psalmlied Asafs, vorzusingen, beim Saitenspiel./ 2 Gott ist in Juda bekannt,/ in Israel ist sein Name herrlich./ 3 So erstand in Salem sein Zelt/ und seine Wohnung in Zion./ 4 Dort zerbricht er die Pfeile des Bogens,/ Schild, Schwert und Streitmacht. SELA./ 5 Du bist herrlicher und mächtiger als die ewigen Berge./ 6 Be-raubt sind die Stolzen und in Schlaf gesunken,/ und allen Kriegen versagen die Hände./ 7 Von deinem Schelten, Gott Jakobs,/ sinken in Schlaf Ross und Wagen./ 8 Furchtbar bist du!/ Wer kann vor dir bestehen, wenn du zürnest?/ 9 Wenn du das Urteil lässest hören vom Himmel,/ so erschrickt das Erdreich und wird still./ 10 wenn Gott sich aufmacht zu richten,/ dass er helfe allen Elenden auf Erden. SELA./ 11 Wenn Menschen wider dich wüten, bringt es dir Ehre/ und wenn sie noch mehr wüten, bist du auch noch gerüstet./ 12 Tut Gelübde dem Herrn, eurem Gott, und

gründet etc.⁵⁷ oder den 100. Psalm[:] Jauchzet dem HERREN alle Welt etc.⁵⁸ oder den schönen spruch Jeremiae 15 vers[us] 16[:] HERR, erhalte uns dein Wort, wenn wirs kriegen, denn dasselbe, dein Wort, ist unsers hertzen Freude und Trost.⁵⁹

Gesänge vor der dankpredigt[:]

1 Grates nunc omnes⁶⁰ (und teutsch: Dancksaget etc.⁶¹) oder In dulci jubilo etc.⁶²

haltet sie! Alle, die ihr um ihn her seid, bringt Geschenke dem Furchtbaren,/ 13 der den Fürsten den Mut nimmt/ und furchtbar ist für die Könige auf Erden.“ (Ps 76: Gott, der furchtbare Richter).

⁵⁷ „1 Ein Psalmlied der Korachiter./ Sie ist fest gegründet auf den heiligen Bergen./ 2 Der Herr liebt die Tore Zions mehr als alle Wohnungen Jakobs./ 3 Herrliche Dinge sagt man von dir,/ du Stadt Gottes. SELA.// 4 ,Ich zähle Ägypten und Babel/ zu denen, die mich kennen,/ auch die Philister und Tyrer samt den Kuschitern: Die sind dort geboren./ 5 Man wird von Zion sagen: / ,Ein jeder ist dort geboren;/ und er selbst, der Höchste, erhält es./ 6 Der Herr spricht, wenn er aufschreibt die Völker:/ ,Die sind dort geboren.’ SELA.// 7 Und sie singen beim Reigen:/ Alle meine Quellen sind in dir!“ (Ps 87: Zion, die Mutter der Völker).

⁵⁸ „1 Ein Psalm zum Dankopfer./ Jauchzet dem Herrn, alle Welt!/ 2 Dienet dem Herrn mit Freuden, kommt vor sein Angesicht mit Frohlocken!/ 3 Erkennt, dass der Herr Gott ist!/ Er hat uns gemacht und nicht wir selbst/ zu seinem Volk und zu Schafen seiner Weide.// 4 Gehet zu seinen Toren ein mit Danken,/ zu seinen Vorhöfen mit Loben;/ danket ihm, lobet seinen Namen!/ 5 Denn der Herr ist freundlich,/ und seine Gnade währet ewig/ und seine Wahrheit für und für.“ (Ps 100).

⁵⁹ „Dein Wort ward meine Speise, sooft ich’s empfang, und dein Wort ist meines Herzens Freude und Trost; denn ich bin ja nach deinem Namen genannt, Herr, Gott Zebaoth.“ (Jer 15,16).

⁶⁰ „Grates nunc omnes“ (der Beginn der Sequenz der Mitternachtsmesse zu Weihnachten): „Grates nunc omnes reddamus Domino Deo qui sua nativitate nos liberavit de diabolica potestate. Huic oportet ut canamus cum angelis semper sit gloria in excelsis.“ Praßl, Franz Karl: [Art.] Sequenz, in: Kasper, Walter (Hg.): Lexikon für Theologie und Kirche (LThK)³ 9 (2000), Sp. 476f. (Literatur).

⁶¹ Tatsächlich gesungen wurde (vor allem in den Bördedörfern ohne eigene Schola) demnach wohl doch eher eine der deutschen Übersetzungen, so etwa die auch in evangelischen Gemeinden geschätzte des Dominikaners Michael Vehe (1485–1539) von 1537: „Dank sagen wir alle mit Schalle/ dem Herrn unserm Gott/ der durch sein Geburt uns erlöset hat/ von der teuflischen Macht und Gewalt./ Dem sollen wir mit seinen Engeln fröhlich singen/ allzeit Preis in der Höhe.“ – Durchaus in Frage kommt aber auch Luthers Lied „Gelobet seist du, Jesu Christ“ (Martin Luther 1524). Jenny, Markus: Luthers geistliche Lieder und Kirchengesänge. Vollständige Neu-edition in Ergänzung zu Band 35 der Weimarer Ausgabe (Archiv zur Weimarer Ausgabe [AWA] 4), Köln/Wien 1985, S. 60 (Einleitung) und S. 165–167 (Edition). – Becker, Hansjakob [u.a.] (Hgg.): Geistliches Wunderhorn. Große deutsche Kirchenlieder, München 2001, S. 69–75. – Evangelisches Gesangbuch (EG) Nr. 23.

⁶² „In dulci jubilo“, ein aus dem 14. Jahrhundert stammendes Weihnachtslied. Hier wohl im Satz Johann Walters (Blanckenmüller, auch Johannes Walter oder Johann Walther; 1496–1570), des Herausgebers des ersten evangelischen Chorgesangbuchs (Geistliches Gesangbüchlein, Wittenberg 1524). AWA 4, S. 25–30. – Ameln, Konrad: Die Cantio „In dulci jubilo“, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 29 (1985), S. 23–78. – Eine vollständig deutsche (also nicht mehr alternierende) Fassung „Nun singet und seid froh“ (so erstmals Hannover 1646; Melodie Wittenberg 1529) heute im EG als Nr. 35.

Superintendent Magister Johannes Schwartz (1565–1632) lädt zum Jubiläum ein

2 Eine veste Burg etc.⁶³

3 Nun lobe mein Seele den HERREN etc.⁶⁴

Auff der cantzel nach dem praeambulo[:]⁶⁵

Es wolte uns Gott gnädig sein etc.⁶⁶ oder Wer Gott nicht mit uns diese Zeit.⁶⁷

Post concionem⁶⁸

Te Deum laudamus.⁶⁹

Diß habe ich wolmeyntlich den Herren Brüdern sollen conditione officij⁷⁰ intimieren⁷¹ u[nd] zuerkennen geben [wollen], nicht zweifelnd, sie werden Gott zu ehren und ihren anbefohlenen gemeinden zur erbauung dem selben also folge leisten. Dabam, Susatj, anno exeunte 1631, die 23 Decemb[ris] stylo novo.⁷²

Johannes Schwartz, Superintendens“

Wie das Ganze umgesetzt worden ist, ist nicht belegt. Dass tatsächlich gefeiert wurde, steht aber fest. Voller Dankbarkeit meldete man sich nämlich schon Anfang 1632 mit Festberichten auch bei seinen lutherischen Nachbarn „zurück“: Die lutherische Kirche Soests war wieder am Start.

⁶³ „Ein feste Burg ist unser Gott“ (Martin Luther 1529). AWA 4, S. 100f. (Einleitung) und S. 247-249 (Edition). – Brecht, Martin: Zum Verständnis von Luthers Lied „Ein feste Burg“, in: Luther, Martin: Ausgewählte Aufsätze. Bd. 1: Reformation, Stuttgart 1995, S. 105-119 (erstmal: Archiv für Reformationgeschichte 70 [1979], S. 106-121). – EG Nr. 362.

⁶⁴ „Nun lob, mein Seel, den Herren“ (Johann Gramann vor 1540). Leube, Bernhard: 289 – Nun lob, mein Seel, den Herren, in: Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch. Nr. 23, Göttingen 2017, S. 37-43 (Literatur). – EG Nr. 289.

⁶⁵ Praeambulum: altertümlich für Praeludium.

⁶⁶ „Es wolt uns Gott gnädig sein“ (Martin Luther 1524). AWA 4, S. 66-68 (Einleitung) und S. 184-187 (Edition). – EG Nr. 280.

⁶⁷ „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit“ (Martin Luther 1524). AWA 4, S. 78f. (Einleitung) und S. 232-235 (Edition). Heute vor allem bekannt durch die Kirchenkantate Johann Sebastian Bachs (1685–1750) für den 4. Sonntag nach Trinitatis (BWV 14), zuerst aufgeführt am 30. Januar 1735 in Leipzig.

⁶⁸ Nach der Predigt.

⁶⁹ „Te deum laudamus“, der schon aus dem 4. Jahrhundert stammende feierliche, lateinische Lob-, Dank- und Bittgesang der christlichen Kirche. Springer, Carl P. E.: [Art.] Te Deum, in: TRE XXXIII (2002), S. 23-38 (Literatur). – In den Kirchengemeinden der Börde (ohne eigene Schola) wahrscheinlich ersetzt durch Luthers Lied „Herr Gott, dich loben wir“ (Martin Luther 1529). AWA 4, S. 107-109 (Einleitung) und S. 276-284 (Edition). – EG 191.

⁷⁰ Im Blick auf die Ausübung ihres gottesdienstlichen Amtes.

⁷¹ Ans Herz legen.

⁷² Geschrieben zu Soest, gegen Ende des Jahres 1631, am 23. Dezember, nach gregorianischer Zählung.

Das wurde auch in der Grafschaft Mark und in Dortmund mit Erleichterung registriert. Wie schon Sybel wusste,⁷³ hatte nicht zuletzt Christoph Scheibler (1589–1653),⁷⁴ ein Prediger⁷⁵ und Kirchenorganisator von Rang, einst Professor in Gießen, nun aber schon seit 1625 Dortmunder Superintendent und in dieser Funktion die zentrale Figur der märkischen Lutheraner, reagiert und den Soestern zu ihrer „Rückkehr“ in den Kreis der lutherischen Landeskirchen gratuliert. Zwar bleibt bis auf weiteres das Schreiben Christoph Scheiblers verschollen. Aus einem knappen „Extract“, den der Soester Gymnasialprofessor Eduard Vorwerck (1806–1882), seit 1841 zugleich auch Stadtarchivar, in einer seiner zahllosen, oft leider nur sehr schwer lesbaren Aktenabschriften überliefert hat, lässt er sich aber doch zumindest ansatzweise rekonstruieren:

„[Vorwerck] Extract eines schreibens Dr. Scheibleri, Superintend[entis] zu Dortmund

[Adresse:] Dem ehrwürdig[en], hochgelehrt[en] Herrn J[ohann] Schwartz, bei der löblich[en] Stadt Soest [...] Superintend[enten] u[nd] pastoren zu St. Thomas.

Ehrwürd[iger], hochgelehrter Herr Superintendens. Was E[wer] E[hrwürden] jüngsthin, d[en] 13. Febr[uar], an mich geschrieben, ist mir zu recht zukom[m]en. [Ich] gratulire zuvorderst der löblich[en] Stadt, E[wer] E[hrwürden] u[nd] dem gesamten ministerio, daß sie Gott, der Allerschönste, nach wohlgemachten [!] anfang der Reformatio nun 100 jahr bei solchem seligen religionswesen unter allerlei widrigkeit erhalten u[nd] sie Dero jubelfest zu halten gestatt[et hat]. Derselbige segne Sie hinfüro, daß sie unter uns⁷⁶ dabei bis an den lieben Jüngsten Tag⁷⁷

⁷³ Wie Anm. 11.

⁷⁴ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 432 Nr. 5364. – Heutger, Nicolaus C.: [Art.] Scheibler, Christoph, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL) 9 (1995), Sp. 56-65 (Werke und Literatur). – N.N.: [Art.] Scheibler, Christoph, in: Killy, Walther (Hg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie 8, München 1998, S. 586. – Einer meiner Kollegen, Herr Pfarrer Frank Neumann (Münster), arbeitet gegenwärtig an einer größeren Studie zu Scheibler und dessen Tätigkeit in Dortmund.

⁷⁵ Scheibler, Christoph: Aurifodina Theologica: Oder Theologische und geistliche Goldgrube/ Das ist/ Teutsche Theologia Practica: Darinnen alle geistlichen Bergleute antreffen können/ was da dienet I. Zu Ihres Glaubens Bewehrung. II. Zu ihrer Liebe Vermehrung. III. Zu ihrer Hoffnung Ernehrung/ Hievor zu Dortmund in den [...] Montags-Predigten [...] gezeigt und auffgethan/ Durch Christophorum Scheiblerum [...] Nunmehr aber nach dem Todt deß Herrn Authoris [...] zum Druck befördert [...], Franckfurt/ Main: Wust, 1664 (VD17 23:627472Q). Exemplar: Dortmund (Stadtarchiv), Erfurt (Universitätsbibliothek Erfurt/Forschungsbibliothek Gotha), Nürnberg (Stadtbibliothek) und Wolfenbüttel (Herzog-August-Bibliothek).

⁷⁶ Wohl zunächst: Den lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere.

Superintendent Magister Johannes Schwartz (1565–1632) lädt zum Jubiläum ein

ersprießlich bewahret, auch dabei dem Herrn Christo zu seiner ehren und erweiterung seines Reichs, auch aller der zugehörigen und nachkommen zu dero seligkeit gedinet werde. Gestaltsam ich auch sonsten erfreulich vernehme den christlich[en] eifer eines wohlachtbar[en] rats.

Dortmund, a[nno] 1632 d[ie] 6[.]/16. Febr[uarii] E[wer] E[hrwürden]
dienstwilligster allzeit
Christoph Scheiblerus⁷⁸

Für Sybel, dem dieser Brief Scheiblers offenbar noch im Original vorlag, galt wohl in mancher Hinsicht dasselbe, nun aber in einem neuen Kontext, nämlich dem der auch kirchenpolitischen Expansion Brandenburg-Preußens, die der alten Selbständigkeit der lutherischen Kirche Soests nur noch wenige Jahre lassen sollte.

Doch das war zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar. Und so machte Sybel sich denn auch unverwandt daran, Ordnung in die staubigen Akten und vom Wurmstich bedrohten Bücher des Ministeriums seiner Vaterstadt zu bringen. Die Nachwelt kann es ihm nur danken. – Bei dieser Gelegenheit: Auch der Thomastag 1731 wurde in Soest natürlich wieder feierlich begangen. Doch davon wird in Kürze an anderer Stelle zu lesen sein.

⁷⁷ Ein Grundmotiv der Eschatologie Luthers. Vgl. dazu Slenczka, Notger: Christliche Hoffnung, in: Beutel, Albrecht (Hg.): Luther Handbuch (UTB 3416), 2. Aufl., Tübingen 2010, S. 435-443.

⁷⁸ Soest Stadtarchiv, Bestand A, Hs 55, S. 343^v-344^r.

Johannes Burkardt

**Die Heidelberger-Katechismus- und Lampe-Katechismus-
Ausgabe für die Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Berleburg
aus dem Jahr 1800**

Es ist ein unscheinbares Büchlein: In dunkles, mit einfachen Blumenprägungen versehenes Leder gebunden, der Einband abgewetzt, eingerissen und beschädigt, der Buchblock aufgequollen, so macht es auf den ersten Blick sogar einen etwas heruntergekommenen Eindruck. Und doch ist es ein einmaliges Fundstück: das einzige bislang nachweisbare Exemplar einer bislang unbekannten Katechismusausgabe der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Berleburg aus dem Jahr 1800. Es stellt ein wertvolles Bausteinchen für die Kirchen-, Konfessions- und Katechismusgeschichte dieses kleinen Ländchens im Süden der heutigen Evangelischen Kirche von Westfalen dar.¹



Abb. 1: Der Heidelberger Katechismus aus Berleburg von 1800
(Bild: Thomas Ijewski)

¹ Herzlichen Dank an Frau Claudia Ketz, Münster, für den Hinweis auf das Bändchen!

Zum Verständnis des historischen Hintergrundes müssen ein paar Bemerkungen über die Geschichte des Katechismus in Wittgenstein vorausgeschickt werden. Wie im Siegerland, so war und ist auch im Wittgensteiner Land der Heidelberger Katechismus die dominierende Lehr- und Unterrichtsschrift im evangelisch-kirchlichen Unterricht. Gründliche Untersuchungen, wie sie Thilo Ohrndorf und Detlev Metz über den Katechismus im Siegerland für das 16. wie für das 19. und 20. Jahrhundert vorgelegt haben,² sind leider für das Wittgensteiner Land immer noch ein Desiderat.³ Mit Blick auf Wittgenstein vermittelt eine 2011 erschienene Dissertation wertvolle Hinweise auf den theologischen Background der hier verwendeten Katechismusbearbeitungen und der für den Katechismusgebrauch in der südlichen Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein grundlegenden Kirchenordnung von 1746.⁴ Das Fazit dieser Studie, der Heidelberger Katechismus sei in Wittgenstein um 1700 aus dem Blick geraten und nach 1746 „wiederentdeckt“ worden, lässt sich freilich nicht halten.

Als Ursachen für das Ausgleiten der Darstellung auf dem kirchengeschichtlichen Eis sind drei Aspekte zu nennen: Zum einen wird die Geschichte der regulären Amtskirche Wittgensteins mit ihrem religiösen Alltag und eben auch dem Katechismusgebrauch in Kirche und Schule überblendet durch das effektheisende Treiben der radikalpietistischen Bewegung, die das Land seinerzeit weithin in Atem hielt. Zugegebenermaßen mag das eine Folge der Pietismuslastigkeit der Forschung in den letzten Jahrzehnten sein.

Zweitens werden maßgebende verlaufs-, verfassungs- und kirchengeschichtliche Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt. Denn wir haben es im 18. Jahrhundert nicht mit einer, sondern mit zwei Wittgensteiner Amtskirchen zu tun – bestand das Land doch vor 1816 aus den zwei Kleingrafschaften Wittgenstein-Wittgenstein im Süden und Wittgenstein-Berleburg im Norden.⁵ Beide waren zwar eng miteinander verbunden, sie waren aber

² Ohrndorf, Thilo: Die Einführung und Durchsetzung des Heidelberger Katechismus im Siegerland bis 1626, in: JWKG 107 (2011), S. 75-140; Metz, Detlev: „Unschätzbare Kleinod“ – „zweckwidrig“. Der Heidelberger Katechismus im Siegerland im 19. und 20. Jahrhundert, in: JWKG 110 (2014), S. 91-106. Aktuelle Bibliographie der Literatur zum Katechismus, in: Apperloo-Boersma, Karla/Selderhuis, Herman J. (Hgg.): Macht des Glaubens. 450 Jahre Heidelberger Katechismus, Göttingen 2013, S. 443-454.

³ Vgl. die programmatische Feststellung von Metz, Kleinod (wie Anm. 2), S. 104f.

⁴ Kroh, Andreas: Die Wiederentdeckung des Heidelberger Katechismus nach Sturm und Drang des radikalen Pietismus. Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Kirche in Wittgenstein, Rödingen 2011.

⁵ Vgl. Wrede, Günther: Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte, Reihe 1: Arbeiten zum geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau 3,1), Marburg 1927; Burkardt, Johannes: [Art.] Grafschaft Wittgenstein, in: Speitkamp, Winfried (Hg.): Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900–1806 (Handbuch der hessischen Geschichte 3; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63), Marburg 2014.

letztlich doch separate Kleinstaaten mit eigenem Regenten, eigener Amtskirche und eigenem Konsistorium. Als Konsequenz dieses Umstands war beispielsweise die Kirchenordnung von 1746 nur im Süden offiziell in Kraft, nicht aber im Berleburgischen.⁶ Sie war Teil eines umfassenden kirchlichen Neustarts, den Graf Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1708–1756)⁷ versuchte und der seinen bleibenden Niederschlag in mehreren umfangreichen Druckwerken fand: Neben der Kirchenordnung (Druck 1749) kam (ebenfalls 1749) eine eigene Gesangbuchbearbeitung der Grafschaft heraus.⁸ Auch eine schon zwei Jahre zuvor veröffentlichte Ausgabe von Friedrich Adolf Lampes (1683–1729) „Milch der Wahrheit“ gehört sehr wahrscheinlich in diesen Zusammenhang.⁹ Alle diese Drucke erschienen in Berleburg, was zu dem irrigen Eindruck führen mag, sie seien auch in und um diese Residenz herum gültig bzw. in Gebrauch gewesen. Tatsächlich besaß Berleburg aber einfach nur die von Laasphe aus gesehen nächstgelegene Druckerei.

Drittens wird die eng nebeneinander, aber schließlich doch getrennt verlaufende Schulgeschichte der Grafschaften nicht ausreichend berücksichtigt. Sie muss gründlich betrachtet werden, spielte der Katechismus doch eine zentrale Rolle im Unterricht. Für die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein ruht sie dank der grundlegenden Vorarbeit von Werner Wied auf einem soliden Fundament,¹⁰ während die der Schwestergrafschaft Wittgenstein-Berleburg bislang nicht abschließend untersucht ist.¹¹ Berücksichtigt man all diese spitzfindig anmutenden Feinheiten nicht, läuft man

⁶ Vgl. Burkardt, Zukunft (wie Anm. 27), Fußnote 18 zu den Seiten 356f.

⁷ Zu Graf Friedrich nach wie vor am ergiebigsten: Goebel, Friedrich Wilhelm: Historische Fragmente aus dem Leben der regierenden Grafen und Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Siegen 1858.

⁸ Des Neu=verbesserten Gesang=Buchs Ersterer Theil / in sich haltend Die Psalmen Davids nach D. Ambr. Lobwassers Uebersetzung, so durch einen Geistreichen nunmehr in Gott seligen Lehrer hin und wieder verbessert worden, und mit dessen neuen Summarien und Nutz=Anwendungen versehen, zum Gebrauch derer Christlichen Gemeinden des Gräflich Wittgensteinischen Landes, Berleburg 1749.

⁹ Milch der Wahrheit, nach Anleitung des Heidelbergischen Catechismi zum Nutzen der Lehrbegierigen Jugend aufgesetzt, von Friedrich Adolph Lampen [...], Berleburg 1747. – Zu Lampe und seiner „Milch der Wahrheit“ vgl. Einleitung und Edition in: Freudenberg, Matthias (Hg.): Friedrich Adolf Lampe, Milch der Wahrheit (Beiträge zur Katechismusgeschichte 4), Röttingen 2000.

¹⁰ Wied, Werner: Die Entwicklung der Schulen in der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein (Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins. Beiheft 7), Bad Laasphe 1992.

¹¹ Von Kroh unbeachtet geblieben sind die schulgeschichtlich einschlägigen Archivalien im Archivbestand der Kirchengemeinde Bad Berleburg und die darauf aufbauende Literatur, vor allem Burkardt, Johannes: Schulordnungen und schulpolitische Erlasse der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg von 1693 bis 1806, in: Siegener Beiträge 13/14 (2008/2009), S. 51-79, und (als Beispiel für nichtberücksichtigte jüngere Literatur) Burkardt, Johannes: Reformierte, Lutheraner, Pietisten. Ein Beitrag zur Konfes-

Gefahr, einschlägiges Quellenmaterial aus dem Blick zu verlieren und unzutreffende Schlüsse zu ziehen.

Tatsächlich liefern vor allem die Schulordnungen der Grafschaft Berleburg von 1698, 1787 und 1805 gemeinsam mit Erlassen des Grafen Casimir zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1687–1741) betreffend die regelmäßige Durchführung von Katechisationen von 1710 und 1713 (die den Einsatz des „Heidelbergers“ voraussetzen) deutliche Belege dafür, dass allen radikal-pietistischen Vorkommnissen in der Region zum Trotz der Heidelberger Katechismus durchgängig das grundlegende Bekenntnis in der kirchlichen Unterweisung und im Schulunterricht des Landes gewesen ist.¹² Die Schulordnung der Berleburger Grafschaft von 1805 spricht ausdrücklich davon, dass „der bis jetzt beybehaltene heydelbergische Katechismus, wie bisher also auch forthin das Hauptlehrbuch der Religion in den Schulen und Kirchen Unsers Landes“ bleiben solle.¹³ Schließlich sei noch das Zeugnis des gründlichen Chronisten der Berleburger Kirchengemeinde, des Pfarrers und Gelehrten Friedrich Wilhelm Winckel (1804–1876)¹⁴ herangezogen, der in einem 1853 verfassten, autobiografisch gefärbten Bekenntnis zur Unionskirche, einem Text, in dem der Katechismus und dessen Geschichte eine zentrale Rolle spielen, konstatierte, „der alte Heidelberger Katechismus“ sei „Eigenthum der Gemeinde seit Olevian’s Aufenthalt in derselben“ gewesen.¹⁵

In der Südgraftchaft Wittgenstein-Wittgenstein bestimmte die bereits erwähnte, von dem Laaspheer Pfarrer und Inspektor Johann Justus Koch

sionsgeschichte Wittgensteins vom 17. bis 19. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 56 (2006), S. 113–115; Burkardt, Johannes: Staat, Kirche und Gemeinschaft: Zur Geschichte der Kreissynode Wittgenstein im 19. und 20. Jahrhundert, in: Burkardt, Johannes/Hey, Bernd (Hgg.): Von Wittgenstein in die Welt. Radikale Frömmigkeit und religiöse Toleranz (BWFKG 35), Bielefeld 2009, hier vor allem S. 209.

¹² Edition aller Texte bei Burkardt, Schulordnungen (wie Anm. 11).

¹³ A.a.O., S. 70.

¹⁴ Zu Friedrich Wilhelm Winckel vgl. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980, Nr. 6989; Homrighausen, Heinz-Willi: Friedrich Wilhelm Winckel zum 200. Geburtstag, in: Gemeindebrief, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Berleburg, Ausgabe Oktober–November 2004, S. 25–26; Fuchs, Konrad: [Art.] Winckel (Winkel), Friedrich Wilhelm Heinrich, in: BBKL XXV (2005), Sp. 1519–1520 [mit gekürzter Werkliste und einigen Literaturangaben].

¹⁵ Winckel, Friedrich Wilhelm: „Auch ein Bekenntniß aus der unirten Kirche“, in: Zeitschrift für die unirte evangelische Kirche, 8. Jahrgang, Bd. XV, No. 19 vom 7. Mai 1853, Sp. 340. Zu Caspar Olevian und seiner Rolle bei der Einführung des Katechismus in Berleburg vgl. Menk, Gerhard: Caspar Olevian während der Berleburger und Herborner Zeit (1577–1587). Ein Beitrag zum Selbstverständnis des frühen deutschen Calvinismus, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 37/38 (1988/1989), S. 139–204.

(1706–1781)¹⁶ redigierte, in wesentlichen Teilen vom Pietismus Friedrich Adolf Lampes durchdrungene Kirchen- und Schulordnung von 1746 den Heidelberger Katechismus als grundlegendes Bekenntnis der Grafschaft.¹⁷ Sie lässt sich aber nicht über die bisherige Katechismuspraxis aus. Doch darf angenommen werden, dass nicht erst jetzt der „Heidelberger“ eingeführt wurde.

Welche Katechismusbearbeitungen im propädeutischen Unterrichtsgetriebe der Wittgensteiner Schulen neben dem „Heidelberger“ eine Rolle spielten und wann sie benutzt wurden, ist nur teilweise klar. Die um 1693 erlassene, aber erst in einer Fassung von 1698 erhaltene Schulordnung, auf welche die Berleburger Lehrer bis weit in das 18. Jahrhundert hinein vereidigt wurden, legt fest, dass die Schüler der 2. und 3. Klasse („Ordnung“) mit dem „kleinen Catechismus“ geschult werden sollen. Wahrscheinlich ist damit der kleine Nassauische Katechismus von Caspar Eberhardt (1633–1691) gemeint.¹⁸ In einer fast gleichaltrigen Wittgenstein-Wittgensteinschen Schulordnung heißt es 1701, die Lehrer hätten „die fundamenta Christlicher Religion, wie solche in dem Reformirten in unserer Nachbarschaft Siegen und Dillenburg gebräuchlichen Catechismo verfasst“, zu erklären.¹⁹ Laut Werner Wied wurde der „kleine Katechismus“ in Wittgenstein-Wittgenstein 1740 durch die Katechismen Friedrich Adolf Lampes ersetzt.²⁰ Die erwähnte Kirchenordnung von 1746 legt für die Südgrafschaft fest (auf den oben genannten Fehler der Redakteure wird hier nicht weiter eingegangen), dass, wie Lampe es sich gedacht hatte, Schüler der beiden unteren Klassen mit Hilfe der „Wahrheits=Milch“, die der dritten Klasse darauf aufbauend mit der „Einleitung“ unterrichtet werden sollten. Der

¹⁶ Vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 14), Nr. 3322; Kroh, Andreas: „Erste Wahrheits=Milch für Säuglinge am Alter und Verstand.“ Der von Friedrich Graf zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (1708–1756) eingeführte Katechismus für Kinder am Beispiel religiöser Unterweisung, in: Burkardt, Johannes/Lückel, Ulf (Hgg.): Aufsätze zu Geschichte und Naturkunde Wittgensteins. Eberhard Bauer zum 75. Geburtstag, Kreuztal 2004, S. 104–106.

¹⁷ Kirchen= und Schul=Ordnung, Wie es mit der Lehre / und Predigt Göttlichen Worts/ Bedienung der heiligen Bundes=Siegel, und andern Christlichen Handlungen, Unterweisung der Jugend, Abschaffung ärgerlichen und sündlichen Thaten, und Fortpflanzung wahrer Gottseeligkeit in der Grafschafft Wittgenstein gehalten werden solle, welche bereits 1565 eingeführet und Anno 1746 erneuert und verbessert, Berleburg [...] 1749. Fotomechanischer Reprint Bad Laasphe 1997, S. 8, § 1.

¹⁸ Eberhardi, Johann Caspar: Der kleine Catechismus / Wie Derselbige in den Nassauischen Kirchen und Schulen auß Gottes Wort getrieben wird. Auß dem Churfürstlich] Heydelbergischen Catechismo gezogen [...], Siegen 1679.

¹⁹ Vgl. Burkardt, Schulordnungen (wie Anm. 11), S. 76 Anm. 33. Siehe dazu auch Wied, Schulen (wie Anm. 10), S. 31.

²⁰ Ebd. (ohne Quellenbeleg; vermutlich mit Bezug auf die im Laasphe Schloss überlieferten Konventsprotokolle der Grafschaft).

Übergang zum „Heidelberger“ sollte in der zweiten und dritten Klasse fließend erfolgen.²¹ Aber ausgerechnet in der für den Katechismus einschlägigen Passage dieser Ordnung ist dem Redakteur ein Lapsus unterlaufen: § 16 der Schulordnung sieht die Einführung einer „Milch der Wahrheit für Säuglinge an Alter und Verstand“ vor,²² womit zwei Katechismustitel Lampes vermischt werden: die 1720 erstmals erschienene „Milch der Wahrheit“ und die „Erste Wahrheits-Milch für Säuglinge an Alter und Verstand“ aus dem Jahr 1717.²³ Keinem der jüngeren kirchen- bzw. katechismusgeschichtlich aktiv gewesenen Autoren ist dieser Fehler aufgefallen. Das ist insofern nicht weiter dramatisch, als eindeutig ist, was die Kirchenordnung meint: Ein Blick in die genannten Katechismen zeigt sofort, dass in den Wittgensteiner Schulen die für den Einsteigerunterricht konzipierte „Erste Wahrheits-Milch“ eingeführt worden ist, nicht aber die von Lampe für die Unterweisung Fortgeschrittener gedachte „Milch der Wahrheit“.²⁴ Abgesehen von dem Jonglieren mit einem falschem Titel verleitet der Fehler aber zu der unzutreffenden Erkenntnis, in Wittgenstein sei die „Milch der Wahrheit“ eingeführt worden, was wiederum zu einer verwirrenden Fehlbewertung der Berleburger Auflage dieser Lampeschen Arbeit aus dem Jahr 1747 führen kann.²⁵

Wann in Berleburg der Übergang auf die Lampekatechismen erfolgte, ist unklar. Wenn die Berleburger Kirchenordnung von 1787 für die Schüler der zweiten Ordnung wie ihre fast 100 Jahre ältere Vorgängerin einen „kleinen“ Katechismus vorsieht, dürfen wir mit Friedrich Wilhelm Winckel wohl davon ausgehen, dass jetzt nicht der nassauische kleine Katechismus gemeint ist, sondern das aus „Einleitung zum Gnaden-Bund“ und „Wahrheits-Milch“ bestehende sogenannte „Lampebuch“.²⁶

²¹ Kirchen- und Schul=Ordnung (wie Anm. 17), § 16 auf S. 271f.

²² A.a.O., S. 271.

²³ Zur „Milch der Wahrheit“ vgl. Anm. 9. Zur „Ersten Wahrheitsmilch“ vgl. Freudenberg, Matthias: Reformierte Katechismen aus drei Jahrhunderten, Röttingen 2004, S. XIV-XX und S. 31-43 (Edition).

²⁴ Lampe erläutert im Vorwort, er habe die „Milch der Wahrheit“ als Instrument geschaffen, „um mich derselben als eines Fadens zu bedienen, nach welchem ich [den bereits begonnenen Unterricht] fortfahren konnte“. Vgl. Freudenberg, Milch der Wahrheit (wie Anm. 9), S. 6f.

²⁵ Wied, Schulen (wie Anm. 10), S. 31; Kroh, „Erste Wahrheits=Milch“ (wie Anm. 16), der seinem Text gar das Titelblatt der 1747 in Berleburg gedruckten „Milch der Wahrheit“ voransetzt, ohne zu erkennen, dass es sich um einen ganz anderes Buch als das in seinem Aufsatz besprochene handelt. Schließlich Freudenberg, Reformierte Katechismen (wie Anm. 23), S. XVII, der im wesentlichen Kroh folgt und ihn dahingehend missversteht, in Berleburg sei 1747 die „Erste Wahrheits-Milch“ als Separatdruck veröffentlicht worden (tatsächlich wurde dort die „Milch der Wahrheit“ gedruckt).

²⁶ Vgl. Winckel, Friedrich Wilhelm: I. Theil zur Geschichte des Schulwesens in der Grafschaft Wittgenstein, insbesondere in der Gemeinde Berleburg, ungedrucktes Manuskript. Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein, Bestand Kirchenges-

Als Zwischenstand können wir an dieser Stelle resümierend festhalten, dass der Heidelberger Katechismus mit unterschiedlichen vereinfachenden Bearbeitungen für die unteren Schulklassen zumindest im Berleburgischen, vermutlich aber auch im Wittgensteinischen durchgängig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Verwendung gefunden hat. Die große Wittgenstein-Wittgensteinsche Kirchen- und Schulordnung von 1746 begründete keine Heidelberger Katechismusrenaissance, sondern zementierte und präziserte lediglich die bestehende Praxis in Kirche und Unterricht.

Tatsächlich, das sei zumindest am Rande erwähnt, stand der Gebrauch des „Heidelbergers“ in Südwestfalen und auch in Wittgenstein zeitweise auf der Kippe, und tatsächlich erlebte er eine Renaissance: Dies allerdings erst ab dem Ende des 18. und besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als er aufklärerisch-rationalistisch motivierten Pfarrern nicht mehr modern genug und pädagogisch problematisch erschien.²⁷ In Wittgenstein-Wittgenstein begegnet uns diese Diskussion erstmals 1785 in den Konventsakten.²⁸ In Berleburg können wir die Diskussion erst nach Gründung des Kirchenkreises im 19. Jahrhundert greifen. Nach 1800 ersetzten dann mehrere Gemeinden beider Landesteile den „Heidelberger“ durch andere Katechismen. Einheitlich wurde dabei nicht vorgegangen, jede Gemeinde entschied nach eigenem Gusto.²⁹ Die neu eingeführten Katechismen scheinen sich allerdings nicht wirklich bewährt zu haben, denn bald besann man sich auf die Vorzüge des alten „Heidelbergers“ und kehrte zu

meinde Bad Berleburg, Nr. 153, Bl. 19. Wörtliche Übernahme der Passage bei Hinsberg, Johann Georg: Geschichte der Kirchengemeinde Berleburg bis zur Regierungszeit des Grafen Casimir (18. Jh.). Eingeleitet, herausgegeben und kommentiert von Johannes Burkardt und Ulf Lückel, Bad Berleburg 1999, S. 62. Zum Begriff „Lampébüchlein“, den auch Winckel und Hinsberg verwenden, vgl. Freudenberg, Reformierte Katechismen (wie Anm. 23), S. XIV.

²⁷ Für das Siegerland vgl. Metz, Kleinod (wie Anm. 2), S. 93-97. Aufschlussreich: Weiß, Ulrich: Zwischen Kartenspiel und Katechismusschelte. Jung-Stilling und der Heidelberger Katechismus, in: Weiß, Ulrich: Zwischen Kartenspiel und Katechismusschelte. Beiträge zur Kirchengeschichte des Siegerlandes, hg. v. Georg Plasger (Siegener Beiträge zur Reformierten Theologie und Pietismusforschung 2), o. O. 2011, S. 143-165. – Für das ausgehende 18. Jahrhundert liefern die Konventsprotokolle wertvolle Ergänzungen (Hauptbestand im LAV NRW W, Oranien-Nassau II C 1). Als Beispiel sei auf eine darin dokumentierte Diskussion über die Katechismusbearbeitung von Morf in der Sitzung vom 8. Oktober 1766 verwiesen. Zu den Konventsprotokollen als Quelle vgl. Burkardt, Johannes: Ein Weg der toleranz, güte, liebe und sanftmuth? Siegerländer Amtskirche und Separatisten im Spiegel von Konventsprotokollen (1758–1780), in: Pons, Rouven (Hg.): Oranien und Nassau in Europa. Lebenswelten einer frühneuzeitlichen Dynastie (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 91), Wiesbaden 2018, S. 641-663. Für Wittgenstein vgl. Burkardt, Reformierte (wie Anm. 11), S. 113-115; Burkardt, Johannes: Staat, Kirche und Gemeinschaft (wie Anm. 11), hier vor allem S. 209; Burkardt, Johannes: Zukunft braucht Erinnerung – Geschichte und Prägung des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein 1818–2018, in: JWKG 115 (2019), hier vor allem S. 376-378.

²⁸ Wied, Schulen (wie Anm. 10), S. 44f.

²⁹ Vgl. Burkardt, Zukunft (wie Anm. 27), S. 377f.

ihm zurück. Das Movens war im Siegerland die Erweckungsbewegung. In Wittgenstein, dessen Kirchenwesen seit 1818 in einem Gesamt-Kirchenkreis zusammengefasst war,³⁰ unternahm der Berleburger Oberpfarrer Friedrich Wilhelm Winckel mit einer Neubearbeitung des „Heidelbergers“ den entscheidenden Schritt. Großflächig wurde der „Heidelberger“ wieder eingeführt, nachdem die Westfälische Provinzialsynode 1853 festgestellt hatte, dass in den reformierten Gemeinden ihres Sprengels der Heidelberger Katechismus das geltende Bekenntnis sei.³¹ Für Winckel, den zu seiner Zeit führenden Theologen in Wittgenstein, hatte der „Heidelberger“ eine besondere Bedeutung. In einem autobiographischen Rückblick erzählt er, wie er im reformierten Berleburg durch den lutherischen Hofprediger³² erzogen wurde. Diese Jugend habe ihn, so Winckel, zu einem bekennenden Anhänger der Union geformt. Die erste Begegnung mit dem Heidelberger Katechismus anlässlich seiner Konfirmation scheint in ihm fast eine Art Erweckungserlebnis hervorgerufen zu haben:

„[...] ich erinnere mich sehr wohl, welchen gewaltigen Eindruck dieses Büchlein damals, wo ich aus der Schule des Snellschen Katechismus³³ herkam, auf mich machte. Mein Vater gab es mir in zweien Ausgaben, die Gros- und Urgrosvater veranstaltet hatten,³⁴ in die Hände. Da wehte mich der neue, große Geist an, da trat mir, dem verwaschenen, sentimentalen Geschwätze moderner Katechismen gegenüber, ein Bekenntniß vor die Seele, wie Felsen im Meere. An diesem Büchlein bekam ich gleich große Ehrfurcht, sowohl vor der Logik als vor dem Troste des Evangeliums und die fast ängstliche Sorgfalt, mit welcher meine Vorväter die Begriffsbestimmungen desselben erklärt und belegt hatten, konnte mir nur den Eindruck stärken, daß es bei der Unterweisung im Christentum nicht darauf ankomme, zu erfinden und zu rühren, sondern Gegebenes zu verkünden, Geoffenbartes zu glauben [...].“³⁵

³⁰ A.a.O., S. 351-431.

³¹ Vgl. Metz, Kleinod (wie Anm. 2), S. 98.

³² Georg Adam Wilhelm Usener (1762–1825). Vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 14), Nr. 6424.

³³ Vermutlich Snell, Johann Peter: Grundriß zu einem vollständigen Religionsunterricht, zum katechetischen Gebrauch bei Unterweisung der Confirmanden, Frankfurt (Main) 1791.

³⁴ Herborn 1750 und Erlangen 1786. Der Herborner Katechismus ließ sich nicht nachweisen. Bei dem Erlanger Titel handelt es sich vermutlich um: Die vornehmste Wahrheiten der Christlichen Religion aus verschiedenen Lehrbüchern der reformirten Kirche zusammengezogen, durchgängig mit dem vorangedruckten Heidelbergischen Catechismus verglichen und mit einigen Zeilen vermehrt. Zum Gebrauch derer, die Glieder der Gemeinde werden wollen, Erlangen 1786. Das Büchlein ist zusammen erschienen mit: Catechismus, oder Kurzer Unterricht Christlicher Lehre, für die angehende Jugend in der Churfürstl. Pfälzischen und anderen reformirten Schulen, Erlangen 1786. Die beiden Titel sind in der (ohne Titel) gedruckten Liste der von Winckel hinterlassenen Bücher nicht enthalten.

³⁵ Winckel, Bekenntniß (wie Anm. 15), Sp. 340.

Als er dann „Anfangs 1832 in das Pfarramt“ in Berleburg gekommen sei,

„suchte ich mit Freuden den vergessenen Heidelberger Katechismus wieder hervor, nicht als ein confessionelles, sondern als ein tief christliches Lehrbuch.“³⁶

Klagt man darüber, dass es um intensive und systematische Studien zum Katechismusgebrauch in Wittgenstein nicht allzu gut bestellt ist, muss man in Rechnung stellen, dass es schon um die Primärquellen alles andere als gut steht. Bezeichnend ist, dass der hier beschriebene Katechismus von 1800 bislang unentdeckt geblieben ist und dass von der Erstausgabe der Winckelschen Katechismusbearbeitung kein einziges Exemplar bibliographisch nachzuweisen ist. Doch nun zum Katechismus von 1800. Sein Titel lautet:

Kurzer Inbegrif
der
Christlichen Wahrheiten,
oder
Heidelbergischer
Catechismus,
Wie auch
Einleitung
zu dem
Geheimniß
Des
Gnaden=Bundes,
zum Gebrauch
in
Kirchen und Schulen,
sonderlich
in dem Fürstenthum Berlenburg.
Berlenburg zu haben,
Gedruckt bey Philipp Ickler, in Biedenkopf, 1800.

³⁶ A.a.O., Sp. 343.

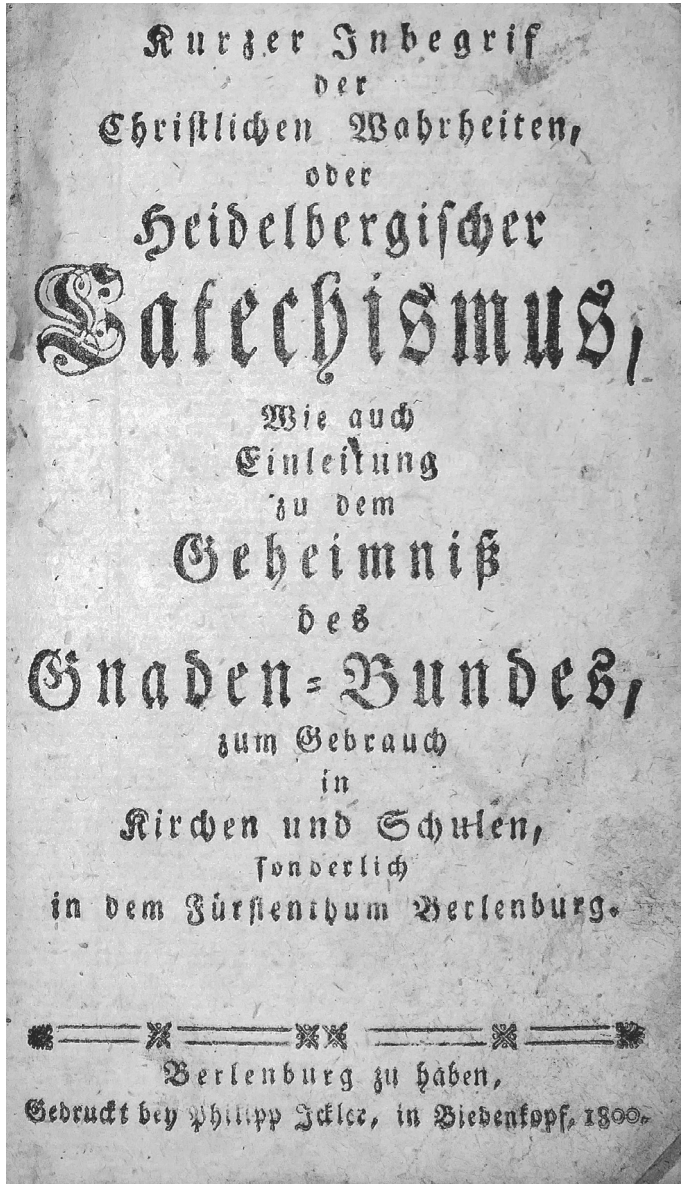


Abb. 2: Titelblatt des „Heidelbergers“
(Bild: Johannes Burkardt)

Der „Heidelberger“ umfasst die ersten 65 Seiten des Quartbändchens und weicht inhaltlich nicht von den seinerzeit gängigen Textausgaben ab. Ungewöhnlich ist vielleicht, aber hier ist uns die Katechismusgeschichte noch Untersuchungen schuldig, die erhöhte Anzahl von Marginalien mit Bibelverweisen. Anhand der Frage 57 werden wir noch ein Beispiel dafür sehen.

Angebunden und mit eigener Seitenzählung versehen ist eine 87seitige, ebenfalls 1800 gedruckte Doppelausgabe zweier Katechismusbearbeitungen Friedrich Adolph Lampes. Ihr Titel lautet:

Einleitung
zu dem
Geheimniß
des
Gnaden=Bunds,
Der nach der vernünftigen Milch des
Worts GOTTES begierigen Jugend
zum Nutzen,
Und insbesondere denen,
die zum Heil[igen] Abendmahl
sollen zugelassen werden,
zur bequemen Anleitung entworfen,
von
Friedrich Adolph Lampen,
Diener des göttlichen Worts in der evangel[isch]
Reform[ierten] Gemeinde zu Stephan in Bremen.
Die neueste Auflage.³⁷
Berlenburg zu finden, 1800.

³⁷ Ob diese Bemerkung allgemein gemeint war oder ob es eine ältere Wittgensteiner Ausgabe gegeben hat, bleibt bislang unklar.



Abb. 3: Titelblatt des „Lampebüchleins“
(Bild: Johannes Burkardt)

Das Vorwort Lampes ist weggelassen; angehängt ist – wie auch in anderen Ausgaben der „Einleitung“ üblich – ³⁸ auf den Seiten 89 bis 102 Lampes „Erste Wahrheits=Milch für Säuglinge am Alter und Verstand“. Die Reihenfolge der Texte mag verwundern, denn sie erfolgt genau umgekehrt zu ihrem Einsatz in der Schule. Vermutlich wollten die Herausgeber durch die Voranstellung des „Heidelbergers“ klarstellen, dass er nach der Bibel die Hauptlehrschrift der Grafschaft und somit der prominentere Text im Buch war.

Im Anschluss an die Katechismen lenkt auf Seite 102 ein kleiner Kupferstich den Blick des Lesers auf den Ziel- und Endpunkt des weltlichen Daseins. Die Vignette zeigt einen Sarg in einem Rankenrahmen. Der Sarg ist mit einem Kreuz gezeichnet, auf ihm liegt eine Dose oder ein Räucherfass, von der oder dem zwei Rauchsäulen aufsteigen. Ein Spruchband verweist auf die Bibelstelle Offenbarung 14,13.³⁹ Den Schülern, die den Katechismus vermutlich größtenteils auswendig lernen mussten, wird sofort die Querverbindung zu Frage 57 des „Heidelbergers“ aufgefallen sein.⁴⁰ Dessen hier vorzustellende Ausgabe verweist (anders als zahlreiche zeitgenössische und die uns heute geläufigen Ausgaben) als Quellenverweis unter anderem auf genau diese Bibelstelle.

³⁸ Verglichen wurde mit dem in Bremen gedruckten Exemplar von 1717 aus der Bibliothek des Schlosses Wittgenstein in Laasphe (heute Religionskundliche Sammlung Marburg): Einleitung Zu dem Geheimnis des GnadenBunds/ der nach der vernünftigen Milch des Worts GOTTes begierigen Jugend zum Nutzen / Und ins besondern denen / die zum H. Abendmahl sollen zugelassen werden/ Zur bequemen Anleitung entworfen Von Friederich Adolf Lampen/ Dienern des Göttlichen Worts in der reformirten Gemeine zu St. Steffen in Bremen. Neue Auflage vermehret und verbessert. Bremen [...] 1717.

³⁹ Und ich hörte eine Stimme vom Himmel zu mir sagen: Schreibe: Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben von nun an. Ja, der Geist spricht, dass sie ruhen von ihren Mühen; denn ihre Werke folgen ihnen nach. (Lutherbibel 2017).

⁴⁰ Frage: Was tröstet dich die Auferstehung des Fleisches? Antwort: Dass nicht allein meine Seele nach diesem Leben alsbald zu Christo ihrem haupt genommen wird, sondern auch, daß dies mein Fleisch durch die Kraft Christi auferweckt, wieder mit meiner Seele vereinigt und dem herrlichen Leibe Christi gleichförmig werden solle.



Abb. 4: Vignette am Schluss der Lampekatechismen

Eine weitere Deutungsmöglichkeit entwickelte Jürgen Kampmann beim Korrekturlesen des vorliegenden Aufsatzes. Seiner Meinung nach könnte die Ranke, die das Bild umgibt, aus 24 stilisierten Engelsfiguren gebildet sein. Mit der Zahl 24 wird eine symbolische Zahl aus der Offenbarung des Johannes aufgenommen: Offenbarung 4,4 berichtet von 24 weiß bekleideten „Ältesten“, welche die himmlische Gemeinde der Erlösten repräsentieren (zwölf alttestamentliche Patriarchen und zwölf Apostel). Inmitten dieser „himmlischen Wirklichkeit“ sehen wir den Sarg mit dem Rauchgefäß.

Für das Gefäß schlägt Kampmann folgende Deutung vor: Er weist darauf hin, dass aufsteigender Rauch ebenso wie Öllampen (indem der Zeichner den Rauch nach rechts entweichen lässt, entsteht ja tatsächlich der Eindruck einer Öllampe) in der christlichen Ikonographie gelegentlich verwendete Symbole der Vanitas, der Vergänglichkeit des Lebens, sind.⁴¹ So ließe sich dann die Öllampe als doppelter (sprachlich-metaphorischer und zugleich optischer) Hinweis auf den Verfasser des Katechismus interpretieren: Friedrich Adolf Lampe. Der Spruch Offenbarung 14,13 könnte dann sowohl als Würdigung des nun von seinen Mühen ausruhenden Autors verstanden werden wie auch als himmlische „Anerkennung“ seines Werkes, des Katechismus.

Beide Interpretationen müssen sich nicht ausschließen: Sie richten sich an unterschiedliche Adressaten. Es scheint mir fraglich, ob die zuletzt geschilderte Auslegung für einen Schüler einer Wittgensteiner Landschule um 1800 eingängig gewesen wäre. Sie hätten sicher den „einfachen“ Querverweis auf Frage 57 verstanden. Die „komplexe“ Auslegung wäre aber sicher vom theologischen Personal der Grafschaft verstanden und richtig eingeordnet worden.

Auf der letzten, nicht nummerierten Seite des Druckes findet sich unter der Überschrift „Das Ein mal Eins“ eine Tabelle mit Multiplikationen – ein Signal, dass der Druck wie bereits vermutet tatsächlich für die Verwendung im Schulunterricht vorgesehen war.

⁴¹ Vgl. dazu: <http://www.kunstdirekt.net/Symbole/symvolvanitassymbole.htm> (abgerufen am 11.6.2020, 15.45 Uhr).

Das Ein mal Eins.									
1	mal	1	ist	1	5	mal	5	ist	25
2	mal	2	ist	4	5	mal	6	ist	30
2	mal	3	ist	6	5	mal	7	ist	35
2	mal	4	ist	8	5	mal	8	ist	40
2	mal	5	ist	10	5	mal	9	ist	45
2	mal	6	ist	12	5	mal	10	ist	50
2	mal	7	ist	14					
2	mal	8	ist	16	6	mal	6	ist	36
2	mal	9	ist	18	6	mal	7	ist	42
2	mal	10	ist	20	6	mal	8	ist	48
				6	mal	9	ist	54	
3	mal	3	ist	9	6	mal	10	ist	60
3	mal	4	ist	12					
3	mal	5	ist	15	7	mal	7	ist	49
3	mal	6	ist	18	7	mal	8	ist	56
3	mal	7	ist	21	7	mal	9	ist	63
3	mal	8	ist	24	7	mal	10	ist	70
3	mal	9	ist	27					
3	mal	10	ist	30	8	mal	8	ist	64
				8	mal	9	ist	72	
				8	mal	10	ist	80	
4	mal	4	ist	16					
4	mal	5	ist	20					
4	mal	6	ist	24	9	mal	9	ist	81
4	mal	7	ist	28	9	mal	10	ist	90
4	mal	8	ist	32					
4	mal	9	ist	36	10	mal	10	ist	100
4	mal	10	ist	40	10	mal	100	ist	1000
) 0 (									

Abb. 5: Tabelle am Ende des Büchleins

Wie eingangs geschildert, macht das Büchlein einen nicht gerade repräsentativen Eindruck. Es hat ein Format von 16 cm x 9,5 cm und 2 cm. Der nicht ordentlich zugeschnittene Buchblock ist in dunkelbraunes, mit schlichten Prägungen versehenes Leder eingebunden. Der Druck erfolgte mit schlecht deckender Druckerschwärze auf grobem Papier. Offensichtlich haben wir es mit billiger und obendrein nicht besonders sorgfältig lektorierte Massenware zu tun. Das Inhaltsverzeichnis der „Einleitung zum Geheimniß des Gnaden-Bunds“ auf Seite 88 gibt durchweg falsche Seitenzahlen an. Es macht den Eindruck, als ob der nicht eben gute Allgemeinzustand auf einen ebenso regen wie nachlässigen (vor allem die erste Hälfte des Buchblocks weist Wasserschäden auf!) Gebrauch zurückzuführen ist.

Den Druck des „Heidelbergers“ und mit Sicherheit auch den der dazu gebundenen Lampe-Texte (hier findet sich auf dem Titelblatt nur der Verlagsort „Berleburg“, nicht der Druckort) besorgte Philipp Ickler in unbekannter Auflagenhöhe in Biedenkopf. Die Offizin Ickler hatte von 1763 bis 1774 ihren Sitz in Berleburg gehabt,⁴² wo sie die ersten Bände von Georg Friedrich Teuthorns voluminöser Hessischer Geschichte⁴³ produziert und, an die Tradition der Berleburger Pietistenoffizin anknüpfend, fromme Werke wie eine Predigtsammlung Johann Arndts⁴⁴ herausgebracht hatte. Offenbar war die Verbindung der Druckerei zu Wittgenstein nach ihrem Umzug ins hessische Biedenkopf und selbst nach dem Tod ihres ersten Inhabers Johann Ludwig Ickler und dem Übergang des Betriebs an Philipp Ickler 1778 nicht verlorengegangen.

Indem die Katechismusausgabe von 1800 schulische Zweckbestimmungen verfolgt, können wir sie in den Kontext eines ansonsten in chronikalischen Quellen gar nicht und in Archivmaterialien nur noch schwach spürbaren pädagogischen Aufbruchs einordnen, dessen markantester Wegpunkt die 1805 gedruckte neue Berleburger Schulordnung war. Leider haben beide Bücher keine einleitenden Vorworte, so dass wir auf direkte Einblicke in die damaligen Verhältnisse und die Hintergründe des schulpoli-

⁴² Zum Zuzugsjahr 1763 vgl. Hartnack, Wilhelm (Hg.): Die Berleburger Chroniken des Georg Cornelius, Antonius Crawlus und Johann Daniel Scheffer (Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins. Beiheft 2), Laasphe 1964, S. 231. Zum Wegzugsjahr vgl. Hartnack, Wilhelm: Berleburg als Druckort, in: Wittgenstein. Zeitschrift des Wittgensteiner Heimatvereins 20 (1956), S. 78. Offenbar wurde der Wegzug Icklers in Berleburg gar nicht mehr wahrgenommen, denn die sonst so detaillierte Berleburger Chronik vermerkt ihn nicht.

⁴³ Teuthorn, Georg Friedrich: Ausführliche Geschichte der Hessen: von ihrem ersten Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeiten [...], Bde. 1-4, Berleburg 1770-1773, Bde. 5-11, Biedenkopf 1774-1780.

⁴⁴ Arnd, Johann: Herrn Johann Arnds, weiland Generalsuperintendenten des Fürstenthums Lüneburg und Pfarrherrn zu Zelle, geistreichste Predigten über die evangelischen Texte, auf alle Sonn- und Fest- und Apostels- Tage, nebst einer erbaulichen Betrachtung der ganzen Leidensgeschichte Jesu, in Sieben auserlesenen Paßionspredigten vorgestellt [...], Berleburg 1772.

tischen Geschehens verzichten müssen. Fest steht jedoch, dass ein entsprechender pädagogischer Reformversuch in Wittgenstein-Wittgenstein nicht unternommen worden ist,⁴⁵ vermutlich wegen der in der Südgrafschaft brodelnden Unruhen gegen die unhaltbaren ökonomischen Zustände im Land.⁴⁶ Die interessanten politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in den beiden kleinen Wittgensteiner Grafschaften und ihre Unterschiede um die Jahrhundertwende zum 19. Jahrhundert sind noch ein Forschungsdesiderat.

Das nun aufgefundene Büchlein wurde tatsächlich von Schulkindern genutzt. Auf Blankoblättern am Anfang und am Ende finden sich zahlreiche Feder- und Schreibübungen. Mehrere Kinder probten fleißig, ihre Namen zu schreiben. Dank der Berleburger Kirchenbücher können wir die meisten von ihnen sogar identifizieren. Ihre Eltern waren der 1785 in Berleburg als Bürger aufgenommene Leineweber Kaspar Drusel (* 1758) und seine Frau Elisabeth, geb. Marburger (* 1759).⁴⁷ Die Kinder hießen:

- Luise (Wilhelmine) Drusel (* Berleburg am 7. Januar 1790⁴⁸),
- Johann Daniel Drusel (* Berleburg am 11. Januar 1792⁴⁹, † Kalifornien 1865⁵⁰),
- Anna Elisabeth (Philippine) Drusel (* Berleburg 24. Dezember 1795⁵¹).

⁴⁵ Vgl. dazu Burkardt, Schulordnungen (wie Anm. 11), S. 52.

⁴⁶ Die Berleburger Chronik weist ausdrücklich auf die unterschiedlichen Zustände in den Wittgensteiner Grafschaften hin. Während die Untertanen 1799 im Berleburgischen „nichts von Empörung gegen ihren Fürst[en] und Herrn“ gewusst hätten, so sei im Süden „immer Unruhe im Land“ gewesen. „Die Unterthanen sagten ihrem Herrn manche Abgaben ganz auf [...]“. Vgl. Hartnack, Chroniken (wie Anm. 41), S. 306. Eine ausführliche Analyse der Vorgänge in Wittgenstein-Wittgenstein bei Troßbach, Werner: Widerstand als Normalfall. Bauernunruhen in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein 1696–1806, in: Westfälische Zeitschrift 135 (1985), S. 25–111.

⁴⁷ Vgl. Bruns, Alfred: Berleburger Stadtrechte und Bürgerbuch (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse 10), Münster 1985, S. 206, Nr. 712. Lebensdaten nach dem Taufbuch der Reformierten Gemeinde Berleburg.

⁴⁸ Taufbuch der Reformierten Gemeinde Berleburg, 238/3.

⁴⁹ Taufbuch der Reformierten Gemeinde Berleburg, 290/2.

⁵⁰ Johann Daniel Drusel wanderte 1844 nach Amerika aus, kehrte 1851 zurück und wanderte 1858 abermals aus. Vgl. Imhof, Heinrich: Hoffnung auf ein besseres Leben. Die Auswanderung aus Wittgenstein nach Amerika im 18. und 19. Jahrhundert, Bad Berleburg 2018, S. 506.

⁵¹ Taufbuch der Reformierten Gemeinde Berleburg, 11/1.

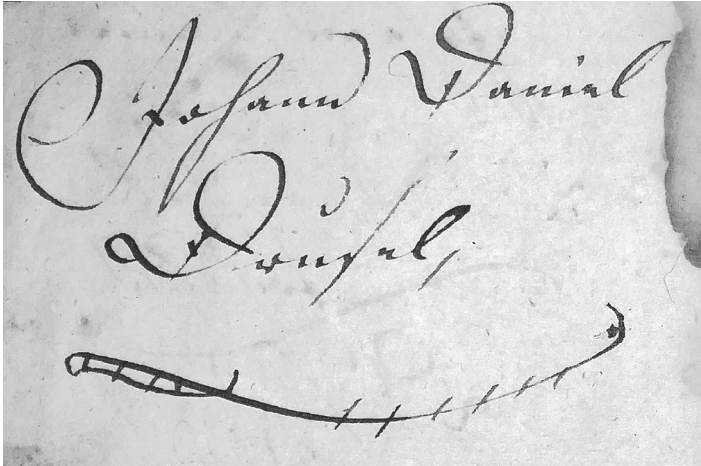


Abb. 6: Federprobe von Johann Daniel Drusel auf dem Leerblatt gegenüber dem Titel des „Heidelbergers“

Nicht zuzuordnen ist der einmal bei den Schreibübungen auftauchende, in Berleburg gängige Nachname „Sauer“.⁵² Der verwaschene Rest eines Eintrags im Buchspiegel informiert, dass es „am 3. August geschenkt“ worden sei, an wen und von wem, ist leider nicht mehr lesbar.

Auf die Spuren des Unterrichts führt uns eine Reihe von Einträgen unterschiedlicher Hände. Neben den Federproben finden sich auf den leeren Blättern am Anfang und am Ende des Buchs zwei teils mit Bleistift, teils in Tinte eingetragene Listen mit Bibelsprüchen.⁵³ Diese ziemlich flüchtig und fehlerhaft („Efeser“, „Matäi“, „Maliachi“) vorgenommenen Einträge können als Indiz dafür gewertet werden, dass die Vorgabe der Berleburger Kirchenordnung von 1787 eingehalten wurde, derzufolge die älteren Kinder ihrem Lehrer über die Textstelle der letzten Sonntagspredigt berichten mussten, woraufhin diese Predigt im Unterricht nochmals durchgesprochen wurde.⁵⁴ Im hinteren Teil des Heidelberger Katechismus ist eine Reihe

⁵² Unter dem Namen „Sauer“ ist mit anderer Hand und anderer Tinte der Vorname „Johann“ nachgetragen. Einen Johann Sauer kennt das Berleburger Kirchenbuch nicht.

⁵³ Gegenüber dem Titelblatt des „Heidelbergers“: Gal 5,17; Mt 6,9; Luc 11,1; Mal 1,6 und 2,1; 1 Petr 1,17; Röm 8,14-15. Auf dem leeren Blatt hinten im Buch: Mt 15,19; Eph (ohne Textstelle); Gal 5,17; Jak 1,14-15; Gal 5,24; Tob 4,6; Ps 139,23-24.

⁵⁴ Vgl. Burkardt, Schulordnungen (wie Anm. 11), S. 67: „Nebenanmerkung: Montags müssen die Kinder von 10 bis 14 Jahren das Evangelium oder den Text, so Sonntags vorher verhandelt worden, anzeigen, und der Schulmeister nimmt Gelegenheit, einige Vermahnungen, so der Geistliche in der Sonntägigen Predigt eingeschärfet hat, zu wiederholen.“

von Fragen durch Bleistiftstriche oder -kreuzchen am Rand gekennzeichnet:⁵⁵ alles Stellen, die unmittelbare Hilfestellung für ein moralisch sauberes und gottgefälliges Verhalten leisten und vor allem auf die Zehn Gebote und das Unser Vater Bezug nehmen. Vermutlich handelt es sich um Frage-Antwort-Paare, welche die Schüler auswendiglernen oder für den Unterricht präparieren sollten. Und schließlich ist Seite 37 des „Heidelbergers“ mit dem Überbleibsel eines schulischen Alltagsmalheurs gezeichnet: einem großen, fahrig abgewaschenen Tintenfleck.

Unter welchen Umständen und wann genau im Laufe des Jahres 1800 das Büchlein aufgelegt worden ist, lässt sich (wie bereits gesagt) nicht klären. Man könnte einen Ausgabevermerk in der Rechnung 1799/1800 des Berleburger Kirchenkastens, demnach dem Berleburger Buchbinder Victor Andreas Abresch (1742–1818) 4 Gulden und 7 Pfennige „für Schulbücher“ gezahlt wurden,⁵⁶ als – freilich vagen – Fingerzeig werten, dass der Katechismus die Druckerpresse im Frühjahr 1800 verlassen hat. Wenn das stimmt, dann war sein Inkraftsetzen eine der letzten Amtshandlungen des Fürsten Christian Heinrich zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg,⁵⁷ der am 12. Oktober 1800 verstarb, während sich sein im Hochsommer schwerverletzt aus einer Schlacht gegen die Franzosen zurückgekehrter Sohn Albrecht⁵⁸ noch erholte und somit wohl kaum Zeit und Sinn hatte, Kultusangelegenheiten zu regeln.⁵⁹

Auf der Suche nach dem örtlichen Theologen, der für die Bearbeitung bzw. Hinzufügung der zahlreichen zusätzlichen Bibelstellen der Katechismusausgabe verantwortlich zeichnete, stoßen wir auf den geistig ausgesprochen regen ersten Pfarrer der Grafschaft, Johann Daniel Otterbein (in Berleburg von 1769 bis 1804).⁶⁰ Otterbein war 1769 als Lehrer („Informator“) der gräflichen Kinder nach Berleburg gekommen, wo er im Laufe der Jahre 1769 oder 1770 die zweite Pfarrstelle übernahm. Kurz nach dem Amtsantritt bekundete er, die Unterweisung von Kindern sei „seine Lust“. Und tatsächlich sorgte er für Änderungen im Schulwesen. Dazu gehörte, dass die unteren Schulklassen nicht länger vom zweiten Pfarrer, sondern von dem ohnehin vorhandenen Schullehrer unterrichtet werden sollten. Gründliche Seelsorge und gründlichen Unterricht parallel zu leisten, hielt

⁵⁵ Fragen 58, 93, 94, 100, 101, 102, 104, 109, 116, 117, 124, 125. Die Lampe-Texte weisen keine Kennzeichnungen dieser Art auf.

⁵⁶ Undatierter Eintrag in der Ausgaberechnung des Kirchenkastens. Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein, Kirchengemeinde Bad Berleburg, Nr. 143,2.

⁵⁷ Zu Graf, ab 1792 Fürst Christian Heinrich (1753–1800, regierend 1773–1800) vgl. Burkardt, Johannes/Lückel, Ulf: Das Fürstliche Haus zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, 4. Aufl., Werl 2008, S. 23–25.

⁵⁸ Zu Fürst Albrecht (I.) (1777–1851, regierend 1800–1851) vgl. a.a.O., S. 25–28.

⁵⁹ Hinsberg, Johann Georg: Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Bd. V. Geschichte der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg unter der Regierung von Christian Heinrich, Graf, seit 1792 Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1773–1800), Berleburg 1920, S. 143–144.

⁶⁰ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 14), Nr. 4633 (mit falschem Todesjahr 1802).

Otterbein für eine Überforderung.⁶¹ Ob diese Neuerungen der Unterrichtsqualität zugutekamen, sei dahingestellt. Wichtig für uns ist, dass er für die bereits erwähnte Berleburger Schulordnung von 1787 verantwortlich war.⁶² 1795 rückte Otterbein in die Stelle des ersten Pfarrers und geistlichen Inspektors auf. Das seinerzeitige Inspektorenamt ist in etwa mit dem des heutigen Superintendents vergleichbar. Als solcher hatte Otterbein die Aufsichtsfunktion in Kirchen- und Schuldungen über die gesamte Grafschaft Berleburg inne. Er wurde zudem bekannt als Verfasser einer erbaulich gemeinten, den heutigen Leser ziemlich makaber anmutenden Geschichte vom „armen Sünder“, dem angesichts seiner bevorstehenden Hinrichtung bekehrten Axtmörder Johann Jost Wunderlich.⁶³

Die geistige Leistung des Redakteurs der 1800er Ausgabe beschränkte sich auf die Auswahl der im Vergleich mit den ursprünglichen „Heidelberger“-Ausgaben stark erweiterten Menge der Marginalien. Dieser Punkt sollte nicht unterbewertet werden, legten doch alle Berleburger Schulordnungen Wert darauf, dass in der Schule nicht nur der Katechismus gelesen und gelernt wurde, sondern dass die Schüler angeleitet werden sollten, auch die „zugehörigen Sprüche und Zeugnisse der Heiligen Schrift“ zu lesen (1698).⁶⁴ Die Kirchenordnungen von 1787 und 1805 betonten, dass der Unterricht die Fertigkeit zu vermitteln habe, die zu den Katechismusfragen passenden Bibelstellen auch selbständig aufzusuchen (1787: „die Sprüche heiliger Schrift, die zum Beweis der göttlichen Wahrheit angeführt sind, aufzuschlagen“).⁶⁵ Die 1746er Kirchenordnung der Südgrafschaft enthält einen solchen Passus bemerkenswerterweise nicht.

Als Otterbein seine Marginalienauswahl traf, könnte er durch mehrere Schriften inspiriert worden sein: Zum einen durch Friedrich Adolf Lampes große, 1800 nicht mit abgedruckte Katechismusausgabe „Milch der Wahrheit“. Es könnte aber auch eine Publikation seines älteren Bruders Georg

⁶¹ Eingabe Otterbeins, eingegangen beim Berleburger Konsistorium am 20. November 1770. Archiv des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein, Kirchengemeinde Berleburg, Nr. 44.

⁶² Burkardt, Schulordnungen (wie Anm. 11), S. 56. Druck der Ordnung a.a.O., S. 67-69.

⁶³ Otterbein, Johann Daniel: Jesu und die Kraft seines Bluts ganz besonders verherrlicht: an Johann Jost Weygand einem armen Sünder, der einen Mord begangen; und den 21sten October 1785 auf der Richtstätte vor Berleburg mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht worden, Berleburg 1785. Der unter anderem bei Bauks, Pfarrer (wie Anm. 14) zitierte Druck konnte in den Wittgensteiner Bibliotheken und in Internetkatalogen nicht nachgewiesen werden. Wohl ein gleichlautender Titel aus Amerika, offenbar ein Nachdruck, ist erschienen in Lancaster 1790.

⁶⁴ Burkardt, Schulordnungen (wie Anm. 11), S. 60.

⁶⁵ A.a.O., S. 68. 1805 heißt es, der „Heidelberger“ solle als Hilfsmittel gebraucht werden, die Kinder „zu der Quelle selbst, das ist, zu der heiligen Schrift, mit aller Treue und redlichen Sorgfalt“ zu führen. Unabdingbar dafür sei, dass „die Kinder die Hauptsprüche zum Beweise der göttlichen Wahrheiten, Gebote und Verheissungen in der heiligen Schrift selbst aufschlagen, und daraus hersagen müssen“. Vgl. a.a.O., S. 71.

Gottfried (1731–1800)⁶⁶ Pate gestanden haben. Dieser war Pfarrer der reformierten Gemeinde Duisburg und hatte mehrere Bücher über den Heidelberger Katechismus publiziert. Hier interessiert besonders seine 1786 erstmals erschienene, mehrfach aufgelegte „Unterweisung in der christlichen Religion nach dem Heidelbergischen Catechismus mit einem zwiefachen Anhang für Anfänger und Kinder“.⁶⁷ In beiden genannten Büchern, der „Milch der Wahrheit“ Lampes und in Georg Gottfried Otterbeins „Unterweisung“, finden sich über die Standardausgaben des Heidelberger Katechismus herausgehende Verweise auf Bibelstellen, die mit denen im Berleburger Katechismusdruck von 1800 übereinstimmen. Unter anderem wird im Kontext der bereits erwähnten Frage 57 auf Offenbarung 14,13 referenziert, und zwar bei Lampe mit der Frage „Womit kan man aber beweisen, daß alsbald nach dem Tode schon die Seligkeit der auserwählten Seelen anhebe? A[ntwort:] [...] Offenb[arung] 14,13: Selig sind die Todten, die in dem HErrn sterben von nun an. Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Wercke folgen ihnen nach.“⁶⁸ Und bei Georg Gottfried Otterbein mit folgendem, zur Sargvignette am Ende des Berleburger Katechismus passenden Frage-Antwort-Paar: „Sind die Seelen der Frommen gleich nach dem Tode des Leibes selig? Ja. [...] Wir wissen, so unser irrdisches Hauß dieser Hütte, zerbrochen wird, daß wir einen Bau haben von Gott erbauet, ein Haus nicht mit Händen gemacht, das ewig ist, im Himmel.“⁶⁹ Wir mögen uns jetzt auf unsicherem Eis bewegen, denn auch andere Erläuterungen des Heidelberger Katechismus enthalten die Verlinkung zu Offenbarung 14,13, zum Beispiel die Marburger „Anleitung zum bessern Verstand des Heidelberger Katechismus“ von 1714.⁷⁰ Eine grundlegende

⁶⁶ Zu Georg Gottfried Otterbein (1731–1800) vgl. Cuno, [Friedrich Wilhelm]: [Art.] Otterbein, Georg Gottfried, in: Allgemeine Deutsche Biographie 24 (1887), S. 564 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119332140.html#adb-content>. Zuletzt abgerufen am 26.01.2019; Rosenkranz, Albert: Das evangelische Rheinland, Bd. 2, Düsseldorf 1958, S. 373.

⁶⁷ Otterbein, Georg Gottfried: Unterweisung in der Christlichen Religion nach dem Heidelbergischen Catechismus, mit einem zwiefachen Anhang für Anfänger und Kinder, Dessau/Leipzig 1786.

⁶⁸ Freudenberg, Milch der Wahrheit (wie Anm. 9), S. 93.

⁶⁹ Otterbein, Unterweisung (wie Anm. 66), S. 151.

⁷⁰ Dazu vgl. Cuno, Fr[iedrich] W[ilhelm]: Der Heidelberger Katechismus, erklärt mit den Worten bewährter Lehrer der reformirten Kirche alter und neuer Zeit. Nebst allerlei Beigaben, Prag 1891-1897. Cuno gibt a.a.O., S. 229, zu Frage 57 einen Auszug aus der Marburger „Anleitung“ wieder: „Nicht in das Fegfeuer, auch nicht in das sogenannte Todtenreich der neuen Irrlehrer kommt die Seele alsbald und unmittelbar nach diesem Leben, denn solches streitet mit der H[eiligen] Schrift: Jes[aia] 57,2. Offenb[arung] Joh[annis] 14,13. Luc[as] 16, 22-24 [...]“.

Marginalienanalyse der unterschiedlichen Ausgaben des „Heidelbergers“ steht noch aus; sie kann hier aber nicht geleistet werden.⁷¹

Gelegentlich liefern nicht nur gründliche Archiv- und Bibliotheksrecherchen Forschungsergebnisse, hin und wieder verhilft auch Genosse Zufall zu spannenden Funden. Im vorliegenden Fall schenkte er das Unikat einer Katechismusausgabe, die am Ende einer über mehr als zwei Jahrhunderte hinweg kontinuierlichen Rezeption des Heidelberger Katechismus im Wittgensteinischen Berleburg steht. Mit der Herausgabe dieses Katechismus, zugleich mit der fünf Jahre später ergangenen Kirchenordnung setzten Regent und Konsistorium des Berleburgischen Kleinstaats ein konservatives Signal gegen moderne Strömungen, die den Katechismus in Frage stellten und sich wenig später, wenn auch nur für kurze Zeit, durchsetzen konnten.

⁷¹ Hierzu mit Forschungsstand und weiterführender Literatur: Hasselhoff, Görg K.: Zitat, Paraphrase, Kommentar? Zu den Bibelmarginalien des Heidelberger Katechismus, in: Freudenberg, Matthias/Lange van Ravenswaay, J. Marius J. (Hgg.): Geschichte und Wirkung des Heidelberger Katechismus. Vorträge der 9. Internationalen Emder Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus (Emder Beiträge zum reformierten Protestantismus 15), Neukirchen-Vluyn 2013, S. 37-48.

Jürgen Kampmann

**Von der Superintendentur Minden zur
Kreisgemein(d)e Lübbecke:
Der Kirchenkreis Lübbecke in seiner Entstehung
zwischen 1800 und 1840¹**

Die grundlegende Information zu dem Geschehen, an das hier erinnert werden soll, ist knapper kaum zu formulieren, als es am 9. Juli 1818 in einer Bekanntmachung des Königlich Preußischen Konsistoriums in Münster geschehen ist, als damit festgelegt wurde, dass für das evangelische Kirchenwesen in der nach dem Wiener Kongress 1815 neu gebildeten preußischen Provinz Westfalen zwischen der Ebene der Ortskirchengemeinden und der Ebene der Provinz eine mittlere Ebene der kirchlichen Leitung und Verwaltung eingezogen wurde – insgesamt 16 sogenannte „Diöcesen“, also zu deutsch: Aufsichtsgebiete. Eine dieser Diöcesen sollte die Bezeichnung „Rahden“ tragen, und dieser wurden 16 Kirchengemeinden zugeordnet, die in folgender nicht alphabetischer Reihenfolge aufgezählt wurden:

¹ (Um die Auswertung und Edition weiterer Quellen erweiterter) Vortrag im Thomas-Gemeindehaus in Lübbecke am 8. Dezember 2018 aus Anlass der Feier des 200jährigen Bestehens des Kirchenkreises [Rahden/]Lübbecke. – Der vom Vf. aus Anlass des 200jährigen Bestehens des benachbarten Kirchenkreises Minden ebenfalls im Jahr 2018 gehaltene Vortrag ist bereits veröffentlicht; s. Kampmann, Jürgen: 200 Jahre Kirchenkreis Minden. Ein Blick auf die Anfänge, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 90 (2018) [erschieden 2020], S. 103-139. Da die Einrichtung der beiden Diöcesen Minden und Rahden wegen ihrer zuvor bestehenden gemeinsamen Zugehörigkeit zur Superintendentur Minden zunächst im Rahmen der herkömmlichen Strukturen der kirchlichen Leitung und Verwaltung durchgeführt worden ist, überschneidet sich die hier gegebene Darstellung für den Bereich der Diözese Rahdens mit der für den Bereich Mindens in vielen Aspekten, explizite Verweise auf die bereits zu Minden vorliegende Veröffentlichung erfolgen hier aber nur, wo dies um der Differenzierung zu Rahden willen erforderlich ist. – Ein Gleiches gilt mit Hinblick auf „gesamtwestfälische“ Aspekte betreffende Parallelen zur Entwicklung im Kirchenkreis Tecklenburg [s. dazu Kampmann, Jürgen: Die Einrichtung des Kirchenkreises Tecklenburg im Jahr 1818. Ziele und Probleme der kirchlichen Leitung in der neuen Provinz Westfalen vor 200 Jahren, in: Kampmann, Jürgen (Hg.): 200 Jahre Diözese Tecklenburg 1818–2018. Begrüßung und Vortrag in der Stadtkirche Lengerich am 9. November 2018 im Auftrag des Evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg herausgegeben. Tecklenburg 2018, S. 9-84; sowie Kampmann, Jürgen: Die Einrichtung und besondere Arbeitsweise der Tecklenburger Kreissynode in den Jahren von 1817 bis 1827, in: JWKG 115 (2019), S. 225-330, mit Edition der Tecklenburger Kreissynodalprotokolle 1818–1827 a.a.O., S. 271-330] und im Kirchenkreis Soest [s. Kampmann, Jürgen: Verordnete kirchliche Gemeinschaft. Die Einrichtung des Kirchenkreises Soest vor 175 Jahren, in: JWKG 88 (1994), S. 139-195].

„1. Dielingen, 2. Wehdem, 3. Rahden, 4. Levern, 5. Lübbecke, 6. Gehlenbeck, 7. Blasheim, 8. Alswede, 9. Börninghausen, 10. Holzhausen, 11. Oldendorf, 12. Schnathorst, 13. Hüllhorst, 14. Mennighüffen, 15. Quernheim, 16. Kirchlengern.“²

Für den heutigen Leser dieser Bekanntmachung, die zeitnah in den Amtsblättern der drei Regierungsbezirke der Provinz veröffentlicht wurde, ist es erstaunlich, dass darin nichts Näheres über den Sinn und den Zweck dieser „Aufsichtsbereiche“ mitgeteilt worden ist – und auch nichts zu der weiteren, ja nicht unwichtigen Frage, wie und durch wen denn hinkünftig die Aufsicht in diesem Aufsichtsbereich wahrgenommen werden sollte. Lediglich am Schluss war in der Bekanntmachung vermerkt, dass „sämmliche Synoden“ angewiesen würden, „ihren Diöcesan-Verband nach vorstehendem Abtheilungsplane einzurichten.“³

Das scheint ein Hinweis darauf zu sein, dass zu diesem Zeitpunkt – im Juli 1818 – „Synoden“ also bereits eingerichtet gewesen sein und dass diese sich auch bereits zuvor versammelt haben müssen – wenn auch in einer anderen Zusammensetzung als nun für die Zukunft festgesetzt. Feiert damit die „Diözese Rahden“, feiern gar auch die anderen Kirchenkreise in Westfalen ihr 200-Jahr-Jubiläum, wenn man auf die Kreissynoden sieht, im Jahr 2018 vielleicht nur mit Verspätung, wenn sie ihre Entstehung auf die genannte Bekanntmachung des Konsistoriums in Münster vom 9. Juli 1818 zurückführen?

Diese Frage aufzuwerfen, ist jedenfalls nicht einfach nur hergesucht. Sie ist ebenso berechtigt wie diejenige nach Funktion, innerer Struktur und Form der Leitung, die den neu formierten Aufsichtsbereichen zukommen sollte. Sollte dies im Juli 1818 klar gewesen sein – so dass es als eine Selbstverständlichkeit gar keiner besonderen Erwähnung und Erläuterung in der Bekanntmachung mehr bedurfte? Oder war es (im Gegenteil!) noch ganz unklar, so dass darüber aus diesem Grund geschwiegen wurde? Welche Aufgaben kamen den in der Bekanntmachung erwähnten schon bestehenden „Synoden“ und deren „Conventen“ zu? Sollte es deren Aufgabe sein, die diözesane Aufsicht im Bereich der jeweils zugeordneten Kirchengemeinden auszuüben? Wenn nicht – wessen Aufgabe war es dann?

Dass es ein derartiges Bündel von nicht auf Anhieb zu beantwortenden Fragen gibt, ist ein deutliches Indiz dafür, dass die genannte Be-

² Bekanntmachung der Kirchenkreiseinteilung in den Amtsblättern, vom 9.7.1818, in: Neuser, Wilhelm Heinrich (Hg.): Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834 mit erläuternden Dokumenten. Teil 2. Zweite Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere in Unna 18./19.8.1818. Münster 1999. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44,5,2], S. 270–272, Zitat S. 271.

³ A.a.O., S. 272.

kanntmachung vom 9. Juli 1818 jedenfalls nicht den nun einmal notwendigen Abschluss eines schon lange konzipierten und nun standardmäßig durch eine Verfügung umgesetzten Verwaltungsaktes durch die im kirchlichen Leitungsaufbau dafür zuständige übergeordnete Instanz darstellt, sondern dass diese Bekanntmachung ein Mosaikstein eines viel umfassenderen Geschehenszusammenhangs ist. Wie sah dieser vor nun zwei Jahrhunderten insgesamt aus? Darein soll es nun einen Einblick geben.

Krisen- und Aufbruchszeit

Wenn wir in unseren Tagen nicht selten Klagen hören über immer schneller sich entwickelnde, bedrohlich erscheinende Veränderungen in allen möglichen Lebensbereichen – in der Politik, der Wirtschaft, der Kultur, auch der Religion –, wenn wir nicht ohne begründete Sorge blicken auf rücksichtslose Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen, auf damit einhergehende Propaganda und Polemik und deren schlimme Folgen, wenn kaum eine Nachrichtensendung ohne das Wort „Krise“ auskommt und der Eindruck sich aufdrängt, unsere Zeit sei bestimmt durch ein Schlittern von einer Krise zur anderen, wenn in weiten Teilen der Bevölkerung Zweifel bestehen, dass der derzeit erreichte Wohlstand wird erhalten werden können, dann verblasst all dies ziemlich schnell, wenn man sich mit den Lebensverhältnissen in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts befasst.

Auch regional am Beispiel des Lübbecke Landes lässt sich das bestens belegen – erinnert sei daran jetzt nur kurz per Nennung der Stichworte „Napoleonische Zeit“, „Befreiungskriege“ und „Jahr ohne Sommer“. De facto hieß das für den hiesigen Raum: Mehrfacher Wechsel der Landesherrschaft, zuerst (nach der von Preußen gegenüber Frankreich verlorenen Schlacht von Jena und Auerstedt) 1807 ein Wechsel von der preußischen Herrschaft unter die des französischen Satellitenstaates Königreich Westfalen mit Sitz in Kassel, dann im Zuge der von Kaiser Napoleon I. verhängten Kontinentalsperre und der damit verbundenen Ausdehnung des Gebietes des französischen Kaiserreiches auf die Niederlande und den nordwestdeutschen Raum schon 1810 der nächste Wechsel unter unmittelbar französische Regentschaft, sodann nach der von Napoleons Truppen im Oktober 1813 verlorenen Völkerschlacht bei Leipzig und dem fluchtartigen weiteren französischen Rückzug Unterstellung unter ein Generalgouvernement „zwischen Weser und Rhein“, und noch im Jahr 1814 Rückkehr der preußischen unmittelbar ausgeübten Herrschaft.⁴ Wie

⁴ S. dazu Schmidt, Hans: Minden-Ravensberg unter französisch-westfälischer Herrschaft. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. Main. Osterwieck (Harz) 1933. Vgl. auch Tümpel, H[ermann]: Politische Geschichte. In: Tümpel,

sehr die Herrschaft über Territorien zu einer bloßen Verhandlungsmasse unter den Großmächten der Zeit geworden war, konnte man im Umfeld des Lübbecker Landes unmittelbar vor der eigenen Haustür studieren, als im Ergebnis des Wiener Kongresses 1815 schließlich das Fürstentum Osnabrück an Hannover gegeben wurde und das Königreich Westphalen wieder ganz von der Landkarte verschwand.⁵ Dass bei diesen Operationen die gewachsenen kirchlichen Strukturen so gut wie gar keine Rolle mehr spielten, dürfte allen Zeitgenossen spätestens seit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und dem damit verbundenen rigorosen staatlichen Zugriff auf kirchliches Eigentum klar gewesen sein.⁶

Dem korrespondierte ein bei allen beteiligten Mächten zu dieser Zeit selbstverständliches absolutes, ja absolutistisches Staatsverständnis, das in der Leitung und Verwaltung der Religions- und Kirchensachen nichts anderes als eine von vielen dem Staat zukommenden Aufgaben der Landesfürsorge erblickte – so dass man die Erledigung dieser Aufgaben wie selbstverständlich durch das Innenministerium wahrnehmen ließ.⁷ Und selbst als man – fortschrittlich und modern – in Preußen im Herbst 1817 ein besonderes Kultusministerium einrichtete, blieb dieses für ein ganzes Paket von Aufgaben der Landeswohlfahrt zuständig – die offizielle Bezeichnung als „Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ zeigt die Breite der Zuständigkeit an, die der Staat für

H[ermann] (Hg.): Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern. Festschrift zur Erinnerung an die dreihundertjährige Zugehörigkeit der Grafschaft Ravensberg zum brandenburg-preußischen Staate. Im Auftrag des Minden-Ravensbergischen Hauptvereins für Heimatschutz und Denkmalpflege und unter Mitwirkung von H. Blocks [u.a.] herausgegeben. Bielefeld/Leipzig 1909. S. [1]-88, dort S. 50-59.

- ⁵ Auch über einen Transfer Minden-Ravensbergs an Hannover war verhandelt worden, so Tümpel, Geschichte (wie Anm. 4), S. 60: „Vergeblich hatte die englisch-hannoversche Regierung versucht, Minden-Ravensberg zur Abrundung Hannovers zu gewinnen.“
- ⁶ Zu den Auswirkungen des Reichsdeputationshauptschlusses (und der Zeit der mittelbaren und unmittelbaren napoleonischen Herrschaft) auf die westfälischen Territorien und die hier bestehenden kirchlichen Gerechtsame s. knapp Kluetting, Harm: Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert. Paderborn 1998, S. 239-243(-254).
- ⁷ Diese Entwicklung ist knapp skizziert bei Wall, Heinrich de/Muckel, Stefan: Kirchenrecht. Ein Studienbuch. 3. überarbeitete Auflage. München 2012, S. 36f., der mit Blick auf das Allgemeine Preußische Land-Recht von 1794 (ALR) hervorhebt: „Das ALR ist [...] im Allgemeinen, wie viele andere Dokumente der Zeit auch, vor allem ein Hinweis auf eine Politik, die auch das Kirchenwesen weitgehender staatlicher Kontrolle unterwirft. Dem Geist der Zeit gemäß sollten Religion und Kirchen für den monarchischen Staat dienstbar gemacht werden.“

sich reklamierte – darunter eben auch in „geistlichen Angelegenheiten“, den Kirchensachen.⁸

An die Kriegs- und politischen Wirren der Jahre zwischen 1806 und 1813/1814 schloss sich auch nicht einfach der so sehr ersehnte Frieden und das Freiwerden von harten Belastungen der Kriegsjahre an – sondern schon 1815 ein erneutes tiefes Erschrecken über die Rückkehr Napoleons an die Macht und über den damit ungeahnt notwendig werdenden erneuten Waffengang gegen ihn – mit Rekrutierung von Soldaten der Landwehr selbstverständlich auch in Minden und Ravensberg.⁹

Und kaum war diese jahrelange Kriegsbedrohung überwunden, da brachte 1816 das „Jahr ohne Sommer“, die weltweite klimatische Auswirkung eines ungeheuren Ausbruchs des Vulkans Tambora in Indonesien, eine neue Krise!¹⁰ Es folgte der Hungerwinter 1816/1817 mit der schlimmsten Hungersnot des 19. Jahrhunderts überhaupt – viele konnten auch hier im Kreis nur aufgrund der Unterstützung durch private Hilfsvereine überleben, da die dringend nötige staatliche Hilfe mit Nahrungsmitteln, die man in Preußen organisierte, erst (viel zu spät!) im Juli 1817 eintraf.¹¹ Man durchlebte in den Jahren von 1813 bis 1817 also ein regelrechtes Wechselbad der Stimmungen und Gefühle:

- auf der einen Seite eine weit verbreitete, große Freude über das Ende der napoleonischen Herrschaft,
- auf der anderen Seite eine tiefsitzende Bitterkeit über die so hohen materiellen Verluste, die man in diesen Jahren erlitten hatte,
- auf der einen Seite eine tiefe Trauer über die so hohe Anzahl der in den Kriegshandlungen gefallenen, vermissten, nicht heimgekehrten Soldaten,
- auf der anderen Seite aber auch das Bewusstsein, ja der Stolz, auf der Seite der Sieger, ja des Guten zu stehen, und daraus resultierend dann

⁸ S. Wappler, Klaus: Karl von Altenstein und das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, in: Goeters, J[ohann] F[riedrich] Gerhard/Mau, Rudolf (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 1. Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850). Leipzig 1992, S. 115–125, dort S. 116.

⁹ S. dazu Tümpel, Geschichte (wie Anm. 4), S. 58f.

¹⁰ S. dazu Behringer, Wolfgang: Tambora und das Jahr ohne Sommer. Wie ein Vulkan die Welt in die Krise stürzte. München 2018.

¹¹ S. dazu die Ankündigung von Getreide-Hilfslieferungen aus dem preußischen Osten für das Frühjahr 1817: Administrative Verfügungen (gez. Vincke). Münster, 22. November 1816, in: Öffentliche Anzeigen der Grafschaft Ravensberg 1816, 49. Stück, 5. Dezember 1816. – Zu den zu spät eintreffenden Hilfslieferungen und zum Ausmaß der Hungersnot s. Wischermann, Clemens: An der Schwelle zur Industrialisierung (1800–1850), in: Kohl, Wilhelm (Hg.): Westfälische Geschichte in drei Textbänden und einem Bild- und Dokumentarband. Band 3. Das 19. und das 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft. Mit Beiträgen von Peter Borscheid [u.a.]. Düsseldorf 1984, S. [41]–162, dort S. 51f.

- eine allgemeine Aufbruchs- und Reformstimmung, ja Reformbegeisterung, beseelt von der Entschlossenheit, nur ja nicht in Preußen eine Situation wie im Jahr 1806 wiederkehren zu lassen.

Siegesfreude, Existenzangst und Trauersituationen folgten also in kurzen, abrupten Wechseln aufeinander. Und wie sie den Alltag der Menschen prägten, so berührten sie auch unmittelbar das kirchliche Leben und Wirken in diesen Jahren.

Um einen Eindruck von diesen Emotionen wenigstens an einem Beispiel zu vermitteln, sei hier erinnert an die auf Donnerstag, den 18. Januar 1816 anberaumte Kirchliche Feier des Friedens. Dieser Festtag war nach dem Zweiten Frieden mit Frankreich, der am 20. November 1815 unterzeichnet worden war, landesweit in Preußen festgesetzt worden – zielgerichtet auf den Tag, an dem sich 115 Jahre zuvor der brandenburgische Kurfürst 1701 selbst zum König in Preußen gekrönt hatte.¹² Für diese große Feier wurden sogar besondere Lieder gedichtet, der im Tecklenburgischen im Pfarramt stehende Prediger Gottfried Hasenkamp,¹³ später Pfarrer in Bremen, legte etwa den Gemeindegliedern (unter anderem) folgende Strophen in den Mund:

„5. Längst in Nacht herabgesunken /
Lebt in eigner Thorheit trunken
Stolz und frech die ganze Welt.
Gottes Wahrheit ward vergessen,
und an ihrer Statt vermessen
Trug und Lüge aufgestellt;
Ueppig hatten sich vermehret
Sünd und Laster – nie erhöret.

6. Mußte nicht die Langmuth enden,
Sich zur Zucht die Liebe wenden,
Die nichts will als Menschenheil?
Drum verschwanden Ruh' und Frieden;
Krieg und Aufruhr ward hieneiden [!]
Jahrelang der Völker Theil;
Bis beherrscht von *Einem Bösen*
Sich die Welt schien aufzulösen.

¹² S. dazu Goeters, J[ohann] F[riedrich] Gerhard: Religiöse Züge der vaterländischen Erhebung 1813–1815, in: Goeters, J[ohann] F[riedrich] Gerhard/Mau, Rudolf (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 1. Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850). Leipzig 1992, S. 67–77, dort S. 76. Der 18. Januar wurde dann fortan jährlich als „Krönungs- und Ordensfest“ begangen.

¹³ Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. [= BWFKG 4], S. 185 Nr. 2353.

7. Hingegeben einer Rotte
Unter einem Erdengotte,
Der er sich zu seyn vermaß,
Sollten Alle tief empfinden
Ihre Greuel, ihre Sünden
Ihren blinden Wahrheitshaß;
Schweres Unrecht war begangen –
Gleiches mußte man empfangen.“¹⁴

In dem Ende der napoleonischen Herrschaft wurde ein Eingreifen Gottes, eine Gebetserhörung gesehen:

„12. Alle Welt hat nach dem Wehe
Schauerlich, Gott, deine Nähe,
Deinen Gnadengang gespürt;
Feurig sey Dir Preiß gesungen!
Alle Völker, alle Zungen,
Und was Harf und Cymbel rührt
Müssen Deinen Ruhm erheben,
Dir allein die Ehre geben!“¹⁵

Nun setzte man seine Hoffnung auf den alten wie neuen Landesherrn, den preußischen König:

„16. Unsern *Friedrich Wilhelm* schütze,
Jesus, mache ihn zur Stütze
dem befreyten Vaterland,
Du hast ihn geprüft' geehret;
Seine Krone neu bewähret –
Halt ihn stets an Deiner Hand;
Herrlich laß in seinen Staaten
Deines Reiches Bau gerathen.“¹⁶

Dem „Einen Bösen“ – Napoleon – wurde der preußische König – Friedrich Wilhelm III. – also als eine Lichtgestalt kontrastiert.

Nachdem zwei Weltkriege, ein Holocaust und zwei Atombombenabwürfe hinter uns liegen, geht in der Gegenwart ein derart im Vordergrundigen steckenbleibendes Reden von Gott in Kombination mit einer simplen pädagogischen Geschichtsdeutung und -theologie hoffentlich

¹⁴ Hasenkamp, Christoph Hermann Gottfried: *Gesänge zur Kirchlichen Feyer des Friedens den 18ten Januar 1816 am Krönungstage des Preußischen Hauses für die Grafschaft Tecklenburg*. Auf Veranlassung der Kreisbehörde. Osnabrück (1816). S. 4-8, hier S. 4f.

¹⁵ A.a.O., S. 6.

¹⁶ A.a.O., S. 7.

nicht mehr so flott wie einst 1816 über die Lippen. Die seinerzeit herrschende Stimmung, das Denken, das Hoffen derer, die durch die Kriegs- und Entbehrungsjahre hindurchgekommen waren, dürften diese Worte aber recht gut einfangen. Nicht nur im preußischen Staatswesen, auch in der evangelischen Kirche herrschte Aufbruchsstimmung, und von Reformen wurde in den Jahren von 1816 bis 1818 nicht nur geträumt, es wurde darüber nicht nur debattiert, sondern man bekam daran, an bisher noch nicht Dagewesenem, auch tatsächlich Anteil – bis in jede Dorfkirche hinein.

Wirksame Impulse für das kirchliche Leben vor Ort

Für die Ebene der Gemeindeglieder ist als besonderer Impuls zuerst Donnerstag, 4. Juli 1816, zu nennen.¹⁷ In allen Kirchen Preußens und damit auch hier im Lande wurde auf den Tag genau ein Jahr, nachdem Paris sich 1815 den Truppen der Alliierten ergeben hatte, der vielen in den Befreiungskriegen gefallenen Soldaten gedacht: „Ihr Gedächtnis soll öffentlich geehrt, und ihren Angehörigen der Trost der Religion ans Herz gelegt werden.“¹⁸ – Zudem sollten „in aller Herzen die Empfindungen der Liebe zum Vaterlande“ belebt werden.¹⁹ Zu diesem Gedenktag wurde schon am Vorabend durch dreimaliges Trauergeläut eingeläutet. Auch sollten die Altäre schwarz behangen werden.²⁰ Die zudem überall vorgesehene Aufhängung von Gedächtnistafeln mit den Namen der Gefallenen in den Kirchen ist bis heute in einigen hiesigen Kirchen noch präsent, auch wenn sie kurzfristig bis zum Termin des 4. Juli 1816 nicht überall realisiert werden konnte.²¹ Damit gab es erstmals in den Kirchen nicht nur Epitaphien, die die Erinnerung an verstorbene Pfarrer, Adlige und vermögende Familien wachhielten, sondern auch ein Gedenken an Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung – einen dauerhaft sichtbar bleibenden Ausdruck der Anerkennung. Das war nicht nur innovativ, es schuf auch eine emotionale Verbundenheit und Identifikation mit dem preußischen Landesherrn und Staatswesen.

Die Feier des Gefallenengedenkens fand einen solchen Anklang in der Bevölkerung, dass König Friedrich Wilhelm III. schon im nächsten Jahr die Anordnung traf, dass in den evangelischen Kirchen des ganzen

¹⁷ S. dazu Kampmann, Jürgen: Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen. Die Neuordnung des evangelischen Gottesdienstes 1813–1835. Bielefeld 1991. [= BWFKG 8], S. 77–79. Vgl. Goeters, Züge (wie Anm. 12), S. 76.

¹⁸ So Bekanntmachung [des Oberpräsidenten] (gez. Mallinckrodt). Münster, 10. Juni 1816. KgArch Hilbeck I 1.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Regierung Münster an Präses Werlemann. Münster, 17. Juni 1816. LkA Bielefeld 4.197–97.

²¹ S. dazu Kampmann, Einführung und Arbeitsweise (wie Anm. 1), S. 232.

Landes fortan der letzte Sonntag des Kirchenjahres für ein Gedenken an *alle* Verstorbenen in jedem Jahr genutzt werden sollte –²² und so wurde, beginnend mit dem 23. November 1817, das „Totenfest“ neu in den liturgischen Kalender der evangelischen Kirche implementiert.²³ Dass es sich in der evangelischen Volksfrömmigkeit fest einwurzeln konnte, belegt nichts besser, als dass es sich schnell deutschlandweit einbürgerte und bis heute als Ewigkeitssonntag begangen wird.²⁴

Das nächste landesweit in größtem, dreitägigem Festrahmen kirchlich begangene Ereignis war die Feier des 300jährigen Reformationsjubiläums in den Tagen vom 31. Oktober bis 2. November 1817: Auch dazu waren genaue Anordnungen von Berlin aus zur Ausgestaltung des Festes vor Ort unter Einbezug insbesondere auch der Schulen bereits im Sommer 1817 ergangen.²⁵ Neues, das für ein jedes Gemeindeglied auf dem Land, in einem jeden Dorf, erkennbar wurde, tat sich also wirklich – trotz der so widrigen äußeren Umstände aufgrund der Hungersnot.

1817 trat überdies noch eine optisch nicht zu übersehende Veränderung ein: Die schon im Jahr 1811 erlassene Verordnung König Friedrich Wilhelms III., dass – um jedem „geckenhaften“ Auftritt in modischer bürgerlicher Kleidung zu wehren – die Pfarrer bei Gottesdiensten und Amtshandlungen einen Talar zu tragen hätten, wurde nun auch in den neuen preußischen Westprovinzen in Geltung gesetzt.²⁶ Diese neue Amtstracht sollte eine derart prägende Wirkung entfalten, dass der schwarze Talar in dem vom preußischen König gewünschten Schnitt bald zu dem als charakteristisch empfundenen Erscheinungsbild protestantischer Pfarrer in Deutschland wurde.²⁷

Zu all diesen Besonderheiten und bleibenden Neuerungen kam es trotz ganz misslicher äußerer Rahmenbedingungen – wie gesagt – in einem knappen Zeitfenster von nur zwei Jahren!

²² Kampmann, Einführung (wie Anm. 17), S. 80.82.

²³ S. Goeters, Züge (wie Anm. 12), S. 77.

²⁴ S. Bieritz, Karl Heinrich: Der Gottesdienst im Kirchenjahr. Einführung in das Proprium de tempore, in: Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Herausgegeben von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union. (Taschenausgabe.) Berlin/Bielefeld/Hannover 2000, S. 681-720, dort S. 720. – Falsch ist ebd. allerdings die Angabe, dass Friedrich Wilhelm III. den „Totensonntag“ zum Gedenken an die in der Befreiungskriege Gefallenen eingeführt habe; dieses besondere Gedenken fand bereits am 4. Juli 1816 statt.

²⁵ Kampmann, Einführung (wie Anm. 17), S. 121.

²⁶ A.a.O., S. 55f.58f.

²⁷ Zu Geschichte und Funktion der Amtstracht protestantischer Pfarrer s. Gillmeister-Geisenhof, Evelyn: Der Talar – Medium und Sprache, in: Evangelisch betucht. Katalog zur Ausstellung von Gottesdienstgewändern und Amtstracht. Nürnberg o. J. [2007]. S. 17-24.

Neue Verwaltungsstrukturen in preußischem Staat und preußischer evangelischer Kirche

Zu erkennbaren Veränderungen kam es nicht nur in den die gottesdienstlichen Vollzüge betreffenden Bereichen der Kirche: Das durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses 1815 im Westen immens vergrößerte preußische Staatsgebiet bedurfte einer neuen staatlichen Verwaltungsstruktur, um die neu hinzugekommenen Bereiche zu integrieren und Regierung ausüben zu können in Regionen, zu denen man bisher von Potsdam und Berlin aus in keinem näheren Kontakt gestanden hatte. Nach den Ereignissen der Französischen Revolution, die sich gegen die Monarchien in Europa gewandt hatte, bestand die beständige Sorge, dass erneut eine solche Bewegung aufbrechen könnte. Welche Vorteile eine straffe Staatsorganisation zu bieten vermochte, hatte man aus Frankreich unter der Herrschaft Napoleons gelernt.²⁸

So erfolgte für den westfälischen Raum noch 1815 gemäß landesweiter „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden“ zuerst die Einrichtung einer Provinz Westfalen –²⁹ einer Verwaltungseinheit, wie es sie historisch zuvor noch nie gegeben hatte. Denn über die Jahrhunderte bis zur napoleonischen Zeit war der westfälische Raum geprägt gewesen von einer Vielzahl kleiner und mittlerer, jeweils eigenständiger Herrschaftsbereiche.³⁰ Das Oberpräsidium für die neue Provinz wurde in der katholisch geprägten Stadt Münster und nicht etwa im evangelischen, Preußen vertrauten Hamm eingerichtet.³¹ Im nächsten Schritt der Verwaltungsgliederung wurden dann 1816 als Sitze der drei Regierungsbezirke, in die die Provinz eingeteilt wurde, Arnsberg, Minden und Münster bestimmt.³² Im dann folgenden dritten Schritt kam es zur Bildung von landrätlichen Kreisen in den Regierungsbezirken, wie

²⁸ S. dazu Goeters, J[ohann] F[riedrich] Gerhard: Die Reorganisation der staatlichen und kirchlichen Verwaltung in den Stein-Hardenbergschen Reformen: Verwaltungsunion der kirchenregimentlichen Organe, in: Goeters, J[ohann] F[riedrich] Gerhard/Mau, Rudolf (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 1. Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850). Leipzig 1992, S. 54–58. Zu den tiefgreifenden Verwaltungsreformen während der napoleonischen Zeit in Westfalen s. den Überblick bei Klüeting, Geschichte (wie Anm. 6), S. 249–254.

²⁹ Köhne, Hertha: Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz. Witten 1974. [= BWFKG 1], S. 15.

³⁰ A.a.O., S. 16f.

³¹ S. Klüeting, Geschichte (wie Anm. 6), S. 258. Auch für die Wahl des Sitzes eines Regierungspräsidiums wurde das „katholische“ Arnsberg dem „evangelischen“ Hamm vorgezogen; s. Köhne, Entstehung (wie Anm. 29), S. 48.

³² S. Jacobson, Heinrich Friedrich: Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, mit Urkunden und Regesten. Königsberg 1844. [= Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preussischen Staats 4,3], § 138 S. 859.

man sie vor 1815 nur in den preußischen Territorien gekannt hatte; wobei bei deren Gliederung möglichst vier Grundsätze beachtet werden sollten:

1. Alte Territorialgrenzen sollten erhalten bleiben, wenn sie einheitliche Wirtschafts- oder Kulturräume umfassten.
2. Natürliche Grenzscheiden waren zu berücksichtigen.
3. Bestehende Verwaltungsgrenzen innerhalb der ehemaligen Länder sollten beibehalten werden. Und
4. sollte die Bevölkerungszahl je Kreis nicht über 36.000 und nicht unter 20.000 liegen, wobei der jeweilige Kreisort so gelegen sein sollte, dass er von allen Einwohnern in einem Tag (also hin und zurück ohne Übernachtung) zu erreichen war.³³

Geriet die Einteilung auch nicht immer glücklich,³⁴ so wurde doch zum 1. Juli 1817 die Struktur von 36 Landkreisen und der kreisfreien Stadt Münster geschaffen.³⁵ Auch ein Kreis Rahden wurde eingerichtet, dessen geographische Ausdehnung sich aber nicht mit der des späteren Altkreises Lübbecke deckte, war doch 1817 auch ein Kreis Bünde eingerichtet worden, dem die südlich des Wiehengebirges gelegenen Kirchspiele zugeordnet waren. An die Spitze der Landkreise wurde jeweils ein Landrat berufen.³⁶

Zeitlich parallel wurde versucht, auch für die Leitung und Verwaltung der evangelischen Kirchen in der neuen Provinz einheitliche Strukturen zu schaffen. Hier muss man wirklich bewusst in der Mehrzahl von „den evangelischen Kirchen“ in der Provinz sprechen, denn seit den Tagen der Reformation waren die evangelischen Kirchen in den Territorien, in denen man sich der Reformation zugewandt hatte, eigenständige Landeskirchen gewesen – in Dortmund, in Siegen, in Wittgenstein, in der Grafschaft Mark sogar lutherisch wie reformiert nebeneinander, in Soest, in Höxter, in Tecklenburg und Oberlingen wie auch im Bereich der zu Bentheim und Tecklenburg gehörenden Kleinterritorien Steinfurt, Rheda und Hohenlimburg – und nicht zuletzt auch in Ravensberg und in Minden.³⁷

³³ S. Reekers, Stephanie: Änderungen der Kreisgrenzen 1817–1967, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Hg.v. Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 1. Lieferung, Münster 1975. Nr. 7. Vgl. Reekers, Stephanie: Verwaltungsgliederung 1817–1967, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Hg.v. Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 1. Lieferung, Münster 1975. Nr. 6.

³⁴ S. dazu ausführlich Reekers, Änderungen (wie Anm. 33).

³⁵ So Reekers, Verwaltungsgliederung (wie Anm. 33). Vgl. auch Kluefing, Geschichte (wie Anm. 6), S. 258.

³⁶ A.a.O., S. 265–267.

³⁷ S. dazu detailliert Köhne, Entstehung (wie Anm. 29), S. 18–20. – Dies ist auch vor dem geschichtlichen Hintergrund des Verlaufs der Reformation in den betreffenden Territorien zu sehen; s. Peters, Christian: Der Anteil Westfalens an der Ausdifferen-

Die bis dahin im westfälischen Bereich gegebene weitgehende regionale kirchliche Eigenständigkeit, die auch dadurch gekennzeichnet war, dass ganz verschiedene Kirchenverfassungen in Geltung standen, wurde unter der preußischen Regie nun beendet – bzw. genauer: in einen neuen, letztlich aber über zwei Jahrzehnte nicht abschließend geklärten Rechtszustand überführt. Dazu war der erste Schritt, die Einrichtung einer für die gesamte neue Provinz zuständigen Kirchenbehörde, eines Konsistoriums, fast noch die einfachste Maßnahme.³⁸ Dieses wurde dem Oberpräsidium der Provinz angegliedert; der Oberpräsident war qua Amt auch Vorsitzender des Konsistoriums.³⁹ Das dabei an den Tag gelegte Verfahren, durch staatliche Entscheidung für die Zukunft der protestantischen Kirchen in der preußischen Provinz Westfalen einfach Tatsachen zu schaffen, stieß insbesondere in der Grafschaft Mark auf Unverständnis, stand es doch in krasssem Gegensatz zu dem in den beiden in Cleve-Mark geltenden Kirchenordnungen⁴⁰ an sich vorgesehenen Verfahren presbyterial-synodaler Kirchenleitung.⁴¹ Welche Rechte kamen dem neuen Konsistorium in Münster nun gegenüber den ordnungsgemäß gewählten synodalen Leitungen zu? Diese verblieben in ihren Ämtern – denn die bestehenden Kirchenordnungen wurden nicht etwa aufgehoben.⁴²

In Minden und Ravensberg, wo man seit der Zeit der Reformation an die Praxis einer konsistorial wahrgenommenen Kirchenverwaltung gewöhnt war, wurde eine derartige Kritik nicht geäußert – doch auch hier hoffte man auf eine Reform im Sinne dessen, was in der Grafschaft Mark längst an presbyterial-synodaler Kirchenleitung, kirchlich eigenständiger Leitung und Verwaltung etabliert war.⁴³

zierung des Protestantismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: JWK 115 (2019), S. 77-144.

³⁸ S. dazu detailliert Köhne, Entstehung (wie Anm. 29), S. 75.

³⁹ S. Rahe, Wilhelm: Eigenständige oder staatlich gelenkte Kirche? Zur Entstehung der westfälischen Kirche 1815–1819. Bethel bei Bielefeld 1966 [= JVK 9], S. 38-40.

⁴⁰ Für die Reformierte Kirche in der Grafschaft Mark stand in rechtlicher Geltung: Kirchen-Ordnungen | Der Christlich Reformirten Gemeinden | in den Ländern | Gülich | Cleve | Berge und Marck; Wie auch Religions-Vergleiche und Neben-Recessen | Nebst andern dazu dienenden Stücken | Welche zwischen Dem Durchl. Fürsten und Herrn | Herrn Philipp Wilhelmen | Pfaltzgrafen bey Rhein, etc. etc. Ueber das Religions- und Kirchen-Wesen in obbemeldten Ländern, etc. etc. In den Jahren 1666. 1672. und 1673. aufgerichtet worden. Duisburg 1754. – Für die Lutherische Kirche in der Grafschaft Mark war durch den brandenburgischen Landesherrn approbiert: Clev- und Märckische Evangelisch-Lutherische Kirchen-Ordnung. Cleve 1687.

⁴¹ S. Köhne, Entstehung (wie Anm. 29), S. 75-79, 89-92.

⁴² A.a.O., S. 92.

⁴³ S. dazu unten die Äußerungen der Pfarrerschaft bei der Synodalkonferenz in Minden am 9./10. Dezember 1817.

Wie in der staatlichen Provinzialverwaltung gerade durch die Einrichtung von Kreisen als den Kommunalgemeinden übergeordneter Verwaltungsebene realisiert, sollten auch für das evangelische Kirchenwesen in analoger Weise solche Ebenen zwischen den Kirchengemeinden und dem Konsistorium eingerichtet werden. Bei den Bezirksregierungen wurde daher jeweils eine „Kirchen- und Schulabteilung“ eingerichtet,⁴⁴ und zwischen dieser und den Kirchengemeinden im nächsten Schritt „Diöcesen“ – und damit eine hierarchisch von „oben“ nach „unten“ klar durchstrukturierte Kirchenleitung konsistorialen Zuschnitts.

Für den Bereich der früheren Grafschaft Ravensberg und des früheren Fürstentums Minden war, seitdem diese Territorien im 17. Jahrhundert unter brandenburgische Regierung gekommen waren, die konsistoriale kirchliche Leitung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten in der Weise realisiert worden, dass zu diesem Zweck zwei Superintendenturen – eine für Ravensberg, eine für Minden – eingerichtet waren – mit Sitz in Petershagen bzw. in Bielefeld.⁴⁵

Überlegungen zu einer konfessionsübergreifend lutherisch-reformierten Einrichtung synodaler Strukturen auf Provinzial- und Kreisebene

Mit der begonnenen provinzweiten kirchlichen Neuorganisation unlöslich verbunden war der Gedanke der Realisierung einer einheitlichen Leitung und Verwaltung für beide evangelischen Konfessionen, also für die bestehenden konfessionell lutherischen wie konfessionell reformierten Gemeinden und Kirchenwesen in der Provinz. Dass dieses Ziel verfolgt wurde, zeichnete sich ab Ende Januar 1817 ab – als durch das Konsistorium mitgeteilt wurde, „daß die protestantischen Geistlichen jedes Kreises unter dem Vorsitze eines Superintendenten eine Kreis Synode und sämtliche Superintendenten unter dem Vorsitze eines General-Superintendenten eine Provinzial Synode bilden sollen.“⁴⁶ Außerdem war vermerkt:

⁴⁴ Diese wurden von einem Theologen im Rang eines Konsistorialrats geleitet; s. Köhne, Entstehung (wie Anm. 29), S. 76.

⁴⁵ S. Eickhoff, H[ermann]: Kirchen- und Schulgeschichte, in: Tümpel, H[ermann] (Hg.): Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern. Festschrift zur Erinnerung an die dreihundertjährige Zugehörigkeit der Grafschaft Ravensberg zum brandenburg-preußischen Staate. Im Auftrag des Minden-Ravensbergischen Hauptvereins für Heimatschutz und Denkmalpflege und unter Mitwirkung von H. Blocks [u.a.] herausgegeben. Bielefeld/Leipzig 1909. S. [89]-138, dort S. 94.

⁴⁶ Konsistorium Westfalen an GenSup. Bädeler. Münster, 24. Januar 1817. LkA Bielefeld 0.8-15. Abgedruckt bei Rahe, Kirche (wie Anm. 39), Anlage 14, S. 119f.; Zitat a.a.O., S. 119. Vgl. auch die ähnlichen Schreiben zum Beispiel an Sup. Brökelmann

„Auch haben Seine König[liche] Majestät dabey geäußert, daß es Allerhöchst Ihnen zum Wohlgefallen gereichen würde, wenn die Geistlichen beider protestantischen Confeßionen sich zu Einer Synode vereinigen.“⁴⁷

Damit war offiziell der Wunsch (wenn auch noch nicht die Anordnung) ausgesprochen, die kirchliche Verwaltung in konfessioneller Hinsicht zu vereinheitlichen.⁴⁸

Unsicher war allerdings die erste Reaktion darauf; so schrieb der märkische lutherische Generalsuperintendent Franz Bädeker⁴⁹ Anfang Februar 1817: „Was unter Kreis-Synode verstanden wird, ist mir selbst noch dunkel.“⁵⁰

Die in Berlin entwickelte Konzeption für die evangelisch-kirchliche Zukunft wurde in der Provinz Westfalen aber im Juni 1817 klarer, als von dort ein „Entwurf der Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confeßionen im Preußischen Staate“⁵¹ vorgelegt wurde.⁵² Zu dessen Beratung wurde verlangt, auch die Anpassung der kirchlichen Kreise in Angriff zu nehmen; entsprechende Vorschläge waren einzureichen.⁵³ Die neuen kirchlichen Kreise sollten nicht einfach generell nach

(für Minden) [LAV NRW Ostwestfalen-Lippe M 1 II A 46, Bl. 2] und Sup. Werle-
mann (für Tecklenburg) [LkA Bielefeld 4.197–32].

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Mit Neuser, Wilhelm Heinrich: Die Union vor der Union – die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen der Grafschaft Mark am 18. September 1817, in: Faulenbach, Heiner (Hg.): Standfester Glaube. Festgaben zum 65. Geburtstag von Johann Friedrich Gerhard Goeters. Köln 1991, S. 299–314; s. a.a.O., S. 303.

⁴⁹ S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 15 Nr. 188.

⁵⁰ GenSup. Bädeker an Insp. Kleinschmidt. Dahl, 7. Februar 1817. LkA Bielefeld 4.22 A 1,15.

⁵¹ Entwurf der Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confeßionen im Preußischen Staate. O. O.: ohne Verlag [1817]. Druck: LAV NRW Ostwestfalen-Lippe M 1 II A 46, Bl. 5–10. Abgedruckt in: Kelm, Hermann/Rau, Fritz (Hgg.): Die Protokolle der Tagungen der Kreissynode An der Agger von 1817 bis 1849 mit Anmerkungen, Beilagen und einem Anhang der wichtigsten Visitationsakten dieses Zeitraumes. Düsseldorf 1969. [= Schriften des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 31], S. 36–48.

⁵² S. Konsistorium Westfalen an GenSup. Bädeker. Münster, 24. Juni 1817. LkA Bielefeld 0.8–15. Abgedruckt bei Rahe, Kirche (wie Anm. 39), Anlage 15, S. 121f. Vgl. auch Konsistorium Westfalen an Präses Reinhard. Münster, 24. Juni 1817. Ausfertigung: ArchKG Dortmund-Bodelschwingh (alte Signatur) XI 14,1 Bl. 14f.; Abschrift: LAV NRW Westfalen Regierung Arnsberg II C 62, Bl. 23f. Vgl. auch Konsistorium Westfalen an Sup. Hennecke. Münster, 24. Juni 1817. Ausfertigung: LkA Bielefeld 4.55 A 6,2; Abschrift: LkA Bielefeld 4.55 A 6,1.

⁵³ Konsistorium Westfalen an GenSup. Bädeker. Münster, 24. Juni 1817. LkA Bielefeld 0.8–15. Abgedruckt bei Rahe, Kirche (wie Anm. 39), Anlage 15, S. 121f. Vgl. auch Konsistorium Westfalen an Präses Reinhard. Münster, 24. Juni 1817. Ausfertigung: ArchKG Dortmund-Bodelschwingh (alte Signatur) XI 14,1 Bl. 14f.; Abschrift: LAV NRW Westfalen Regierung Arnsberg II C 62, Bl. 23f. Vgl. auch Konsistorium West-

dem Zuschnitt der landrätlichen Kreise gebildet werden, sondern eher orientiert an den bisherigen kirchlichen Verwaltungsgrenzen.

Dass zu diesem Zeitpunkt – trotz der schon avisierten Bemühungen um eine Vereinigung von Reformierten und Lutheranern – zunächst noch an eine nach Konfessionen getrennte Einteilung der Kirchenkreise gedacht wurde, belegt ein gleichzeitig verfasstes Schreiben des Konsistoriums an die Regierung in Arnsberg:

„In der Regel soll ein jeder Regierungsbezirk eine kirchliche Provinz bilden. In Westfalen aber [...], wo nur ein geringer Theil der Einwohner aus Protestanten besteht, können mehrere Regierungsbezirke vereinigt werden, damit die Anzahl der auf der Provinzial Synode erscheinenden Superintendenten nicht zu klein sey. Hiernach scheinen für die Provinz Westfalen, so lange die Vereinigung der reformirten und der lutherischen Ministerien noch nicht zu Stande gekommen, zwey General-Superintendenturen vorgeschlagen werden zu müssen, nemlich eine lutherische und eine reformirte. Beide sind auch schon vorhanden, in dem General-Superintendenten des lutherischen und in dem Präses des reformirten Ministeriums der Grafschaft Mark. An die lutherische General-Superintendentur, würden alle Superintendenturen, nemlich die 7. lutherischen Klassen in der Grafschaft Mark, das Soester und Dortmunder Ministerium, die Mindensche und die Ravensberger Superintendentur; und an die reformirte General Superintendentur würden sämmtliche reformirte Ministerien[,] nemlich die 4 reformirten Klassen in der Grafschaft Mark, die Wittgensteinschen Ministerien, die Tecklenburg-Lingensche Superintendentur anzuschliessen seyn. Für den Bezirk der Mindenschen Regierung wird sich nicht füglich eine besondere General-Superintendentur errichten lassen, eben so wenig als für den Münsterschen Regierungsbezirk, weil in beiden der Superintendenturen zu wenige sind und ihrer auch nicht genug seyn würden, wenn man die beiden großen Superintendenturen in Minden und in Ravensberg eine jede in zwey zerlegen und die Tecklenburger dazu schlagen wollte.“⁵⁴

Dieser Stand der Überlegungen im Konsistorium vom Juni 1817 sollte sich schon bald als überholt erweisen – doch zunächst wurden noch unter dieser Prämisse Gutachten zur künftigen Abgrenzung der Kirchenkreise eingeholt und vorgelegt.⁵⁵ Dieser Prozess geriet dann aber dadurch ins

falen an Sup. Hennecke. Münster, 24. Juni 1817. Ausfertigung: LkA Bielefeld 4.55 A 6,2; Abschrift: LkA Bielefeld 4.55 A 6,1.

⁵⁴ Konsistorium Westfalen an Regierung Arnsberg. Münster, 24. Juni 1817. LAV NRW Westfalen Regierung Arnsberg II C 62, Bl. 20f.

⁵⁵ Das Bedenken der Regierung Arnsberg, Generalsuperintendent Bädcker auch mit der Durchführung der Korrespondenz in dieser Angelegenheit für die bisher von der Grafschaft Mark unabhängigen kirchlichen Gebiete des Regierungsbezirks Arnsberg zu betrauen (so Regierung Arnsberg an Konsistorium Westfalen. Arns-

Stocken, dass das Konsistorium auf Veranlassung des Berliner Innenministeriums Anfang Juli 1817 ausdrücklich forderte, die Abgrenzung der Kirchenkreise bei den zur Beratung des Entwurfes der Synodalordnung geplanten Synoden zu thematisieren – und dabei zu bedenken, „ob und wie weit die beiden evangelischen Konfessionen sich zu gemeinschaftlichen Synoden vereinigen können.“⁵⁶

Für das zum einstigen Fürstentum Minden gehörende Gebiet stellte dies indes keine besondere Herausforderung dar, waren hier doch alle Kirchengemeinden lutherischer Konfession – mit Ausnahme der Reformierten Gemeinde in Minden, deren Parochie sich de iure auf das gesamte Gebiet des ehemaligen Fürstentums Minden erstreckte.⁵⁷

Der Impuls der Feier des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums 1817

Zu diesem Zeitpunkt im Sommer 1817 war zwar schon bekannt, dass sich die bestehende lutherische und die bestehende reformierte Synode in der Grafschaft Mark aus Anlass der Ende Oktober 1817 anstehenden Feier des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums in Hagen Mitte September 1817 zu einer gemeinsamen Synodaltagung versammeln wollten, es war aber nicht abzusehen, dass König Friedrich Wilhelm III. mit einem – allerdings erst Mitte Oktober bekanntwerdenden – öffentlichen Aufruf dazu ermuntern würde, die noch bestehende Trennung zwischen Reformierten und Lutheranern in ganz Preußen zu überwinden –⁵⁸ wobei allerdings ausdrücklich den Konsistorien, den Superintendenten und den (allerdings nur aus Geistlichen gebildeten!) Synoden überlassen sein sollte, dafür eine geeignete Form zu finden. Dass Friedrich Wilhelm III. dabei selbst hauptsächlich an eine gottesdienstliche Vereinigung und eine gemeinsame lutherisch-reformierte Feier des Heiligen Abendmahls gedacht hatte, wurde aber auf den in der Hierarchie nachgeordneten Ebenen der

berg, 14. August 1817. LAV NRW Westfalen Regierung Arnsberg II C 62, Bl. 42), verwarf das Konsistorium alsbald als „nicht recht klar“; s. Konsistorium Westfalen an Regierung Arnsberg. Münster, 28. August 1817. LAV NRW Westfalen Regierung Arnsberg II C 62, Bl. 84.

⁵⁶ Konsistorium Westfalen an Regierung Arnsberg. Münster, 4. Juli 1817. LAV NRW Westfalen Regierung Arnsberg II C 62, Bl. 41.

⁵⁷ S. Murken, Jens: Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 2: Ibbenbüren bis Rünthe. Im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bielefeld 2017. [= Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 12], S. 515.

⁵⁸ Neuser, Wilhelm Heinrich: Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß. Bielefeld 2002. [= BWFKG 22], S. 145-148.

Konsistorien und erst recht der Kirchengemeinden bzw. der Öffentlichkeit nicht deutlich.⁵⁹

Eine Bereitschaft zur konfessionellen Vereinigung war in Westfalen im Herbst 1817 ganz weitgehend vorhanden – aber auch um des Preises einer Preisgabe der bisherigen Kirchenverfassung willen? Hier zögerten die Lutherische und die Reformierte Provinzialsynode in der Grafschaft Mark trotz aller Unionseuphorie, die sich rund um die dreitägige Feier des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums einstellte.⁶⁰ Denn der versandte „Entwurf einer Synodalordnung“ ließ ja deutlich erkennen, dass staatlicherseits nichts anderes als eine im Kern konsistoriale Kirchenleitung für die Zukunft landesweit angestrebt wurde.

Überlegungen und Planungen zur Bildung von Kirchenkreisen – im Regierungsbezirk Minden unter Beteiligung der Pfarrerschaft 1817/1818

Nachdem für einige Wochen die Feier des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums und der Unionsaufruf König Friedrich Wilhelms III. alle anderen Themen zur Seite gedrängt hatten,⁶¹ forderte das Konsistorium dann Anfang November 1817 Vorschläge zur Einrichtung von neuen Kirchenkreisen nun ohne Rücksicht auf den Konfessionsstand der Kirchengemeinden ein:

„Da die luth[erische] u[nd] reformirte Synode der Gr[afschaft] Mark sich zu einer vereinigt haben, so fällt natürlich das in der Verfügung vom 24ten Juny über die Abtheilung der reform[irten] u[nd] lutherischen Synoden Gesagte von selbst weg u[nd] die Abgränzung der Synodalkreise muß nun ohne weitere Rücksicht auf jenen Unterschied vorgenommen werden.“⁶²

Jetzt sollten also Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Für die im Bereich der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere gelegenen 159 evangelischen Kirchengemeinden mit 186 Predigern und ins-

⁵⁹ Dazu Kampmann, Einführung (wie Anm. 17), S. 114-121.

⁶⁰ Neuser, Kirchengeschichte (wie Anm. 58), S. 149f.

⁶¹ S. dazu Neuser, Union (wie Anm. 48), S. 308-312.

⁶² Konsistorium Westfalen an Regierung Arnsberg. Münster, 8. November 1817. Konzept: LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1; Ausfertigung: LAV NRW Westfalen Regierung Arnsberg II C 62, Bl. 101. Letztere ist abgedruckt bei Göbell, Walter: Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre. Kirchenrechtliche Quellen von 1710–1818 bearbeitet und kommentiert. III. Bd. Acta Synodalia von 1801 bis 1818 mit Registern zu Band I bis III von Wolfgang Werbeck. Lengerich (Westf.) 1983. [= JVKKG.B 10], S. 1117 Anm. 51.

gesamt 164.276 Seelen⁶³ sah ein Entwurf des Generalsuperintendenten Franz Bädeker⁶⁴ vom Januar 1818 eine künftige Einteilung in neun Kreissynoden vor bei Berücksichtigung folgender Kriterien:

- „1. Die *vormalige* durch vieljährige Erfahrungen bewährte *Eintheilung* sollte *möglichst beibehalten* werden.
2. Für *jede Kreis-Synode* sollte ein *Central Ort* ausgesetzt werden zu den Versammlungen; ein Haupt-Ort, u[nd] möglichst in der *Mitte* des Kreises.
3. Es sollte nicht *nur die Zahl der Gemeinen* u[nd] Prediger bei jedem Kreise angeführt werden, *sondern* auch die *Seelenzahl* der Gemeinden.“⁶⁵

Die genannten Kriterien ähnelten also durchaus denen zur Bemessung der landrätlichen Kreise. Anfang Mai 1818 berichtete das Konsistorium dann darüber bei dem inzwischen für die kirchlichen Angelegenheiten zuständig gewordenen Kultusminister von Altenstein.⁶⁶

Zu diesem Zeitpunkt – Mai 1818 – war ein vergleichbares Vorschlagsverfahren zur Kirchenkreiseinteilung für den Bereich des Regierungsbezirks Minden bereits so gut wie abgeschlossen. Denn nach einem im Januar 1818 unterbreiteten Vorschlag des bisher für Ravensberg zuständigen Superintendenten Heinrich Scherr⁶⁷ in Bielefeld⁶⁸ hatte das Konsistorium am 10. Februar 1818 die Einteilung der in 78 lutherischen und sechs reformierten Gemeinden lebenden 188.606 Evangelischen des Regierungsbezirks Minden für die Zukunft in vier Superintendenturen – Minden, Rahden, Herford und Bielefeld – beantragt.⁶⁹ Zur Begründung für eine solche Einteilung in vier Kreise hatte Scherr darauf hingewiesen, dass die bisherige Beschränkung auf nur *eine* Superintendentur für Minden und *eine* für Ravensberg für viele (damals oft im Zirkularverfahren durchzuführende) Geschäftsgänge zu schwerfällig sei und dass auch bei den zu bildenden Synoden die Anzahl der zugehörigen Synodalen zu

⁶³ S. Konsistorium Westfalen an Geistliches Ministerium. Münster, 5. Mai 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1.

⁶⁴ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 15 Nr. 188.

⁶⁵ S. Konsistorium Westfalen an Geistliches Ministerium. Münster, 5. Mai 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1.

⁶⁶ S. Konsistorium Westfalen an Altenstein. Münster, 5. Mai 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1.

⁶⁷ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 434 Nr. 5387.

⁶⁸ Sup. Scherr an Konsistorium Westfalen. Bielefeld, 18. Januar 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1.

⁶⁹ Konsistorium Westfalen an Altenstein. Münster, 10. Februar 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1.

groß werde, insbesondere, wenn zu den Synoden auch Älteste zugezogen werden sollten.⁷⁰

Scherr hatte auch gleich ihm für die im Regierungsbezirk Minden zu besetzenden Superintendenturen geeignet erscheinende Pfarrer in Vorschlag gebracht – mit Blick auf den Bereich der künftigen Diözese Rahden lobte er insbesondere den Mennighüffer Pfarrer Karl Weihe⁷¹ als „vorzüglich qualificirt“, nannte aber auch den Namen des Dielinger Pfarrers Anton Helle⁷², fügte jedoch hinzu, dass ihm dieser nicht näher bekannt sei und er daher nicht einzuschätzen vermöge, ob dieser über die nötige Gewandtheit für die Superintendenturgeschäfte verfüge und angesichts seines schon hohen Alters auch die „nöthige Munterkeit“ dazu noch besitze.⁷³

„Außer ihm würde sich freilich unter den Predigern des Kreises *Rahden* schwerlich ein in allem Betracht geeigneter Mann anführen lassen, indem einige der geschicktesten und talentvollsten von ihnen aus andern Gründen das Vertrauen ihrer Amtsbrüder nicht so bald finden würden.“⁷⁴

Dass Scherr – seit 1811 für Ravensberg zuständiger Superintendent – auch für den Bereich des vormaligen Fürstentums Minden Vorschläge zu unterbreiten hatte, war auf den Umstand zurückzuführen, dass der für Minden dieses Amt schon seit 1797 von Petershagen aus wahrnehmende Superintendent Heinrich Friedrich Christian Brökelmann, der zum 1. August 1816 zusätzlich nebenamtlich zum Konsistorialrat bei der Regierung in Minden berufen worden war, am 17. November 1817 verstorben war.⁷⁵

Scherr hatte dann am 18. Dezember 1817 einen ersten Entwurf vorgelegt, der eine Einteilung in sieben Kirchenkreise vorsah;⁷⁶ dies hatte dem Konsistorium aber nicht gefallen, so dass es von Scherr kurz vor Weihnachten 1817 ein neues Gutachten für die Einteilung des Bereichs in vier Diöcesen angefordert hatte.⁷⁷ Zum gleichen Zeitpunkt bestellte es auch den Mennighüffer Pfarrer Karl Weihe kommissarisch zum Superinten-

⁷⁰ Sup. Scherr an Konsistorium Westfalen. Bielefeld, 18. Januar 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1 Bl. 9^r.

⁷¹ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 542 Nr. 6736a.

⁷² A.a.O., S. 195 Nr. 2482.

⁷³ Sup. Scherr an Konsistorium Westfalen. Bielefeld, 18. Januar 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1 Bl. 9^v.

⁷⁴ A.a.O., Bl. 9^v-10^r. Welcher Art die hier indirekt angesprochenen Spannungen unter den Pfarrern des Bereichs gewesen sind, bleibt offen. Scherr fügte abschließend (a.a.O., Bl. 10^r) noch hinzu, dass er allerdings Pfr. Gottfried Augustin (Alswede) [s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 12 Nr. 145], „von welchem das Gerücht viel Gutes sagt“, nicht näher kenne.

⁷⁵ S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 61 Nr. 786.

⁷⁶ Scherr an Konsistorium. Bielefeld, 18. Dezember 1817. LkA Bielefeld 0.0 alt 25.

⁷⁷ Konsistorium an Scherr. Münster, 24. Dezember 1817. LkA Bielefeld 0.0 alt 25.

dentem für den Mindener Bereich –⁷⁸ zur Unzufriedenheit des in Hausberge wirkenden Pfarrers Ludwig August Schrader⁷⁹, der in der Zeit, als die auf dem Ostufer der Weser gelegenen Gemeinden dem Königreich Westphalen zugeordnet gewesen waren, dort zum Superintendenten bestellt worden war.⁸⁰

Scherrs sodann abgeliefertes (bereits erwähntes) neues Votum stellte für das Konsistorium eine seinerseits eingeholte, unabhängige zweite Meinung dar, die in der vorgeschlagenen neuen Kirchenkreiseinteilung fast gänzlich mit dem auch von der Mindener Regierung eingeholten Votum übereinstimmte.⁸¹ Das Konsistorium griff dann diese Überlegungen auf und charakterisierte die herkömmlichen, den ganzen Bereich der Grafschaft Ravensberg bzw. des Fürstentums Minden umfassenden Aufsichtsbezirke als „viel zu groß“, als dass die dortigen Superintendenden „alle Geschäfte gehörig übersehen und verwalten“ und die Synoden „ihre Versammlungen und Verhandlungen gehörig anstellen“ könnten; angesichts der gerade bestehenden Vakanz der Superintendentur für den Bereich des Fürstentums Minden sei diese zweckmäßigerweise auch nicht wieder zu besetzen, bevor nicht die neue Einteilung von Kirchenkreisen im Bereich des Regierungsbezirks Minden realisiert werde.⁸²

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens in der Personalfrage trat zutage, dass die im Konsistorium in Münster tätigen Konsistorialräte Bernhard Christoph Ludwig Natorp⁸³ und Anton Wilhelm Peter Möller⁸⁴ wie auch Oberpräsident Ludwig Freiherr von Vincke⁸⁵ Befürworter einer Reform der konsistorialen Leitung der kirchlichen Angelegenheiten waren, brachten sie doch gegenüber Minister Altenstein zum Ausdruck:

„Da wir mit der Geistlichkeit dieses [Mindener] Regierungsbezirks noch zu wenig bekannt sind, um bey der Auswahl der Superintendenden zuversichtlich zu Werke gehen zu können, u[nd] da auch der jetzt alleinige

⁷⁸ Konsistorium an Weihe. Münster, 24. Dezember 1817. LkA Bielefeld 0.0 alt 25. Bei Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 542 Nr. 6736a, fehlt ein entsprechender Hinweis.

⁷⁹ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 453 Nr. 5609.

⁸⁰ So Schrader an Konsistorium, Hausberge, 27. Dezember 1817. LkA Bielefeld 0.0 alt 25. – Der Bielefelder Superintendent Scherr formulierte hingegen, dass Schrader „von der vormaligen westphälischen Regierung zu einer Superintendentur designiert[.]“ gewesen sei; s. Scherr an Konsistorium. Bielefeld, 18. Januar 1818. LkA Bielefeld 0.0–6,1 Bl. 8–11; hier Bl. 9^r–9^v.

⁸¹ So Konsistorium Westfalen an Altenstein. Münster, 10. Februar 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1.

⁸² Konsistorium Westfalen an Altenstein. Münster, 10. Februar 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1.

⁸³ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 351 Nr. 4391.

⁸⁴ A.a.O., S. 336 Nr. 4228.

⁸⁵ Zu Vinckes Wirken im kirchlichen Bereich s. Brune, Friedrich: Der erste Oberpräsident der Provinz Westfalen – Freiherr Ludwig von Vincke – und die Evangelische Kirche, in: JWGK 65 (1972), S. 72–112.

geistliche Rath in der Mindenschen Regierung, der Schulrath Hanff⁸⁶[,] noch nicht Gelegenheit genug gehabt haben kann, die Geistlichen näher kennen zu lernen: also sind wir der Meynung, daß es am rathsamsten sein würde, diesen vier Kreissynoden, so wie es in Cleve, Mark, Jülich u[nd] Berg von je her der Fall gewesen ist, mit Vorbehalt künftiger näherer Entsetzung, für dieses mal die eigene Wahl ihrer Superintendenten zu überlassen.⁸⁷

Die Genehmigung des von Scherr entworfenen Plans war sodann – unter dem Vorbehalt der Anhörung der Synoden – umgehend noch im Februar 1818 vom Kultusministerium erteilt worden, und hinsichtlich der Wahl der künftigen Superintendenten folgte das Ministerium ebenfalls dem Vorschlag des Konsistoriums – allerdings nur für die neu ins Amt zu berufenden Superintendenten; für Bielefeld ordnete es an, dass dort Scherr im Superintendentenamt verbleiben solle.⁸⁸

Der Mindener Regierung teilte das Konsistorium nunmehr mit, dass es den Pfarrern in den neuen Diöcesen Herford, Minden und Rahden für diesmal selbst überlassen sein sollte, für die Berufung in das Superintendentenamt „einige Männer“ beim Konsistorium in Vorschlag zu bringen.⁸⁹

Dissens zwischen dem westfälischen Konsistorium und der Mindener Regierung: Staatliche oder aber kirchlich eigenständig wahrgenommene Kirchenleitung?

Die Regierung in Minden wurde Mitte März 1818 darüber in Kenntnis gesetzt, wie nun weiter zu verfahren war.⁹⁰ Der neu einzurichtenden Diocese Rahden wurden nunmehr (die eingangs schon genannten) 16 Kirchengemeinden zugeordnet: Dielingen, Wehden, Rahden, Levern, Lübbecke, Gehlenbeck, Blasheim, Alswede, Börninghausen, Holzhausen (am

⁸⁶ Georg Hanff, s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 180 Nr. 2287.

⁸⁷ Konsistorium Westfalen an Altenstein. Münster, 10. Februar 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1; zugleich wies man darauf hin, dass man mit diesem Falle bei der Bestimmung des Superintendenten für Tecklenburg-Lingen schon beste Erfahrungen gemacht habe, da die dortigen Geistlichen seinerzeit für dieses Amt den sich als sehr dafür geeignet erweisenden Prediger Werleemann gewählt hätten. Zu Ernst Werleemann s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 548f. Nr. 6817. Werleemann versah das Amt des Superintendenten als Pfarrer zu Wersen nebenamtlich seit dem 1. Februar 1816.

⁸⁸ Geistliches Ministerium an Konsistorium Westfalen. Berlin, 19. Februar 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1.

⁸⁹ S. Konsistorium an Regierung Minden. Münster 18. März 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 25. Bl. 22, hier Bl. 22v.

⁹⁰ Konsistorium Westfalen an Regierung Minden. Münster, 18. März 1818. LAV NRW Ostwestfalen-Lippe M 1 II A 46, Bl. 126-130.

Limberg), (Preußisch) Oldendorf, Schnathorst, Hüllhorst, Mennighüffen, Quernheim und (Kirch-)Lengern.⁹¹

Die Mindener Regierung berief dann aber nicht – wie ihr an sich aufgetragen war – Synoden zur Beratung über diese projektierte künftige Kirchenkreiseinteilung ein, sondern ausschließlich zu diesem Zweck dienende Pfarrkonvente. Für den Bereich der künftigen, zu diesem Zeitpunkt aber ja noch nicht offiziell eingerichteten Diözese Rahden versammelte der Mindener Konsistorial- und Schulrat Georg Hanff⁹² einen nach Rahden einberufenen „Prediger-Convent“ am 18. Mai 1818. Dabei stimmten zwar alle versammelten Pfarrer der geplanten Kirchenkreiseinteilung zu, die Beteiligung an dem Konvent ließ aber doch etwas zu wünschen übrig, waren doch die Prediger Anton Helle⁹³ (Dielingen), Dietrich Wilhelm Röscher⁹⁴ (Lübbecke), Gottlieb Erdsieck⁹⁵ (Oldendorf), Johann Michael Heyer⁹⁶ (Schnathorst) und Gottfried Augustin⁹⁷ (Alswede) nicht erschienen.⁹⁸

Bei dieser Versammlung hatten die Pfarrer zugleich auch das ihnen ermöglichte Votum zur künftigen Besetzung der Superintendentenstelle abzugeben.⁹⁹ In einem ersten Wahlgang (bei dem jeder Wahlberechtigte bis zu drei Stimmen abgeben und beliebig für einen anderen der Wahlberechtigten votieren konnte) entfielen acht Stimmen auf Pfarrer Anton Helle (Dielingen), sechs Stimmen auf Carl Weihe (Mennighüffen) und fünf Stimmen auf Dietrich Wilhelm Röscher (Lübbecke), im zweiten Wahlgang votierte dann aber eine Mehrheit von 8 : 2 für Weihe gegen Helle.¹⁰⁰

Der Mindener Regierung gefiel dieses Ergebnis offenkundig nun aber gar nicht:

„Unzweifelhaft ist nur die Abwesenheit des Prediger[s] Hellen¹⁰¹ die Ursache gewesen[,] daß nicht auch die engere Wahl auf ihn gefallen ist. Wir halten denselben unter allen Predigern des Rahdener Kreises für den qualifizirtesten zum Superintendenten; der p[er]ge] Weihe aber aus den Einem

⁹¹ A.a.O., Bl. 128.

⁹² S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 180 Nr. 2287. Hanff war zugleich Pfarrer an Minden-St. Simeonis.

⁹³ A.a.O., S. 195 Nr. 2482.

⁹⁴ A.a.O., S. 412 Nr. 5118.

⁹⁵ A.a.O., S. 121 Nr. 1539.

⁹⁶ A.a.O., S. 208 Nr. 2644.

⁹⁷ A.a.O., S. 12 Nr. 145.

⁹⁸ Protokoll Predigerkonvent Rahden, 18. Mai 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 25 Bl. 130.

⁹⁹ S. dazu im Detail Protokoll Predigerkonvent Rahden, 18. Mai 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 25 Bl. 123–(125).

¹⁰⁰ Protokoll Predigerkonvent Rahden, 18. Mai 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 25 Bl. 123–(125), hier Bl. (125^r). Vgl. auch Regierung Minden an Konsistorium. Minden, 3. Juni 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 25 Bl. 111–114, hier Bl. 112^r.

¹⁰¹ Falsch für: Helle.

hohen Consistorio bereits bekannten Gründen für durchaus nicht geeignet zu dieser Stelle, und müßen daher dringend ersuchen[,] nicht für den Letztern[,] sondern für den p[er]ge] Hellen die Bestätigung höchsten Orts nachzusuchen.“¹⁰²

Carl Weihe hatte bei der auf ihn gefallen Wahl sogleich zu Protokoll gegeben,

„daß er dieses Amt nur annehmen könnte, wenn er für den damit verknüpften nothwendigen Aufwand entschädiget wird, weil seine öconomischen Umstände nicht der Art wären, daß er pro bono publico Aufopferungen machen könne.“¹⁰³

Dem Votum der Regierung Minden gegen Weihe folgte das Consistorium dann aber ausdrücklich nicht: Was Weihe anbetreffe, so solle dieser nach Einschätzung der Mindener Regierung zwar „viel Eigenwillen u[nd] Unbescheidenheit besitzen.“ Doch:

„Abgesehen davon, daß derselbe nach dem Urtheile Anderer[,] z[um] B[eispiel] des Superintendenten Scherr, ein kenntnißreicher, feinsinniger und braver Mann u[nd] in der Geschäftsführung erfahren, also auch dem unterschriebenen Ob[er-]Präsidenten nach dessen langer näheren Bekanntschaft aus der Zeit seiner landräthlichen Verwaltung bekannt und sehr achtungswerth geworden ist, können wir hierin keinen gültigen Grund finden, die Wahl der Synode zu verwerfen. Es würde dadurch die in den Diöcesanen erregte Hoffnung zunichte gemacht u[nd] dadurch das Vertrauen auf die Aeusserungen u[nd] Zusagen der vorgesetzten Behörden nur geschwächt werden.“¹⁰⁴

Der Kultusminister bestätigte dann Carl Weihe als Superintendenten für die Diocese Rahden am 9. Juli 1818 – allerdings nur befristet bis zu der zwar angekündigten, terminlich aber noch nicht feststehenden Landessynode.¹⁰⁵

Dass die Mindener Regierung nur Pfarrkonvente, nicht aber Synoden versammelt hatte, war deren unverhohlener Überlegung geschuldet gewesen, „dabei [...] jede Idee einer schon bestehenden Synodal Verfassung

¹⁰² Regierung Minden an Consistorium Westfalen. LAV NRW Ostwestfalen-Lippe M 1 II A 46. Bl. 144-148, dort Bl. 146^r.

¹⁰³ Protokoll Predigerkonvent Rahden, 18. Mai 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 25 Bl. 123-124, hier Bl. 124, 3./4. Seite.

¹⁰⁴ Consistorium Westfalen an Altenstein. Münster, 18. Juni 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 25 Bl. 131-133, hier Bl. 131^v-132^r.

¹⁰⁵ Kultusministerium (Altenstein) an Consistorium. Berlin, 9. Juli 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 25 Bl. 40.

zu entfernen“.¹⁰⁶ Sie stand damit nicht nur gegen den Trend der Zeit, sondern auch gegen die unverkennbare Intention des Konsistoriums, das (jedenfalls zu dieser Zeit) eine Reform der bisher von Minden aus rein konsistorial wahrgenommenen Leitung und Verwaltung der Kirche betrieb.

Der Dissens zwischen Minden und Münster war schon zutage getreten, als bei der im Dezember 1817 anberaumten, vorgeschriebenen synodalen Beratung über den Monate zuvor aus Berlin vorgelegten „Entwurf der Synodalordnung“ die Mindener Regierung einfach das Heft des Handelns dadurch an sich gezogen hatte, dass sie (nach dem Tod des Superintendenten Brökelmann¹⁰⁷) den bei der Regierung in deren Kirchen- und Schulabteilung tätigen Konsistorialrat Hanff mit der Leitung dieser Zusammenkunft – die dann de facto auch nicht als Synode, sondern nur als Pfarrkonvent deklariert wurde – beauftragte.

So versuchte man in Minden, die Zügel straff in der Hand der Bezirksregierung zu behalten, und das zeigte sich dann auch im weiteren Verfahren. Die einberufenen Pfarrkonvente führten im Mai 1818 überall zu einer Zustimmung zu der skizzierten künftigen Einteilung der kirchlichen Kreise.¹⁰⁸ Das war nun aber keine wirkliche Überraschung, denn schon im Kontext der Monate zuvor im Dezember 1817 unter der Mindener Pfarrerschaft über den Entwurf der Synodalordnung durchgeführten Beratung hatten sich die Pfarrer nicht nur für die Einführung der lutherisch-reformierten Vereinigung und eines entsprechenden unierten Abendmahlsritus ausgesprochen,¹⁰⁹ sondern auch und gerade für die künftige

¹⁰⁶ So Regierung Minden an Konsistorium Westfalen. Minden, 3. Juni 1818. Konzept: LAV NRW Ostwestfalen-Lippe M 1 II A 46, Bl. 144-147; Ausfertigung: LkA Bielefeld 0.0-6,1.

¹⁰⁷ Brökelmann verstarb am 7. November 1817; s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 61 Nr. 786.

¹⁰⁸ S. für den Kirchenkreis Herford: Protokoll Pfarrkonvent KK Herford. Herford, 14. Mai 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1; für den Kirchenkreis Rahden: Protokoll Pfarrkonvent KK Rahden. Rahden, 18. Mai 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1; für den Kirchenkreis Minden: Protokoll Pfarrkonvent KK Minden. Minden, 21. Mai 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1. Im Kirchenkreis Bielefeld fand nicht einmal ein solcher Konvent statt; Sup. Scherr verwies vielmehr darauf, dass die Frage schon bei der Ravensbergischen Synode im November 1817 erörtert worden sei (s. Protokoll Ravensbergische Synode. Bielefeld, 11./12. November 1817. LAV NRW Ostwestfalen-Lippe M 1 II A 46, Bl. 61); außerdem habe eine schriftliche Anfrage bei den von der neuen Grenzziehung besonders betroffenen Pfarrern keinen Widerspruch gegen die jeweilige Zuordnung zum einen oder anderen Kirchenkreis ergeben; so Sup. Scherr an Regierung Minden. Bielefeld, 25. Mai 1818, LkA Bielefeld 0.0-6,1. Entsprechend wurde schließlich auch das Geistliche Ministerium informiert; s. Konsistorium Westfalen an Altenstein. Münster, 6. Juni 1818. LkA Bielefeld 0.0-6,1; abgedruckt bei Köhne, Entstehung (wie Anm. 29), Anlage 5, S. 165-168; s. besonders a.a.O., S. 165.

¹⁰⁹ Protokoll Mindener Pfarrersynode. Minden, 9./10. Dezember 1817. LAV NRW Ostwestfalen-Lippe M 1 II A 46, Bl. 72-85, dort Bl. 82v-83v.

Einrichtung von zwei Superintendenturbezirken im bisherigen mindischen Superintendenturbereich.¹¹⁰

Als Zusatzinformation ist hier allerdings zu berücksichtigen, dass zu diesem Zeitpunkt (im Dezember 1817 wie im Mai 1818) die Superintendentur Minden nicht – wie einst im 17. und 18. Jahrhundert – für die zum Fürstentum Minden gehörenden Kirchengemeinden (und entsprechend die ravenbergische Superintendentur in Bielefeld auch nicht 1 : 1 für die in der Grafschaft Ravensberg gelegenen Gemeinden) zuständig war, sondern dass die Grenzveränderungen in den Jahren der napoleonischen Herrschaft auch Veränderungen für den Zuständigkeitsbereich dieser beiden Superintendenturen mit sich gebracht hatten – so dass die zuvor ravenbergischen Gemeinden am Limberg – also (Preußisch) Oldendorf, Holzhausen und Börninghausen – dem Mindenschen Superintendenturbereich zugeordnet worden waren. Dies bildete den Verlauf der 1808 neu gezogenen kommunalen Grenze zwischen den Distrikten Bielefeld und Minden des Departements der Weser des Königreichs Westphalen ab.¹¹¹ Diese Grenzziehung wurde wenige Jahre später nicht korrigiert, als die preußische Herrschaft Ende 1813 zurückkehrte und man das Allermeiste wieder auf die früheren Gegebenheiten zurückführte.¹¹² Die zum 1. Januar 1811 geschaffenen Grenzen – dass also der Aufsichtsbezirk des in Bielefeld wirkenden Superintendents Scherr auf den beim Königreich Westphalen verbliebenen Teil des Distrikts Bielefeld, der dem Departement Fulda zugeordnet worden war, von da an beschränkt gewesen¹¹³ und unter Aufsicht des Konsistoriums in Kassel gestellt worden war, während man den östlich der Weser gelegenen Bereich der Cantone Windheim und Hausberge unter die Aufsicht des Konsistoriums in Rinteln gestellt hatte – wurden indes aufgehoben.¹¹⁴ Für den gesamten zu Frankreich geschlagenen Bereich war zu dieser Zeit das Mindensche Konsistorium zuständig geworden (bzw. war dieses zuständig geblieben).¹¹⁵

Die Teilung des kirchlichen Aufsichtsbezirks in eine größere Anzahl von Superintendenturen stellte also im vormaligen Mindener Zuständigkeitsbereich 1817/1818 keinen Streitpunkt dar. Wohl aber machte die Mindener Regierung aus ihrem Unmut über das ihr vorgeschriebene Vorgehen keinen Hehl, den künftigen Superintendents nicht durch ihren Vorschlag, sondern per Vorschlag aus und Wahl durch die Pfarrer-

¹¹⁰ S. a.a.O., Bl. 80^r-80^v.

¹¹¹ S. Schmidt, Minden-Ravensberg (wie Anm. 4), S. 10f.

¹¹² S. a.a.O., S. 16. Zu den früheren Gegebenheiten in der kirchlichen Leitung und Verwaltung in Minden und Ravensberg s. Köhne, Entstehung (wie Anm. 29) S. 49.51.

¹¹³ So Achelpöhl, Fritz: Presbyterial-synodal und republikanisch. Der Bielefelder Superintendent Johann Heinrich Scherr und die Reform von Kirche, Schule und Staat von 1804 bis 1844, in: JWK 105 (2009), S. 225-288, hier S. 234.

¹¹⁴ So Jacobson, Geschichte (wie Anm. 32), S. 831.

¹¹⁵ Köhne, Entstehung (wie Anm. 29), S. 26.

schaft bestimmen zu lassen, und wie sehr man sich über die vielleicht in baldiger Zukunft anstehende Einführung einer Synodalverfassung in Preußen ärgerte, gab die Mindener Regierung im Schlussabschnitt ihres Schreibens noch einmal zu verstehen:

„Schließlich erlauben wir uns nochmals auf dasjenige zurückzukommen, was wir über das Verhältniß des Superintendenten zu den Synoden in unserem Schreiben vom 29ten Januar c[urrentis anni] angeführt haben und was früher in Hinsicht der zweckmäßigsten Besetzungs-Art dieser Stelle von unserem Praesidio vorgetragen ist. Es scheint uns in jeder Hinsicht vorzüglicher[,] eine Einrichtung zu treffen, nach welcher in jedem Synodal Kreise eine der wohlgelegensten und einträglichsten königlichen Patronat-Pfarrten für die Superintendentur reservirt, von den Gemeinden nach dem Projekt zu überlassenden Prediger[-]Wahl ausgenommen und stets mit demjenigen Prediger als Superintendenten besetzt wird, welcher nach dem Urtheile der geistlichen Staatsbehörde der geeignetste zu der Verwaltung dieses Staats-Amtes ist, dessen Verwechselung mit einem kirchlichen Amte nur aus der gewöhnlichen Verbindung mit einer Prediger-Stelle erklärt werden kann.“¹¹⁶

Mit anderen Worten: Im Mindener Regierungspräsidium sah man im Amt des Superintendenten gar kein geistliches Leitungsamt, sondern bloß ein staatliches Amt zur Beaufsichtigung der dem Superintendenten nachgeordneten Pfarrer und Kirchengemeinden. Das war – bewusst nicht gemessen an heutigem Verstehen, sondern an der zeitgenössisch geführten Debatte! – nicht etwa nur eine konservative, es war eine reaktionäre Haltung. Dies lässt sich schon anhand des Protokolls über die synodale Versammlung der zum vormaligen Mindener Zuständigkeitsbereich gehörigen Pfarrerschaft im Dezember 1817 nachweisen – das widerspiegelt, dass in der Pfarrerschaft zu diesem Zeitpunkt breit eine Bereitschaft vorhanden war, neu auf presbyterial-synodale Strukturen bei der Leitung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten zuzugehen.

Die formelle Einrichtung der Diözese Rahden

Die Genehmigung der vom Konsistorium gemäß den Voten aus der Pfarrerschaft nach Berlin gegebenen und befürworteten Personalvorschläge für die Besetzung der neuen Superintendentenämter im Bereich des Regierungsbezirks Minden aus Berlin ließ (wie schon erwähnt) nicht lange

¹¹⁶ Regierung Minden an Konsistorium. Minden, 3. Juni 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 25 Bl. 111-114, hier Bl. 113f.

auf sich warten; am 6. Juli 1818 erfolgte die Bestätigung.¹¹⁷ Somit wurde dann Carl Weihe erster Superintendent der neuen „Diözese Rahden“;¹¹⁸ er bekleidete das Amt aber nur ein Jahr lang und wurde im Juli 1819 abgelöst durch den von der Mindener Regierung ja von vornherein favorisierten Prediger Anton Helle in Dielingen, der dieses Amt dann bis September 1829 innehatte.¹¹⁹ Im Anschluss daran wurde Pfarrer August Müller (Blasheim) bis Ende 1842 zum Superintendenten bestellt.¹²⁰ Ein Wahl- oder ein Vorschlagsrecht erhielten die Pfarrer in diesen späteren Besetzungsfällen der Superintendentur aber nicht erneut – die für die Zeit der Reaktion typische Sorge vor jeder demokratischen Regung stand auch hier im Wege.

Mit Datum vom 9. Juli 1818 brachte das Konsistorium die neue „Diöcesan-Eintheilung“ öffentlich zur Kenntnis – verbunden mit der Anweisung, sich vom nächsten Pfarrkonvent an nach dieser zu richten.¹²¹ Damit war der neuen „Diözese Rahden“ in der neuen preußischen Provinz Westfalen die erste Kontur und auch eine Leitung verliehen.

Der kreissynodale Konvent der Pfarrer der Diözese Rahden in Lübbecke am 2. Februar 1819 aus Anlass eines Votums zur „Anleitung zum Entwurf einer Kirchenordnung“

Nach der endgültigen Festlegung dieses neuen territorialen Zuschnitts versammelte man sich allerdings auf kreissynodaler Ebene erstmals erst am 2. Februar 1819, und diese Zusammenkunft bezeichnete man auch nicht als „Kreissynode“, sondern als „Prediger Convent“.¹²² Geleitet wurde die Versammlung durch Pfarrer Carl Weihe als dem (provisorisch) bestellten Superintendenten aus Mennighüffen, der sich in dem von ihm verfassten Bericht über den Konvent aber nicht unter dieser Amtsbezeichnung, sondern als „Praeses“ vermerkte.¹²³ Neben ihm nahmen an dem Konvent teil die Pfarrer Gottfried Augustin¹²⁴ (Alswede), Anton

¹¹⁷ Geistliches Ministerium an Konsistorium Westfalen. Berlin, 6. Juli 1818. LkA Bielefeld 0.0–6.1. Vgl. Köhne, Entstehung (wie Anm. 29), S. 97 Anm. 17.

¹¹⁸ S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 542 Nr. 6736a.

¹¹⁹ S. a.a.O., S. 195 Nr. 2482.

¹²⁰ S. a.a.O., S. 343 Nr. 4308. – Die Angabe ebd., dass Müller bereits seit dem 1. Oktober 1819 das Superintendentenamt übertragen worden sei, ist zu korrigieren in 1. Oktober 1829.

¹²¹ So Konsistorium Westfalen. Münster, 9. Juli 1818. Amtsblatt Regierung Minden 1818 Nr. 43, 28. August 1818, S. 358–360.

¹²² S. Weihe, Carl: Bericht über den am 2ten Febr[uar] 1819 in Lübbecke gehaltenen Prediger Convent des zweiten Mindenschen Kreises zur Berathung über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung. Lübbecke, 3. Februar 1819. LkA Bielefeld 0.0 alt 22 Bl. 2/2.

¹²³ A.a.O., Bl. 2/12^v.

¹²⁴ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 12 Nr. 145.

Gottfried Christian Baumann¹²⁵ (Holzhausen [Limberg]), Johann Caspar Boedeker¹²⁶ ([Preußisch] Oldendorf), Heinrich Arnold Florenz Cramer¹²⁷ (Wehdem), Heinrich Fallenstein¹²⁸ (Levern), Heinrich Dietrich Güte¹²⁹ (Hüllhorst), Friedrich Hackmann¹³⁰ ([Kirch-]Lengern), August Habbe¹³¹ (Gehlenbel[c]k), Hartog I¹³² und Hartog II¹³³ (Rahden), Anton Helle¹³⁴ (Dielingen), Johann Michael Heyer¹³⁵ (Schnathorst), Carl Friedrich Meier¹³⁶ (Blasheim), Dietrich Wilhelm Röscher¹³⁷ (Lübbecke), Ernst Wex¹³⁸ (Börninghausen) und August Woltemas¹³⁹ ([Stift] Quernheim) –¹⁴⁰ und es fehlte allein der hochbetagte Pfarrer Gottlieb Erdsieck¹⁴¹ ([Preußisch] Oldendorf), entschuldigt wegen Altersschwäche.¹⁴²

Unverhohlen brachte Superintendent Weihe gleich in der Einleitung seines Berichts über die Versammlung zum Ausdruck, dass er wie alle anderen Amtsbrüder es an sich nicht für dringlich angesehen habe, wegen der Beratung über die vorgelegte Anleitung zum Entwurf der Kirchenordnung noch während des Winters zusammenzukommen, doch sei dies angeordnet worden.¹⁴³ Als Versammlungsort für die Diözese Rahden war Lübbecke festgelegt worden.¹⁴⁴ Dass man zu dieser Zeit noch kein eigenes „Kirchenkreis-Bewusstsein“ in der neuen Diözese ausgebildet hatte, verrät die wiederholt im Bericht von Carl Weihe verwendete Selbstbezeichnung als „zweiter Mindenscher Kreis“.¹⁴⁵

Immerhin verband man die Versammlung aber mit einem öffentlichen Gottesdienst, zu dem die Gemeindeglieder eingeladen waren und zu dem sie sich auch „zahlreich versammelte[n], um die Predigt anzuhören, wel-

¹²⁵ A.a.O., S. 24 Nr. 296.

¹²⁶ A.a.O., S. 46 Nr. 597.

¹²⁷ A.a.O., S. 82 Nr. 1064.

¹²⁸ A.a.O., S. 128 Nr. 1629.

¹²⁹ A.a.O., S. 172 Nr. 2185.

¹³⁰ A.a.O., S. 174 Nr. 2219.

¹³¹ A.a.O., S. 173 Nr. 2201.

¹³² Ludwig Hartog, s. a.a.O., S. 184 Nr. 2334.

¹³³ Theodor Hartog, s. a.a.O., S. 184 Nr. 2335.

¹³⁴ A.a.O., S. 195 Nr. 2482.

¹³⁵ A.a.O., S. 208 Nr. 2644.

¹³⁶ A.a.O., S. 320 Nr. 4037.

¹³⁷ A.a.O., S. 412 Nr. 5118.

¹³⁸ A.a.O., S. 554 Nr. 6891.

¹³⁹ A.a.O., S. 572 Nr. 7103.

¹⁴⁰ Weihe, Carl: Bericht über den am 2ten Febr[uar] 1819 in Lübbecke gehaltenen Prediger Convent des zweiten Mindenschen Kreises zur Berathung über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung. Lübbecke, 3. Februar 1819. LkA Bielefeld 0.0 alt 22, Bl. 2/12^v.

¹⁴¹ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 121 Nr. 1539.

¹⁴² A.a.O., Bl. 2/2^r.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Ebd.; vgl. Bl. 2/12^v.

che der Praeses des Convents [Weihe] über Matth[äus] 5,13-16¹⁴⁶ (die Worte Jesu in der Bergpredigt über das Salz der Erde und das Licht der Welt) hielt.“¹⁴⁷

Die Verhandlungen des Konvents fanden dann im Lübbecke Rathaus statt.¹⁴⁸ Man sah sich bei den Beratungen unter erheblichem Zeitdruck, weil das Konsistorium es abgelehnt hatte, dass die beteiligten Pfarrer für ihre Präsenz in Lübbecke „eine Vergütung von Reisekosten und Diäten“ erhielten –¹⁴⁹

„und hatten sie wenig Neigung[,] sich an einem fremden Orte mehrere Tage hindurch aufzuhalten und einen Kosten-Aufwand zu machen, der ihnen durch nichts ersetzt werden sollte.“¹⁵⁰

Dieser Vermerk lässt nicht nur erkennen, dass das kreissynodale „Geschäft“ den Pfarrern damals schon aus Kostengründen wenig Freude bereitete und dass eine Winterreise nach Lübbecke im Monat Februar auch nicht gerade attraktiv gewesen zu sein scheint, sondern dass es zu diesem Zeitpunkt auch noch kein ausgebildetes Interesse an einem pastoralen, ja synodalen Zusammenwirken über die Grenzen der Kirchenge-meinden hinaus gab. Realistisch dürfte auch die Einschätzung der versammelten Pfarrer gewesen sein, dass ihrem Votum in der großen Menge der ja aus ganz Preußen zu der „Anleitung zum Entwurfe der Kirchen-ordnung“¹⁵¹ eingeforderten Voten kaum Relevanz zukommen werde, so dass man sich bei dem Lübbecke Konvent das Eingehen auf alle möglichen Detailfragen meinte ersparen zu können, weil doch „aus allen Pro-

¹⁴⁶ Mt 5,13-16 (nach der Luther-Übersetzung 2017): „Ihr seid das Salz der Erde. Wenn nun das Salz nicht mehr salzt, womit soll man salzen? Es ist zu nichts mehr nütze, als dass man es wegschüttet und lässt es von den Leuten zertreten. Ihr seid das Licht der Welt. Es kann die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein. Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter; so leuchtet es allen, die im Hause sind. So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“

¹⁴⁷ Weihe, Carl: Bericht über den am 2ten Febr[uar] 1819 in Lübbecke gehaltenen Prediger Convent des zweiten Mindenschen Kreises zur Berathung über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung. Lübbecke, 3. Februar 1819. LkA Bielefeld 0.0 alt 22, Bl. 2/2v. – Das Manuskript der Predigt Weihes ist anscheinend nicht erhalten.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Anleitung zum Entwurf der Kirchenordnung. Ohne Ort, ohne Datum [1818]. KgArch Altena-Reformiert C 4,3; Abdruck: Anleitung zum Entwurf der Kirchenordnung mit Gutachten (Beantwortung) der Kreissynodalkommission, in: Kelm, Hermann/Rau, Fritz (Hgg.): Die Protokolle der Tagungen der Kreissynode An der Agger von 1817 bis 1849 mit Anmerkungen, Beilagen und einem Anhang der wichtigsten Visitationsakten dieses Zeitraumes. Düsseldorf 1969. [= Schriften des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 31], 2. Kreissynode, Wiehl 1818, Beilage 3, S. 77-103.

vinzen zum Teil von sehr berühmten und erfahrenen Geistlichen mehr Gutachten würden eingesandt werden, als zu berücksichtigen möglich sey“. ¹⁵² Man war sich jedenfalls offenkundig einig darin, „die Sache so zu behandeln[,] daß man alles in einem Tage beendigte, und die meisten sich wieder in ihre Heimath verfügen könnten.“ ¹⁵³ Angesichts dessen ist das aufgenommene Votum zu dem vorgelegten Entwurf dann aber doch noch erstaunlich umfangreich, umfasst es doch an die 20 eng beschriebene Folioseiten! ¹⁵⁴

Ging von diesem Votum zeitgenössisch nur eine sehr begrenzte Wirkung auf die weiteren Beratungen über die „Anleitung zum Entwurfe der Kirchenordnung“ aus, so lag das aber nicht an einer etwa mangelnden Qualität der Bearbeitung, die man in Lübecke am 2. Februar 1819 geleistet hatte, sondern an der grundlegenden Skepsis gegenüber den aus Berlin vorgelegten Entwürfen für die künftige Synodalordnung (also: Kirchenverfassung) und Kirchenordnung, die auf der zu deren Beratung nach Lippstadt zusammenberufenen westfälischen „Provinzialsynode“ im September 1819 scharf und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht wurde ¹⁵⁵ und die auch durch den zu diesem Zeitpunkt dann schon

¹⁵² Weihe, Carl: Bericht über den am 2ten Febr[uar] 1819 in Lübecke gehaltenen Prediger Convent des zweiten Mindenschen Kreises zur Berathung über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung. Lübecke, 3. Februar 1819. LkA Bielefeld 0.0 alt 22, Bl. 2/2^v.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ S. a.a.O., Bl. 2/3-2/12.

¹⁵⁵ S. Gutachten der westphälischen Provinzialsynode über den von einem Hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorgelegten Entwurf einer Kirchenordnung, in: Verhandlungen der westphälischen Provinzial-Synode über Kirchenverfassung und Kirchenordnung. Lippstadt vom 1sten bis zum 12ten September 1819. Essen o. J. [1819], S. 39-61, s. dort S. 39f.: „Ehe die Provinzialsynode sich über die in der vorliegenden Kirchenordnung enthaltenen Gegenstände gutachtlich äußern kann, hält sie es für nöthig, vorab das Geeignete über den Begriff einer Kirchenordnung, die derselben zum Grunde liegenden Grundsätze und den Inhalt derselben voranzuschicken. Eine Kirchenordnung ist ein Gesetzbuch für die Kirche, und soll Bestimmungen über solche kirchliche Verhältnisse, Gegenstände und Handlungen enthalten, die nach Zeit und Ort verschieden seyn können, wandelbar und deshalb in gewisser Hinsicht willkürlich sind, so oder anders bestimmt werden können, ohne daß dadurch das Wesentliche in der Erreichung kirchlicher Zwecke gefährdet wird. [...] Eben so ist aber nun auch nicht zu verkennen, daß dieses Willkürliche, was die Kirchenordnung näher bestimmt, an etwas Feststehendes gebunden, oder durch Grundsätze begränzt ist, über welche die Bestimmungen der Kirchenordnung nicht hinausgehen dürfen, die sie nicht allein anerkennen, sondern von denen sie sich auch stets leiten lassen muß. So ist es nicht willkürlich und von den Bestimmungen der Kirchenordnung abhängig, ob und wie viele Sacramente verwaltet; ob das Abendmahl unter einer oder zwei Gestalten ausgetheilt werden soll; ob die Kirche eine für sich bestehende freie und unabhängige Gemeinschaft, oder nur eine Anstalt des Staates und demselben lediglich unterworfen sey; aber wohl muß die Kirchenordnung festsetzen, ob beim heiligen Abendmahl gesäuertes oder ungesäuertes Brod genommen werden soll, welche Worte bei der Verwaltung desselben gesprochen werden sollen. Es giebt also in jeder Kirche etwas Feststehendes.“

im Amt befindlichen neuen Superintendenten Anton Helle, der als einziger die Diözese Rahden in Lippstadt repräsentierte,¹⁵⁶ mitgetragen wurde.¹⁵⁷ Als kirchengeschichtliches Dokument ist das Rahdener Votum vom 2. Februar 1819 von besonderem Wert, weil es für den Zeitpunkt, an dem die Diözese Rahden ins Leben trat, ausgesprochen aufschlussreiche Ein-

hendes, Unwandelbares und nach der Ansicht einer jeden aus der eigenthümlichen Idee des Christenthums Hervorgehendes, auf das eine Kirchenordnung sich gründen muß, und das nothwendig vorher festgestellt oder gegeben seyn muß, ehe die Bestimmungen einer Kirchenordnung weder entworfen, noch auch geprüft und beurtheilt werden können. Eine Kirchenordnung ist ein Gesetzbuch für einen kirchlichen Verein, der schon vor demselben jedesmal da ist, und nicht erst durch diese gestiftet werden soll. [...] Ehe eine Kirchenordnung zu Stande kommen kann, müssen die Glieder der Kirche sich darüber vereinigen, wie und von wem die Gesetze für ihren Verein gegeben, wie sie aufrecht erhalten, wie sie nöthigenfalls geändert werden sollen. Alles dieses zum voraus Bestimmte und Gegebene, ist die Verfassung der Kirche, die nothwendig einer Kirchenordnung vorangehen muß. Wir finden dieß zur Verfassung Gehörige größtentheils in der heiligen Schrift. [...] Da aber vieles in der Einrichtung der ersten christlichen Gemeinden local und temporell, vieles unbestimmt gelassen ist, und die verschiedenen Partheien der Christen selbst nicht einig sind über die Erklärung der heiligen Schrift, so ist eine Verfassungsurkunde nothwendig, insbesondere um die äußere Gestalt der Kirche und die Art des Kirchenregiments näher zu bestimmen; auf diese erst kann eine Kirchenordnung sich gründen. [...] Wir haben dieß vorangeschickt einestheils, um stets die Aufmerksamkeit auf den Punkt hinzurichten, der bei den projectirten Verbesserungen im Auge behalten werden muß, andernteils um zu zeigen, daß unsere Urtheile und Gutachten über die Gegenstände des vorliegenden Entwurfs, nicht anders als sehr unsicher und schwankend ausfallen können, da wir die Verfassung nicht kennen, für welche diese Kirchenordnung gegeben werden, oder die Grundsätze, aus denen sie hervorgehen soll, und wenn dieß sich zu vergegenwärtigen, dem Verfasser derselben selbst vielleicht nicht in den Sinn kam; so wird es sogar unmöglich, durch Vermuthungen herauszubringen: ob diese Kirchenordnung sich auf eine Consistorial- oder Presbyterialverfassung, oder irgend eine andere gründen soll. [...] eben so wenig ist in derselben [Kirchenordnung] die Verbindung mehrerer kirchlichen Gemeinden zu größern Diöcesen und Abtheilungen berücksichtigt, so daß nach diesem Entwurf die Kirche nur als ein Aggregat von vielen Gemeinden, die mit einander in weiter keiner Verbindung stehen, erscheint, oder höchstens nur dadurch, daß sie demselben Consistorio unterworfen sind. Darum endlich ist auch vorliegender Entwurf nicht als eine Kirchenordnung, sondern nur als eine Gemeindeordnung zu betrachten, und so muß er auch genannt werden. Diesen hier gerügten Mängeln ist um so weniger durch die im Jahre 1817 bekannt gemachte sogenannte Synodalordnung abgeholfen, da dieselbe nirgends Grundsätze für eine kirchliche Verfassung aufstellt, und in bunter Mischung Gegenstände, die in eine Kirchenordnung, in eine Verfassungsurkunde, in eine Geschäftsordnung gehören, enthält, und aus derselben weder zu ersehen ist, von wem das Kirchenregiment ausgehen, noch auch zu welchem Ziele die in derselben angeordneten Versammlungen führen sollen.“

¹⁵⁶ S. Bericht der westphälischen Provinzialsynode über ihre Verhandlungen zu Lippstadt vom 1sten bis 12ten September 1819, in: Verhandlungen der westphälischen Provinzial-Synode über Kirchenverfassung und Kirchenordnung. Lippstadt vom 1sten bis zum 12ten September 1819. Essen o. J. [1819], S. [3]-7, dort S. [3].

¹⁵⁷ A.a.O., S. 7.

blicke nicht nur in die Berufswirklichkeit und das Denken der zu dieser Zeit hier tätigen Pfarrerschaft bietet, sondern auch in verschiedenste Bereiche der kirchlichen Praxis auf Gemeindeebene, nicht zuletzt in das gottesdienstliche Leben und die Ausübung der Seelsorge.

Kaum überraschend ist zunächst, dass man in der Pfarrerschaft Anfang 1819 an den gewachsenen parochialen Strukturen im ländlichen Raum auch für die Zukunft festhalten will – auch wenn das kaum aus geistlichen als vielmehr aus ökonomischen Aspekten motiviert zu sein scheint; man hält die Frage, dass Gemeindeglieder sich einer anderen als der Parochie des Wohnorts zuordnen möchten, für ein in der Regel bloß in Städten, nicht aber auf dem Land vorkommendes Phänomen:

„Auf dem Lande könnte es sich treffen[,] daß etwa ein adlicher [!] oder anderer vornehmer Guthsbesitzer als eingepfarrter einer Parochie einen anderen Prediger zu einer Taufe, oder Trauung in seinem Hause zu gebrauchen wünschte.“¹⁵⁸

Doch auch da müsste für die Wahrung des ökonomischen Status quo für den Parochialpfarrer Vorsorge getroffen werden:

„Dies könnte doch wol nur unter Bewilligung mit Befriedigung des ordentlichen Pfarrers – oder mit Genehmigung einer höheren Behörde zu verstatten seyn, und müste keine nachtheilige Folgen für die rechtmässige Kirche und ihre Diener haben.“¹⁵⁹

Dabei geht es zwar auch darum, den Überblick für die Führung der Kirchenbücher nicht zu verlieren,¹⁶⁰ vordringlich aber darum, dass die bei einer Amtshandlung dem zuständigen Pfarrer zustehende, vom Gemeindeglied zu entrichtende Gebühr nicht für das Pfarreinkommen verlorengeht.¹⁶¹

¹⁵⁸ Weihe, Carl: Bericht über den am 2ten Febr[uar] 1819 in Lübbecke gehaltenen Prediger Convent des zweiten Mindenschen Kreises zur Berathung über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung. Lübbecke, 3. Februar 1819. LkA Bielefeld 0.0 alt 22, Bl. 2/2^r.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ A.a.O., Bl. 2/9^r, mit Blick auf das im Kontext des bei jedem Abendmahlsempfang von den Gemeindegliedern zu zahlende, theologisch umstrittene Beichtgeld: „Es hat zwar geheissen[,] daß das Beichtgeld solle abgeschafft und dem Prediger eine angemessene Vergütung dafür gesichert werde. [...] Wir glauben nun zwar wol[,] daß es in manchen Stadtgemeinen anstössig seyn könne, dem Prediger Beichtgeld zu geben. Aber auf dem Lande ist diese Abgabe an den Prediger nicht so anstössig[,] und die Leute sind einmal daran gewohnt. Bey jeder Vergütung derselben sind die Prediger gefährdet. Wird in diesem Augenblick ein maximum [!] dafür festgesetzt, so nimmt doch erfahrungsmässig die Seelen[-]Zahl immer zu, und also auch die Arbeit mit der Seelsorge: würde aber auch wol die Vergütung nach diesem Maaßstabe steigen?“

Dass eine nicht geringe Sorge um ihre ökonomisch einigermaßen auskömmliche Existenz die Pfarrerschaft 1819 außerordentlich bewegt hat, wird darüber hinaus in vielfacher Hinsicht deutlich. Als Ursache dafür wird aber nicht auf die allgemein sehr schwierigen Bedingungen nach der Zeit der napoleonischen und der Befreiungskriege und dem „Jahr ohne Sommer“ 1816 hingewiesen, sondern auf grundlegende, strukturelle Mängel bei der Finanzierung der Pfarreinkommen. Sie bestehen – historisch gewachsen – aus einer Vielzahl von Einzelpositionen, die in ihrer jeweiligen Gewichtung am Gesamteinkommen lokal weit voneinander differieren. Dies wird etwa mit Blick auf die Stolgebühren (für einzelne kirchliche Amtshandlungen) festgestellt – und eindrücklich veranschaulicht:

„So wird z[um] B[eispiel] an einem Orte für die Tauffe eines Kindes kaum halb so viel bezahlt als an andern Orten. An einem Orte muß der Prediger eine Parentation¹⁶² oder Leichenrede im Hause unentgeltlich halten – an andern wird sie besonders, und oft sehr hoch bezahlt.“¹⁶³

Als vorteilhafte, stabilisierende Faktoren erweisen sich die zu den Landpfarren in aller Regel gehörenden Grundstücke wie Wiesen und Gärten zur eigenen Bewirtschaftung durch die Pfarrer:

„Denn da die pretia rerum so sehr gestiegen sind, unsere Geld Einnahmen an Kapital[-]Zinsen p[er]ge] oder Accidentien¹⁶⁴ dagegen nicht erhöht sind, so finden wir in jenen benannten liegenden Gründen das einzige Mittel[,] unsere Einnahmen mit den Bedürfnissen noch einiger maassen auszugleichen; und diejenigen unter uns[,] deren Stellen mit naturalien [!] dotirt sind[,] stehen sich dabey wenigstens besser als manche arme Stadtprediger[,] die sich oft zu den bittersten Klagen veranlasst finden, indem sie mit ihren Einkünften grösstentheils an das Accidens oder an die Wohlthätigkeit der Gemeinsglieder angewiesen sind.“¹⁶⁵

¹⁶² Parentation: Rede zum Lob des Verstorbenen und zur Aufrichtung der Leidtragenden, die frei stehend gehalten wird.

¹⁶³ Weihe, Carl: Bericht über den am 2ten Febr[uar] 1819 in Lübbecke gehaltenen Prediger Convent des zweiten Mindenschen Kreises zur Berathung über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung. Lübbecke, 3. Februar 1819. LkA Bielefeld 0.0 alt 22, Bl. 2/9^r.

¹⁶⁴ Accidens: „Zufällige“ im Sinn von nicht zu einem bestimmten Termin im Voraus planbare Pfarreinkünfte aufgrund der Durchführung von kirchlichen Amtshandlungen.

¹⁶⁵ Weihe, Carl: Bericht über den am 2ten Febr[uar] 1819 in Lübbecke gehaltenen Prediger Convent des zweiten Mindenschen Kreises zur Berathung über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung. Lübbecke, 3. Februar 1819. LkA Bielefeld 0.0 alt 22, Bl. 2/9^r-2/9^v.

Erhebliche Mühen hat man indes mit den regelmäßig von den Gemeindegliedern zu bestimmten Terminen im Jahr aufzubringenden Abgaben für die Pfarrstellen. Die Anrechte darauf drohen bei Pfarrstellenwechseln dadurch geschmälert zu werden, dass sie nicht vollständig durch ein entsprechendes Verzeichnis an den nächsten Pfarrstelleninhaber kommuniziert werden,¹⁶⁶ und nach Wahrnehmung der Pfarrer besteht eine allgemeine Unlust, diese Abgaben zu erbringen; jeder schmälere sie gern. Als Beispiel dazu werden die in vielen Kirchengemeinden üblichen Abgabeleistungen an drei oder vier Terminen im Jahr in Form eines Niederlegens der Abgaben auf dem Altar genannt: „Da bleiben denn viele zurück“.¹⁶⁷ Und als noch heikler wird in der Pfarrerschaft die mancherorts bestehende Verpflichtung der Pfarrer empfunden, fällige Abgaben selbst bei einem Hausbesuch von den Gemeindegliedern abzuholen,

„wo es oft kaum 8 Pfennige oder 1 g[uten] gr[oschen] beträfe. Diese für den Prediger so höchst unanständige Sammlung müsste ganz aufhören“.¹⁶⁸

Jedenfalls nehmen die Pfarrer ihre Einkommenssituation als „precair“ und „den Zeitbedürfnissen oft so wenig angemessen“ wahr;¹⁶⁹ insbesondere sehen sie sich gegenüber den Staatsbeamten erheblich benachteiligt:

„Fast allen Staatsdienern ist ihr Gehalt seit 50 Jahren verdoppelt, und uns wird es verringert.“¹⁷⁰

Darüber scheint es eine regelrechte Verbitterung gegeben zu haben – ein besonders umfangreicher Abschnitt in dem von Superintendent Weihe gefertigten Bericht über den Konvent in Rahden ist dieser Problematik gewidmet. Er beschreibt die Entwicklung hinsichtlich der von den Pfarrern zu leistenden staatlichen Abgaben in den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten und ist allein schon unter diesem Gesichtspunkt ausgesprochen informativ:

„Die Immunitäten¹⁷¹ der Prediger bestanden sonst in der Befreiung von Grundsteuer oder Contribution¹⁷², so wie von andern Steuern und Abgaben, namentlich von der Accise¹⁷³ oder Consumtions-Steuer. Während der fremden Zwangsherrschaft wurden wir eine Zeitlang auch mit der Grund-

¹⁶⁶ A.a.O., Bl. 2/8v.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Ebd.

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ A.a.O., Bl. 10r.

¹⁷¹ Immunitäten: Steuer- und Abgabenfreiheiten.

¹⁷² Contribution: Landessteuer.

¹⁷³ Accise: Verbrauchssteuer.

steuer belastet – hernach aber von dieser befreit. Als wir wieder unter Preussens ersehnten Scepter zurückkehrten[,] wurden wir bereits 1815 durch die Königliche Verfügung erfreut: daß wir in Absicht unserer Gerechtsame und Immunitaeten völlig wieder wie vor 1806 behandelt werden sollten. Nun sind wir zwar von der Grundsteuer frey geblieben – endlich auch von der personal-Steuer [!] entbunden: allein was die ganze Consumtions[-]Steuer betrifft, so ist es in Hinsicht der Befreiung von derselben, oder einer angemessenen Vergütung noch immer bey oft erneuerten Versprechungen geblieben, und die Prediger haben daher in jedem ihrer Convente darüber geklagt und ihre Vorgesetzten aufgefordert[,] sich dieserhalb gehörigen Orts kräftig zu verwenden.“¹⁷⁴

Doch diese Interventionen waren erfolglos geblieben – und Weihe scheut nun nicht davor zurück, die moralische Integrität der staatlichen Verwaltung (nicht aber des Königs) in Zweifel zu ziehen, weil sie die gegebenen Zusagen nicht umgesetzt habe:

„Es würde sehr anmaassend seyn[,] wenn wir darauf bestehen wollten[,] unsere Steuerfreiheit grade in derselben Art hergestellt zu sehen[,] wie wir sie ehemals genossen. Der Staat kann Gründe haben[,] darin eine Abänderung zu treffen, und uns anderweit zu entschädigen. Aber auf diese Entschädigung haben wir doch die gerechtesten Ansprüche. Denn jene Exemption¹⁷⁵ ist uns als pars Salarii [!] zugesichert, und diese Schmälerung unseres Einkommens passt sehr schlecht zu der Zeit[,] worin wir leben, worin nicht nur der Staat weit mehr als ehemals von uns fordert und erwartet, sondern auch die Welt oder die Zeitgenossen Ansprüche an uns machen, die nicht ohne einen grössern Kosten-Aufwand befriedigt werden können. Wir sollen in Erweiterung unserer Kenntnisse mit der Zeit fortschreiten, sollen unserm Amte und Stande als gebildete Männer Ehre machen – aber woher nehmen wir die Mittel dazu, wenn es uns unmöglich gemacht wird[,] etwas auf lecture [!] zu verwenden? [...] Wir bescheiden uns gern[,] daß wir der Obrigkeit Gehorsam und Unterwerfung schuldig sind[,] die Gewalt über uns hat, daher wir auch die Königliche Gewalt anerkennen, und noch mehr zu entziehen[,] als schon geschehen ist: allein wenn unser innigst verehrter und geliebter König, dem auch unter der Zwingherrschaft die Prediger gewiß am treuesten angehangen haben, uns die restitutionem in integrum¹⁷⁶ für unsere immunitaeten, oder eine Entschädigung aufs feierlichste [!] verheissen hat, so müssen wir glauben[,] es sey auch sein Wille[,] daß uns dieses gehalten werde, und es sey nicht seiner Absicht gemäß[,] wenn wir durch die betreffenden Behör-

¹⁷⁴ Weihe, Carl: Bericht über den am 2ten Febr[uar] 1819 in Lübbecke gehaltenen Prediger Convent des zweiten Mindenschen Kreises zur Berathung über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung. Lübbecke, 3. Februar 1819. LkA Bielefeld 0.0 alt 22, Bl. 9^v.

¹⁷⁵ Exemption: Steuerbefreiung.

¹⁷⁶ Restitutio in integrum: Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; Aufhebung einer zum Nachteil des Betroffenen erfolgten Entscheidung aus Gründen der Billigkeit.

den immer von Jahr zu Jahr mit leeren Versprechungen abgespeist werden. Wir müssen also auf der Erfüllung des Königlichen [!] so öffentlich gegebenen Worts so lange bestehen, bis der König selbst eben so öffentlich sein Wort zurücknimmt, welches zu befürchten wir keinen Grund haben.“¹⁷⁷

Mit einer derartigen Diktion dürfte sich Weihe bei der Regierung in Minden kaum beliebt gemacht haben.

Mit der Frage nach der ökonomischen Situation der Pfarrerschaft eng verknüpft erscheint auch das Rahdener Votum zur Frage, inwiefern die Kirchengemeinden – die Gemeindeglieder insgesamt oder auch nur das künftig am Ort zu bildende Presbyterium – an der Pfarrstellenbesetzung beteiligt werden sollte. Hier begegnen zwei gegenläufige, kaum mit einander auszugleichende Interessenlagen. Zum einen wird von der Pfarrerschaft eine künftige Gemeindebeteiligung bei der Pfarrstellenbesetzung bejaht – weil auf diese Weise den Gemeindeinteressen (jedenfalls in der Regel) besser gedient sein dürfte, als wenn die Besetzung wie bisher üblich allein durch Entscheidung des Patrons oder der Regierung erfolgte. Andererseits aber hat die bis dahin übliche Vergabe der Stellen durch die Regierung für Pfarramtskandidaten und jüngere Pfarrer eine wenigstens einigermaßen verlässliche Aussicht auf einen Eintritt in das Pfarrdienstverhältnis und dann auch einen gewissen Aufstieg im Laufe der Berufsjahrzehnte geboten, indem die Regierung dafür sorgte, dass (wenn auch erst nach manchmal jahrelanger Wartezeit) „alte“ Kandidaten eine Pfarrstelle erhielten – und dass die Pfarrstellen je nach den lokal zu erzielenden Pfarreinkünften so vergeben wurden, dass die Berufsanfänger zunächst auf schlechter dotierte Stellen kamen, sich dann aber auf frei werdende besser dotierte Stellen bewerben konnten und dann auch von der Regierung dorthin versetzt wurden. Dass sich bei einer Gemeindebeteiligung an den Pfarrwahlen dieses System nicht würde perpetuieren lassen, war der Rahdener Pfarrerschaft klar. So changieren die Argumente: Einerseits ist klar, dass die Gemeinden „nicht um des Predigers willen da“ sind,¹⁷⁸ andererseits wird aber auch ebenso klar gesehen, dass es nicht zumutbar ist, einem Pfarrer die Aussicht auf eine baldige Verbesserung seiner ökonomischen Verhältnisse zu nehmen, wenn er die Berufung auf eine der schlecht dotierten Pfarrstellen annimmt:

„So lange es noch Pfarrstellen giebt[,] die so ausserordentlich schlecht dotirt sind[,] [daß] ein Prediger sie nur unter der Bedingung und der Aus-

¹⁷⁷ Weihe, Carl: Bericht über den am 2ten Febr[uar] 1819 in Lübbecke gehaltenen Prediger Convent des zweiten Mindenschen Kreises zur Berathung über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung. Lübbecke, 3. Februar 1819. LkA Bielefeld 0.0 alt 22, Bl. 9^v-10^r.

¹⁷⁸ A.a.O., Bl. 6^r.

sicht annehmen kann, so bald als möglich weiter befördert zu werden: wird man es dem Pfarrer auf solchen ehemals mit Recht *Pönitz*[-] oder auch *Hunger*[-]Pfarren genannten Stellen nicht auferlegen können[,] erst bestimmte gewisse Jahre an solchem Orte zu bleiben; zumal wenn er eben Gelegenheit fändel[,] auf eine bessere Pfarre gewählt oder versetzt zu werden; da er ja nicht wissen kann[,] ob ihm so bald wieder eine gleiche Gelegenheit angeboten würde. Freilich bleibt es hart für eine Gemeinde[,] wenn sie immer nach Verlauf einiger Jahre einen neuen Prediger hohlen [!] und zu seiner ersten Einrichtung ihm behülflich seyn soll. So steht bey einer kleinen Gemeinde dieser Provinz in 60 Jahren der zwölfte Prediger – im Durchschnitt alle 5 Jahre ein anderer.“¹⁷⁹

Ohne sie beim Namen zu nennen, spielte Superintendent Weihe mit dieser Bemerkung offenbar auf die Verhältnisse in der seiner Kirchengemeinde Mennighüffen unmittelbar benachbart in der Diöcese Herford gelegenen Kirchengemeinde Löhne an.¹⁸⁰ Jedenfalls fielen die Vorschläge zur künftigen Etablierung einer Gemeindebeteiligung an den Pfarrwahlen aus der Pfarrerschaft der Diöcese Rahden im Ergebnis unentschieden aus;¹⁸¹ den größten Gewinn sah man dort darin, dass es im Falle einer regelmäßigen Gemeindebeteiligung an der Wahl zu einer größeren Vorauslese schon bei den Theologiestudenten und unter den Bewerbern um eine Pfarrstelle kommen würde:

„Ein sehr wichtiger Grund zur Empfehlung der Wahlfreyheit liegt noch darin, daß 1.) Mancher vielleicht dadurch überhaupt vom Studio der Theologie abgehalten wird, wenn er selbst oder andere[,] die auf ihn wirken können, besorgen müssen, er werde dabey nicht sein Glück machen, weil es ihm an gewissen körperlichen empfehlenden Eigenschaften, oder an Talenten fehle, die ihn beliebt machen könnten – und daß 2.) Candidaten und Prediger sich um weit ernstlicher Mühe geben müssen und werden, sich auf eine vortheilhafte Art auszuzeichnen, sich dadurch bemerklich zu machen, und bey einer Concurrenz desto sicherer mit andern in die Schranken treten zu können. Denn obgleich die Candidaten sich auf das Examen anschicken müssen, so wird doch in der Regel bey ihrer Beförderung durch die Obrigkeit mehr auf Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit – weniger auf gute Prediger-Talente gesehen; wogegen die Gemeinde bey ihrer Wahl die Tüchtigkeit als erwiesen voraussetzt, und sich darin auf die prüfenden Behörden verlässt, aber desto mehr auf Kanzelgaben, Redner-Talent und empfehlendes Auesseres sieht. Auch für die Prediger[,] die sich sonst leicht im Amte vernachlässigen könnten[,] wirkt es als ein Sporn

¹⁷⁹ A.a.O., Bl. 4v.

¹⁸⁰ S. dazu Murken, *Gemeinden* 2, S. 265-270, dort *Series pastorum* S. 269.

¹⁸¹ Weihe, Carl: Bericht über den am 2ten Febr[uar] 1819 in Lübbecke gehaltenen Prediger Convent des zweiten Mindenschen Kreises zur Berathung über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung. Lübbecke, 3. Februar 1819. LkA Bielefeld 0.0 alt 22, Bl. 2/5v-2/6v.

zum Fleiß und Fortschreiten in jeder Art der Ausbildung und des Vollkommener-Werdens, wenn sie nur durch wirklich einleuchtende Vorzüge sich zur Wahl an einen besseren Platz die Hoffnung erwerben können[.]“¹⁸²

Überraschend ist, mit welcher Offenheit in dem Votum der Pfarrerschaft der Diözese Rahden zu beobachtende Schwierigkeiten im Pfarrdienst angesprochen werden. Hier kommen Situationen in den Blick, in denen Bewerber durch ihr Auftreten täuschen, und auch Pfarrstelleninhaber, die den zu stellenden Anforderungen nicht genügen.¹⁸³ Dass sich unter Pfarrern sehr unterschiedliche Begabungen finden, wird deutlich gesehen – und mit Blick gerade auf den Bereich der Seelsorge so erläutert:

„Die specielle Seelsorge ist nicht jedermanns Ding. So wie mancher gelehrter Arzt nicht zum praktischen Arzt taugt, so mancher gelehrter Prediger nicht zum Seelenarzt oder Seelsorger.“¹⁸⁴

Ja, es wird unverhohlen zugegeben, dass Krankenbesuch vielen Prediger „lästig“ sei, und „sie wissen sich nicht dabey zu benehmen, weil sie schlechte Seelen-Aerzte sind.“¹⁸⁵ In gleicher Weise nüchtern fällt auch die Analyse hinsichtlich der Lehrbegabung aus:

„Ein kluger und erfahrener Lehrer kann jedes Lehrbuch nützlich gebrauchen. Dem ungeschickten hilft das beste Lehrbuch wenig.“¹⁸⁶

Was man sich aber unbedingt für die Pfarrerschaft auch für die Zukunft erhalten möchte, ist die Freiheit zu einer „anständigen“, auch in einem Nebenverdienst sich niederschlagenden Nebentätigkeit – zum Zweck der Erholung, aber auch mit einem Forschungsanliegen, etwa „Glas-schleiffen [!], Drechseln, Korbflechten oder Beschäftigung mit der Baumzucht“, Ackerbau und Gartenbau, „alle Zweige der Oeconomie“ und „Schriftstellerey“.¹⁸⁷

Was die Situation in den Gemeinden anbetrifft, so lässt sich dem Votum des Rahdener Pfarrkonventes entnehmen, dass 1819 dort noch Martin Luthers (Kleiner) Katechismus in Gebrauch stand – neben der Heiligen Schrift.¹⁸⁸ Von konkurrierend dazu im Konfirmandenunterricht genutzten anderen Katechismen oder Lehrbüchern wird hingegen nichts erwähnt.

¹⁸² A.a.O., Bl. 2/6^v.

¹⁸³ A.a.O., Bl. 2/5^v und Bl. 2/6^r.

¹⁸⁴ A.a.O., Bl. 2/7^r.

¹⁸⁵ A.a.O., Bl. 2/7^v.

¹⁸⁶ A.a.O., Bl. 2/7^r.

¹⁸⁷ A.a.O., Bl. 2/7^v.

¹⁸⁸ A.a.O., Bl. 2/7^r: „Freilich ist ein allgemein einzuführendes Lehrbuch sehr wünschenswerth – bis dahin ist Luthers Catechismus und die Bibel das Beste.“

Das neue im Fürstentum Minden eingeführte Gesangbuch von 1816¹⁸⁹ stieß in der Region offenbar auf wenig Gegenliebe; man sähe statt dessen Einführung es lieber, wenn das frühere Mindener Gesangbuch aus dem Jahr 1771¹⁹⁰ neu aufgelegt werden würde, an dem die Gemeindeglieder hängen würden,

„da dasselbe der Hoffnungs[-]Kraft und dem Geschmack der religiösen Landleute weit angemessener ist als das neuere, in welchem man so viele herrliche Gesänge vergeblich sucht, und sich durch die dafür eingeschobenen nicht entschädigt findet.“¹⁹¹

Dass den Predigten in der Regel die sonn- und festtäglichen Perikopen zugrunde gelegt werden, wird als dem Wunsch der meisten Zuhörer entsprechend bezeichnet.¹⁹²

Zur Taufpraxis lässt sich dem Votum entnehmen, dass Taufen nahezu sonntäglich im Zusammenhang mit dem Gemeindegottesdienst stattfinden, und dass die Taufen der Säuglinge möglichst in deren ersten acht Lebenstagen vollzogen werden.¹⁹³ Das hat zur Folge, dass in der Regel die Mütter und nicht selten auch die Väter nicht mit zugegen sind – also das Kind nur von den „Taufzeugen“ – der Terminus „Paten“ wird nicht verwendet – zur Taufe gebracht wird.¹⁹⁴ Nur in der gehobenen Schicht der Honoratioren sind auch Taufen im Haus zu einem etwas späteren Termin nach der Geburt beliebt, bei denen dann auch die Mütter zugegen sein können.¹⁹⁵

„Noth-Tauffen fallen selten vor – in den meisten Fällen von Schwächlichkeit der Neugeborenen eilen die Hebammen mit denselben zum Prediger, in dessen Wohnung alsdann die Kinder sofort getauft werden.“¹⁹⁶

Auch bei der Namensgebung begegnet man selten Spektakulärem:

¹⁸⁹ Gesangbuch für das Fürstenthum und die Stadt Minden, nebst einer Sammlung von Gebeten für die öffentliche und häusliche Andacht. Neueste Auflage. Minden 1816.

¹⁹⁰ Neues Gesangbuch für das Fürstenthum und die Stadt Minden, nebst einer Sammlung von einigen Gebeten. Minden 1771.

¹⁹¹ Weihe, Carl: Bericht über den am 2ten Febr[uar] 1819 in Lübbecke gehaltenen Prediger Convent des zweiten Mindenschen Kreises zur Berathung über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung. Lübbecke, 3. Februar 1819. LkA Bielefeld 0.0 alt 22, Bl. 10^r-10^v.

¹⁹² A.a.O., Bl. 10^v.

¹⁹³ A.a.O., Bl. 11^r.

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Ebd.

„Ungewöhnliche Namen kommen bey den Landleuten wol höchst selten vor. In der Regel bekommt das Kind von jedem Taufzeugen einen seiner Namen.“¹⁹⁷

Den Konfirmationen geht eine öffentliche Prüfung der Konfirmanden voraus, die Konfirmationsgottesdienste werden von den Pfarrern „feierlich und erbaulich“ eingerichtet, werden in der Bevölkerung als „sehr wichtig“ angesehen und führen „ein zahlreiches Auditorium in die Kirche“.¹⁹⁸

Trauungen – lokal verschieden gestaltet – werden üblicherweise sonn- und feiertags „nach geendigtem Gottesdienste“ vorgenommen unter zahlreicher Teilnahme von Gemeindegliedern und unter Nutzung auch der Begleitung der Orgel für den Gemeindegesang.¹⁹⁹ Allerdings gibt es auch den Wunsch nach Trauungen „in der Stille“, die dann in der Beichtkammer der Kirche oder im Pfarrhaus im Beisein der Eltern und nahen Verwandten vollzogen werden.²⁰⁰

Hinsichtlich der Durchführung von Bestattungen scheint es so zahlreiche voneinander abweichende lokale Gepflogenheiten zu geben, „daß darüber nichts allgemeines [...] gesagt oder bestimmt werden kann.“²⁰¹

Aus dieser letzten Bemerkung kann man den Rückschluss ziehen, dass das, was in dem Rahdener Votum ansonsten zur gottesdienstlichen Praxis ausgeführt ist, schon als Schilderung des allgemein in den Gemeinden Üblichen zu verstehen ist.

Dies ist nun von besonderem Gewicht mit Blick auf das, was zur Abendmahlspraxis geschildert wird. Zugelassen zum Empfang des Abendmahls wird, wer

„hinlänglich unterrichtet ist, um die Bedeutung dieser heil[igen] Stiftung zu fassen – und der durch seine Teilnahme daran andern Mitchristen nicht anstößig wird – Taubstumme, die gar kein historisches Erkenntniß von Christo und seiner Aufopferung für uns haben erlangen können, würden auch vom Abendmahl und dem Zweck desselben sich keine Vorstellung machen können.“²⁰²

Klar ist offenkundig auch, dass die öffentliche Feier des Abendmahls nicht dazu geeignet ist, Zurückweisungen von der Teilnahme daran im Kontext der Kirchenzucht zu exekutieren:

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ A.a.O., Bl. 12^r.

¹⁹⁹ A.a.O., Bl. 12^r.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Ebd.

²⁰² A.a.O., Bl. 11^v.

„Verständige Prediger werden ein solches Gemeinsglied lieber in der Stille von der Teilnahme abzuhalten suchen, als dasselbe durch öffentliche Zurückweisung beschimpfen und erbittern.“²⁰³

Dem Abendmahlsempfang selbst geht jeweils am Vorabend oder am Morgen vor Beginn des Hauptgottesdienstes eine Vorbereitungsandacht mit Beichte und Absolution voran.²⁰⁴ Die Abendmahlsfeier selbst findet dann im Hauptgottesdienst „nach der Predigt“ statt –²⁰⁵ und damit inmitten der Gemeinde und nicht etwa erst im Anschluss an den Gottesdienst nur für diejenigen, die das Abendmahl empfangen möchten. Und: Es wird aus der Rahdener Diözese nichts davon berichtet, dass etwa nur an wenigen Tagen im Jahr Abendmahl gefeiert würde – vielmehr ist auch von Abendmahlsfeiern an Werktagen die Rede.²⁰⁶ Dies deckt sich mit der aus der Kirchengemeinde Rahden bekannten Schilderung aus dem Jahr 1817:

„Bey jeder Morgengottesverehrung des ganzen Jahrs wird Communion gehalten, vorzüglich von Ostern bis Johanny²⁰⁷, und von Michaeli²⁰⁸ bis Advent.“²⁰⁹

Die regelmäßige, allsonntägliche Abendmahlsfeier gehörte offenkundig noch vor 200 Jahren zu Beginn der Existenz der Diözese Rahden zur allgemein in den Gemeinden üblichen gottesdienstlichen Praxis – und nicht nur nur das, in die sonntäglichen Gottesdienste waren auch die Taufen mit integriert. Man hatte es mit dem Gottesdienst also nicht eilig und nutzte angesichts der bei der Streusiedlung oft weiten (Fuß-)Wege, die bis zur Kirche zurückzulegen waren, die Anwesenheit der Gemeindeglieder am Kirchort, um verschiedenste gottesdienstliche Anliegen miteinander zu verbinden.

²⁰³ Ebd. – Sich zu Kirchenzuchtsmaßnahmen näher zu äußern, vermied der Konvent der Pfarrer der Diözese Rahden generell unter Hinweis auf die ländlichen Strukturen, auf die nicht alles anwendbar sei, was für Städte in Betracht komme; s. a.a.O., Bl. 12^v.

²⁰⁴ A.a.O., Bl. 11^r-11^v.

²⁰⁵ A.a.O., Bl. 11^v.

²⁰⁶ A.a.O., Bl. 11^r.

²⁰⁷ Johannistag: Tag der Geburt Johannes des Täufers, 24. Juni.

²⁰⁸ Michaelistag: Tag des Erzengels Michael und aller Engel, 29. September.

²⁰⁹ Kampmann, Jürgen (Hg.): Das kirchliche Leben in Rahden im Jahr 1817. Die von den Predigern Ludwig und Theodor Hartog entworfene Darstellung der „Auesse-re[n] und innere[n] Verfassung des lutherischen Kirchspiels zu Rahden im Kreise Rahden“. Hg. und eingeleitet, in: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahden (Hg.): Von der Mitte zum Leben. 650 Jahre St. Johannis-Kirche zu Rahden. Historische und zeitgenössische Beiträge. Rahden 2003. [= Quellen und Schrifttum zur Kulturgeschichte des Wiehengebirgsraumes A 10], S. 105-131, Zitat S. 122.

Hausabendmahlsfeiern schließlich waren Ausnahmesituationen vorbehalten:

„Privat-Communions werden auf dem Lande selten verlangt – ausser bey Frauen[,] die ihrer Entbindung nahe sind – und bey Kranken, wo sie immer gebräuchlich waren.“²¹⁰

Fehlende Impulse zu einer Zusammenarbeit auf kreissynodaler Ebene bis 1835

Angesichts der im Februar 1819 deutlich formulierten Unlust der Pfarrer, sich regelmäßig auf eigene Kosten auf Ebene der Diözese, also des Kirchenkreises, zu versammeln, kann es nicht besonders überraschen, dass in den folgenden Jahren, als es dazu nicht wieder einen äußeren Druck (und auch keine Kirchenordnung, die dies vorgeschrieben hätte) gab, erneut solch eine Versammlung einzuberufen, in der Diözese Rahden auch tatsächlich keine weiteren Zusammenkünfte dieser Art stattfanden.²¹¹

Damit stand man in der Provinz Westfalen durchaus nicht allein da – auch in den übrigen Superintendenturen des Mindener Regierungsbezirks wie auch in Siegen und in Wittgenstein wurden nach den vorgeschriebenen Beratungen über die „Anleitung zum Entwurf der Kirchenordnung“ im Jahr 1818 bzw. 1819 erst 1835 wieder Kreissynoden versammelt.²¹²

Der Rahmen eines Vortrags oder Aufsatzes reicht keineswegs hin, um die Folgen der Einrichtung der Diözesen bzw. Kirchenkreise für die Pro-

²¹⁰ Weihe, Carl: Bericht über den am 2ten Febr[uar] 1819 in Lübbecke gehaltenen Prediger Convent des zweiten Mindenschen Kreises zur Berathung über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung. Lübbecke, 3. Februar 1819. LkA Bielefeld 0.0 alt 22, Bl. 2/11^v.

²¹¹ Man wird daraus aber keineswegs auf eine prinzipielle Ablehnung einer synodalen Arbeit schließen dürfen; siehe etwa das ausgesprochen positive Votum des Holzhauser Pfarrers Baumann: „Die Synodal Verfassung entspricht einem lange von mir gefühlten Bedürfnisse. Ich halte sie von hoher Wichtigkeit und von Segenreichen [!] Folgen für die Wirksamkeit des Lehramts und für das religiöse Leben der evangelischen Christen.“ S. Baumann [an Regierung Minden]. Holzhausen (Limberg), 6. Dezember 1817. LAV NRW Ostwestfalen-Lippe M 1 II A 46 Bl. 108-109; hier Bl. 108^r.

²¹² Gegen Jacobson, Geschichte (wie Anm. 32), S. 899, dessen Darstellung den Eindruck erweckt, die Kreissynoden seien „in der ganzen Provinz regelmässig gehalten“ worden. Dafür, dass in den Minden-Ravensberger Diözesen sowie in Siegen und in Wittgenstein nach 1819 bis zum Inkrafttreten der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung 1835 Kreissynoden abgehalten wurden, fehlen aber jegliche Belege. Außerhalb der Grafschaft Mark kam man nur in der Diözese Tecklenburg in der Regel im Abstand von zwei Jahren zu einer kreissynodalen Versammlung zusammen; s. dazu Kampmann, Einrichtung und Arbeitsweise (wie Anm. 1), S. 266.

vinz Westfalen insgesamt auch nur halbwegs detailliert beschreiben zu können. Viele Einzelheiten gäbe es zu betrachten, Kirchenkreis für Kirchenkreis. Denn da 1818 keine Kirchenordnung in der Provinz Westfalen generell in Geltung stand, gab es auch kein allgemein verbindliches Kriterium, anhand dessen man vor Ort in den neuen „Diöcesen“ hätte ermes- sen können, wie etwa die kreiskirchliche Leitung im Detail zu gestalten sei und welche Aufgaben und Rechte dabei den an die Spitze der Kir- chenkreise gestellten Superintendenten letztlich zukommen sollten.

Vielmehr wurde zunächst recht unterschiedlich das bisher in den Regionen bestehende Recht fortgeschrieben – so dass es beispielsweise im Bereich der Grafschaft Mark dazu kam, dass die Superintendenten auch weiterhin wie zuvor die Inspektoren der zuvor dort bestehenden Klassen jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren durch die Kreissynoden ge- wählt wurden,²¹³ während sie im Regierungsbezirk Minden ohne eine derartige von vornherein feststehende zeitliche Begrenzung in ihr Amt berufen wurden.²¹⁴ Und während in der Grafschaft Mark auch weiterhin regelmäßig jährlich aus Pfarrern und Ältesten zusammengesetzte Kreis- synoden zusammentraten, unterblieb dies (wie schon erwähnt) in Min- den-Ravensberg bis 1835 ganz.

Der unklare Rechtszustand führte für mehr als anderthalb Jahrzehnte zu immer wieder neuen Konflikten; erst die 1835 in Kraft gesetzte, nach langen Jahren eines Ringens zwischen den kirchlichen Vertretern der Westprovinzen und den am Hof in Potsdam und im Ministerium in Ber- lin und damit im unmittelbaren Umfeld des Königs Tätigen ausgehandelte, kompromisshaft presbyterial-synodale und konsistoriale Vorstellun- gen austarierende Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung stellte hier erstmals ein in der Provinz Westfalen für den evangelischen Bereich ein- heitliches kirchliches Recht her.²¹⁵

Die fast einhellige Begeisterung des Herbstes 1817, die bisherige Tren- nung zwischen Lutheranern und Reformierten dauerhaft überwinden zu wollen, war zumindest in der Grafschaft Mark schon nach einem Jahr wieder weitgehend verflogen, als man dort erkennen musste, dass die in den jeweiligen Kirchenordnungen sich niederschlagenden Differenzen im Kirchen- und Amtsverständnis beider Konfessionen doch tiefer als ver- mutet reichten.²¹⁶

Die von Seiten des preußischen Königs in seinem Unionsaufruf so sehr beschworene völlige Freiwilligkeit, sich auf eine Vereinigung einzu-

²¹³ S. Neuser, Kirchengeschichte (wie Anm. 58), S. 155f. Vgl. Köhne, Entstehung (wie Anm. 29), S. 94f.

²¹⁴ A.a.O., S. 95-97.

²¹⁵ Text s. Göbell, Walter: Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835. 2. Bd. Düsseldorf 1954.

²¹⁶ S. Neuser, Kirchengeschichte (wie Anm. 58), S. 153-156.

lassen – oder eben auch nicht –,²¹⁷ fand genau dort ihre Grenze, wo das staatliche Interesse an einer einheitlichen – heute würde man wohl sagen: schlanken, vermutlich Synergieeffekte bringenden – Kirchenverwaltung griff. Die flächendeckende Einrichtung der konfessionsübergreifenden Diöcesen in der Provinz Westfalen war letztlich „von oben“ zu diesem Zweck initiiert und verordnet – und ist nicht als eine aus den Kirchen selbst heraus entstandene Initiative beschlossen worden.

Das ist im Übrigen nicht eine Einschätzung, die erst aus der Rückschau von jetzt 200 Jahren gewonnen ist, sondern ist schon zeitgenössisch sofort bemerkt worden – und bereits im Protokoll der 2. Westfälischen Provinzialsynode von 1838 formuliert; dort wurde die Beobachtung festgehalten:

„Die Kreissynoden haben seit der Erscheinung der neuen Kirchen-Ordnung²¹⁸ offenbar eine weit selbstständigere Stellung [...] es ist deshalb zu wünschen, daß sie für die Folge nicht mehr so vereinzelt dastehen mögen, als wie bisher, wo sich die eine Kreissynode um das Thun und Treiben der andern nicht kümmerte“.²¹⁹

Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835

Mit Erlass der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom 5. März 1835 wurden die kirchlichen Leitungs- und Verwaltungsstrukturen neu geordnet – im Stile einer presbyterial-synodalen und konsistorialen Mischverfassung. Für diejenigen Gebiete, die vor 1815 eine rein konsistoriale Leitung der kirchlichen Angelegenheiten erlebt hatten, bedeutete die neue Kirchenordnung nicht nur auf Ortsebene die Einrichtung von Presbyterien, sondern auf Ebene der Diöcesen auch das fortan regelmäßige

²¹⁷ „Aber so sehr ich wünschen muß, daß die reformirte und lutherische Kirche in meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit Mir theilen möge, so weit bin Ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung noch Indifferenzismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigener Ueberzeugung rein hervorgehet, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.“ (so Wortlaut Unionsurkunde S. 91f.). Rengers Behauptung [s. Renger, Christian: Die Kirchenpolitik des Ministeriums Altenstein in der Rheinprovinz: Forschungsstand und Quellenlage, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlands 39 (1990), S. 235-245, hier S. 237], Friedrich Wilhelm III. habe 1817 „die förmliche Vereinigung der reformierten und der lutherischen Kirche in Preußen“ ausgesprochen, ist nicht haltbar.

²¹⁸ Gemeint ist die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung von 1835.

²¹⁹ Verhandlungen der zweiten westphälischen Provinzial-Synode gepflogen zu Soest vom 15^{ten} bis 26^{ten} September 1838. Schwelm o. J. [1838], S. 18.

Zusammentreten der Kreissynode. Das Konsistorium ordnete einen planmäßigen Aufbau an – so dass zunächst die örtlichen Presbyterien zu konstituieren waren und danach dann die Kreissynoden.²²⁰ So trat die Kreissynode Rahden zum ersten Male als solche am 14. und 15. Juli 1835 zusammen.²²¹ Die Leitung der Synode lag in der Hand eines dreiköpfigen Moderamens, gebildet aus dem Superintendenten August Müller²²² (Blasheim), dem zum Assessor gewählten Pfarrer Eduard Wex²²³ ([Preußisch] Oldendorf) und dem zum Scriba bestellten Pfarrer Karl Ludwig Kunsemüller²²⁴ ([Preußisch] Oldendorf).²²⁵

**Kirche ist nicht Kommune:
Unterschiedliche Aufgaben erfordern
unterschiedliche territoriale Zuschnitte**

Das Prinzip, mit der Einteilung der Provinz in Kirchenkreise wie bei den landrätlichen Kreisen eine Mittelebene zwischen der Ebene der Provinz einerseits und der Ebene der Ortsgemeinden andererseits einzurichten, das 1818 in Westfalen installiert wurde, hat sich nun über zwei Jahrhunderte offenbar bewährt – so deutlich, dass die Funktionen dieser kirchlichen Mittelebene insbesondere seit den 1960er Jahren enorm ausgebaut worden sind.²²⁶

²²⁰ So Oberpräsident Vincke an Regierung Minden. Münster, 9. Mai 1835. LkA Bielefeld 0.0 alt 58 Bl. 25; s. auch Regierung Minden an die Superintendenten Scherr, Johanning, Müller, Winzer. Minden, 30. Mai 1835. LkA Bielefeld 0.0 alt 58 Bl. 26.

²²¹ So LkA Bielefeld 0.0 alt 701, aufgelöst; nicht auffindbar. Auch zu entnehmen aus: LkA Bielefeld 25.2, Kreissynode Lübbecke 1836; Notiz des Pfarrers Ernst Güse [Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 172 Nr. 2183] vom 19. Juni 1931 (auf Bericht des Superintendenten vor der Kreis[-]Synode zu Lübbecke am 24[en] und 25[en] Nov[em]b[er] 1836), dass das Protokoll des Jahres 1835 für das Provinzialkirchenarchiv zur Verfügung gestellt worden sei. Im Findbuch über den Bestand des Westfälischen Provinzialkirchenarchivs ist das Protokoll aber nicht verzeichnet; s. LkA Bielefeld Bestand 0.8 Westfälisches Provinzialkirchenarchiv. Bielefeld 2010. – Die Datierung ist zu ersehen aus: Bericht des Superintendenten vor der Kreis[-]Synode zu Lübbecke am 24[en] und 25[en] Nov[em]b[er] 1836. LkA Bielefeld 25.2, Kreissynode Lübbecke 1836.

²²² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 343 Nr. 4308.

²²³ A.a.O., S. 554 Nr. 6893.

²²⁴ A.a.O., S. 286 Nr. 3588.

²²⁵ Zu ersehen aus: Protokoll Kreissynode Rahden, Lübbecke, 24. November 1836, LkA Bielefeld 2.25 Kreissynode Lübbecke 1836.

²²⁶ S. dazu etwa die programmatischen Überlegungen in: Bezugsräume der kirchlichen Mittelebene. Ausarbeitung des Strukturausschusses. Bielefeld 1975. [= Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen F 1]. – S. auch Winterhoff, Klaus: Dazwischen – der Kirchenkreis im Verfassungsaufbau der Ev. Kirche von Westfalen, in: Geck, Helmut (Hg.): Der Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen Ordnung. Berlin 2008. [= Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 3], S. 48-62, sowie Conring, Hans-Tjabert: Deutungshorizonte des mitt-

Als lernfähig erwies man sich mit Blick auf dieses System aber nicht etwa erst im 20., sondern schon im 19. Jahrhundert. Mit der Einführung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung 1835 gelang es, die Wahl der an der Spitze der Kirchenkreise stehenden Superintendenten für die gesamte Provinz in die Hand der Kreissynoden zu legen, und ebenso festzuschreiben, dass auf allen Ebenen des kirchlichen Leitungsaufbaus auch Älteste gleichberechtigt mit den Pfarrern mitwirkten. Auf Ebene der Kreissynoden hat das dazu geführt, dass in der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung der 1818 eingeführte Begriff der „Diöcese“ (und damit des Aufsichtsbezirks) ersetzt wurde durch den der „Kreis-Gemeine“ ²²⁷ der geistlich eine ganz andere Dimension an Bedeutung vermittelt.

Als lernfähig erwies man sich auch hinsichtlich des Zuschnitts der 1818 eingerichteten Kirchenkreise. Gleich nach dem Inkrafttreten der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung befasste sich die Westfälische Provinzialsynode 1835 schon bei ihrer ersten Tagung in Soest mit einer allerersten „Kirchenkreisreform“. Denn als 1818 die Diöcesen eingerichtet wurden, gab es hinsichtlich deren Größe im Bereich der Grafschaft Mark und im Minden-Ravensberger Land ein ganz erhebliches Ungleichgewicht: Bildeten in der Grafschaft Mark durchschnittlich 18.250 Gemeindeglieder eine Diöcese,²²⁸ so waren es in Minden-Ravensberg mehr als doppelt so viele: 47.150 Seelen!²²⁹ 1836 gehörten zur Diöcese Rahden mit ihren 16 Kirchengemeinden 45.874 preußische und 1.150 hannoversche Einwohner; zur gleichen Zeit lebten in diesem Bereich sieben Quäker, 102 Katholiken und 304 Juden.²³⁰

Im Kontext einer nach 1830 einsetzenden Reform der landrätlichen Kreise hatte der westfälische Oberpräsident Ludwig Freiherr von Vincke auch die Frage nach dem Zuschnitt bzw. der Veränderung der Kirchenkreise aufgeworfen. Doch Überlegungen, die kirchlichen Grenzen in der Zukunft an die veränderten staatlichen Kreisgrenzen anzupassen, erteilte die Provinzialsynode sofort eine Absage und gab der von ihr zur Prüfung der Sache eingesetzten Kommission mit auf den Weg,

leren Ephoralamtes in Westfalen 1818–2018, in: JWKG 115 (2019), S. 191–224, dort S. 208f.

²²⁷ S. Göbell, Kirchenordnung 2 (wie Anm. 215), S. 400.

²²⁸ S. Liste der protestantischen Gemeinden und Kirchenkreise. Abgedruckt in: Neuser, Protokolle 2 (wie Anm. 2), S. 250–259. Demnach lebten am 29. Januar 1818 im Bereich der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 164.275 Evangelische.

²²⁹ In Minden-Ravensberg lebten insgesamt 188.606 Evangelische; s. Regierung Minden [an Konsistorium Münster]: Projecte zur Eintheilung der Superintendenturen im Regierungs-Bezirk Minden. Liste vom 18. Januar 1818. LkA Bielefeld 0.0 alt 6,1, Bl. 13f.

²³⁰ Bericht des Superintendenten vor der Kreis Synode zu Lübbecke am 24t[en] und 25t[en] Nov[em]b[er] 1836. LkA Bielefeld 2.25 Kreissynode Lübbecke 1836.

„[d]aß eine Eintheilung nach landrätlichen Kreisen jetzt [also nach Einführung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung] minder wichtig erscheint, da die kirchlichen Behörden durch die neue Kirchenordnung weniger mit den Herren Landrätchen in Berührung kommen, als dies früherhin der Fall war.“²³¹

Das Ergebnis der Umstrukturierung war, dass es im staatlichen Bereich zu einer Vergrößerung der landrätlichen Kreise kam, so dass im Regierungsbezirk Minden der 1817 gebildete Kreis Bünde aufgelöst wurde, während man kirchlicherseits nun bewusst Kirchenkreise kleineren räumlichen Zuschnitts bildete und im alten Gebiet von Minden und Ravensberg statt vier fortan sechs Kirchenkreise einrichtete: Halle (Westfalen) und Vlotho wurden als Kreisgemeinden neu geschaffen, und aus dem flächenmäßig riesigen, sich bis nach Höxter an die Weser erstreckenden Kirchenkreis Bielefeld neu als (durch und durch von der Diasporasituation geprägte) siebte Kreisgemeinde „Paderborn“ ausgegliedert.²³² Die 2. Westfälische Provinzialsynode machte sich diesen Entwurf 1838 (mit einer geringfügigen Korrektur) zu eigen.²³³

Die Diözese Rahden/der Kirchenkreis Lübbecke – gestern, heute und morgen

Bei den 1818 gefundenen Zuschnitten der Kirchenkreise ist es nicht verblieben. Trotz der vor der Revolution von 1848 in Preußen noch weithin unmittelbar durch staatliche Ministerien und Behörden wahrgenommenen Leitung der evangelischen Kirche wurde nicht 1 : 1 das staatliche Vorbild zum Maßstab für die Kirche deklariert, sondern darauf gesehen, dass dem kirchlichen geistlichen Bedürfnis bei der Einrichtung und Gestaltung der kirchlichen Mittelebene Rechnung getragen wurde: Man war überzeugt, dem Gemeindegedanken auch auf kreissynodaler Ebene entsprechen zu sollen, und dazu gehörten ganz selbstverständlich überschaubare, persönliche Begegnung und Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten ermöglichende Größenordnungen, um kirchliche, geistliche Leitung auch angemessen wahrnehmen zu können.

Nach 200 Jahren besteht der Kirchenkreis Lübbecke noch immer. Wie alle Einrichtungen, die Menschen in der Kirche vornehmen, verfügt auch

²³¹ Verhandlungen der ersten westphälischen Provinzialsynode gepflogen zu Soest vom 17^{ten} bis 27^{sten} October 1835. Nebst einer Rede des Präses und den Arbeiten der angesetzten Commissionen. Schwelm o. J. [1835], S. 14.

²³² Ein entsprechender Plan war bei einer Sitzung in Herford am 5. August 1836 entworfen worden; s. Bericht des Superintendenten vor der Kreis[-]Synode zu Lübbecke am 24t[en] und 25t[en] Nov[em]b[er] 1836. LkA Bielefeld 25.2 Kreissynode Lübbecke 1836.

²³³ S. Verhandlungen Provinzialsynode 1838 (wie Anm. 219), S. 21.

er über keine Ewigkeitsgarantie – auf jeden Fall mit dem Jüngsten Tag wird auch er verzichtbar sein. Was die Geschichte des Ergehens der Kirche in dieser Welt überhaupt und in dieser Region im Speziellen zuvor mit sich bringen wird in der Zukunft, können wir heute nicht wirklich erahnen, geschweige denn prognostizieren oder gar planen. Aber durch die Einrichtung der Kirchenkreise und der zu ihrer Leitung wirkenden Kreissynoden hat sich über der Ebene der einzelnen zugehörenden Kirchengemeinden eine geistliche Verbundenheit untereinander über nun schon viele Generationen eingestellt, die es vor 1818 nicht in einer vergleichbaren Kontur und Intensität gegeben hat. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist diese noch deutlich dadurch gewachsen, dass auf kreiskirchlicher Ebene Finanzgemeinschaften eingerichtet sind, über die die Kirchengemeinden bei gewahrter Selbständigkeit dennoch in ökonomischer Hinsicht deutlich miteinander verzahnt sind – im Sinne von: aufeinander gewiesen und zugleich aufeinander angewiesen.

Diese gewachsene, solide Vertrauensbasis bestehen zu lassen, zu pflegen und frisch zu erhalten ist sehr wohl der Mühe wert. Und insofern haben der Wunsch und die Bitte zu Gott vor dem Hintergrund der beiden zurückliegenden Jahrhunderte ihr erwiesenes Recht:

„Kirchenkreis Lübbecke – ad multos annos!“

Anlage 1

Protokoll der Mindener (Pfarrer-)Synode, 9./10. Dezember 1817.

LAV NRW Ostwestfalen-Lippe M 1 II A Nr. 46, Bl. 72-85. Abschrift von unbekannter Hand, handschriftlich. Abgedruckt in: Kampmann, Minden (wie Anm. 1), S. 123-131.

[/72^r]

Actum Minden in dem Convente der zur Superintendentur Minden jetzt gehörenden Prediger
den 9te[n] September 1817.

Nachdem am gestrigen Tage, in einer vorbereitenden Conferenz, die bey dem zu haltenden Convente zu beobachtende Ordnung bestimmt, die Wahl des Prediger[s] Baumann²³⁴ zum Scriba, – so wie die, des [!] Predi-

²³⁴ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 24 Nr. 297.

ger Baden²³⁵ und Habbe²³⁶ zu Moderatoren vollzogen worden war; der bisherige reformirte Prediger Beckhaus²³⁷ aber seinen Beitritt zum Convent erklärt hatte[,] versammelten sich am heutigen Tage sämtliche evangelische Prediger der Superintendentur Minden auf den [!] hiesigen Rathhause, um den vom hohen Ministerio des Innern der gesammten Geistlichkeit vorgelegten Entwurf der Synodal[-]Ordnung für den Kirchen-Verein beyder evangelischen Confession[en]²³⁸ in Berathung [/72^v] zu ziehen.

Der Schulrath Dr. Hanff²³⁹ welcher an die [!] Stelle des verstorbenen Superintendenten Regierungs[-] und Consistorialraths Brökelmann,²⁴⁰ dem ihm, von Seiten der hiesigen Königlich hochlöblichen Regierung gewordenen Auftrage gemäß, den Vorsitz führte, eröff[n]ete der [!] Convent mit einem Gebete und mit einer Rede: Ueber die, in religiöser und kirchlicher Beziehung höchst wichtige und bedeutungsvolle Zeit[,] in der wir leben[,] und über die schönen Hoffnungen und Erwartungen, zu welchen die Gegenwart und besonders auch die in derselben vorzubereitende künftige Synodal Verfaßung unser[er] evangelischen Kirche, den Religions-Lehrer rücksichtlich einer gesegneten und erfreulichen [/73^r] Wirksamkeit in seinem Amte berechtigen.

Nach Beendigung dieses mit allgemeiner Theilnahme und Aufmerksamkeit gehörten und nachdem [!] ausgesprochenen Wunsche sämtlicher Prediger zum Druck zu befördernden Rede²⁴¹ (in deren Eingange auch des verewigten Brökelmanns²⁴² gedacht wurde) erinnerte der Vorsitzende nunmehr die versammelten Mitglieder des Convents, an die Wichtigkeit der vorzunehmenden Berathung mit der Bemerkung, daß diese Berathung ganz frey seyn, daß jeder seine Meinungen und Wünsche, Vorschläge und Erklärungen, über den uns zur Prüfung vorliegenden Entwurf der künftigen Synodal[-]Ordnung bestimmt und unumwunden ab[-] und zu erkennen geben, und daß die Freiheit, mit der dieses geschehen müs[s]te, weder von ihm, noch von einem [/73^v] andern Mitgliede be-

²³⁵ A.a.O., S. 14 Nr. 170.

²³⁶ A.a.O., S. 173 Nr. 2201.

²³⁷ A.a.O., S. 28 Nr. 346.

²³⁸ Druck: Entwurf der Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im Preußischen Staate. O. O. o. J. [1817]; abgedruckt bei Neuser, Wilhelm Heinrich : Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834 mit erläuternden Dokumenten. Teil 1. I. Gesamtsynode und Reformationsfeier in Hagen 1817 und ihre Vorgeschichte. II. Unionsaufruf des Königs und Reformationsfeiern in den Gemeinden. Münster 1997. [= VHKW 44,5,1], S. 315-332.

²³⁹ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 180 Nr. 2287.

²⁴⁰ A.a.O., S. 61 Nr. 786.

²⁴¹ Ein Druck der Rede konnte bisher nicht ermittelt werden.

²⁴² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 61 Nr. 786.

schränkt werden dürfte. Nach einer von Seiten des Vorsitzenden an die Anwesenden ergangenen Aufforderung, ihren [!] Gedancken und Meinung über den Entwurf zuvörderst im Allgemeinen zu äußern, und ihre über den einen oder andern Punct verfertigten schriftlichen Aufsätze[,] von welchen einige sub litt. A. a. b. c. d. e. in der Anlage sich befinden[,]²⁴³ zur Prüfung Aller vorzulegen, erklärten sie sich, nachdem sie jener Aufforderung grötentheils Genüge geleistet hatten[,] über den zuerst zu bestimmenden Begrif[f] eines Presbyterii, auf welchem die ganzte Synodal-Ordnung beruhe, dahin, daß das Presbyterium in allen kirchlichen Angelegenheiten die ganze Gemeinde repräsentirn, und mithin, nicht nur sehr viel wichtige Pflichten und Geschäfte übernehmen, sondern auch seine besonderen Befug-[/74]niße und Rechte (wovon jedoch in dem Entwürfe nichts gesagt werde) haben müsse.

Diesem zufolge kam nur

1) die Wahl derer Männer zur Sprache, aus welchen dieses Presbyterium zu bilden sey.

Der größte Teil des Convents hielt es nicht für rathsam, den Gemeinen die ganz freie Wahl der Mitglieder des Presbyteriums zu überlassen, es sey vielmehr zweckmässig, diese Wahl dahin zu beschränken, daß der Prediger, nach der Anzahl der zu Wählenden Mitglieder des Presbyteriums mehrere wahlfähige Männer nahmhaft [!] mache, und durch Mehrheit der Stimmen entscheiden lasse, welche von diesen auf die nächsten 2 Jahre, unter dem Vorsitze des Predigers das Orts-Presbyterium ausmachen sollte.

Nach zwey Jahren könne die Hälfte der Mitglieder austreten und der abgehende [/74^v] Theil nach dem Vorschlage der bleibenden Mitglieder jedoch auch ebenfalls durch die Wahl der Gemeinde, ersetzt werden. Halte aber das Presbyterium es für rathsam, sich nicht, nach zwey Jahren zu erneuern, so müs[s]te es demselben frey stehen [!], länger in function [!] zu bleiben.

In Hinsicht der Stimmfähigkeit, ging die allgemeine Meinung dahin, daß sämtliche Familien[-]Väter[,] sie mögen Hausbesitzer oder bekannte Orts[-]Einlieger seyn[,] das Recht haben müßten, aus den vom Prediger vorgeschlagenen Mitgliedern der Gemeinde, die Presbyteres zu wählen,

2) die Anzahl der Mitglieder des Presbyterii, sey nach dem Verhältniße der Größe der Gemeinde und ob Stadt[-] und Landbewohner, dieselbe

²⁴³ Hier nicht abgedruckt.

bilden, auf 4, 8 bis 16 zu bestimmen, und bey filial[-]Kirchen [!], müßten wenigstens 2 Bewohner des Orts, wo diese sich befinden, unter jene aufgenommen werden. [/75^r]

3) In Betreff der Wahlfähigkeit stim[m]te der Convent den im §. 15 des Entwurfs enthaltenen Grundsätzen völlig bey, und war der Meinung, daß durch Constituierung der Presbyterien, es recht hervorgehoben werden müsse – es sey zum Eintritt in diese, nicht nur ein christlicher Sinn, ein unbescholtener Ruf, sondern auch ein christlich-religiöser Wandel, nemmentlich [!] fleißige Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und am Genuße des heiligen Abendmahls, durchaus erforderlich, und hiernach müsse auch die Wahlfähigkeit des Patrons, bestim[m]t werden.

Derselbe könne die Ehre[,] Mitglied eines christlichen Presbyterii zu seyn, nicht per se und als Folge des Patronatrechts, sondern nur dann erhalten, wenn auch er ein wahrer Christ sey und als solcher, von den öffentlichen Gottesverehrungen und Andachtsübungen sich nicht zurück ziehe.

Daßelbe sey auch zu [/75^v] berü[c]ksichtigen, wenn ein Rath's Verständiger gewählt und zum wirklichen Mitglied eines Presbyterii aufgenommen werden sollte.

Hierbei wird noch bemerkt, daß alle Mitglieder der Gemeinde[,] welche zum Presbyterio in untergeordneten Verhältnissen, zu stehen kämen, z[um] B[ei]spiel Schullehrer und niedere Kirchen Bedienten[,] nicht gewählt werden können, wenn sie auch rücksichtlich ihres Verhaltens und Wandels wahlfähig wäre[n].

Hierauf ward

4) die den Presbyterien zu ertheilende Competenz in Erwägung gezogen.

Sämtliche Prediger gingen von dem Grundsatz aus, daß die Gewährung und nähere Bestimmung derselben nothwendig sey, wenn der Zweck, der einzuführenden Synodal-Verfassung erreicht werden sollte. Da aber hierüber in den [!] vorliegenden Entwurf der Synodal[-]Ordnung nichts gesagt sey, so glaubte der Convent, [/76^r] auch über diesen Punct seine Meinung auszusprechen und unter den dem Presbyterio zukommenden Befugnissen und Rechten folgende nahmhaft [!] machen und festsetzen zu müssen,

1) daß demselben eine gewisse Mit[-] und Einwirkung in die Besetzung aller vacant werdenden Pfarrer [!] und zwar in der Art gestattet werde, daß es von den, bey Königlich[en] und Patronal-Stellen, von der Synode

oder dem Patron, in Vorschlag gebrachten 3 Candidaten den, der ihm der Vorzüglichste und Würdigste zu seyn scheine, und welcher den größ[t]en Beyfall der Gemeine erhalten hat, auswählen, und zu dem Ende verlangen zu können, daß jeder der 3 Candidaten [!] zuvor eine Probe[-]Predigt in der Kirche halte, in welcher derselbe angestellt zu werden wünscht.

Bey wirklichen schon im Amte gestandenen Predigern, [/76^v] sey jedoch in Hinsicht der Probe[-]Predigt eine Ausnahme zu machen, und könne demselben keinesweges (wenn er sich nicht freywillig dazu verstehen sollte) die Haltung derselben zugemuthet werden, sondern das Presbyterium müsse vielmehr in seiner eigenen Kirche mit dessen Canzelgaben und sonstigen Qualitaeten, durch Deputirte die nöthige Bekanntschaft sich zu verschaffen suchen.

Hierbey trug der Convent auf die Festhaltung des Grundsatzes an, daß die Prediger, von den weniger einträglichen Pfarren auf bessere bey eintretenden Vacanzen versetzt werden, die Candidaten des Predigtamts aber zuerst mit weniger einträglichen Stellen sich begnügen müßten; wobey ausdrücklich noch bemerkt wurde: daß die bisherige wechselseitige Versetzung der Prediger des Fürsten-[/77^v]thums Minden und der Grafschaft Ravensberg noch ferner Statt finden müßte, und worüber die Synode das Nähere zu bestimmen hätte.

2) daß das Orts-Presbyterium die Befugniß erhalte, jährlich einen Etat über die Bedürfnisse der Gemeine in kirchlicher Beziehung aufzustellen, und für Reparaturen an den kirchlichen und Schulgebäuden, bis 50 rthl [Reichstaler] inclusive, zu verausgaben, so wie den[n] auch die Unterschriften desselben, in allen die Kirche betreffenden Rechnungssachen, fidei publicam haben müßten.

3) daß dasselbe die Kirchenrechnungen nach gehaltener Revision abnehme, und die revidirten Rechnungen zur Decharge²⁴⁴ unmittelbar an die Landes-Regierung einsende. Hierbei ward noch bemerkt, daß die Küster, da sie gewöhnlich auch Schullehrer [/77^v] wären[,] nur in den [!] Falle zu Rendanten der gedachten Aerarien²⁴⁵ bestellt werden könnten, wenn sonst kein taugliches Subject in der Gemeine zu finden sey.

4.) daß das Orts-Presbyterium den Schulvorstand bilden, und alle diesem zukommende[n] Rechte ausüben müße[.]

²⁴⁴ Decharge: Entlastung.

²⁴⁵ Aerarien: kirchliche Kassen.

5) Auch die Mitaufsicht über die Verwendung der Armenmittel zu führen, habe; sofern diese als Stiftung bey der Kirche zu verwalten sind. Die eigentliche Armenpflege sey übrigens nicht Sache der kirchlichen[,] sondern nur der bürgerlichen Gemeinde und stehe als solche unter der Aufsicht und Fürsorge der Civil-Obrigkeit[.]

6.) Müsse aber auch den [!] Presbyterium gestattet seyn, gestattet seyn,²⁴⁶ aus seiner Mitte Ein[,] auch 2 Mitglieder als Deputirte zur [/78^v] Kreis[-] Synode zu senden, welche besonders deren Sitzungen beywohnten, in welchen die sie betreffenden Angelegenheiten entschieden, und etwaige zwischen demselben und dem Prediger entstandenen Differenzen ausgeglichen und beseitiget werden sollen; wobey es sich denn von selbst verstünde, daß es sich der Entscheidung und dem Beschlusse der Synode unterwerfen müsse. Endlich stimmten sämtliche Mitglieder des Convents darin überein, daß den [Mitgliedern] des Presbyterii ein gewisser Vorzug vor den übrigen Gemeindegliedern gebühren und denselben z[um] B[ei]spiel in der Kirche, (wo es nemlich die innere Einrichtung derselben erlaube) ausgezeichnete Sitze anzuweisen wären, ferner daß sie bey ihrem Amtsantritte öffentlich der Gemeinde vorgestellt, bey dieser Gelegenheit [/78^v] nicht nur zu einer gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten, zu einer recht thätigen Sorgfalt für das Wohl der Kirche und besonders zu einer fortwährenden Theilnahme an den [!] öffentlichen Gottesdienste und zum öfteren Genuße des heiligen Abendmahls verpflichtet werden müssen.

In Hinsicht der von den Mitgliedern des Presbyterii zu haltende[n] Zusammenkünfte ward ad § 17 des Entwurfs bemerckt [!], daß es von den Local-Umständen abhängen [!] müße, wann, wie oft und wo das Presbyterium von den [!] Prediger versammelt werde.

Daß über die Verhandlung dieser Versammlung, jedesmal ein Protokoll geführt werde, ward allgemein für sehr zweckmässig und nothwendig anerkannt, weniger aber [/79^v] die nach § 18 et 19 vorgeschriebene Aufnahme aller Ereignisse der Gemeinde in derselben und noch weniger die schriftlichen Aufzeichnungen der in jenen §[§]. bemerkten Gegenstände, als welche nur zeitraubend sey, und mancherlei höchst unangenehme Aufdeckkungen [!] moralischer Blößen des Einen [!] oder des andern Gemeindegliedes und einer kränkenden Publicitaet derselben, veranlassen, den Prediger selbst aber sehr leicht zu Ungerechtigkeiten und falschen Darstellungen selbst wider seinen Willen und seiner [!] Absicht verleiten könnte.

²⁴⁶ Fehlerhafte Wiederholung von „gestattet seyn“.

Bez[üglich] den [!] 21[ten] §[en] in welchem gesagt wird: daß das Nähere über die innere Organisation der Gemeinde und über die Verhältnisse und Pflichten des Presbyteriums, der Entwurf der Kirchen[-]Ordnung enthalten [79^v] sollte, wird bemerkt; daß es besser gewesen seyn würde: wenn jenes Nähere, sogleich festgesetzt und bestimmt worden wäre.

Am Schluß dieser Berathung recapitulirte der Vorsitzende in gedrängter Kürze die Hauptpunkte derselben, so wie die von den Mitgliedern des Convents geäußerten und abgegebenen Meinungen und Erklärungen, und ging dann zum IIten, von der Kreisgemeinde, den Superintendenten und der Kreis Synode handelnden Abschnitt über.

Im allgemeinen wurde zuvörderst bemerckt [!], daß es in dem Entwurfe nicht recht klar hervorgehe, wie die Gemeinde eine Kreisgemeinde oder eine Kreis-Superintendentur bilden und worin der Verband derselben eigentlich bestehen sollte[,] und wie die Bestim[-/80^v]mung des Superintendenten als Staatsbeamter nur administrativ und mit der, des Repraesentanten eines kirchlichen Kreises durchaus nicht vereinbar sey, und die Gemein[e]n durch ihm [!] auch nicht in eine nähere Verbindung mit einander gebracht würden[.]

Hiervon jedoch jetzt abgesehen, erklärte sich der Convent rü[c]ksichtlich des Umfanges der Kreis-Gemeinen, daß der bisherige Superintendentur[-]Bezirk des Fürstenthums Minden in zwey Kreise getheilt, bey dieser Eintheilung aber die Landrathlichen Kreise, wegen ihres Mis[s]verhältnisses gegen einander, in Hinsicht der Anzahl der dazu gehörenden Kirchspiele, nicht zur Norm genommen werden könnten.

Auch trugen die Prediger derjenigen Kirchspiele[, die] in administrativer Hinsicht, zu den Landrathlichen Kreisen Herford oder Bünde [80^v] gehören, darauf an, daß diese Kirchspiele in kirchlicher Beziehung mit den Superintendenturen des Fürstenthums Minden ferner vereinigt bleiben, und nicht mit den [!], der Grafschaft Ravensberg verbunden werden mögten. Auch sey es wünschenswerth, daß die sämtlichen Prediger des Fürstenthums Minden, auch nach Errichtung zweyer Superintendenturen, wenn nicht immer, doch wenigstens, das erste mal und bey der nächsten Synode, sich hier in Minden versammelten[,] und daß ihnen die Wahl der Superintendenten eben so wie, die der Assessoren, von derselben überlassen werde.

In Betref[f] der Aufsicht über die Landschulen, stimmten alle Anwesende[n] dahin, daß dem Superintendenten [81^v] generelle, besonders zu bestellenden Schul-Inspectoren aber[,] deren in jedem Kreise 2 oder 3

seyn müssen, die specielle Aufsicht über die Schulen mehrerer benachbarten [!] Gemeinen zu übertragen wäre.

Hinsichtlich der Competenz so wie der Berathung über die in dem Entwurf bezeichneten Gegenstände[,] mit welchen sich die Synode zu beschäftigen habe, glaubte man dieselbe ganz gegen ihren Zweck[,] nach welchem sie jedes Mahl [!] der Kirche und deren Angelegenheiten recht sorgsam ins Auge fassen und mit reger Thätigkeit befördern soll, durch die function des Superintendents, sehr in ihrer Wirksamkeit beschränkt [!] zu sehen[,] und bestim[m]te Festsetzungen dessen[,] was sie eigentlich thun und beschließen müßte[,] in dem Entwurfe gänzlich zu vermissen[.]

Auch sey bey, den der Sy-/81v]node zukommenden Befugnissen, durch Deputirte aus ihrer Mitte, an den Sitzungen und Verhandlungen der Provinzial-Synode, Theil zu nehmen, durchaus keine Rede[,] und man müßte daher darauf antragen, daß wenigstens 2 Prediger[,] die in der Synode gewählt würden, den Superintendents dahin begleiten und jenen Sitzungen beywohnen dürften.

Als zur Competenz der Synoden gehörig, sey auch zu bestimmen, daß dieselben befugt wären, über die Streitigkeiten zwischen Prediger[n], Schullehrer[n] und Gemeinen zu entscheiden.

In der am 10te[n] [Dezember 1817] fortgesetzten Berathung über die noch übrigen §.§. des zweyten Abschnitts, ward bey dem 35. noch bemerkt: daß es den Prediger sehr compromittiren würde[,] wenn er bey der Kirchen[-]Visitation [/82v] aus der Versammlung des anwesenden Presbyterii, sich entfernen, und dieses vom Superintendents zu etwaigen Klagen gegen ihn auffordern lassen müßte. Denn wenn wirklich dergleichen Klagen gegen ihn erhoben werden könnten; so würde dieses gewiß unangefordert geschehen, und dürfte doch auch nicht in der bemerkten Art Statt finden[,] sondern sie müssen vielmehr zur Kenntniß der Synode und auch [!] derselben zur Sprache gebracht werden.

Auch die Führung und Vorlegung des Journals des Predigers sey überflüssig und dem Prediger einer großen Gemeinde, fast nicht möglich.

In Betref[f] der, von den jünger[e]n Predigern zu verlangenden Vorlegung ihrer gehaltenen Predigten, können [!] dem Superintendents nur das Recht nachzufragen zugestanden werden. [/82v]

Die Errichtung Theologischer Lesecircle sey wünschenswerth und werden sich sämtliche Prediger des Fürstenthums sofort wieder zu einem

solchen Lesekreise vereinigen,²⁴⁷ aber die Angabe des Inhalts [!] theologischer Schriften auf den Synoden wäre nur als Nebenbeschäftigung derselben, zu betrachten.

Auch glaube man nicht, daß Wittwe[n]-Cassen[-]Angelegenheiten zunächst für die Synode gehörten, wenigstens als ein besonderer Gegenstand jener Berathschlagungen angesehen werden könnten.

Hierauf ward die Vereinigung der beyden evangelischen Confessionen in Erwägung genommen[.]

Da bereits am Reformation[s-]Jubelfeste die Prediger beider evangelischen Kirchen der Stadt Minden eine solche Vereinigung durch [/83^r] eine gemeinschaftliche Feier des heiligen Abendmahls unter Brechung des Brodts besiegelt hätten, so erklärten sich sämtliche anwesende[n] Prediger zur Einführung dieses Ritus bey dem heiligen Abendmahl, nicht nur bereitwillig, sondern genehmigten auch den Vorschlag deß zu diesem Behuf und um den bisher Reformirten näher zu kommen, zu gleich aber auch nicht ganz von dem Lutherischen Ritus abzuweichen, wenns anders thunlich sey[,] ein aus mehreren Oblaten zusammengesetztes ganzes Brod, wie es im 4te[n] Jahrhundert in der christlichen Kirche geschah[,] in der Art gebacken würde, daß bey der Darreichung des Brodes jedesmal eine Oblate sehr leicht und ihre bisherige runde Form behaltend, abgebrochen werden konnte.

Mehrere glaubten ihre Gemeinden schon hinlänglich [/83^v] vorbereitet zu haben, um sofort den Anfang machen zu können, andere hielten das Confirmationsfest an [!] geeignetesten dazu, und meinten[,] daß während des Confirmanden[-]Unterrichts am zweckmässigsten darauf hingearbeitet, und jedes Hinderniß, das von Seiten der Abendmahlsfeier einer gänzlicher [!] Einigung der beyden Confessionen bisher noch im Wege stand, beseitigt werden könnte. In allen übrigen Punkten des Entwurfs[,] besonders in denen, davon in diesem Protokoll keine besondere Erwähnung geschiehet, pflichteten die Anwesenden den [!] Inhalte [!] derselben mit dem Wunsche bey, daß das in demselben noch fehlende oder nicht klar und deutlich ausgesprochene, in der zu erwartenden Synodal- und Kirchen[-]Ordnung vervollständigt und ergänzt und [/84^r] jeder Zweifel gehoben werden möge.

²⁴⁷ Eine Lesegesellschaft für Landschullehrer war im Bereich des Fürstentums Minden war 1788 auf Betreiben des Pfarrers Georg Christoph Friedrich Gieseler ins Leben getreten; s. dazu Stückemann, Frank: Lehrerfortbildung und Lesegesellschaften für Landschullehrer: Volksaufklärung in Minden-Ravensberg bei Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760–1839) zwischen Französischer Revolution und „Franzosenzeit“, in: JWGK 109 (2013), S. 347-418, dort S. 355-359.

Und da der 3te Abschnitt des Entwurfs diejenigen Gegenstände[,] ausgenommen über welche man sich vorhin schon geäußert hatte, sich nicht zur Berathung des Convents eigneten, so brachte nunmehr der Vorsitzende Dr. Hanff²⁴⁸ ein an den verstorbenen Superintendenten Brökelmann²⁴⁹ gerichtetes Consistorial[-]Schreiben vom 15ten October c[urrentis anni][,] den Catechumenen[-] und Confirmanden[-]Unterricht betreffend, der Vorschrift gemäß zur Kenntniß des Convents. Bey deßen Verlesung erklärten nun sämtliche Prediger

1) daß sie den Unterricht der Catechumenen keinesweges, bloß auf die sonntäglichen Catechisationen einschränkten [!][,]

2) daß es besonders auf dem Lande, mit vielen Schwierigkeiten und mit großen [!] Verdruß verknüpft sey[,], wenn man die Kinder[,], welche be-[/84^v]reits 13½ Jahr alt wären, von der Confirmation rückweisen wollte.

3) daß ein allgemeines zweckmässiges Lehrbuch der Religion ein großes Bedürfniß [sei].

4) daß der Sonntag Quasimodogeniti, auf dem Lande der zweckmässigste und üblichste Confirmations[-]Tag sey, wenn nicht eintretende Umstände, eine weitere Hinaussetzung erforderlich machen, daß es aber in den Städten, wo sich mehrere Kirchen befinden, beßer seyn werde, die Confirmation, nicht in allen Kirchen zugleich, sondern an verschiedenen Sonntagen zu verrichten[.]

Hoch erfreut waren endlich sämtliche Prediger, über die in besagten [!] verehrlichen Consistorial[-]Schreiben befindliche Anzeige[,], daß die Dispen[sations-]Gebühren, welche zeither von Confirmanden[,], wo deren gesetzlichen [!] Alter, vielleicht einige Tage oder Wochen fehlen, dem Superintendenten entrichtet werden mußten[,], von nun an gänzlich wegfallen sollten. [/85^r]

Nachdem hierauf sämtliche Prediger in den Wunsch sich vereinigt, daß die segensreichen Erwartungen von der Synodal[-]Verfassung des evangelischen Kirchenvereins recht bald in Erfüllung gehen möchten, ward der Convent von dem p[er]ge] Hanff²⁵⁰ mit einem herzlichen Gebete, dieses aber mit einem von sämtlichen Predigern aus[-] und nachgesproche-

²⁴⁸ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 180 Nr. 2287.

²⁴⁹ A.a.O., S. 61 Nr. 786.

²⁵⁰ A.a.O., S. 180 Nr. 2287.

nen *Amen* geschlossen, darauf dieses Protocoll vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Habbe²⁵¹

Weihe²⁵²

Hartog²⁵³

Weihe jun.²⁵⁴

Woltemas²⁵⁵

Wex, jun.²⁵⁶

Güte²⁵⁷

Meier²⁵⁸

Baden²⁵⁹

Beckhaus²⁶⁰

Augustin²⁶¹

Erdsiek²⁶²

Schrader²⁶³

Becker²⁶⁴

Bödecker²⁶⁵

Fallenstein²⁶⁶

Hülsemanns²⁶⁷

Baumann²⁶⁸

Juhn²⁶⁹

Frederking²⁷⁰

Baumann²⁷¹

Linckmeyer²⁷²

²⁵¹ A.a.O., S. 173 Nr. 2201.

²⁵² A.a.O., S. 542 Nr. 6736a.

²⁵³ A.a.O., S. 184 Nr. 2234 (oder Nr. 2235?).

²⁵⁴ A.a.O., S. 542 Nr. 6737.

²⁵⁵ A.a.O., S. 572 Nr. 7103.

²⁵⁶ A.a.O., S. 554 Nr. 6891.

²⁵⁷ A.a.O., S. 172 Nr. 2185.

²⁵⁸ A.a.O., S. 320 Nr. 4036.

²⁵⁹ A.a.O., S. 14 Nr. 170.

²⁶⁰ A.a.O., S. 28 Nr. 347.

²⁶¹ A.a.O., S. 12 Nr. 145.

²⁶² A.a.O., S. 121 Nr. 1542.

²⁶³ A.a.O., S. 453 Nr. 5609.

²⁶⁴ A.a.O., S. 26 Nr. 323.

²⁶⁵ A.a.O., S. 46 Nr. 597.

²⁶⁶ A.a.O., S. 128 Nr. 1629.

²⁶⁷ A.a.O. nicht verzeichnet.

²⁶⁸ A.a.O., S. 24 Nr. 297.

²⁶⁹ A.a.O., S. 240 Nr. 3037.

²⁷⁰ A.a.O., S. 138 Nr. 1771.

²⁷¹ A.a.O., S. 24 Nr. 296.

²⁷² A.a.O., S. 299 Nr. 3758.

Von der Superintendentur Minden zur Kreisgemeinde Lübbecke

Wensen²⁷³
Kohn²⁷⁴
Hackmann²⁷⁵ [/85v]
Stoy²⁷⁶
Ebmeier²⁷⁷
Meier²⁷⁸
Helle²⁷⁹
Knippenberg²⁸⁰
Heepcke²⁸¹
Wegener²⁸²
der Scriba des Convents
Baumann²⁸³
Prediger zu Veltheim
Hanff²⁸⁴

Folgende Prediger haben, laut ihrem beygefügtten Entschuldigungs-Schreiben Alters[-] und krankheitshalber, auf dem Convente nicht erscheinen können:

als der Prediger Müller²⁸⁵
— Consmüller²⁸⁶
— Keiser²⁸⁷
— Maßmann²⁸⁸
— Hoyer²⁸⁹
— Erdsiek zu Oldendorff²⁹⁰
— Pemeier²⁹¹

²⁷³ Verschreibung, gemeint ist „Wex sen.“, s. a.a.O., S. 554 Nr. 6890.

²⁷⁴ Verschreibung, gemeint sein dürfte Bohn; s. a.a.O., S. 48 Nr. 630.

²⁷⁵ A.a.O., S. 174 Nr. 2219.

²⁷⁶ A.a.O., S. 498 Nr. 6177.

²⁷⁷ A.a.O., S. 110 Nr. 1414.

²⁷⁸ A.a.O., S. 320 Nr. 4037.

²⁷⁹ A.a.O., S. 195 Nr. 2482.

²⁸⁰ A.a.O., S. 261 Nr. 3296.

²⁸¹ A.a.O., S. 189 Nr. 2404.

²⁸² A.a.O., S. 540 Nr. 6702.

²⁸³ A.a.O., S. 24 Nr. 297.

²⁸⁴ A.a.O., S. 180 Nr. 2287.

²⁸⁵ A.a.O., S. 342 Nr. 4300.

²⁸⁶ A.a.O., S. 79 Nr. 1025.

²⁸⁷ A.a.O., S. 246 Nr. 3102.

²⁸⁸ A.a.O., S. 316 Nr. 3976.

²⁸⁹ A.a.O., S. 222 Nr. 2834.

²⁹⁰ A.a.O., S. 121 Nr. 1539.

²⁹¹ A.a.O., S. 379 Nr. 4698.

— Hartog II²⁹²
und Röscher²⁹³

(gez[eichnet]) Hanff²⁹⁴

unter den Nummern
1. 2. 3. 4[.] 5[.] und 6.

Anlage 2

Georg Hanff an Regierung Minden. Minden, 27. Dezember 1817.

LAV NRW OWL M 1 II A 46 Bl. 86-101. Abschrift.

[/86^r] Den Convent der Mindenschen Geistlichkeit betreffend.

Einer Königlichen Hochlöbl[ichen] Regierung verfehle ich nicht, ehrerbietigst anzuzeigen, daß sämmtliche Prediger des Fürstenthums Minden (mit Ausnahme Einiger, welche Krankheits- und Altershalber, nicht erscheinen konnten)[.] auf meine an dieselben ergangene Einladung, den 9ten und 10ten December, auf dem hiesigen Rathhause versammelt, und den Zweck ihrer Zusammenkunft, wie aus dem beiliegenden Protokoll sub litt[era] A. erhellet, auf eine der Wichtigkeit der Sache entsprechende, und, wie ich glaube, sehr genügende Weise, in recht christlich brüderlicher Eintracht und Uebereinstimmung, zu erreichen [/86^v] bemühet gewesen sind, und noch bey dieser Gelegenheit ihren regen und warmen Eifer, für die gute Sache der Religion[.] der Kirche und alles, was der Wiederbelebung und Erhaltung eines recht christlich religiösen Sinnes und Wandels in ihren Gemeinden befördere, auch von ihnen selbst, in dieser Hinsicht geschehen könne und müße, kenntlich gemacht habe.

Allgemein und fest überzeugt, daß zu jenen Beförderungs-Mitteln einer größern, dem Geiste Jesu und seiner Lehre entsprechende Religiösität unter den Christen, und einer beßern Gestaltung der Kirche selbst, auch die von Seiten der höchsten Behörde beabsichtigte Presbyterial- und Synodal-Verfassung ganz vorzüglich gehöre, daß uns dieser, für die öffentlichen Religions-Lehrer selbst eine gesegnetere und mithin auch erfreuliche, [/87^r] in Wirksamkeit, in ihren [!] heiligen Berufe und Ämter,

²⁹² A.a.O., S. 184 Nr. 2235 (oder Nr. 2234?).

²⁹³ A.a.O., S. 412 Nr. 5118.

²⁹⁴ A.a.O., S. 180 Nr. 2287.

hervorgehen werde, daß dieselbe zu ihrer gegenseitigen Belehrung und Fortbildung, Stärkung und Ermunterung, gewiß recht vieles beytragen, ihr Eins seyn im Glauben und in der Liebe, dieses aber auch bey andern befördern, und sie für ihr heiliges Amt und für den hohen Zweck desselben, immer mehr begreifen werde; – vereinigten sie sich dem deshalb vermisteten (!) Convente, mit um so größerer Bereitwilligkeit und Freudigkeit, je lebhafter sie von der Wichtigkeit der von ihrer neu vorzunehmenden Prüfung und Beurtheilung des vorliegenden Entwurfs jener Verfassung durchdrungen waren; und je länger sich diese Zusammenkunft durch die Kränklichkeit und durch das Ableben [/87^v] des verstorbenen Superintendenten Bröckelmann²⁹⁵ verzögert hatte.

Der von mir zur Eröffnung unserer Verhandlung nun gehaltene Vortrag, über die gegenwärtige, in religiöser und kirchlicher Beziehung höchst bedeutungsvollen, und einer beßern Gestaltung der Kirche, sehr günstigen Zeit, und über das, was wir uns von einer sorgfältigen Benutzung derselben zu versprechen hatten, konnte daher seinen Eindruck nicht ganz und schon darum nicht verfehlen, weil sämmtliche Anwesende der vor mir, zum Beweise, und zur Erörterung meines Satzes angeführten Gründen und Umständen, und unter dieser, besonders dem, ihre Zustimmung nicht versagen konnten, daß wir im Besitze eines Regenten wären, welcher nicht nur [/88^r] durch seinen frommen recht christlichen Sinn und Wandel, seinem Volke als Muster vorleuchtet, sondern, der auch durch seine so herzlich und kräftig ausgesprochenen Wünsche, einer baldigen allgemeinen Verbeßerung der kirchlichen Verfaßung in seinen Staaten, der unsrigen gleichsam zuvor und entgegen gekommen, und mit aller Dienern (!) der Religion und mithin auch mit uns, ganz darin einverstanden sey:

daß wenn jene Verbesserung bewirkt und vollendet werden sollte, die Kirche, oder die Vereinigung aller evangelischen Bürger im Staate zu einem und eben demselben Bekenntniß, der in der heiligen Schrift, geoffenbarten Lehren der Religion, als eine *selbstständige*, zwar unter dem Schutze des Staates [/88^v] stehende, aber von diesem, rücksichtlich ihrer religiösen Grundsätze und Meinungen, und der Art, wie sie diese bekennen wollen, völlig *unabhängige* Gesellschaft betrachtet, und geehrt werde; die ganze Verfaßung ihrer kirchl[ichen] Verbindung, die Einrichtung ihrer Andachts-Uebung, die Form ihrer gottesdienstlichen Gebräuche, die Wahl derer, denen sie die Leitung dieser, denen sie die Verkündigung des göttlichen Wortes, den Unterricht ihrer Kinder und andere, ihre sittliche und ewige Wohlfahrt befördernde, Geschäfte, und Besorgung, anzuvertrauen für gut finden, ohne alle *gewaltsame Einmischung der weltlichen Macht*, ganz allein aus ihrem eigenen Beschlusse hervorgehen müsse. [/89^r]

²⁹⁵ Heinrich Friedrich Christian Brökelmann, s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 61 Nr. 786.

Auf die von Seiten sämtlicher Anwesenden, mir zu erkennen gegebene Einstimmung in diesen Grundsatz, ward nun die Prüfung des Entwurfs selbst angefangen und bey derselben, die Tages vorher, in einer, zu dem Ende veranstalteten Conferenz, festgesetzte Ordnung, in welcher die Prediger nach ihrem Amtsalter und in einer bestimmten Reihenfolge der zu behandelnden Gegenstände, mit Vermeidung aller überflüssigen Weitläufigkeiten, ihren Vortrag halten sollten, beobachtet, wobey ich es mir selbst zur Pflicht gemacht hatte, die Freyheit dieser Berathung, durch meine Ansichten und Meinungen, und besonders, wenn diese mit den, der übrigen, nicht im Einklange stehen sollten, auf keine Weise zu beschränken, und dadurch zugleich [/89^v] auch die, von Einem hohen Regierungs-Präsidio erhaltene Vorschrift, aufs pünktlichste zu befolgen, wodurch nun, die späterhin mir zur Kenntniß gekommenen Befugnisse Eines hohen Consistorii: daß durch meine Persönlichkeit, als Mitglied der geistlichen Behörde, jene Berathungsfreyheit sehr leicht gefä[h]rdet werden könnte, von selbst schon gehoben wurde. Bey der nunmehr begonnenen Beurtheilung des Entwurfs, war man zuvörderst von der Frage ausgegangen, ob derselbe wirklich alles genuin und bestimmt *andeute*, was zur künftigen Einrichtung einer vollständigen und zweckmäßigen Presbyterial- und Synodal-Verfassung erforderlich sey? –

Die Beantwortung dieser Frage, fiel nicht ganz bejahend, sondern dahin, aus: daß derselbe keinesweges das ins Licht setze und [/90^v] bestimme, was zur Bildung des Presbyterii, als einer, auf der freyen Wahl der Gemeinde beruhenden, diese in allen ihren kirchl[ichen] Angelegenheiten vertretenden, Aeltestenversammlung gehöre, wenn durch sie, das kirchl[iche] Gemeindewesen, eine wirklich bessere Gestalt gewinne und ein recht evangelisches christliches Leben unter der Gemeinde, geweckt und befördert werden sollte. Es sey, fuhr man fort, in dem Entwurfe wohl von den Pflichten und Beschäftigungen der Presbyterien, keinesweges aber, von den, ihnen zukommenden Befugnissen und Vorrechten, von welchen sich ja nur eine gesegnete Wirksamkeit derselben und eine Verbesserung der kirchlichen Verfassung hoffen lasse, die Rede; und es entstand nunmehr die 2te Frage,

aus welchem Gesichtspunkte dann eigent-[/90^v]lich, eine solche Aeltestenversammlung, wie das Presbyterium sey, angesehen werden müßte?

worauf [!] der die im Protokoll pag[ina] 5 befindliche Bestimmung und Erklärung erfolgte, daß sie nemlich die Gemeinen in allen ihren kirchlichen Angelegenheiten repraesentire, daß man daher bey der Wahl der Mitglieder derselben, nicht vorsichtig und sorgfältig genug zu Werke gehen könne. Diese Wahl dürfe daher der ganzen Gemeinde nicht *unbedingt* und ganz alleine überlassen, sondern es müsse derselben vielmehr, durch den Prediger mehrere mündige Männer aus der Gesamtheit der

Gemeine, vorgeschlagen, dieser alsdann es freigestellt werden, welchen von jenen, sie die Vertretung[,] die Besorgung und Leitung ihrer [/91^r] kirchlichen Angelegenheiten anvertrauen wollen.

Auf eben diese Art, müße eine auch nachher bey der Ergänzung des Presbyteriums, wenn nach 2, oder mehreren Jahren die Hälfte abgehen sollte, verfahren.

Ueber die erforderliche Anzahl und die Qualification der Mitglieder, nach § 13 des Entwurfs, besagt das Protocoll das Weitere; eben so auch über die Obliegenheiten, welchen sie sich unterziehen, und die Rechte[,] die ihnen ertheilt werden müssen.

Von jenen nahm man, als eigentliche Polizey-Sache, die Armenpflege aus, als welche besonders in den *Städten* keinesweges zu den Functionen des Presbyteriums gehören könne, auf dem Lande müßte jedoch beym gänzlichen Mangel an brauchbaren Subjecten, mit diesem Geschäfte, vielleicht [/91^v] 2 Mitglieder des Presbyteriums beauftragt werden.

Zu den Vorrechten, welche das Presbyterium haben müßte, rechnete man zugleich auf die denselben aus der Gemeinde, gemeinschaftlich zukommende Wahl der Prediger ihrer Kirche, und die Befugniß[,] 1, auch 2. Deputirte aus seiner Mitte auf die Kreis-Synode senden, und an deren Verhandlungen, Theil nehmen lassen zu dürfen.

In Hinsicht jener und sofern zugleich die Gemeinde selbst die Wahlfähigkeit haben sollte, waren die Stimmen des Convents anfänglich getheilt.

Mehrere glaubten, daß dieses Recht, wie es leider häufige Erfahrung gelehrt, der Gemeinde durchaus nicht nütze und nicht selten in hohem Grade gemißbraucht, manchem höchst [/92^r] unwürdigen Subjecte der Weg zur Kirche und Kanzel geöffnet werde, während ein anderer würdiger Mann von ungleich mehreren Vorzügen, jenem nach, und draußen stehen bleiben oder aber, wenn er schon Prediger ist, auf Lebenszeit, mit einer schlechten Stelle sich begnügen müßte, weil er nicht grade die Eigenschaften besitze, auf welche jene ihr vorzügliches Augenmerk zu richten pflegen.

Es sey daher durchaus nicht rathsam, den Gemeinen diese Wahlfreyheit zu gestatten, und welches besonders die jüngern Prediger im Convente, die jetzt noch auf eine der einträglichen Stellen sehen, und bald befördert werden wollen, behaupteten.

Die übrigen erklärten sich indessen ganz bestimmt für die Wahlfreyheit, indem sie meinten: daß wenn diese den Gemeinen [/92^v] nicht zugestanden werden sollte, gerade ihr ursprüngliches, nur durch die Zeit und deren Veränderungen in die Hände der Staatsgewalt übergegangenes Vorrecht, ihnen entzogen werde. Man setzte hinzu: daß durch freye Ausübung dieses Vorrechts, ein größeres Zutrauen der Gemeinde zu ihrem Prediger statt finden, und durch dieses, die zwischen beyden bestehende Verbindung noch reger gezogen, und noch mehr befestigt, daß der Prediger sich bestreben würde, im Besitze dieses Zutrauens sich zu erhalten,

und dadurch seine Vorträge; so wie durch seine ganze Amtsführung den Beyfall der Zufriedenheit seiner Gemeinde sich immermehr [!] zu erwerben, daß die Gemeinde, von ihrer Seite, sich schon mehr verpflichtet halten werde, auch die seinige zu befördern, seine Lage zu verbessern, und in allem, was selbst [/93^r] die Kirche betrif[f]t, ein warmes Interesse nehmen, den öffentlichen Gottesdienst selbst weit mehr ehren und betrachten werde, als wenn sie vielleicht einen Prediger wider ihren Willen und ihre Wünsche, sich habe aufdringen lassen müssen.

Um nun die über diesen Punkt, verschieden Denkenden zu vereinigen, wurde der im Protokoll bemerkte Mittelweg vorgeschlagen, und welcher die allgemeine Zustimmung erhielt. –

Daß nämlich die Synoden oder die Consistorien, bey Besetzung vacant gewordener Stellen 3 Kandidaten vorschlagen, den Presbyterien aber, die Wahl überlassen und denselben die Befugniß zugestehen müßten, die Bestätigung Ihrer [!] Wahl von der höhern geistlichen Behörde sich erbitten zu [/93^v] dürfen.

Hiebey wurde bemerkt, daß bey erledigten Pfarreyen, im Fürstenthum [Minden] und in der Grafschaft [Ravensberg], auf die Prediger beyder, gleiche Rücksicht genommen, eine wechselseitige Translocation statt finden, das Nähere hierüber aber auf der künftigen Synode festgesetzt werden müsse, zu deren Sitzungen und Verhandlungen, um ferner auch außer dem Prediger, ein oder auch mehrere Mitglieder des Presbyteriums gezogen werden müßten, weil ja sonst ein Hauptzweck derselben[,] die Beförderung und Verallgemeinerung eines echt christlichen Gemeingeistes, nicht erreicht, die Gemeinde aber rücksichtlich der Angelegenheit ihrer Kirche und der Beschlüsse der Synode, immer in Ungewißheit bleiben, wenigstens sie nicht als das Resul-[/94^r]tat ihres Willens, anerkennen würde. Was die übrigen nach der Meinung des Convents, dem Presbyterium noch einzuräumenden Vorgänge, und namentlich auch eine größere Auszeichnung durch einen Ehrenplatz in der Kirche und die öffentliche feyerliche Installirung derselben betrif[f]t, bedarf keiner weiteren berichtlichen Erläuterung. Es muß dann die dem Presbyterium zuerkannte Disciplinär-Aufsicht über die Geistlichen seyn, welche von demselben keinesweges in der Art, wie sie in § 35. des Entwurfs ausgedehnt ist, zugestehen wollte; indem jede dem Superintendenten angebrachte Klage gegen den Prediger, sofort das gegenseitige zutrauliche und achtungsvolle Verhältniß, stören würde, in welchem beyde, wenn die gute Sache nicht gefährdet werden [/94^v] und leiden sollte, zu und mit einander stehen müßten. Wäre das Betragen des Predigers von der Beschaffenheit, daß es getadelt werden müsse, so gehörte dies nur vor der Synode. In diesem Falle aber, könnte er dan[n] auch nicht länger Prediger seiner Gemeinde bleiben, sondern müßte und zwar an einem [!] andern Ort versetzt werden.

Nach dem [!] Referent die vorhergegangenen besprochenen Punkte, mit den über dieselben geäußerten Meinungen und gefaßten Beschlüssen in der Kürze recapitulirt hatte, kam nun nach der Reihenfolge der zu erwartenden Gegenstände, der Ilte von der Kreis-Gemeine, dem Superintendenten und der Kreis-Synode, handelnde Abschnitt zur Sprache.

Die Kreis-Gemeine selbst betreffend, pflichtete man den [!] 41 §. keinesweges bey, [/95^r] nach welchem, sie bloß ein Verein der Prediger des Kreises sey, um sich einander gewissenhaftes Forschen in der Schrift und eine recht treue Erfüllung aller, in dem ganzen Umfange ihres Berufs liegenden Pflichten zu geloben (denn dieses Gelübde habe jeder Prediger schon bey seinem Amtseintritt und seiner Ordination abgelegt) oder um die auf die Amtsführung sich beziehende[n] Verordnungen der geistlichen Behörden zu erwägen, sich gegenseitig wichtige Amtserfahrungen mitzuthemen, und endlich auch über die vorzüglichsten theologischen besonders in die Pastoraltheologie, einschlagende Schriften, sich zu besprechen – (welches ja nur als ein Nebengeschäft betrachtet werden müßte[!]), sondern die Synode oder die Versammlung der Reprae-[/95^v]santanten der Gemeine sey, da ihr Zweck kein anderer wäre, als die Beförderung einer größeren Wirksamkeit der Lehre Jesu, und der Entfernung aller Hindernisse, welche der Verbreitung eines recht christlichen Sinnes unter den evangelischen Christen unsers Staats, entgegen stehe, und wozu sich die Mittel aufzusuchen und zugleich die Ausführung und Anwendung derselben zu veranlassen habe, *als eine wirkliche Kirchliche Behörde* zu betrachten, welche berechtigt sey, über die innern und äußern Angelegenheiten der Kirche Beschlüsse zu fassen, und diese der höhern Behörde, zur Genehmigung vorzulegen.

Hinsichtlich der Mitglieder der Kreis-Synode wurde bemerkt: daß sie, wenn diese als Kreisbyterium²⁹⁶ erscheinen soll, ebenfalls durch die Gemeinde oder dem [/96^r] Presbyterium, gewählt werden müßte.

Nachdem sämmtliche Mitglieder des Convents über den Begriff und den Zweck der Synode nach diesen Aufstellungen sich geeinigt hatten, wurde rücksichtlich [!] ihres Umfanges, und zwar in besonderer Beziehung auf den bisherigen Superintendentur-Bezirk von Minden, angenommen: daß dieser in 2 Kreis-Synoden getheilt werden müßte. Würde nicht ein zu großes Misverhältniß in der Anzahl der zu der einen, oder der andern gehörenden Gemeine und deren Prediger, entstehen, so hätte man gerne durch die Weser eine Gränz-Linie zwischen beyden gezogen, und eine diesseits, die andere jenseits gebildet.

Um jenes nun zu vermeiden, hielt man dafür, daß eine Eintheilung derselben [/96^v] nach den Landrätlichen Kreisen, jedoch nicht in ihren jetzigen strengen Abgränzungen, sondern in der Art die zweckmäßigste sey: daß von dem Mindenschen Kreise allenfalls Friedewalde, Hartum

²⁹⁶ Hier handelt es sich offenbar um eine eigene Wortschöpfung Hanffs.

und Hille, und vom Bündeschen, Hüllhorst und Schnathorst, Quernheim, Kirchlegern und Mennighüffen (deren Prediger ohnehin sich nicht gerne aus der zeitherigen Verbindung mit der Mindeschen Geistlichkeit setzen lassen wollen), zu der Rahdenschen Kreis-Synode geschlagen werden.

Nach dieser Eintheilung erhielt dann die Mindesche Kreis-Synode, inclusive der hiesigen 4 Gemeinen 22[,] die Rahdensche 19 Kirchspiele.

In Hinsicht des an die Spitze der Sy-[/97^r]node zu stellenden Superintendenten glaubte man, daß diese Würde, als eine rein *Kirchliche* zu betrachten, und mithin der Wahl der Synode zu überlassen, daß es wenigstens nicht wesentlich nothwendig sey, dem jedesmaligen Superintendenten als solchem das Praesidium zu übertragen, sondern daß auch ein anderer Prediger, sobald die Wahl ihn dazu bestimmte, den Vorsitz in derselben führen könne.

Die dem Superintendenten zu ertheilende Instruction, (welche wohl die Kirchen Ordnung enthalten wird,) müßte auf jedem Falle der Synode bekannt gemacht werden, damit sie dessen Verpflichtung kennen lerne, und die Beobachtung derselben, zu beurtheilen vermöge. [/97^v]

Außerdem bemerkte man, daß das in dem Entwurfe bestimmte Verhältniß, in welchem der Superintendent mit und zu den Predigern stehen soll, für diese, ein zu sehr untergeordnetes[,] für ihn aber zu sehr über sie erhebendes, sein würde, und daß ihre Stellung von der Art sey, daß sie soviel als Nichts zu sagen hätten.

Die übrigen Erklärungen über den Superintendenten und die Synode, besonders über die derselben zukommenden Befugnisse, und Rechte enthält das Protokoll; *eben so auch die Meinung der Prediger* über die zu bewerkstelligende Vereinigung der beiden Confessionen. Eine allgemeine Kirchengemeinschaft könne, wie sämmtliche Mitglieder des Convents, glaubten, nur nach und nach [/98^r] zu Stande kommen, und zwar, wenn in dem Confirmanden-Unterrichte schon darauf hingearbeitet und eine Form des h[eiligen] Abendmahls bestimmt wäre, welche der Einsetzung desselben gemäß, der Absicht und dem Worte Christi, am angemessensten und beyden Confessionen *gemein wäre*. Diese in dem Protokoll vorgeschlagene und näher bezeichnete Form scheint eine solche um so mehr zu seyn, jemehr [!] bey derselben zu erwarten steht, daß sich die bisherigen Reformirten alsdann von selbst an die Lutheraner anschließen und alle störenden Trennungen, forthin aufgehoben werden.

Bey dieser Gelegenheit glaubte Referent, dem Convent mit den bey der ohnlängst an die Kirchen[-] und Schul-Commission ergangenen Verfügungen Eines hohen Consistorii vom 8ten und 26ten v[origen] M[onats] bekannt machen zu müssen, nach [/98^v] welchen

- 1) über die am Reformations-Feste statt gefundene gemeinschaftliche Abendmahlsfeyer der Lutherischen und Reformirten Confessions-Verwandten, berichtet werde[,]

- 2) eine Anzeige von denen Gemeinen geschehen soll, in welchen, von jenem Feste an bis jetzt nach dem neuen Ritus, die Abendmahlsfeyer gehalten worden.

Da nun in dem 2ten Schreiben für einen jeden Prediger, die Erlaubniß zu liegen schien, nach einer, von dem bisherigen Ritus abweichenden Form, das h[eilige] Abendmahl zu halten, so glaubten auch mehrere, sogleich den Anfang mit derselben machen zu können. Mehrere meinten indessen, die Einführung des neuen Ritus, bis zum Confirmations-Feste verschieben, und durch die Confirmanden, die Aeltern, vorher zur willigen Annahme desselben bestimmen zu müssen.

Die nachher erfolgte und sämmtlichen Predigern bereits bekannt gemachte Consistorial-Verordnung, nach welcher es einzelnen Predigern nicht gestattet seyn soll, irgend eine Veränderung in der bisherigen Ceremonie bis zur allgemeinen Feststellung derselben, vorzunehmen, wird zur Abwartung höherer Bestimmung, die gesamte Geistlichkeit von selbst verpflichten.

Bey dem 3ten Abschnitt des Entwurfs, dess Inhalt außerhalb der Grenzen der Berathung des Convents lag, wurde nur im Allgemeinen erinnert, daß, so wie Mitglieder des Presbyteriums an den Verhandlungen der Kreis-Synode, Theil nehmen, auch wenigstens 2 Prediger außer dem Superintendenten, zur Provinzial-Synode gezogen werden müßten. [/99^v]

Endlich glaubte Referent, der Vorschrift Eines hohen Consistorii gemäß, das von demselben an den Superintendenten Bröckelmann organogene or[i]g[inaliter] hier beygefügte (sub Lit[tera] B) Schreiben vom 15ten October [currentis anni] den Unterricht der Catechumenen und Confirmanden betreffend, dem Convente vorlegen und diesen, von dem ganzen Inhalte desselben, in Kenntniß setzen zu müssen.

Die beyfälligen Äußerungen sämmtlicher Prediger über die vom Hochwürdigen Consistorio in jenem Schreiben ausgesprochenen Grundsätze (so wie die der Freude, über die Abschaffung der Dispensations-Gebühren[]), sind im Protokoll zu bestimmt angeführt, als daß Referent, zur nähern Erläuterung noch etwas hinzu setzen könnte. [/100^v]

Nur in Betreff des zur Confirmation der Kinder erforderlichen Alters, kann er nicht unbemerkt lassen, daß er der fast einstimmigen Meinung der Prediger, nach welcher die Kinder auf dem Lande, wenn sie zur Zeit der Confirmation 13½ Jahre alt wären, und die nöthigen Kenntniße hätten, keinesweges zurückgewiesen werden dürften, nicht ganz beipflichten konnte; diese Sache jedoch vorläufig und um so mehr auf sich beruhen lassen mußte, jemehr [!] ja in der künftigen Kirchen-Ordnung zu erwarten ist, daß in derselben auch das zur Confirmation qualificirende Alter der Kinder, gesetzlich bestimmt, durch diese Bestimmung aber jeder Prediger gegen alle Unannehmlichkeiten von Seiten unzufriedener Aeltern und Verwandte [!], hinlänglich gesichert werden wird. [/100^v]

Am Schlusse dieser Verhandlung wurde nochmals der unter sämtlichen Predigern bey der Kreis-Synode zu errichtende Lesezirkel mit dem Wunsche in Anregung gebracht: daß derselbe recht bald eröffnet und falls sich die Anstellung der Superintendenten vielleicht noch verzögern, vorläufig Einer der hiesigen Stadt-Prediger der Besorgung dieser Angelegenheit sich unterziehen, und die auf gemeinschaftliche Kosten zur Lektüre in Umlauf zu setzenden Bücher verschreiben möchte.

Referent hob nun die Sitzung mit dem herzlichen Gebete auf, daß der Allgütige das angefangene Werk zu einer für die Religion und Kirche recht segensreichen Vollendung gedeihen lassen wolle, worauf sämtliche Prediger in recht christlichem Brudersinn und [/101^r] mit dem festen Vorsatze von einander schieden, ein lebendiges Bewußtseyn ihrer Vereinigung im Geiste, zu unterhalten, und sich zur Erreichung des ihnen vorgesteckten schönen Zieles fest und immer fester an einander anzuschließen.

(gez[eichnet]) Hanff²⁹⁷.

An
Eine Königliche Hochlöbliche
Regierung
hieselbst.

Anlage 3

1. Protokoll der Versammlung der Prediger der künftigen Diocese Rahden. Rahden, 18. Mai 1818

LkA Bielefeld 0.0 alt 25 Bl. 130. Handschriftlich von der Hand des Pfarrers August Habbe (Gehlenbeck). Wasserschäden erschweren die Lesbarkeit; geringe Textverluste an den linken Blatträndern. Zum Nachweis der hier genannten Pfarrer bei Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13) siehe Anlage 1.

[/130^r]

Rhaden [!], d[en] 18t[en] Mai 1818

In dem auf den heutigen Tag durch den Herrn Schulrath Hanff²⁹⁸ versammelten und eröffneten Prediger Convent des Rhadenschen [!] Kreises erklärten sich über die Diöcesan Eintheilung

²⁹⁷ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 180 Nr. 2287.

²⁹⁸ Ebd.

Herr Prediger Weihe in M[en]nighüffe[n], daß er gegen diese Eintheilung nichts einzuwenden ha[be,] aber die Zusammenkünfte in Lübbecke wünschte.

Herr Prediger Bödeker aus Oldendorff stimmte mit obiger Erklärung überein.] Auch Herr Pr[ediger] Güte aus Hüllhorst und Herr Pr[ediger] Meier aus Blasheim und Herr Prediger Hartog jun[ior] aus [Rah]den; auch Herr Prediger Hackmann aus Lenger[n,] auch H[err] Prediger Hartog sen[ior] aus Rha[den,] auch Herr Pr[ediger] Woltemas aus Quern[heim] und Herr Pr[ediger] Baumann aus Holzhausen am Limberg] so wie auch der Pr[ediger] Habbe aus Gehlenb[eck.] [/130^v]

Folgende Abwesende, die Unschicklichkeits halber dem Convent nicht beywohnen konnten, haben ihre Zustimmung schriftlich nach den Anlagen N[ummern] 1.2.3.4.5. eingeschickt, also²⁹⁹ der H[err] Pr[ediger] Helle zu Dielingen, H[err] Pr[ediger] Röscher zu Lübbecke, Herr Pr[ediger] Erdsiek³⁰⁰ zu Oldendorff, Herr Pr[ediger] Heyer zu Schnathorst, und Herr Augustin zu Alswede.

Herr Prediger Fallenstein zu Levern und Herr Pr[ediger] Wex zu Börninghausen waren nicht da, und hatten auch nichts eingesandt.

genehmigt und unterschrieben

C[arl] Weihe

J[ohann] C[aspar] Bödeker.

H[einrich] D[ietrich] Güte.

Meier

L[udwig] Hartog

Hackmann

Hartog

Woltemas

Baumann

Habbe als Protocollführer

Der Schulrath Hanff

Herr Pr[ediger] Fallenstein aus Levern erschien noch zu Letzt und gab zu den ihm vorgelesenen Verhandlungen seine willige Zustimmung.

Fallenstein Habbe Hanff

²⁹⁹ Nicht eindeutig zu entziffern.

³⁰⁰ Gestrichen: Heidsiek.

Anlage 4

2. Protokoll der Versammlung der Prediger der künftigen Diözese Rhaden. Rhaden, 18. Mai 1818

LkA Bielefeld 0.0 alt 25 Bl. 123-[125] [Paginierung gestört]. Handschriftliche Ausfertigung von der Hand des Pfarrers August Habbe (Gehlenbeck). Wasserschäden erschweren die Lesbarkeit; geringe Textverluste an den linken Blatträndern. Zum Nachweis der genannten Pfarrer bei Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13) siehe Anlage 1.

[/123^r] Rhaden[!][.] d[en] 18[.] Mai 1818

Am heutigen Tage waren, nach der Verfü[ung] einer hochlöblichen Kirchen- und Schul-Commission, unten benannte Prediger, unter dem Praesidio des Her[^{rn}] Schulrath Dr. Hanff, zur Wahl eines Superintend[enten] der Diözes[e] Rhaden [!], versammelt. Der Herr Schulrath Hanff eröffnete diese Sitzung mit einer Rede, worin er zuf[örderst] dem wahrhaft kirchlichen Sinn des hohen Ministerii die gerechte Verehrung brachte, welches die Besetzung dieses wichtigen Amts der freyen Wahl der Prediger überlassen hatte. Sodann legte der H[err] S[chul-]R[at] die Wichtigkeit dieser Wahl der Versammlung kräftig ans Herz – machte sie aufmerksam auf das dabey vorzüglich zu berücksichtigende [!], und schloß mit dem musterhaften Bild eines Mannes, der überall dem heilsamen Zweck eines solchen Amts ein Genüge leistet. – Hierauf wurden von den Versammelten folgende Männer zu der Superintendentur in Vorschlag gebracht:

H[er]r Pr[ediger]	Helle in Dielingen Augustin in Alswede Hartog I in Rhaden [!]	}	von dem Prediger Weihe
–	–		
–	–		
–	Helle in Dielingen	}	von dem Prediger Bödeker;
–	Röscher in Lübbecke		
–	Meier in Blasheim [/123 ^v]		
Herr Prediger	Habbe in Gehlenbeck	}	von dem Prediger Güte;
–	Röscher in Lübbecke		
–	Weihe in Mennighüffen		
–	Röscher in Lübbecke	}	von dem Prediger Meier;
–	Helle in Dielingen		
–	Erdsiek in Oldendorff		

Von der Superintendentur Minden zur Kreisgemeinde Lübbecke

–	–	Helle in Dielingen	}	von dem Prediger Hartog II.
–	–	Weihe in Mennighüfen		
–	–	Wex in Börninghausen		
–	–	Weihe in Mennighüffen	}	von dem Prediger Hackmann in Lengern
–	–	Helle in Dielingen		
–	–	Woltemas in Quernheim		
–	–	Helle in Dielingen	}	von dem Prediger Hartog I
–	–	Weihe in Mennighüffen		
–	–	Woltemas in Quernheim		
–	–	Weihe in Mennighüffen	}	von dem Prediger Woltemas
–	–	Helle in Dielingen		
–	–	Hartog I in Rhaden		
–	–	Röscher in Lübbecke	}	von dem Prediger Baumann
–	–	Meier in Blasheim		
–	–	Augustin in Alswede [/124 ^r]		
Herr Pr[ediger]		Güte aus Hüllhorst	}	von dem Pr[ediger] Habbe
–	–	Röscher aus Lübbecke		
–	–	Woltemas aus Quern- heim		
–	–	Fallenstein zu Levern	}	von dem Pred[iger] Hellen [!] abwesend.
–	–	Augustin zu Alswede		
–	–	Hartog sen[ior] zu Rha- den.		
–	–	Habbe zu Gehlenbeck	}	von dem Pr[ediger]Röscher abwesend.
–	–	Meyer [!] zu Blasheim		
–	–	Wex zu Börninghausen		
–	–	Weihe zu Mennighüffen	}	von dem Pr[ediger] Hoyer präsent [!].
–	–	Hartog zu Rhaden		
–	–	Habbe zu Gehlenbeck		
–	–	Helle zu Dielingen		für diesen hat sich der absente Prediger Au- gustin nur allein er- klärt.

Herr Pr[ediger] Erdsiek abwesend hatte aus Mangel an Bekanntschaft keinen von seinen Amtsbrüdern vorgeschlagen.

Von den beyden absenten Predigern Fallenstein und Wex sind keine Bestimmungen eingegangen. [/124^v]

Recapitulation:

Herr	Pr[ediger]	Helle aus Dielingen	hatte	8	Stimmen
–	–	Augustin aus Alswede	–	3	–
–	–	Hartog sen[ior] aus Rhaden [!]	–	4	–
–	–	Röscher zu Lübbecke	–	5	–
–	–	Meyer zu Blasheim	–	3	–
–	–	Habbe zu Gehlenbeck	–	3	–
–	–	Weihe zu Mennighüffen	–	6	–
–	–	Erdsiek zu Oldendorff	–	1	–
–	–	Wex zu Börninghausen	–	2	–
–	–	Woltemas zu Quernheim	–	3	–
–	–	Güte zu Hüllhorst	–	1	–
–	–	Fallenstein zu Levern	–	1	–

Es wurde darauf zur engern Wahl geschritten, und auf dieselbe gebracht die H[erre]n Pr[ediger] Hellen [!], Weihe und Röscher, welche unter Allen die meisten Stimmen bekommen hatten.

Aus der neuen Stimmensammlung ergab sich, daß der Herr Prediger Weihe aufs neue [!] [(125^r)]

von dem Pr[ediger]	Bödeker
–	Güte
–	Woltemas
–	Hackmann
–	Hartog I
–	Hartog II
–	Habbe
–	Meier

als Superintendent des Rhadenschen Sprengels erwählt wurde, und zwar mit acht gegen zwey Stimmen.

Der Herr Pr[edger] Weihe bemerkte hierauf, daß er dieses Amt nur annehmen könnte, wenn er für den damit verknüpften nothwendigen Aufwand entschädigt würde, weil seine öconomischen Umstände nicht von der Art wären, daß er pro bono publico [(125*)] Aufopferungen machen könne.

Vorgelesen und unterschrieben

Weihe

Bödeker.

Güte.

Meier

Hartog
Hackmann.
Hartog
Woltemas
Baumann.
Habbe als Protocollführer
Hanff

Herr Pr[ediger] Fallenstein aus Levern erschien auch zuletzt und gab dem ihm vorgelegten Protocol[l]e seine völlige Zustimmung.

Fallenstein Habbe
Hanff

Anlage 5

Carl Weihe: Bericht über den am 2. Februar 1819 in Lübbecke gehaltenen Prediger-Convent. Mennighüffen, 3. Februar 1819.

LkA Bielefeld 0.0 alt 22 Bl. 2/1-11. Ausfertigung, handschriftlich. Zum Nachweis der genannten Pfarrer bei Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13) siehe Anlage 1.

[2/1^r] N[umer]o 2.
Gutachten der Kreis-Synode
der
Diöcese Rahden. [2/1^v] [2/2^r]

Kreissynode Rahden.

Bericht über den am 2ten Febr[uar] 1819 in Lübbecke gehaltenen Prediger[-]Convent des zweyten Mindenschen Kreises zur Berathung über den Entwurf einer neuen Kirchenordnung³⁰¹.

Es war zwar den sämtlichen Predigern des Fürstenthums Minden seit der im September vorigen Jahres ihnen geschehenen Mitteilung des Entwurfs zu einer neuen Kirchen-Ordnung schon bekannt gewesen[,] daß sie sich zur gemeinschaftlichen Berathung über diesen Entwurf würden versammeln müssen, indessen glaubten sie so wenig als die ihnen vorgesetzten Superintendenten, daß es mit dieser Versammlung und Berathung so

³⁰¹ S. Anleitung Entwurf Kirchenordnung (wie Anm. 151), S. 77-103.

grosse Eile haben würde; und da die Winterzeit den Landpredigern besonders gehäuftern Arbeiten und Beschäftigungen in ihrem Amte giebt – auch bey den kurzen Tagen und schlechtem Wetter und Wegen das Reisen weniger begünstigt, so war es allen angenehmer und gelegener[,] ihren Convent bis auf das Frühjahr hinaus zu setzen. Allein durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatte No. 66 a[nni] pr[idie]³⁰² sahen sie sich unvermuthet aufgefordert[,] ihre Berathung unverzüglich anzustellen und das resultat [!] derselben einzuberichten. Ohne also darauf Rücksicht nehmen zu können, ob die Prediger seines Kreises sich bereits gehörig zu einer solchen Konferenz vorbereitet hatten[,] musste der unterschriebene Präses des zweiten Kreises Fürstenthums Minden, der die Stadt Lübbecke zum bestimmten Versammlungs[-]Orte hat, seine Amtsbrüder dahin berufen, und beschied sie auf den 2te[n] Februar; wo denn auch alle seinem Wunsch und Einladung gemäß erschienen bis auf den alten Herrn Erdsiek³⁰³ – ersten Prediger zu Oldendorff unter[m] Limberg, der wegen Alters-Schwäche zu entschuldigen war[.] [/2/2^v]

Es war auf diesen Tag ein öffentlicher Gottesdienst in Lübbecke angesetzt, und die Gemeinde dazu eingeladen worden[,] die sich auch zahlreich versammelte, um die Predigt anzuhören[,] welche der Praeses des Convents über Matth[äus] 5,13-16 hielt.

Nach dieser kirchlichen Handlung begaben sich alle anwesende Prediger zu dem auf dem Rathause ihnen zubereiteten local [!], um ihre Berathung über den Entwurf zu einer neuen Kirchenordnung vorzunehmen; wobey sich denn alle vorab in der Erklärung vereinigten: daß sie es weder für nöthig noch Zweckmässig [!] halten[,] sich über alle und jede einzelne[n] Punkte des Entwurfs zu berathen oder ihre Meinung auszusprechen, indem sie voraussetzen könnten, daß aus allen Provinzen zum Theil von sehr berühmten und erfahrenen Geistlichen mehr Gutachten würden eingesandt werden[,] als zu berücksichtigen möglich sey, und es daher wol als überflüssig anzusehen wäre[,] seine Meinung entweder über Dinge zu sagen[,] die sich von selbst verstehen – oder die Menge von Vorschlägen vermehren zu wollen, die doch real schwerlich zu realisiren seyn möchten.

Dazu kam noch der Umstand[,] daß die versammelten Prediger zu ihren Berathungen nur eine sehr beschränkte Zeit bestimmen konnten. Denn es wurde ihnen von Seiten Hochpreis[licher] Regierung alle Hoffnung abgeschnitten, für diese Zusammenkunft eine Vergütung von Reisekosten und Diäten zu erhalten – und so hatten sie wenig Neigung[,]

³⁰² Konsistorium Westfalen an Regierung Minden. Münster, 12. Dezember 1818, abgedruckt in: Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Minden 1818, Nr. 66, 29. Dezember 1818, S. 518, Nr. 400; darin war als Frist gesetzt: „Wir müssen die Einsendung dieser Gutachten spätestens in den ersten Tagen des Februars [1819] erwarten.“

³⁰³ Gottlieb Erdsiek, s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 121 Nr. 1539.

sich an einem fremden Orte mehrere Tage hindurch aufzuhalten und einen Kosten-Aufwand zu machen, der ihnen durch nichts ersetzt werden sollte. Also vereinigten sie sich[,] die Sachen so zu behandeln[,] daß man alles in einem Tage beendigte, und die meisten sich wieder in ihre Heimath verfügen konnten. [/2/3^r]

Bemerkungen des zu Lübbecke versammelten Convents
zu dem Entwurfe einer neuen Kirchenordnung³⁰⁴,
mit Hinweisen auf die Abschnitte und §§.

Zum ersten Abschnitt

ad § 1 – 3⁰⁵ Nach der bisherigen observanz [!] sind die Parochien durch örtliche Grenzen bestimmt, und dieses wird bey uns um desto mehr so fortdauren [!] müssen, da sich in unserm Kreise keine solche grosse Städte finden[,] die mehr als *eine* Kirche oder Parochie hätten, und bey kleinen Städten oder Land-Gemeinen nicht leicht der Fall eintreten wird, daß ein Mitglied Verlangen trüge[,] sich zu einer andern mehr oder weniger entfernten Parochie zu halten. Wohl ist es uns bekannt geworden[,] daß in grösseren Städten hierin mehr Freiheit gewünscht und gesucht wird, und wir maassen uns kein Urtheil darüber an, in wie fern da Ausnahmen von der Regel statt finden können, und wie die Freiheit der Gemeinsglieder mit den Ansprüchen und Gerechtsamen der Kirchen und ihrer Diener auszugleichen seyn möchte, indem sich hiebey das verschiedene Interesse mannigfaltig durchkreuzen muß – wie denn auch die Frage entsteht, auf welche Art dabey die Ordnung in Führung der Geburts-[,] Sterbe- und Copulations[-]Register gesichert werden kann. Auf dem Lande könnte es sich treffen[,] daß etwa ein adelicher [!] oder anderer vornehmer Guthsbesitzer als eingepfarrter einer Parochie einen anderen Prediger zu einer Taufe oder Trauung in seinem Hause zu gebrauchen wünschte. Dieses könnte doch wol nur unter Bewilligung mit Befriedigung des ordentlichen Pfarrers – oder mit Genehmigung einer höhern Behörde zu verstaten seyn, und müsste keine nachtheilige Folgen für die rechtmässige Kirche und ihre Diener haben. [/2/3^v]

Die Frage bey § 2[,] „ob der ein Mitglied der Kirche sey[,] der zwar confirmirt worden, aber nicht das Abendmahl genossen“, greift in das Kapi-

³⁰⁴ S. Anleitung Entwurf Kirchenordnung (wie Anm. 151), S. 77-103.

³⁰⁵ Die Themen bzw. Fragestellungen in den einzelnen Paragraphen der „Anleitung zum Entwurfe der Kirchenordnung“ werden im Folgenden nur dann (in einer Fußnote) explizit genannt, wenn aus dem Text des hier wiedergegebenen Votums nicht unzweifelhaft hervorgeht, zu welcher Thematik bzw. Fragestellung man sich damit positioniert hat.

tel von der Kirchenzucht ein; und wir wagen keine Entscheidung darüber, weil die Ursachen so sehr verschieden seyn können[,] die ein Mitglied der Gemeinde veranlassen, den Gebrauch des h[eiligen] Abendmahls ganz oder auf eine längere Zeit zu unterlassen.

ad § 3. Es ist observanzmässig[,] daß wer auf dem Lande mit Veränderung des Wohnorts zu einer andern Parochie übergeht, einen Entlassungs[-]Schein fordern und erhalten muß.

ad § 4. 5³⁰⁶ – findet der Convent nichts zu erinnern, und bestätigt gern[,] was darin ausgesprochen ist.

ad § 6. – Es ist sonderlich auf dem Lande[,] wo sich seit Jahren die Zahl der Gemeinmitglieder durch Neubauer und Heuerlinge an manchen Orten sehr vermehrt hat, oft der Fall, daß es für diese an Plätzen in der Kirche fehlt, und daher das Bedürfniß einer Erweiterung und Vergrößerung der Kirchen stark gefühlt wird, ohne daß man Mittel hätte[,] wovon die Kosten bestritten werden könnten. Hieraus entsteht manche Verlegenheit.

ad § 12³⁰⁷ – Prediger und Presbyterium werden sich nicht entziehen können, auch auf die hier bezeichneten noch nicht confirmirten [!] ihre Aufmerksamkeit zu richten, da es Fälle giebt[,] wo solche sehr vernachlässigt werden.

ad § 13 – Die Presbyterien sind uns noch fremd, und bisher noch in keiner unserer Gemeinden eingerichtet. Indessen glauben wir[,] daß bey der Wahl derselben vorzüglich darauf zu sehen sey, daß es unbescholtene Männer sind, die Achtung und Zutrauen genießen, möglichst von andern unabhängig, verständig, und von denen man erwarten kann[,] daß sie das Beste der Religion und Kirche beherzigen, und dazu thätig mitzuwirken bereit seyn. [2/4]

ad § 14 I In Absicht der Verwaltung des Kirchen-Vermögens wäre zu wünschen[,] daß diese den Presbyterien da[,] wo sie gehörig eingerichtet sind, überlassen würde, ohne Einmischung der Weltlichen Behörden, als welche dadurch überflüssig wird, und bisher oft auf eine lästige und

³⁰⁶ Pflicht, zu den Bedürfnissen der Gemeinde[,] vornehmlich zum Unterhalte der Prediger, Schullehrer p[er]ge] p[er]ge] nach Vermögen beizutragen. Sind dazu auch diejenigen Mitglieder zu verpflichten, welche zu einer andern Parochie gehören? Wer freiwillig beiträgt[,] würde dadurch das Recht gewinnen, in das Presbyterium gewählt werden zu können. – Pflicht, sich in jede bestehende Ordnung zu fügen, das Presbyterium in seinen Rechten anzuerkennen, diesem und dem Prediger die gebührende Achtung zu erweisen.

³⁰⁷ Verhältniß derer zur Gemeinde, welche noch nicht confirmirt sind, deren Aeltern, Pflègeältern, Dienstherren p[er]ge] p[er]ge] aber zur Gemeinde gehören.

störende Art eingewirkt hat, sonderlich bey Abnahme der Rechnungen, und bey den Consensen zu den auszuleihenden Capitalien. Wir glauben, wenn das Presbyterium an Ort und Stelle sich von der Sicherheit hinlänglich überzeugt und für die legale Sicherheit sorgt, es alsdann eines besondern Consenses der Regierung nicht mehr bedürfe.

ad § 15 II Ob das Presbyterium die Einziehung der fixirten Einkünfte des Predigers besorgen soll[,] hängt von den Wünschen des Predigers und seiner Uebereinkunft mit dem Presb[ysterium] ab[.] – Es darf sich nicht eigenmächtig darin mischen; wohl aber muß es dahin sehen[,] daß von den Gerechtsamen des Predigers nichts verlohren gehe, oder geschmälert werde. In dieser Absicht müsste es sich billig von Zeit zu Zeit hiernach erkundigen, sonderlich wenn der Prediger sich um dergleichen zu wenig bekümmerte – oder gar selbst dabey zum Schaden seiner Nachfolger etwas von seinem Recht nachliesse. Eben dieses wäre der Fall, wenn der Prediger die Grundstücke deteriorirte³⁰⁸, Holzungen verdürbe, oder nicht in gutem Stande erhielte, die Grenzen verrücken liesse p[er]ge[p]p[er]ge[.]

ad § 16 III³⁰⁹ Was darin dem Presb[ysterium] auferlegt wird[,] hat unsere völlige Zustimmung.

Nur bey dem Unterrichte der Confirmanden müsste es ein notorisch nachlässiger und pflichtvergessener Prediger seyn, wenn sonderlich auf dem Lande sein Presbyterium sich sollte gedrungen finden[,] zuzutreten und darauf zu achten oder hinzuwirken[,] daß hier keine Unordnungen einreissen. [/2/4^v]

ad § 27 I³¹⁰ Wo ein besonders besoldeter Kirchenrendant³¹¹ ist[,] möchte es nicht rathsam seyn[,] diesen zugleich zum Mitgliede des Presb[ysteriums] zu wählen.

³⁰⁸ Deteriorieren: im Wert mindern, verfallen lassen.

³⁰⁹ Es [das Presbyterium] hat über die äußere kirchliche Ordnung in der Gemeinde und besonders bei dem öffentlichen Gottesdienste wie auch in der Feyer der Sonn- und Festtage zu wachen, den Besuch der Schule und die Theilnahme am Catechumenen-Unterrichte zu befördern, in der Beilegung von Streitigkeiten, in der Ermahnung derer, die sich dem Spiel, dem Trunke u[nd] s[o] w[eiter] ergeben haben, dem Prediger ohne Zudringlichkeit beizustehen, wo die Mitglieder desselben gewiß sind, daß man sie als Väter der Gemeinde gern hören werde, auch die Prediger in ihrem Amte und in ihrem Ansehen zu schützen. (Zuziehung zur Prüfung der Confirmanden und Gegenwart bei der Vorbereitung zum heiligen Abendmahl, um wahrzunehmen, ob sich unter den Erschienenen solche befinden, welche nicht zugelassen werden können [...]).

³¹⁰ Verwaltung des Kirchenvermögens.

³¹¹ Kirchenrendant: kirchlich angestellter Rechnungsführer.

Zweiter Abschnitt.

ad § 30 A a So lange es noch Pfarrstellen giebt[,] die so ausserordentlich schlecht dotirt sind[,] daß ein Prediger sie nur unter der Bedingung und mit der Aussicht annehmen kann, so bald als möglich weiter befördert zu werden: wird man es dem Pfarrer auf solchen ehemals mit Recht *Pönitent*[-]³¹² oder auch *Hunger*[-]Pfarren genannten Stellen nicht auferlegen können[,] erst gewisse bestimmte Jahre an solchem Orte zu bleiben; zumal wenn er eben Gelegenheit fände[,] auf eine bessere Pfarre gewählt oder versetzt zu werden; da er ja nicht wissen kann[,] ob ihm so bald wieder eine gleiche Gelegenheit angeboten würde.

Freilich bleibt es hart für eine Gemeinde[,] wenn sie immer nach Verlauf einiger Jahre einen neuen Prediger hohlen [!] und zu seiner ersten Einrichtung ihm behülflich seyn soll. So steht bey einer kleinen Gemeinde dieser Provinz in 60 Jahren der zwölfte Prediger – im Durchschnitt alle 5 Jahre ein anderer. – Wie nachtheilig dieses auch auf die Gemeinde in anderer Hinsicht wirken muß, wenn sie so schnell mit den Seelsorgern wechseln soll, nach dem sie kaum mit ihnen recht bekannt geworden ist, das liegt am Tage. – Also wäre auch in dieser Hinsicht Verbesserung der geringen Stellen ein grosses Bedürfniß. Denn der abziehende Prediger von einer *kleinen* Gemeinde kann dieser doch auch nichts ersetzen, weil er da nichts erübrigt hat, und kaum mit seiner ersten Einrichtung fertig war. [/2/5']

ad § 31 b Die Verwaltung des Amtes während der vacanz [!] wird observanz[-]mässig durch den Superintendenten angeordnet.

ad § 32 c Jede Pfarr-Stelle hat seit langer Zeit ihre bestimmten Nachbarn, die bey eintretender Vacanz die Geschäfte des Predigers besorgen. Gemeiniglich sind deren drey, und jeder von den drey benachbarten Predigern übernimmt eine Woche, die sich entweder mit dem Sontage [!] anfängt und mit dem Sonnabend schliesst, oder vom Montage bis zum nächsten Sontage [!] incl[usive] geht.

Es ist wünschenswerth[,] daß auch die Candidaten bey den vacanzen [!] zugezogen werden, sonderlich wenn sie sich in der Nähe aufhalten; sie bekommen dadurch Gelegenheit[,] im Kreise bekannter zu werden.

Eben dazu würden auch Circular-Predigten der Geistlichen des Kreises dienen, daß die Prediger[,] welche eine weitere Beförderung beabsichtigen[,] sich an den vacanten Orten könnten hören lassen.

Die theilweise Uebernahme von Geschäften ist auch wol in Gebrauch – kann sich aber nur allenfal[ls] auf Krankenbesuch und Kranken-

³¹² Pönitenzstelle: Bußstelle.

Communien, wie auch Schul-Aufsicht erstrecken, weil bey andern Amts[-]Verrichtungen die Führung des Kirchenbuchs leiden möchte.

Die Bewirthung des Predigers geschieht von dem[,] der die Accidenzien³¹³ genießt. Ist also eine Witwe vorhanden, so bewirthe diese den fremden Prediger und genießt das Accidens. Ist der abgegangene Prediger versetzt[,] so behält der vicarirende Nachbar dasselbe, und muß für seine Bewirthung sorgen, wenn nicht etwa die Gemeindeglieder freiwillig ihn zu sich einladen.

ad § 33 I Es versteht sich von selbst[,] daß der zu wählende [!] oder zu ernennende [!] gehörig examinirt, und gegen seine moralität [!] nichts einzuwenden sey. [/2/5v]

ad § 34 II,1 Bey Stellen Königlichen Patronats hat bisher die Ernennung von der Landes-Regierung abgehngen, die nach ihrem Ermessen unter mehreren Mitwerbern³¹⁴ demjenigen die erledigte Stelle anwies, der die gerechtesten Ansprüche daran zu haben schien, bald als ältester Candidat, bald als wohlverdienter Schullehrer an einem Gymnasio der Provinz, bald als Prediger auf einer geringern Pfarre, den man verbessern wollte.

Daß in allen diesen Fällen der von der Regierung ernannte nur selten der Mann war[,] den die Gemeinde wünschte – oft auch nicht der Mann[,] der sich für *diese* Gemeinde passte – oft sogar ein unwürdiger, der sich doch zu empfehlen oder einzuschleichen gewusst hatte: das läßt sich leicht denken, und man weiß auch in unserer Provinz die Exempel anzuführen[,] die dieses belegen; daher es auch wol geschehen ist[,] daß bey einem hinlänglich motivirten Widerspruch der Gemeinde dieser dennoch der ihr bestimmte Prediger mit militärischer Gewalt aufgedrungen wurde.³¹⁵

Wir brauchen nichts davon zu sagen[,] was für traurige Folgen dergleichen Pfarr[-]Besetzungen auf eine ganze generation [!] in Hinsicht der moralität [!] einer Gemeinde haben müssen.

ad § 35 – 2 Bey Patronat-Stellen sollte wenigstens die Einschränkung statt finden[,] daß der Gemeinde drey taugliche Subjecte zur Wahl vorgestellt würden, in der Art[,] daß alle drey sich gleich gut qualificirten, und nicht etwa[,] um *einen* zu begünstigen[,] zwey andere mit aufgestellt würden[,] von denen man voraus wüßte[,] daß sie keine Stimmen bekämen.

Hiebey kommt die allerdings wichtige Frage zur Sprache: ob nicht überhaupt auch da[,] wo es bisher nicht üblich gewesen ist, künftig den

³¹³ Gebühren der Gemeindeglieder für die Inanspruchnahme von kirchlichen Amtshandlungen.

³¹⁴ Mitwerber = Mitbewerber.

³¹⁵ Auf welche konkreten Vorgänge hier angespielt wird, ließ sich nicht ermitteln.

Gemeinen mehr Einfluß auf die Besetzung der Pfarrstellen zu gönnen und zu bewilligen sey.

Sieht man auf die Bewerber um ein geistliches Amt, mögen es Candidaten oder Prediger seyn[,] die eine Versetzung auf bessere Stellen suchen, so werden alle diejenigen[,] welche fürchten müssen[,] [2/6^r] bey der Concurrenz mehrerer Mitwerber zu kurz zu kommen[,] lieber dafür stimmen, daß das Consistorium die Pfarr-Stellen besetze, weil sie alsdann hoffen können, entweder als alte Candidaten, oder auch als Prediger[,] die eine schlechte Einnahme hatten, befördert zu werden; sie mögen nun der Gemeinde quaest[ionis]³¹⁶ gefallen oder nicht.

– Nimmt man aber auf das wahre geistige und sittliche Wohl der Gemeinde wie billig Rücksicht – und die Gemeinde ist doch nicht um des Predigers willen, sondern der Prediger um der Gemeinde willen da –[,] so ist es einleuchtend genug[,] daß jede Gemeinde den Mann[,] den sie selbst gewählt hat, werther halten, und ihm Achtung, Liebe und Vertrauen williger schenken wird als jedem andern, den sie entweder noch nicht kannte, oder gegen den sie wol gar Einwendungen zu machen sich berechtigt glaubt. Der von der Gemeinde gewählte Prediger findet also leichter Eingang[,] und seine ganze Amtsführung wird ihm gleich von Anfang erleichtert. Bedarf er es[,] so wird man ihn williger unterstützen, und zu jeder Verbesserung[,] die das kirchliche Wesen betrifft[,] williger die Hand bieten, wie das alles die Erfahrung in solchen Ländern und Gegenden zeigt[,] wo die Gemeinden die Wahl haben.

– Indessen ist auch nicht zu läugnen[!][,] daß die Gemeinden bey einer völlig freien Wahl dennoch sich in der Folge leicht können betrogen finden, wenn z[um] B[eispiel] der zu wählende [!] ihnen nicht genugsam bekannt war – wenn er blos durch irgend ein gefälliges Talent sich ihnen empfahl, – oder wenn er sich durch Personen[,] die Einfluß hatten, einen Anhang und eine Stimmen-Mehrheit zu erschleichen wusste. Daher ist es nicht selten der Fall[,] daß die Gemeinde bald genug ihre Wahl bereuen muß.

– Wenn wir also auch gern den Gemeinden mehr Einfluß auf die Besetzung der Prediger-Stellen zugestehen, so wünschen wir doch[,] daß dieser durch solche Maaßregeln beschränkt werden möge, die einer Ueber-eilung der Gemeinden vorbeugen. Daß also z[um] B[eispiel] drey tüchtige Subjecte der Gemeinde vom Patron, oder Magistrat, oder Consistorio zur Wahl vorgeschlagen werden, in der Voraussetzung[,] daß gegen keines dieser Subjecte erhebliche Einwendungen statt haben. [2/6^v]

Ein sehr wichtiger Grund zur Empfehlung der Wahlfreyheit liegt noch darin, daß 1.) Mancher viel[!]leicht dadurch überhaupt vom Studio der Theologie abgehalten wird, wenn er selbst oder andere[,] die auf ihn wirken können, besorgen müssen, er werde dabey nicht sein Glück machen,

³¹⁶ Gemeinde quaestionis: in Frage stehenden Gemeinde.

weil es ihm an gewissen körperlichen empfehlenden Eigenschaften, oder an Talenten fehle, die ihn beliebt machen könnten – und daß 2.) Candidaten und Prediger sich um weit ernstlicher Mühe geben müssen und werden, sich auf eine vorteilhafte Art auszuzeichnen, sich dadurch bemerklich zu machen, und bey einer Concurrenz desto sicherer mit andern in die Schranken treten zu können. Denn obgleich die Candidaten sich auf das Examen anschicken müssen, so wird doch in der Regel bey ihrer Beförderung durch die Obrigkeit mehr auf Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit – weniger auf gute Prediger-Talente gesehen; wogegen die Gemeinde bey ihrer Wahl die Tüchtigkeit als erwiesen voraussetzt, und sich darin auf die prüfenden Behörden verlässt, aber desto mehr auf Kanzelgaben, Redner-Talent und empfehlendes Außeres sieht. Auch für die Prediger[,] die sich sonst leicht im Amte vernachlässigen könnten[,] wirkt es als ein Sporn zum Fleiß und Fortschreiten in jeder Art der Ausbildung und des Vollkommener-Werdens, wenn sie nur durch wirklich einleuchtende Vorzüge sich zur Wahl an einen bessern Platz die Hoffnung erwerben können[.]

– Ob übrigens die Wahl eines neuen Predigers viritim³¹⁷ geschehen soll, oder ob dazu nur das Presbyterium und die Aeltesten die Stimme abgeben sollen –, oder ob *diese* der übrigen Gemeinde drey zur Wahl vorzuschlagen ermächtigt sind – – das bleibt der nähern Bestimmung überlassen.

ad § 37 a Die Leitung des Wahlgeschäftes gehört den geistlichen Oberrn und nicht den Weltlichen [!]. Was soll der Weltliche [!] Beamte Geschäfte anordnen[,] die kirchlich sind? Zur Erhaltung guter Ordnung bey Gefahr von Unruhen mag ein Weltlicher [!] Beamter zugehen seyn.

ad § 42 IV Die Einführung des neuen Predigers geschieht durch den Superintendenten[,] und die Ordination soll billig auch an dem Orte geschehen[,] wo der Prediger ins Amt tritt[.] [/2/7^r]

Die Kosten der Einführung und des Antritts müssen aus der Kirchen Casse genommen, und wo diese zu schwach ist, von der Gemeinde getragen werden, so wie diese auch verbunden ist[,] den Prediger mit seiner Familie und seinem mobilien [!] abzuholen.

ad § 44 et 45 1. 2. Es kann wol nicht für alle und jede Orte und Gemeinden eine allgemein gültige Norm entworfen werden zum Religions-Unterricht der Jugend, in so fern letztere von den Confirmanten unterschieden wird. So ist an einigen Orten die ehemalige Wochen-Betstunde sehr zweckmässig in eine öffentliche Unterrichts-Stunde für die Jugend verwandelt. Die Sontäglichen [!] Kinderlehren in den Sommer-Monaten

³¹⁷ Viritim: Mann für Mann, einzeln.

sind ja auch dem Unterrichte der Jugend gewidmet. In zahlreichen und sehr zerstreuten Landgemeinden[,] die 4 bis 6 Seelen³¹⁸ – 5 bis 10 Schulen haben, und wo so viele Arbeiten dem Prediger zur Last fallen, kann nicht gut ausser dem Confirmanden[-]Unterricht noch ein besonderer für Kinder von 12 bis 14 Jahren erteilt werden. In kleinern Gemeinen gehen häufig die Kinder 2 Jahre zum Confirmanden[-]Unterricht.

ad § 46 Freilich ist ein allgemein einzuführendes Lehrbuch sehr wünschenswerth – bis dahin ist Luthers Catechismus und die Bibel das Beste. Ein kluger und erfahrener Lehrer kann jedes Lehrbuch nützlich gebrauchen. Dem ungeschickten hilft das beste Lehrbuch wenig.

Die Bibel muß den Kindern bekannter und geläufiger werden – auch der Historische [!] Teil und Inhalt derselben[,] der unter Behandlung eines geschickten Lehrers ein treffliches Exempelbuch ist.

ad § 49 III Die specielle Seelsorge ist nicht jedermanns Ding. So wie mancher *gelehrter* Arzt nicht zum praktischen Arzt taugt, so mancher gelehrter Prediger nicht zum Seelenarzt oder Seelsorger. – Viel[!]leicht gehen uns unsere Katholischen [!] Glaubens- und Amtsbrüder darin weit vor, vermittelt ihrer durch den Beichtstuhl erlangten mehreren Menschen-Kenntniß und genauern Bekanntschaft mit den Eigenthümlichkeiten ihrer Gemeinsglieder. [/2/7^v]

Ein Arzt[,] dem sich der Patient ganz und ohne Rückhalt entdeckt[,] kann denselben richtiger beurteilen und glücklicher behandeln als derjenige[,] der alles nur errathen soll, und dabey leicht Fehlgriffe macht.

– Krankenbesuch ist vielen Predigern lästig, und sie wissen sich nicht dabey zu benehmen, weil sie schlechte Seelen-Aerzte sind. Und doch ist der Krankenbesuch grade die beste Uebungs[-]Schule für den Prediger, und macht ihn sehr beliebt[,] wenn er darin fleissig ist und auf Menschen zu wirken versteht.

ad § 51. V. – Der Prediger soll weder selbst noch durch seine Hausgenossen Handel und Gewerbe treiben – ob er gleich seine eigene auf seinem Acker erzeugte Produkte wie jeder anderer [!] verkaufen kann. Doch muß es ihm unbenommen bleiben, zu seiner Erhaltung oder zur Erhaltung der Gesundheit eine anständige Kunst zu treiben, z[um] B[ei]spiel Glas-schleiffen [!], Drechseln, Korbflechten oder Beschäftigung mit der Baumzucht wie Christ³¹⁹. Hat nicht der Ackerbau und Gartenbau

³¹⁸ Unklar, was gemeint ist – möglicherweise könnte hier das Wort „Tausend“ ausgefallen sein.

³¹⁹ Anspielung auf den Pfarrer und Pomologen Johann Ludwig Christ in Kronberg (Taunus); s. dazu unter anderem dessen Veröffentlichung: Christ, J[ohann] L[udwig]: Pomologisches theoretisch-practisches Handwörterbuch, oder Alphabetisches Verzeichniß aller nöthigen Kenntnisse sowohl zur Obstkultur, Pflanzung, Vered-

und alle Zweige der Oeconomie dem Prediger-Stande viel zu danken, woran die Namen Leopold³²⁰ – Schnee³²¹ – Lüders³²² erinnern. Und ist nicht Schriftstellerey auch ein Gewerbe zur Verbesserung der financen [!]? Bey der Theilnahme an Gesellschaften und Vergnügungen wäre viel zu erinnern. Der Prediger kann in seiner Gemeine oder ausserhalb derselben jede anständige Gesellschaft besuchen[,] wo man ihn gern sieht – wo er als *Prediger*, als *Geistlicher*[,] als *Diener* und *Nachfolger* Christi erscheinen darf, wo er seine Bestimmung und seine Würde nicht erst vergessen muß – wo auch andere es nicht erst vergessen müssen[,] daß er *Prediger* sey. Doch sollte wol nur unter seltenen Voraussetzungen der Prediger an

lung, Erziehung, Pflege und Behandlung aller Arten Obstbäume, und der ökonomischen Benutzung ihrer Früchte etc. als auch zur Beurtheilung und Kenntniß der vorzüglichsten bisher bekannten Obstsorten aller Arten und ihrer Classification etc. Mit fünf Kupfertafeln. Leipzig 1802. – Zum Wirken Christs s. auch Schalt, Wilhelm: [Art.] Christ, Johann Ludwig, in: *Neue Deutsche Biographie* 3 (1957), S. 217.

³²⁰ Justus Ludwig Günther Leopold, Pfarrer in Appenrode bei Ellrich, später in Leimbach bei Nordhausen, veröffentlichte unter anderem: *Handwörterbuch des Gemeinnützigsten und Neuesten aus der Oekonomie und Haushaltungskunde*. 2., mit einem Anhang, und mit einer Vorrede über die besten vorhandenen ökonomischen und technologischen Wörterbücher, deren Gebrauch und Nutzen, vermehrte Ausgabe. Hannover 1805.

³²¹ Gotthilf Heinrich Schnee, Pfarrer in Schartau bei Burg (bei Magdeburg), gab unter anderem heraus: *Der angehende Pächter. Ein Handbuch für Kameralisten, Gutsbesitzer, Pächter, Bonitirer und Theilungskommissarien*, worin das Werthverhältniß des Bodens; die verschiedenen Feld-Eintheilungen und Wirthschaftsarten; übliche Besamung und Ernte-Ertrag; Feld- und Hausarbeiten; Unterhaltungskosten von Menschen und Thieren; die Verhältnisse bei der Viehzucht u[nd] d[er]gl[eichen], nach richtiger Erfahrungen in gedrängter Kürze dargestellt werden; nebst einem Ertrags-Anschlag eines Guts von 450 Morgen. Halle 1817. – Zum Wirken Schnees s. Leisewitz, C[arl]: [Art.] Schnee, Gotthilf Heinrich, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 32 (1891), S. 89-90.

³²² Zum Wirken Philipp Ernst Lüders', seit 1755 Propst in Glücksburg, s. Schröder-Lembke, Gertrud: [Art.] Lüders, Philipp Ernst, in: *Neue Deutsche Biographie* 15 (1987), S. 456f. Aus Lüders' Feder veröffentlicht ist unter anderem: *Lüders, Philipp Ernst: Abhandlungen und Bedenken über das Acker-Wesen und den Anbau verschiedener Feldfrüchte*, aus eigener Erfahrung entworfen. Flensburg/Leipzig 1765.

sogenannten Kränzgens,³²³ Klubbs,³²⁴ resourcen [!]³²⁵ und ähnlichen Gesellschaftlichen [!] Verbindungen Theil nehmen, weil diese gemeiniglich auf blossen Sinnen-Genuß berechnet sind, und des geistigen Genusses dabey wenig seyn möchte. – Auf Reisen mag der Prediger gleich jedem andern Reisenden in öffentliche Wirths- oder Gasthäuser einkehren: aber an seinem Wohnorte sollte man ihn nicht leicht im Wirths-Hause finden – oder in eigentlichen Trinkgesellschaften, seys früh oder Abends. Das Aergerniß der Gemeine daran ist unvermeidlich. [1/2/8^r]

³²³ „Ein Kränzgen ist eine geschlossene Gesellschaft zum Vergnügen. [...] Das Vorzügliche bey den Kränzgensgesellschaften besteht darin, daß es geschlossene Zusammenkünfte auserlesener und gewisser Personen sind, die einander vollkommen kennen, die sich freywillig an gewisse Gesetze halten, und die also ohne Furcht und auf die vertrauteste Art mit einander umgehen können. [...] Der freye, freundschaftliche Umgang, die vernünftigen Reden, die allgemeine Munterkeit, welche in dergleichen Zusammenkünften herrschen, haben mir vor dergleichen Verbindungen tugendhafter Personen untereinander eine grosse Achtung beygebracht.“ So charakterisiert in: Von Kränzgen, in: Das Reich der Natur und der Sitten 7 (1760), 238. Stück, S. [215]-224, Zitate S. 217-219.

³²⁴ S. dazu: [Reith, Bernhard von:] Etwas über die Klubbs und Klubbisten in Teutschland, und was dabei Rechtens ist. O.O. 1793, dort S. 6: „Das Verbrechen, dessen man die Klubbs bezichtigt, ist Empörung und Volksaufwiegelung. Dieses Verbrechen hat verschiedene Stufen; es wird aber insgemein den Klubbs in jenem hohen Grade beigelegt, in welchem es sich mit dem Laster der beleidigten Majestät oder Landeshoheit, und mit dem Hochverrathe verschwistert.“ A.a.O., S. 9f.: „Das ursprüngliche Vaterland der Klubbs ist bekanntlich England, von wo aus sie in Frankreich und nachmal weiter in Teutschland übergepflanzt worden sind, und den englischen Stammnamen beibehalten haben. Die Klubbs in England sind nichts anders, als von Privatpersonen durch gewisse Statuten zu einem gewissen Ziele gebildete Gesellschaften.“ A.a.O., S. 17f.: „Die Absichten der Stifter der Klubbs [in Deutschland] mit ihrem Anhange [...] kamen nur in dem generellen Gegenstande überein, daß sie eine Gesellschaft bildeten, welche öffentlich über die Angelegenheiten und das Beste des Staats und der Bürger sich berathschlagen wollten. Das war im Anfange das einzige Grundgesetz der Gesellschaft, und in diesem Gesichtspunkte war eine solche Gesellschaft auch in Teutschland nicht gegen die Gesetze: denn die teutsche Freiheit erlaubt einem teutschen Bürger, seine Meinung über Staats-Angelegenheiten zu sagen; also erlaubt sie es auch mehreren Männern, hiebei mit ihren Einsichten einander an die Hand zu gehen.“

³²⁵ S. [Art.] Klub, Club, in: Krünitz, Johann Georg: Oekonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Stats- Stadt- Haus- und Land-Wirthschaft, und der Kunst-Geschichte, in alphabetischer Ordnung. 41. Theil, von Klu bis Knu. Nebst 20 Kupfertafeln auf 3³/₈ Bogen. Berlin 1787, S. 1-19, dort S. 11f.: „In Berlin gibt es verschiedene so genannte Ressourcen oder Klubs, welche zur Unterhaltung geschlossener Gesellschaften bestimmt sind, z[um] B[ei]spiel] die so genannte große Ressource, von 100 Personen, auf der Schloß-Freyheit im Palmierschen Hause [...]. Fremde können in solche durch Mitglieder eingeführt werden. [...] Magdeburg hat eine Ressource [...] Jene, die Ressource, hat viel Aehnlichkeit mit einer berlinischen Gesellschaft der Art, so, daß auch beyde Geschlechter daran Theil nehmen. Sie ist zunächst für den Adel und vornehmern Stand eingerichtet, ob gleich auch verschiedene aus dem Mittel-Stande zu Mitgliedern der Gesellschaft aufgenommen sind.“

Indessen kann das Presbyterium bey Versäumnissen des Predigers in seinem Amte oder bey anstössigem Lebens[-]Wandel nicht selbst Zurechtweisungen erteilen, welches den Prediger zu sehr herabsetzen, und sein Ansehen schwächen würde – es kann aber dem Superintendenten darüber Anzeige machen.

ad § 55. I³²⁶ Der Prediger kann sich im Predigen und Katechisiren durch einen Candidaten vertreten lassen[,] – Hiebey wurde der Wunsch ausgesprochen[,] daß jungen Theologen[,] die von der Akademie zurückkommen, und noch nicht examinirt sind, erlaubt seyn möchte, unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Predigers[,] den sie vertreten[,] einige Vorträge in Wochen- oder Leichenpredigten zu halten, um sich nur erst zu versuchen. Ist es doch auf Univer[-]Sitaeten [!] unter gleichen Umständen den Studirenden [!] Theologen erlaubt[,] auf nahen Dörfern, oder selbst in der Stadt aufzutreten. Warum wollte man dem jungen Mann[,] der noch blöde und ungeübt ist[,] diese ersten Versuche seiner Kräfte nicht gönnen. Desto früher lernt er bemerken[,] was ihm fehlt und wohin er seinem Fleisse die Richtung zu geben hat.

ad § 56 II³²⁷ Da hier von *nicht* ordinirten Candidaten die Rede ist, so möchten wir wol den Wunsch ausdrücken[,] daß in jedem Superintendentur-Kreise *ein* ordinirter Kandidat sich befände, der in Fällen[,] wo ein kranker Prediger nicht selbst die actus ministeriales³²⁸ verrichten, und keinen Nachbar[n] immer damit beschwehren kann, diese actus verrichten könnte. Im Bergischen taufen die Candidaten, weil da viel in den Häusern getauft wird[,] – Warum sollte nicht ein schon etwas gesetzterer und geübter Candidat ordinirt seyn können? oder [!] was für Mißbrauch könnte daraus in einem wohlgeordneten Staate entstehen, wenn der Prediger[,] für den er als Stellvertreter handelt[,] für die Art und Weise der Handlung verantwortlich gemacht wird?

ad § 57 III Eine Anzeige vor einer eingeleiteten Vertretung wird wol nicht in jedem Fall erforderlich seyn. Nur dann[,] wenn eine Abwesenheit von mehrer[n] [2/8^v] Wochen eine lange Vertretung nöthig machte, würde es der Anzeige bey dem Superintendenten, und allenfalls durch diesen bey einer höhern Behörde bedürfen. Auf jeden Fall sind Superintendent und Prediger für die Vertretung verantwortlich.

ad § 58 d – – Wenn ein Prediger zu seiner Amtsführung so durchaus unfähig wird[,] daß er seinem Amte nicht mehr vorstehen kann, so muß

³²⁶ In welchen Geschäften kann er sich durch einen nicht ordinirten Candidaten vertreten lassen?

³²⁷ Qualification des nicht Ordinirten zur Vertretung – besonders im Predigen.

³²⁸ (Kirchliche) Amtshandlungen.

ihm ein adjunctus [!] gegeben werden, und zwar cum Spe succedendi³²⁹[.] – Anders ist es[,] wenn er noch selbst mit arbeiten kann und nur eines Gehülfs bedarf, der allenfalls wie bey § 56 bemerkt ist[,] ordinirt seyn könnte.

ad § 59 a. Ueber die feststehenden Einkünfte der Prediger muß ihnen bey dem Anzuge³³⁰ vom Presbyterio ein vollständiges Verzeichniß überliefert werden, und wenn es der Prediger wünscht[,] sollte auch das Presb[yste-rium] für die Erhebung oder Einziehung Sorge tragen.

An einigen Orten gehört zu den fixirten Einnahmen ein Opfer[,] welches der Prediger selbst in der Gemeinde sammeln, und von Haus zu Haus einfordern muß, wo es oft kaum 8 Pfennige oder 1 g[uten] gr[oschen] beträfe. Diese für den Prediger so höchst unanständige Sammlung müsste ganz aufhören, und wenn sie fortdauern [!] soll[,] müsste ein Mitglied des Presb[ysteriums] sie übernehmen – oder die Mitglieder müssten sich in die Einsammlung teilen, so daß jeder einen bestimmten Distrikt in der Gemeinde vornähme.

Anderer Orten ist es Pflicht[,] an den 3 hohen Festtagen (auch wol noch Michaelis³³¹) dem Prediger das bestimmte Opfer jedes Hauses in der Kirche auf den Altar zu legen. Da bleiben denn viele zurück, und es wäre gut[,] wenn auch hierauf das Presb[yste-rium] besser achtete. Denn da die Einkünfte der Prediger so precar sind – den Zeitbedürfnissen oft so wenig angemessen, und jeder sie gern schmälert, so ist es nöthig[,] das[,] was noch besteht[,] zu conserviren – aber auch die Würde des Predigers zu schonen. [2/9^r]

ad § 60 I. Es hat zwar geheissen[,] daß das Beichtgeld solle abgeschafft und den Predigern eine angemessene Vergütung dafür gesichert werden. Auch will verlauten[,] daß dieses schon in einigen Provinzen zur Ausführung gekommen sey. Wir glauben nun zwar wol[,] daß es in manchen Stadtgemeinen anstößig seyn könne, dem Prediger Beichtgeld zu geben. Aber auf dem Lande ist diese Abgabe an den Prediger nicht so anstößig[,] und die Leute sind einmal daran gewohnt. Bey jeder Vergütung derselben sind die Prediger gefährdet. Wird in diesem Augenblick ein maximum [!] dafür festgesetzt, so nimmt doch erfahrungsmässig die Seelen[-]Zahl immer zu, und also auch die Arbeit mit der Seelsorge: würde aber auch wol die Vergütung nach diesem Maaßstabe steigen??

Und wie? wenn [!] z[um] B[ei]spiel die Staatskassen in Krieges Zeiten zu zahlen aufhörten? wer [!] würde dann die Prediger entschädigen?

³²⁹ Cum spe succedendi: mit der Aussicht auf Nachfolge (in der Pfarrstelle).

³³⁰ Beim Anzuge: bei der (mit dem Zuzug an den Ort verbundenen) Übernahme der Pfarrstelle.

³³¹ Michaelistag: Tag des Erzengels Michael und aller Engel, 29. September.

ad § 61 II Die Jura Stolae sind jetzt an jedem Orte verschieden, und zwar an einigen Orten herkömmlich auffallend geringer als an andern oft nahe benachbarten. Wollte man eine Gleichheit einführen, so würden einige Prediger sehr gewinnen – andere eben so sehr verlieren. So wird z[um] B[ei]spiel an einem Orte für die Tauffe eines Kindes kaum halb so viel bezahlt als an andern Orten. An einem Orte muß der Prediger eine Parentation³³² oder Leichenrede im Hause unentgeltlich halten – an andern wird sie besonders, und oft sehr hoch bezahlt. So viel wäre freilich zu wünschen[,] daß doch ein minimum [!] bestimmt würde für die Gemeinen[,] wo das Accidens gar zu gering ist.

ad § 62 c. In Absicht der liegenden Gründe bey den Pfarren, an Gärten, Wiesen und Aeckern, erkennen wir es für ein grosses Glück[,] daß dergleichen noch bey den meisten Prediger-Stellen besonders auf dem Lande erhalten ist. Denn da die pretia rerum so sehr gestiegen sind, unsere Geld Einnahmen an Kapital[-]Zinsen p[er]ge oder Accidentien dagegen nicht erhöht sind, so finden wir in jenen benannten liegenden Gründen das einzige Mittel[,] unsere Einnahme mit den Bedürfnissen noch einiger maassen [2/9^v] auszugleichen; und diejenigen unter uns[,] deren Stellen mit naturalien [!] dotirt sind[,] stehen sich dabey wenigstens besser als manche arme Stadtprediger[,] die sich oft zu den bittersten Klagen veranlasst finden, indem sie mit ihren Einkünften grössten Theils an das Accidens oder an die Wohlthätigkeit der Gemeinsglieder angewiesen sind, und beides mit dem so sehr gesunkenen religiösen Sinne merklich abgenommen hat.

ad § 63 d Die Immunitäten³³³ der Prediger bestanden sonst in der Befreiung von Grundsteuer oder Contribution³³⁴, so wie von andern Steuern und Abgaben, namentlich von der Accise³³⁵ oder Consumtions-Steuer.

Während der fremden Zwingherrschaft wurden wir eine Zeitlang auch mit der Grundsteuer belastet – hernach aber von dieser befreit. Als wir wieder unter Preussens ersehnten Scepter zurückkehrten[,] wurden wir bereits 1815 durch die Königliche Versicherung erfreut: daß wir in Absicht unserer Gerechtsame und Immunitaeten völlig wieder wie vor 1806 behandelt werden sollten. Nun sind wir zwar von der Grund-Steuer frey geblieben – endlich auch von der personal-Steuer [!] entbunden: allein was die ganze Consumtions[-]Steuer betrifft, so ist es in Hinsicht der Befreiung von derselben, oder einer angemessenen Vergütung noch immer bey oft erneuerten Versprechungen geblieben, und die Prediger haben

³³² Parentation: Rede zum Lob des Verstorbenen und zur Aufrichtung der Leidtragenden, die frei stehend gehalten wird.

³³³ Immunität: Steuer- und Abgabenfreiheit.

³³⁴ Contribution: Landessteuer.

³³⁵ Accise: Verbrauchssteuer.

daher in jedem ihrer Convente darüber geklagt und ihre Vorgesetzten aufgefodert[,] sich dieserhalb gehörigen Orts kräftig zu verwenden.

Es würde sehr anmaassend seyn[,] wenn wir darauf bestehen wollten[,] unsere Steuerfreiheit grade in derselben Art hergestellt zu sehen[,] wie wir sie ehemals genossen. Der Staat kann Gründe haben[,] darin eine Abänderung zu treffen, und uns anderweit zu entschädigen. Aber auf diese Entschädigung haben wir doch die gerechtesten Ansprüche. Denn jene Exemption³³⁶ ist uns als pars Salarüi [!] zugesichert, und diese Schmälerung unsers Einkommens passt sehr schlecht zu der Zeit[,] worin wir leben, worin nicht nur der Staat weit mehr als ehemals von uns fordert und erwartet, sondern auch die Welt oder die Zeitgenossen Ansprüche an uns machen, die nicht ohne einen grössern Kosten-Aufwand befriedigt werden können. Wir sollen in Erweiterung unserer Kenntnisse mit der Zeit fortschreiten, [2/10^r] sollen unserm Amte und Stande als gebildete Männer Ehre machen – aber woher nehmen wir die Mittel dazu, wenn es uns unmöglich gemacht wird[,] etwas auf lecture [!] zu verwenden? Fast allen Staatsdienern ist ihr Gehalt seit 50 Jahren verdoppelt, und uns wird es verringert.

– Wir bescheiden uns gern[,] daß wir der Obrigkeit Gehorsam und Unterwerfung schuldig sind[,] die *Gewalt* über uns hat, daher wir auch die Königliche Gewalt anerkennen, uns noch mehr zu entziehen[,] als schon geschehen ist: allein wenn unser innigst verehrter und geliebter König, dem auch unter der Zwingherrschaft die Prediger gewiß am treuesten angehangen haben, uns die restitutionem in integrum³³⁷ für unsere immunitäten [!], oder eine Entschädigung aufs feierlichste [!] verheissen hat, so müssen wir glauben[,] es sey auch sein Wille[,] daß uns dieses gehalten werde, und es sey nicht seiner Absicht gemäß[,] wenn wir durch die betreffenden Behörden immer von Jahr zu Jahr mit leeren Versprechungen abgespeiset werden. Wir müssen also auf der Erfüllung des Königlichen [!] so öffentlich gegebenen Worts so lange bestehen, bis der König selbst eben so öffentlich sein Wort zurücknimmt, welches zu befürchten wir noch keinen Grund haben.

ad § 64 e Das Gnaden[-]Jahr für Witwen und Waisen der Prediger ist hier schon längst observanzmässig, und in der Witwen-Constitution gegründet.

³³⁶ Exemption: Steuerbefreiung.

³³⁷ Restitutio in integrum: Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; Aufhebung einer zum Nachteil des Betroffenen erfolgten Entscheidung aus Gründen der Billigkeit.

Dritter Abschnitt

ad § 65 A Wir sind es zufrieden[,] wenn uns neue Zeit- und Zweckgemässe [!] formulare [!] gegeben werden, von denen wir uns um desto mehr Gutes versprechen dürfen[,] da die höhere Geistlichkeit unsers Landes jetzt von einem bessern Geiste belebt erscheint als in einigen der nächstverflossenen Decennien. Doch hoffen wir auch bey dem Gebrauch dieser Formulare nicht allzu knechtisch gebunden und beschränkt zu werden.

ad § 66 a. α Wir müssen bekennen[,] daß das neuerlich im Fürstenthum Minden eingeführte Gesangbuch³³⁸ in unsern Gemeinen wenig Beifall findet, und daß die Gemeins[-]Glieder um desto mehr an dem ältern ums Jahr 1771 erst eingeführten Gesang[-]Buche³³⁹ hangen, da dasselbe der Hoffnungs[-]Kraft und dem Geschmack [2/10^v] der religiösen Landleute weit angemessener ist als das neuere, in welchem man so viele herrliche Gesänge vergeblich sucht, und sich durch die dafür eingeschobenen nicht entschädigt findet.

Eine neue Auflage jenes frühern Gesang[-]Buches würde grosse Freude erregen, und es vielen Gemeinen möglich machen[,] ihre Erbauung aus den gewohnten Quellen zu schöpfen.

ad § 68 γ Ueber die Predigt lässt sich nicht viel vorschreiben. Wenn es mit dem Geiste und Herzen der Prediger richtig steht – wenn sie an der Bibel fest halten und aus dieser auch ihre Lehr-Weisheit schöpfen – wenn sie wissen und beherzigen[,] was sie in ihrem Amte seyn und wirken sollen – wenn sie die Bedürfnisse der Menschheit und ihrer Gemeinen kennen und studiren – wenn sie das selbst erfahren und üben[,] was sie von andern fordern sollen p[erge] p[erge][,] so werden sie auch wol immer besser lernen[,] was und wie sie predigen müssen[,] um in ihren Gemeinen ein wahres Christentum zu befördern, und sich selbst selig zu machen so wie ihre Zuhörer.

– Den meisten Zuhörern scheint es lieb zu seyn[,] wenn die Pericopen wenigstens nicht abgeschafft werden. Zeit und Umstände geben den Predigern oft Anlaß und Wink[,] auch zur Abwechselung andere Texte zu wählen.

– Strafpredigten sollen wol nöthig bleiben, so lange der sittliche Zustand der Gemeinen nicht besser wird. Die praxis Christi und seiner Apostel, so wie die Vorschriften der Letztern an Christliche [!] Lehrer in

³³⁸ S. Gesangbuch für das Fürstenthum und die Stadt Minden, nebst einer Sammlung von Gebeten für die öffentliche und häusliche Andacht. Neueste Auflage. Minden 1816.

³³⁹ S. Neues Gesangbuch für das Fürstenthum und die Stadt Minden, nebst einer Sammlung von einigen Gebeten. Minden 1771.

dieser Absicht, werden den Prediger, der Liebe mit Ernst verbindet, am Besten leiten.

ad § 69 α) Ein Prediger[,] der das gehörige Ansehen in seiner Gemeinde hat, wird auch Ruhe, Ordnung und Anstand bey dem öffentlichen Gottesdienst zu erhalten wissen. Sollte er *allein* es nicht bewirken können, und durch Alter und schwaches Gesicht verhindert werden[,] alles zu bemerken[,] was störend wirkt, so muß Presbyt[erium] und Kirchen-Aelteste ihn freilich unterstützen, und die gute Ordnung zu erhalten suchen. Ausserordentliche Störungen erfordern auch angemessene Maaßregeln. [/2/11¹]

ad § 73 II In der Regel geschehen in den hiesigen Provinzen besonders auf dem Lande alle Tauffen in der Kirche, und zwar nach der Predigt öffentlich – entweder vor oder nach der Communion, so daß immer noch ein Teil der Gemeinsglieder dabey gegenwärtig ist. Die Taufhandlung auf gewisse besondere Tage zu verlegen, würde nicht ausführbar seyn, zumal in grössern Gemeinen fast an jedem Son[n]tage 4 und mehrere Kinder zu taufen sind, und so viele Umstände zusammentreffen[,] um es nöthig zu machen[,] daß die Kinder wo möglich in den ersten 8 Tagen nach ihrer Geburt zur Tauffe gebracht werden.

Noth-Tauffen fallen selten vor – in den meisten Fällen von Schwächlichkeit der Neugeborenen eilen die Hebammen mit denselben zum Prediger, in dessen Wohnung alsdann die Kinder sofort getauft werden.

ad § 74 III³⁴⁰ Die sogenannten honoratiores [!] auch auf dem Lande lassen gern ihre Kinder im Hause taufen – verschieben dann auch wol die Handlung so lange, daß auch die Mutter mit dabey gegenwärtig seyn kann. Bey den Tauffen in der Kirche, sonderlich auf dem Lande, kann oft nicht einmal der Vater gegenwärtig seyn, als welcher nicht selten im Hause bleiben muß, um zur Bewirthing der Taufzeugen Anstalt zu treffen.

– Die Zahl der Taufzeugen ist unbestimmt – in einzelnen Fällen wird nur einer erbeten – mehrenteils 3. 4[,] auch wol mehrere – sonderlich von armen Eltern, die dadurch der Kindbetterin einige Unterstützung zu verschaffen suchen.

ad § 75 IV³⁴¹ Ungewöhnliche Namen kommen bey den Landleuten wol höchst selten vor. In der Regel bekommt das Kind von jedem Taufzeugen einen seiner Namen.

³⁴⁰ Nothwendige Gegenwart der Aeltern bei der Taufe? Die Taufzeugen. Zahl derselben.

³⁴¹ Welche Namen sind zulässig?

ad § 77 I Die Vorbereitungs-Andacht zur Abendmahls-Handlung ist wol an den meisten Orten verschieden.

Wird die Communion an einem Wochentage gehalten[,] so dient der vorher zu haltende Vortrag als Vorbereitung, und behandelt eine dazu passende Materie[.]

– Geschieht die Abendmahlsfeier am Son[n]tage nach [/2/11^v] der Predigt, so ist die Vorbereitung entweder am Sonnabend oder am Son[n]tag Morgens vor dem Anfange des gewöhnlichen Gottesdienstes, da sich denn die Confitenten³⁴² so viel früher versammeln, daß die Vorbereitungs-Andacht erst mit ihnen gehalten werden kann. In grossen und zerstreut liegenden Gemeinen kann es den Gemeinsgliedern oft, sonderlich bey ungünstiger Witterung sehr beschwerlich seyn, sich erst Sonnabends vorher zur Beichthandlung einzufinden – wenigstens ist dieses der Fall bey Alten, Schwächlichen, bey schwangern Frauen – auch wol bey Dienstboten[,] die über ihre Zeit nicht Herr sind, oder die an benachbarten Orten dienen, und doch gern an ihrem Geburtsorte zum heil[igen] Abendmahl gehen.

ad § 80 IV – Zum heil[igen] Abendmahl kann derjenige zugelassen werden, der hinlänglich unterrichtet ist, um die Bedeutung dieser heil[igen] Stiftung zu fassen – und der durch seine Teilnahme daran andern Mitchristen nicht anstössig wird – Taubstumme,³⁴³ die gar kein historisches Erkenntniß von Christo und seiner Aufopferung für uns haben erlangen können, würden auch vom Abendmahl und dem Zweck desselben sich keine Vorstellung machen können.

Ein offenbar ärgerlicher Lebens-Wandel sollte billig eine Ausschliessung vom h[eiligen] Abendmahl nach sich ziehen.

Wie weit hierin das Recht des Predigers und des Presbyterii gehe, muß erst noch näher untersucht und bestimmt werden, wenn die verschiedenen Meinungen darüber gehörig geprüft und verglichen sind.

Verständige Prediger werden ein solches Gemeinsglied lieber in der Stille von der Teilnahme abzuhalten suchen, als dasselbe durch öffentliche Zurückweisung beschimpfen und erbittern.

ad § 81 V Privat-Communions werden auf dem Lande selten verlangt werden – ausser bey Frauen[,] die ihrer Entbindung nahe sind – und bey Kranken, wo sie immer gebräuchlich waren.

ad § 84. II Bey dem Alter der Confirmanden versteht es sich von selbst[,] daß auf die übrigen Erfordernisse Rücksicht genommen werden muß,

³⁴² Confitenten: Beichtgänger.

³⁴³ Nach Taubstummen war ausdrücklich gefragt: Wie ist es mit nicht unterrichteten Taubstummen zu halten?

und daher manches Kind ohnerachtet seines Alters noch zurückzuweisen ist, wenn es im Schulbesuch versäumt war, und im Erkenntniß zurück ist. Indeß muß ein Minimum des Alters festgesetzt werden, unter welchem kein Kind anzunehmen ist. [/2/12^r]

Bisher ist dieses minimum [!] auf 14 Jahre bestimmt. Da aber nicht alle Kinder um Ostern gebohren sind, so muß man den Termin von Michaelis³⁴⁴ bis wieder Michaelis annehmen. Was zwischen Michaelis 1818 und 1819 14 Jahre alt wird[,], kann altershalber Ostern 1819 confirmirt werden. Von dieser Bestimmung ist nicht füglich abzugehen, sonderlich um der Aermern [!] Landleute willen, die mit Ungeduld die Zeit erwarten, wo sie ihre Kinder theils selbst zur Arbeit gebrauchen, theils bey andern in Dienst vermienhen können.

ad § 85 III Nach unserer Observanz werden die Confirmanden vorher öffentlich vor der versammelten Gemeinde geprüft – andere Geistliche dabey zuzuziehen[,], ist nicht thunlich.

ad § 86 IV Die Handlung selbst³⁴⁵ wird jeder Prediger nach seiner besten Einsicht gern so feierlich und erbaulich einrichten[,], als es ihm möglich ist, und sie wird in unserer Gegend als sehr wichtig angesehen, und führt ein zahlreiches Auditorium in die Kirche.

ad § 87 E. Die eheliche Einsegnung geschieht nicht an allen Orten auf einerley Art. Eigentlich soll sie in der Kirche, etwa nach geendigtem Gottesdienste geschehen, wo sie denn gewöhnlich viele Teilnahme findet und feierlicher wird, wenn zugleich unter Begleitung der Orgel dabey passende Verse gesungen werden. Aber manche Brautpaare wünschen lieber in der Stille entweder in der Beichtkammer, oder im Hause des Predigers im Beyseyn ihrer Eltern oder nahen Verwandten getraut zu werden.

ad § 89 et 90 Die Gebräuche bey den Beerdigungen sind so mancherley Art und an den verschiedenen Orten so sehr voneinander abweichend[,], daß darüber nichts allgemeines [!] gesagt oder bestimmt werden kann. Von Zeit zu Zeit verändert sich auch darin manches zum Bessern, und ein Prediger[,], der bey der Gemeinde in Achtung und Ansehen steht[,], kann auch darin vieles gewinnen.

³⁴⁴ Michaelistag: Tag des Erzengels Michael und aller Engel, 29. September.

³⁴⁵ Gemeint ist hier die Konfirmation.

Vierter Abschnitt

ad § 91 - 94 Bisher sind die meisten Schullehrerstellen vom Consistorio besetzt, und die anzustellenden Lehrer aus dem Seminario genommen – zuerst auf kleinere, dann auf bessere Stellen befördert worden. [/2/12^v]

ad § 97 Es ist zu wünschen[,] daß manche Reise-lustige [!] Schullehrer darin mehr eingeschränkt und ernstlich angewiesen werden, ihrem vorgesetzten Prediger erst eine Anzeige davon zu machen[,] wenn sie Tage lang die Schule versäumen, und abwesend sind.

Bey dem fünften Abschnitt³⁴⁶
ist nichts erinnert worden

Bey dem sechsten Abschnitt von der Kirchenzucht wollte der Convent lieber die reiffen Urtheile und die resultate [!] der Discussionen darüber erwarten, als sich eigene Entscheidungen anmaassen; und das um desto mehr[,] da unser Kreis fast aus lauter Land-Gemeinen besteht, wo nicht alles anwendbar ist[,] was auf Städte passen mag[,] und vice versa.

Mit Genehmigung und im Auftrage des am 2te[n] Februar in Lübbecke versammelt gewesenem zweiten Superintendentur-Kreises des Fürstenthums Minden, und der zu demselben gehörenden nachbenannten Prediger, ist dieses Protocoll über ihre gepflogenen Berathschlagungen, und geäußerten Meinungen betreffend den Entwurf einer neuen Kirchenordnung verfasst und unterzeichnet
von dem Provis[orischen] Superintendenten dieses Kreises
C[arl] Weihe[,] Prediger zu Mennighüffen.

Versammelt waren zum Convent in Lübbecke

Augustin	Prediger	in Alswede
Baumann	—	— Holzhausen
Boedeker	—	— Oldendorff
Cramer	—	— Wehdem
Fallenstein	—	— Lavern
Güte	—	— Hüllhorst
Hackmann	—	— Lengern

³⁴⁶ Von den untern Kirchen-Bedienten.

Habbe	—	—	Gehlenbeck
Hartog I	—	—	Rahden
Hartog II	—	—	—
Hellen ³⁴⁷	Prediger	in	Dielingen
Heyer	—	—	Schnathorst
Meier	—	—	Blasheim
Roescher ³⁴⁸	—	—	Lübbecke
Wex	—	—	Boerringhausen [!] ³⁴⁹
Woltemas	—	—	Quernheim

geschlossen d[en] 3t[en] Febr[uar] 1819

³⁴⁷ Hellen: gemeint ist: Helle.

³⁴⁸ Roescher = Röscher.

³⁴⁹ Richtig: Börninghausen.

Wilfried Diekmann

Diakonische Gesinnung und ein mütterliches Herz Ein Jahrhundert Frauenbildung im Mutterhaus Sarepta

Einleitung

Ein volles Jahrhundert – von 1869 bis 1970 – unterhielt das westfälische Mutterhaus Sarepta Schulen zur Bildung und Ausbildung von Frauen. Es waren Schulen, die den zeitbedingen Vorstellungen weiblicher Bildung folgten und zu entsprechenden Berufsprofilen in den Bereichen Krankenpflege, Kleinkindererziehung und Hauswirtschaft führten. Zunächst eng mit der Ausbildung zur Diakonisse verbunden, entwickelte sich dieses Arbeitsfeld als eigenständiger Auftrag des Mutterhauses zur beruflichen Bildung junger Frauen aus den evangelischen Gemeinden. Diese Aufgabe der Lehrdiakonie entstand neben der schon vorhandenen Pflegediakonie, die in Bethel eine lange Tradition hatte.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Lehrdiakonie Sareptas dargestellt werden. Es sollen sowohl Ziele und Methoden der schulischen Einflussnahme benannt wie auch die besonderen Freiräume gegenüber den behördlichen Rahmenbedingungen herausgestellt werden. Dabei muss auch die Tatsache berücksichtigt werden, dass diese Schulen eingebettet waren in das Lebensmilieu einer Krankenanstalt mit ihrem eigenwilligen Charakter und einer religiösen Überhöhung. Nicht nur, dass viele Straßen und Häuser mit biblischen Namen belegt waren, auch das Alltagsleben hatte seine religiösen Bezüge durch tägliche Andachten, Gemeindeversammlungen und Gottesdienste; die Lehrpersonen waren Diakonissen. Die Schulen waren also angesiedelt in einem Sonderraum, der sich als Gegenwelt zur profanen Wirklichkeit verstand. Für Friedrich von Bodelschwingh¹ war das irdische Leben ein Weg zur himmlischen Ewigkeit.²

Im Laufe der Jahrzehnte ist ein deutlicher Wandel der weiblichen Berufstätigkeit und Berufsrolle festzustellen. Am Beispiel der Schulen des Mutterhauses kann der lange emanzipatorische Weg aus der zunächst

¹ Friedrich von Bodelschwingh (1831–1910), Leiter der Anstalten von 1871 bis 1910. Vgl. Benad, Matthias: Anstalt als Gemeinde: Grundsätzliche Bemerkungen zu einem Selbstverständnis mit Folgen, in: Benad, Matthias/Winkler, Kerstin (Hgg.): Bethels Mission (2). Bethel im Spannungsfeld von Erweckungsfrömmigkeit und öffentlicher Fürsorge. Beiträge zur Geschichte der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel. Mit Beiträgen von Rainer Auts [u.a.] (BWFKG 20), Bielefeld 2001, S. 37-55, hier S. 51.

² Im „Christlichen Ratgeber für Epileptische“ von 1888 empfahl Bodelschwingh das Leben in der Anstaltskolonie Gesunden und Kranken als geeignete Vorbereitung auf die Ewigkeit; s. a.a.O., S. 52.

männlich definierten Berufsrolle der Frau bis hin zur selbstbestimmten Berufswahl erkennbar werden. Um diesen Prozess darzustellen, wurde eine Einteilung in folgende Abschnitte vorgenommen:

1. Demütige Liebe. Berufung zum Dienst (1869–1900)
2. Examierte Mütterlichkeit. Identitätssuche zwischen Familie und Beruf (1900–1950)
3. Professionalisierung und Emanzipation. Beruf als Lebensziel (1950–1970)

Die Darstellung ist das Ergebnis längerer Recherchen im Hauptarchiv Bethel, in dem die Schulakten des Mutterhauses verwahrt sind. Schwester Gabriele Göckel habe ich zu danken, dass sie mit unermüdlichem Spürsinn die verborgenen Aktenorte entdeckte und mir deshalb umfangreiches Material vorlag. Neben der oft verwirrenden Fülle von Dokumenten gab es glücklicherweise auch zusammenfassende Darstellungen zur Geschichte einzelner Schulen wie etwa von Kerstin Stockhecke für die Ausbildung zur Krankenpflege, von Irene Laube zur Kindergärtnerin, von Brigitte Henkel zur Diätassistentin – sowie kürzere Berichte in der Schmelzhütte und anderen Periodika, aus denen Inhalte mit in die Darstellung eingeflossen sind. Der Titel „Diakonische Gesinnung und ein mütterliches Herz“ ist einer Anmerkung des Mutterhaus-Vorstehers Pastor Erich Meyer entlehnt, der damit das Ziel weiblicher Bildung in Sarepta charakterisiert hat.³

Das Mutterhaus als Bildungswelt

Das Bielefelder Mutterhaus war die 46. Gründung in Kaiserswerther Tradition,⁴ also eine späte Erscheinung. Die erste Diakonissenanstalt wurde 1836 durch Theodor Fliegener (1800–1864) gegründet. Das bedeutete, dass der Diakonissenberuf dreißig Jahre später weitgehend bekannt war und die Kaiserswerther Bildungsstätte zum Maßstab für weibliche diakonische Ausbildung geworden war. Das hieß aber auch, dass Diakonissen nicht mehr die einzigen Frauen waren, die in soziale Berufe gingen. Das Bielefelder Mutterhaus entstand also in einer Zeit der sich etablierenden Frauenberufe, und das bedeutete Konkurrenz für Diakonissen und hatte Auswirkungen auf Ausbildung, Berufsrolle und Arbeitsfelder. Doch allen Erwar-

³ Meyer, Erich: Schwesternunterricht, Hauptarchiv der Von Bodelschwinghschen Stiftungen Bielefeld-Bethel [= HAB] Sar 1, 704, 17.

⁴ In Kaiserswerth bei Düsseldorf wurde 1836 das erste Diakonissen-Mutterhaus der evangelischen Diakonie gegründet.

tungen zum Trotz konnte sich Sarepta – so wurde das Mutterhaus genannt –⁵ erstaunlich schnell entwickeln und rasant wachsen. Das hing ganz sicher damit zusammen, dass Friedrich von Bodelschwingh,⁶ der 1872 die Leitung des Mutterhauses und die der Epileptischenanstalt in Bethel übernahm, durch seine Aktivitäten und Schriften eine besondere Außenwirkung erzeugte und es verstand, in den Ravensberger erweckten Gemeinden intensiv dafür zu werben.⁷ Viele der jungen Frauen kamen aus den umliegenden Orten und entdeckten für sich in der neuen Anstalt eine attraktive Arbeit und soziale Anerkennung.⁸

Mit dem Eintritt ins Mutterhaus traten die jungen Frauen in ein Ausbildungsverhältnis ein.⁹ Gewünscht wurden ein gefestigtes christliches Glaubensleben und ein entsprechender Lebenswandel, die Kenntnis biblischer Grundtexte, eine positive, hilfsbereite und freundliche Art, mit Menschen umzugehen, und körperliche Gesundheit. Zudem wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht nur Armen- und Krankenpflegerinnen, sondern auch Kleinkinderlehrerinnen ausgebildet würden. Die Unterrichts- und Probezeit wurde mit zwei bis drei Jahren angegeben, dann erfolgte die Einsegnung zur Diakonisse.¹⁰ Aufgabe des Mutterhauses war es, die junge

⁵ Nach 1. Könige 17,8-16 versorgte in Sarepta eine Witwe den Propheten Elia. Bodelschwingh wünschte sich ab 1876 diesen Namen für das Mutterhaus. S. Gerhardt, Martin: Friedrich von Bodelschwingh, Bd. II, 1. Hälfte, Bielefeld 1952, S. 24.

⁶ Friedrich von Bodelschwingh übernahm 1872 als Nachfolger von Friedrich Simon die Leitung der Anstalt für Epileptische und die Diakonissenanstalt in Bielefeld. Er baute die Krankenanstalt zu einer Ortschaft mit Wohnhäusern und Betrieben aus und erweiterte das Hilfsangebot um Einrichtungen für psychisch Kranke, Obdachlose und erziehungsbedürftige Jugendliche; ebenso schuf er auch die ersten Arbeiterkolonien. S. Schmuhl, Hans-Walter: Friedrich von Bodelschwingh (Rororo 50687; Rowohlt Monographien), Reinbek 2005.

⁷ Siehe auch Borchers, Christiane: Die Diakonissenschaft Sareptas. Eine statistische Untersuchung zu Probeschwestern, Hilfsschwestern und eingesegneten Schwestern der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta in Bethel/Bielefeld, in: Benad, Matthias (Hg.): Bethels Mission (1). Zwischen Epileptischenpflege und Heidenbekehrung. Beiträge zur Geschichte der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel. Mit Beiträgen von Thorsten Altena [u.a.], eingeleitet von Matthias Benad (BWFKG 19), Bielefeld 2001, S. 75-118, hier S. 86.

⁸ Christiane Borchers führt zur Situation der jungen Frauen jener Zeit ebd. aus: „Die meisten Frauen, die während Sareptas Wachstumsphase eintraten, stammten aus Handwerkerfamilien, Arbeiterfamilien, bäuerlichen und unterbäuerlichen Kreisen. Sie hatten meist als Hilfe im elterlichen Betrieb gearbeitet oder waren als Hausmädchen in Stellung gewesen. Eine Berufswahl existierte für sie kaum. Als unverheiratete Frau war nicht nur ihre wirtschaftliche, sondern auch ihre gesellschaftliche Stellung schlechter als die von Männern oder verheirateten Frauen. Wurde eine junge Frau Diakonisse, so erhielt sie eine Berufsausbildung und eine diakonische Schulung. Sie konnte in einem diakonischen Beruf tätig sein. Damit stieg ihre Wertschätzung als unverheiratete Frau“.

⁹ 2. Jahresbericht der Diakonissenanstalt zu Bielefeld. 1871–1873. HAB Sarepta, Ordner Aufnahmebedingungen.

¹⁰ Sehr bald schon wurde die gesamte Ausbildungszeit auf mindestens fünf Jahre verlängert. S. Bodelschwingh im Bericht über die Diakonissenanstalt, erstattet am

Schwester zu einer frommen und fachkundigen Persönlichkeit heranzubilden. Dazu musste sie sich mit der Lebenswelt und den Ordnungen der Gemeinschaft vertraut machen, sich in das gemeinschaftliche Leben einfügen und durch biblische Unterweisung, Unterricht und Übungen fundierte Kenntnisse aneignen. Neben dieser geistlichen und persönlichen Zurüstung waren die Elemente der Fachbildung nicht weniger wichtig.

Das Frauenbild der Mutterhäuser war konservativ ausgerichtet. Es sprengte nicht den Rahmen der gesellschaftlich akzeptierten Konventionen.¹¹ Diakonissen als unverheiratete Frauen übernahmen zwar selbständige Aufgaben in Kirchengemeinden, Krankenhäusern und Kindergärten, aber sie waren eingebunden in die Familie des Mutterhauses. Wie die Familie für verheiratete Frauen ein Schutzraum war, so war sie das auch für Diakonissen. Das Modell der Mutterhäuser war so ein erster, aber entscheidender Schritt, um unverheiratete Frauen zu einer wertgeschätzten Berufstätigkeit zu führen.

Durch andere Organisationen wie etwa den Diakonieverein¹² konnte das Grundmodell der Mutterhäuser emanzipatorisch weiterentwickelt werden. Auch der Einfluss der Frauenbewegung¹³ machte sich bemerkbar. So lösten sich die überkommenen bürgerlichen Rollenvorstellungen allmählich aus den tradierten Mustern. Frauen konnten auch ohne Rückhalt einer Familie selbständig einen Beruf ergreifen. Krankenschwestern blieben aber weiterhin einer Genossenschaft verbunden, die sie schützte. Frauen, die Lehrerin waren, mussten auf die Ehe verzichten. Erst allmählich wurde allgemein akzeptiert, dass Frauen neben der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Familie auch einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Dieser Prozess zeigt sich auch in der Entwicklung der Schulen des Mutterhauses.

Jahresfest 1881, in: Bodelschwingh, Friedrich von: Ausgewählte Schriften. Bd. 2. Veröffentlichungen aus den Jahren 1872 bis 1910, Unveränderter Nachdruck, Bethel bei Bielefeld 1980, S. 371.

¹¹ Siehe Winkler, Kerstin: Mutterhausdiakonie und Freie Hilfsschwestern. Eine historisch-theologische Quellenstudie zur Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta, Dissertation, Bielefeld Juli 2002, besonders S. 272-276.

¹² Der Diakonieverein wurde 1894 von Pfarrer Friedrich Zimmer (1855–1919) ins Leben gerufen. Ziel des Vereins war es, Frauen in Krankenpflege auszubilden und ihnen eine Berufsausübung jenseits von Familie und Ehe zu sichern. S. Berger, Manfred: [Art.] Zimmer, Karl Friedrich, in: BBKL 25, Nordhausen 2005, Sp. 1583-1600.

¹³ Anna Paulsen (1893–1981) hat betont, dass besonders die christliche Frauenbewegung darauf hinwirkte, die Bildungschancen der Frauen zu verbessern, eine rechtliche Gleichstellung forderte und das Recht auf einen Beruf einklagte. Sie merkt kritisch an, dass sich allerdings Mutterhäuser und Frauenbewegung, obwohl in ihren Zielen sehr nahe, nicht miteinander verständigen konnten; s. Paulsen, Anna: Aufbruch der Frauen. Ein Beitrag zum Gespräch zwischen Frauendiakonie und Frauenbewegung, Lahr 1964, S. 186f.

Die Lehrdiakonie

Als „Lehrdiakonie“ sollen jene Aktivitäten bezeichnet werden, die sich im Rahmen der Tätigkeit des Mutterhauses mit Bildung und Ausbildung befassen. Diese Aufgabe ist zu unterscheiden von der in Bethel besonders tradierten pflegerischen und sozialen Arbeit an Menschen, die „Pflege-diakonie“ genannt wird. Die Lehrdiakonie stand lange Zeit im Schatten der Pflege-diakonie und beschränkte sich vor allem auf die Fachausbildungen der Diakonissen. Erst 1914, also nahezu ein halbes Jahrhundert nach der Gründung des Mutterhauses, wagte man sich an die Ausbildung von jungen evangelischen Frauen.¹⁴ Zur Begründung wurde in Sarepta darauf hingewiesen, dass dieser Zweig der Arbeit bislang zu wenig ausgebaut sei und man sich unbedingt Kaiserswerth zum Vorbild nehmen müsse, das schon seit 1836 eine Ausbildungsstätte für Kindergärtnerinnen unterhielt, später ergänzt durch Lehrerinnen-Seminare und ein Lyzeum. Damit war dort schon früh die ganze Breite einer schulisch organisierten Frauenbildung etabliert.¹⁵

Die Lehrdiakonie Sareptas begann mit den Fachausbildungen der Diakonissen in Krankenpflege und Kleinkinderpflege und wurde ab 1914 ergänzt durch zahlreiche berufliche Schulen für junge Frauen (Marthaschule, Haushaltspflegerinnen-Seminar, Handarbeitsschule, Pflegevorschule, Kinderpflege) sowie durch eine höhere Mädchenschule. Ihre Idee und Entwicklung darzustellen, steht im Zentrum dieser Untersuchung.

1. Demütige Liebe. Berufung zum Dienst (1869–1900)

1.1 Die Pflegeausbildung der Diakonissen in den Anfängen

In den ersten Jahren nach der Gründung des Mutterhauses Sarepta muss die Ausbildung ganz elementar gewesen sein. Zunächst ging es darum, in dem eigentlich für pflegerische Zwecke nicht gut geeigneten Haus, das von Gottfried Bansi¹⁶ an der Kreuzstraße in Bielefeld gekauft worden war, die

¹⁴ Das Interesse an einer stärkeren Bildungsarbeit für die Jugend entwickelte sich generell im Bereich der Betheler Anstalten nach dem Ersten Weltkrieg. Fritz von Bodelschwingh begründete diesen Schritt mit der Notwendigkeit, sich nach den Zerrütungen des Krieges an der Entwicklung einer gesunden Jugend beteiligen zu müssen. Vgl. den Abschnitt „Neue Arbeit an der Jugend“, in: Bodelschwingh, Fritz von: Saat und Segen in der Arbeit von Bethel. Ein Rückblick auf die Zeit seit dem Tode des Anstaltsvaters, Bethel bei Bielefeld 1932, S. 74–83.

¹⁵ Vgl. Fliedner, Luise/Mützelfeldt, Karl (Hgg.): Die Kaiserswerther Seminare. Erinnerungen aus neun Jahrzehnten der Kaiserswerther Lehrerinnenbildung, Kaiserswerth 1928.

¹⁶ Gottfried Bansi (1792–1875), geboren in Bielefeld als Sohn eines Likörfabrikanten. Durch seine Aktivitäten expandierte die Firma und brachte ihn zu Wohlstand, den er in besonderer Weise für politische wie soziale Werke in seiner Heimatstadt

Arbeit aufzunehmen, Kranke zu pflegen und dabei Schwestern auszubilden.

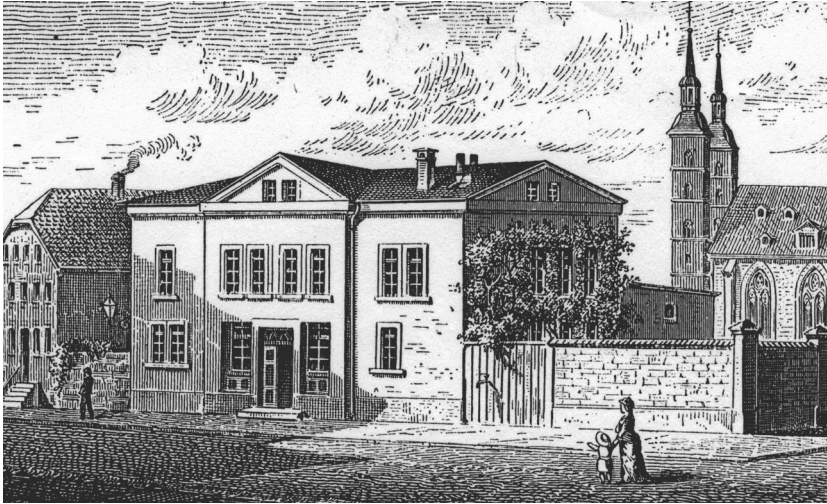


Abb. 1: Das Mutterhaus an der Kreuzstraße in Bielefeld 1869
(Foto: HAB Sar 7, 889)

Im ersten Jahresbericht von 1870 beschönigte Pastor Simon¹⁷ die Situation nicht und gab zu, dass das Gebäude manches vermissen lasse, „dessen ein solches Institut bedarf“;¹⁸ insbesondere fehlten die hinreichenden Räume für ein Krankenhaus. Deshalb sei die Krankenpflege, so schreibt er, mit Rücksicht auf das schon bestehende Städtische Krankenhaus in Bielefeld

einsetzte. So gehörte er zu den Initiatoren der Anstalt Bethel und des Bielefelder Mutterhauses. Siehe Pahlmeyer, Ralf: Zwischen Erweckung, Liberalismus und konfessioneller Konkurrenz: Die Gründung der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta, in: Benad, Matthias/Bülow, Vicco von (Hgg.): Bethels Mission (3). Mutterhaus, Mission und Pflege (BWFKG 25), Bielefeld 2003, S. 15-87, hier S. 30.

¹⁷ Friedrich Simon (1833–1912) wurde 1867 zur seelsorglichen Betreuung der Arbeiter der Ravensberger Spinnerei und als Vorsteher der neu gegründeten Rheinisch-Westfälischen Epileptischenanstalt aus Bensheim nach Bielefeld geholt. 1869 übernahm er auch das Amt des Vorstehers des neuen Diakonissenhauses in Bielefeld. Die letztgenannten Aufgaben gab er 1872 an Friedrich von Bodelschwingh ab und übernahm eine Pfarrstelle in der Bielefelder Paulus-Gemeinde; er blieb weiterhin Seelsorger der Spinnerei. Von 1901 bis 1910 war er Superintendent des Kirchenkreises Bielefeld. S. Pahlmeyer, Ralf: Evangelische Kirche und Moderne. Die Geschichte des Kirchenkreises Bielefeld in Grundzügen, in: Benad, Matthias/Schmuhl, Hans-Walter (Hgg.): Aufbruch in die Moderne. Der evangelische Kirchenkreis Bielefeld von 1817 bis 2006 (Schriften der Historischen Museen der Stadt Bielefeld 22), Bielefeld 2006, S. 19-162, hier S. 59-62.

¹⁸ Simon im ersten Jahresbericht der Diakonissenanstalt zu Bethel, Bielefeld 1870, S. 7.

und auf die nicht durchzuführende „Sonderung der Geschlechter“ auf Kinder und Frauen beschränkt worden. Er räumte ein, dass dies ein besonderer Ausbildungsmangel sei, „denn die Diakonisse muss auch männliche Krankenpflege und möglichst viele Krankheitsformen kennen lernen“.¹⁹ Um dieses Defizit auszugleichen, konnte jeweils eine Schwester im Städtischen Krankenhaus unter der Leitung einer Kaiserswerther Diakonisse arbeiten und lernen. Man legte also viel Wert auf die Ausbildung, und Simon merkte im Jahresbericht an: „Die wissenschaftliche Ausbildung unserer Probeschwestern ließen wir uns nach Kräften angelegen sein. Durch den Eintritt einer in Kaiserswerth ausgebildeten Lehrschwester hat sie jedenfalls eine neue, erfreuliche Förderung und die Regelmäßigkeit des Unterrichts gewonnen, die ihr bisher abging“.²⁰ Diese neue Lehrschwester dürfte Charlotte Stecker²¹ gewesen sein, die – in Kaiserswerth als Kleinkinderlehrerin ausgebildet – in Sarepta später wichtige Aufgaben als Probemeisterin übernahm. Für den ärztlichen Unterricht konnte der leitende Arzt des Städtischen Krankenhauses gewonnen werden.

Neben der stationären Krankenpflege war die Gemeindepflege die Hauptaufgabe der Schwestern. Von den drei Diakonissen, die Kaiserswerth zum Aufbau des Mutterhauses in Bielefeld bestimmt hatte, war eine, die in Gemeindepflege besonders geschult war, und an ihrer Seite wurden die neuen Schwestern für diesen speziellen Zweig ausgebildet. Die Ausbildung war also sehr praxisorientiert, vollzog sich vor Ort unter Anleitung erfahrener Personen.

Aus den Zahlen, die Simon im Jahresbericht genannt hat, geht die immense Leistung der Schwestern im ersten Jahr hervor. 33 Erwachsene waren ständig im Haus zu pflegen, dazu 43 Kinder. Zwölf Erwachsene und drei Kinder waren gestorben, weil sie „halb sterbend ins Haus gebracht wurden“. 96 Nachtwachen wurden gezählt. Die Gemeindeschwestern hatten 102 Familien besucht und die Armen und Kranken mit dem Nötigsten versorgt. In diesen Familien gab es 29 Sterbefälle. 42 Privatpflegen waren zu betreuen. Dafür waren zwei Schwestern tätig. Diese Aufgaben wurden von drei Diakonissen, sechs Probeschwestern und den drei Kaiserswerther Schwestern bewältigt.

¹⁹ A.a.O., S. 7.

²⁰ A.a.O., S. 12.

²¹ Charlotte Stecker (1833–1909), geboren in Bielefeld, wurde ausgebildet als Kleinkinderschulschwester in Kaiserswerth, arbeitete von 1858 bis 1869 in der Bielefelder Kleinkinderschule für Kinder wohlhabender Eltern am Niederwall und wurde von Caroline Fliedner in das Bielefelder Mutterhaus abgeworben. Sie trat dort im Mai 1870 ein und wurde schon im Mai des gleichen Jahres beim ersten Jahresfest als Diakonisse eingeseignet. Im neuen Mutterhaus war sie über mehrere Jahrzehnte Probemeisterin und damit maßgebend für die erste Ausbildungsphase der Diakonissen-Schülerinnen. S. Lethaus, [Otto]: Lebendige Zeugen, in: Die Schmelzhütte 1937, Nr. 4.



Abb. 2: Das neue Mutterhaus ab 1874
(Foto: HAB Sar 7, 451)

Ab 1874 war das neue Mutterhaus im Bau und konnte nach und nach bezogen werden. Es war als Krankenhaus und als Wohn- und Ausbildungs-ort für die Schwestern gebaut worden. Gustav von Bodelschwingh schrieb darüber in seinen Erinnerungen:

„Wenn es möglich ist, das wahrhaft Mütterliche durch Steine und Holz in einem Bau darzustellen, so war es bei dem Bau des Mutterhauses gelungen. Schon die beiden Flügel des Hauses, die nach dem Walde zu lagen, waren wie die weit ausgebreiteten Arme einer Mutter, und wenn wir Kinder über die frei vorspringende Treppe ins Innere traten, so umwehte uns ein unbeschreiblich wohlthätiges Gefühl mütterlicher Behaglichkeit. Die Gänge, die nach der schattigen Waldseite zu lagen, waren in ein trauliches Dämmerlicht gehüllt. Um die Kranken- und Schwesternzimmer aber lief den ganzen Tag vom Morgen bis zum Abend die Sonne.“²²

Dieser Ort war eine Bildungsstätte für Diakonissen. In seiner Ansprache zur Einweihung des Hauses hatte Friedrich von Bodelschwingh an das biblische Vorbild erinnert und die Klage des Kranken am Teich Bethesda erwähnt und damit die Bestimmung des Hauses hervorgehoben:

²² So Gustav von Bodelschwingh; s. Bodelschwingh, Gustav von: Friedrich v. Bodelschwingh. Ein Lebensbild, 12. Aufl., Bethel bei Bielefeld 1949, S. 161.

„Dies Haus ist nun eben dazu gebaut, dass solcher Klagen, solcher Seufzer in Jerusalem weniger werden; wir hoffen, daß nicht nur sich Hände finden werden, die aus unserm ganzen Heimatlande und auch über seine Grenzen hinaus verlassene Kranke, Krüppel und Sieche zusammentragen, damit sie hier an Leib und Seele gepflegt werden und statt der Seufzer Lob- und Danklieder anstimmen lernen; sondern auch, daß in diesem Haus viele Herzen und Hände tüchtig gemacht werden.“²³

Leib und Seele der Kranken pflegen, Herz und Hände der Schwestern zubereiten und tüchtig machen – damit war die doppelte Bestimmung des Mutterhauses Sarepta vorzüglich beschrieben. Die Ausbildung in Krankenpflege erfolgte im Wesentlichen auf den Krankenstationen im Mutterhaus und in den Häusern für epilepsiekranken Frauen, die nach und nach in Bethel entstanden, sowie in auswärtigen Krankenhäusern.

Am Beispiel der Schwester Margarethe Timmering (1855–1884)²⁴ lässt sich der Ablauf der praktischen Ausbildung in der frühen Zeit Sareptas gut illustrieren, weil die einzelnen Daten in ihrer Personalakte sorgfältig erfasst sind. Schwester Margarethe kam aus einer kleinen ravensbergischen Gemeinde und führte als Vorbildung Volksschule und Konfirmandenunterricht an, zudem eine einjährige Tätigkeit in einer Familie; danach war sie im elterlichen Haushalt tätig. So oder ganz ähnlich muss man sich die Lebensläufe der meisten jungen Frauen denken, die nach Sarepta kamen. Immerhin hatte Margarethe Timmering also mindestens sechs Jahre Arbeits Erfahrung hinter sich, bevor sie die Ausbildung zur Diakonisse aufnahm.

Im Mutterhaus, in Bethel und auf Stationen außerhalb Bethels lernte sie vor allem die allgemeine Krankenpflege und die Epileptischenpflege kennen. Die pflegerische Ausbildung begann – das war auch in anderen Fällen so – auf der Frauenstation im Mutterhaus, dann nach etwa einem Monat folgte eine Versetzung auf die Männerstation. Ihre Hauptausbildung erhielt sie in den Krankenhäusern in Gevelsberg, Siegen und Bremen, wo sie jeweils bis zu zehn Monaten tätig war. Zwischenzeitlich wurde sie eingeführt in die Privatpflege und Gemeindepflege und arbeitete in Häusern für epilepsiekranken Frauen. Mehrere Male übernahm sie für kurze Zeit Aufgaben in der Waschküche, also in einem Betrieb der Anstalt, in dem kranke Frauen arbeiteten. Vor der Versetzung in das Krankenhaus nach Bremen nahm sie fünf Monate an einem Kursus teil, der offenbar eine Schulung in Krankenpflege war. Bremen war damals das zentrale Ausbildungskrankenhaus für Sarepta-Schwestern, und es ist davon auszugehen, dass dann am Ende ein Examen stattgefunden hat. So umfangreich ausgebildet wurde Margarethe Timmering am 16. Oktober 1881 zur Diakonisse eingesegnet, fünfeinhalb Jahre nach ihrem Eintritt und nachdem sie auf fünfzehn

²³ Aus Bodelschwings Ansprache zur Einweihung der Kapelle des Mutterhauses am 13. September 1874. S. Gerhardt, Bodelschwingh 2,1 (wie Anm. 5), S. 21.

²⁴ Zu Margarethe Timmering s. HAB Sar 3, 14.

trialisierung zwang viele Frauen im Bielefelder Umland zur Fabrikarbeit, besonders in den großen Spinnereien und Wäschefabriken. Die Gründung von Kleinkinderschulen war die Antwort auf die Not der alleingelassenen Kinder und auf die Zwangslage der Mütter, die in den Spinnereien arbeiten mussten. Schon 1871 übernahmen Sarepta-Schwwestern die Kleinkinderschule Stadtheide²⁶ in Bielefeld, in einem Arbeiterviertel, in dem viel Armut herrschte. An der Gütersloher Straße, in unmittelbarer Nähe der Anstalten, baute Bodelschwingh das „Waisenhaus zum Guten Hirten“ für elternlose Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. In Verbindung damit und auch zur Betreuung von Kindern aus der Gemeinde wurde eine Kleinkinderschule errichtet, so dass das Mutterhaus zur Ausbildung der Schwestern einen Seminarkindergarten hatte. 1885 waren 50 Schwestern in der Kinderarbeit tätig, 1920 schon 130.²⁷ Als Hermann Stürmer²⁸ im Oktober 1876 als 2. Pastor nach Bethel kam, übernahm er die Leitung des gesamten Unterrichts der Schwestern, besonders der Seminaristinnen. Damit schaffte das Mutterhaus gute Voraussetzungen für die Ausbildung der Schwestern in diesem Bereich.

Die Aufgabe der Schwestern beschränkte sich nicht nur auf Erziehung und Betreuung der Kinder, sondern umfasste auch Gesundheitsvorsorge und Ernährung:

„Für jede evangelische Kleinkinderschule gehörte zu ihrem pädagogischen Auftrag auch die Pflege der Kinder. Täglich sorgten die Schwestern dafür, dass die Kinder gewaschen und gekleidet wurden, und sie kochten morgens die Milchsuppe und später die Mittagsmahlzeit für sie. Bodelschwingh legte großen Wert darauf, dass seine Schwestern, die in Kinderschulen arbeiteten, vorher Krankenpflege gelernt hatten, damit sie den Kindern und ihren Familien in Hygiene, Gesundheitsvorsorge und im Krankheitsfall beistehen konnten. Die soziale Aufgabe der Kleinkinderschule bestand auch darin, dass sie zuerst die Kinder der ärmeren Schichten, wo beide Eltern arbeiteten, aufnahm [...] Im Mittelpunkt der evangelischen

²⁶ Der im Nordosten Bielefelds gelegene Ortsteil Stadtheide war ein Arbeiterviertel und wies besonders viele arme Familien auf. Die Bevölkerung musste zeitweilig mit Essen und Brennmaterial versorgt werden. 1871 wurde dort der erste öffentliche Bielefelder Kindergarten eröffnet. S. Vogelsang, Reinhard: Geschichte der Stadt Bielefeld. Bd. 1. Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bielefeld 1989, S. 242.

²⁷ Siehe Laube, Irene: Von der Eigenart und vom Entstehen unserer Fachschule ab 1871, in: Cieslik, Andreas: Verantwortung wagen. 60 Jahre Fachschule für Sozialpädagogik Bethel, Bielefeld 1989, S. 10.

²⁸ Hermann Stürmer (1836–1899), geboren in Essen, Studium der Theologie in Halle und Bonn, Arbeit als Hilfslehrer, dann auf verschiedenen Pfarrstellen in Westfalen. Lernte Bodelschwingh auf einem Missionsfest in Beverungen kennen, hielt sich eine Zeitlang in Dellwig auf und begleitete die Familie Bodelschwingh in der Zeit des Sterbens ihrer vier Kinder. Ab 1869 geistlicher Leiter des Bughenagenstifts in Ducherow, ab 1876 in Bethel. Er baute das Werk nach der „inneren Seite“ aus und war mitbeteiligt an der Gründung der Bruderschaft Nazareth. S. Bodelschwingh, Friedrich von: Pastor Hermann Stürmer. Ein Lebensbild, Bielefeld 1907.

Erziehungsarbeit am Kleinkind stand selbstverständlich die biblische Geschichte, denn es galt, das Evangelium dem Kind näher zu bringen, und durch die Kinder sollten auch die Familien erreicht werden“.²⁹

Von Anfang an gab es regelmäßige Schulungen für die Kinderschwester. Die Probemeisterin Charlotte Stecker und die Pastoren Bodelschwingh und Stürmer hielten den Unterricht. Wöchentlich einmal trafen sich die Bielefelder Kinderschulschwester mit der Probemeisterin zu einer Konferenz. Regelmäßig fanden Lehrproben statt und freitags eine Vorbereitungsstunde auf die biblische Geschichte. An diesem Unterricht war Bodelschwingh sehr interessiert und auch beteiligt. Jeden Freitagnachmittag gab er eine Stunde Geschichte des Alten oder Neuen Testaments. Die Schwester musste lernen, die biblische Geschichte „so herzlich und freundlich“ zu erzählen, dass die Kinder spürten, dass sie selbst von ihrer Wahrheit überzeugt war. Ganz wesentlich war auch die methodische Vorgabe, die Geschichten nicht schulmäßig zu behandeln, also kein Abfragen und Memorieren, kein gedächtnismäßiges Lernen zu fordern:

„Es ist nicht deswegen, um es aufsagen zu können vor den Leuten, sondern sie empfangen etwas. Es wird ins Herz gelegt, ohne dass es wieder herausgepresst werden muss“.³⁰

Anschaulich hat Gustav von Bodelschwingh den Unterricht seines Vaters beschrieben:

„Diesen [den Kinderschwester] [...] gab er Freitagnachmittags eine besondere Stunde. Nach einem bestimmten Lehrplan wurde in den Kinderschulen die Woche über eine Geschichte des Alten oder Neuen Testaments behandelt, und diese Geschichte wurde in der Freitagsstunde von Vater mit seinen Schwestern durchgenommen. Hier hielt er darauf, daß die Schwestern die Geschichte auswendig wußten. So wie sie da stand, in ihrer ursprünglichen Kraft und Frische, sollte sie zunächst auch den Kindern erzählt werden, und erst dann erlaubte er, die einzelnen Teile der Geschichte auszumalen und Zug um Zug dem kindlichen Gemüt und Verständnis nahezubringen.“³¹

Jeden Mittwochnachmittag leitete er die Lehrprobe, die in verschiedenen Bielefelder Kindergärten stattfand und einen festgelegten Ablauf hatte. Auch darüber schreibt Gustav von Bodelschwingh:

„Dann waren alle Kleinkinderschul-Schwester und ihre Gehilfinnen versammelt. Die Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren saßen auf ihren

²⁹ Laube, *Eigenart* (wie Anm. 27), S. 10.

³⁰ A.a.O., S. 11.

³¹ G. Bodelschwingh, Bodelschwingh (wie Anm. 22), S. 165.

Bänkchen, die kleinsten vornan, und nun pflegte Vater eins der Kleinen an die Hand zu nehmen, damit es sich unter der Schar der Kinderschwestern eine aussuchte, die die biblische Geschichte erzählen sollte. [...] So gelang, daß alle Teilnehmerinnen gleichmäßig für die Lehrprobe vorbereitet waren und alle an dem Verlauf das gleiche Interesse hatten. Hernach kam dann die Besprechung eines Bildes an die Reihe [...] Zuletzt kam dann das gemeinsame Spiel. [...] Das Wertvollste dieser Lehrproben bestand [...] in der Kritik [...] Diese Kritik spielte sich in der Weise ab, daß Vater alle Teilnehmerinnen nach ihrem Urteil fragte, erst die jüngeren, dann die älteren.“³²

Wie präzise man an die Vorbereitungen ging, belegen nachfolgende Protokollnotizen vom Schwesterntag 1881:

„Was die Verteilung des Stoffes anlangt, so muss in jeder Woche eine Geschichte durchgenommen werden[,] und in der ersten Zeit nach frischer Aufnahme. Es muss unbedingt angestrebt werden, zu zwei biblischen Geschichten pro Woche zu kommen. Es wird dabei nicht immer in jeder Woche die Erzählung der ganzen Geschichte ratsam sein, da eine so öfters jeden Morgen einer Woche in derselben Weise gehörte Geschichte Ermüdung und Unaufmerksamkeit bei der Schwester und den Kindern erzeugt, sondern die Geschichte wird absatzweise zu erzählen sein. Hierbei ist nicht die Länge des Textes, sondern der innere Zusammenhang oder in sich abgeschlossene Teil einer Geschichte Maßstab des Ausführens. Den Schluss der Erzählung leitet ein Vers ein, welcher wie ein Licht die Geschichte erleuchtet und das, was die Geschichte tatsächlich dargestellt hat, in eine Spitze auslaufen lässt“.³³

Es ist tatsächlich erstaunlich, mit welcher Ernsthaftigkeit sich die pastoralen Leitungskräfte mit dem Medium der biblischen Geschichte befassten und nach Wegen suchten, sie in den Horizont der Kinder zu bringen bzw. den Schwestern entsprechende Hinweise zu geben versuchten:

„Man sei im Anfang der Erzählung vorsichtig: Lasse sie nicht zu lang sein, breche lieber ab, wenn man sieht, dass es die Kinder langweilt[,] und lasse sich das dann nachher ins Kämmerlein treiben, ins rechte Gebet für sich und die Kinder. Man lasse die Kinder spüren: ‚hier ist heiliges Land‘, hier verlangt der hohe Heiland besondere Aufmerksamkeit, in dem man selbst in diesem Bewusstsein steht. Auch gibt es allerlei Mittel, welche zur Aufmerksamkeit wecken und sie wachhalten.“³⁴

Für die Schwestern war die Auseinandersetzung mit den Geschichten Bibeldkunde und Seelsorge zugleich. Sie sollten auch für sich erkennen, dass

³² A.a.O., S. 168.

³³ A.a.O., S. 11.

³⁴ Ebd.

die biblische Geschichte dazu half, für Gott und seine Gnade empfänglich zu werden.³⁵

Nicht immer hat Bodelschwingh wegen seiner vielen Reisen an dieser Stunde teilnehmen können. In seiner Abwesenheit übernahm sein Vertreter Hermann Stürmer diese Aufgabe, der sie mit besonderer Leidenschaft und Kompetenz erfüllte.³⁶ Die Vorbereitung der Kinderschulschwestern wurde im Mutterhaus sehr ernst genommen und im Laufe der Zeit intensiviert. Im Wesentlichen jedoch war es eine praxisbezogene Ausbildung, die eine mindestens 1½-jährige Mitarbeit in einem der Bielefelder Kindergärten voraussetzte und unter Anleitung einer erfahrenen Schwester stattfand. Um die fortlaufende Schulung auch der schon ausgebildeten Schwestern zu betreiben, gab es seit 1881 Kleinkinderschul-Schwesterntage. Sie wurden jährlich abgehalten und dauerten stets drei Tage, um aktuelle und übergreifende Fragen zu diskutieren. In der Regel wurden didaktische und methodische Fragen der Kindererziehung behandelt. Im Mittelpunkt stand oftmals das Medium der biblischen Geschichte, um „das Bild Jesu Christi in die Kinderseelen zu pflanzen“.³⁷ Mit den Schwestern wurden die Voraussetzungen besprochen, unter denen das geschehen konnte, und wie die Kinder zur Aufmerksamkeit geführt werden, zum Stillsitzen kommen und zum Zuhören gebracht werden konnten. Autorität, Gehorsam und Zucht waren immer wieder Thema.³⁸ Für Bodelschwingh gehörten Ehrfurcht und Achtung vor den Erwachsenen zu den grundlegenden Tugenden, weil aus diesem Vertrauen die Sicherheit des eigenen Standpunktes erwachsen konnte, wie er meinte.

Noch aus einem ganz anderen Grund waren Autorität und Gehorsam wichtig. Viele Kinder kamen aus zerrütteten Familien und waren ohne Struktur aufgewachsen. Um durch äußere Ordnung zur inneren Ordnung zu kommen, war es wichtig, sich an Regeln zu halten. Man war sich einig, dass Erziehung zum Gehorsam nur gelingen konnte, wenn die Schwester als Autorität anerkannt wurde und die Gabe hatte, „Zucht zu halten“. Für eine Schwester, die das nicht könne, sei die Arbeit in der Kleinkinderschule nicht geeignet, war die Meinung.³⁹

Bis über die Jahrhundertwende hinaus wurden die Kinderschulschwestern auf diese Weise vorbereitet. Ein Examen im eigentlichen Sinne fand nicht statt. Auch hier galt Bodelschwinghs Meinung:

³⁵ Ebd.

³⁶ S. Bodelschwingh, Stürmer (wie Anm. 28), S. 43–46.

³⁷ Kinderschulschwesterntag 1881. HAB Schwesternbriefe.

³⁸ Kinderschulschwesterntag 1882. HAB Schwesternbriefe.

³⁹ Siehe Protokoll des Kleinkinderschulschwesterntags vom 28. Juli 1881. HAB Schwesternbriefe.

„Unser Prinzip ist das allmähliche Hineinwachsen in die Arbeit. Sie ist eine fortlaufende, bei der man immer noch lernen muss und nie fertig wird“.⁴⁰

1.3 Abschluss

Das spät gegründete Mutterhaus Sarepta, ab 1872 unter Bodelschwings Leitung, entwickelte sich so rasch, dass es Mitte der 1920er Jahre zum größten deutschen Mutterhaus wurde.

Anzahl an Schwestern der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta

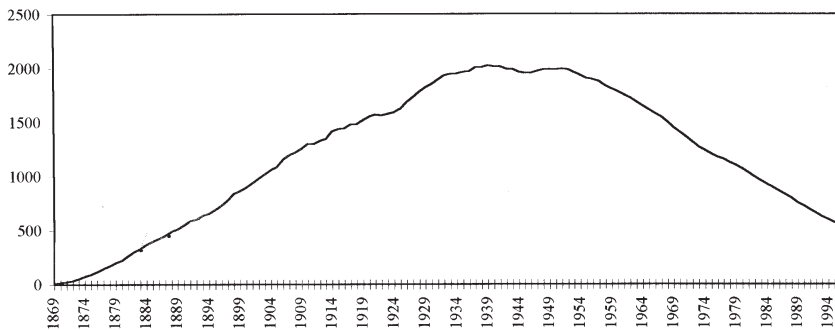


Abb. 4: Anzahl an Schwestern der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta 1869–1996
(Diagramm: Borchers, Diakonissenschaft [wie Anm. 7], S. 81)

Das von Christiane Borchers erstellte Diagramm macht diesen Prozess deutlich.⁴¹ Schon um die Jahrhundertwende waren nahezu 1.000 Schwestern im Dienst und mussten auf diesen vorbereitet und zugerüstet werden. In jenem Zeitraum war alles auf Bodelschwings Person ausgerichtet. Sein Leitungsstil, sein Diakonieverständnis und sein Seelsorgemodell waren prägend für die Schwesternschaft. Der Lernprozess, den eine eingetretene Schwester bis zur Einsegnung durchlief, umfasste verschiedene Phasen: Nach einer Wartezeit von einigen Monaten wurde sie als Probeschwester aufgenommen und konnte nach einem Jahr zur Hilffschwester aufsteigen; sie verbrachte bis zur Einsegnung etliche Jahre damit, diakonische Kompetenzen zu erwerben, Krankenpflege zu lernen, die innere Persönlichkeit zu festigen und Klarheit über die Entscheidung zum Diakonissenberuf zu erlangen. Dieser Wachstumsprozess wurde im Idealfall eng begleitet von den

⁴⁰ Vgl. Laube, Eigenart (wie Anm. 27), S. 15.

⁴¹ Borchers, Diakonissenschaft (wie Anm. 7), S. 81.

leitenden Schwestern und den „Mutterhauseltern“. Das zentrale Bildungsziel war die christliche Persönlichkeit, die natürlich auch krankenflegerische Kenntnis und erzieherische Tugenden in sich integrieren musste. Beides zusammen ergab eine Diakonisse. Dieser diakonische Frauenberuf hatte nahezu ein halbes Jahrhundert eine fast monopolartige Stellung im sozialen Bereich und galt als Vorbild einer selbständigen weiblichen Berufstätigkeit. Eine Annäherung an die aufkommende Frauenbewegung⁴² mit ähnlichen berufspolitischen Bestrebungen ergab sich nicht. Zu lange setzte man in Sarepta auf das bewährte und von charismatischen Personen getragene Bildungsmodell, bis sehr plötzlich die neue Zeit mit gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen, zudem auch gesetzlichen Regelungen das so sicher geglaubte diakonische Image in Frage stellte, vor allem das Tätigkeitsmonopol einschränkte und die berufliche Ausbildung veränderte.

2. Examierte Mütterlichkeit. Zwischen Familie und Beruf (1900–1950)

Mit der Ausdifferenzierung der sozialen Arbeit⁴³ nach der Jahrhundertwende vollzog sich auch ein Aufschwung ganz unterschiedlicher Formen sozialer Berufsausbildungen vor allem für Frauen.⁴⁴ Die zunächst von Vereinen und unterschiedlichen Strömungen der Frauenbewegung getragenen berufsbildenden Aktivitäten waren eine Antwort auf die Notlagen des gesellschaftlichen Wandels durch die industrielle Entwicklung. Mit dem Begriff der Mütterlichkeit bekamen diese sozialen Tätigkeiten ihre emanzipatorische Rechtfertigung, „die Mütterlichkeit als Inbegriff der erzieherischen, hegenden und pflegenden Potenzen der Frau, ihre Fähigkeit zu gefühlvoller Emotionalität und Wärme“.⁴⁵ Die berufsbildenden Schulungen, Kurse und Aktivitäten wurden in den Jahren nach der Jahrhundertwende zunehmend vereinheitlicht und staatlichen Regelungen unterworfenen. So war die Mütterlichkeit nicht nur idealistischer Teil der Frauenrolle, sondern wurde zu einer staatlich anerkannten Eigenschaft, eben zu einer

⁴² S. Paulsen (wie Anm. 13).

⁴³ Amthor weist darauf hin, dass es um die Jahrhundertwende zum Beispiel bereits eine Fülle von Maßnahmen für gefährdete Kinder und Jugendliche gab, so die öffentliche Fürsorge für Pflegekinder und die Fürsorgeerziehung. Einige deutsche Großstädte wiesen ein differenziertes System sozialer Fürsorge auf. S. Amthor, Ralph Christian: Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität, München 2003, S. 203.

⁴⁴ Vgl. vor allem a.a.O., S. 205.

⁴⁵ Vgl. Sachße, Christoph: Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialforum und Frauenbewegung 1871–1929, 2., überarbeitete Aufl., Wiesbaden/Opladen 1994, S. 102; zitiert bei Amthor, Geschichte (wie Anm. 43), S. 205.

„examierten Mütterlichkeit“. Das war die Voraussetzung zur Aufwertung ihrer Berufsrolle, die sich zwischen Beruf und Familie zu entscheiden hatte.

2.1 Diakonissenbildung und Mutterhaus

Um die Jahrhundertwende gab es für das Mutterhaus durch Wechsel in der Leitung und durch zunehmende Konkurrenz von außen große Herausforderungen, die zu meistern waren. Aus freien Schwesternschaften wie auch von sozialen Frauenschulen⁴⁶ kamen gut ausgebildete Fachkräfte, die in die bisher von Diakonissen besetzten Arbeitsfelder drängten. Es bedurfte deshalb großer Anstrengungen, das Qualitätsniveau der Schwestern zu heben, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Im Oktober 1905 übergab Friedrich von Bodelschwingh nach 33 Jahren das Vorsteheramt von Sarepta an seinen Sohn Wilhelm⁴⁷. Im November 1908 wurde der aus Baden stammende Gottfried Gleis⁴⁸ in die Leitung des Hauses berufen und übernahm den Ausbildungsbereich. Er erkannte schnell die Probleme des großen Mutterhauses und drängte auf Veränderung. Trotz erheblicher Konflikte in der Leitung⁴⁹ konnten sehr bald grundlegende Innovationen angestoßen werden, die für das Mutterhaus und die Gesamtanstalten von nachhaltiger Wirkung waren. Dazu gehörten die Modernisierung der Ausbildung, die personelle Ausweitung der Leitung, große Neubauten wie das Krankenhaus Gilead und die Herausgabe des Schwestern-Journals „Die Schmelzhütte“.

Schon gleich nach dem Eintritt von Gottfried Gleis wurde das wohl schon seit längerem geplante Schwesternblatt „Die Schmelzhütte“ herausgegeben, das die Schwestern und Freunde des Mutterhauses in den nächs-

⁴⁶ Bekannt ist die soziale Frauenschule von Alice Salomon (1872–1948), die 1908 als erste zweijährige Frauenschule unter dem Dach des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes gegründet wurde und Frauen für sozialfürsorgerische Tätigkeiten ausbildete; s. Amthor, *Geschichte* (wie Anm. 43), S. 267 und S. 277.

⁴⁷ Wilhelm von Bodelschwingh (1869–1921) nahm 1896 die Arbeit im Mutterhaus auf und wurde am 1. Oktober 1905 zum Vorsteher in der Nachfolge seines Vaters berufen. Vgl. Benad, Matthias: Der Leitungskonflikt im Betheler Mutterhaus Sarepta 1910–1912. Probleme einer (zu) groß gewordenen Diakonissenanstalt, in: Benad, Matthias/Bülow, Vicco von (Hgg.): *Bethels Mission* (3). Mutterhaus, Mission und Pflege (BWFKG 25), Bielefeld 2003, S. 89–146, hier S. 94.

⁴⁸ Gottfried Gleis (1862–1915) übernahm 1908 als 2. Vorsteher seine Aufgabe in Sarepta. Gleis kam aus Baden; er hatte sich in der dortigen Landeskirche einen Namen gemacht als Vertreter der positiven Kirchenpartei, war konfliktfähig und willensstark. Seit 1895 war er Pfarrer in Teutschneureuth bei Karlsruhe und schrieb Aufsätze und Artikel für das „Korrespondenzblatt für die Evangelische Kirche in Baden“. Gleis gehörte zu den Vertretern eines strengen Bibelglaubens. S. dazu Oestreicher, Theodor: Gedenket eurer Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, Bielefeld 1915.

⁴⁹ Vgl. Borchers, Diakonissenschaft (wie Anm. 7).

ten Jahrzehnten mit Informationen und religiösen Beiträgen versorgen sollte. Im Zuge der Reformen im Mutterhaus deutete sich eine weitere Neuerung von weitreichender Bedeutung an. Fast unbemerkt vor diesem Horizont der Veränderungen erschien in der Schmelzhütte ein Satz von Gleis, der aufhorchen ließ. Er sprach von der Eigenart Sareptas gegenüber den anderen Mutterhäusern und meinte damit die ausgedehnte Pflegediakonie in Krankenhäusern, Einrichtungen der Psychiatrie und Heimen für epileptische Menschen. „So ist z[um] B[eispiel] der Zweig der Lehrdiakonie bei uns nur in Kleinkinderschulschwestern vertreten“, bemerkte er und empfand das durchaus als Mangel.⁵⁰ Das war ein Hinweis auf die schon laufenden Bestrebungen, eine sogenannte „Dienstbotenschule“ zu schaffen, um junge Mädchen auf die Arbeit in christlichen Familien vorzubereiten. Diese Bildungsstätte konnte tatsächlich schon 1914 als Haushaltungsschule eröffnet werden. Damit war der Einstieg in die Lehrdiakonie vollzogen, ein Schritt, den der Leiter der Gesamtanstalten, Fritz von Bodelschwingh,⁵¹ später nach der Eröffnung einer höheren Schule im Ort als „Neue Arbeit für die Jugend“ zu begründen hatte.

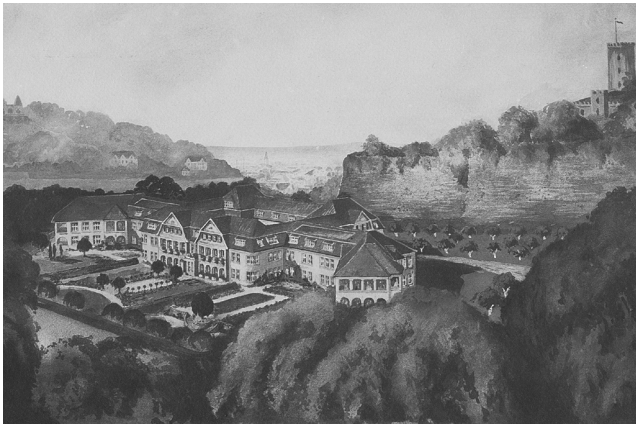


Abb. 5: Das Krankenhaus Gilead unterhalb der Sparrenburg
(Foto: HAB 1.3.c Gilead)

⁵⁰ A.a.O., S. 80.

⁵¹ Fritz von Bodelschwingh (1877–1946) leitete von 1910 bis zu seinem Tode die Anstalten in schwieriger Zeit. Es gelang ihm, die Einrichtung während der Weimarer Republik zu modernisieren und weiter auszubauen und neue Akzente in der pädagogischen Arbeit zu setzen. Während der nationalsozialistischen Diktatur gab es Probleme mit den Machthabern wegen deren Euthanasie- und Sterilisationsprogramm. S. grundlegend dazu: Brandt, Wilhelm: Friedrich von Bodelschwingh 1877–1946. Nachfolger und Gestalter, Bethel bei Bielefeld 1967.

2.2 Die neue Krankenpflegeausbildung

Vermutlich erhielten die Umstrukturierungen in Sarepta auch ihre besondere Dynamik durch die staatliche Regelung der Krankenpflegeausbildung. Das seit 1907 vorgeschriebene staatliche Examen⁵² zwang auch die Diakonissenhäuser, sich diesen Rahmenbedingungen anzupassen, obwohl sie selbst Vorreiter auf diesem Gebiet gewesen waren und qualifiziert ausbildeten. Die Vorgaben konnten in Sarepta nur mit einiger Verzögerung umgesetzt werden, weil es erst seit 1912 mit Gilead ein eigenes Lehrkrankenhaus gab und im Mutterhaus eine eigene Krankenpflegeschule eingerichtet wurde. Bislang waren viele Schwestern in Bremen⁵³ und anderen Krankenhäusern geschult worden, aber das reichte für den Bedarf nicht aus. Mit Recht erkannte Gleis in der Neugründung des eigenen Krankenhauses eine entscheidende Aufwertung der eigenen Arbeit.⁵⁴ Zwischen dem neuen Krankenhaus und dem Mutterhaus wurde eine enge Kooperation praktiziert. So wurden die Ärzte von Anfang an verpflichtet, an der Erziehung und Ausbildung der Schwestern mitzuwirken. Die Leitung der neuen Krankenpflegeschule übernahm der Oberarzt des Hauses, Sanitätsrat Dr. Paul Wentz, der seit 1910 in den Betheler Anstalten tätig war.⁵⁵

Mit dem Einzug in das neu erbaute Krankenhaus Gilead am 22. Oktober 1913 wurde also ein neues Kapitel für die Krankenpflegeausbildung aufgeschlagen. Eine besondere Aufgabe war es, das staatliche Krankenpflegegesetz von 1907 zu erfüllen. Damals reichte ein einjähriger Lehrgang an einer staatlich anerkannten Krankenpflegeschule aus, um das Examen zu erreichen. Natürlich gab es Krankenpflege schon lange, und die Ausbildung dafür wurde von den Schwestern auf sehr praktische Weise betrieben. Die Entwicklung des Krankenhauswesens mit einer modernen medizinischen Versorgung verlangte nach speziell ausgebildeten Kräften, die nicht dem Zufall überlassen bleiben konnte, sondern durch staatliche Vorgaben geordnet wurde, zumal auch freie Genossenschaften sich der Krankenpflege zuwandten und Schulen gründeten.⁵⁶ Die Mutterhäuser allerdings taten sich schwer, die neuen Bestimmungen zu übernehmen. Die Leitung in

⁵² Die Verordnung trat am 1. Juni 1907 in Kraft. S. Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Minden 1907, St. 24. HAB Sar 1, 399a.

⁵³ Die Städtische Krankenanstalt in Bremen wurde seit 1879 von Sarepta mit Schwestern besetzt. Vgl. Gerhardt, Bodelschwingh 2,1 (wie Anm. 5), S. 47.

⁵⁴ Vgl. Schmelzhütte, Januar/Februar 1910, S. 76.

⁵⁵ Dr. Paul Wentz (1860–1929) war Kur- und Landarzt in Königsfeld (Schwarzwald), als er im Alter von 50 Jahren nach Sarepta kam und dort als Oberarzt die Innere Abteilung des Krankenhauses Gilead übernahm; 1912 wurde er zum Sanitätsrat ernannt. S. Schmuhl, Hans-Walter: Die Ärzte in der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta 1890–1970. Hg. von Matthias Benad, Bielefeld 2001, S. 50.

⁵⁶ Dazu gehörten der Diakonieverein in Berlin und der Agnes-Karll-Verband; s. Kreutzer, Susanne: Vom Liebesdienst zum modernen Frauenberuf. Die Reform der Krankenpflege nach 1945 (Geschichte und Geschlechter 45), Frankfurt (Main) 2005, S. 17.

Sarepta hielt „innere Eignung, wahrhaft diakonische Gesinnung und ein mütterliches Herz für weit wichtiger als den staatlichen Stempel“.⁵⁷

Immerhin hatte die Diakonissenanstalt im Oktober 1908 schon die vorläufige Anerkennung als Krankenpflegeschule erhalten, obwohl noch kein eigenes Krankenhaus als Ausbildungsort zur Verfügung stand. Im Jahr darauf bat die Regierung um Nachricht, in welcher Weise das Mutterhaus die Auflagen des Gesetzes bisher erfüllt habe, und erhielt keine Antwort. Das weitere Drängen der Regierung zur Einrichtung von Lehrkursen oder aber auf Aberkennung der Lehrerlaubnis führte schließlich dazu, dass zum 1. Januar 1912 der erste Kurs in der neu gegründeten Krankenpflegeschule mit 20 Diakonissen eingerichtet wurde; in den nächsten Jahren wurden jährlich etwa 35 Diakonissen zum Examen geführt.⁵⁸ So brach tatsächlich mit dem Aufbau einer staatlich kontrollierten Ausbildung im Mutterhaus eine neue Zeit an, die auch den gesamten Schwestern-Unterricht berührte, wie sich an den von Pastor Gleis ab 1908 weitergeführten Reformen zeigte. Das neue Lehrkrankenhaus hatte noch in anderer Hinsicht Bedeutung für die Schwesterngemeinschaft, denn so konnte die innere Verbindung der ausgebildeten Schwestern zum Mutterhaus „innig und lebendig“ gehalten werden, was mit der Größe der Schwesternschaft zunehmend schwieriger geworden war. Diese innere Verbindung bedeutete auch, den Geist der Bescheidenheit in der Diakonisse zu erhalten, der in Gefahr stand, durch rein fachliche Ausbildung verlorenzugehen. „Es ist gut, tüchtige Fachkenntnisse zu haben“, so Gleis, „was aber die Diakonissin ausmacht, ist der ‚Dienessinn‘ in der Nachfolge Christi“.⁵⁹ Dieses Ziel im Auge zu behalten, war für Gleis von höchster Bedeutung:

„Man unterschätze die Gefahr des Wissensstolzes nicht. Wir stehen ja in einer Zeit, wo die Bildung wieder zum Götzen geworden ist, und wo die Fachbildung ganz besonderes Ansehen genießt. Auch unsere Schwestern sind Kinder ihrer Zeit, und sind den Gefahren dieser Zeit und dieser Zeitströmung ausgesetzt. Aber so wenig man bei der Ausbildung der Diakonissin die Bildung und auch die Fachausbildung entbehren kann und gering-schätzen darf, so wenig darf über dieser Bildung der Charakter und die Charaktererziehung vergessen werden. Eine Diakonissengemeinschaft, welche die Allgemeinbildung ihrer Schwestern vernachlässigt, verliert die Verbindung mit ihrer Zeit und damit den Einfluß auf ihre Zeitgenossen. Eine Diakonissengemeinschaft aber, welche über der Fachausbildung die Herzensbildung in der Zucht des heiligen Geistes und im Gehorsam Jesu Christi versäumt, zerfällt in sich selber und wird ein Schädling“.⁶⁰

⁵⁷ Schmelzhütte 1929, Nr. 3/4, S. 7.

⁵⁸ S. Statistik 1919–1950. HAB Sar 2, 63.

⁵⁹ Vgl. Schmelzhütte Januar/Februar 1910, S. 77.

⁶⁰ Vgl. ebd.

Die alte Angst, Bildung gehöre zu jenen Standesdünkeln, die den Eigensinn befördern, war zwar nicht ganz gewichen, aber ein gewisser Realitätsinn, der versuchte, Frömmigkeits- und Herzensbildung mit einer fundierten Allgemein- und Fachbildung in eine Synthese zu bringen, ist nicht zu verkennen.

So übten die Fortschritte in der medizinischen Versorgung, die Differenzierung der Pflegearbeit, die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und ebenso die staatliche Gesetzgebung einen permanenten Druck auf die Ausbildung des Personals aus. Es verwundert deshalb nicht, dass 25 Jahre nach der Gründung der Krankenpflegeschule drei weitere Ausbildungszweige hinzukamen, nämlich die Säuglingspflege, die Ausbildung zur Laborassistentin und zur Diätassistentin. Obwohl es in Sarepta weiterhin Stimmen gab, die gegen eine überzogene Fachbildung votierten⁶¹ und von „Überbürokratisierung von Frauenberufen“ sprachen, war dieser Trend nicht aufzuhalten, und es wäre auch unsinnig gewesen, sich dagegen zu stemmen.



Abb. 6: Krankenpflegeunterricht 1950
(Foto: HAB 9.1.7 Unterricht)

Der Gesetzgeber reagierte mit Vorschriften für veränderte Unterrichtsinhalte und Ausbildungszeiten. 1921 wurde in Preußen eine zweijährige

⁶¹ Schmelzhütte 1913, Nr. 12, S. 92.

Ausbildung zur Krankenpflege in einem zusammenhängenden Lehrgang zur Pflicht. Sarepta versuchte, je nach Vorbildung der Schwestern diese Zeit angemessen zu verkürzen, wenn der Regierungspräsident nach „wohlwollender Prüfung“ dem zustimmte. Welche Haltung die Leitung des Mutterhauses zu den Anforderungen einnahm, die sich aus den Zwängen der Spezialisierung und Professionalisierung ergaben, wird von Kerstin Stockhecke gut charakterisiert:

„Die große Herausforderung bestand darin, das richtige Maß zu finden zwischen staatlichen Vorgaben, fachlicher Qualifikation, den Zielen der Mutterhausdiakonie und einer weiteren Größe: den Ansprüchen der Ärzteschaft. In diesem Gefüge verhielt sich Vorsteher Erich Meyer als einflussreicher Taktierer, der sich mit seinen Ansichten zu Ausbildungsfragen nicht zurückhielt und dabei stets die Wirtschaftlichkeit des Mutterhauses im Blick hatte.“⁶²

Vorsteher Erich Meyer⁶³ war kein Träumer. Er wusste, dass berufliche Professionalisierung nötig war und nicht aufzuhalten sein würde. Doch, so meinte er, dürfe es keinen Widerspruch geben zwischen einer guten fachlichen Ausbildung und der rechten „Innerlichkeit“.⁶⁴

⁶² Stockhecke, Kerstin: Die Diakonissen und das Krankenhaus Gilead. Zwischen christlicher Liebestätigkeit und Professionalisierung der Krankenpflege, in: Stockhecke, Kerstin/Schmuhl, Hans-Walter (Hgg.): Von Anfang an evangelisch. Die Geschichte des Krankenhauses Gilead in Bielefeld (Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel 23), Bielefeld 2013, S. 81-128, hier S. 91.

⁶³ Erich Meyer (1881–1953), geboren in Hemelingen, studierte in Halle (Saale), Göttingen und Erlangen Theologie, wurde 1908 ordiniert, war zwischenzeitlich ein Jahr als Lehrer tätig, übernahm dann eine Pfarrstelle in Rethem an der Aller. Er war von 1914 bis 1918 als Militärpfarrer tätig, bis er 1919 nach Sarepta kam und dann dort Vorsteher von 1921 bis 1950. Er modernisierte die Strukturen der Schwesternschaft und schuf ein anerkanntes Ausbildungskonzept. S. dessen Lebenslauf: HAB Sar 1, 709.

⁶⁴ Stockhecke, Diakonissen (wie Anm. 62), S. 92.



Abb. 7: Pastor Erich Meyer
(Foto: HAB, Pastor Erich Meyer und Margarete Heinrich)

1934 musste die Ausbildung erneut umgestellt werden. Die theoretische Ausbildung lief nun nicht mehr neben der Praxis her, sondern bekam einen festen zeitlichen Ort am Nachmittag. Die Krankenpflegeschule erhielt Unterrichtsräume im Haus Fernsicht,⁶⁵ und als Leiterin für das Seminar wurde eine Diakonisse abgestellt. In den nachfolgenden Jahrzehnten war die Krankenpflegeausbildung einem permanenten Wandel unterworfen, der dahin drängte, den „Liebesdienst“ der Krankenpflege zu einem modernen Frauenberuf zu machen, der auch arbeits- und tarifrechtlich fest verankert war.⁶⁶

⁶⁵ Vgl. Wochenzettel vom 17. Oktober 1934. HAB Sar 1, 399a.

⁶⁶ S. Stockhecke, Diakonissen (wie Anm. 62), S. 93.



Abb. 8: Haus Fernsicht.
Domizil der Krankenpflegeschule in Bethel ab 1943
(Foto: HAB Sar 2, 63)

2.3 Die Schule für Kinderkrankenpflege

Die Pflege kranker Kinder hatte in Bethel eine lange Tradition. Schon 1885 war im Zionswald ein Kinderhaus mit fast 100 Plätzen eingerichtet worden, das Waisenkinder und kranke Kinder aufnahm. Martin Gerhardt hat dazu geschrieben:

„Im Dezember 1885 wurde das Kinderheim, nahe bei Sarepta im schattigen Walde gelegen, eingeweiht; es bot Heimat für etwa 70 kranke Kinder, die zum Teil hoffnungslos siech, zum Teil wegen einer Operation, z[um] B[ei-
spiel] an Hasenscharten, hier untergebracht waren. Viele stammten aus den

Diakonische Gesinnung und ein mütterliches Herz

westfälischen Industriestädten und waren von den Gemeindeschwestern aus trostlosen Verhältnisse herausgeholt worden“.⁶⁷

Obwohl das Kinderheim auch kranke Kinder und Säuglinge aufnahm, die besonders gepflegt werden mussten, und die Schwestern sich intensiv kümmerten, hatte es nicht den Standard eines Krankenhauses. Die Lage für diese Kinder war schließlich so dramatisch, dass man schon mitten im Ersten Weltkrieg (1916) begann, den Bau eines Kinderkrankenhauses zu planen und Spendenaktionen einzuleiten. Aber es dauerte schließlich noch über ein Jahrzehnt, bis am 21. April 1929 das neue Kinderkrankenhaus unterhalb der Promenade eingeweiht werden konnte.⁶⁸



Abb. 9: Im Kinderkrankenhaus
(Foto: HAB FD alt 199)

⁶⁷ Gerhardt, Martin: Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte. Bd. 2. Das Werk, Hälfte 2. Fortgeführt von Alfred Adam, Bethel bei Bielefeld 1958, S. 363.

⁶⁸ S. Stockhecke, Diakonissen (wie Anm. 62), S. 94.

Zu jener Zeit gab es schon die Spezialausbildung zur Säuglingsschwester, zu der die Regierung 1917 gesetzliche Vorgaben erlassen hatte. Die Anfrage von Sarepta an die Regierung zur Eröffnung einer derartigen Schule wurde abschlägig beschieden, weil im alten Kinderheim nicht die Voraussetzungen für klinische Säuglingspflege gegeben seien.⁶⁹ Jedoch wurde der Neubau eines Kinderkrankenhauses lebhaft unterstützt. Am 1. Oktober 1929 konnte dann die Säuglingspflegeschule mit zwölf Diakonissen ihre Arbeit aufnehmen.⁷⁰ Für Sarepta-Diakonissen war die Säuglingspflege eine zusätzliche Qualifikation zur Krankenpflege-Ausbildung, und so konnte die Schulzeit der eigentlich zweijährigen Ausbildung für sie auf ein Jahr verkürzt werden. Die Spezialausbildung in Säuglingspflege war für Sarepta deshalb wichtig, weil auf diese Weise eigene Schwestern geschult werden konnten und so Geist und Tradition des Mutterhauses weiterhin gepflegt wurden. Das Krankenhaus wurde in der Region ein wichtiges Zentrum für Frühgeburten und Kinderkrankheiten aller Art. 1938 stieg die Zahl der behandelten Kinder auf über 1.000 an; 40 Schwestern waren im Einsatz.⁷¹



Abb. 10: Kinderkrankenhaus von 1929
(Foto: HAB F 1095)

⁶⁹ S. Schriftwechsel zwischen Sarepta und Regierungs-Medizinalrat Dr. Ritter in Minden, 18. Januar 1918. HAB Sar 1, 614.

⁷⁰ Am 19. Juli 1929 erhielt die Schule die staatliche Anerkennung; s. Schriftwechsel zwischen Sarepta und der Regierung in Minden, 24. Juni 1929. HAB Sar 1, 420.

⁷¹ S. auch Stockhecke, Diakonissen (wie Anm. 62), S. 94.

2.4 Diätschule

Dass richtige Ernährung ein wichtiger Heilfaktor war, setzte sich allmählich als Erkenntnis auch in den Krankenhäusern durch. Schon 1930 war deshalb im Krankenhaus Gilead in Bethel die erste Diätküche eingerichtet worden. Die sich in der Ausbildung zur Krankenpflege befindenden Schwestern mussten während dieser Zeit Kurse in der Diätküche durchlaufen, um Kenntnisse über Diätformen zu bekommen. Ein erster sechswöchiger Lehrgang begann am 6. Oktober 1930, weitere folgten.⁷²



Abb. 11: Diätküche Gilead 1930
(Foto: HAB 1108)

Zur gleichen Zeit gab es von Seiten des Staates Bemühungen, in größeren Krankenhäusern generell Diätassistentinnen oder Diätküchenleiterinnen

⁷² S. Hinweise in: 50 Jahre Diätschule Bethel, Bielefeld 1987, S. 7.

einzustellen.⁷³ Im Juli 1935 richtete das Reichsministerium des Innern eine Umfrage an Diätküchen und bat, Vorstellungen und Wünsche für eine staatlich anerkannte Ausbildung mitzuteilen.⁷⁴ Schon im August 1936 konnte das Diakonissen-Mutterhaus Bethanien⁷⁵ in Berlin Kurse zur Ausbildung von Diätküchenschwestern anbieten. Auch Pastor Meyer in Bethel hatte die Bedeutung dieses Bereichs früh erkannt und warb in der Schwesternschaft zum Besuch der Kurse.⁷⁶ Vermutlich hätten für ihn solche Kurse auch ausgereicht, um den Schwestern genügend Fachkenntnisse zu vermitteln. Vorsorglich aber schickte das Mutterhaus Schwester Frieda Gedwin in die Ausbildung nach Berlin, die sie am 29. September 1936 mit einer Prüfung abschloss. Damit war sie auch zur Ausbildung von Schülerinnen berechtigt.⁷⁷

Als schließlich 1937 eine staatliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung verabschiedet wurde, war Sarepta gut gerüstet und bemühte sich um Anerkennung der dortigen Ausbildung als Schule.⁷⁸ Es war in jener Zeit nicht ganz einfach für eine konfessionelle Einrichtung, eine derartige Genehmigung zu bekommen, weil sie nur für die eigene Schwesternschaft und den Kaiserswerther Verband ausbildete. Die Behörden verbanden die Befürwortung der Schule aber mit der Hoffnung auf baldige Aufnahme auch von freien Schwestern oder Schülerinnen von außen.⁷⁹ Am 20. November 1937 wurde der Diät-Schule des Krankenhauses Gilead in Bethel die staatliche Anerkennung zugesprochen. Damit wurde einem Fachbereich im medizinischen Feld auch institutionell eine besondere Bedeutung zugemessen, der sich im Laufe einiger Jahrzehnte durch die Fortentwicklung medizinischer Erkenntnisse und Heilfaktoren entwickelt hatte.

Die Ausbildungsdauer war auf zwei Jahre festgelegt. Ausnahmen gab es für examinierte Krankenschwestern, Haushaltspflegerinnen und Gewerbelehrerinnen, die nur ein Jahr für die Ausbildung benötigten.⁸⁰ Auch

⁷³ Hinweis entnommen aus Kirschsieper an Große Direktion Sareptas, ohne Datierung. HAB Sar 1, 1193.

⁷⁴ S. Hinweise in: 50 Jahre Diätschule Bethel (wie Anm. 72), S. 7.

⁷⁵ Gegründet 1847 durch den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. als Ausbildungsstätte für Krankenpflege und für Barmherzige Schwestern; s. Röper, Ursula: „Die Basilika der Inneren Mission“, in: Röper, Ursula/Jüllig, Carola (Hgg.): Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie. 1848–1998. DHM; Diakonie. Im Auftrag des Deutschen Historischen Museums und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland hg., Berlin 1998, S. 70–79; hier S. 74.

⁷⁶ Meyer, Rundbrief, 5. Februar 1931. HAB Sar 1, 1193.

⁷⁷ S. Stockhecke, Diakonissen (wie Anm. 62), S. 104.

⁷⁸ Am 29. Mai 1937 richtete der Vorstand der Diakonissenanstalt ein entsprechendes Schreiben an den Regierungspräsidenten in Minden; s. HAB Sar 1, 1193.

⁷⁹ A.a.O., S. 7.

⁸⁰ Übergangsbestimmungen sahen vor, dass Schwestern, die drei Jahre lang eine Diätküche geleitet hatten, in der täglich wenigstens 30 Patienten versorgt wurden, sowie Schwestern, die fünf Jahre in einer Diätküche mitgearbeitet hatten, ohne Prüfung die

bei den Zugangsvoraussetzungen kam die Regierung dem Mutterhaus entgegen, weil sie anstatt der geforderten Mittelschulreife den Abschluss einer Krankenpflegeprüfung als Berechtigung ansah. Es ist schon bemerkenswert, wie das Mutterhaus bei den Behörden immer wieder flexible Konditionen für die Bildungsarbeit seiner Schwestern aushandeln und somit den Ausbildungssektor schlank halten konnte. Die Klassen waren mit zehn bis zwölf Teilnehmerinnen besetzt. Nicht alle Schwestern sollten aus Bethel kommen, sondern Plätze waren auch für Schülerinnen anderer Mutterhäuser vorgesehen. Die Behörden im nationalsozialistischen Staat aber stellten sich eine allgemeine Öffnung vor. So kam es immer wieder zu Gesprächen mit der Regierung,⁸¹ und für den neuen Lehrgang ab Ostern 1943 wurden dann auch Schülerinnen aus Bielefelder Schulen angeworben.⁸² Die sich verschärfenden Kriegsauswirkungen aber verhinderten einen vollen Einstieg in dieses Modell. Die Ausbildung wurde um ein Jahr verkürzt, und auch die Schülerinnen mussten eine vorschnelle Abschlussprüfung machen, um an anderer Stelle eingesetzt werden zu können.⁸³ Erst 1946 konnte der erste zweijährige Kursus mit zehn Schülerinnen beginnen.



Abb. 12: Anneliese Gräbe, Leiterin der Diätschule
(Foto: HAB Sar 7, 3435)

Anerkennung als Diätassistentin erwerben konnten; so Kirschsieper an Dr. Willmanns, 5. Januar 1938. HAB Sar 1, 1193.

⁸¹ S. Gespräch Kirschsieper mit Oberregierungs- und Medizinalrat Dr. Gersbach. Aktenvermerk, 15. Februar 1938. HAB Sar 1, 1193.

⁸² S. Kirschsieper an Bielefelder Mädchenschulen, 29. Dezember 1942. HAB Sar 1, 2101.

⁸³ S. die Ausführungen von Stockhecke, Diakonissen (wie Anm. 62), S. 106.

Bleibende Verdienste um den Aufbau der Schule erwarb sich Schwester Anneliese Gräbe (1911–1980), welche zwanzig Jahre lang die Einrichtung führte. Brigitte Henkel, seit 1975 Lehrassistentin an der Schule und verantwortlich für die Ausbildung, würdigte sie in der Festschrift zum 50. Jubiläum so:

„Am 1.4.1950 legte Diakonisse Anneliese Gräbe ihre Prüfung zur Diätassistentin nach einjährigem Diätlehrgang ab. Am 23.3.1952 wird sie zur Diätküchenleiterin benannt. Schwester Anneliese war über viele Jahre mit ihrer ganzen Kraft und ganzem Herzen in ihrer Aufgabe tätig. Sie hat über den Zeitraum ihrer Tätigkeit und darüber hinaus die Diätschule in Bethel in entscheidender Weise mitgeprägt. So leitete sie nicht nur die theoretische und praktische Ausbildung der Schülerinnen in der Schule und Diätküche, sondern fühlte sich verantwortlich für das Wohlergehen der Schülerinnen auch in der Freizeit. Die Schülerinnen wohnten in Schwester Annelieses Nähe in einem Wohnheim, und so wurden manche Freistunden gemeinsam verbracht, in denen gewandert, gemeinsam gegessen und froh gefeiert wurde“.⁸⁴

Die ärztliche Leitung der Diätschule hatte von 1945 bis 1972 Prof. Dr. Hochheimer⁸⁵, ab 1972 Dr. Baum. Für die Kurse wurden in der Regel nur bis zu zwölf Schülerinnen aufgenommen. Unter ihnen waren zu dieser Zeit nur noch wenige Diakonissen, dafür überwiegend Verbandsschwestern oder zivile Schülerinnen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Die Abschlüsse wurden durch die Bezirksregierung kontrolliert und Termine und Themen vorgeschlagen. Die Prüfung bestand aus einer häuslichen Arbeit, einer Klausurarbeit sowie einer praktischen und mündlichen Prüfung. Als Beispiele seien hier die Themen der schriftlichen Arbeiten von 1960 genannt: Das Thema der häuslichen Arbeit lautete: „Vergleich der diätetischen Einstellung einer akuten Glomerula-Nephritis mit einer chronischen Glomerula-Nephritis im Stadium beginnender Dekompensation“. Die Klausurarbeit lautete: „Natrium-arme Kost für Herzkranke; Berechnung von Na, Kalorien und Preis“.⁸⁶ Schon an diesen Themenstellungen lässt sich die hohe Spezialisierung der Ausbildung erkennen.

⁸⁴ Brigitte Henkel in: 50 Jahre Diätschule Bethel (wie Anm. 72), S. 8.

⁸⁵ Prof. Dr. Walter Hochheimer (1907–2006); er übernahm 1945 die Innere Abteilung des Krankenhauses. S. Stockhecke, Diakonissen (wie Anm. 62), S. 166.

⁸⁶ S. Bezirksregierung Detmold an Diätschule, 25. Januar 1960. HAB Sar 1, 2621.



Abb. 13: Diätküche 1965
(Foto: HAB Diätschule Gilead)

Ab 1974 wurde die Ausbildung nach den Grundsätzen einer neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung durchgeführt. Die geltenden Bestimmungen sahen eine Einschränkung der praktischen Unterweisung und eine Ausweitung des theoretischen Unterrichts vor. Trotz der Ausweitung des schulischen Bereichs blieb eine enge Kooperation zwischen Diätschule und Diätküche bestehen. Neu begonnen wurde im Herbst 1975 die Zusammenarbeit mit der Schule für Ernährungs- und Hauswirtschaft im Rahmen der Kollegschule.⁸⁷ Damit war auch der Wille Sareptas verbunden, die Schule

⁸⁷ Die Kollegschule war ein Schulversuch in NRW ab 1975, um die Integration studienbezogener und berufsqualifizierender Bildungsgänge zu ermöglichen. Nähere Erläuterungen zum Kollegschulversuch in Bethel in: Schwager, Hans-Joachim: *Diakonie und Bildung. 10 Jahre Kollegschule Bethel* (Bethel-Beiträge 36), Bethel/Bielefeld 1988.

zu erhalten und zu sichern, was durch die Überführung in den Schulverein⁸⁸ 1977 garantiert war.⁸⁹

2.5 Laborassistentin/Medizinisch-technische Assistentin (MTA)

Wie schon erwähnt, wurden die modernen Entwicklungen in Medizin und Pflege auch im Krankenhaus Gilead spürbar. Besonders war den leitenden Ärzten⁹⁰ daran gelegen, die nötigen Instrumentarien für Diagnostik und Therapie vorhalten zu können. Dafür war es nötig, die Schwestern in diesen Techniken angemessen zu schulen. Bevor staatliche Regelungen verbindlich wurden, gab es in den einzelnen Krankenhäusern – so auch in Gilead – Kurse zur Qualifizierung der Schwestern für Spezialaufgaben. Vermutlich haben die Ärzte die Schwestern sehr individuell für den Bedarf des Hauses ausgebildet.



Abb. 14: Laborarbeit 1930
(Foto: HAB 144)

⁸⁸ Der Schulverein wurde 1970 als Träger für die bislang vom Mutterhaus unterhaltenen Schulen gegründet. S. auch Ketzer, Ella: Die berufsbildenden Schulen in Bethel, Bielefeld 1983, S. 4. HAB Ordner Schulen und Ausbildungsstätten in Sarepta.

⁸⁹ Der Schulverein bestand von 1970 bis 1978 als Trägerorgan von sechs berufsbildenden Ersatzschulen der von Bodelschwinghschen Stiftungen. Vorsitzender des Vereins war Pastor Krause-Isermann. S. dazu Diekmann, Wilfried: Der Evangelische Schulverein und die Neuordnung des berufsbildenden Schulwesens in Bethel. Unveröffentlichtes Manuskript (beim Vf.) 2007, S. 2.

⁹⁰ Richard Wilmanns (1880–1958), Erster Arzt von Sarepta; Hanns Löhr (1891–1941). Leiter der Inneren Abteilung. S. Schmuhl, Ärzte (wie Anm. 50), S. 50–57.

In einem Memorandum⁹¹ von 1948 hielt Pastor Paul Kirschsieper (1883–1952) fest, dass die Gründung der Schule für Laborantinnen mit der Entwicklung des Pathologischen Instituts zusammenhing. Die Anstellung eines hauptamtlichen Pathologen⁹² zu Beginn der 1930er Jahre war verbunden mit dem Wunsch, gleichzeitig eine Schule für Laborantinnen einzurichten. Sowohl die Ärzte verlangten also nach geschultem Personal, um Ruf und Qualität des Hauses zu sichern, als auch die Leitung Sareptas. Pastor Meyer, dem jede übertriebene Ausbildung fern lag, war grundsätzlich an der professionellen Ausbildung der Schwestern interessiert. Sein Prinzip, dass keine Schwester in eine Arbeit entsandt werden könne, für die sie nicht diakonisch wie fachlich ausgebildet sei, griff auch hier.⁹³ Auch spielte der Gedanke eine Rolle, durch eine eigene Schule interne Kräfte heranzubilden zu können, um nicht von auswärtigen „unterwandert“ zu werden. Auf diese Weise entstand allerdings eine Schule, die den bisherigen Rahmen der eigenen diakonischen Ausbildungsstätten sprengte und sich einer technisch-wissenschaftlichen Profession zuwandte.⁹⁴

Vorschriften für die Ausbildung von Laborassistentinnen entwickelten sich schon in den 1920er Jahren,⁹⁵ ohne dass allerdings die Anstellung staatlich geprüfter Kräfte vorgeschrieben wurde. In Erwartung einer solchen Regelung stellte Sarepta am 17. März 1931 beim Regierungspräsidenten den Antrag für eine „Staatlich anerkannte Lehranstalt zur Ausbildung technischer Assistentinnen“ mit dem Schwerpunkt Laborassistentin.⁹⁶ Die Ausbildung galt nur für Schwestern des Kaiserswerther Verbandes. Am 1. Januar 1932 konnte der Lehrbetrieb mit einem zweijährigen Kurs und zehn Teilnehmerinnen aufgenommen werden.⁹⁷ Ein Problem waren die Eingangsvoraussetzungen,⁹⁸ die durch die Forderung nach dem Vorliegen

⁹¹ HAB Sar 1, 2101.

⁹² Am 1. Oktober 1930 übernahm Dr. Ernst Roesner als Oberarzt die Leitung des pathologischen Instituts der Krankenanstalt Sarepta samt der bakteriologisch-serologischen Abteilung und des fachärztlichen Unterrichts an der Schule für technische Assistentinnen. S. Schmuhl, *Ärzte* (wie Anm. 50), S. 89.

⁹³ Formulierung von Meyer in: *Schwesternunterricht*, Manuskript 1924, S. 8. HAB Sar 1, 704.

⁹⁴ S. auch Stockhecke, *Diakonissen* (wie Anm. 62), S. 99.

⁹⁵ In dem Erlass vom 15. Februar 1929 über die Ausbildung und Prüfung von technischen Assistentinnen an medizinischen Instituten wurde zwischen der Laboratoriums-Assistentin und der Röntgenassistentin unterschieden. Die Schule in Sarepta bildete nur zur Laboratoriums-Assistentin aus.

⁹⁶ HAB Sar 1, 1132.

⁹⁷ Nach den Bestimmungen der Regierung umfasste der Lehrgang die Fächer: Physik, Anatomie, Physiologie, Chemie, Klinische Chemie, Mikroskopie, Bakteriologie, Parasitologie, Serologie, Photographie, Mikrophotographie, Schreibmaschine und Stenographie. HAB Sar 1, 1132.

⁹⁸ Im Wortlaut: „Der Herr Minister macht ferner darauf aufmerksam, dass schon bei der Zulassung der von den Krankenhäusern angemeldeten Schülerinnen zu der Ausbildung streng darauf zu achten ist, dass die in den Prüfungsvorschriften enthaltenen Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt werden. Ausnahmen von diesen

der Lyzeumsreife hoch lagen. Weil kaum eine Schwester diese vorweisen konnte, waren für den ersten Kurs nur Schwester Elfriede Döhmman (1865–1968)⁹⁹ und zwei weitere Helferinnen als ordentliche Schülerinnen angenommen worden, die am Ende auch die staatliche Anerkennung erhielten. Die anderen Kursteilnehmerinnen waren Diakonissen, die schon länger Erfahrungen mit Laborarbeit hatten, aber nur ein Hausexamen ablegen konnten. Dennoch war das erste Examen allseitig so gut, dass der Regierungsvertreter empfahl, einen Antrag auf Erweiterung der Schule zu stellen, um auch Zivilkräfte aufnehmen zu können.¹⁰⁰

Mit der Neuordnung des beruflichen Schulwesens 1938 erfolgte auch ein verändertes Gesetz, das die bisher getrennten Bereiche Labor und Radiologie zusammenfasste.¹⁰¹ Im September 1940 stellte daher Sarepta den Antrag auf Genehmigung einer Lehranstalt nach den neuen Bestimmungen. Als Leiter – so wurde der Regierung mitgeteilt – sollte weiterhin der bisherige Arzt Dr. Roesner benannt werden. Der Unterricht in Röntgenkunde wurde dem Facharzt Dr. Marx übergeben, und als hauptamtliche Lehrkraft wurde die Diakonisse Luise Rodenbeck (1896–1989) bestellt, die bereits seit 1925 im klinischen Laboratorium von Gilead tätig war.¹⁰² Gleichzeitig bat Sarepta darum, die bisherigen Einschränkungen, nur Lehranstalt für den Bedarf des Kaiserswerther Verbandes zu sein, aufzuheben. Da dieser Brief nie beantwortet wurde, blieb unklar, ob die Schule im Rahmen der neuen Bestimmungen eine weitere Genehmigung erhalten hatte. Bewerberinnen konnten zunächst nur getröstet werden. In einem Brief Pastor Kirschsiepers auf eine Anfrage von 1941 konnten nur die vorläufig geltenden Aufnahmebedingungen¹⁰³ genannt werden, ohne eine Aufnahme zu bestätigen.¹⁰⁴ Hintergrund für die Zurückhaltung der Regierung waren Bestimmungen aus Berlin, die Schulen in konfessioneller Trägerschaft generell nicht mehr vorsahen.¹⁰⁵ Aus einem späteren Schreiben der Regierung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs geht hervor, dass die

Vorschriften können nicht zugelassen werden“. So Regierungspräsident Minden an Sarepta, 25. Juni 1931 an. HAB Sar 1, 1132.

⁹⁹ S. Memorandum Kirschsieper 1949. HAB Sar 1, 2101.

¹⁰⁰ Vgl. ebd.

¹⁰¹ Vgl. Reichsgesetzblatt 1940, Nr. 32, 22. Februar 1940. HAB Sar 1, 2013.

¹⁰² S. Kirschsieper an Regierungspräsident Minden, 7. September 1940. HAB Sar 1, 2013.

¹⁰³ Als Aufnahmebedingungen galten: 1. Vollendung des 18. Lebensjahres. 2. Guter Leumund durch polizeiliches Führungszeugnis. 3. Eine allgemeine Vorbildung nach den Vorschriften über die Vorbildung und Laufbahn der deutschen Beamten, das heißt Mittelschulreife. 4. Gesundheitliche Eignung für den Beruf aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses. 5. Einjährige hauswirtschaftliche Tätigkeit in einer Familie oder in Anstalten oder Schulen. 6. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Schwesternhelferinnenkurs des Deutschen Roten Kreuzes oder eine gleichwertige Ausbildung am Krankbett. 7. Übung in Kursive und Maschinenschrift. Auszug aus Kirschsieper an Rektor Knüppel (Bochum), 25. Januar 1941. HAB Sar 1, 1976.

¹⁰⁴ Kirschsieper an Rektor Knüppel, Bocholt, 25. Januar 1941. HAB Sar 1, 1976.

¹⁰⁵ S. Gesetz zur Neuordnung des beruflichen Schulwesens, 1940.

Anerkennung eigentlich zum 30. September 1941 erloschen war.¹⁰⁶ So konnten in der ersten Phase der Schule bis 1938 nur zwei Kurse mit insgesamt zwölf Schülerinnen zum Abschluss geführt werden. Doch bald nach Kriegsende konnte die Schularbeit trotz finanzieller und räumlicher Schwierigkeiten wieder aufgenommen werden.

Mit Erlass vom 6. März 1947 erlaubte der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs – allerdings nur für Schwestern des Kaiserswerther Verbandes – mit der Begründung, dass gegenwärtig zu viele Assistentinnen vorhanden seien und der notwendige Bedarf durch die hygienischen Institute der Universität Münster und des Instituts in Gelsenkirchen gedeckt sei. So wurde zwar generell keine neue Schule genehmigt, aber für Sarepta verfügt, dass – wie auch schon in der alten Verordnung von 1940 – ausschließlich Schwestern des Kaiserswerther Verbandes und auch nur für den Bedarf der eigenen Krankenhäuser ausgebildet werden durften.¹⁰⁷ Auf diese Weise hatte das Mutterhaus wieder die Möglichkeit, intern tätig werdende Schwestern auszubilden. Am 1. April 1949 wurde ein zweijähriger Kurs mit acht Teilnehmerinnen eröffnet.

Die Organisation dieses Unternehmens war oft kompliziert und bedurfte vielfältiger Absprachen, weil die Arbeit der Labore, der Unterrichtseinsatz der Ärzte, auch Versorgung, Vergütung und Unterkunft ebenso wie die Freistellung der Schwestern vom Dienst auf den Stationen bis ins Detail abgesprochen werden mussten.¹⁰⁸ Die mit den Krankenanstalten Gilead verbundene Schule war auf verschiedene Laboratorien angewiesen, und die einberufenen Schwestern mussten auf ihren bisherigen Stationen ersetzt werden, so dass eine präzise Planung nötig war. Sechs Laboratorien waren als Ausbildungsorte vorgesehen: das bakteriologisch-serologische Laboratorium, das histologische Laboratorium, die klinischen Laboratorien in Gilead und Samaria und im Kinderkrankenhaus sowie das Schullabor im Lyzeum.

Die Schülerinnen wurden an den Vormittagen zu praktischen Arbeiten in den Laboren angeleitet, an den Nachmittagen im theoretischen Unterricht geschult. Er fand im Lehrsaal von Gilead oder im Kinderkrankenhaus statt. Die Leitung lag bis Ende 1954 in den Händen von Dr. Roesner, dann übernahm sie Prof. Dr. Veith, der gleichzeitig Leiter des Pathologischen Instituts war.¹⁰⁹

¹⁰⁶ S. Sozialminister NRW an Regierungspräsident Minden, 6. März 1947. HAB Sar 1, 1976.

¹⁰⁷ Regierungspräsident Minden an Sarepta, 14. März 1947. HAB Sar 1, 1976.

¹⁰⁸ S. Absprachen zur Unterrichtsorganisation 1949. HAB Sar 1, 1976.

¹⁰⁹ Vgl. Ausführungen im Bericht (eines unbekannten Verfassers): Die heutige staatlich anerkannte Lehranstalt für technische Assistenten in der Medizin, 1981. HAB Sar 1, 1976.

Als Beispiel für die Unterrichtsverteilung kann ein Stundenplan von 1955 dienen:¹¹⁰

Wochentag	Zeit	Fach	Lehrkraft
Montag	15.00– 16.30 17.00– 18.00	Bakteriologie Anatomie, Physiologie, klinische Chemie	Dr. Nordmeyer Sr. Irmgard Daßler
Dienstag	15.00– 16.00 16.30– 18.00	Röntgenkunde Chemie und Physik	Dr. Baumann Studienrat Pätzold
Mittwoch	15.00– 16.30	Anatomie, Physiologie, klinische Chemie	Sr. Irmgard Daßler
Donnerstag	15.00– 16.30	Chemie und Physik im Wechsel mit Histologie und Photographie	Studienrat Pätzold Prof. Veith Dr. Ziegler
Freitag	15.00– 16.00 16.30– 18.00	Röntgenkunde Chemie und Physik	Dr. Baumann Studienrat Pätzold

Weil die Schule nur für den eigenen Bedarf ausbildete, blieb sie immer zahlenmäßig klein. Von 1947 bis 1968 wurden 77 Teilnehmerinnen ausgebildet. Der Anteil der Diakonissen wurde immer geringer, dafür waren dann Verbandsschwestern und später auch zivile Schülerinnen stärker vertreten.¹¹¹ Im Oktober 1961 hob der Innenminister den Erlass von 1947 auf, durch den in Bethel nur die Ausbildung von Diakonissen genehmigt war, „weil die darin enthaltene Einschränkung unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr erforderlich sei“.¹¹² Seitdem war die Schule offen für alle.

Besondere Auswirkungen auf die Schulen hatte die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für MTA [Medizinisch-Technische Assistentinnen]-Schulen vom 20. Juni 1972, die eine Zweiteilung der Ausbildung für Labor-

¹¹⁰ HAB Sar 1, 1976.

¹¹¹ Sarepta versuchte, auch bei den anderen Mutterhäusern um Schülerinnen zu werben; s. Sarepta an Kaiserswerther Verband, 26. Oktober 1954. HAB Sar 1, 2612.

¹¹² Sarepta erhielt die Genehmigung zur Errichtung der Lehranstalt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Dezember 1958 in Verbindung mit der Verordnung über die Bestimmung der Verwaltungsbehörde nach dem Gesetz über die Ausübung des Berufs der medizinisch-technischen Assistentin vom 23. September 1959; s. GV.NW 1959, S. 144.

und Röntgenassistentinnen vorsah.¹¹³ Für die Schulen des Regierungsbezirks war eine gewisse Zentralisierung der Ausbildung vorgesehen, so dass für Bethel beschlossen wurde, einen Schulzweig für Radiologie-Assistentinnen nicht einzurichten, sondern nur die Schule für Laboratoriums-Assistentinnen weiterzuführen,¹¹⁴ obwohl es auf medizinischer Seite durchaus Fürsprecher gab, die eine Ausweitung der Radiologie bis hin zur Nuklearmedizin für unbedingt erforderlich ansahen.¹¹⁵ Auch kam der Vorschlag vom Ministerium, eine Zusammenarbeit mit dem Städtischen Krankenhaus in Bielefeld herbeizuführen. In einem Schreiben des Regierungspräsidenten vom 6. August 1971 hieß es:

„Der Minister vertritt die Auffassung, dass in Bethel eine Ausbildung von jährlich 12 MTA bei einem gegenüber den bisherigen Kosten erhöhten Sachkostenaufwand von 19.200,- DM und Personalkostenaufwand von 53.570,- DM wirtschaftlich unvertretbar ist. Die MTA-Lehranstalt solle daher mit der Lehranstalt in Bielefeld verbunden werden“.¹¹⁶

Die Kooperation wurde von beiden Krankenanstalten beschlossen, intensiv vorbereitet und erprobt, erwies sich aber doch als so schwierig, dass sie nach einem Jahr wieder aufgegeben wurde.

Das Angebot an Stellen in Bielefeld war überschaubar, und so ist verständlich, dass die Frage nach der Fortführung der Schule immer wieder diskutiert wurde. Eine Aufstellung der im Bielefelder Raum tatsächlich vorhandenen Arbeitsplätze zeigt die Situation:¹¹⁷

Einrichtung	Labor-Assistentin	Röntgen-Assistentin
Städtische Krankenanstalten	31	14
Kreiskrankenhaus	8	8
Hygienisch-bakteriologisches Institut	25	–
Gesundheitsamt	2	2
Untersuchungsamt	1	–
Krankenanstalten Sarepta	31	8

¹¹³ Das Gesetz von 1972 sah eine Zweiteilung des Berufes und der Ausbildung in die Bereiche Labor und Radiologie vor.

¹¹⁴ S. Protokoll vom 15. Mai 1973. HAB Sar 1, 2620.

¹¹⁵ S. Dr. Rugen an Verwaltungsdirektor Meinzer, 15. Mai 1973. HAB Sar 1, 2620.

¹¹⁶ Regierungspräsident Detmold Oberstadtdirektor Bielefeld, 6. August 1971, betreffend finanzielle und personelle Auswirkungen des MTA-Gesetzes vom 8. September 1971, Zentralisierung des Unterrichts.

¹¹⁷ Aufstellung in: HAB Sar 1, 1976.

Einrichtung	Labor-Assistentin	Röntgen-Assistentin
Johannes-Krankenhaus	13	13
Anstalt Bethel	5	3
Insgesamt	125	53

In den ersten drei Jahrzehnten blieb die Schule klein. Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 1972, die auch die Schule für Diätassistentinnen betraf, hatte erhebliche Erweiterungen für den Unterrichtsbetrieb vorgesehen. Auf einer Sitzung am 3. Mai 1976 wurde endgültig beschlossen, auch unter den neuen Bedingungen die Schulen für MTA und Diätassistentinnen fortzuführen. Zu dieser Entwicklung trug die Entscheidung, in Bethel eine Kollegschele zu gründen, erheblich bei, weil in diesem Rahmen berufliche und allgemeine Schulen kooperieren konnten. Es wurde beschlossen, ab Herbst 1976 jeweils 16 Auszubildende aufzunehmen. Der ausgeweitete Unterricht sollte in Anlehnung an das Gymnasium sichergestellt werden.¹¹⁸ Schon ein Jahr zuvor war beschlossen worden, am Gymnasium den Neubau eines naturwissenschaftlichen Fachtraktes in Angriff zu nehmen, der auch den MTA-Schülerinnen zugutekommen sollte.¹¹⁹ So war alles getan, um den Erhalt der bisherigen Ausbildung sicherzustellen und damit genügend Mitarbeiterinnen in Bethel für diesen sich erweiternden Arbeitszweig in Aussicht zu haben.¹²⁰

Am 1. Januar 1977 ging die Trägerschaft der Schule von Sarepta an den Evangelischen Schulverein über.¹²¹ Die Errichtung einer Schule für Laborassistentinnen kam den Wünschen der Ärzte nach einer zeitgemäßen Ausbildung des Personals sehr entgegen. Dass das Mutterhaus eine derartige Spezialausbildung für seine Schwestern aufbaute, geschah aus der Einsicht, dem technischen Fortschritt nicht ausweichen zu können. Außerdem verhinderte die Schulung der eigenen Schwestern die Anstellung von Personen, die dem Bethel-Milieu weniger vertraut waren. Pastor Erich Meyer war sehr an der Ausbildung seiner Schwestern interessiert, damit sie auf

¹¹⁸ Ergebnisprotokoll Sitzung vom 3. Mai 1976 über die Zukunft der Lehranstalt für medizinisch-technische Assistenten und Lehranstalt für Diätassistentinnen. HAB Sar 1, 1976.

¹¹⁹ Vermerk in: Sitzungsbericht der Vereinigten Vorstände Bethel, 12. November 1974. HAB Sar 1, 1976.

¹²⁰ Bislang hatte die Klassenstärke kaum zehn Personen erreicht, so dass bis 1960 in sieben Lehrgängen etwa 50 Schwestern geprüft wurden. Aber auch in den Kursen bis 1972 konnte die angestrebte Klassenstärke nicht erreicht werden; es verblieb bei durchschnittlich zehn Schülerinnen.

¹²¹ Der Schulverein war 1970 als Träger für die bislang vom Mutterhaus unterhaltenen Schulen gegründet worden; s. Ketzer, Schulen (wie Anm. 88), S. 4. HAB Ordner Schulen und Ausbildungsstätten in Sarepta.

Diakonische Gesinnung und ein mütterliches Herz

Augenhöhe mit den Ärzten kooperieren konnten. Eine innere geistliche Stärke aber und ein fester diakonischer Geist waren und blieben weiterhin die Voraussetzungen jeder zusätzlichen Bildung.¹²²



Abb. 15: Laborarbeit 1960
(Foto: HAB Laborschwester)

¹²² S. auch Stockhecke, Diakonissen (wie Anm. 62), S. 103.

2.6 Das Kindergärtnerinnen-Seminar (1900–1950)

Die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet des Kleinkinderschulwesens und der Ausbildung dazu, wie sie besonders vom Pestalozzi-Fröbel-Verband¹²³ forciert wurden, blieben natürlich auch den Mutterhäusern nicht verborgen.¹²⁴ Deshalb wurde schon 1906 der Versuch unternommen, die Ausbildung zu intensivieren, aber erst als Pastor Gottfried Gleis 1908 kam, wurden entscheidende Neuerungen eingeführt: Er forderte die Ergänzung der bisherigen praxisorientierten Ausbildung durch theoretischen Unterricht, und so wurde 1912 für die jüngeren Schwestern ein Kurs im Mutterhaus eingerichtet, der so organisiert war, dass die Schwestern jeden Monat an einigen Wochentagen und Abenden unterrichtet wurden. Im Jahresbericht von 1912 schrieb er dazu:

„Sie erfahren da etwas von der Geschichte der Kleinkinderschule, über die Seele des Kindes und über Erziehungslehre. Sie bekommen Anleitung zum Erzählen von Geschichten und Einführung in einzelne biblische Bücher. Sie werden unterrichtet im Zeichnen, in der Kunst des natürlichen Vortrags[,] und bekommen Anleitung in den Fröbelschen Beschäftigungsarten, in Kinderspielen, Kinderliedern und dergleichen, auch in Singen und Harmoniumspielen“.¹²⁵

Auf diese Weise kamen in einem Jahr etwa 300 Unterrichtsstunden zusammen, eine Zahl, die gegenüber den 1.200 Stunden, die auf den Seminaren erteilt wurden, gering ausfiel und Sarepta zu Überlegungen brachte, den theoretischen Kurs zweijährig zu führen. Der weitere Ausbau dieses Bildungsbereiches ließ sich also nicht aufhalten, zumal staatliche Regelungen neue Standards setzten. Schon 1911 war in einem Erlass die Ausbildung und Prüfung der Kindergärtnerinnen-Seminare an den Frauenschulen geregelt worden.¹²⁶ Den Mutterhäusern wurden allerdings 1913 Sonderregelungen geboten, so dass keine Prüfung abgelegt werden musste.¹²⁷

Der Erste Weltkrieg unterbrach dann die weiteren Entwicklungen. Nach dem frühen Tod von Pastor Gleis wurde 1916 Pastor Ernst Isleib in die Schularbeit berufen. Er setzte durch, dass von Januar bis Ostern 1920

¹²³ Der Pestalozzi-Fröbel-Verband ist ein Fachverband für Einrichtungen zur Kinderbetreuung und zur Förderung der Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen. Er geht auf den 1873 gegründeten „Deutschen Fröbel-Verband“ zurück und wurde 1948 als „Pestalozzi-Fröbel-Verband“ neu gegründet. S. ausführliche Angaben zu seinen Aktivitäten bei Amthor, *Geschichte* (wie Anm. 43), besonders S. 228–236.

¹²⁴ 1895 einigten sich die dem Deutschen Fröbel-Verband angeschlossenen Schulen auf eine verbindliche Ausbildung und einen entsprechenden Lehrplan; s. a.a.O., S. 229.

¹²⁵ Gleis, Gottfried: Jahresbericht 1912, S. 77.

¹²⁶ Vorschriften zur Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen. Erlass des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. Februar 1911. S. Amthor, *Geschichte* (wie Anm. 43), S. 229, Anm. 63.

¹²⁷ Laube, *Eigenart* (wie Anm. 27), S. 20.

ein erster zusammenhängender Schulschwesternkurs im Mutterhaus stattfand.¹²⁸ In der Schmelzhütte wurde die Veranstaltung als ein „großer Schritt für die zeitgemäße Ausbildung der Schwestern in der Kleinkinder-schularbeit“ bezeichnet:

„Wir sind gewiss, dass die erworbenen Kenntnisse unseren Schwestern die Tätigkeit erleichtern und ihre Freude erhöhen werden[,] und hoffen, die theoretische und praktische Ausbildung im Laufe der Zeit immer weiter ausgestalten zu können“.¹²⁹

Die so eingeführten dreimonatigen Vollkurse¹³⁰ wurden zum festen Bestandteil und waren schließlich der Grundstein für ein eigenes Kindergärtnerinnen-Seminar.

Der nach dem Ersten Weltkrieg für die Ausbildung zuständige Pastor Isleib zeigte sich sehr engagiert in der Kindergartensache und äußerte sich oft in Vorträgen zu Fachfragen, um Ziele wie Methoden einer christlichen Kleinkindererziehung zu formulieren und um sie zur Diskussion zu stellen.¹³¹ 1921 formulierte er Gedanken zum Auftrag der christlichen Kleinkinderschule in einer säkularen Zeit.¹³² Für ihn stellte sie ein Bollwerk gegen Entchristlichung und gegen materialistische Weltanschauung dar. Sie habe soziale, pädagogische und religiöse Bedeutung und verstehe sich als ein Gegenentwurf zu den ungünstigen familiären Verhältnissen, in denen Kinder aufwachsen müssten. Sie sei nicht als Ersatz der Familie, wohl aber als Ergänzung zu begreifen. Die Grundstätte der Pflege und Erziehung des Kleinkindes sei die christliche Familie. Sie sei die eigentliche Trägerin der Erziehung. Das Kind brauche die feste Zugehörigkeit zu den Menschen, die ihm von Natur naheständen. Das war eine deutliche Positionierung gegen die Bestrebungen der Reichsschulkonferenz¹³³ von 1920, den Kindergartenbesuch schon für Dreijährige zur Pflicht zu machen und damit die Familie von der Erziehungsarbeit zu entlasten und den Frauen die Möglichkeit zu beruflicher Tätigkeit zu geben.

Das Milieu der Kleinkinderschule gewinne dort an Bedeutung, wo die Familie aus sozialen Gründen den Auftrag der Kindererziehung nicht

¹²⁸ An diesem Kursus nahmen zwölf eingeseignete Diakonissen teil; s. Schmelzhütte, Nr. 5-6, 1920.

¹²⁹ A.a.O., S. 6.

¹³⁰ 1. Kurs: 2. Januar–26. März 1920, 2. Kurs: 1. Mai–1. August 1922, 3. Kurs: 8. Januar–1. April 1925. S. Bericht der Westfälischen Diakonissen-Anstalt „Sarepta“ für die Jahre 1919–1928, Bethel bei Bielefeld [1928], S. 27.

¹³¹ Isleib war auch beteiligt an der Gründung des Landesverbandes für evangelische Kinderpflege; s. ebd.

¹³² Veröffentlicht in: Schmelzhütte, Heft 7-8, Juli-August 1921, S. 4.

¹³³ Die Reichsschulkonferenz war eine 1920 vom Kultusminister einberufene Konferenz zur Reform des deutschen Schul- und Bildungssystems. S. ausführlich bei Blankertz, Herwig; Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Wetzlar 1982, S. 231-257.

leisten könne, wenn also Mütter arbeiten müssten, wenn die Wohnverhältnisse so beengt seien, dass Kinder keinen Lebensraum hätten, wenn Erziehung zu Ordnung und Sauberkeit nicht gelinge und durch äußere Unordnung innere Verwahrlosung eintrete. Besonders die Kinder der Proletarier seien zu erreichen:

„Die Christenheit hat die Pflicht, sich der Ärmsten und Verlassensten am meisten anzunehmen und sie etwas spüren zu lassen von der Kraft und Herrlichkeit des Christentums“.¹³⁴

Um diese Kinder zu erreichen, sei die Zusammenarbeit mit Gemeindegeschwester oder Fürsorgerin geboten.

Die Kleinkinderschule sei ein Gegenentwurf zu den schlechten häuslichen Verhältnissen, sie biete helle Räume, Spielplätze, eine freundliche Atmosphäre und fröhliche Menschen. In ihr werde Erziehungsarbeit geleistet, hier würden überhaupt die Grundlagen der Erziehung gelegt, werde zu Sauberkeit und Sorgfalt erzogen, würden Aktivität und Kreativität geweckt, soziale Beziehungen gestaltet und das Interesse an den Dingen der Welt gefördert. Zentrales Element der erzieherischen Arbeit sei der Kontakt mit den Eltern, um die Erziehungsfähigkeit der Mütter zu stärken. Die Schwestern wirkten auf die Eltern durch Geduld und Freundlichkeit und seien ihnen Vorbild zur Erfüllung ihrer Rolle als Frau und Mutter.¹³⁵ Kaum weniger wichtig sei die Aufgabe, den Kindern „das Herz aufzuschließen“ und „ihnen Jesus nahe [zu] bringen“. So sei die christliche Kleinkinderschule eine Einrichtung, die der Not der Zeit entgegenwirke. Sie sei Volkshilfe, Volkserziehung und Volksmission zugleich. Sie wolle die verlorengegangene christliche Gesinnung wiederherstellen und auf die Familie als Keimzelle eines gesunden Volkes einwirken.

Das waren Gedanken und Ziele, die sich an Vorstellungen Wicherns anlehnten und Traditionsgut der Inneren Mission waren. Es wurde ein traditionelles Frauenbild bevorzugt, das die Hauptaufgabe der Frau in der Familie sah. Dem alten Rollenbild der Frau als Hüterin des Hauses blieb man treu, wohlwissend, dass die Binnenstruktur der Gesellschaft im Wandel begriffen war und die Frau stärker als bisher im außerfamiliären Feld Erfüllung fand. In dieser veränderten Zeit mit großen sozialen Nöten und Spannungen, gesetzgeberischen Reformen und politischer Unsicherheit blieb das Thema Kleinkindererziehung und Ausbildung in Sarepta stets präsent. Die jährlichen Konferenzen für Kinderschulschwestern waren immer gut besucht. Die Themen befassten sich weiterhin mit Fragen der Ausbildung, Ausbildungszielen, Methoden der Erziehungsarbeit und der alten und stets neuen Frage nach der christlichen Persönlichkeit der Erzieherin.

¹³⁴ Schmelzhütte Heft 7-8, Juli-August 1921, S. 4.

¹³⁵ Den Müttern wird ebd. empfohlen, das christliche Blatt „Frau und Mutter“ zu lesen.



Abb. 16: Seminarkindergarten Hermon
(Foto aus: Cieslik, Verantwortung [wie Anm. 27], S. 19)

Die weiteren Entwicklungen im Schulwesen – besonders die verstärkte Ausbildung von Kindergärtnerinnen an Frauenschulen – führten Ende der 1920er Jahre zu Überlegungen, das eigene Seminar staatlich anerkennen zu lassen. Es war abzusehen, dass in Zukunft nur examinierte Frauen in der Kindergartenarbeit tätig sein konnten, und so beantragte Sarepta die staatliche Anerkennung, die am 2. November 1927 erteilt wurde.¹³⁶ Für die Aufnahme ins Seminar war die Lyzeumsreife¹³⁷ vorgesehen, die von den

¹³⁶ Das Gesuch um staatliche Anerkennung wurde am 15. Juli 1927 an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtet; s. Bericht Sarepta 1919–1928 (wie Anm. 130), S. 29. – Die Genehmigung erfolgte am 2. November 1927. HAB Sar 1, 2254.

¹³⁷ Seit zirka 1850 gab es in Preußen höhere Mädchenschulen unter der Bezeichnung „Lyzeum“. Diese Schulen waren zehnklassig, führten also zu einem mittleren Bildungsabschluss. Weitere Möglichkeiten bot das öffentliche Schulwesen für Mädchen nicht an. Erst nach der Mädchenschulreform von 1908 wurden die Abschlüsse für Jungen und Mädchen gleichgestellt, auch für Mädchen wurde die Zulassung zum Abitur möglich. Es war vor allem die Frauenbewegung, die für den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Beruf gekämpft hatte. Bis dahin zielte die Ausbildung von Mädchen in erster Linie auf die Vorbereitung für ein Dasein als Ehefrau und Mutter ab. Nun aber wurde ein beruflich selbständiges Leben möglich. Vor allem

Schwestern durch eine schulwissenschaftliche Vorprüfung in Münster ersetzt werden konnte.¹³⁸ Außerdem musste eine Nadelarbeits- und Hauswirtschaftsprüfung abgelegt werden.¹³⁹

Am 14. Oktober 1927 wurde das „Kindergartenschwestern-Seminar der Diakonissenanstalt Sarepta“ mit zwölf Schwestern eröffnet. Damit war ein wichtiger Schritt vollzogen, mit dem sich das Mutterhaus den staatlichen Richtlinien anpasste und die Ausbildung für Kindergärten auf das gültige Niveau hob. Die Leitung wurde an Pastor Bischoff¹⁴⁰ übertragen, den theoretischen Unterricht erteilten Schwestern des Mutterhauses, die eine Lehrbefähigung besaßen, besonders Caroline Börner, die für die innere Leitung des Seminars verantwortlich war und Psychologie und Pädagogik vertrat. Die Praxisanleitung lag in den Händen der Jugendleiterin Gertrud Koopmann, die auch den Seminarkindergarten leitete.¹⁴¹ Der Unterricht, der in den Räumen des Mutterhauses stattfand, orientierte sich an den Lehrplänen des Mutterhauses Witten.

Die 1½-jährige Fachausbildung wurde ergänzt durch Praktika in Kindergärten an drei Vormittagen. Zum Winterhalbjahr 1928/1929 war der Umbau des Hauses Hermon so weit vorangeschritten, dass dort der Seminarkindergarten einziehen und das weitere Haus als Schule und Internat dienen konnte. Ein Bericht über den Einzug in das neue Gebäude drückt etwas von der Freude aus, die mit diesem neuen Werk verbunden war:

„Es war ein besonderer Augenblick in der Geschichte unserer Kindergartensache, als am 16. September 1928 Herr Pastor Meyer den Seminarkindergarten in der Gegenwart der Kinder und ihrer Eltern, der Seminarschwestern, eines Teiles des Lehrkörpers, der älteren Schwestern, die zuvor in Hermon gewohnt hatten, der Kursus-Schwester und der Vorsteherin Schwester Marie Heuser eröffnete. Es war eine Stunde, in der wir unsern Dank für die Fortschritte Gott bezeugten. Der Kindergarten, der für 32 Kinder eingerichtet ist, musste wegen des starken Andranges [...] vorläufig auf die Zahl von 40 gehen. Die Kinder sind eingeteilt in 4 Gruppen: die Blumen-, die Wald-, die Zwergen- und die Mohrenkinder. Da neben den 3 Gruppen-

eröffnete sich im sozialen und pflegerischen Bereich ein breites Feld für Frauenberufe; s. Blankertz, *Geschichte* (wie Anm. 133), S. 197.

¹³⁸ Zwölf Schwestern legten 1927 die Prüfung ab, s. Bericht Sarepta 1919–1928 (wie Anm. 130), S. 27.

¹³⁹ Die Prüfungen wurden unter Leitung der Nadelarbeitslehrerin der Nähsschule bzw. der Gewerbeoberlehrerin Fräulein Weidner aus Bielefeld in der Haushaltungsschule abgelegt; s. a.a.O., S. 30.

¹⁴⁰ Pastor Bischoff war seit dem 1. Dezember 1927 in Sarepta mit dem Auftrag für das Dezerat der Kinderpflege tätig. Pastor Isleib hatte im August 1927 eine Pfarrstelle in Düsseldorf übernommen; s. a.a.O., S. 29.

¹⁴¹ Der weitere Lehrkörper bestand (so a.a.O., S. 30) aus den Diakonissen Lydia Bonhagen, Lina Drews, Margarete Heinrich, Lehrer Wiese von der Gadderbaumer Volksschule, Organist Duwe. Zeichenunterricht erteilte Fräulein Kuhle von der Cäcilien-schule, Gesundheitslehre Diakonisse Dr. Martha Nordkemper, Bürgerkunde Diplomkaufmann Kunze, Gartenbauunterricht Diakonisse Martha Bischoff.

zimmern auch noch die Puppenstube und die Kinderküche dazu dienen können, eine Gruppe besonders zu nehmen, so kann eine reiche Gliederung stattfinden zum Nutzen der Kinder und der lernenden Schwestern. Die technischen Einrichtungen, die Spielgeräte, das Fröbel- und Montessori-Material, die Bilderbücher sind in solchem Ausmaß vorhanden, dass allen Bildungsansprüchen genüge geleistet werden kann“.¹⁴²

Für das Mutterhaus war damit ein wichtiger Zweig der Lehrdiakonie aufgebaut und zeitgemäß entwickelt worden. Am 15. Februar 1929 konnte die staatliche Anerkennung der Schule erteilt und am 24. September 1929 die erste Abschlussprüfung abgenommen werden. Da ein Erlass die Möglichkeit für ältere Kinderschwester eröffnete, die staatliche Anerkennung nachzuholen, wurden für 75 Schwestern Kurse organisiert, um sie auf die schulwissenschaftliche Vorprüfung vorzubereiten und sie anschließend in vier Lehrgängen zur staatlichen Prüfung zu führen, die Ostern 1931 ihren Abschluss fand. Diese Aufgabe bedeutete für das Mutterhaus eine große organisatorische Herausforderung. Erst danach konnte der zweite reguläre Lehrgang beginnen. Inzwischen hatten sich Veränderungen im Berufsbild ergeben. Die Ausbildung war auf zwei Jahre verlängert und die Berufszweige Kindergärtnerin und Hortnerin miteinander gekoppelt worden. So erhielt auch die Schule in Bethel im Juni 1931 den neuen Namen „Sozialpädagogisches Seminar zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen“. Damit war eine weitere wichtige Stufe der Schulentwicklung zum Abschluss gekommen.

¹⁴² A.a.O., S. 31.



Abb. 17: Erster Jahrgang des Kindergärtnerinnen-Seminars (1929)
(Foto aus: Cieslik, Verantwortung [wie Anm. 27], S. 18)

Die Schwestern des zweiten regulären Lehrgangs bestanden ihre Abschlussprüfung im Februar 1933. Die nachfolgenden Kurse waren dann schon beeinflusst von neuen Verordnungen der nationalsozialistischen Regierung.¹⁴³ Eine Verfügung vom 13. September 1933 ordnete an, dass ab 1. Oktober 1933 Unterricht in Vererbungslehre und Rassenkunde zu erteilen war. Mit einem Schreiben vom 15. Januar 1934 wurde mitgeteilt, „das[s] künftig in allen Fällen, in denen bisher am Schluss besondere Höflichkeitsformeln üblich wären, die Worte ‚Heil Hitler‘ anzuwenden“ seien.¹⁴⁴ In einem Brief vom 20. November 1934 hieß es:

„Amtliche Maßnahmen zur Ehrung des Führers und Reichskanzlers namentlich amtliche Beschaffung von Büchern für repräsentative Amtsräume, sind hiernach im Rahmen der Haushaltsansätze zulässig“.¹⁴⁵

Auch wurde bestimmt, dass die sozialpädagogischen Seminare zur Ausbildung ihrer Schülerinnen im Luftschutz entsprechende Kurse besuchen

¹⁴³ Vgl. Laube, Eigenart (wie Anm. 27), S. 20.

¹⁴⁴ A.a.O., S. 20.

¹⁴⁵ Ebd.

mussten. Von der Teilnahme am Bund Deutscher Mädel (BDM) konnten die Schwestern befreit werden. Trotz aller Vorschriften blieb ein gewisser Freiraum zur Gestaltung des Unterrichts. So wurde auf Initiative von Pastor Meyer der Katechetik-Unterricht erweitert und auch den Gemeindegewestern zugänglich gemacht.

Das Kindergärtnerinnen-Seminar blieb als private Schule, die nur Diakonissen ausbildete, im Dritten Reich bestehen. Im Januar 1944 allerdings teilte die Schulbehörde in Minden mit, dass nach den neuen Bestimmungen ein weiterer Lehrgang nicht mehr genehmigt werde bzw. die Bearbeitung eines Antrags entsprechend lange dauern könne. Die letzte reguläre Prüfung im Zweiten Weltkrieg fand am 1. Mai 1944 statt.¹⁴⁶

2.7 Die Haushaltungsschule

Am 2. Juni 1914 wurde im Eckardtshaus eine Haushaltungsschule mit Internat eröffnet. Sie war für „höhere Töchter“ evangelischer Familien gedacht und zielte (wie es in der Ankündigung hieß) darauf, diese auf allen Gebieten des Haushalts zu unterrichten und gleichzeitig „ihren Charakter und ihre geistigen Fähigkeiten in christlicher Hausgemeinschaft“ zu fördern.



Abb. 18: Das Eckardtshaus im Zionswald kurz vor dem Abriss 1981
(Foto: Wilfried Diekmann, Gütersloh)

¹⁴⁶ Vgl. Laube, Eigenart (wie Anm. 27), S. 22.

Die Erziehung der Mädchen war geprägt von der Aufgabe, sie auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter vorzubereiten. Für sie war die Mitarbeit im elterlichen oder fremden Haushalt eine Vorbereitung auf den künftigen Lebensberuf, und so gingen im 19. Jahrhundert viele Mädchen nach der Schulzeit in Haushalte; in Hamburg waren es 1890 über 85 %.¹⁴⁷ Diese auch als Dienstoffentätigkeit bezeichnete Aufgabe bot durchaus für die Frauen Aufstiegschancen zur Köchin oder Gouvernante und führte zu einer selbstständigen Berufstätigkeit, und sie verbesserte natürlich auch die Heiratschancen. Spezielle Haushaltungsschulen gab es allerdings erst seit den 1880er Jahren.

Die Überlegungen zur Gründung einer Haushaltungsschule in Bethel gingen schon Jahre zurück, aber erst 1914 waren die Bedingungen zu ihrer Eröffnung gegeben. Im Antrag an die Königliche Regierung in Minden vom 17. Februar des Jahres war zu lesen:

„Schon seit einer Reihe von Jahren ist bei uns das dringende Bedürfnis hervorgetreten, die uns aus den Gemeinden der Provinz Westfalen seitens der Eltern, Lehrherren oder Pfarrer zugewiesenen jungen Mädchen nicht nur gelegentlich durch Einstellung in unsere Haushaltungen, sondern planmäßig in einer geordneten Haushaltungsschule praktisch und theoretisch den Bedürfnissen der Gegenwart [entsprechend] auszubilden. Wir mussten aber diese Aufgabe zurückstellen, bis durch die Verlegung des Eckardtshauses nach Schweicheln die nötigen Räumlichkeiten dafür frei wurden und die erforderlichen Schwesternkräfte zur Leitung des Hauses zur Verfügung standen. Diese beiden Voraussetzungen sind nunmehr erfüllt, resp[ektive] so weit vorbereitet, dass die Haushaltungsschule im Laufe des Frühjahrs eröffnet werden kann. Die Schule soll in dem Eckardtshaus, das auf unserem Grund und Boden liegt und einen Teil unserer Anstalt bildet, für 36 Plätze eingerichtet werden“.¹⁴⁸

Nach der Genehmigung wurde in der Schmelzhütte die neue Schule ausführlich vorgestellt. Aufgenommen werden sollten konfirmierte Mädchen von 15 bis 18 Jahren, die ein Jahr in der Schule unterrichtet werden sollten. Sie sollten in der Woche zwölf Stunden „wissenschaftlichen Unterricht“¹⁴⁹ und daneben eine breite Einführung in die praktische Haushaltsführung

¹⁴⁷ S. Purpus, Andrea: Frauenarbeit in den Unterschichten. Lebens- und Arbeitswelt Hamburger Dienstmädchen und Arbeiterinnen um 1900 unter besonderer Berücksichtigung der häuslichen und gewerblichen Ausbildung (Hamburger Beiträge zur beruflichen Aus- und Weiterbildung 2), Hamburg 2000.

¹⁴⁸ Sarepta an Regierung Minden, 17. Februar 1914. HAB Sar 1, 1100.

¹⁴⁹ Der theoretische Unterricht umfasste die Fächer Bibelkunde, Katechismus, Kirchenlied, Bürgerkunde, Geschichte, Geographie, Rechnen und hauswirtschaftliche Buchführung, deutscher Aufsatz und Sittenlehre, Gesundheits- und Nahrungsmittellehre, Hauswirtschaftskunde und Gesang; s. Heuser, Anna: Jahresbericht 1919. HAB Sar 1, 1100.

erhalten.¹⁵⁰ Als Pensionspreis wurden 1914 sechshundert Mark jährlich gefordert, eine Summe, die nur von gut situierten Haushalten aufzubringen war. Die Urlaubszeit war mit sieben Wochen jährlich großzügig bemessen. Die Hausordnung schrieb vor, dass alle Briefe nur sonntags zu schreiben und Besuche von Eltern und Angehörigen wochentags nicht gestattet waren. Als leitende Schwester wurde die Diakonisse Anna Heuser¹⁵¹ berufen. Der erste Lehrgang musste allerdings schon nach wenigen Wochen unterbrochen werden, weil bedingt durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs die für die Schule benötigten Räume als Lazarett zur Verfügung gestellt wurden. Bis März 1915 waren Verwundete im Haus, dann aber konnte die Schule in den alten Räumen ihre Arbeit wieder aufnehmen und während der Kriegsjahre dort auch bleiben. Offenbar waren genügend Schülerinnen vorhanden, die eine derartige Ausbildung erhalten wollten.

Die Haushaltungsschule war für Sarepta der Einstieg in die Lehrdiakonie. Jahre später rechtfertigte Pastor Wilhelm Voigt (1889–1963) diesen Schritt als notwendigen Beitrag Sareptas zur Bewältigung der „großen Gegenwartsaufgabe“. Gemeint war damit die Arbeit an der Jugend. Er betonte die gleichrangige Bedeutung der Erziehungsdiakonie neben der Pflegediakonie, wie es schon Johann Hinrich Wichern (1808–1881) gefordert hatte, nämlich die „Durchdringung des heillosen Volkes mit christlichem Glauben“. Deshalb sollte Sarepta alles daransetzen, die Felder von Kinder- und Jugendbildung sowie Jugenderziehung zu besetzen.¹⁵²

Dieses neue Arbeitsfeld aber war ganz anders geartet als die bisher gewohnte Pflege- und Kleinkinderarbeit. Die Schwestern hatten es mit Jugendlichen zu tun, die auf der Schwelle zum Erwachsenwerden begleitet werden mussten. Nicht wenige Eltern erwarteten eine behütete, anregende, aber auch strenge Zeit für ihre Kinder. Im Jahresbericht 1919 schrieb Schulleiterin Anna Heuser:

„Die Arbeit ist verantwortungsreich und wichtig. Manche Eltern sind froh, dass wir ihre halbwüchsigen Kinder, mit denen sie nicht mehr fertig werden, erziehen.“¹⁵³

¹⁵⁰ Der Haushaltsunterricht umfasste (so Heuser, ebd.) folgende Fächer: Kochen, Backen, Einmachen, Anrichten und Garnieren, Herstellung von Krankenkost, Einkauf und Beurteilung der Nahrungsmittel, Behandlung der Wäsche, Waschen, Bügeln, Hausarbeit und Anleitung zur richtigen Einteilung von Zeit und Arbeit, Maschinennähen, Anfertigung und Ausbesserung von Wäsche, auf Wunsch auch feine Handarbeiten.

¹⁵¹ Anna Heuser (1879–1952) war 1906 in Sarepta eingetreten und hatte nach ihrer Tätigkeit im German Hospital in London 1912/1913 eine Ausbildung als Gewerbelehrerin absolviert, so dass sie ab 1914 die neugegründete Haushaltungsschule in Bethel leiten konnte, die sie bis 1930 führte. Von 1934 bis 1949 war sie Vorsteherin Sareptas.

¹⁵² Die Schmelzhütte 1924, Nr. 1, S. 11.

¹⁵³ Heuser, Anna: Jahresbericht 1919. HAB Sar 1, 1100.

In der Schmelzhütte von 1924 war weiter zu lesen:

„Unsere Arbeit ist echte Diakonissenarbeit, das empfinden wir von Jahr zu Jahr mehr. Mit innerem Zittern sind wir uns der Verantwortlichkeit bewusst, mitzuarbeiten an der sittlichen und religiösen Wiedererneuerung unseres Vaterlandes. Durch unsere Schülerinnen tun wir oft erschütternde Einblicke in die Religionslosigkeit und das zerrüttete Familienleben der Elternhäuser. [...] Natürlich stoßen wir häufig auf Widerstand gegen die religiöse Beeinflussung. Besonders am Anfang fühlen sich die jungen Mädchen bedrückt von der geistlich-religiösen Atmosphäre, in die sie getaucht sind. Morgen- und Abendandacht, täglich zu lernender Liedvers, 2 x wöchentlich Bibelstunde, Bibelbesprechung am Samstagabend, sonntäglicher Kirchgang, ab und zu Teilnahme am Wochengottesdienst erscheint oft auch den aus sogenannten christlichen Kreisen stammenden Mädchen als schwer erträglich“.¹⁵⁴

Die Schule an sich entwickelte sich gut. Die Mädchen kamen überwiegend aus bürgerlichen Familien: Pastoren-, Lehrer-, Beamten-, Handwerker- und Bauerntöchter waren dabei. Unter den nach dem Krieg aufgenommenen Schülerinnen besaß etwa ein Drittel die Lyzeumsreife, zwei Drittel kamen von der Volksschule. Der Pensionspreis musste 1920 (inflationsbedingt) auf jährlich 2.400 Mark erhöht werden. Der Unterricht ging planmäßig vonstatten und konnte durch Gastvorträge belebt werden. Anna Heuser schrieb im Jahresbericht von 1920:

„Der praktische und theoretische Unterricht wurde in unveränderter Weise durch die auch schon im Vorjahr tätigen Lehrkräfte erteilt. Eine wesentliche Bereicherung des Unterrichts erfuhr unser Haus durch das freundliche Anerbieten von Herrn Sanitätsrat Wentz, unseren Schülerinnen einige Vorträge über Volkshygiene zu halten. [...] Diese sehr lehrreichen, auch das Gemütsleben der jungen Mädchen berührenden Stunden wirkten sehr anregend auf die Schülerinnen. Fräulein Rösner vertritt Herrn Pastor Meyer, wenn dieser verreist ist, und hält dann 2 x wöchentlich eine Bibelstunde. Herr Pastor Vonhoff aus Bielefeld erzählte uns in einem sehr ansprechenden Familienabend von der Bedeutung der kirchlichen Wahlen“.¹⁵⁵

Für die Lehrschwwestern war es wichtig, den Schülerinnen ein Gefühl der Verbundenheit mit dem Mutterhaus zu vermitteln. Deshalb wurden sie zu verschiedenen Veranstaltungen der Schwestern eingeladen, auch erhielten die Ehemaligen zum Jahresfest und zum Advent schriftliche Grüße. Es verwundert auch nicht, dass die Jubiläen ausgiebig gefeiert wurden.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Heuser, Anna: Jahresbericht 1920, HAB Sar 1, 1100.

Nach den Kriegsjahren wurde das gesamte Schulwesen vom Weimarer Staat neu geordnet, die Bedeutung der Frauenberufe wurde gefestigt und alle Ausbildungsgänge staatlichen Richtlinien unterstellt. Auf der Grundlage der Bestimmungen des Erlasses des Ministers für Handel und Gewerbe vom 17. April 1924 genehmigte der Regierungspräsident zum 4. November 1925 die Schule.¹⁵⁶ Damit waren die Schülerinnen vom hauswirtschaftlichen Unterricht der Berufsschule befreit, und es waren 1.200 Unterrichtsstunden vorgesehen, von denen zwei Drittel durch hauptamtliche Gewerbelehrerinnen erteilt werden mussten. Zur Auflage wurde gemacht, für Nadelarbeit und Zeichnen eine weitere Gewerbelehrerin einzustellen. Die dafür vorgesehene Schwester Magdalene Knappmeier konnte erst in die Schularbeit eintreten, nachdem sie auf der Lehrerbildungsanstalt der staatlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Potsdam 1932 ihre Prüfung abgelegt hatte. So war Sarepta in der Schularbeit gut aufgestellt. Unterricht und Betreuung im Internat lagen in der Hand von Diakonissen, die alle staatliche Berechtigungen hatten: drei Gewerbelehrerinnen, zwei Haushaltspflegerinnen, eine Studienrätin, eine Studienassessorin, eine Musiklehrerin, eine Turnlehrerin, eine Ärztin.

Die Haushaltungsschule erhielt zunächst die „kleine“, später auch die „große“ staatliche Anerkennung, die dazu berechtigte, nach dem erfolgreichen Schulabschluss eine weitere hauswirtschaftliche oder soziale Berufsausbildung zu beginnen. Damit war es möglich, nach dem Besuch der Haushaltungsschule in die Ausbildung zur technischen Lehrerin, zur Wohlfahrtspflegerin, zur Kindergärtnerin und Hortnerin und zur Haushaltspflegerin einzusteigen.¹⁵⁷ Auf diese Weise leistete Sarepta einen wichtigen Beitrag zur Etablierung von Frauenberufen und erkannte ausdrücklich den Wert der Berufstätigkeit der Frau neben der häuslichen Tätigkeit an.¹⁵⁸

Im Herbst 1932 wurde als zusätzliches Angebot ein einjähriger Haushaltspflegerinnen-Lehrgang mit sechs Schülerinnen eröffnet. Dieser Lehrgang bot eine vertiefte hauswirtschaftliche Ausbildung nach dem Grundlehrgang und nach mehrjähriger Praxis in Betrieben an. Sarepta war sehr daran interessiert, diese Frauen schon während ihrer Praxis zu betreuen und sie auf die weiterführende Ausbildung vorzubereiten.¹⁵⁹ Nach der staatlichen Prüfung wurde die Berechtigung erworben, „als Haushaltspflegerin einen mutterlosen Familienkreis zu betreuen oder als Wirtschafts-

¹⁵⁶ S. HAB Sar 1, 1214.

¹⁵⁷ Folgende Weiterbildungen wurden von den Absolventinnen nach der Ausbildung angestrebt: 16 Gewerbelehrerinnen, sieben Wohlfahrtspflegerinnen, 32 Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, 21 Haushaltspflegerinnen; s. Heuser, Anna: Jahresbericht 1920. HAB Sar 1, 1100.

¹⁵⁸ S. Jahresbericht 1936, S. 36. HAB Sar 1, 1100.

¹⁵⁹ S. Jahresbericht Sarepta 1935. HAB Sar 1, 1214.

leiterin kleinere oder größere Betriebe zu führen“.¹⁶⁰ 1933 erhielt die Schule sogar die Erlaubnis, bei Bedarf, Sonderlehrgänge für Abiturientinnen einzurichten, die vorwiegend praxisorientiert waren und in sechs Monaten zum Abschluss führten. Bedeutsam war, dass diese Schule den staatlich anerkannten Berufsabschluss „Haushaltspflegerin“ vergeben konnte. Die einjährige Schule – die Regierung wünschte ausdrücklich nicht die Bezeichnung als Seminar – orientierte sich inhaltlich an den Themenbereichen der Haushaltungsschule, jedoch mit besonderer Differenzierung.



Abb. 19: Wohnzimmer der Haushaltungsschule im Eckardtshaus 1935
(Foto: HAB Sar 1, 1214)

Im Jahresbericht von 1935 wird mit einigem Stolz verkündet:

„Durch unsere Schule gingen insgesamt 941 Schülerinnen. Die meisten davon sind Hausfrauen geworden oder hausfraulich tätig; 12 Diakonissen, etwa 75 Helferinnen und etwa 40 freie Schwestern sind aus dem Kreise der Schülerinnen hervorgegangen. Von dem Recht der Anerkennung haben eine ganze Anzahl von Schülerinnen Gebrauch gemacht: 16 Hauswirtschaftslehrerinnen, 7 Volkspflegerinnen, 35 Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, 25 Haushaltspflegerinnen und 15 Pfarrgehilfinnen haben ihre erste grundlegende hauswirtschaftliche Ausbildung in der Haushaltungsschule im Eckardtshaus genossen“.¹⁶¹

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Ebd.

Die überwiegende Mehrheit der Absolventinnen ging nach dieser Ausbildung in die Familie. Das entsprach dem Rollenbild der Zeit und wurde auch von Sarepta unterstützt. Aber immerhin etwa 25 % der jungen Frauen nahmen die hauswirtschaftliche Ausbildung als eine Grundlage für einen weiterführenden sozialen Beruf und einen Weg in die Selbständigkeit.¹⁶²

Ab 1933 musste sich auch das private Schulwesen Sareptas den neuen Bestimmungen unterwerfen. In den Prospekten ist ein veränderter Sprachgebrauch zu bemerken. Dort hieß es zu den Zielen der Schule nun:

„Gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung. Erziehung zum deutschen Menschen auf bewusst christlicher Grundlage. Vertiefung der Allgemeinbildung. Durchbildung zum Mutter- und Hausfrauenberuf“.¹⁶³

So sehr Sarepta die Berufstätigkeit der Frau förderte, so eindeutig übernahm das Mutterhaus in der Zeit des Nationalsozialismus – zumindest formal – die herrschenden Erziehungsziele. Der selbständige Beruf rückte in den Hintergrund, dafür wurde das Ideal der „Hausfrau und Mutter“ hervorgehoben, und die Schule hatte auf „die rechte und gründliche Erziehung zur deutschen Hausfrau und Mutter vorzubereiten“.¹⁶⁴ So ganz wohl war es den Verantwortlichen offenbar bei diesen Formulierungen nicht, denn sie erinnerten gleichzeitig an das oberste Ziel, dem sie sich verpflichtet fühlten, nämlich junge Frauen „zu Menschen Gottes“ zu erziehen.¹⁶⁵ Durch die Neuordnung des beruflichen Schulwesens aber wurden schließlich alle privaten Schulen in staatliche Regie überführt. Am 8. Juli 1939 verkündete der Regierungspräsident diese Entscheidung:

„Mit Verfügung vom 3. April 1939 – II N 23 – habe ich Ihnen die neuen Bestimmungen über das hauswirtschaftliche Erziehungswesen übersandt. [...] Ich ordne daher mit sofortiger Wirkung an, dass die in meinem Bezirk vorhandenen privaten Haushaltungsschulen, Privatschulen für Kinderpflege- und Haushaltsgehilfinnen und privaten Lehrgänge für Haushaltspflegerinnen, keine Schülerinnen mehr neu aufnehmen dürfen, und dass der stufenweise Abbau der genannten Schulen bis zum 1. April 1941 durchgeführt sein muss. Von den Trägern der Privatschulen genannter Art ist mir bis zum 1. April 1941 zu berichten, dass die Schließung der Schulen durchgeführt ist. Gez[zeichnet] Freiherr von Oeynhausen“.¹⁶⁶

Am 28. August 1939, also schon drei Tage vor Kriegsbeginn, wurde dann das Schulgebäude von der Deutschen Wehrmacht beschlagnahmt. Die letzte Prüfung fand noch am 13. März 1940 statt, fortan blieb das Eckardts-

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Aus dem Schulprospekt, abgedruckt in: Schmelzhütte 3, Juni 1936. HAB Sar 1, 1214.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Ebd.

¹⁶⁶ Regierungspräsident von Oeynhausen an Sarepta, 8. Juli 1939. HAB Sar 1, 1214.

haus den ganzen Zweiten Weltkrieg hindurch Lazarett, das erst am 30. September 1945 aufgelöst wurde. So endete nach 25 Jahren eine erfolgreiche Schularbeit durch staatlichen Eingriff. Etwa 1.000 junge Frauen waren in dieser Zeit ausgebildet worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Schularbeit nicht wieder aufgenommen.

Die Haushaltungsschule gilt als Einstieg Sareptas in die Lehrdiakonie, die das Ziel hatte, junge Frauen durch berufliche Bildung und Ausbildung „auf den Weg ins Leben“ zu bringen und mit dem Wort Gottes vertraut zu machen. Der beginnende Prozess der Ausdifferenzierung der Frauenarbeit von hausgebundenen Tätigkeiten zu solchen mit Erwerbscharakter zeigt sich an den Berufen der Absolventinnen: 1935 waren bislang 941 Schülerinnen ausgebildet worden, von denen 75 % später als Hausfrauen tätig waren, während immerhin schon 25 % einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgingen.¹⁶⁷ Es ist zu erkennen, dass der traditionellen Berufsauffassung Hausfrau und Mutter langsam eine modernere Berufsauffassung gegenübertrat, die zur individuellen Berufswahl neigte.

Mit der Haushaltungsschule begab sich das Mutterhaus in die Abhängigkeit von schulrechtlichen Bestimmungen und der Pflicht zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen. Die Schule unterlag auch als private Einrichtung der Aufsicht des Ministeriums, sofern sie Jugendliche unter 18 Jahren unterrichtete. Die Schule gehörte zu den gewerblichen Schulen, die der Aufsicht durch das Ministerium für Handel und Gewerbe unterstanden. Dabei bezog sich die Schulaufsicht anfangs vor allem auf die Qualifizierung des Lehrpersonals: Für den Schulbetrieb waren Gewerbelehrerinnen nötig, die an Lehrerbildungsanstalten studiert hatten und geprüft waren.

Mit dem Antrag der Schule auf Anerkennung der an ihr verliehenen Abschlüsse begab sie sich in einen Genehmigungsprozess, der zu schulrechtlichen Vorgaben führte – vor allem, was Stundenplan und Stundenumfang betraf. Auch wenn es mit Blick auf die Unterrichtsinhalte gewisse Spielräume gab, waren alle anderen Rahmenbedingungen – von der Qualifizierung und Rechtsstellung der Lehrkräfte bis zur räumlichen Ausstattung und der Vorhaltung von Lehrmitteln – vorgeschrieben. Dafür wurde eine rechtswirksame Anerkennung von staatlichen Hilfen sowohl für Schüler wie für die Schule sowie auch die nicht zu unterschätzende Anerkennung der Abschlüsse gewährt. Die erworbenen Berechtigungen führten dazu, weitere hauswirtschaftliche und soziale Berufsausbildungen in der Regie Sareptas zu beginnen. Der Einstieg in die Ausbildungen zur Wohlfahrtspflegerin, Kindergärtnerin und Hortnerin war gegeben. Auf diese Weise stellte die Haushaltungsschule einen wichtigen Baustein in der beruflichen Frauenbildung dar.

¹⁶⁷ S. Heuser, Anna: Jahresbericht 1935. HAB Sar 1, 1214.

Diakonische Gesinnung und ein mütterliches Herz

Den Schwestern des Mutterhauses war es ein Anliegen, den jungen Mädchen eine positive Beziehung zum christlichen Milieu herzustellen. Dies lief über die regelmäßige Teilnahme an den religiösen Ritualen und den üblichen Veranstaltungen wie Andachten, Bibelstunden und Gottesdiensten. Nicht an prägender Wirkung zu unterschätzen war gewiss auch das Leben im Internat, das die Herkunftsfamilie zu ersetzen hatte. In manchen Berichten über das Schulleben werden die Leitungspersonen mit „Vater“ und „Mutter“ angeredet, die Schülerinnen als „unsere Kinder“. So entstand ein Erziehungsmodell, das der häuslichen Familie nachempfunden war.



Abb. 20: Anna Heuser (links), Leiterin der Haushaltsschule
(Foto: HAB Sar 7, 3067)

Schwester Anna Heuser als Schulleiterin war sich bewusst, dass das religiös-christliche Milieu oft eine Zumutung für die Schülerinnen war. Sie war sich auch nicht sicher, ob die teilweise recht schwierigen Jugendlichen von den Schwestern mit hinreichender Kompetenz pädagogisch begleitet wurden. Ihr war klar, dass die Schwestern regelmäßig eine jugendpflegerische Fortbildung benötigten, um den Anforderungen der modernen Zeit gerecht zu werden. Erst nach und nach wurde ihr deutlich, dass die Erziehungsarbeit an jungen Erwachsenen auch insofern eine sozialdiakonische Diakonissenarbeit war, weil sie junge Menschen ins Leben begleitete, aber auch, weil das einen Dienst an der „Wiedergenesung des Volkes“ darstellte.¹⁶⁸

2.8 Die Marthaschule

1922 erweiterte Sarepta das Ausbildungsprogramm durch die Marthaschule. Im Unterschied zu der schon bestehenden Haushaltungsschule war sie gedacht zur Vorbereitung von Mädchen aus „einfachen“ Ständen auf den Hausangestellten- und Hausfrauenberuf. Eine staatliche Abschlussprüfung war nicht vorgesehen. Damit blieb Sarepta auf der bisher bewährten Linie, junge Frauen im christlichen Sinne zu erziehen und sie auf ihre weibliche Rolle als Mutter und Hausfrau vorzubereiten.

Die Gründung dieser Schule fiel in eine Zeit wichtiger Veränderungen im Mutterhaus und in Bethel. Seit 1921 war Erwin Meyer¹⁶⁹ Vorsteher des Mutterhauses in der Nachfolge von Wilhelm von Bodelschwingh. Unter Meyers Leitung wurden die Strukturen des Hauses modernisiert, die Schwestern an den Leitungsaufgaben beteiligt und das gesamte Bildungsprogramm erweitert. Dazu gehörte auch der Ausbau der Lehrdiakonie mit der Gründung einer Anzahl von Schulen für junge Mädchen. Die Marthaschule machte den Anfang. Diese Aktivitäten lagen auf der Linie einer Neuausrichtung der Anstaltsphilosophie, die sich von der bisherigen Akzentuierung auf sozialpflegerische Aktivitäten nun auch Bildungsaufgaben zuwandte. Äußerlich wurde das an der Gründung der Volkshochschule Lindenhof¹⁷⁰ und der Errichtung einer höheren Schule in Bethel deutlich. Fritz von Bodelschwinghs Gedanken dazu waren weitläufig. Vor allem war es ihm ein Anliegen, sich um die Jugend zu kümmern, die in den Wirren des Ersten Weltkrieges besonders gelitten hatte; darin erkannte er sogar eine besondere Verpflichtung der Anstalten – wie auch darin, die

¹⁶⁸ Heuser, Anna: Jahresbericht 1919. HAB Sar 1, 1100.

¹⁶⁹ Zu Lebensweg und Wirken Erich Meyers siehe oben Anm. 63.

¹⁷⁰ Die Heimvolkshochschule Lindenhof wurde 1919 in Bethel eröffnet. Ihr Bildungsprogramm richtete sich an die weibliche und männliche Landjugend. S. Sturm, Jochen: Die Heimvolkshochschule Lindenhof im Wandel der Zeit, 1989. HAB Lindenhof 1/300.

verfestigten Strukturen der Anstalt durch frische Impulse, durch andere Aufgaben, durch eine neue Lebendigkeit zu lösen.¹⁷¹ In diese Idee fügte sich die Marthaschule gut ein.



Abb. 21: Haus Hermon als Marthaschule
(Foto: HAB Sar 1, 1744)

In einem seiner ersten Prospekte stellte das Mutterhaus Sarepta seine Marthaschule als Hausangestelltenschule so vor:

„Die Marthaschule ist eine mit dem Mutterhaus Sarepta verbundene Hausangestelltenschule. Sie sieht ihre Aufgabe darin, die ihr anvertrauten jungen Mädchen im christlichen Geiste zu erziehen und sie für den Hausangestellten- und Hausfrauenberuf vorzubereiten. [...] Aufgenommen werden schulentlassene junge Mädchen, die der evangelischen Kirche angehören und bei ihrer Aufnahme das 17. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Sie müssen leiblich und geistig gesund sein und einen einwandfreien Lebenswandel geführt haben“.¹⁷²

¹⁷¹ S. Bodelschwingh, *Saat* (wie Anm. 14), S. 74-82.

¹⁷² HAB Sar 1, 1744.

Mit dem Angebot der Marthaschule entstand also eine Bildungsmöglichkeit für junge Frauen als Vorbereitung auf ihre Mutterrolle. Mit dem Besuch der Schule war zwar kein Berufsabschluss im eigentlichen Sinne verbunden, doch die Schulung konnte einen Zugang zu Arbeitsplätzen im Bereich der Inneren Mission eröffnen. Wie sonst wäre das Anliegen der Schule zu verstehen, den Absolventinnen nach der Ausbildung eine Stelle im Anstaltsbereich zu eröffnen! Damit wurden sie zu Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission. Christliche Erziehung, Vorbereitung auf die Rolle als Hausfrau und Mutter und ein möglicher Einstieg in das Berufsfeld der Inneren Mission waren die schulischen Ziele. Damit eröffnete diese gründständige hauswirtschaftliche Bildung einen schmalen Weg auch zur beruflichen Selbständigkeit von Frauen.

In den Aufnahmebedingungen wurde die „Martha-Schule“ ausdrücklich als *Hausangestelltenschule* vorgestellt, die zu unterscheiden war von der vom Mutterhaus unterhaltenen *Haushaltungsschule* „für höhere Töchter“. Die Ausbildungszeit für Mädchen zwischen 15 und 17 Jahren betrug zwei Jahre, die Zeit konnte für 16-jährige Mädchen auf ein Jahr verkürzt werden. Die Urlaubszeit war knapp bemessen: acht Tage im ersten, 14 Tage im zweiten Jahr. Ein Kostgeld wurde nicht berechnet, dafür musste für das erste Jahr aber ein Lehrgeld von 600 Mark entrichtet werden. Außerdem mussten die Eltern ihren Kindern 120 Mark an Taschengeld mitgeben, das von der vorstehenden Schwester verwahrt und in monatlichen Raten von zehn Mark ausgezahlt wurde. Bis ins Einzelne war geregelt, was die Mädchen an Kleidung und Ausstattung mitzubringen hatten. Die Liste gibt einen Einblick in die Vorstellungen von Diakonissen zur soziokulturellen Ausstattung frommer junger Mädchen.

In § 9 der Aufnahmebedingungen wurden auch Einzelheiten zum Unterricht genannt:

„In den zwei Jahren des Aufenthalts werden alle Arbeiten des Haushaltes gründlich gelehrt. Das Mutterhaus und die mit ihm verbundenen Häuser bieten ausreichende Gelegenheit zu praktischer Betätigung und Ausbildung in allen Zweigen des Haushaltes, der Kochküche und der Waschküche unter sachkundiger Leitung. Hand in Hand mit der praktischen Ausbildung geht die theoretische. Es wird von geeigneten Lehrkräften in folgenden Fächern Unterricht erteilt: 1. Jahr: Religion, Rechnen, Deutsch, Hauswirtschaftslehre, Erziehungslehre, Handarbeiten, Singen, Turnen. 2. Jahr: Religion, Hauswirtschaftliche Buchführung und Bürgerkunde, Literatur, Nahrungsmittellehre, Kranken- und Säuglingspflege, Handarbeiten, Singen, Turnen“.¹⁷³

¹⁷³ HAB Sar 1, 1744.

Nach Beendigung der Lehrzeit erhielten die Schülerinnen ein Zeugnis über ihre theoretischen und praktischen Leistungen. Ab 1931 wurden regelmäßig Abschlussprüfungen durchgeführt.¹⁷⁴

Insgesamt war das Leben im Internat, im Unterricht und in den Arbeitsbereichen streng geregelt. Besuche durften die Mädchen nur mit Vorwissen der vorstehenden Schwester haben, Ausgang zu Angehörigen wurde nur einmal im Monat „Sonntags nachmittags von 3 bis 8 Uhr“ gewährt, „alle Briefe und Pakete gehen durch die Hand der vorstehenden Schwester“.¹⁷⁵

Das Leitziel der Marthaschule war ein doppeltes: die jungen Frauen zur „allseitigen Führung eines Haushalts zu befähigen“¹⁷⁶ und sie zu Christen zu machen. Dies geschah an den Lernorten Schule, Praxis und Internat. Der schulische Unterricht in den vorgeschriebenen Fächern diente zur Persönlichkeitsentwicklung wie auch dazu, das nötige theoretische Fachwissen zu erwerben, das in der durch Schwestern angeleiteten Praxis umgesetzt und ergänzt werden musste. Auf diese Weise gelang, was Schule und Eltern wünschten, dass aus den Mädchen „christliche, tüchtige Hausgehilfinnen wurden, die auch zu selbständiger Lebensführung“ fähig waren.¹⁷⁷ Das Leben im Internat unter der Ordnung des Hauses war ein zusätzliches Element, Gemeinschaftsfähigkeit zu gewinnen.

Die Lernorganisation sowohl in der Schule wie in der Praxis wurde von der Schule gelenkt. Die Praxisorte wechselten jeweils nach einem halben Jahr. Der rein theoretische wie der praxisbezogene Unterricht wurden so über die Wochen verteilt, dass am Ende etwa 700 bis 900 Stunden Unterricht erteilt worden waren.

Zum 1. April 1922 wurde die Schule in Bethel mit Internat eröffnet und bekam ihr Domizil im Haus Eliashütte, das trotz aller Enge Platz für 42 Schülerinnen bot.¹⁷⁸ Der Lehrsaal war gleichzeitig auch Wohnzimmer, und die Schlafräume waren für drei bis vier Schülerinnen berechnet. Im Mitteilungsblatt von Sarepta wurde dieses Ereignis der Schwesternschaft unter dem Stichwort: „Vertrauliche Mitteilungen“ verkündet mit den Worten:

„Unsere Marthaschule hat nun wirklich am 1. April begonnen und zählt 15 Schülerinnen, doch sind 25 angenommen bis zum Herbst.“¹⁷⁹

Den Schulschwestern war sehr daran gelegen, dass die Anforderungen auf den Stationen die Mädchen nicht so in Beschlag nahmen, dass ein Lernen unmöglich wurde:

¹⁷⁴ Vgl. Protokoll der Lehrerkonferenz von 1932. HAB Sar 1, 773.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Mitteilungsblatt vom 13. April 1922. HAB Sar 1, 773.

¹⁷⁷ Aufnahmebedingungen. HAB Sar 1, 773.

¹⁷⁸ Das kleine Haus lag oberhalb des Mutterhauses am Zionsberg und hatte vormals als Bäckerei gedient, so Gerhardt, Bodelschwingh 2,2 (wie Anm. 67), S. 339.

¹⁷⁹ Mitteilungsblatt vom 13. April 1922. HAB Sar 1, 773.

„Die Schülerinnen sind auf den Stationen nicht in erster Linie als Arbeitstiere, sondern um zu lernen“.¹⁸⁰

Gleichwohl war ein strenges Regiment angesagt:

„Alles geht nach der Uhr, alles muss bis zu einer bestimmten Zeit fertig sein. Die Zeit verschwätzen oder verträumen geht nicht.“¹⁸¹

Allerdings gab es immer wieder Veränderungen, die den Arbeits- und Schulalltag der Schülerinnen erleichterten. So etwa wurde auf einer Lehrerkonferenz 1929 festgestellt, dass die Schülerinnen durch den Tageseinsatz sehr belastet waren und eine Vorbereitung auf den Unterricht kaum möglich wäre. Es wurde deshalb vorgeschlagen, keine Hausaufgaben mehr zu geben und die Unterrichtsstunden zu verkürzen, möglicherweise sogar Stunden zu streichen.¹⁸²



Abb. 22: Marthaschülerinnen (um 1940)
(Foto: HAB Sar 1, 1744)

¹⁸⁰ Aus einem Schreiben der Schulschwestern an die Stationen, 1936. HAB Sar 1, 773.

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² Tagesablauf der Marthaschülerinnen. Protokoll der Lehrerkonferenz von 1932. HAB Sar 1, 773.

2.8.1 Die Entwicklung der Schule

Die Schule hatte keinen Mangel an Schülerinnen. Von Anfang an meldeten sich mehr Bewerberinnen, als Plätze vorhanden waren, so dass lange Wartezeiten bestanden.¹⁸³ Der gute Ruf der Schule hing sicher auch damit zusammen, dass Sarepta sich bemühte, schon früh eine staatliche Anerkennung zu erreichen und über eine Abschlussprüfung den Absolventinnen ein Zertifikat mitzugeben.

Seit etwa 1926 liefen Bemühungen, die Marthaschule insoweit staatlich anerkennen zu lassen, dass eine Befreiung vom hauswirtschaftlichen Unterricht der Berufsschule möglich wurde. Im Vorlauf waren Vertreter der Regierung zu den Prüfungen eingeladen.¹⁸⁴ Die von der Regierung¹⁸⁵ gewünschten Stoffverteilungspläne und Listen der Lehrpersonen wurden gemeinsam mit dem Antrag zur Erlaubnis des Schulbetriebs mit einer gewissen Verzögerung am 29. Juni 1928 der Regierung zugestellt. Im Anschreiben Sareptas hieß es:

„Wir gestatten uns, hierbei die fertiggestellten Stoffverteilungspläne unserer Marthaschule ergebenst zu übersenden, und bitten sehr um Entschuldigung, dass diese Sache erst heute ihre Erledigung findet. Starke Überlastung, sowie Krankheiten aller Art haben den Unterzeichneten, der die Frage bearbeitete, einfach nicht eher zu einer Erledigung kommen lassen“.¹⁸⁶

Schon am 1. August 1928 wurde dann die Erlaubnisurkunde zum Betrieb der Schule zugestellt, in der unter anderem zum Ausdruck gebracht wurde:

„Auf den Antrag vom 29. Juni 1928 erteile ich Ihnen unter Vorbehalt des Widerrufs die Erlaubnis, in der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta in Bethel bei Bielefeld unter Leitung der Diakonisse Käthe Hellmerichs im Marthahaus eine hauswirtschaftliche Privatschule zu betreiben. Die Schule hat den Namen ‚Hauswirtschaftliche Privatschule der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta‘ zu führen.“¹⁸⁷

¹⁸³ Pastor Bischoff: Bericht über die Entwicklung der Marthaschule, 1929. HAB Sar 1, 773.

¹⁸⁴ S. Leiter der Sarepta-Verwaltung an Oberregierungsrat Franziskett, 28. April 1927. HAB Sar 1, 1744.

¹⁸⁵ Sitz der zuständigen Bezirksregierung war Minden. Regierungspräsidenten waren von 1920 bis 1933 Paul Hagemeyer (1868–1941), von 1933 bis 1943 Adolf von Oeynhausen (1877–1953), von 1943 bis 1945 Günther von Stosch (1893–1955); s. Schrulle, Hedwig: Die Regierungspräsidenten in Minden während der NS-Zeit. Verwaltungshandeln im diktatorischen Machtstaat, Detmold 2014.

¹⁸⁶ S. Bischoff an Regierungspräsident Minden, 20. April 1928. HAB Sar 1, 1744.

¹⁸⁷ Regierungspräsident Minden (Aktenzeichen IU a Nr. 207) an Sarepta, 1. August 1928. HAB Sar 1, 1744.

Damit war die Erlaubnis gegeben, eine Hausangestellten- bzw. Dienstbotenschule zu betreiben, allerdings ohne einen beruflichen Abschluss zu verleihen. Dieser feine Unterschied sicherte vermutlich der Schule in der nationalsozialistischen Zeit das Überleben, weil die Behörden in der so gegebenen Betriebserlaubnis keine volle staatliche Anerkennung sahen.

Dem wichtigen Schritt der staatlichen Genehmigung zum Betrieb der Schule sollten weitere folgen, die auch die Befreiung vom Berufsschulunterricht ermöglichten. Am 27. November 1928 kam Gewerbeoberlehrerin Lechtenberg zu einer Visitation der Schule, um zu klären, „ob dieselbe einen vollwertigen Ersatz bietet für die Berufsschule“.¹⁸⁸ Die Visitatorin bekam Einblick in alle Bereiche der Schule, nahm am Unterricht teil und ließ sich eingehend über die Schularbeit berichten. Im Protokoll wurde vermerkt:

„Die Revision dauerte 5 Stunden. Ergebnis: Fräulein Lechtenberg stellte sich sehr freundlich zu unserer Sache, blieb aber immer sachlich. Sie hatte einen günstigen Eindruck von den Kindern und von den Stationen. Sie betonte verschiedentlich, dass die Marthaschule durchaus den Anforderungen gerecht werde, und dass sie auf Anerkennung von Seiten der Regierung rechnen könne unter der Voraussetzung: 1. Dass den Vorschriften der Regierung gemäß in absehbarer Zeit eine Gewerbeoberlehrerin eingestellt wird. 2. Dass bis Ostern 1929 eine Lehrküche eingerichtet und von einer Hauswirtschaftslehrerin geleitet wird. Der Stoffplan für diesen Unterricht wird uns gerne zur Verfügung gestellt. 3. Der Handarbeitsunterricht muss methodisch erteilt werden. Die Schülerinnen sollen mehr zum Wäschenähen und -flicken angeleitet werden als zum Handarbeiten. Der Unterricht in der Lehrküche muss 2 x wöchentlich erteilt werden. Die dort herzustellenden Gerichte müssen einfach, nahrhaft und preiswert sein. Eine Mahlzeit darf pro Kopf nicht mehr als 0,40 Mark kosten“.¹⁸⁹

Nach Erfüllung dieser Vorgaben erhielt das Mutterhaus die gewünschte Anerkennung als Berufsschule. Nach sechs Jahren hatte so die Marthaschule ihre endgültige Form gefunden.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Don- nerstag	Freitag
14- 15	Deutsch U 1	Bürger- kunde O Herr Wiese	Haush.- kunde O Schwester Johanna Kraft	Deutsch O	Bürger- kunde O Lehrer Wiese

¹⁸⁸ Aus dem Protokoll über die Visitation vom 27. November 1928. HAB Sar 1, 1744.

¹⁸⁹ Ebd.

Diakonische Gesinnung und ein mütterliches Herz

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Don- nerstag	Freitag
15-19	Haush.-kunde U 1 Schwester Johanna Kraft	Nadelarbeit U 1 Schwester Johanna Kraft	Nadelarbeit U1 Schwester Lina Drews	Haush.-kunde U 1	
20-21	Lehrküche		Nadelarbeit O Schwester Johanna Kraft	Lehrküche U 1 Schwester Johanna Kraft	
20-21	Turnen Frau Eckert	Religion U + O Dr. Schmidt	Musik U + O Herr Duwe	Flickabend	Turnen O Frau Eckert

Stundenplan für den Unterricht in der Marthaschule ca. 1930
(HAB Sar 1, 1744)

Schon kurz nach Eröffnung der Schule am 1. April 1922¹⁹⁰ machte der Minister für Handel und Gewerbe in einem Schreiben darauf aufmerksam, dass die neue private Schule in Bethel der Aufsicht des Staates unterstehe:

„Zur Behebung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, dass zum Geschäftsbereiche meines Ministeriums außer dem gewerblichen und kaufmännischen auch der hauswirtschaftliche Unterricht, soweit er an die Schulentlassenen erteilt wird, gehört. Der hauswirtschaftliche Unterricht umfaßt nicht nur Kochen, Hausarbeit, Waschen und Plätten, sondern auch weibliche Handarbeiten und Handfertigkeiten aller Art, einschließlich Wäschenähen, Schneidern, Putz und Frisieren usw. Infolgedessen unterliegen die Personen, die in diesen Lehrfächern Unterricht erteilen, gemäß der Kabinettsordre von 10. Juni 1834, betreffend die Aufsicht des Staates [...] der durch mich und die mir nachgeordneten Behörden ausgeübten Schulaufsicht“.¹⁹¹

Dementsprechend war es also nötig, Angaben zu den unterrichterteilenden Personen zu machen. Die pastorale Leitung übernahmen Pastoren Sareptas. Die Regierung verlangte natürlich Nachweise über entsprechende Lehrbefähigungen, die bei einzelnen Schwestern gegeben waren oder noch erlangt werden mussten. Alle unterrichtenden Schwestern besaßen das

¹⁹⁰ So Sarepta an Regierungspräsident Minden, 27. April 1923. HAB Sar 1, 1744.

¹⁹¹ Minister für Handel und Gewerbe an Regierungspräsident Minden, 15. Mai 1923. HAB Sar 1, 1744.

Krankenpflege-Diplom, Käthe Hellmerichs verfügte über ein Examen für Hauswirtschaft, Margarethe Heinrich besaß die Erlaubnis zur Erteilung von Turnunterricht an öffentlichen Mädchenschulen, Luise Goedeking hatte die Lehrbefähigung für Lyzeen, Mittel- und Volksschulen erworben, Lina Drews konnte einen Befähigungsnachweis für Handarbeitsschulen vorweisen. Damit waren diese Schwestern zur Unterrichtserteilung berechtigt. 1929 verlangte die Regierung zusätzlich die Einstellung einer Gewerbelehrerin.¹⁹²



Abb. 23: Ilse Ruhe, Leiterin der Marthaschule
(Foto: HAB Sar 7, 2056)

¹⁹² Regierungspräsident Minden an Sarepta, 7. Dezember 1928. HAB Sar 1, 1744

Als erste Leiterin wurde Schwester Dora Schoof¹⁹³ berufen, die mit Geschick die Schulleitung wahrnahm und prägte. Im Juli 1928 wurde sie nach London ins German Hospital versetzt; Schwester Martha Heierhoff¹⁹⁴ trat ihre Nachfolge an. Später wurde Schwester Ilse Ruhe (1907–1984) Leiterin. Für die Kontinuität der Schularbeit war es sicher nicht günstig, dass in den ersten Jahren die pastorale Leitung mehrfach wechselte,¹⁹⁵ bis schließlich zum 1. Januar 1928 in Pastor Bischoff eine dauerhafte Leitung gefunden wurde, die in den nachfolgenden Krisenzeiten die Geschicke der Einrichtung steuerte. Eine weitere Veränderung brachte das Jahr 1928: Die Schule zog aus ihrem bisherigen Domizil, der Eliashütte, die wegen ihrer dunklen Lage nicht als Wohnhaus geeignet war, in das große Haus Hermon um, das sie mit den Schülerinnen des Kindergarten-Seminars und mit dem Kindergarten teilte. Pastor Bischoff gab 1929 so Bericht über die neue Situation:

„Der Lehr- und Wohnsaal der Schule fand seinen Platz im ersten Stock an der Ostseite, an ihm liegen die Schlafräume der älteren Schülerinnen, in denen jedesmal 2 oder 3 untergebracht sind. In unmittelbarer Nähe liegt auch das Zimmer der Hausmutter und ihr Empfangszimmer. Die grosse Mehrzahl der Schlafräume liegt im zweiten Stock, wo sich noch ein Krankenstübchen oder Gästezimmer befindet, das der Marthaschule und dem Seminar gleichzeitig dient. Im Kellergeschoss wird eine Badeeinrichtung und eine Lehrküche geschaffen. [...] Man muss sagen, dass die Unterbringung der Marthaschule in Hermon am Walde und doch im Sonnenschein, unvergleichlich viel schöner ist als in der Eliashütte. Allerdings bewohnt sie ihr Haus nun nicht mehr allein, und der Weg zum Mutterhaus, wo die Hauptmahlzeiten auch heute noch stattfinden, ist länger geworden“.¹⁹⁶

Mit dem Umzug nach Hermon und der staatlichen Erlaubnis war die Marthaschule gut geordnet. Bewerberinnen waren so zahlreich vorhanden, dass Überlegungen zur Einrichtung einer zweiten Schule aufkamen, die aber nicht realisiert wurden; auch die Frage nach der Erhebung eines Schulgeldes, das andere Diakonissenhäuser erhoben, wurde nicht weiter verfolgt, weil man auch Kindern aus der nicht vermögenden Bevölkerung

¹⁹³ Dora Schoof, geb. am 14.10.1887 in Wellinghusen (bei Heide), trat 1920 ein und wurde 1924 eingesegnet. Sie erwarb das Krankenpflege-Diplom und wurde eingesetzt in Magdala, einem Krankenhaus für psychisch kranke Frauen, sowie im Kinderheim. Ab 22. März 1922 war sie die erste Hausmutter der Marthaschule. HAB Sar 1, 1744.

¹⁹⁴ Martha Heierhoff, geb. am 20.10.1898 in Sölde, trat 1921 als Diakonissenschülerin ein und wurde 1927 eingesegnet. Im gleichen Jahr erwarb sie das Krankenpflege-Diplom. Sie wurde eingesetzt auf verschiedenen Krankenpflegestationen, auch außerhalb Bethels, sowie eine zeitlang in der Anstaltsapotheke; am 15. Juli 1928 wurde sie Hausmutter der Marthaschule. HAB Sar 1, 1744.

¹⁹⁵ Die pastorale Leitung der Marthaschule wurde in den ersten Jahren von Pastor Isleib und Pastor Voigt wahrgenommen, bis am 1. Januar 1928 Pastor Bischoff die Schule längerfristig übernahm. HAB Sar 1, 1744.

¹⁹⁶ Bischoff: Bericht über die Entwicklung der Marthaschule, 1929. HAB Sar 1, 773.

den Schulbesuch ermöglichen wollte. Insgesamt war Sarepta mit der Etablierung der Marthaschule sehr zufrieden, auch deshalb, weil die Schülerinnen als zusätzliche Kräfte – quasi als Dienstmädchen – in den Sarepta-Betrieben gute Arbeit leisteten und schließlich unentbehrlich wurden. Pastor Bischoff konnte formulieren:

„Allgemein arbeitstechnisch findet nach meiner Meinung das Mutterhaus in den Marthaschülerinnen sehr willige und gelehrige Mädchen, an denen man viel Freude erlebt. Zwar bleibt die Schwierigkeit des häufigen Wechsels und des immer neu Anlernens bestehen. [Es] ist zu bemerken, dass die erzieherischen Erfolge der Marthaschule deutlich genug sind, [...] die Wohlständigkeit, die Ehrlichkeit, die Frömmigkeit der Marthaschülerinnen sind gar nicht zu verkennen“.¹⁹⁷

Die Marthaschülerinnen, gekennzeichnet mir ihren weißen Schleifen im Haar, müssen für den Ort Bethel ein belebendes Element gewesen sein. Zu den Schülerinnen der schon bestehenden Haushaltungsschule gesellten sich nun Jahr für Jahr viele junge Menschen, die ein neues Element in die Eintönigkeit der Pflegeanstalt brachten. Dies galt auch für die 1920 begonnene Arbeit an der sogenannten „Bethelschule“ für die Kinder der Anstaltsmitarbeiter. Mit der Schularbeit, durch die viele junge Leute als Gäste in die Anstalt hineinkamen, vollzog sich im Erscheinungsbild und im Selbstverständnis der Institution ein Wandel. Fritz von Bodelschwingh, seit 1905 Anstaltsleiter, sah in dieser Aufgabe ein Mittel gegen die „Versteinerung“ des Anstaltslebens und eine notwendige Aufgabe der Inneren Mission an der Jugend und damit an der Gesundung des Volkes.¹⁹⁸

2.8.2 Die Marthaschule in der nationalsozialistischen Zeit

Wider alle Befürchtungen konnte die Marthaschule in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft ihren Betrieb fortsetzen und bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges Schülerinnen ausbilden. Das verdankte die Schule der behutsamen Lenkung durch die Leitung Sareptas mit gewissen Zugeständnissen an die inhaltliche Ausrichtung, aber auch der Bereitschaft der Bezirksregierung, die Schule zu erhalten und ihren Status als Privatschule zu respektieren. Das Nazi-Regime hat die Neuordnung des Schulwesens und dessen Gleichschaltung nicht mit der gleichen Energie betrieben wie die Umstrukturierung anderer Bereiche. So wurde das hauswirtschaftliche Berufsschulwesen erst zum 1. Oktober 1939 durch einen ministeriellen Erlass neu geregelt. Bis dahin gab es in Sarepta aber eine erhebliche Unruhe, interne Überlegungen, Gespräche mit der Regierung und

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Bodelschwingh, Saat (wie Anm. 14), S. 74.

Suche nach Alternativen für den Fall, dass die Schule doch nicht in der bisherigen Form würde bestehen bleiben können. Auch kam es zu Irritationen darüber, ob die Schülerinnen dem BDM beizutreten hatten. Im Großen und Ganzen herrschte zwischen der Regierung in Minden und dem Mutterhaus ein sachlicher und respektvoller Ton.

Dass die neuen politischen Verhältnisse nach 1933 an Sarepta nicht vorbeigehen würden, wurde schon sehr bald deutlich. Im Juni 1933 machte der Fachverband der evangelischen Haushaltungsschulen in einem Schreiben an Sarepta auf die baldige Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Haushaltungsschulen“ aufmerksam und bat um Beteiligung:

„Es ist nicht erforderlich, dass Lehrende und Lernende Mitglieder der NSDAP sind, sondern dass die Schulen im Sinne der neuen Freiheitsbewegung und des neuen Staates energisch arbeiten. Das müsste möglichst auch im Lehrplan intensiv zum Ausdruck kommen“.¹⁹⁹

Der Kaiserswerther Verband hatte keine Bedenken, die ihm angeschlossenen Schulen der neuen Arbeitsgemeinschaft beitreten zu lassen. So wurde schnell klar, dass der Lehrplan den neuen Verhältnissen angepasst werden musste. Obwohl die Bemühungen dahingingen, eine christliche Erziehung zu leisten, waren inhaltliche Veränderungen nicht zu vermeiden. Die Anpassung, die sich ab 1934 vollzog, betraf vor allem das Fach Bürgerkunde, das ganz im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie ausgerichtet wurde. Die Bezeichnung „Bürgerkunde“ wurde in „Reichskunde“ geändert, das Fach Religion entfiel. In Reichskunde ging es um die Geschichte des deutschen Volkes, des staatlichen Aufbaus des Dritten Reiches wie auch um die sogenannte Völkische Erneuerung mit der besonderen Rolle der Familie und der Stellung der deutschen Frau. In einzelnen Fächern wie in Deutsch und Gesundheitslehre wurden völkische Inhalte hervorgehoben, so etwa germanische Dichtung, mittelalterliche Heldensagen und neuere völkische Dichtung. In Gesundheitspflege wurde der Erhaltung und Förderung des deutschen Volkes und der Schaffung erbgesunden rassisches wertvollen Nachwuchses Beachtung geschenkt. In Deutsch erörterte man die „deutschen Helden“, zu denen Horst Wessel, Schlageter und Göring gezählt wurden. Als leitender Grundsatz aber wurde formuliert:

„Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein“.²⁰⁰

¹⁹⁹ Fachverband der evangelischen Haushaltungsschulen an Vorstand Sarepta, 22. Juni 1933. HAB Sar 1,1744.

²⁰⁰ Im Lehrplan vom 14. März 1934 wurde ausdrücklich auf Hitlers „Mein Kampf“ Bezug genommen; s. HAB Sar 1, 1744.

In die schriftlichen Mitteilungen über die Marthaschule schlichen sich Vokabeln ein, die eine Anpassung an den Zeitgeist erkennen lassen. So hieß es in einem Werbeheft von 1936:

„Äußerlich sind wir Marthaschülerinnen an den Schleifen zu erkennen. An Arbeitstagen tragen wir eine blaue und sonntags eine weiße Schleife. Ist unsere Haartracht auch nicht mehr modern, so marschieren wir doch tapfer mit im neuen Deutschen Reich. In Bethel werden wir nur als Schmetterlinge oder Fliegersturm 15 angesehen. Wir sind aber gar nicht fliegerisch veranlagt, unsere Arbeit erstreckt sich auf viele kleine irdische Dinge. Wir möchten zunächst einmal christliche, tüchtige und deutsche Hausgehilfinnen und später rechte Hausfrauen werden“.²⁰¹

Die Arbeit der Marthaschule ging wie bisher weiter, und auch die Zahlen der Bewerberinnen waren nach wie vor groß, denn jährlich wurden etwa 30 neue Schülerinnen aufgenommen.²⁰² Die Prüfungen fanden ordnungsgemäß statt, spiegelten aber die neuen Einflüsse wider, wie in einem Bericht an den Regierungspräsidenten zu erkennen ist:

„Am 25. März 1936 sind in der hiesigen Marthaschule 20 Schülerinnen geprüft worden. Die Prüfung war zunächst eine theoretische. Herr Lehrer Wiese stellte in den Mittelpunkt der Prüfung Rassenkunde und Erbgesundheitslehre. Aus diesem Bericht über die Prüfung gebe ich folgendes wieder: Ausgehend von den Begriffen Blut und Rasse und deren Bedeutung wurden die verschiedenen Rassen behandelt, aus denen das deutsche Volk zusammengesetzt ist. Bei Fremdrassigkeit und Judenfrage wurde das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 herangezogen. Als Hochziel des Nationalsozialismus wurde die Aufzucht mit ihrer sittlichen Verpflichtung und Verantwortung der Frau und dem Willen zu vielen Kindern gezeigt. Erbgesundheitslehre mit Sterilisationsgesetz vom 1.9.1934, Ehefähigkeitszeugnis, Ahnenpaß und Familienforschung bildeten den Abschluß. Zwischendurch wurden auch die Zeitgeschennisse zur Darstellung gebracht und die Vererbungslehre gestreift. Im Anschluß daran wurde die praktische Prüfung durch die Gewerbelehrerin Diakonisse Hanna Kraft durchgeführt. Die Themen für diese Prüfung, die durch entsprechende Fragen auf dem Gebiete ergänzt wurden, sind aus der Anlage zu ersehen. Heil Hitler! Gez[eichnet] Hübner, Pastor.“²⁰³

Ab 1939 wurde es zunehmend schwieriger, die Schulen zu erhalten, weil die Regierung anstrebte, „alle Privatschulen auszumerzen“.²⁰⁴ Der zustän-

²⁰¹ Aus dem Werbeheft: Unsere Marthaschule, März 1936. HAB Sar 1, 1744.

²⁰² Sarepta an Regierungspräsident Minden, 16. März 1936. HAB Sar 1, 1744.

²⁰³ Ebd.

²⁰⁴ So Pastor Lethaus in einem Protokoll über die Verhandlungen mit Regierungsrat Sudhof über die Weiterarbeit von Marthaschule und Haushaltungsschule, 20. März 1939. HAB Sar 1, 1744.

dige Regierungsrat versicherte aber, dass Bethel in einem guten Ruf stehe und die Zugehörigkeit der Schulen zur Gesamtanstalt von Vorteil wäre. In einem Gespräch mit der Regierung Anfang März 1939 wurde dies betont und vorgeschlagen, bis zur Einführung der neuen Schulordnung am 1. Oktober so wie bisher weiterzuarbeiten und dann erst Anträge zur Anerkennung zu stellen. Pastor Lethaus war sich bewusst, dass er vom Wohlwollen des Regierungsrats abhängig war, und notierte:

„Wir müssen uns allerdings darüber klar sein, daß wir mancherlei Veränderungen in unseren technischen Schulen vornehmen müssen, wenn wir den Anforderungen der Regierung genügen wollen“.²⁰⁵

Zum Ende aber musste sich auch Sarepta den neuen Richtlinien des Ministeriums beugen und die Haushaltungsschulen schließen. Die Marthaschule aber blieb bestehen, weil sie als Sonderfall geführt wurde. Möglicherweise ist dies der wohlwollenden Haltung des Regierungsrats Sudhof und seinem Verhandlungsgeschick zu verdanken.

Am 3. April 1939 traf ein offizielles Schreiben des Regierungspräsidenten ein, das die Neueregungen für das hauswirtschaftliche Schulwesen enthielt; darin hieß es:

„Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat unter Mitwirkung der Unterrichtsverwaltungen der Länder und Hinzuziehung des Deutschen Frauenwerkes, der Deutschen Arbeitsfront, des Nationalsozialistischen Lehrerbundes und der Reichsjugendführung zur Durchführung der Neuregelung des hauswirtschaftlichen Erziehungswesens neue Bestimmungen getroffen, durch die diese Erziehungsform auf wenige Ziele und Wege für das Reich vereinheitlicht wird. Neuerungen sind möglichst vermieden, das Bestehende ist aber so geordnet, dass jetzt ein einheitlicher Aufbau des hauswirtschaftlichen Bildungswesens vorhanden ist. Dieser soll sowohl den hauswirtschaftlichen Belangen als auch denen der hauswirtschaftlichen Erwerbsberufe gerecht werden“.²⁰⁶

In Zukunft sollte es für die hauswirtschaftliche Berufsausbildung der Mädchen nur noch drei Schulformen geben. Am 8. Juli 1939 schließlich verfügte die Regierung in Minden die Auflösung der Betheler Haushaltungsschulen. Pastor Hübner bat noch einmal um eine abschließende Unterredung mit Regierungsrat Sudhoff und vermerkte darüber im Protokoll:

„Sie verlief äußerlich sehr erfreulich und freundlich[,] und ich merkte, dass es Reg[ierungs-]Rat Sudhoff nicht gerade angenehm war, uns in diese Lage versetzen zu müssen. Er sagte mir, dass er wiederholt mit dem Regie-

²⁰⁵ HAB Sar 1, 1744.

²⁰⁶ Regierungspräsident Minden an Sarepta, 3. April 1939. HAB Sar 1, 1744.

rungspräsidenten die Möglichkeit besprochen habe, uns in Bethel die Haushaltungsschulen auch weiterhin zu belassen, aber sie beide hätten keine Möglichkeit zu einem weiteren Bestehen der Schulen gesehen. Nicht nur die konfessionellen Privatschulen kämen zum Erliegen, sondern Ziel der Regierung sei, alle privaten Schulen aufzulösen“.²⁰⁷

Die Marthaschule allerdings falle nicht unter das Auflösungsgebot, weil, so der Regierungsrat, die Schule überhaupt nicht staatlich anerkannt und in keiner Weise eine Haushaltungsschule sei. Sie sei nach dem Gesetz eine hauswirtschaftliche Werkberufsschule und als solche ein Ersatz für die Berufsschule.²⁰⁸ Solche Werkberufsschulen seien nicht von dem Verbot erfasst und könnten ihren Dienst fortsetzen.

Die Marthaschule konnte also weiterarbeiten, weil sie keinen hauswirtschaftlichen Abschluss zuerkannte. Die Prüfungen dort waren eigentlich nicht nötig, wurden aber weitergeführt, um den Schülerinnen ein Abschlusszeugnis zu geben. Die Aufnahmebedingungen wurden daraufhin überarbeitet und angepasst. Die Marthaschule wurde darin nun als hauswirtschaftliche Werkberufsschule bezeichnet, die junge Mädchen in „sämtliche Gebiete der Hauswirtschaft einführt“:

„Die Ausbildung soll eine Vorbereitung sein für soziale und hauswirtschaftliche Berufe.“²⁰⁹

Damit wurde die bisherige Zielsetzung zwar weiter tradiert, allerdings das Wort „evangelisch“ und einige Passagen wie „die Schule erzieht in christlichem Sinne“ gestrichen.²¹⁰ Dafür erschienen typische Erziehungsziele der Zeit: So werde „die Erziehung zur Gemeinschaft und über die Schule hinaus zur Volksgemeinschaft nach Kräften gepflegt. Die Liebe zum Volk, die Opfer- und Dienstbereitschaft, insbesondere die Verantwortung gegenüber der Volkswirtschaft sollen gefördert werden“.²¹¹ Die aus einer pietistischen Tradition stammenden Begriffe „Gemeinschaft, Opfer- und Dienstbereitschaft“ wurden beibehalten, nahmen aber im Kontext der NS-Ideologie einen spezifisch völkischen Klang an. Dass christliche Bezüge verschwanden, deutet auf die Sorge der Verantwortlichen hin, die Unter-

²⁰⁷ Hübner: Protokoll, 19. August 1939. HAB Sar 1, 1744.

²⁰⁸ Ebd.: „Ob der Regierungsrat Sudhoff ernstlich der Meinung ist, die Marthaschule sei nicht staatlich anerkannt, oder ob er eine Lücke sucht, die Schule zu erhalten, ist die Frage. Natürlich war die Schule staatlich als Haushaltungsschule anerkannt und befreite auch die Schülerinnen vom Besuch der Berufsschule nach den Genehmigungen von 1928. Da Sudhoff immer wieder positiv von der Arbeit Bethels spricht und wohlwollende Vorschläge zum Erhalt der Schule macht, ist anzunehmen, dass er die Konstruktion einer Werkberufsschule bewusst wählt, um Sarepta entgegenzukommen.“

²⁰⁹ S. Aufnahmebedingungen, 1943. HAB Sar 1, 1744.

²¹⁰ Ebd.

²¹¹ Ebd.

richtserlaubnis vollständig zu verlieren. Die schon 1934 vollzogenen Veränderungen an den Unterrichtsinhalten wie etwa die Einführung des Faches „Reichskunde“²¹² blieben, das Fach Religion aber erschien im neuen Stoffplan von 1939 nicht mehr. Sarepta war also gewillt, die Marthaschule zu erhalten – und versah sie mit einem neuen, angepassten Lehrplan.

Vermutlich mussten die Lehrgänge der Marthaschule nun jährlich von der Regierung genehmigt und entsprechende Materialien, Lehrpläne, Lehrer- und Schülerlisten eingereicht werden. Gelegentlich kamen Regierungsvertreter²¹³ zu Visitationen. Ein Protokoll über einen derartigen Besuch am 21. Juli 1943 ist erhalten. Darin ist vermerkt, dass die Regierungsvertreter die Einrichtungen besichtigten und „Aussprachen“ mit den Verantwortlichen der Schule führten; zudem wurde festgehalten:

„Von Herrn Dr. Zacher wurde beanstandet, dass die Marthaschülerinnen einen Regierungsvertreter nicht geschlossen mit „Heil Hitler“ begrüßten. Die saßen gerade beim Essen, waren offenbar durch unseren Eintritt etwas überrascht. Auf jeden Fall müssten die Marthaschülerinnen sowohl wie unsere sämtlichen Kurse instruiert werden, dass sie in Zukunft so zu grüßen haben“.²¹⁴

Mitten im Krieg war die Regierung bemüht, im Innern Ordnung zu halten. Das wird auch in der am 14. Februar 1944 ausgestellten Erlaubnisurkunde deutlich:

„Auf den Antrag vom 20. April 1943 erteile ich hiermit der Direktion der West[fälischen] Diakonissen-Anstalt Sarepta in Bethel vertreten durch Herrn Pastor Meyer *unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs* die Erlaubnis, in Bethel bei Bielefeld im Hause Hermon unter Leitung der Gewerbelehrerin Diakonisse Ilse Ruhe eine hauswirtschaftliche Privatschule zu führen. Die Privatschule hat den Namen zu führen: Private hauswirtschaftliche Berufsschule der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta in Bethel bei Bielefeld, (Marthaschule)“.²¹⁵

In diesem Schreiben wurde noch einmal betont, dass es sich um eine private Berufsschule des Mutterhauses handele und dass diese weiterhin Marthaschule genannt werden könne. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln dann im Einzelnen ganz penibel den Schulbetrieb; die Regierung

²¹² „Das Ziel der Reichskunde ist die nationalpolitische Erziehung. I. Das Werden des deutschen Volkes und des Reiches. II. Deutschlands Kampf um Freiheit und Frieden. III. Der staatliche Aufbau des Dritten Reiches. IV. Die deutsche Volksgemeinschaft und ihre besondere Pflege. V. Die nationalsozialistische Wirtschaft.“ S. HAB Sar 1, 1744.

²¹³ Oberregierungsrat Dr. Zacher und Dr. Hasenbein.

²¹⁴ S. Protokoll über Regierungsbesuch, 21. Juli 1944. HAB Sar 1, 773.

²¹⁵ Regierung Minden an Sarepta, 14. Februar 1944. HAB Sar 1, 1744.

ließ keinen Zweifel daran, dass sie auch bei Privatschulen alles zu regeln und zu bestimmen hatte.

2.8.3 Die Marthaschule nach 1945

Die Marthaschule hat bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs bestanden. Danach war eine gründliche Neuorganisation nötig. Es stellten sich Fragen nach dem Proprium der Schule – und wie eine angemessene Ausbildung für junge Frauen unter den Nachkriegsbedingungen zu gestalten sei. Ende 1945 nahm Pastor Heinrich Scholten (1897–1987) eine Standortbestimmung vor und entwickelte Vorschläge für die Zukunft. Angesichts der Realsituation stellte er die provokante Frage: Sollen die Mädchen eine Ausbildung machen oder Putzfrauen für Sarepta sein?

„Die Tatsache, dass in den Häusern oder Küchen, die heute von der Marthaschule bedient werden, keine sonstigen Hausangestellten arbeiten, sagt uns, dass letzteres der Fall sei. Die Marthaschülerinnen waren und sind bislang einfach die Hausmädchen Sareptas gewesen, die nebenher ihre gesetzliche Fortbildung bei uns erhielten“.²¹⁶

Scholten kritisierte die unangemessene Ausbildungssituation unter den Kriegsbedingungen und verlangte eine durchgreifende Änderung hin zu einem pädagogischen Ausbildungskonzept. Eine notwendige Voraussetzung sah Scholten darin, die Anzahl der Schülerinnen auf 45 zu beschränken und auch eine zweite Internatsschwester anzustellen, um die Betreuung zu verbessern. Die christliche Hausgemeinschaft, die persönliche Anleitung zur praktischen Hausarbeit und Religionsunterricht zur Festigung christlicher Sitte und Lebensgestaltung sollten intensiviert werden:

„Es wird daher vorgeschlagen, die Marthaschule als schlichte Haushaltungsschule behördlich genehmigen zu lassen, wobei unter schlicht verstanden wird, daß der normale Haushaltungskurs statt ein Jahr zwei Jahre dauert und die praktische Arbeit in den Sareptahäusern zusätzlich geleistet wird. Dadurch soll auch solchen Mädchen eine gute und gründliche Ausbildung in der Haushaltsführung ermöglicht werden, deren Eltern die einjährige Ausbildung in der Haushaltungsschule finanziell nicht tragen könnten. Diese Ausbildung setzt voraus, daß sie als gesetzliche Fortbildung anerkannt wird“.²¹⁷

Damit wurde im Grunde genommen die alte zweijährige Ausbildung für Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren wieder aufgenommen. Es zeigten sich

²¹⁶ Scholten: Bericht an das Mutterhaus, 31. Dezember 1945. HAB Sar 1, 1744.

²¹⁷ Ebd.

darin eine gewisse Kontinuität und auch ein Wandel: Kontinuität darin, in der Marthaschule eine diakonische Vorschule zu sehen, die sich aber von einer grundständigen Hausangestelltenschule zu einer Haushaltungsschule entwickelte. Nicht mehr der Wunsch, als Dienstmädchen in Haushalte zu gehen, stand für die Mädchen im Vordergrund, sondern die Absicht, weitere Berufsausbildungen anzuschließen. Dementsprechend war im neuen Lehrplan als Ziel ausgewiesen:

„Diese Ausbildung soll eine Vorbereitung sein für hauswirtschaftliche und soziale Berufe“.²¹⁸

Damit betrat auch Sarepta neue Wege. In ihrem Bericht zum 25-jährigen Jubiläum der Marthaschule 1947 schrieb die Schulleiterin Ilse Ruhe:

„Seit dem Jahre 1922 sind 757 Schülerinnen durch die Schule gegangen. Davon haben 212 geheiratet, 83 Schülerinnen sind Helferinnen in der Krankenpflege geworden, 15 sind in unser Mutterhaus eingetreten. [...] Wir haben den Eindruck, dass gerade in den letzten Jahren das Verlangen danach größer geworden ist, das Leben in den Dienst und in die Nachfolge Christi zu stellen“.²¹⁹

Am 16. März 1949 fand die erste Abschlussprüfung nach dem Zweiten Weltkrieg statt, „30 Schülerinnen bestanden mit einem durchschnittlich guten Ergebnis“.²²⁰ Pastor Scholten hielt in seinem Abschlussbericht fest:

„16 Mädchen entstammten Handwerkerfamilien, 7 Väter waren Arbeiter, 3 Kaufmänner, 2 Bauern, 1 Lehrer und 1 Polizeibeamter. Von den abgehenden Schülerinnen gehen 12 nach Hause, 4 haben sich für den Amrumdienst, 3 für die Diakonie gemeldet, 3 gehen in die Säuglingspflege, 2 in den Kindergarten, 3 als Näherin, 1 in die Landwirtschaft, 1 in den Bürodienst.“²²¹

Scholten bedauerte, dass sich auffällig wenige Frauen für die Diakonie gemeldet hatten.²²²

Die Aufstellung zeigt, dass die Mädchen der einfachen Bürgerschicht entstammten und die Hälfte von ihnen nach der Ausbildung wieder nach Hause zurückkehrte, einige wenige blieben im diakonischen Dienst, wozu auch die von Bethel unterhaltene Ferienbetreuung auf Amrum zu rechnen ist; immerhin ein Drittel orientierte sich beruflich neu.

Einige Jahre später sahen die beruflichen Interessen der Abgängerinnen etwas anders aus, zumeist gingen sie in weitere Ausbildungen. Von den

²¹⁸ Lehrplan von 1946. HAB Sar 1, 1744.

²¹⁹ Ruhe, Ilse: Bericht über die Marthaschule, 1947. HAB Sar 1, 1744.

²²⁰ Scholten: Notiz, 17. Februar 1956. HAB Sar 1, 1744.

²²¹ Scholten: Abschlussbericht, 16. März 1949. HAB Sar 1, 1744.

²²² Scholten: Notiz, 16. März 1949. HAB Sar 1, 1744.

31 Schülerinnen des Jahrgangs 1955 besuchten viele eine Krankenpflegeschule (13), andere eine weitere Haushalts- oder Kinderpflegerinnenschule (4), fünf ließen sich für ein Handwerk ausbilden, einige (4) machten eine Bürolehre, eine Frau wollte Diakonisse werden.²²³ Die Marthaschule diente nun offenbar als Sprungbrett in eine weitere berufliche Zukunft.

Die in der Schule geleistete Arbeit ging in der bewährten Weise weiter, bis sich 1955 die gesetzlichen Rahmenbedingungen änderten und der Schulbetrieb in eine einjährige Form überführt werden musste.²²⁴ Es zeigte sich, dass eine Schule für Hausangestellte in dieser Form nicht mehr zeitgemäß war und dass auch der Name „Marthaschule“ nicht mehr zeitgemäß erschien und gelöscht wurde. Mit dem Gefühl für das Unzeitgemäße drückte sich eine Stimmung aus, die mehr erahnt als durch sichtbare Beweise erklärt werden konnte. Aber die Zahl der Bewerberinnen hatte im Laufe der Jahre schon stark abgenommen. Waren es 1954 noch 45, zählte man fünf Jahre später nur noch 28 Personen. Die letzte Prüfung fand am 16. März 1961 mit 13 Schülerinnen statt.²²⁵

Die Marthaschule wandelte sich im Laufe der Zeit unter den Vorgaben der Regierung, den veränderten Verhältnissen nach dem Zweiten Weltkrieg und den erweiterten Berufsperspektiven für Frauen. In ihrer Anfangszeit war sie eine Schule für gesittete Mädchen, die das Dienen lernen wollten. Das Anliegen des Mutterhauses war es, die Mädchen zu frommen, treuen, tüchtigen Menschen zu erziehen, also christliche Hausfrauen und Mütter zu schulen. Besonders im Nationalsozialismus wurde dieses Leitbild weiterhin verfolgt und vertieft. Jetzt waren christliche, tüchtige und deutsche Hausgehilfinnen gefragt. Das Leitziel der weiblichen Erziehung richtete sich auf die Mutterrolle. Nach 1960 aber hatte kaum noch jemand Interesse an einer Ausbildung in Form einer Dienstmädchenschule. Ein wichtiges Ziel für junge Frauen war nun nicht mehr so sehr die Familie, sondern der Erwerb einer Profession, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen konnte. Das Erlernen hauswirtschaftlicher Grundkenntnisse diente als Grundlage zu weiterer Ausbildung.

2.9 Die Handarbeitsschule

Die Handarbeitsschule war eine aus den Bedürfnissen der Zeit entstandene Bildungseinrichtung für junge Frauen, durch die sie nach Verlassen der Volksschule auf ihre Aufgaben als Hausfrauen und Mütter vorbereitet werden sollten. In mehrwöchigen Kursen erlernten die Mädchen Weiß- und Buntnähen, Flicken und Stopfen und einfache Schneiderei. Neben

²²³ Angaben auf dem Schulbogen, März 1944. HAB Sar 1, 1744.

²²⁴ S. Erlass der Regierung Detmold, 17. Januar 1956. HAB Sar 1, 773.

²²⁵ Bericht über die Marthaschule von 1961. HAB Sar 1, 1744.

freien Vereinen unterhielten vor allem konfessionelle Verbände solche Kurse, um Mädchen neben praktischen Fertigkeiten auch christliche Orientierung zu vermitteln. Von Anfang an war für das Mutterhaus Sarepta die Aufgabe der Mädchenbildung eine Herzenssache. 1897 begann man damit, Schwestern in bestehende Handarbeitsschulen zu schicken, die von evangelischen Kirchengemeinden unterhalten wurden. Erst 1920 wurde eine eigene private Schule²²⁶ in Bethel eröffnet mit dem Ziel, eine Muster-schule zur Vorbereitung der eigenen Schwestern zu erhalten, um sie auf die geforderte Meisterprüfung im Schneiderhandwerk und für die Leitung von Handarbeitsschulen vorzubereiten.²²⁷



Abb. 24: Evangelische Handarbeitsschule Stade, Nähsaal
(Foto: Postkarte ohne weitere Kennzeichnung und Stempel)

Die 1920 im Lydiaheim²²⁸ in Bethel eröffnete Schule war für 40 bis 50 Mädchen gedacht, die von drei Schwestern betreut wurden.²²⁹ Der Unterricht wurde an fünf Wochentagen jeweils sechs Stunden erteilt und lief in der Regel ein halbes Jahr. Die Schülerinnen mussten sich verpflichten, min-

²²⁶ Eine staatliche Genehmigung hatte Sarepta nicht angestrebt.

²²⁷ 1936 waren in Ausbildung die Schwestern Marie Hagemeyer, Alwine Hoffmann, Magdalene Setzkorn, Emmy Gyss. HAB Sar 1, 2057.

²²⁸ Lydiaheim, das ehemalige Kinderheim in Bethel unterhalb der Zionskirche.

²²⁹ Leiterin der Schule war Diakonisse Emma Ludwig, die 1923 vor der Handwerkskammer in Bielefeld die Meisterprüfung abgelegt hatte. HAB Sar 1, 2057.

destens drei Monate teilzunehmen.²³⁰ Der Zulauf für die Schule in Bethel war enorm, und alle Plätze waren stets besetzt: Im Jahr 1934 wurden nahezu 200 Schülerinnen unterwiesen.²³¹ Der Unterricht wurde nicht umsonst erteilt: 1922 mussten monatlich 100 Mark Schulgeld gezahlt werden, das war eine erhebliche Summe und konnte nur von gut situierten Familien aufgebracht werden. Manche Stimmen meinten, es wäre besser, mehr Rücksicht auf die Kinder aus ärmeren Familien zu nehmen.²³²

Das strukturelle Problem dieser Bildungseinrichtung war, dass sie wohl eine Veranstaltung der Jugendpflege war, aber keine richtige Schule, weil sie zu keinem Berufsabschluss – etwa als Näherin oder als Schneiderin – führte. Gleichwohl galten die Bestimmungen der staatlichen Schulaufsicht, so dass die Lehrpersonen ihre Eignung gegenüber der Behörde nachweisen mussten. Außerdem waren bestimmte Regeln der Handwerkskammer zu beachten wie etwa der Nachweis einer Meisterprüfung im Schneiderhandwerk.²³³

Um den Handarbeitsschulen eine einheitliche Ordnung zu geben und sie gegenüber Behörden und Handwerkskammern vertreten zu können, wurde 1918 der Verband Evangelischer Handarbeitsschulen gegründet.²³⁴ Eine vom Verband formulierte Schulordnung wurde 1929 vom Regierungspräsidenten in Minden akzeptiert.²³⁵ Darin hieß es:

„Die evangelische Handarbeitsschule [...] will unter Betonung der Grundsätze christlicher Erziehungsarbeit jungen Mädchen Gelegenheit geben zur Erlernung von Weiß- und Buntnähen, Flickern, Handarbeit und einfacher Schneiderei. Die Ausbildung soll den jungen Mädchen in erster Linie die Kenntnisse vermitteln, die auf diesem Gebiet für den Beruf einer Hausfrau erforderlich sind. Um einer gründlichen Schulung willen müssen die jungen Mädchen mit einem Nähtuch anfangen“.²³⁶

²³⁰ Sarepta an Regierung Minden, Bericht, 26. November 1937. HAB Sar 1, 2057.

²³¹ Pastor Kirschsieper im Jahresbericht 1935. HAB Sar 1, 2057.

²³² Notiz in: Protokoll der Handarbeitsschul-Konferenz Bochum, 27. März 1927. HAB Sar 1, 2057.

²³³ Fragenkatalog zur Vorbereitung auf die Schulkonferenz 1933. HAB Sar 1, 2057. Vgl. auch Kirschsieper im Jahresbericht 1935. HAB Sar 1, 2057.

²³⁴ Der Verband der westfälischen Haushaltungsschulen wurde 1918 gegründet und war angesiedelt im Evangelisch-kirchlichen Jugendamt und Wohlfahrtsamt Gelsenkirchen. Leiter war Pastor Dr. vom Berg. 1928 wurde auf der Konferenz in Recklinghausen eine eigenständige Konferenz der evangelischen Handarbeitsschulen gegründet, die dem Westfälischen Provinzialverband der Inneren Mission angehören sollte; s. HAB Sar 1, 2057.

²³⁵ Regierung Minden an Sarepta, April 1929. HAB Sar 1, 2057.

²³⁶ Ebd.

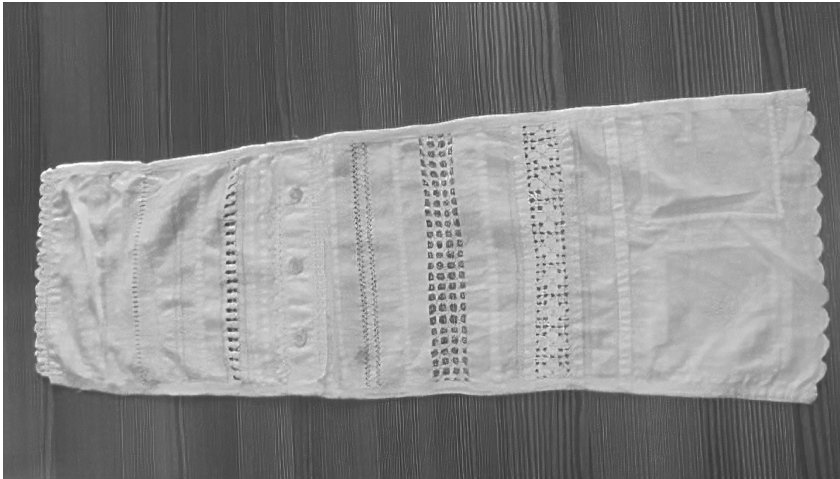


Abb. 25: Ein Nähtuch, an dem jede Schülerin
die allgemeinen Handarbeitstechniken probieren konnte
(Foto: HAB Sar 1, 2057)

Der Besuch der Schule war auf eine Mindestzeit von drei Monaten ausgelegt, konnte aber auf bis zu drei Jahren ausgedehnt werden. Nach Absolvierung dieser langen Zeit, die auch einer Schneiderinnen-Lehre entsprochen hätte, sollten die Schülerinnen befähigt sein, „alles selbst zuzuschneiden und zu nähen“.²³⁷

Neben der Vermittlung handwerklicher Fertigkeiten kam es den tragenden Institutionen dieser Einrichtungen, sofern diese Kirchengemeinden oder diakonische waren, darauf an, eine evangelische Grundhaltung zu vermitteln. Im Protokoll der Haushaltsschulkonferenz von Witten im März 1930 ist ausdrücklich als Ziel formuliert:

„[...] dass die Schülerinnen gewonnen werden für Kirche und Gemeinde, für Gott und sein Reich. Kein Weg und kein Mittel sollte gescheut werden, den Schülerinnen den Aufenthalt in der HAS und dem Umgang mit der Leiterin zu einem Erlebnis zu machen, das sie immer wieder stärkt in ihrer Verantwortung vor Gott und in ihrer Liebespflicht zum Nächsten“.²³⁸

Zur Unterstützung dieses Vorhabens wurde gefordert, jeden Tag mit einem Lied zu beginnen und mit einer Andacht zu schließen. Auf einer Fach-

²³⁷ So der Wortlaut des Unterrichtsplans der Handarbeitsschule des evangelischen Frauenvereins e.V. Bochum. HAB Sar 1, 2057.

²³⁸ Protokoll der Schul-Konferenz in Witten, 1. März 1930. HAB Sar 1, 2057.

konferenz in Witten gab Sarepta-Schwester Marie Sutor (1869–1943) in dieser Sache spezielle Instruktionen. Hintergrund war auch die Situation im Ruhrgebiet, in dem viele Mädchen aus sogenannten „entchristlichten Familien“ stammten. Man glaubte, durch ein christliches Milieu dem entgegenwirken zu können, und erkannte deshalb in „Gottes Wort“ das Haupt-erziehungsmittel. Schwester Marie Sutor berichtete auf der Fachkonferenz über die Unterrichtsgestaltung:

„Der Mittwochnachmittag gilt als Handarbeitsnachmittag. An diesem Nachmittag ruhen die Maschinen. Es wird nur mit der Hand gearbeitet, entweder genäht oder auch geflickt und gestopft. An diesem Nachmittag werden Lieder gelernt und eingeübt. An Geburtstagen wird den Schülerinnen ein Geburtstagskärtchen mit einem Bibelspruch gegeben und ihr auch ein Geburtstagslied nach ihrem Wunsch gesungen. Weiter empfahl Schwester Marie Sutor eine kleine gute Bibliothek, ferner auch Schriften aus der Blätter-Mission. Es solle womöglich jede Woche jedem Mädchen ein Blatt mitgegeben werden. Ferner sei es wichtig, das Missionsinteresse zu wecken. Von Zeit zu Zeit würde in der Handarbeitsschule ein kleiner Missionsbericht vorgelesen. Am Donnerstag sei Missionstag. An diesem Tag würde auch ein Missionsopfer gebracht“.²³⁹

Der erzieherische Einfluss ging auch dahin, christliche Feste und Feiern zu pflegen und die Mädchen von Tanzveranstaltungen und Maskenbällen fernzuhalten. Bei schwierigen Jugendlichen wurden die Methode der „Einzelpflege“ vorgeschlagen und Besuche im Elternhaus angeraten.²⁴⁰ Die Handarbeitsschulen waren so Instrumente der evangelischen Jugendpflege, die vorzugsweise im städtischen Milieu wirkten und sich besonders in den Orten des Ruhrgebiets ansiedelten.²⁴¹

Nach einer Aufstellung von 1938 betreute das Mutterhaus Sarepta 25 Handarbeitsschulen in Ostwestfalen und dem westfälischen Ruhrgebiet. Für diese Arbeit waren 53 speziell ausgebildete Schwestern tätig.²⁴² Träger waren besonders die Kirchengemeinden, die Frauenhilfe und Frauenvereine sowie die Innere Mission, in Herne auch die Zeche Konstantin. Anfang der 1930er Jahre rechnete man in Westfalen mit etwa 110 evangelischen Handarbeitsschulen,²⁴³ von denen die meisten im „Verband der westfälischen Handarbeitsschulen“ zusammengeschlossen waren.²⁴⁴

²³⁹ Ebd.

²⁴⁰ Ebd.

²⁴¹ Ebd.

²⁴² 1935 nennt Kirschsieper im Jahresbericht 41 Sareptaschwestern in 31 Handarbeitsschulen. HAB Sar 1, 2057.

²⁴³ Protokoll der Handarbeitsschul-Konferenz Witten, 1. März 1930. 1918 zählte man noch 133 Schulen. HAB Sar 1, 2057.

²⁴⁴ Zum Verband der westfälischen Haushaltungsschulen s. oben Anm. 234. Die Geschäftsführung wurde Pastor Dr. vom Berg übertragen. HAB Sar 1, 2057.

Die Frage nach dem Charakter der Schulen – Fachschule oder Erziehungsschule – hatte ganz existentielle Konsequenzen für diese Einrichtungen. Die Handarbeitsschule galt als Ausbildung für den Hausfrauenberuf, dieser aber war bislang kein Beruf im Sinne des Gesetzes. Die Schneider-Innungen sträubten sich dagegen, die Schülerinnen als Lehrlinge anzusehen; die erworbenen Fertigkeiten wurden auch nicht auf eine zukünftige Lehre angerechnet.²⁴⁵ Wenn aber für die Handarbeitsschulen der Status als Schule nicht gegeben war, konnte es auch kein Kindergeld geben; viele Familien waren aber darauf angewiesen. Auf der Konferenz in Witten vom 1. März 1930 wurde daher vorgeschlagen, die Einrichtungen staatlich genehmigen zu lassen, um so eine Berechtigung für Kindergeld, Renten oder andere Vergünstigungen wie etwa Fahrpreismäßigungen zu haben.²⁴⁶ Viele Stellen akzeptierten die staatliche Genehmigung und unterstützten die Familien, wenn die Kurse zur Berufsausbildung dienten. Dabei wurde der Begriff „Berufsausbildung“ weit ausgelegt, wie es die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte tat; in einem Schreiben an den Provinzialverband der Inneren Mission formulierte sie:

„Schulbildung ist jeder regelmäßige Besuch einer öffentlichen oder privaten Schule, auch wenn der Lehrplan der Schule nicht staatlich anerkannt ist oder der Unterricht nicht von staatlich zugelassenen Lehrern erteilt wird. Auf die Art der Schule kommt es nicht an. Auch der Besuch von Fachschulen (z[um] B[ei]spiel Handelsschulen, Haushaltsschulen, Baugewerkschulen) und ähnlicher Anstalten, ferner der Besuch von Handarbeits- oder Musikschulen, Fortbildungsschulen und dergleichen ist als Schulausbildung anzusehen“.²⁴⁷

Die sich aus dem Status der Handarbeitsschule ergebenden Rechtsfragen haben die Konferenzen über Jahre hinweg beschäftigt. Wichtig war es, dass der Verband als Sprachrohr gegenüber Regierung und Versicherungsträgern auftrat und bessere Bedingungen erreichen konnte.²⁴⁸ Eine allgemeine Anerkennung als Schule im Sinne beruflicher Ausbildung erreichte die bestehende Form der Handarbeitsschule nicht, so dass die Einrichtungen schließlich ihren jugendpflegerischen Status behielten und der Leiter des Verbandes, Pastor Dr. vom Berg, erleichtert feststellte:

²⁴⁵ Für die berufliche Mädchenbildung wäre es ein großer Fortschritt gewesen, wenn die Kurse der Handarbeitsschulen auf eine Schneiderinnen-Lehre hätten angerechnet werden können, zumal die Schulleiterinnen eine Meisterprüfung vorweisen mussten. Die Innungen verteidigten damit ein bildungspolitisch zweifelhaftes Privileg.

²⁴⁶ Das Thema wurde auf der Konferenz ausführlich diskutiert; s. Anm. 243.

²⁴⁷ Reichsversicherungsanstalt an den Provinzialausschuss für Innere Mission Münster, Juli 1933. HAB Sar 1, 2057.

²⁴⁸ Ebd.

„Eine Berechtigung hat die Handarbeitsschule nur als evangelische Schule, die das Evangelium weitergeben soll. Wir wollen die Mädchen unserer Gemeinde schulen, also den ganzen Menschen nach allen Seiten fortbilden“.²⁴⁹

Nach 1933 wurde die Lage der freien Bildungseinrichtungen zunehmend schwieriger, weil sie den NS-Einrichtungen eingegliedert werden sollten. Die NS-Führung aber war bestrebt, das ganze berufliche Bildungssystem nach ihren Vorstellungen zu vereinheitlichen und alle Formen von bestehenden Nähschulen der „Fachgruppe Handwerkliches Schulungsgewerbe“ zu unterstellen.²⁵⁰ Sarepta wehrte sich gegen die Eingliederung und versuchte, sich dem staatlichen Zugriff zu entziehen, indem es den Status einer caritativen Nähschule betonte; in einem Schreiben an den Westfälischen Provinzialausschuss für Innere Mission, der in diesem Prozess federführend war, formulierte das Mutterhaus:

„Es handelt sich um eine caritative Nähschule, die für den Hausbedarf gegen Entgelt Unterricht im Schneiden und Weißnähen erteilt. Kosten für halbe Tage 6, für ganze Tage 10 RM. Die Schülerinnen werden in Weiß- und Buntnähen, Flickern und sonstigen weiblichen Handarbeiten unterwiesen. Es gibt einen festen Lehrplan für 1248 Unterrichtsstunden. Außer der Leiterin gibt es noch 2 Fachkräfte“.²⁵¹

Der Zweite Weltkrieg änderte die Situation der Handarbeitsschulen generell – und auch speziell in Bethel. Die NS-Fachgruppe „Handwerkliches Schulungsgewerbe“ drängte die Innere Mission, ihre Nähschulen dem Verband zu unterstellen. Manche Schulen hatten inzwischen die Arbeit aufgegeben. Der Provinzialausschuss bat die Schulen, jede Schließung nach Münster zu melden: Man solle sich nicht „stillschweigend schließen lassen“.²⁵² In Bethel wurden schon im September 1939 die Räume der Schule im Lydiaheim als Lazarett vorbereitet, die Leiterin zum Lazarettendienst abgestellt und die Nähmaschinen auf andere Häuser verteilt.²⁵³ So beendeten „wehrwirtschaftliche Maßnahmen“ das Wirken der Handarbeitsschule in Bethel nach nur 20 Jahren ihres Bestehens; die Arbeit wurde nach dem Krieg nicht wieder aufgenommen.²⁵⁴

²⁴⁹ Pastor Dr. vom Berg, Protokoll, 1. März 1910, HAB Sar 1, 2057.

²⁵⁰ S. NS-Fachgruppe Handwerkliches Schulungsgewerbe an Westfälischen Provinzialausschuss für Innere Mission Münster, 21. März 1936. HAB Sar 1, 2057.

²⁵¹ Sarepta an Westfälischen Provinzialausschuss für Innere Mission, 25. März 1936. HAB Sar 1, 2057.

²⁵² Westfälischer Provinzialausschuss für Innere Mission an alle Handarbeitsschulen, 5. April 1939. HAB Sar 1, 2057.

²⁵³ Mutterhausnachrichten, Mai 1940. HAB Sar 1, 2057.

²⁵⁴ Schriftwechsel in: HAB Sar 1, 2075.

Die freien evangelischen Handarbeitsschulen waren berufsvorbereitende Bildungsstätten für Mädchen. Sie bewegten sich im Spannungsfeld zwischen staatlicher Aufsicht, evangelischer Jugendpflege und berufsständischer Eitelkeit. Gemäß königlicher Kabinettsorder von 1834 unterstanden alle Maßnahmen zur Erziehung und Bildung Jugendlicher der staatlichen Aufsicht. Dies betraf insbesondere die Qualifikation der Lehrpersonen, aber auch die Kontrolle der Lehrinhalte und die materielle Ausstattung der Unterrichtsräume. Besondere staatliche Zuwendungen wie etwa Kindergeld oder Renten waren an behördliche Vorgaben geknüpft und setzten die staatliche Genehmigung der Bildungseinrichtung voraus. Eine besondere Schwierigkeit bei den Handarbeitsschulen bestand in deren Einordnung als berufliche Ausbildungsstätten. Immer wieder wurde in den Prospekten die Vorbereitung auf den Beruf als Hausfrau und Mutter betont, aber diese Tätigkeit war nicht als Beruf anerkannt, obwohl es dahingehende Bestrebungen gab. Eine weitere Schwierigkeit lag darin, dass die Schneider-Innungen in den Handarbeitsschulen eine starke Konkurrenz sahen und sie nicht als berufsbildende Einrichtung anerkannten, auch nicht als berufsvorbereitende Schulungen. Den evangelischen Trägern war sehr daran gelegen, den christlichen Charakter der Nähschulen, wie sie auch genannt wurden, zu erhalten und zu vertiefen. Ihr Ziel war es, junge Mädchen für den „Beruf der Frau und Mutter“ vorzubereiten und die christliche Gesinnung und Verantwortung zu fördern. In dieser Hinsicht waren die Handarbeitsschulen ein Instrument evangelischer Jugendpflege und hatten eine wichtige volksmissionarische Funktion besonders in Zeiten nachlassender christlicher Verbindlichkeit. Auf diese Weise kamen viele junge Frauen in Kontakt zu einer evangelischen Gemeinde. In Bethel könnten es über die Jahre hinweg nahezu 4.000 gewesen sein. Bei 100 Schulen in Westfalen ist das eine beträchtliche Größe und rechtfertigt den enormen Aufwand, den die evangelischen Vereine und die Innere Mission trieben, um junge Menschen im Umfeld der Gemeinde zu halten.

2.10 Die Sareptaschule

1920 wurde in Bethel eine höhere Schule für Jungen und Mädchen gegründet, die sich im Laufe der Zeit in unterschiedlicher Form präsentierte und sich schließlich bis zu einem ausgebauten Gymnasium entwickelte.²⁵⁵ Von 1927 an entstanden zunächst getrennte Schulformen für Jungen und Mädchen, nämlich eine Aufbauschule für Jungen und ab 1931 ein Lyzeum für

²⁵⁵ 1972 wurden die bisher selbständigen höheren Schulen für Jungen und Mädchen zum Friedrich-von-Bodelschwingh-Gymnasium zusammengeführt. S. 75 Jahre Gymnasium in Bethel, 1925–2000, Bielefeld 2000, S. 15.

Mädchen, das im gleichen Jahr in die Trägerschaft des Mutterhauses Sarepta übergang.



Abb. 26: Die Sarepta-Schule. Arbeit aus dem Kunstunterricht von Beate Sielemann (1966/1967) (Umschlagtitel der Broschüre)

Ein Motiv für die Gründung einer eigenen höheren Schule in Bethel war der Wunsch nach einer bewusst evangelischen Erziehung der Jugend aus der Bethel-Gemeinde, die man in den Schulen der Stadt Bielefeld als nicht immer gegeben ansah. Aber die Gedanken des Betheler Anstaltsleiters Fritz von Bodelschwingh²⁵⁶ zur Gründung dieser Schulform gingen darüber hinaus, sie zielten auch darauf, die engen Grenzen der Anstalt zu

²⁵⁶ S. Friedrich von Bodelschwingh d. J. (s. Anm. 51).

überwinden und das Angebot einer evangelischen Erziehung auch für auswärtige Familien zu machen, um, wie er ausdrücklich betonte, „sich auf solche Weise mit in den Dienst an der deutschen Jugend hineinzustellen“.²⁵⁷ Das starke Motiv, sich den Belangen der Jugend zu widmen, war typisch für die sozialpolitische Gesinnung Bodelschwinghs und auch für eine neue Akzentuierung der Anstaltsaufgaben:

„Hat unsere Gemeinde ein Recht, sich immer nur mit Bitten an die Christenheit zu wenden, oder ist es ihre Pflicht und ihr Recht, auch gesunden Kindern ihre Türen zu öffnen, wie sie es bisher so vielen Kranken und Gefährdeten getan? Diese Fragen und Gedanken gaben jenem kleinen, aus scheinbar zufälligen Impulsen entstandenen Anfang eine starke innere Bewegung, die seitdem nicht hat zur Ruhe kommen können“.²⁵⁸

Das, was Bodelschwingh hier mit „innerer Bewegung“ meinte, war ein Aufbruch dahin, die historisch gewachsenen und verfestigten Strukturen der Anstalt zu lockern und neue Aufgaben zu übernehmen, die er als „Arbeit an der gesunden Jugend“ bezeichnete.²⁵⁹

Die Bethel-Schule als Privatschule in den von Bodelschwinghschen Anstalten wurde zum 1. April 1923 vom Preußischen Kultusministerium als öffentliche Mittelschule staatlich anerkannt.²⁶⁰ Damit war für die Kinder die Möglichkeit gegeben, nach Abschluss der Untersekunda auf ein Gymnasium zu wechseln. Im Herbst 1923 wurde Dr. Georg Müller²⁶¹ als Rektor berufen und erhielt den langfristigen Auftrag, eine ausgebaute Oberschule zu entwickeln. Er leitete die Schule bis 1959, und es gelang ihm, in diesem langen Zeitraum die Schule durch Kriegsjahre und Aufbauzeiten hinweg zu lenken und die Schulzweige für Jungen und Mädchen zu vollgültigen Gymnasien zu entwickeln.²⁶²

²⁵⁷ Bodelschwingh, Saat (wie Anm. 14), S. 76.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ A.a.O., S. 74.

²⁶⁰ Samoray, Reinhard: Georg Müller und die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Republik und Diktatur (1925–1945), in: Potthast, Karl Heinz [u.a.] (Hgg.): Schule im Schutze Bethels. Georg Müller und seine Weggefährten (Bethel-Beiträge 47), Bielefeld 1993, S. 24–80, dort S. 24.

²⁶¹ Georg Müller (1893–1978) besuchte die Oberrealschule in Kassel bis zum Abitur 1912. Während der Schulzeit und des Studiums war er Wandervogelführer. Er studierte in Jena und Marburg und legte 1920 die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in den Fächern Deutsch, Geschichte und Erdkunde ab. Seine Studienzeit wurde durch Krieg und Gefangenschaft unterbrochen. Promotion mit einer Dissertation „Vom historischen Verstehen“, Marburg 1924. Am 2. Oktober 1923 Berufung zum Leiter der Bethelschule, ab 1924 Rektor und Leiter der Aufbauschule, 1938 Oberstudiendirektor. Pensionierung 1959. – S. Daten zum Lebenslauf Georg Müllers, in: Potthast, Karl Heinz [u.a.] (Hgg.): Schule im Schutze Bethels. Georg Müller und seine Weggefährten (Bethel-Beiträge 47), Bielefeld 1993, S. 132.

²⁶² „Für diese neue Schule trat im Rahmen der v. Bodelschwingh'schen Anstalten die Westfälische Diakonissenanstalt als Trägerin auf. Mit Erlaß des Preußischen Minis-

Nachdem sich die Aufbauschule für die Jungen verselbständigt hatte, wurde die Mittelschule weiterhin als Mädchenschule geführt, bis sie 1931 zu einem öffentlich-stiftischen Lyzeum umgewandelt wurde. Sie erhielt den Namen Sareptaschule, weil sie in die Trägerschaft des Mutterhauses übergang.²⁶³ Damit erfüllte sich für das Mutterhaus der langgehegte Wunsch, die eigene Lehrdiakonie durch eine höhere Schule zu ergänzen. Die Sareptaschule führte allerdings nur bis zur Untersekundareife, so dass Mädchen, die das Abitur machen wollten, zumeist die Cecilienschule in Bielefeld besuchen mussten. Deshalb blieb es immer ein Ziel, die Schule zu erweitern, aber die Absicht, sie schon in den 1930er Jahren zu einer Vollanstalt auszubauen, scheiterte am Einspruch der damaligen Behörden.²⁶⁴

Für die Übergangszeit von 1927 bis 1931 führte Emilie Smith als Rektorin die Schule, bis 1931 Dr. Albert Metzenthin als Schulleiter berufen wurde und die Tradition der christlich orientierten Mädchenbildung fortsetzte.²⁶⁵ 1932 konnte ein eigenes Schulgebäude bezogen werden, dessen mächtiger Neubau am steilen Hang gegenüber der Zionskirche errichtet worden war. Die Zahl der Schülerinnen erreichte 1935/1936 die beachtliche Zahl von 207, von denen etliche das der Schule angeschlossene Internat besuchten.²⁶⁶

ters für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 12.9.1931 – UII 26694.1 – wurde für diese Schule der Name Sarepta-Schule genehmigt“. – Durch die Beschlüsse der Vorstände der v. Bodelschwingh'schen Anstalten vom 18. Oktober 1947 bzw. 24. Juli 1950 wurde die Trägerschaft auch für die Sarepta-Schule auf die v. Bodelschwingh'schen Anstalten übernommen. S. Bericht über die von den v. Bodelschwingh'schen Anstalten unterhaltenen höheren Schulen, 1954. HAB 2/42–5.

²⁶³ Samoray, Reinhard: Die Geschichte des allgemeinbildenden Schulwesens in Bethel, Bielefeld 2000, S. 8.

²⁶⁴ S. Bericht über die von den von Bodelschwinghschen Anstalten unterhaltenen höheren Schulen, Bielefeld 1954, HAB 2/42–5.

²⁶⁵ Klemens, Ulrich: Das Gymnasium in Bethel, in: Bethel, Heft 15, Bielefeld 1975, S. 57–62.

²⁶⁶ S. 75 Jahre Gymnasium in Bethel, Bielefeld 2000, S. 8.

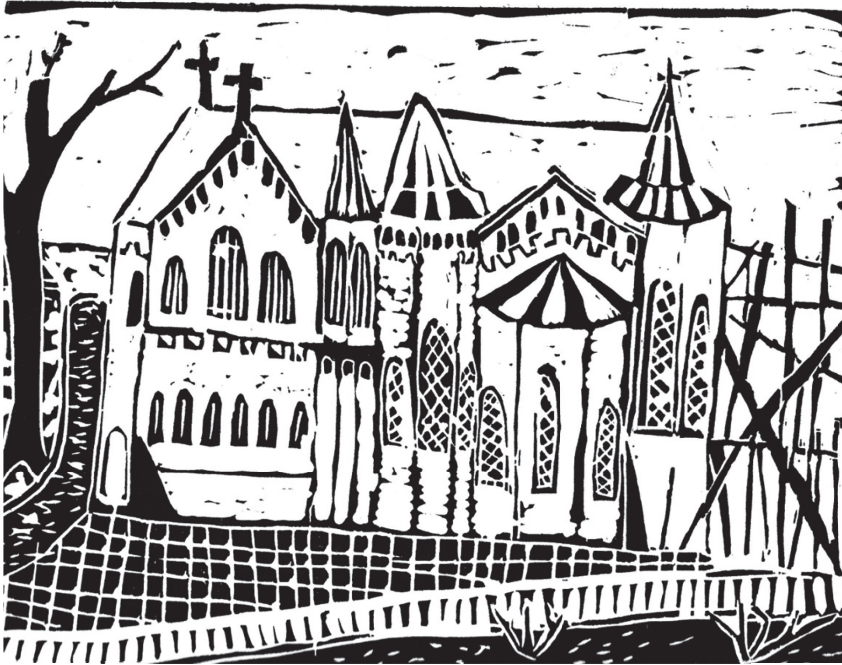


Abb. 27: Zionskirche. Arbeit von Gertraude Kittler 1966/1967
(Foto aus: Sareptaschule, Bielefeld 1967, S. 38)

Die Zeit des Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg erwiesen sich in vieler Hinsicht als schwere Belastung. Glücklicherweise konnten durch die Anbindung an das Mutterhaus Elemente einer evangelischen Erziehung erhalten bleiben, doch die Beschlagnahme der Schule als Lazarett und die Verlegung der Unterrichtsräume in andere Gebäude und die Auslagerung der unteren Klassen und des Internats in das Schloß Ulenburg bei Löhne waren eine große Einschränkung.²⁶⁷

Im Spätherbst 1945 konnte der geordnete Unterricht der beiden höheren Schulen wieder aufgenommen werden, allerdings unter großen räumlichen und personellen Engpässen. Da das Gebäude der Sarepta-Schule weiterhin Lazarett war, mussten beide Schulen eng miteinander kooperieren; eine dauerhafte Zusammenlegung wurde erwogen, aber letztlich dann doch nicht durchgeführt. 1949 schon konnten einige Klassen, ab 1950 die

²⁶⁷ Samoray, Geschichte (wie Anm. 263), S. 11.

ganze Mädchenschule mit ihren zehn Klassen und 300 Schülerinnen in das alte Gebäude auf dem Zionsberg zurückkehren.²⁶⁸

1947 war Dr. Gottfried Michaelis²⁶⁹ zum Leiter der Schule ernannt worden. Im gleichen Jahr wurde der Beschluss gefasst, das Lyzeum zur Vollanstalt auszubauen, und so konnte Ostern 1950 die erste Reifeprüfung abgenommen werden.²⁷⁰ Das stürmische Wachstum der Jahre dokumentiert die Baugeschichte: Der erste Unterrichtsort war ein Seitenanbau an das Eckardtshaus, auch Baracke genannt. Ab 1931 wurde das nach Westen hin das steil abfallende Gelände des Zionsbergs mit einem großzügigen Neubau besetzt, der neun Klassen aufnehmen konnte, aber 1953 durch Aufstockung erweitert wurde. In den 1950er Jahren wurden dem neusprachlichen Gymnasium Frauenoberschulklassen angegliedert, und 1956 begann der Aufbau des sozialwissenschaftlichen Zweigs. Für etwa 400 Schülerinnen standen 17 Klassenräume zur Verfügung. Das ständige Wachstum der Schule erzwang Anfang der 1960er Jahren einen größeren Um- und Anbau, der 1964 vollendet wurde und neben einer großen Aula und dem Gymnastikraum auch den einzelnen Fachbereichen hinreichend Platz bot.²⁷¹ 1953 besuchten 390 Schülerinnen die Schule, die je zu einem Drittel aus Bethel, Bielefeld und der weiteren Umgebung kamen.²⁷²

Die Betonung der Anstaltsleiter, besonders Fritz von Bodelschwinghs, Jugendbildung sei eine Verantwortung der Anstalt dem Volksganzen und der evangelischen Kirche gegenüber, ist eine Begründung, der man in ihrer Weitläufigkeit nicht widersprechen kann. Dennoch ist die Frage zu stellen, durch was sich eine allgemeinbildende Schule im diakonischen Kontext konkret ausweist und welche Ziele sie anzustreben bereit ist. Für das Jungengymnasium war es über lange Zeit Konsens, dass hier eine Schule mit einem bewusst evangelischen Profil unterhalten werden sollte, die besonders jenen Jugendlichen eine Bildungschance bieten sollte, die im ländlichen Raum wohnten, sowie jenen, die durch persönliche oder politische Ereignisse gehindert waren, entsprechende Bildungsgänge zu durchlaufen.

Auch das Mädchengymnasium wurde unterhalten zur Förderung einer „christlich bestimmten höheren Mädchenbildung“.²⁷³ In der Tat schickten Eltern ihre Töchter nach Bethel, weil sie den Eindruck hatten, „dass christ-

²⁶⁸ Ebd.

²⁶⁹ Gottfried Michaelis (1904), von 1947 bis 1969 Direktor der Sareptaschule. Der Vater Walter Michaelis (1866–1953) war Theologe und seit 1920 Dozent für praktische Theologie an der Theologischen Schule Bethel. S. Kuhlemann, Frank-Michael: Die Kirchliche Hochschule Bethel. Grundzüge ihrer Entwicklung 1905–2005 (Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel 13), Bielefeld/Gütersloh 2005, S. 181.

²⁷⁰ Samoray, *Geschichte* (wie Anm. 263), S. 12.

²⁷¹ Michaelis, Gottfried: *Sareptaschule 1963–1969*, Bielefeld 1969, S. 79f.

²⁷² Ebd.

²⁷³ Klemens, *Gymnasium* (wie Anm. 265), S. 57–62.

lich bewahrende Züge hier zur Entfaltung kamen“.²⁷⁴ In Werbebroschüren trug die Schulleitung selbst zur Verbreitung dieses Bildes bei, und es konnte den Anschein haben, als werde mit einem Modell von Schule geworben, das sich in einer paradiesischen Naturwelt jenseits der Niederungen der Stadt als familiäre Oase präsentiere. So formulierte Pastor Voigt in der Schmelzhütte 1932:

„Unser [...] Bild zeigt den herrlichen Blick von der Sareptaschule auf die Sparrenburg, das Wahrzeichen Bielefelds. Im Vordergrund erstreckt sich der Bau des Krankenhauses Samaria, ebenfalls zu Sarepta gehörig. Wenn jetzt der Frühling kommt, dann hebt rings um das alte Gemäuer der Burg und in allen Gärten ihrer Umgebung ein wundervolles Blühen und Grünen an. Dann wird's Frühling auch im Zionswald[,] und bald liegt die Waldkirche unter einem Dache leuchtend grüner Zweige. Aus unseren „lebendigen Häusern“ aber klingt es und singt es von früh bis spät. Hart ist die Zeit und schwer das deutsche Schicksal. Auch die Jugend kann nicht daran vorüber. Tapfer aber und fröhlich kann sie ihren Weg gehen, wenn Gott der Herr ihr Sonne und Schild ist. Dann leuchtet ihr das Licht, das nicht mit der Jugend erlischt; dann rauschen die Quellen, die unerschöpflich sind“.²⁷⁵

Selbst Jahre später noch, zum 25. Jubiläum der Schule 1956, bemühte sich der Regierungsvertreter, das Bild einer behüteten Schulwelt zu vermitteln:²⁷⁶

„Seit den Anfängen im frühen Mittelalter war die Erziehung und Bildung der Mädchen ausgezeichnet durch die Atmosphäre häuslicher Geborgenheit. Die alte Weisheit, dass der junge Mensch in einer behüteten Welt am besten gedeiht und zur Reife kommt, hat sich im Mädchenschulwesen durch Jahrhunderte hin bewährt. In solcher Pflege haben zu allen Zeiten Mädchen und Frauen eine hohe Bildung des Geistes und eine feine Prägung des Herzens auf dem Grund christlicher Erziehung erfahren [...] Die Sareptaschule hat in ihrer noch jungen Geschichte bereits die Härte der Zeit verspüren und ihre Not und Last tragen müssen. Dennoch hat sie in ihrem Lebenskreis etwas von dem vertrauten, warmen Ton einer großen Familie zu erhalten vermocht, den wir unserer Jugend wünschen müssen und der auch dem Jugenderzieher unentbehrlich ist“.²⁷⁷

Weitaus nüchterner formulierte hingegen Fritz von Bodelschwingh die Möglichkeiten einer christlichen Schule, wenn er sagte:

²⁷⁴ Samoray, Geschichte (wie Anm. 263), S. 53.

²⁷⁵ Voigt, Wilhelm: Das lernende Bethel, in: Schmelzhütte 1, 1932, S. 10.

²⁷⁶ Bruns, Friedrich: Rede des Leiters des Schulkollegiums in Münster zum 25. Schuljubiläum der Sareptaschule 1956, in: Bethel, Heft 15, Bielefeld 1975, dort S. 53.

²⁷⁷ Ebd.

„Die Schule kann nicht christliche Persönlichkeiten prägen wollen. Sie kann nur in Schulandacht und Unterricht das Wort des Evangeliums verkündigen, im täglichen Umgang von Mensch zu Mensch Christi Gebot in Geduld und Heiterkeit, in Arbeit und Spiel, in sittlicher Forderung an Lehrer und Schüler und ständiger Bereitschaft zum Vergeben nachzuleben sich bemühen.“²⁷⁸

Vor diesem Hintergrund suchten die Verantwortlichen in den Zeitläufen ein Profil zu gewinnen, das diakonischen Vorstellungen entsprach und den Anforderungen der Zeit gerecht wurde. Schulleiter Gottfried Michaelis sprach „von einer besonderen pädagogischen Diakonie“, die durch die Eigenständigkeit der Sareptaschule nach 1945 möglich geworden sei;²⁷⁹ durch drei Elemente sah er diese Aufgabe erfüllt:

1. Schaffung von Internaten zur Betreuung von Flüchtlingskindern aus den deutschen Ostgebieten und damit Hilfestellung zur Integration;
2. Aufbau einer gymnasialen Oberstufe, damit „die Schule ihren vollen Bildungsauftrag einer evangelischen Stiftung leisten“ konnte; durch die gleichzeitige Errichtung einer Frauenoberschule blieb die Differenzierung in der Oberstufe erhalten;²⁸⁰
3. Einstieg in die Form eines sozialwissenschaftlichen Gymnasiums als Versuchsschule; so wurde 1956 neben dem neusprachlichen ein sozialwissenschaftlicher Klassenzug bis zur Reifeprüfung eingerichtet.²⁸¹

Die sozialwissenschaftliche Prägung gab der Sareptaschule einen diakonischen Charakter. Begründet wurde dieser Schritt mit dem Argument, auf diese Weise dem Wesen junger Menschen, also junger Frauen, besser gerecht werden zu können.²⁸² Der Unterricht bot neben den Aufgaben des theoretischen Erkennens und Lernens mehr praktisches Tun durch Fächer wie Hauswirtschaft und Textiles Gestalten, vor allem aber eine Annäherung an die Berufswelt durch Sozialpraktika in sozialen und pflegerischen

²⁷⁸ Michaelis, Sareptaschule (wie Anm. 271), S. 26.

²⁷⁹ A.a.O., S. 23.

²⁸⁰ Die Frauenoberschule führte seit den 1950er Jahren bis zur Fachhochschulreife mit der Berechtigung zum Studium an Pädagogischen Hochschulen.

²⁸¹ Das höhere Schulwesen unterlag nach dem Zweiten Weltkrieg durchaus restaurativen Tendenzen. Während sich bis dahin eher koedukative Bildungsgänge entwickelt hatten mit gleichzeitiger Angleichung der Stoffpläne, ging man in den 1950er Jahren wieder Wege geschlechtsgetrennter Erziehung. Das führte in NRW in der Mitte der 1950er Jahre zum Plan des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums, das nur für Mädchen eingerichtet wurde.

²⁸² Michaelis sah zwar in der neuen Schulform die Möglichkeit, die Begabung der Mädchen besser zu entfalten, sah aber auch kritisch, dass „der Sozialbezug nicht allein vom Wesen der Frau zur Begründung eines Bildungsplans abgeleitet werden“ könne; s. Michaelis, Gottfried: Dokumente aus dem Leben der Sarepta-Schule, in: Bethel, Heft 15, Bielefeld 1975, S. 24.

Bereichen.²⁸³ Die Sozialpraktika waren nicht als Einführung in Aufgaben gedacht, die auf eine bestimmte gesellschaftliche Rolle der Frau ausgerichtet waren. Es ging auch nicht um eine spezielle Berufsvorbereitung, sondern um eine „bessere und richtigere Wirklichkeitserkenntnis“ des sozialen oder betrieblichen Feldes.²⁸⁴ Die reale Teilnahme am Arbeitsleben führte zu Annäherungen an Berufsrollen von Frauen, die in einer pluralistischen Gesellschaft möglich waren. Mit diesem Angebot wurde die vielleicht von den Eltern erwartete „Bewahrungs- und Behütungspädagogik“ eines Mädchengymnasiums aufgebrochen zugunsten von Erkenntnissen und Erfahrungen, die mehr über die Rollenerwartungen der Frau aussagen und für das Verständnis von Familie und Gesellschaft leisten, als das ein nur theoretischer Unterricht vermochte. Von daher waren die Sozialpraktika ein wirklicher Fortschritt in der gymnasialen Arbeit, der auch dem Jugendbereich gutgetan hätte.²⁸⁵ Die Schulform etablierte sich vor allem auch, weil die Reifeprüfung, die 1961 zum ersten Mal in dieser Form stattfand, die volle Hochschulberechtigung verlieh. Das Modell war durchaus erfolgreich, so dass die Sareptaschule gegen Ende der 1960er Jahre bis zu 500 Schülerinnen hatte, die überwiegend aus dem Umfeld Bielefelds kamen.²⁸⁶

2.11 Resümee 1900–1950

Die zweite Periode Sareptas war geprägt durch die Neuorganisation der eigenen Diakonissen-Ausbildung und durch den Einstieg in die Frauenbildung. Die Reform der Diakonissen-Ausbildung war nötig geworden, weil Sarepta anfangs zu wenig Wert auf die Formen umfassender Bildung gelegt hatte und nun nicht mehr konkurrenzfähig war. In der langen Phase unter der Leitung von Erich Meyer bis 1950 baute das Mutterhaus die Bildungsarbeit aus und schickte keine Schwester mehr ohne angemessene Zurüstung in eine neue Arbeit. Besonders der medizinische Sektor expandierte und forderte Spezialschulen für Kinderkrankenpflege, Diätküche und den medizinisch-technischen Bereich. Gleichwohl wurde ein übertriebenes Bildungsdenken abgelehnt: „Diakonische Gesinnung und ein mütterliches Herz“ waren und blieben die Voraussetzungen für Diakonissenarbeit.

Eine große Herausforderung war für das Mutterhaus die Erweiterung der Lehrdiakonie. Zu den Ausbildungen in Krankenpflege und Kindergartenarbeit für die eigenen Schwestern trat die schulische Bildungsarbeit an

²⁸³ Ebd.

²⁸⁴ Ebd.

²⁸⁵ Siehe Büschking, Werner: Sozialpraktika, in: Sarepta-Schule, 8. Bericht, Bielefeld 1967, S. 25.

²⁸⁶ S. Übersicht über den Einzugsbereich der Sareptaschule 1967/68, gezeichnet nach einer Statistik, die von der O III zusammengestellt wurde. HAB 2/42–5.

jungen Frauen. Vor allem waren es Haushaltsschulen und Handarbeitsschulen, die junge Mädchen sammelten und ihnen christliche Gesinnung, häusliche Techniken und Regeln für Kleinkindererziehung nahebrachten. Noch ganz befangen in einem konservativen Gesellschaftsbild traten die Schulen des Mutterhauses für das Ideal der bürgerlichen Familie ein, so dass zu diesem Zeitpunkt berufliche Bildung als eine Vorbereitung auf die Rolle von Frau und Mutter verstanden wurde. Aber dadurch, dass die bisher als Mütterlichkeit beschriebene Kernkompetenz der Frau nun nicht mehr nur eine durch Schulung kultivierte war, sondern zu einer staatlich bescheinigten Berufsaufgabe wurde, entstand eine neue Qualität beruflichen Selbstbewusstseins. Zudem eröffnete Sarepta durch die Übernahme des Mädchengymnasiums mit seinen speziellen Bildungsgängen jungen Frauen einen Zugang zur höheren Bildung.

3. Emanzipierte Profession. Beruf als Lebensziel (1950–1970)

3.1 Die neue Zeit

Das Mutterhaus setzte nach dem Zweiten Weltkrieg seine Schularbeit fort.²⁸⁷ Schon ein Jahr nach Kriegsende konnte das Kindergärtnerinnen-Seminar mit neuen Lehrplänen wieder beginnen, auch das Laborantinnen-Seminar. Die Krankenpflegeschoolen hatten ihre Arbeit während des Krieges fortsetzen können ebenso wie die Diätschule. Haushaltsschule und auch die Handarbeitsschule wurden nicht wieder eröffnet.²⁸⁸

Die räumliche Unterbringung der Schulen war ein großes Problem wegen der Zerstörung des Mutterhauses und von Teilen der Krankenhäuser. Das vor dem Krieg als Schulhaus eingerichtete Eckardtshaus war 1946 noch Schwesternkrankenhaus. Erst im Frühjahr 1950 war der Südostflügel des Mutterhauses wieder so weit hergerichtet, dass dort das Kindergärtnerinnen-Seminar einziehen und Kurse für Rüstschwester²⁸⁹ stattfinden konnten.²⁹⁰

Die Weiterführung der Bildungsarbeit vollzog sich vor dem Hintergrund einer Neubewertung der Berufstätigkeit von Frauen in den Arbeitsfeldern der Diakonie. In der Schmelzhütte von 1948 war zu lesen:

„Der Dienst in der Fürsorge für die Armen und Elenden, die Pflege der Kranken und Alten, die Erziehung der Kinder – das alles sind Arbeitsfelder,

²⁸⁷ Vgl. Meyer, Erich: Jahresbericht 1949, in: Schmelzhütte 2/1950.

²⁸⁸ Ebd.

²⁸⁹ Schwestern in der Vorbereitung auf die Einsegnung als Diakonisse.

²⁹⁰ Meyer, Jahresbericht 1949 (wie Anm. 287).

auf denen sich die mütterlichen Anlagen der Frau in einzigartiger Weise entfalten können“.²⁹¹

Sarepta sah eine Aufgabe darin, die infolge des Krieges „alleingelassenen Frauen“ auf sich aufmerksam zu machen: „Wir müssen den Ruf Gottes hinausrufen in die so übergroß gewordene Schar der Frauen, die ihren Lebensweg allein gehen müssen“, schrieb die Schmelzhütte.²⁹² Und Wilhelm Brandt, seit 1950 Vorsteher Sareptas, widmete seine Werbeschrift „Eine von vielen“ dem Dienst der Frau:

„Wir grüßen alle die Frauen und Männer, die in der Familie oder im öffentlichen Leben, im Büro, in der Schule oder in der Fabrik [...] ihren Beruf ausfüllen. Auch sie treiben Diakonie. Ohne den stillen und entsagungsvollen Dienst der Frauen in Volk und Kirche wäre das Leben nicht möglich.“²⁹³

Für Brandt stellte die Berufstätigkeit der Frau Diakonie und entsagungsvollen Dienst dar. Die Frauen würden sich aber in Zukunft immer weniger in die Rolle der „dienstbereiten Magd“ fügen, sondern für sich einen eigenen Berufsweg suchen.

Darauf musste Sarepta eine Antwort finden und attraktive Bildungsgänge vorhalten. So wurde das Programm der Marthaschule grundlegend modernisiert, und ein Nachdenken über den Aufbau neuer Schulen, die den Bedürfnissen der Zeit entsprachen, setzte ein. Von besonderer Bedeutung war die Gründung der Pflegevorschule, weil sie den Bildungsbedürfnissen junger Frauen entgegenkam und sich in das erneuerte Bildungssystem gut eingliederte. Neue gesetzliche Vorgaben erforderten von den Verantwortlichen eine flexible Schulpolitik, denn von grundlegender Bedeutung waren die Veränderungen im Bildungssystem. Das herkömmliche, vertikal gegliederte Schulsystem erwies sich als zu starr, um hinreichend qualifizierte Menschen für alle gesellschaftlichen Aufgaben heranzubilden, auch, weil die Chancen ungleich verteilt waren. Am ehesten reagierte das berufliche Schulwesen, indem es den Zweiten Bildungsweg erfand. Dieser bestand darin, durch ein differenziertes System – angefangen von Berufsaufbauschulen über Berufsfachschulen, Fachschulen und Kollegs –, zu den notwendigen Berechtigungen für weiterführende Studien zu verhelfen. Diese Bildungsreform wurde angestoßen durch Georg Pichts Schriften zur Bildungskatastrophe, die er 1964 veröffentlichte; darin sprach er von einer „strukturellen Chancenungleichheit“ der gesellschaftlichen Gruppen.²⁹⁴

²⁹¹ S. Schmelzhütte 1/1948.

²⁹² Ebd.

²⁹³ Brandt, Wilhelm: Eine von vielen. Ein Bericht aus dem Mutterhause Sarepta, der zum Ruf werden kann, Bielefeld 1951, S. 2.

²⁹⁴ Georg Picht (1913–1975) war Theologe und Pädagoge. Er veröffentlichte am 31. Januar 1964 in der Wochenzeitung „Christ und Welt“ den ersten von mehreren Artikeln zum Zustand des deutschen Bildungswesens. Darin warnte er vor einer Bil-

Für eine sich demokratisch verstehende Gesellschaft war das ein unerhörter Vorwurf. Diese Rufe verfehlten ihre Wirkung nicht, sondern führten zu heftigen Diskussionen, vor allem angestoßen durch den Strukturplan des Bildungsrates,²⁹⁵ der den Antrieb zu einer Veränderung des vertikalen Schulsystems und zu seiner horizontalen Durchlässigkeit gab. Ein wesentliches Element war die Neudefinition des Begabungsbegriffs. Begabung wurde nicht mehr als eine nur vererbte Konstante, sondern als eine wesentlich durch Lernen veränderbare Größe angesehen.²⁹⁶

So konnte es nicht ausbleiben, dass sich durch das Angebot eines differenzierten Bildungssystems, in dem alle, Mädchen wie Jungen, Arbeiter- wie Bürgerkinder eine gerechte Chance zum Aufstieg und zur individuellen Entfaltung hatten, vieles veränderte. Die zunehmende Durchlässigkeit und Differenzierung des beruflichen Bildungssystems war die Voraussetzung auch dafür, dass im sozialen Bereich eine starke Zunahme an beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten auch für Mädchen entstand. Das Mutterhaus Sarepta erkannte darin die Chance, gerade den ihm anvertrauten jungen Frauen durch Ausbildung eine Zukunftsmöglichkeit zu geben. Die Arbeit der Frau in sozialen Berufen bekam eine verstärkte Anerkennung, die finanzielle Entlohnung verbesserte sich, und die Chancen auf ein selbständiges Leben stiegen.

In kaum einem anderen sozialen Beruf als dem der Krankenpflege waren diese Veränderungen deutlicher spürbar. In den 1950er Jahren geriet das Berufsbild der Krankenpflege in die Diskussion, weil die traditionelle Vorstellung von weiblicher Krankenpflege als einer aufopferungsvollen Liebestätigkeit – möglichst ohne Lohn – realistischen Vorstellungen wich. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft²⁹⁷ hatte 1953 Grundlegendes zu den Anforderungen, zur Ausbildung und Qualifikation von Krankenschwestern formuliert:

„Der Schwesternberuf erfordert mehr als jeder andere Beruf eine Berufung. Er setzt – wie jeder andere Beruf – eine gute Ausbildung voraus. Sie erfolgt in Krankenpflegeschulen, deren Aufgabe die Entwicklung der Persönlich-

dukungskatastrophe, weil zu wenig und zu ungleich für Bildung investiert werde. Seine Thesen lösten in der Gesellschaft heftige Diskussionen aus. Vgl. dazu *Die Zeit*, 2014, Nr. 6.

²⁹⁵ Der Deutsche Bildungsrat war eine Kommission von Bund und Ländern mit dem Ziel, die Bildungsplanung zu optimieren. Er war von 1965 bis 1975 tätig und legte eine Reihe von Gutachten zur Bildungspolitik vor. Eine entscheidende Vorlage waren die „Empfehlungen der Bildungskommission“ von 1970, die Grundlage für die Modernisierung des deutschen Schulsystems wurden. S. Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen; verabschiedet auf der 27. Sitzung der Bildungskommission am 13. Februar 1970, Bonn 1970.

²⁹⁶ S. Blankertz, *Geschichte* (wie Anm. 133), S. 246.

²⁹⁷ Die Deutsche Krankenhausgesellschaft ist ein gemeinnütziger Interessen- und Dachverband der Krankenhausträger. Sie wurde 1949 mit Sitz in Berlin gegründet.

keit, die Erlernung der Pflege Tätigkeit und der Verinnerlichung der Berufsauffassung umschließt. Die berufliche Bildung soll die natürliche Bereitschaft zur Nächstenliebe festigen und gründliche Kenntnisse vermitteln, die der Schwester bei der Fürsorge für den Kranken eine echte Befriedigung geben“.²⁹⁸

Es ging damit in der Schwesternausbildung um eine doppelte Ausrichtung: um die Vermittlung medizinischer und pflegerischer Kenntnisse und um eine umfassende Entwicklung der Persönlichkeit. Die vorherrschende Idee, dass in der pflegerischen Tätigkeit eine naturgegebene Begabung der Frau zur Entfaltung komme, wurde nicht aufgegeben, sondern als grundlegende Fähigkeit anerkannt, die aber durch theoretische wie praktische Unterweisung ihre erforderliche Fachlichkeit erhalten müsse. Das bisherige, vor allem praktisch orientierte Ausbildungskonzept wurde kritisiert, weil angesichts der zunehmenden medizinischen Fortschritte und Spezialisierungen bessere und breitere theoretische Kenntnisse nötig waren.

Diese Überlegungen fanden 1957 ihren Niederschlag in einem neuen Krankenpflegegesetz, das die alten Bestimmungen von 1938 ablöste. Das neue Gesetz forderte als Eintrittsbedingung in die Ausbildung den Volksschulabschluss und ein Mindestalter von 18 Jahren und eine einjährige hauswirtschaftliche Ausbildung. So mussten von den jungen Mädchen, die von der Volksschule kamen, drei Jahre bis zum Eintritt in eine Pflegeausbildung überbrückt werden, die durch den Besuch einer Schwestern- oder Pflegevorschule gefüllt werden konnten.²⁹⁹

Die einmal begonnene Diskussion über eine zeitgemäße Ausbildung von Frauen in der Krankenpflege ging weiter und führte in späteren Jahren zu Bildungsgängen, die neben der Praxis vor allem erheblich höhere Theorieanteile hatten. So wandelte sich in den 1950er Jahren der „Liebesdienst“ der Krankenpflege zu einem modernen Frauenberuf, der auch arbeits- und tarifrechtlich verankert war. Diese Entwicklungen, die durch Verhandlungen zwischen den Krankenhäusern, Pflegeverbänden, Mutterhäusern und Gewerkschaften intensiv geführt wurden und Erfolg hatten, führten zu einer Aufwertung der weiblichen Berufstätigkeit im sozialen Bereich. Die beiden Gesichtspunkte – Ausdifferenzierung der beruflichen Bildungsmöglichkeiten für Frauen und Aufwertung der weiblichen Berufstätigkeit – waren die Säulen, von denen das berufliche Bildungswesen Sarepta fortan getragen wurde. Sarepta war zugleich bewusst, dass trotz der neuzeitlichen Veränderungen ein evangelisch-christliches Profil weiterhin das Kennzeichen der Ausbildungen im Mutterhaus sein sollte.

²⁹⁸ Kreutzer, Liebesdienst (wie Anm. 56), S. 231, Anm. 295. Rundschreiben der HFA Gesundheitswesen Nr. 46/53 vom 14. Dezember 1953, betr. Entwurf der DKG, Empfehlungen für die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen von Schwesternschülerinnen vom 7. August 1953, in: ötv-Archiv 7/0564.

²⁹⁹ Vgl. Kreutzer, Liebesdienst (wie Anm. 56), S. 241.

3.2 Weiterentwicklung der Krankenpflege nach 1950

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Neuordnung der Verhältnisse und unter dem Eindruck der zunehmenden Technisierung und Differenzierung im Bereich von Medizin und Pflege entstanden in relativ schneller Folge staatliche Gesetze zur Neuordnung der Krankenpflege. Das erste Gesetz von 1957 verbesserte die Standards, indem die Dauer der Ausbildung auf zwei Jahre festgelegt und für diese 400 Stunden theoretischer Unterricht vorgesehen wurde. Das sich anschließende einjährige Anerkennungsjahr enthielt nochmals 50 Stunden Unterricht.³⁰⁰ Die ungewöhnlich rasche Entwicklung im Pflegebereich, vor allem die Notwendigkeit, sich internationalen Standards anzugleichen, machte schon wenige Jahre später – 1965 – eine grundlegende Veränderung der pflegerischen Ausbildungen nötig: Sie wurde nun auf drei Jahre festgelegt und mit 1.200 Stunden Unterricht versehen.³⁰¹

In Bethel stellte der kontinuierliche Rückgang der Anzahl der Diakonissen und die Notwendigkeit, zusätzliche Kräfte für die zentralen Aufgabengebiete anzuwerben, das Mutterhaus vor große Probleme. Eine logistische Anforderung bestand darin, für die verschiedenen von Sarepta besetzten Krankenhäuser hinreichend junge Schwestern zu gewinnen. So wurden 1950 zehn Krankenpflegeschulen im westfälischen Raum unterhalten, die von nahezu 300 Schülerinnen besucht wurden.³⁰² Diese Schulen waren entsprechend klein und eng mit den jeweiligen Krankenhäusern verbunden. Auffällig war, dass nur die Krankenpflegekurse in Gilead noch von Diakonissen besucht wurden, alle anderen Schulen von Ravensberger Schwestern³⁰³ oder freien Kräften.³⁰⁴

Eine wichtige Aufgabe bestand darin, die neuen Kräfte in das Profil des Mutterhauses einzubinden und sie mit dem diakonischen Auftrag vertraut zu machen. Dies setzte aber voraus, die einzelnen Schulen aus der zu engen Verbindung mit den Krankenhäusern zu lösen und in eigene Regie zu nehmen. Neben dem Arzt sollte eine Schwester in der Leitung tätig sein.³⁰⁵ Mit welcher Intensität die Leitung des Mutterhauses bestrebt war, die freien Schwestern mit dem traditionellen Stil des Hauses vertraut zu machen, zeigte die Tagung der Krankenhaus-Lehrschwestern 1963 mit dem Thema

³⁰⁰ Ebd.

³⁰¹ A.a.O., S. 244.

³⁰² Krankenpflegeschulen bestanden in: Bethel, Altena, Bünde, Dortmund, Hagen, Herford, Iserlohn, Lippstadt, Lübbecke und Minden.

³⁰³ In der Ravensberger Schwesternschaft waren die mit Sarepta verbundenen freien Schwestern zusammengeschlossen.

³⁰⁴ Unter 267 Schwesternschülerinnen waren 1950 nur noch 39 Diakonissen. S. Tabelle Krankenpflege-Ausbildung. HAB Jahresberichte 1919–1967.

³⁰⁵ Westfälische Konferenz der theologischen Berufsarbeiter der Inneren Mission am 6. und 7. Dezember 1962 in Haus Stapelage. HAB Schulverein 9, 1963.

„Der Auftrag der evangelischen Schwester in der Krankenpflege“.³⁰⁶ Der Vorsteher des Mutterhauses, Pastor Willi Schildmann,³⁰⁷ formulierte die entscheidenden Fragen: Kann das moderne Krankenhaus mit seiner technischen Ausstattung und seinen geplanten Abläufen, mit Arbeitszeitverkürzung und Schichtwechsel heute noch ein Ort für die Mutterhaus-Diakonie sein, oder vollzieht sich dort nur ein unpersönliches Geschehen? Was ist überhaupt eine evangelische Schwester, und welcher Auftrag ist ihr gegeben? Die unterschiedlichen Motive für den schwesterlichen Dienst – humanes, hilfegebendes, unterstützendes Handeln – hätten allesamt ihre Berechtigung, aber der Kern des evangelischen Handelns liege im biblischen Zeugnis, wie es im Matthäus-Evangelium³⁰⁸ gefordert sei:

„Von Anbeginn ist der christlichen Gemeinde die Fürsorge für die Kranken aufgegeben. Das Bild Christi, der unsere Krankheit getragen hat, leuchtet durch alle Dienste der Christen hindurch. Wir dienen dem Christus in den Kranken. In Christus gibt es Bruderschaft zwischen den Kranken und den Pflegenden. Gleichzeitig ist der Dienst an den Kranken ausgerichtet auf die Endzeit, auf die letzte Entscheidung“.³⁰⁹

So war das Mutterhaus ernsthaft bestrebt, die diakonische Haltung der Diakonissen weiter zu tradieren und diese den freien Kräften als Grundlage des pflegerischen Dienstes zu empfehlen.³¹⁰ Neben der inneren Ausrichtung des Dienstes wurden auch ganz praktische Dinge verhandelt. Die Schwestern wünschten sich eine Verbesserung der gesamten Ausbildung, auch eine bessere räumliche Unterbringung. Vor allem wurde ein verbindlicher Lehrplan angemahnt als Grundlage zur individuellen Förderung der Schwestern ebenso wie eine Überprüfung des praktischen Einsatzes. Die Schulleitung müsse in den Händen einer Schwester liegen.³¹¹

Trotz der Hinweise auf die unveräußerliche „Mitte des Dienstes“ wurde auf der Tagung die Situation aber realistisch eingeschätzt: Der Dienst in der Krankenpflege sei nicht reserviert allein für Diakonissen. Selbst die evangelische Schwester sei kein „einheitlicher Typ“ mehr. Vor allem die Bedeutung des Berufs habe sich gewandelt. Beruf bedeute für den jungen Menschen einen Weg zum gesellschaftlichen Aufstieg. Wegen einer Heirat

³⁰⁶ Bericht über die Tagung für Unterrichtsschwestern vom 10.-14. Oktober 1963 im Diakonissen-Mutterhaus Sarepta in Bethel. HAB Schulverwaltung 9.

³⁰⁷ Willi Schildmann (1911–2005), Vorsteher des Mutterhauses.

³⁰⁸ Gleichnis vom Weltgericht, s. Matthäus 25,31–36.

³⁰⁹ Bericht Tagung Unterrichtsschwestern 1963 (wie Anm. 307).

³¹⁰ Die Frage nach der Verbesserung der Krankenpflege-Ausbildung war schon 1962 ein Thema der Jahrestagung in Kaiserswerth vom 15./16. November 1962. Man forderte differenzierte und intensivere Schulungen, um höhere Qualifikationen zu erreichen, aber die Verbindung von Bildung und Evangelium dürfe nicht verlorengehen; so Krause-Isermann: Reisebericht vom 15./16. November 1962. HAB Schulverwaltung 9.

³¹¹ S. Krause-Isermann an Mutterhaus-Leitung, 23. März 1962. HAB Schulverwaltung 9.

müsse der Beruf nicht mehr aufgegeben werden. Die jungen Menschen strebten nach bewusster Lebensgestaltung. Die jungen Mädchen sähen nach wie vor in der Ehe ein Hauptziel, hätten aber auch Berufsausbildung und Beruf im Sinn.³¹²

Die Wandlungen im Berufsverständnis waren also für die Verantwortlichen unübersehbar und beeinflussten auch die Haltung des Mutterhauses. Vertreter einer neuzeitlichen Sichtweise war der für Bethel zuständige Medizinaldirektor Lange.³¹³ In einem Vortrag im Herbst 1963 legte er seine Vorstellungen dar und mahnte, nicht nur an das diakonische Wollen zu appellieren, sondern auch die berufliche Emanzipation der Schwestern im Blick zu haben und den Beruf attraktiv zu gestalten. Er bemängelte, dass die einzelnen Schulen Unterrichtsvorgaben und Stundenzahl nicht voll ausschöpften, um zu einer vertieften Ausbildung zu kommen:

„Was mangelt ist eine breite, tragfähige Allgemeinbildung. Das Allgemeinwissen muss vertieft werden. Pädagogik und Psychologie sollten nicht nur in der Kinderkrankenpflege, sondern auch in den Krankenpflegeschulen gefordert werden. Solider Deutsch-Unterricht, Rechnen, Geschichte, Soziologie sind notwendig. Medizinische und anatomische Grundkenntnisse sind nötig, aber die Schülerin braucht nicht chemische Formeln zu entwickeln“.³¹⁴

Die Prüfung sollte nicht aus Routinefragen bestehen, sondern ein Gespräch über ein Krankheitsbild sei angemessener. Vor allem forderte Lange eine Zusammenlegung kleinerer Schulen zu größeren Zentren und verlangte, dem Schwesternberuf mehr Attraktivität zu verleihen: Auch da, wo man den Beruf von der diakonischen Seite aus begreife, müsse man ein klares Berufsbild und Aufstiegsmöglichkeiten anbieten. Die Einstiegsvoraussetzungen seien nicht zu hoch anzusetzen, sondern es müsse für Fortbildung und Aufstieg gesorgt werden. Die moderne Medizin verlange viele Spezialkenntnisse, dadurch seien auch Aufstiegsmöglichkeiten gegeben – und das mache den Beruf anregend.³¹⁵

So war und blieb die Ausbildung in Krankenpflege in einer sich rasch verändernden Gesellschaft stets in der Diskussion. Die Einführung des neuen Krankenpflegegesetzes von 1965 brachte schließlich eine umfassende Neuregelung und eine Ausweitung des theoretischen Unterrichts auf 1.200 Stunden.³¹⁶

³¹² Ebd.

³¹³ Eine Zusammenfassung des Referats von Medizinaldirektor Lange (gehalten im Herbst 1963 im Mutterhaus Sarepta) ist im HAB Akte Schulverwaltung 9 dokumentiert.

³¹⁴ Forderung von Medizinaldirektor Lange auf der Tagung in Sarepta, Bielefeld 1963. HAB Schulverwaltung 9.

³¹⁵ Ebd.

³¹⁶ Kreutzer, Liebesdienst (wie Anm. 56), S. 13.

Gleichwohl gingen die Veränderungen weiter. In einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände 1972 wurde auf die immer größer werdenden Differenzierungen und Spezialisierungen in den Kliniken verwiesen und angemahnt, dass die Berufsausbildung die notwendigen Grundlagen schaffen müsse, um weitere Entwicklungen nachvollziehen zu können.³¹⁷ Immer wieder wurde betont, dass in einem sehr von Technik beherrschten Krankenhaus die menschliche Zuwendung und psychische Hilfe von Ärzten und Pflegenden erhalten bleiben müsse.

3.3 Kinderkrankenpflege

Die Veränderungen in der allgemeinen Krankenpflege waren auch in der Kinderkrankenpflege zu spüren. Auch hier veränderte sich die Mitarbeiterschaft. Zu den bisherigen Schwestern kamen neue Berufsgruppen hinzu, die medizinisch-technisch spezialisiert waren, auch Sozialpädagogen, Therapeuten, Krankengymnasten und Ergotherapeuten. Zu den Diakonissen, die in einer diakonischen Dienstgemeinschaft lebten, kamen nun Menschen, die in ein Dienstverhältnis zum Krankenhaus traten, deren Dienst- und Arbeitsordnung tariflich geregelt war und deren Leben sich in Beruf und Freizeit trennte. Berufliche Ordnungen und geistlichen Anspruch galt es zusammenzubringen.

Wie sich die Kinderkrankenpflege und die Ausbildung dazu in diesen Jahren veränderte, lässt sich am besten durch die Veränderungen im Charakter des Krankenhauses beschreiben. Die Kinderklinik in Bethel war eine überregionale Einrichtung, die Kinder aus der Region zwischen Hannover und Hamm aufnahm und 160 Plätze hatte.³¹⁸ Erst allmählich, besonders in den 1950er Jahren, brachten technische und therapeutische Neuerungen eine spürbare Modernisierung des Krankenhausbetriebes, gleichwohl blieben bestimmte Krankheiten wie die Poliomyelitis eine starke Herausforderung. Unter der Leitung von Prof. Müller (1909–1997)³¹⁹ wurde das Krankenhauslabor in den 1950er Jahren zu einem wichtigen Bereich in Gilead entwickelt. 1961 wurde ein neues Zentrallaboratorium für die Krankenanstalten eröffnet. Welche Bedeutung das Labor für die Arbeit des Krankenhauses gewann, zeigt die Anzahl der durchgeführten Analysen: Diese stieg seit 1962 innerhalb eines Jahrzehnts von 30.000 auf 180.000 je Jahr an.³²⁰

³¹⁷ A.a.O., S. 142.

³¹⁸ S. Wilke, Karsten: Die medizinische Entwicklung im Betheler Krankenhausal. Ein evangelisches Krankenhaus zwischen Seelsorgeanspruch und technischem Fortschritt, in: Stockhecke, Kerstin/Schmuhl, Hans-Walter (Hgg.): Von Anfang an evangelisch. Die Geschichte des Krankenhauses Gilead in Bielefeld (Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel 23), Bielefeld 2013, S. 203–246, hier S. 216.

³¹⁹ Müller leitete die Einrichtung bis 1974, s. a.a.O., S. 220.

³²⁰ S. a.a.O., S. 216.

Die starke Belegung, medizintechnische Fortschritte und neuere Ansätze in der Pädiatrie weckten den Wunsch nach einem Neubau eines Kinderkrankenhauses, der schließlich im November 1977 seinen Betrieb aufnehmen konnte. Die gemeinsame Leitung übernahmen die Ärzte Dr. Horst von Bernuth (geb. 1931) und Dr. Volker Schöck (geb. 1931).³²¹ Der Schwerpunkt der neuen Kinderklinik lag bei der Neuro-Pädiatrie und prägte die weitere Entwicklung. Behandelt wurden vor allem Kinder mit neurologischen Erkrankungen und Stoffwechselstörungen. In Ergänzung zur Klinik entstand auch eine Risikoambulanz, in der Kinder diagnostisch und therapeutisch weiterbehandelt wurden. Später wurden eine Kinderchirurgie und ein Perinatalzentrum hinzugefügt (1989). Diese Einrichtung hatte als „Sozialpädagogisches Zentrum“ eine besondere Bedeutung für die gesamte Region Ostwestfalen-Lippe.³²²

Anfang der 1980er Jahre wurden die einzelnen Krankenpflegeschulen Sareptas und Bethels zur Evangelischen Ausbildungsstätte zusammengeführt; zum Unterrichtsort wurde das ehemalige Mutterhaus bestimmt. Dazu gehörten die Krankenpflegeschule, Kinderkrankenpflegeschule, Krankenpflegehilfeschule, das Fachseminar für Altenpflege und die Schule für Ergotherapie mit insgesamt zirka 400 Plätzen.³²³

3.4 Kindergärtnerinnen-Seminar von 1950 bis 1970

Während die hauswirtschaftlichen Schulen Sareptas nach der Neuordnung des beruflichen Bildungswesens 1938 geschlossen werden mussten, konnte das Kindergärtnerinnen-Seminar als private Schule unter eingeschränkten Bedingungen bestehen bleiben. Jedes Jahr war der neue Lehrgang nur auf Antrag durchzuführen, bis im Januar 1944 auch dies von der Bezirksregierung abgelehnt wurde.³²⁴ Nach kurzer Unterbrechung zum Kriegsende, doch schon am 12. Juni 1946, konnte der Unterrichtsbetrieb an der „Privaten Fachschule für Kindergärtnerinnen“ wieder aufgenommen werden.³²⁵ Wie bisher wurde auch nun alle zwei Jahre wieder eine Klasse mit 18 Diakonissen zur Ausbildung aufgenommen. Der Unterricht konnte aber nicht einfach fortgesetzt werden, sondern Lehrpläne, Stundentafeln und Praxisorganisation mussten neu erarbeitet und gestaltet werden.³²⁶ Schon seit 1939 lag bei Schwester Helene Valbert³²⁷ die Verantwortung für die Schulleitung zusammen mit Pastor Tappenbeck; sie leitete nach dem Krieg den

³²¹ Ebd.

³²² S. a.a.O., S. 221.

³²³ Diekmann, Schulverein (wie Anm. 89), S. 2.

³²⁴ S. Laube, Eigenart (wie Anm. 27), S. 22.

³²⁵ A.a.O., S. 23.

³²⁶ Ebd.

³²⁷ Helene Valbert hatte 1939 Caroline Börner in der Schulleitung abgelöst.

Wiederaufbau.³²⁸ Von 1962 bis 1972 war Schwester Liese Hoefer (1920–2009)³²⁹ Leiterin der Schule.³³⁰ Die Räume von Schule und Internat waren bis 1968 im Mutterhaus, dann in Haus Fernsicht unterhalb der Zionskirche.³³¹



Abb. 28: Liese Hoefer, Leiterin des Kindergärtnerinnen-Seminars
(Foto: HAB Sar 1, 2254)

Die 1960er Jahre waren eine Zeit sozialpädagogischer Reformen. Die Heim-erziehung durchlebte Krisen und verlangte eine veränderte Pädagogik und eine andere Struktur. Die bislang strenge Trennung nach Alters- und Ge-

³²⁸ Laube, Eigenart (wie Anm. 27), S. 23.

³²⁹ Liese Hoefer (geb. 1920), von 1940 bis 1943 Studium der Psychologie in Würzburg und Leipzig, promoviert 1951 in Psychologie, Staatsexamen für das höhere Lehramt. 1953 Eintritt in Sarepta, Einsegnung zur Diakonisse 1959. Von 1963 bis 1972 Leiterin des Kindergärtnerinnen-Seminars, von 1972 bis 1978 Fortbildungsreferentin in Sarepta. Vgl. Kitsch, Anne (Hg.): Biographische Skizzen von Diakonissen. Hg. und bearb. im Auftrag der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta, Bielefeld 2001, S. 83.

³³⁰ Laube, Eigenart (wie Anm. 27), S. 23.

³³¹ Ebd.

schlechtsgruppen wurde aufgegeben zugunsten kleiner Familiengruppen.³³² Auch die Kindertagesstätten veränderten sich und bekamen gemischte Gruppen. Es war eine große Errungenschaft, dass (von Bielefeld ausgehend) für alle Kindergärten eine Begrenzung der Gruppenstärke auf 25 Kinder erreicht wurde, damals mit zwei Fachkräften und Freistellung der Leiterin, wenn ein Kindergarten über mehrere Gruppen verfügte.³³³ An der Fachschule gab es das erste noch freiwillige Anerkennungsjahr, im Kirchenkreis Bielefeld wurde eine Fachreferentin für Kindergärten eingestellt.³³⁴ Neue gesetzliche Rahmenbedingungen führten allgemein zu einer höheren Professionalisierung und damit zu einer Personalerweiterung.³³⁵

Eine Entscheidung von elementarer Bedeutung wurde zum Schuljahr 1960 getroffen: Zum ersten Mal in der Geschichte der Fachschule für Kindergärtnerinnen sollten neben den Diakonissen auch zivile Schülerinnen aufgenommen werden. Das war auch deshalb von gewisser Brisanz, weil mit den Diakonissen zusammen das gemeinsame Internatsleben gestaltet werden musste. Der Prozess von sozialem Lernen und der Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsstoff bei Anwendung erwachsenenpädagogischer Lernmethoden war ein Experiment, das von den Teilnehmenden als äußerst fruchtbar erlebt wurde.³³⁶ In der Internatsgemeinschaft fanden Unterricht und soziales Leben im gleichen Gebäude statt und führten zu einer pädagogischen Situation, die als bewusstes Lernmedium nur noch bis zum Ende der 1960er Jahre akzeptiert wurde. Was bis dahin im diakonischen Raum als selbstverständlich galt, die räumliche Nähe von Schule und Leben, von Lehrenden und Lernenden, verlor aber sehr schnell an Akzeptanz. Eine der zivilen Schülerinnen, die 1960 in die Klasse kam, schrieb:

„Das Unterrichtsgeschehen war eben mittendrin in unserem Lebensbereich – erreichbar mit ein paar Schritten über den Flur. Der Lehrsaal mit der immer offenen Tür wirkte einladend auf uns rund um die Uhr. Schule hatte ich bisher anders erlebt. Die räumliche Distanz, die jeden Morgen neu überwunden werden muß durch lange Wegstrecken und überfüllte Verkehrsmittel – sie beeinflusst sicher auch die innere Beziehung. In dem ganzheitlichen Unterrichtsstil unserer Schule vollzog sich Lernen als lebenslanger Prozess. Lehrende und Lernende brachten sich von ihren unterschiedlichen

³³² Ebd.

³³³ Ebd.

³³⁴ Ebd.

³³⁵ S. Spankeren, Reinhard van: Reform von Kirche und Gesellschaft nach 1945. Die Diakonie im Umbruch von 1968, in: Hey, Bernd (Hg.): Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Präigungen und sozialer Wandel. [Vorträge einer Tagung, die unter dem Titel dieses Buches vom 23. bis 25. März 2000 in der Katholischen Akademie Schwerte stattfand]. Mit Beiträgen von Joseph Becker [u. a.] (BWFKG 21), Bielefeld 2001, S. 271-283, hier S. 277.

³³⁶ Hausing, Elfriede: Die Internatsschule in Haus Fernsicht, in: Cieslik, Andreas (Hg.): Verantwortung wagen. Eine kleine Schulgeschichte. 60 Jahre Fachschule für Sozialpädagogik Bethel, Bielefeld 1988, S. 35-41, dort S. 39.

Positionen aus darin ein und entwickelten eine überzeugende Alternative zu einseitiger Wissensvermittlung und passivem Stoffkonsum“.³³⁷

So wurde das Schulumilieu also erlebt als geprägt durch eine individuell ausgerichtete lernfördernde Atmosphäre der Aufmerksamkeit. Das unmittelbare Nebeneinander von Leben und Lernen musste notwendigerweise ein soziales Übungsfeld kreieren, in dem wesentliche berufsrelevante Elemente einer steten aufmerksamen Kontrolle unterworfen waren. Die Schule selbst war ein pädagogischer Raum. Der Lehrsaal war wie eine Bibliothek, die zum Studieren einlud. Die Schülerinnen saßen nicht an Tischen, sondern im Kreis und hatten Blickkontakt miteinander. Altersunterschiede, Motivationen und Temperamente erzeugten unterschiedliche Erwartungen und auch emotionale Spannungen, die ausgehalten werden mussten. Diese aus der Realität erwachsene Gruppendynamik war ein soziales Übungsfeld, dessen Auswirkungen einer steten Reflexion bedurften.

Der Unterrichtsstil war auf erwachsene Menschen ausgerichtet, die aus der Praxis Erfahrungen mitbrachten, die durch theoretische Durchdringung zu einem persönlichen Bildungsfaktor wurden. Die selbständige Erarbeitung und Präsentation von Themen waren eine Grundforderung.

„Eine besondere Bedeutung hatte der religionspädagogische Unterricht, der uns in die persönliche Auseinandersetzung mit Sinnfragen und Glaubensinhalten führte. Unsere sehr unterschiedlichen Haltungen wurden bewusst. Wir lernten es, offene Fragen auszuhalten und Antworten zu suchen. Mit Einfühlungsvermögen und theologischer Sachkenntnis wurden uns zu biblischen Überlieferungen differenzierte Zugänge erschlossen. Hilfreich war dies für die eigene Lebensbewältigung, aber auch für die spätere erzieherische Arbeit, in der eine Vertrauensbasis geschaffen werden sollte für Fragen nach Gott, nach Sinn und Ziel des Lebens.“³³⁸

Von wesentlicher Bedeutung waren in der Ausbildung die Vorbereitung auf praktische Aufgabenstellungen, deren Durchführung und Reflexion. Diese für alle sozialpädagogischen Schulen wichtige Anforderung bekam in einer Internatsschule durch eine fortwährende intensive Bilanzierung der Erfahrung eine anstrengende Komponente. Der erste gemischte Kursus war für Sarepta ein Experiment, weil es nicht im Voraus klar war, ob „freie“ Schülerinnen nicht durch den an das Mutterhaus gebundenen Lebensstil der Schwestern zu sehr vereinnahmt würden. Diese Befürchtung bestätigte sich nicht, denn die Begegnung so unterschiedlicher Gruppen hatte positive Auswirkungen:

³³⁷ A.a.O., S. 37.

³³⁸ A.a.O., S. 39.

„Der Lebensstil der Diakonissen gab uns die Möglichkeit der Orientierung und provozierte zugleich, eigene Maßstäbe deutlicher herauszubilden“.³³⁹

Mit dieser Neuerung deutete sich in Sarepta eine neue Zeit an. Längst nicht mehr alle Sarepta-Schulen konnten ausschließlich mit eigenen Diakonissen belegt werden, sondern es mussten Schülerinnen von außerhalb aufgenommen werden. Die Diakonissenschaft wurde kleiner und verlor an Einfluss. Im gesellschaftlichen Raum gab es durch sozialgesetzliche Reformen³⁴⁰ und grundlegende Veränderungen im Bildungssystem erhebliche Bewegungen und Irritationen.³⁴¹

Anfang der 1960er Jahre gab es in der Bundesrepublik Deutschland zu dem Bestrebungen zur Vereinheitlichung der sozialen Berufe, die schließlich in eine „Rahmenvereinbarung über die Sozialpädagogischen Ausbildungsstätten“ mündete, die 1967 von der Kultusministerkonferenz der Länder beschlossen wurde.³⁴² Dadurch kam es nach und nach zu einer Neuordnung der Schulen mit veränderten Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen. Die neue Ausbildung sollte die bisher getrennten Berufsbilder für Kindergarten, Hort, Heim und Jugendarbeit vereinen, denn in den Bestimmungen hieß es:

„Das Ziel der Ausbildung zum Erzieher ist die Befähigung, in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen tätig zu sein.“³⁴³

Der Schwerpunkt in Sarepta lag bisher in der Kindergarten- und Hortarbeit. Die Ausbildungsdauer wurde einheitlich auf drei Jahre festgelegt, die Ausbildungsstätte „Fachschule für Sozialpädagogik“ genannt und als neue Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ eingeführt.³⁴⁴ Diese grundlegenden Neuerungen erforderten erhebliche Anstrengungen, zumal auch eine Erweiterung des Fachunterrichts gefordert war, was an einer so kleinen Schule vielleicht gar nicht hätte umgesetzt werden können. Doch bevor Sarepta vor diesen Schwierigkeiten hätte kapitulieren müssen, wurde die Schule am 1. Januar 1970 in den Schulverein der Anstalten überführt und durch diesen weiterentwickelt.³⁴⁵

³³⁹ A.a.O., S. 41.

³⁴⁰ Am 1. Juni 1962 trat das neue Bundessozialhilfegesetz (vom 30. Juni 1961) in Kraft; s. Bundesgesetzblatt 1961 Nr. 46 vom 5. Juli 1961, S. 815-841.

³⁴¹ Spankeren, Reform (wie Anm. 335), S. 277.

³⁴² S. Nachrichtendienst 47 (1967), S. 151f.

³⁴³ Neue Rahmenvereinbarung Sozialpädagogische Ausbildungsstätten, in: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge 47/48, April 1967.

³⁴⁴ Vorstand Schulverein, 36. Sitzung vom 1. Juni 1971. HAB Handakte Rosemann Bd. 1.

³⁴⁵ Der Schulverein war 1970 als Träger für die bislang vom Mutterhaus unterhaltenen Schulen gegründet worden; s. Ketzner, Schulen (wie Anm. 88), S. 4.

3.5 Die Berufsfachschule für Kinderpflege

1951 gründete das Mutterhaus einen Ausbildungsgang für Kinderpflegerinnen. Nach wie vor war die Kinderarbeit ein wichtiges Arbeitsfeld für die Diakonissen des Mutterhauses, das zu dieser Zeit mehr als 60 Einrichtungen besetzt hatte. Konkreter Anlass für die Einrichtung dieses Ausbildungsganges war offenbar das Problem, dass den ungelerten Gehilfinnen in Kindergärten – zumeist jungen Frauen nach der Volksschule – keine Arbeitserlaubnis mehr erteilt wurde und deshalb eine Ausbildung Abhilfe schaffen sollte. Die Berufsfachschule für Kinderpflege bestand aus Unter- und Oberklasse mit jeweils 20 Schülerinnen im Haus Hermon; als Leiterin wurde Anni Tiemann (1914–1981) bestellt.³⁴⁶



Abb. 29: Anni Tiemann, Leiterin der Schule für Kinderpflege
(Foto: HAB Sar 7, 2700)

³⁴⁶ Ebd.

Die Tätigkeit der Kinderpflege gehörte neben der der Hauswirtschaft in jenen Bereich der typischen weiblichen Berufstätigkeiten, die besonders in bürgerlichen und herrschaftlichen Haushalten des 19. Jahrhunderts angesehen und gefragt waren.³⁴⁷ Aber erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte in größerem Stil eine berufsspezifische Ausbildung dafür an Fortbildungs- und Haushaltungsschulen ein. Für den Bereich der Kindererziehung entstand der Beruf der Kindergärtnerin³⁴⁸ und für Erziehung in der Familie der der Kinderpflegerin.

Im Unterrichtsprogramm der „Bildungsanstalt für Kinderpflegerinnen“ in Breslau hieß es:

„Die Anstalt hat den Zweck, Mädchen zu befähigen, Kinder im Alter von 2-6 Jahren körperlich zu pflegen und nach dem System Fröbel's zu beschäftigen, sowie der Hausfrau bei ihren häuslichen Geschäften nach Erfordern die Hand zu bieten“.³⁴⁹

Obwohl es Unterschiede in der Ausbildung gab, blieben beide Ausbildungsformen eng miteinander verbunden, und nicht immer ließen sich die Tätigkeitsfelder klar voneinander abgrenzen, denn Kinderpflegerinnen ließen sich auch in Kindergärten und Heimen anstellen.

Um hier mehr Klarheit zu schaffen, kam es 1931 in Preußen zu einer Neuordnung der Ausbildung Kinderpflege. Sie führte zur Berechtigung, in einer Familie als „Helferin der Hausfrau und Mutter“ tätig zu sein und erlaubte damit pflegerische, erzieherische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten.³⁵⁰

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Ausbildung an Berufsfachschulen weitergeführt; 1966 gab es in der Bundesrepublik 154 Ausbildungsstätten.³⁵¹ Der Beruf blieb ein Helferberuf und war wie bisher gedacht für junge Frauen nach einer Volksschulbildung. Tätigkeitsfelder waren weiterhin die Familie oder häufig auch Kleinkindereinrichtungen.

Die gängige Praxis von sozialpädagogischen Einrichtungen, gering dotierte Kinderpflegerinnen einzustellen und sie sogar als Gruppenleitungen

³⁴⁷ Nach Amthor, Geschichte (wie Anm. 43), S. 237, bildete sich diese Berufstätigkeit parallel zu den Diakonissen, Ordensschwestern und Kindergärtnerinnen heraus und war bezogen auf die Erziehungsarbeit in Familien. Nur wohlhabende Familien des Bürger- und Adelsstandes konnten sich derartiges Personal leisten.

³⁴⁸ Diese Ausbildung wurde 1911 in Preußen gesetzlich geregelt. Die Vorschriften zur Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen (Erlass des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. Februar 1911) sind abgedruckt in der Zeitschrift „Kindergarten 1911“, s. Amthor, Geschichte (wie Anm. 43), S. 231.

³⁴⁹ A.a.O., S. 239.

³⁵⁰ A.a.O., S. 335.

³⁵¹ A.a.O., S. 443.

einzusetzen, führte in den 1970er Jahren zu heftigen Diskussionen.³⁵² Von Fachverbänden wurden die schlechte Ausbildung bemängelt und die Überforderung in der täglichen Arbeitssituation kritisiert, sogar eine Abschaffung der Ausbildung gefordert.³⁵³

Die Behörden jedoch versuchten, durch neue Rahmenvereinbarungen die Ausbildung als Berufsfachschule³⁵⁴ zu vereinheitlichen. Als Zielsetzung der Ausbildung wurde an der pflegerischen und erzieherischen Aufgabe einer helfenden Fachkraft festgehalten, als Zugangsvoraussetzungen der Hauptschulabschluss und eine Ausbildungszeit von zwei Jahren festgelegt, die durch ein Anerkennungsjahr ergänzt werden konnte.³⁵⁵

Da die Ausbildung eine staatliche Anerkennung, also einen Berufsabschluss vermittelte, was sonst auf der Ebene der Berufsfachschule zu jener Zeit nicht möglich war, blieb sie für junge Menschen interessant. Dennoch war und blieb dieser Beruf ein typischer Übergangsberuf.

Die 1951 in Bethel gegründete Schule war neben der Kindergärtnerinnen- und der Marthaschule die einzige berufsbildende Schule für junge Frauen außerhalb der Krankenpflege. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen war in jenen Jahren besonders hoch, so dass neben dem Motiv der Versorgung der von Sarepta unterhaltenen Kindereinrichtungen ein bildungspolitisches Interesse hervortrat, um jungen Frauen eine evangelisch geprägte Bildung zu vermitteln. In ihrer Zielsetzung orientierte sich die Schule an den behördlichen Vorgaben:

„Die Schule vermittelt eine hauswirtschaftliche Ausbildung mit starker Betonung kinderpflegerischer und erzieherischer Aufgaben. Sie befähigt die Schülerinnen als Helferinnen[,] bei der Pflege und Erziehung des Kleinkindes in Familien, Kinderheimen und Kindergärten beruflich tätig zu sein“.³⁵⁶

Schwerpunkt war also die hauswirtschaftliche Tätigkeit mit erzieherischen Akzenten. Als der Schulverein³⁵⁷ die Ausbildungsstätte von Sarepta über-

³⁵² 1970 gab es beispielsweise in Baden-Württemberg 2.241 Kinderpflegerinnen im Vorschulbereich, von denen 1.894 eine Gruppenleiterinnen-Stelle besetzten; s. a.a.O., S. 445.

³⁵³ S. Protokoll Schulverein vom 8. September 1973. HAB Handakte Rosemann Bd. 1.

³⁵⁴ „Berufsfachschulen sind berufsvorbereitende Schulen. Sie werden im Anschluss an allgemeinbildende Schulen vor Eintritt in eine berufliche Tätigkeit besucht. Sie vermitteln neben einer erweiterten Allgemeinbildung eine Grundbildung in einer bestimmten Fachrichtung. Nur in Einzelfällen führen sie bereits zu einem bestimmten Abschluss. Die Berufsfachschulen sind ein-, zwei- oder dreijährige Tagesschulen.“ So Bildungswege an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Ein Ratgeber für Eltern und Erzieher. Hg. vom Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Ratingen bei Düsseldorf 1961, S. 83.

³⁵⁵ Amthor, Geschichte (wie Anm. 43), S. 448.

³⁵⁶ Bildungswege Schulen NRW (wie Anm. 354), S. 88.

³⁵⁷ Der Schulverein wurde 1970 als Träger für die bislang vom Mutterhaus unterhaltenen Schulen gegründet; s. auch Ketzer, Schulen (wie Anm. 88), S. 4; HAB Ordner Schulen und Ausbildungsstätten in Sarepta.

nahm, war ihre Zukunft ungewiss. Auf der ersten Sitzung des Kuratoriums des Schulvereins am 19. März 1971 wünschte die Vorsitzende Frau Dr. Hübner noch einen zweizügigen Ausbau, weil sie hinreichend Bewerberinnen sah, obwohl ihr das allgemein schlechte Bildungsniveau der Hauptschülerinnen nicht behagte.³⁵⁸ Doch die Prognose erwies sich als falsch, denn die Zahl der befähigten Bewerberinnen wurde stets geringer. 1972 war offenbar ein Zeitpunkt erreicht, zu dem es zwingend notwendig erschien, die Ausbildung neu zu ordnen und attraktiver zu gestalten, was auch deshalb erforderlich war, weil Kinderpflegerinnen keine Gruppenleitung in Kindergärten mehr übernehmen sollten, der Ausdruck „Kinderpflege“ überholt erschien, das System der Berufsfachschulen generell neu geordnet wurde und die Betheler Kinderpflegeschule auch für Männer geöffnet werden sollte.³⁵⁹

Daraufhin entwickelte man in den Gremien des Schulvereins die Idee, Erziehungsgehilfen auszubilden und die bestehende Ausbildung für Kinderpflegerinnen umzugestalten. Im Kultusministerium stießen die Vorschläge zunächst auf Interesse.³⁶⁰ Die Ausbildungsform an sich – als bestehende Erstausbildung nach der Hauptschule, insbesondere für Spätentwicklung und für Heimkinder sowie als Grundlage für weitere Qualifikationen – sollte bestehen bleiben. Neu war, dass nach Absolvieren eines dritten Jahres der Berufsabschluss „Erziehungsgehilfe“ erworben werden konnte. Die so ausgebildeten Personen sollten dann als Hilfskräfte in sozial- und heilpädagogischen Einrichtungen arbeiten können, also nicht nur in Kindereinrichtungen. Formal musste sich die Ausbildungsform nach den Vorgaben des Strukturplans ausrichten, also eine berufliche Erstausbildung in zwei Jahren und den Erwerb der Fachoberschulreife realisieren. Als vorläufige Bezeichnung wurde gewählt „Berufsfachschule für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft“.³⁶¹

Die diakonischen Einrichtungen der Region waren sehr an dieser neuen Form einer berufsqualifizierenden Ausbildung interessiert, weil sie viele Erziehungsheime unterhielten. Daher wurden die in Bethel erarbeiteten Vorstellungen in der „Trärgemeinschaft von Ausbildungsstätten“³⁶² intensiv beraten und das Vorhaben unterstützt.³⁶³ Da die Schulvereinsleitung ebenfalls dem Konzept zustimmte, konnten Verhandlungen mit den Behörden, kirchlichen Stellen und Verbänden erfolgen. Der Vorsitzende

³⁵⁸ Diekmann, Schulverein (wie Anm. 89), S. 2.

³⁵⁹ S. Vermerk über eine Besprechung am 28. August 1973 im Eckardtshaus. HAB Handakte Rosemann.

³⁶⁰ S. Protokoll Vorstand Schulverein, 8. September 1973. HAB Handakte Rosemann.

³⁶¹ Ebd.

³⁶² Trärgemeinschaft von Ausbildungsstätten der evangelischen Anstalten Bethel, Johanneswerk, Eben-Ezer Lemgo, Schweicheln, Wittekindshof. Gebildet im Mai 1971. HAB Handakte Rosemann.

³⁶³ Ebd.

Krause-Isermann³⁶⁴ informierte am 19. September 1973 das Diakonische Werk in Münster und machte sehr deutlich, dass die Schule in Bethel die einzige evangelische Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen in Westfalen sei und eine wichtige diakonische Aufgabe an Heimkindern und zur Berufsertüchtigung von Jugendlichen erfülle. Er bat darum, das Arbeitspapier an das Kultusministerium weiterzugeben.³⁶⁵ Schon drei Tage später erfolgte ein Besuch in Düsseldorf. Dort aber stieß eine neu gestaltete Schule auf Ablehnung mit der Begründung, dass es schon zu viele Absolventinnen dieser Fachrichtung gebe und es auch keine pädagogischen Fachkräfte unterhalb der Ebene der Fachschule für Sozialpädagogik in Zukunft geben solle. Das Ministerium war zwar dafür, koedukative Schulen zu fördern, wollte dies aber nur für die bestehenden Berufsfachschulen Pflegevorschule und Hauswirtschaft tun.³⁶⁶

In Bethel wurde daher nach realistischer Einschätzung der Lage eine neue Klasse zum Schuljahr 1974/1975 nicht mehr aufgenommen, und die Schule lief aus. Schwester Anni Tiemann,³⁶⁷ die diese Schule und das Internat die ganzen Jahre hindurch kontinuierlich geleitet hatte, musste schweren Herzens eine andere Arbeit übernehmen. So ging eine 22-jährige Schulgeschichte zu Ende, weil möglicherweise die neue Konstruktion für die Ordnungsvorstellungen der Behörden zu kompliziert war. Nahezu zwei Jahre lang hatten sich die Gremien des Schulvereins mit der Neuentwicklung befasst, wurden gelobt, hatten aber keinen Erfolg.

3.6 Fachschule für Hauswirtschaft ab 1960

Krankenpflege, Kleinkindererziehung und Hauswirtschaft waren die drei Säulen, auf denen das Bildungskonzept Sareptas ruhte. Während Krankenpflege und Kleinkindererziehung in die Diakonissen-Ausbildung integriert waren, betrachtete man die Ausbildung in Hauswirtschaft als diakonische Aufgabe an jungen Frauen. Die Schule für Hauswirtschaft, das

³⁶⁴ Wolf-Walter Krause-Isermann (1908–1993): 1935 Gerichtsreferendar am Oberlandesgericht Frankfurt (Main); setzte seine Laufbahn als Jurist nicht fort, sondern studierte Theologie, war sodann Hilfsprediger in Mennighüffen als Vertreter für den inhaftierten Ortspfarrer Ernst Wilm. 1945 Pfarrer in Dünne, 1952 an das Mutterhaus Sarepta berufen und dort verantwortlich für Ausbildungsfragen. Von 1971 bis 1975 Vorsitzender des Evangelischen Schulvereins. 1952 verfasste er eine Denkschrift über „Gegenwärtige Aufgaben der kirchlichen Diakonie an den 14-18-jährigen jungen Mädchen“. HAB 2/43–2.

³⁶⁵ S. Protokoll Vorstand Schulverein, 8. Okt. 1973. HAB Handakte Rosemann Bd. 1.

³⁶⁶ Ebd.

³⁶⁷ Anni Tiemann (1914–1991) trat 1933 ins Mutterhaus ein. Nach der Krankenpflege-Ausbildung in Herne war sie ab 1938 im Deutschen Hospital in London tätig. Ausbildung zur Kindergärtnerin, Tätigkeit in verschiedenen Kindergärten, von 1948 bis 1949 Studium am Jugendleiterinnen-Seminar in Kaiserswerth, von 1951 bis 1975 Leiterin der Kinderpflegerinnen-Schule in Bethel.

Haushaltspflegerinnen-Seminar und die Marthaschule waren die Orte, an denen hauswirtschaftliche Bildung betrieben wurde. Während (wie bereits oben geschildert) die beiden hauswirtschaftlichen Schulen 1938 geschlossen werden mussten, hatte die Marthaschule über den Zweiten Weltkrieg hinaus bis 1960 Bestand. In der Hoffnung, das Spektrum der Schulen weiterhin für junge Frauen attraktiv zu halten, aber auch, um genügend Kräfte für die eigenen Arbeitsgebiete Sareptas und darüber hinaus für den Bedarf anderer Einrichtungen ausbilden zu können, eröffnete Sarepta zum Sommer 1960 eine Fachschule für Hauswirtschaft.³⁶⁸

Nach einjähriger Ausbildung konnte man dort die Berufsqualifikation „Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin“ erwerben und damit über die Berechtigung verfügen, größere Familienhaushalte oder hauswirtschaftliche Mittelbetriebe zu leiten. Fächer der Ausbildung waren: Wirtschaftslehre, Berufskunde, Erziehungslehre und Methodik, Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Werkstoffkunde, Geräte- und Maschinenkunde, Haus- und Wäschepflege, Textillehre, Betriebspraxis, Religionslehre, Deutsch, Bürgerkunde, Musik und Körper- und Bewegungsbildung.³⁶⁹

Die Schule war als Fachschule eingeordnet, weil als Voraussetzung schon ein hauswirtschaftlicher Lehrabschluss oder der Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule (auch Pflegevorschule) und ein Praktikum in einem Betrieb nachgewiesen werden mussten. Sie war klein und hatte im Laufe der Jahre immer Mühe, genügend Bewerberinnen für die Lehrgänge zu gewinnen, denn Hauswirtschaft war in jenen Jahren nicht sehr gefragt. Sarepta warb immer wieder in den örtlichen Tageszeitungen und gab eingehende Hinweise zum Berufsprofil und zu den Berufschancen.³⁷⁰ Das Mutterhaus machte sich stark für das Image eines anerkannten Frauenberufs, der nicht nur für die eigene Familie, sondern für eine selbständige Lebensaufgabe vorbereitete. Damit war ein Schritt zu einem Ziel getan, das in der Frauenbewegung schon immer benannt war, das aber von den Mutterhäusern erst sehr spät anerkannt wurde.

³⁶⁸ Die Einrichtung der Schule ging auf einen Runderlass des Kultusministers NRW vom 13. September 1949 zurück, der durch einen Erlass vom 4. Mai 1965 modifiziert wurde. HAB Handakte Rosemann Bd. 1.

³⁶⁹ Ketzer, Schulen (wie Anm. 88), S. 4. HAB Ordner Schulen und Ausbildungsstätten in Sarepta.

³⁷⁰ Diekmann, Schulverein (wie Anm. 89), S. 34.



Abb. 30: Unterricht in Hauswirtschaft
(Foto: HAB 2476 a)

Durch die grundlegenden Veränderungen im Bildungswesen, die durch den Strukturplan der Bildungskommission angestoßen waren, wurde auch die Fachschule für Wirtschaftlerinnen berührt. In den Gremien Bethels kamen die möglichen Veränderungen immer wieder zur Sprache. Ende der 1960er Jahre war vorgesehen, die bestehende Schule in eine Fachschule für Ökotrophologie umzuwandeln.³⁷¹ So begründete die Vorsitzende des Kuratoriums des Schulvereins, Frau Dr. Hübner, auch noch im März 1971 sehr ausführlich, weshalb eine Umwandlung nötig sei: Es fehlten Führungskräfte für die hauswirtschaftliche Betriebsleitung, weil der Zwang zu einer Leitung nach ökonomischen Gesichtspunkten dies erfordere und Sarepta in der Vergangenheit zu wenig Diakonissen als Leitungskräfte herangebildet habe.³⁷² Hübner brachte auch die katholische Konkurrenz ins Spiel und erwähnte, dass das katholische Meinwerk-Institut im letzten Jahrzehnt jährlich 80 bis 90 Ordensschwestern als hauswirtschaftliche Führungs-

³⁷¹ A.a.O., S. 30.

³⁷² Frau Dr. Hübner, Vortrag auf der 1. Sitzung des Kuratoriums des Schulvereins am 19. März 1971. HAB Handakte Rosemann Bd. 1.

kräfte herangebildet habe.³⁷³ Mit diesen mahnenden Hinweisen versuchte sie, die Entscheidungsträger in Bethel zum Umbau der Schule zu ermuntern:

„Damit böten Sie der Jugend zwei Fachschulen mit gleichem Einstiegsniveau und zwei Fachrichtungen: Sozialpädagogik und Hauswirtschaft. Die Absolventen werden auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen für die Fachberatung, für hauswirtschaftliche Betriebsleitung und in Schulen als Schulasistenten haben“.³⁷⁴

In Bethel war man abwartend, doch schon ein Jahr später war von der Schulaufsicht zu erfahren, dass die bisherige Schule für Wirtschaftserinnen schon zum Schuljahr 1973/1974 umgewandelt werden würde in eine zweijährige Fachschule für Hauswirtschaft mit dem Abschluss „Oecotrophologin“.³⁷⁵ Der so entstandene Druck veranlasste den Vorstand des Schulvereins, zu einem Gespräch ins Kultusministerium zu reisen, um direkt vor Ort Einzelheiten über die geplanten Veränderungen zu erfahren, die in der Tat gravierend waren. Das größte Problem neben der zweijährigen Dauer der Ausbildung bestand darin, genügend Schülerinnen zu gewinnen, die das geforderte einjährige Praktikum in einem hauswirtschaftlichen Großbetrieb vorweisen konnten.³⁷⁶ Erst 1973 war man so weit, dass ein Antrag auf Umwandlung gestellt werden konnte, obwohl noch gar nicht geklärt war, ob genügend Räume für den Unterricht zur Verfügung stehen würden. Es liefen intern Verhandlungen wegen der Benutzung von Betriebsküchen in den Anstalten und der Belegung von Unterrichtsräumen. Gespräche mit qualifizierten Lehrkräften, dem Arbeitsamt Bielefeld und dem Dankort Bethel zwecks Werbung folgten, so dass in verschiedenen Organen bekanntgemacht wurde: „Es sind alle Vorbereitungen getroffen, die Schule zum August 1974 in eine zweijährige Fachschule für Ernährungs- und Hauswirtschaft“ umzuwandeln.³⁷⁷ Im Schulprospekt waren die Eckdaten angegeben: Ziel sei es, Wirtschaftserinnen auszubilden, die befähigt werden sollten zur Leitung „größerer Familienbetriebe, hauswirtschaftlicher Mittelbetriebe oder Teilbetriebe hauswirtschaftlicher Großbetriebe“. Voraussetzung waren Volksschulabschluss, der Abschluss zur Hausgehilfin und ein einjähriges Praktikum in einem Großbetrieb.³⁷⁸

³⁷³ Ebd.

³⁷⁴ Ebd.

³⁷⁵ Auf einer Sitzung in Detmold am 23. Juni 1972 durch Oberschulrätin Hembach; s. Protokoll 69. Sitzung des Vorstandes des Schulvereins, 30. Juni 1972. HAB Handakte Rosemann Bd. 1.

³⁷⁶ Gespräch mit Ministerialrätin Müller laut Protokoll Vorstandssitzung des Schulvereins, 6. Dezember 1972. HAB Handakte Rosemann Bd. 1.

³⁷⁷ Text für den Jahresbericht der Von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel 1972/73. HAB Handakte Rosemann Bd. 1.

³⁷⁸ Ebd.

Die Stundentafel war von der Regierung vorgeschrieben:

„Tagesplan

6.00 Wecken

6.30 Morgenkaffee, anschl[ießend] Andacht

7.00 Aufbruch zur Ausbildungsstätte

7.30–12.30 Hauswirtschaftliche Ausbildungsarbeit mit einer Frühstückspause von einer Viertelstunde

12.30–13.30 Mittagspause

14.00–17.30 Hauswirtschaftliche Beschäftigung mit einer Kaffeepause von einer Viertelst[unde]

17.30–18.00 Abendessen

18.00 Rückweg zur Pflegevorschule, Feierabend

Die Mittagspause kann auch anders gelegt werden. Sie dauert einschließlich Mittagessen 1 Stunde.

18.30–20.30 Heimgestaltung

21.00 Hausruhe

Die Heimgestaltung an den Abenden geschieht in der Regel folgendermaßen:

Ein Abend steht dem Vorsteher zur Verfügung (Bibelstunde, Kirchengeschichte usw.),

ein Abend: Turnen, Gymnastik

ein Abend: Chorsingen

ein Abend: Zusammensein mit der Hausmutter

ein Abend: 18.30–19.30 Gesundheitslehre

ein Abend: Wochenschluss.

Der den jungen Mädchen gesetzlich zustehende freie Nachmittag wird möglichst auf den Sonnabend gelegt. Hinsichtlich der freien Sonntage soll folgende Reihenfolge eingehalten werden:

1. Sonntag: frei (auch für Empfang des Besuches von Verwandten)

2. Sonntag: Dienst

3. Sonntag: Frei zur Heimgestaltung, für Ausflüge u[nd] d[es]gl[eichen]

4. Sonntag: Dienst

Von dem darauf folgenden Sonntag an beginnt wieder der gleiche Wechsel“.³⁷⁹

Am Beispiel dieses Umwandlungsprozesses lässt sich das Wechselspiel zwischen Kultusbehörde und Schule gut nachvollziehen. Es wird allerdings auch deutlich, dass für die Schule wenig Spielraum bestand, weil sie entsprechende Erlasse der Regierung als Vorgaben akzeptieren musste und sich Formen, Inhalte und Eingangsvoraussetzungen gravierend änderten. Irritierend für den Schulträger war es immer, wenn bevorstehende Veränderungen über Gerüchte angedeutet wurden, denn dann ließ sich Klarheit nur auf der höchsten Ebene gewinnen. Deshalb waren die Kontakte zu den zuständigen Personen in der Bezirksregierung oder im

³⁷⁹ HAB 2476a.

Kultusministerium wichtig und persönliche Gespräche nötig. Diese Beziehungen haben die Verantwortlichen in Bethel und Sarepta zum Nutzen ihrer Einrichtungen sehr gepflegt. Als die zuständige Oberschulrätin Frau Dr. Hübner zum Ende des Jahres 1969 pensioniert wurde, gelang es, sie als Vorsitzende des Kuratoriums des Betheler Schulvereins³⁸⁰ zu gewinnen.³⁸¹ Ihr Rat und ihr Verhandlungsgeschick bei den anstehenden Umwandlungsprozessen waren sehr gefragt.

Die Umwandlung der Fachschule für Wirtschaftserinnen in eine zweijährige Fachschule für Ernährungs- und Hauswirtschaft mit dem Abschluss Oecotrophologin stand schon im Zeichen der Vorplanungen zur Einrichtung einer Kollegsche. Mit diesem neuen Bildungsgang wurde der Grundstock zum späteren Schwerpunkt Hauswirtschaft gelegt. In Ergänzung dazu wurde zum gleichen Schuljahr 1973/1974 eine einjährige Berufsfachschule für Realschulabsolventen eröffnet,³⁸² die in der Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft eine Grundausbildung vermittelte, damit weiterführende Fachschulen³⁸³ besucht werden konnten. So wurden auch in diesem Bereich vom Mutterhaus die Chancen, die sich innerhalb des Bildungssystems zur beruflichen Frauenbildung boten, genutzt. Die Leitung lag in den Händen der Diakonisse Marie-Luise Beilfuß (1926–2012).³⁸⁴

³⁸⁰ Der evangelische Schulverein der von Bodelschwingschen Anstalten wurde am 1. Januar 1970 ins Leben gerufen und übernahm die Trägerschaft der bisher vom Mutterhaus Sarepta unterhaltenen sozialpflegerischen Schulen. Die Krankenpflegeschulen wurden zu einem eigenen Schulverbund zusammengeschlossen.

³⁸¹ Diekmann, Schulverein (wie Anm. 89), S. 13.

³⁸² Ebd.

³⁸³ Kranken- und Kinderkrankenpflege, Sozialpädagogik, Ernährung- und Hauswirtschaft.

³⁸⁴ Marie-Luise Beilfuß, geboren 1926: 1944 Abitur, von 1947 bis 1949 Besuch der Evangelisch-Sozialen Frauenschule in Wuppertal mit Abschluss als Gesundheitsfürsorgerin, 1952 Eintritt in Sarepta, 1960 Einsegnung zur Diakonisse. 1959 Abschluss als Gewerbelehrerin, 1960–1984 Leitung der Fachschule für Wirtschaftserinnen, 1984–1991 Vorsteherin des Mutterhauses Sarepta, 1992 Ruhestand.

3.7 Die evangelische Pflegevorschule



Abb. 31: Evangelische Pflegevorschule Bethel
(Foto: HAB 2.2.4 Pflegevorschule)

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde es für junge Frauen immer selbstverständlicher, nach der Schule eine Ausbildung anzustreben. Etwa 80 % von ihnen hatten die Volksschule besucht und wurden mit 14 Jahren schulentlassen. Die meisten von ihnen gingen in eine Lehre oder besuchten die Handelsschule. Zumeist wurden Bürotätigkeiten bevorzugt, während das Interesse an land- oder hauswirtschaftlichen Berufen abnahm.³⁸⁵ Für den Einstieg in eine soziale Ausbildung waren sie noch zu jung, weil das dafür festgesetzte Einstiegsalter mit 18 Jahren ziemlich hoch lag. Mit der frühen Festlegung auf einen Beruf waren die Möglichkeiten einer späteren Umorientierung für einen sozialen Beruf gering.

Vertreter sozialer Einrichtungen sahen in dieser frühen Festlegung auf einen Beruf die Gefahr, „dass die Mädchen nicht mehr lernen, ihre weiblichen Gaben zu entfalten, die ihnen für ihre besonderen Aufgaben in Familie, Ehe und Volk und Gemeinde gegeben sind“.³⁸⁶ Diakonische Einrichtungen

³⁸⁵ S. Bestandsaufnahme von Purpus, Frauenarbeit (wie Anm. 147).

³⁸⁶ Westfälische Diakonissen-Anstalt Sarepta: Gegenwärtige Aufgaben der kirchlichen Diakonie an den 14- bis 18jährigen jungen Mädchen, Bielefeld 1953. HAB 2/43-2.

gen wie Bethel erhielten viele Anfragen von Eltern, die nach Bildungsmöglichkeiten für ihre Töchter suchten. Um diesem Bedürfnis nachzukommen und die Mädchen für soziale Berufe zu interessieren und vorzubereiten, entstand das Konzept der Pflegevorschule. Sie sollte jungen Frauen das Interesse an sozialen Aufgaben vermitteln und ihnen das Tor zu Sozialberufen öffnen.

In einem Arbeitspapier des Mutterhauses Sarepta³⁸⁷ wurden Ende 1952 die Grundgedanken der späteren Pflegevorschule formuliert. Man sprach von „Evangelischen Haustöchterheimen“, die vom Mutterhaus und evangelischen Kirchengemeinden eingerichtet werden sollten, um junge Mädchen in einem dreijährigen Bildungsgang für einen pflegerischen Beruf vorzubereiten. Voraussetzung dieses Konzepts war das Zusammenleben im Internat. Nach Abschluss der Schulzeit und mit Vollendung des 18. Lebensjahres war der Eintritt in die Kranken- oder Säuglingspflege möglich.³⁸⁸ Wer nicht die Krankenpflegeausbildung anstrebte, konnte nach der hauswirtschaftlichen Vorbildung in eine Kinderpflegerinnen-Schule oder Wirtschaftserinnen-Schule eintreten. Das Interesse war von Anfang an also nicht nur auf Krankenpflege gerichtet, sondern ließ weitere berufliche Möglichkeiten offen.

Der für die Ausbildung in Sarepta zuständige Pastor Krause-Isermann³⁸⁹ unterrichtete die Anstaltsleitung in Bethel über diesen Plan, der mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Arbeitsgemeinschaft westfälischer Mutterhäuser abgesprochen war. Man schlug eine auf drei Jahre ausgelegte Internats-Ausbildung vor.³⁹⁰ Dieses 1953 von Sarepta ausgearbeitete Konzept wurde in Form einer Denkschrift an die evangelischen Kirchengemeinden in Westfalen geschickt und auf verschiedenen Tagungen der Inneren Mission erörtert.³⁹¹ Die Grundstruktur sah eine dreijährige Ausbildung in Praxis und theoretischer Unterweisung vor. Die ersten Jahre dienten der Ausbildung in Hauswirtschaft, das dritte Jahr galt der sozialen Praxis in Kranken- und Kinderpflege.³⁹² Die Idee kam an. Schon am 1. Oktober 1953 eröffnete der Kirchenkreis Herford und wenig später auch der Kirchenkreis Halle (Westfalen) eine Pflegevorschule, Sarepta erst am 15. Mai 1955.³⁹³ Das Mutterhaus war über die ersten Anstöße hinaus sehr bemüht, an der Gestaltung der neuen Schulform mitzuwirken.

Die Begleitung der Schülerinnen im Internat der Betheler Schule gehörte zu den Grundelementen der evangelischen Erziehung, die auch von

³⁸⁷ Krause-Isermann: Denkschrift. HAB Pflegevorschule 1953–1987, Nr. 2476a.

³⁸⁸ Ebd.

³⁸⁹ Zu Werdegang und Wirken von Wolf-Walter Krause-Isermann (1908–1993) s. oben Anm. 364; vgl. Der Ring, Heft 10, 1989.

³⁹⁰ Wie Anm. 386.

³⁹¹ Ebd.

³⁹² Sarepta: Vorschläge für die Gestaltung einer Pflegevorschule, Oktober 1953. HAB 43/8 Pflegevorschule.

³⁹³ Ebd.

der westfälischen Landeskirche gefördert und finanziell unterstützt wurde.³⁹⁴ Die Erziehung in den Internaten war ein besonderes Anliegen Sareptas, um den Eltern und der Landeskirche gegenüber eine evangelische Erziehung zu vertreten, aber auch, um die Jugendlichen in einer Atmosphäre familiärer Behütung aufwachsen zu lassen. Zur Gestaltung der Internate hieß es in einem Papier Sareptas:

„Das Wohnheim der Pflegevorschule soll schön und zweckmäßig ausgestattet werden, damit die Schülerinnen sich darin wohlfühlen können. Bei der Verteilung der Räume ist die Himmelsrichtung zu berücksichtigen. Wohnräume gehören auf die Sonnenseite.“³⁹⁵

Vielen Eltern wurde es dadurch leichter, ihre Töchter aus dem Haus zu geben, und so hatten die neu gegründeten Pflegevorschulen, die nach und nach in verschiedenen Kirchengemeinden entstanden, regen Zulauf.³⁹⁶ Sie waren also eine Erfindung der Diakonie und entstanden in Zusammenarbeit von evangelischen Kirchengemeinden in Westfalen mit den dortigen Mutterhäusern.

Im ersten Tätigkeitsbericht der Betheler Pflegevorschule wurden Ziele und Leitlinien formuliert: Erstes Motiv für die Gründung war die Idee, „der heranwachsenden weiblichen Jugend im Alter von 14 bis 18 Jahren zu dienen“ und Hilfestellung zur Bewältigung dieser schwierigsten aller Lebensphasen zu geben.³⁹⁷ Darin enthalten waren der Wunsch und das Bestreben, die Kräfte und Anlagen der Jugendlichen zu ertüchtigen und zu entfalten. Zweites Motiv war die Idee, die jungen Menschen bei ihrer Berufsentscheidung zu unterstützen und ihnen eine grundlegende Vorbereitung zu geben. Dies erschien umso dringlicher, weil es in der Mädchenbildung damals nicht mehr nur um die Ausbildung weiblicher Tugenden für Ehe und Familie ging, sondern um eine Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit und auf ein selbstständiges Leben. „Einer der Schwerpunkte des Lebens liegt heute auf dem Beruf“, klang es ganz ungewohnt im Tätigkeitsbericht von 1957.³⁹⁸

³⁹⁴ Ebd.

³⁹⁵ Sarepta: Vorschläge für die Gestaltung und Einrichtung einer Pflegevorschule, Oktober 1953. HAB 43/8 Pflegevorschule 1968–1970.

³⁹⁶ Bis 1960 waren in Westfalen 21 Pflegevorschulen entstanden; s. Evangelische Pflegevorschulen in Westfalen 1957–1960. Tätigkeitsbericht, Bielefeld 1960, S. 31.

³⁹⁷ A.a.O., S. 8.

³⁹⁸ S. Vier Jahre evangelische Pflegevorschulen 1953–1957. Tätigkeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Pflegevorschulen in Westfalen, Bethel 1957, S. 10. – Gleichwohl fanden sich im Tätigkeitsbericht von 1963 noch Formulierungen traditioneller Art: „In dem hauswirtschaftlichen Bereich können sich gerade die dem Wesen der Mädchen eigenen hausfraulichen und fraulichen Kräfte entfalten, aber auch schon helfende fraulich-mütterliche Kräfte“, in: Zehn Jahre Evangelische Pflegevorschulen 1953–1963. Ein Bericht in Wort und Bild, Bielefeld-Bethel 1963, S. 33–35.

Damit war der Wandel des weiblichen Rollen- und Berufsverständnisses angedeutet und fand Eingang in das Nachdenken über Frauenbildung auch in der Diakonie. Die berufliche Perspektive und das emanzipatorisch geprägte Selbstverständnis von Frauen – hier bezogen auf den sozial-pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich – veränderten sich im gesellschaftlichen Bewusstsein. Dazu sollte die Bildungsarbeit der Pflegevorschulen einen besonderen Beitrag leisten.³⁹⁹



Abb. 32: Pflegevorschule Bethel
(Foto: HAB 2.2.4 Pflegevorschule)

Die Pflegevorschule in Bethel wurde von Sarepta (wie erwähnt) am 15. Mai 1955 im Haus Ulme⁴⁰⁰ eröffnet, später kam eine zweite Klasse im Haus Einkehr hinzu, 1957 konnte der Neubau am Bethesdaweg bezogen werden.⁴⁰¹

³⁹⁹ Vgl. Evangelische Pflegevorschulen (wie Anm. 396), S. 11.

⁴⁰⁰ Das Haus lag zentral in Bethel, gegenüber vom Mutterhaus Sarepta.

⁴⁰¹ Zehn Jahre Pflegevorschulen (wie Anm. 398), S. 33-35.

Zur ersten Leiterin wurde Diakonisse Ilse Ruhe⁴⁰² berufen.⁴⁰³ Von 1963 bis 1971 wurde eine zusätzliche Abteilung in der Zweiganstalt Eckardtsheim⁴⁰⁴ unterhalten, zuletzt mit 54 Schülerinnen.⁴⁰⁵ In den ersten Jahren wurde die Schule als Freie Bildungseinrichtung geführt. Natürlich unterstanden die Lehrkräfte der staatlichen Schulaufsicht, und auch die Schülerinnen hatten sich der Berufsschulpflicht zu fügen.

Die Ausgestaltung der neuen Ausbildungsform zog sich einige Jahre hin, führte aber zur Zusammenarbeit von Mutterhäusern und anderen diakonischen Werken und Kirchenkreisen. Für die Koordination der Entwicklung entscheidend war die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Pflegevorschulen“, deren Gründungsversammlung am 2. Mai 1955 in Herford stattfand.⁴⁰⁶ Die Geschäftsführung übernahmen für viele Jahre Schwester Ilse Ruhe und Pastor Krause-Isermann aus Sarepta.⁴⁰⁷ Schon sehr bald wurde die neue Ausbildungsform von den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege,⁴⁰⁸ der Krankenhausgesellschaft⁴⁰⁹ und den politischen Gremien des Landtags anerkannt,⁴¹⁰ so dass auch eine gesetzlich verankerte Förderung möglich wurde.

Die Anpassung an schulrechtliche Bestimmungen war eine Frage der Zeit. Schon im Oktober 1953 genehmigte der Regierungspräsident in Detmold den „Lehrplan in Gesundheitspflege, Kranken- und Säuglingspflege für ev[angelische] P[flege]-V[or]s[schulen]“, ⁴¹¹ im gleichen Jahr noch entwarfen die Spitzenverbände für Wohlfahrtspflege einen Entwurf für die Gestaltung von Pflegevorschulen,⁴¹² und am 2. Januar 1956 äußerte sich der

⁴⁰² Ilse Ruhe (1907–1984): Ausbildung als technische Lehrerin. 1931 Eintritt ins Mutterhaus Sarepta, 1937 Einsegnung zur Diakonisse. Unterricht in der Handarbeitsschule Lydiaheim und in der Haushaltungsschule. Bezirksschwester bis 1973. Maßgeblich beteiligt an der Entstehung der Pflegevorschulen und dem Ausbau der Ausbildung in Altenpflege 1975.

⁴⁰³ Pflegevorschule Bethel an Regierungspräsident Detmold (wegen Verlegung einer Schulabteilung nach Eckardtsheim), 30. Mai 1967. HAB Pflegevorschule.

⁴⁰⁴ Die Zweiganstalt Eckardtsheim lag zehn Kilometer südlich von Bielefeld in der Senne. Sie wurde 1882 als Arbeiterkolonie gegründet und unterhielt vor allem Einrichtungen für Fürsorgezöglinge, sozial und psychisch beeinträchtigte Menschen. Vgl. Benad, Matthias/Schmuhl, Hans-Walter (Hgg.): Bethel – Eckardtsheim. Von der Gründung der ersten deutschen Arbeiterkolonie bis zur Auflösung als Teilanstalt (1882–2001). Mit Beiträgen von Beate Böhm [u.a.], Stuttgart 2006.

⁴⁰⁵ Pflegevorschule Bethel an Regierungspräsident Detmold (wegen Verlegung einer Schulabteilung nach Eckardtsheim), 30. Mai 1967. HAB Pflegevorschule.

⁴⁰⁶ Ebd.

⁴⁰⁷ Ebd.

⁴⁰⁸ Dazu gehörten: Arbeiterwohlfahrt, Caritas Verband, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Rotes Kreuz, Diakonisches Werk.

⁴⁰⁹ Deutsche Krankenhausgesellschaft, Dachverband der Krankenhausträger, gegründet 1949, Sitz Berlin.

⁴¹⁰ Evangelische Pflegevorschulen (wie Anm. 396), S. 11.

⁴¹¹ Genehmigung des Regierungspräsidenten Detmold, 22. Dezember 1953, HAB Pflegevorschule.

⁴¹² Evangelische Pflegevorschulen (wie Anm. 396), S. 19.

Innenminister in Nordrhein-Westfalen in einem Runderlass zu den Pflegevorschulen.⁴¹³ Anfang 1956 erfolgte eine Eingabe seitens Sareptas an das Ministerium wegen der Berufsschulpflicht, die schließlich im Rahmen des hauswirtschaftlichen Unterrichts stattfinden konnte.⁴¹⁴ So nahm die Pflegevorschule, die als freie Bildungseinrichtung gegründet worden war, unter den Bedingungen einer bürokratischen Gesellschaft Gestalt an.

Es konnte auf Dauer auch nicht ausbleiben, sie in das bestehende Bildungssystem auch strukturell zu integrieren. Das bedeutete allerdings, dass schulpolitische Eingriffe ins System immer wieder zu Anpassungsproblemen der kleinen Einheiten führten. So wurde der anfänglich auf drei Jahre ausgelegte Schulbesuch infrage gestellt, als ein 9. Schuljahr für Volksschüler obligatorisch wurde, und im Zuge der Strukturreform des Bildungswesens⁴¹⁵ in den 1960er Jahren das Berufsgrundschuljahr⁴¹⁶ geschaffen wurde. Die Bildungspolitikern hatten wie die Schöpfer der Pflegevorschule erkannt, dass das Jugendalter für wichtige Entwicklungsangebote genutzt werden müsse. Zur Förderung der systemischen Durchlässigkeit entstanden neue Schulformen, die Berufsfachschule⁴¹⁷ als Unterbau für den Fachschulbereich und die Fachoberschule als Grundlage einer Höherqualifizierung. Als 1967 das Eintrittsalter in die Krankenpflegeausbildung auf 17 Jahre abgesenkt wurde, musste das Konzept der Pflegevorschule wiederum verändert werden. Gleichwohl hielten die Akteure ihr Angebot einer dreijährigen Vorschule aufrecht, das mindestens bis Ende der 1960er Jahre hinreichend genutzt wurde. 1964 erreichten die bis dahin als freie Bildungseinrichtungen geführten Pflegevorschulen in Nordrhein-Westfalen einen neuen Status: Sie konnten auf Antrag als öffentliche Schulen und als Ersatzschulen in der Form der zweijährigen Berufsfachschulen sozialpflegerischer Richtung anerkannt werden.⁴¹⁸

So erhielt die Pflegevorschule Bethel 1964 als Private Ersatzschule den Status einer Berufsfachschule und wurde damit staatlichen Regularien

⁴¹³ Ebd.

⁴¹⁴ Schriftwechsel dazu in: HAB 2/43–2.

⁴¹⁵ 1970 legte der Deutsche Bildungsrat den Strukturplan für das Bildungswesen vor. Eckpunkte waren: horizontale Stufung, Durchlässigkeit und Integration der Stufen in ein Gesamtsystem und Wissenschaftsorientierung des Unterrichts. S. Strukturplan für das Bildungswesen, in: Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen (wie Anm. 295).

⁴¹⁶ Das Berufsgrundschuljahr ist in NRW eine berufsorientierte einjährige Bildungsmaßnahme, die auf einen späteren betrieblichen oder schulischen Bildungsgang angerechnet wird. S. Internetportal Das Berufskolleg in NRW. Hg. vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder. Kapitel 2: Bildungsgänge.

⁴¹⁷ Berufsfachschulen sind berufsvorbereitende Schulen. Sie werden im Anschluss an allgemeinbildende Schulen vor Eintritt in eine berufliche Tätigkeit besucht. Sie vermitteln neben einer erweiterten Allgemeinbildung einen Zugang zu einer beruflichen Fachrichtung und können schon zu einem beruflichen Abschluss führen. S. Bildungswege Schulen NRW (wie Anm. 354), S. 83.

⁴¹⁸ Krause-Isermann: Grundsatzreferat auf der Bundespressekonferenz evangelischer Pflegevorschulen, Stuttgart 1967. HAB 2476 a.

unterstellt. Auf diese Weise konnten der Schulbesuch und die erzielten Abschlüsse für weiterführende Ausbildungen angerechnet werden. Damit war auch die Befreiung vom Besuch der hauswirtschaftlichen Berufsschule gegeben, auch wurde das Recht zum weiterführenden Besuch einer Berufsaufbauschule sowie einer Fachschule für Wirtschaftlerinnen zugestanden. Die hauswirtschaftliche Vorbildung konnte zur Aufnahme in die Fachschule für Kindergärtnerinnen genutzt werden, und nach drei Jahren waren die Schülerinnen zum Eintritt in eine Krankenpflegeschule berechtigt.⁴¹⁹

Die weiteren Entwicklungen im beruflichen Schulwesen wurden in Bethel begrüßt. Sowohl für die in den 1950er Jahren entwickelte Berufsaufbauschule wie auch für die Fachoberschule wurden nach und nach die nötigen Voraussetzungen geschaffen.⁴²⁰ Am 16. September 1968 lag die Genehmigung zur Einführung einer Berufsaufbauschule vor, die von Irene Laube⁴²¹ geleitet wurde.⁴²² Ein weiteres Bildungsangebot ergab sich 1971 durch die Einführung der Fachoberschule (Klasse 10);⁴²³ damit wurde ein zusätzlicher Weg zur Erlangung der Fachschulreife eröffnet – ein Zweig, der durch die spätere Einrichtung der Klassen 11 und 12 voll ausgebaut wurde und bis zur Fachhochschulreife führte. Um alle Möglichkeiten des berufsbildenden Aufstiegs für Jugendliche anzubieten, waren die Organisatoren Sareptas – in besonderer Weise Pastor Krause-Isermann – bestrebt, die einzelnen Bildungsgänge vorzuhalten und sich auf Diskussionen mit Regierungsstellen einzulassen.

Nicht ganz glücklich war es, dass der nordrhein-westfälische Kultusminister 1972 im Zuge der Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens eine Berufsfachschule sozialpflegerischer Richtung schuf und damit die ähnlich ausgerichteten Pflegevorschulen zu verdrängen schien. Deshalb empfahl der Betheler Schulverein dem Minister, in Abgrenzung zu der neuen Fachrichtung eine spezielle Studententafel für die Pflegevorschule zu genehmigen, was auch geschah.⁴²⁴ In dieser Zeit vielfältigster Umbrüche sah die „Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft“ die Zukunft der Pflegevorschulen trotzdem optimistisch und formulierte im Protokoll ihrer Sitzung vom 14. Februar 1972:

⁴¹⁹ Ebd.

⁴²⁰ Die Berufsaufbauschule war ein wichtiges Glied im Zweiten Bildungsweg. Sie gab jungen Menschen mit einer beruflichen Grundbildung die Möglichkeit, in eine höhere Berufsausbildung einzutreten. Die Einführung der Fachschulreife geht auf einen Runderlass des Kultusministers NRW vom 30. Juli 1956 zurück.

⁴²¹ Irene Laube (1926–2020) trat 1951 in Sarepta ein und wurde 1960 zur Diakonisse eingesehnet. Ausbildung zur Gewerbelehrerin. Seit 1959 Unterrichtstätigkeiten in den berufsbildenden Schulen Sareptas, Leitung der Pflegevorschule II und der Berufsaufbauschule. Ab 1982 Tätigkeit im Sarepta-Archiv.

⁴²² S. HAB 2/43–2.

⁴²³ Schriftwechsel dazu s. HAB Pflegevorschulen.

⁴²⁴ Ebd.

„Die Pflegevorschulen stellen einen wichtigen Bestandteil der Bemühungen um Gewinnung von Mitarbeitern in der Diakonie der Kirche und in der Sozialarbeit der Gesellschaft dar. Ich rufe nur folgende Zahlen in Erinnerung: im Jahre 1970 gingen von den ev[angelischen] Pflegevorschulen Westfalens und Lippes 624 Schülerinnen in soziale Berufe und weiterführende Schulen. [...] Man mag zu den Pflegevorschulen sagen, was man will: die Tatsachen, die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommen, kann man nicht wegdiskutieren. Es wäre sozialpolitisch nicht zu verantworten, diesen Beitrag zur Lösung der Mitarbeiterfrage nicht zu beachten und nicht dafür zu sorgen, dass diese Ansätze sich weiter entwickeln können.“⁴²⁵

Im Zuge der Strukturreform wurde also das berufliche Schulwesen durchlässig für die Erreichung verschiedenster Abschlüsse beruflicher wie allgemeiner Art; im Bereich des Bildungswesens sprach man vom „Zweiten Bildungsweg“.

Die Flexibilität der Pflegevorschulen zahlte sich aus. Die Anzahl der Schülerinnen, die etwa Berufsaufbauschulen besuchten, stieg an. 1967 gingen von den insgesamt 1.046 Abgängerinnen der Pflegevorschulen in Westfalen 656 in die Krankenpflege, andere in soziale Ausbildungen, nur 32 in andere Berufe.⁴²⁶ In einem Grundsatzreferat konnte Pastor Krause-Isermann auf der Bundeskonferenz evangelischer Pflegevorschulen 1967 in Stuttgart die Ergebnisse der bisherigen Arbeit zusammenfassen.⁴²⁷

Nach zwanzig Jahren waren die Pflegevorschulen zu einer vielgestaltigen Form entwickelt. Man hätte auch „Vorseminar für soziale Frauenberufe, Grundausbildung, Lehrgang für Berufsfindung“ oder „sozialpflegerische Vorschule“ sagen können, doch der größte Teil⁴²⁸ bezeichnete sich als „Pflegevorschule“. Das hing mit der ersten Idee als Vorbereitung auf die Krankenpflege zusammen, lässt sich aber heute im weiten Sinne als Pflege des Menschen im sozialen Bereich verstehen. Eine Vorbereitung auf diese soziale Grundtätigkeit sollten die Vorschulen sein. Auch wenn es anfangs so erscheinen mochte, ging es nicht so sehr um die Behebung des Nachwuchsmangels in den sozialpflegerischen Berufen, sondern im Wesentlichen um die Eröffnung von Lebenschancen für die Jugend, hier besonders um die für Mädchen, denn in den 1950er Jahren waren die beruflichen Bildungschancen gerade für junge Frauen nicht besonders erfreulich. Sie konnten in Betrieben, Fabriken und Haushalten arbeiten oder im Ravensberger Land Zigarren machen. Oft blieben die Mädchen in solchen Tätigkeiten hängen und gerieten irgendwie ins Leben, ohne dass ihnen eine andere Chance eröffnet worden wäre. Die Pflegevorschulen waren ange-

⁴²⁵ HAB Pflegevorschule.

⁴²⁶ Krause-Isermann, Grundsatzreferat (wie Anm. 418).

⁴²⁷ Krause-Isermann, Walter: Ursprung und Entwicklung der evangelischen Pflegevorschulen, Stuttgart 1967.

⁴²⁸ 65 von 79 bezeichneten sich als „Pflegevorschulen“; s. Krause-Isermann, Grundsatzreferat (wie Anm. 418), S. 2.

sichts dessen ein Instrument, Lebenschancen zu aktivieren und Persönlichkeitsentwicklungen anzustoßen.

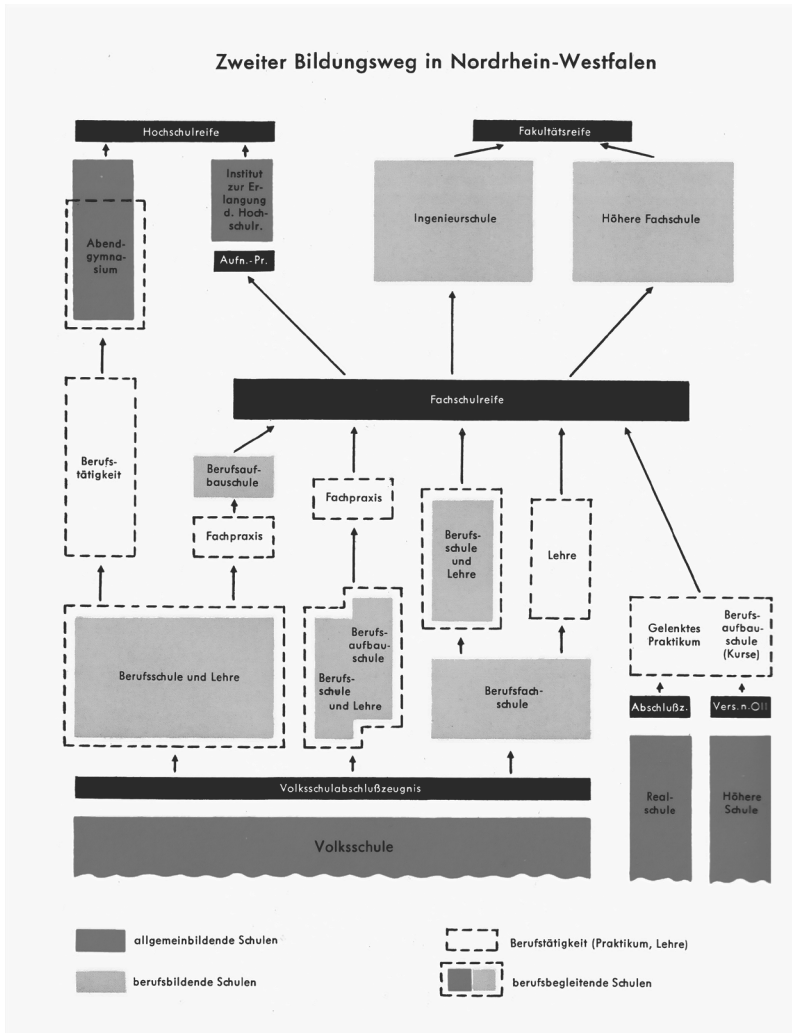


Abb. 33: Zweiter Bildungsweg.
(Grafik 1 aus: Bildungswege in NRW, Ratingen 1961)

Auch die Pflegevorschulen waren eine Erfindung der Diakonie, eine freie Bildungseinrichtung, die durch die Gestaltung eines Bildungsraumes un-

zähligen jungen Frauen die Möglichkeit gegeben hat, sich beruflich im sozialen Feld zu orientieren und dort eine Lebensaufgabe zu finden. Es war ein Glücksfall, dass Verantwortliche in der Diakonie – aus der Notlage eines Mangels an Krankenschwestern heraus – den offenen Raum im Bildungssystem entdeckten und zu gestalten vermochten. Der Mut, hier Fuß zu fassen und zunächst ohne staatliche Absicherung zu agieren, wurde seitens evangelischer Kirchengemeinden und der dort ansässigen Mutterhäuser aufgebracht. Die unerschrockene Aktivität der in der Arbeitsgemeinschaft für Pflegevorschulen zusammengeschlossenen Einrichtungen brachte es mit sich, dass sich im Laufe der Zeit auch eine organisatorische Gestalt entwickelte, die durch rechtliche, finanzielle und ministerielle Rahmenbedingungen gestützt wurde. Der schulrechtliche Zugriff auf den Bildungsraum von Jugendlichen zwischen 14 und 18 mit den nahezu lückenlosen Angeboten an Schulformen ließ die Pflegevorschulen nicht ersticken, sondern fügte sie als ein charakteristisches Element in das Bildungssystem ein. Schon 1965 forderte die Referentin für Jugendhilfe der Zeitschrift „Sozialpädagogik“ in einem Aufsatz die Weiterentwicklung der Pflegevorschulen zu einer Einrichtung, die jungen Menschen durch anerkannte Abschlüsse und Berechtigungen die Möglichkeit geben sollte, in die für sie passenden Berufsmöglichkeiten einzusteigen:

„Die PVS muss ein Instrument zur Herstellung von Berufs- und Aufstiegschancen werden“.⁴²⁹

Im Laufe von 25 Jahren sind nahezu 30.000 Absolventinnen beider Konfessionen allein in Nordrhein-Westfalen durch diese Bildungsstätten gegangen, um sich eine Lebensaufgabe im sozialen Feld zu suchen.⁴³⁰ Dann hat sich ihre Aufgabe gewandelt. Sie blieben nicht mehr nur Zubringer für soziale Berufe, sondern ein Teil des sozialen Bildungssystems selbst mit der besonderen Aufgabe, Menschen zu interessieren, zu motivieren und zu befähigen, sich für eine berufliche Aufgabe zu entscheiden,⁴³¹ die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben sein kann:

„Die Freiheit in der Berufsfindung und Berufsentscheidung der einzelnen Pflegevorschülerin gehört zu einem der Wesensmerkmale unserer Schulen.“⁴³²

⁴²⁹ König, Mechthild: Pflegevorschule, in: Zeitschrift für Sozialpädagogik 7 (1965), S. 75.

⁴³⁰ S. Bockhorst, Irmgard: Auftrag und Wandel, in: Schwesternbrief 1. September 1979. HAB Pflegevorschule.

⁴³¹ Ebd.

⁴³² Tätigkeitsbericht Evangelische Pflegevorschulen in Westfalen, 1957–1960, Bielefeld 1960, S. 17.

Mit den Pflegevorschulen entwickelte das Mutterhaus eine Bildungskonzeption, die die bisherigen Ziele und Methoden der Frauenbildung hinter sich ließ und dem wachsenden Selbstbewusstsein junger Menschen entgegenkam. Die Rede war nicht mehr von der Vorbereitung der Mädchen auf Ehe und Mutterschaft durch die Aneignung „typisch weiblicher“ Tätigkeiten wie Pflege, Hauswirtschaft, Kindererziehung, sondern die Vorbereitung auf berufliche und soziale Kompetenzen mit dem Ziel der eigenen Entscheidung für einen sozialen Beruf als Grundlage für eine spätere selbstständige Lebensführung. Das war für das Mutterhaus neu. Die traditionell bewährten Grundsätze einer evangelisch-christlichen Erziehung aber blieben als Fundament des persönlichen Handelns und Entscheidens erhalten.

3.8 Abschluss

Der Zeitabschnitt von 1950 bis 1970 ist gegenüber den anderen Perioden kurz, aber angefüllt mit einer besonderen Dynamik. In diesen Jahrzehnten vollzog sich ein grundlegender Wandel in den Vorstellungen zur beruflichen Frauenbildung und zur Frauen-Erwerbstätigkeit, und es vollzog sich zugleich ein grundlegender Wandel im Bildungssystem. Zu einer Selbstverständlichkeit wurde, dass Frauen einen Beruf erlernen und darin ihre Lebensaufgabe sehen, wie es ebenso selbstverständlich wurde, dass Frauen wie Männer die im Bildungssystem entstehende Durchlässigkeit zur ihrer eigenen Entwicklung und zu selbstbestimmten Berufszielen nutzen. Das Mutterhaus verlor zwar seinen Status als berufliches Sondermodell, aber die Ausbildungsstätten der Diakonissen wurden geöffnet für freie Schwestern und zivile Schülerinnen. Die Schulen der Lehrdiakonie wandelten sich zu Stätten weiblicher Berufsbildung. Sarepta verstand es vorzüglich, neue und sich manchmal überraschend schnell verändernde Strukturen des Schulsystems für die Belange der beruflichen Bildung junger Frauen zu nutzen und die darin liegende diakonische Aufgabe wahrzunehmen.

Zu Beginn des Jahres 1970 vollzog sich für die Schulen Sareptas ein letzter Wandlungsprozess. Das Mutterhaus löste sich aus der Trägerschaft und gab die Verantwortung für die Schulen an den Schulverein der von Bodelschwinghschen Anstalten ab. Grund dafür war die sich verengende Basis der Schwesternschaft, die für die anstehenden pädagogischen Aufgaben nicht mehr genügend Kräfte vorhanden sah. Die Fundamente aber waren so solide gelegt, dass die zukünftig Verantwortlichen darauf die Schulen weiterbauen konnten.

4. Fazit

4.1 Allgemeines

Die Akteure der frühen Mutterhausdiakonie – Theodor Fliedner (1800–1864) und Wilhelm Löhe (1808–1872) – führten die diakonische Berufstätigkeit der Frau zu gesellschaftlicher Akzeptanz. Sie knüpften die neue Rolle an Berufstätigkeiten, die nach damaliger Auffassung den besonderen Gaben und Anlagen der Frau entsprachen. Dabei hatte Fliedner von Anfang an an eine planmäßige Berufsausbildung gedacht, weil ihm das bloße Vorhandensein weiblicher Anlagen nicht genügte, sondern darüber hinaus Anleitung, Übung und Urteilsbildung nötig erschienen.⁴³³ Die Anwendung dieses Prinzips bezog sich zunächst auf Kleinkindererziehung und Krankenpflege. Galt Krankenpflege bis dahin als eine notdürftige, ja teils entehrende Hilfe, wurde daraus unter den Grundsätzen der Mutterhausdiakonie ein attraktiver Frauenberuf. Die institutionelle Kleinkindererziehung war gar ein Phänomen, das völlig neu in der Mitte des 19. Jahrhunderts in das Bildungsbewusstsein trat und von den evangelischen Mutterhäusern aufgenommen wurde.

Weibliche soziale Berufstätigkeit jenseits der Familie war im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht ohne die Hilfskonstruktion Mutterhaus denkbar. Diese Basis ermöglichte es aber, die neuen Berufe im diakonisch-sozialen Feld attraktiv und bekannt zu machen, bis freie Vereine und Verbände und auch die Frauenbewegung diese Idee aufgriffen, sie zu einer generellen Verbreitung führten und schließlich der Staat durch Ordnungen und Prüfungsregelungen allgemeinverbindliche Standards setzte. So wurde aus einer emanzipatorischen Pioniertat eine gesellschaftliche Qualität.

Bei der Darstellung und Betrachtung der Bildungsgeschichte im Mutterhaus Sarepta kann man zwei grundsätzlich verschiedene Bereiche unterscheiden, einmal die Bildung der Diakonissen innerhalb des Mutterhauses und zum anderen die Mädchen- und Frauenbildung als eine der diakonischen Aufgaben Sareptas. So verschieden diese Zielgruppen waren, so übergreifend war der religiöse Horizont, vor dem die Bildung geschah und von dem Bildungsziele, Inhalte und Methoden abgeleitet wurden: In beiden Feldern ging es um christliche evangelische Frauenbildung.

Die hier unternommene Untersuchung hat sich vor allem mit der beruflichen Qualifizierung von Frauen in den sozialen Berufsfeldern befasst, die vom Mutterhaus Sarepta gestaltet wurde. Sie hat sich dabei an den einzelnen Bildungsgängen orientiert, unabhängig davon, ob sie nur für Diako-

⁴³³ S. den Abschnitt „Frauenleitbild und Berufsbild bei Theodor Fliedner“ in: Schmidt, Jutta: *Beruf Schwester. Mutterhausdiakonie im 19. Jahrhundert* (Geschichte und Geschlechter 24), Frankfurt (Main) 1998, dort S. 104–110.

nissen oder für zivile Schülerinnen vorgesehen waren, denn im Laufe der Jahre fand eine Mischung beider Gruppen statt. Stand auch die Ausbildung zur Diakonisse jetzt nicht im Mittelpunkt, so erschien es doch sinnvoll, einige Eckpunkte dieses Berufes zu beschreiben.

4.2 Sarepta und der Beruf der Diakonisse

Das Berufsbild „Diakonisse“ war eine Erfindung des frühen 19. Jahrhunderts. Der Beruf war zwar eine typische Gestaltung einer patriarchalischen Denkweise, hatte aber dennoch emanzipatorische Züge. Patriarchalisch war er, weil dieser Beruf nur im Rahmen eines Familienmodells („Mutterhaus“) bestehen konnte, emanzipatorisch, weil zum ersten Mal für unverheiratete Frauen eine soziale Aufgabe als Lebensberuf bestätigt wurde. Diese Zwittergestalt gab den Mutterhäusern und den in ihnen agierenden Menschen große Freiheit und Selbständigkeit, verlangte aber auch viel Selbstaufgabe und Beschränkung und erforderte eine zölibatäre Lebensweise.

Die Ausbildung zum Beruf der Diakonisse – auch „Schwester“ genannt – geschah im Rahmen des Mutterhauses und seiner Ordnungen sowie auf diakonischen Arbeitsfeldern. Es war eine Einübung in christliche Lebensweise und Gesinnung sowie ein Vollzug diakonischer Handlungen in Erziehungspraxis, Krankenpflege und der Begegnung mit Menschen in Kirchengemeinden.

Die in den Mutterhäusern ausgebildeten Schwestern hatten besonders auf dem Feld der Krankenpflege das Monopol. Anders war es in der Kleinkindererziehung. Dort hatten die umtriebigen Aktivitäten der Fröbelverbände dafür gesorgt, dass viele Kindergärten entstanden waren und Frauen auf diese Arbeit vorbereitet wurden. Dennoch waren viele Kindergärten in christlichen Gemeinden von Diakonissen geleitet, die im Unterschied zu den humanistisch orientierten Fröbel-Kindergärten eine betont christlich orientierte Pädagogik vertraten. Schon vor Fröbel – 1836 – hatte Theodor Fliedner in Kaiserswerth mit der Kleinkinderschul-Arbeit begonnen und wenig später auch Frauen dafür ausgebildet.⁴³⁴

Als das Mutterhaus Sarepta 1869 gegründet wurde, war es konfrontiert mit den Herausforderungen einer herausziehenden neuen Zeit, mit Verwerfungen der Industrialisierung und mit säkularen Ideen. In Sarepta wurde ein Bildungsmodell vertreten, das die Schwestern vor allem zu christlichen Persönlichkeiten erziehen sollte, die durch ihre innere Ausstrahlung und durch ihren Glauben wirken sollten. Eine umfassende Bildung wurde für Diakonissen zunächst nicht angestrebt, weil darin die

⁴³⁴ Theodor Fliedners Kleinkinderschule wurde 1836 gegründet. S. Fliedner, *Seminare* (wie Anm. 15).

Gefahr einer hochmütigen Gesinnung gesehen wurde.⁴³⁵ Erst die gesellschaftlichen Umbrüche nach der Wende zum 20. Jahrhundert, neue Leitungspersonen, Konkurrenzdruck von außen und staatliche Regelungen zwangen auch Sarepta zu Reformen, die sich besonders in einer Verbesserung der Fachausbildungen zeigten. Von dieser Zeit an genügte nicht mehr die fromme Schwester, sondern es war eine kompetente Fachfrau gefragt. So wurde in Sarepta die Devise ausgegeben, dass keine Schwester mehr ohne besondere Vorbereitung in eine Aufgabe geschickt werden dürfe.

4.3 Die Lehrdiakonie

In der Zeit nach 1900 entdeckte das Mutterhaus die besondere Aufgabe der Bildungsarbeit an jungen Frauen. Das hing auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen zusammen.

Mit der Reform des Mädchenschulwesens 1908 erfuhr die Diskussion um weibliche Bildung und Frauenerwerbstätigkeit auch in der Inneren Mission eine neue Dynamik. Durch die Gewährung des Bildungsrechts für Frauen wurde eine der zentralen Forderungen der christlichen Frauenbewegung⁴³⁶ erfüllt. Die Innere Mission und damit auch die Mutterhausdiakonie vertraten ein konservatives Frauenbild und sahen das Lebensziel für Frauen in der Familie oder in frauenspezifischen Aufgabenfeldern der Diakonie; Familie, Hausarbeit und Kindererziehung wurden daher weiterhin als wichtigste Arbeitsfelder für Frauen ausgemacht. In den ersten dreißig Jahren der Mutterhausarbeit in Sarepta (1869–1900) wurde außer der Förderung der eigenen Diakonissen kaum eine frauenspezifische Bildungsarbeit betrieben. Möglicherweise war die landläufige Vorstellung, Frauen würden durch Mitarbeit in Haushalten auf ihre Lebensaufgabe hinreichend vorbereitet, auch hier verbreitet.

Das Aufkommen von Haushaltungsschulen und Frauenbildungsstätten jenseits der Inneren Mission, auch der Druck aus christlichen Gemeinden und Familien, mehr für die Lebensbildung ihrer Töchter zu tun, mag die Errichtung einer Haushaltungsschule in Bethel befördert haben. Wenige Jahre später schon gelang es Sarepta jedenfalls, sich intensiv um Handarbeitsschulen zu kümmern, die überall im Lande entstanden und die als Vorschulen für familiäre Aufgaben anerkannt waren.

⁴³⁵ S. Bodelschwingh, Friedrich von: Die Erziehung der Schwestern zur Wahrhaftigkeit und Zucht, 1878, in: Bodelschwingh, Friedrich von: Schriften. Bd. II. Veröffentlichungen aus den Jahren 1872 bis 1910, Bielefeld 1955, S. 28–41.

⁴³⁶ S. Paulsen, Aufbruch (wie Anm. 13). Vgl. Winkler, Kerstin: Diakonische Schwestern und Mutterhausdiakonie Sarepta im 20. Jahrhundert zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und eigenen Prinzipien, Diss. Kirchliche Hochschule Bethel, Bielefeld 2004, S. 64.

Nach den Erschütterungen des Ersten Weltkriegs, der Erweiterung von Frauenrechten und neuen Sichtweisen auf die Berufsrollen von Männern und Frauen wurden die Handlungsspielräume für die Erwerbstätigkeit von Frauen zunehmend größer. Es war üblich geworden, dass Frauen nach der Volksschule einen Beruf erlernten und ihn auch später – zumindest bis zur Heirat – ausübten. Dabei wurden Berufe, die den weiblichen Rollenzuschreibungen entsprachen (Näherei, Verkäuferin, Krankenpflege, Kindererziehung, Haushalt), besonders akzeptiert.

Frauen, die studierten, entsprachen diesen Vorstellungen eher nicht, weil damit entscheidende Jahre für die eigentliche, schöpfungsmäßig vorgegebene Aufgabe der Frau verloren gingen. Das waren Vorstellungen, die in christlichen Kreisen herrschten und auch von der Leitung Sareptas geteilt wurden.

Die berufliche Bildungsarbeit Sareptas zwischen 1900 und 1950 war vor allem gerichtet auf die Ausbildung junger Frauen in Hauswirtschaft. Das wird sichtbar durch die Errichtung einer Haushaltsschule und der Martha-schule für die Grundausbildung junger Mädchen in häuslichen Tätigkeiten und durch die umfassenden Aktivitäten in Handarbeitsschulen des Landes. Auch wenn dies als Vorbereitung auf den vermeintlich eigentlichen Frauenberuf „Frau und Mutter“ in der Familie verstanden wurde, eröffnete Sarepta doch den jungen Frauen damit auch die Möglichkeit, am allgemeinen Arbeitsleben teilzunehmen – auch wenn das nur von wenigen genutzt wurde.⁴³⁷ So standen die ausgebildeten Frauen in einer Spannung zwischen Beruf und Familie. Die ihrer Rolle zugeschriebene Mütterlichkeit war durch Ausbildung gefestigt und durch ein Examen bestätigt worden.

Der Einstieg in die höhere Mädchenbildung mit der Übernahme der Sareptaschule 1931 war ein Signal dafür, die Vorbereitung von Frauen zu einem späteren Beruf zu fördern. Damit öffnete Sarepta das Tor der bildungsmäßigen Emanzipation weit, auch wenn man durch die Festlegung auf einen sozialen Schwerpunkt noch dem Rollenklischee alter Zeiten verhaftet blieb.

Nach 1950 erschien trotz aller restaurativen Tendenzen am Horizont das Wetterleuchten einer neuen Zeit. In die Diskussion um Frauenerwerbsarbeit, um gerechte Entlohnung, angemessene Arbeitszeiten und Rechtssicherheit kam Bewegung. Das Denken in den alten Berufsrollen-Mustern, die Reduzierung der Frau auf Familie oder soziale Felder bei einer beruflichen Tätigkeit wurde allmählich überwunden, was auch in Bethel auf dreifache Weise deutlich wurde:

1. Das Mutterhaus öffnete seine Schulen, die bislang nur für Diakonissen vorgesehen waren, auch für freie Hilfsschwestern und andere;

⁴³⁷ Nach der Volkszählung von 1925 nahmen nur 7 % der verheirateten Frauen am Erwerbsleben teil; s. Amthor, *Geschichte* (wie Anm. 43), S. 237f.; s. auch Winkler, *Mutterhausdiakonie* (wie Anm. 11), S. 64.

2. die Ausdifferenzierung der Bildungsangebote vergrößerte sich – Kinderpflege, Diätschule, Medizinisch-Technische Assistentinnen kamen hinzu;
3. durch die Pflegevorschule wurde schließlich ein Bildungsmodell eingeführt, das jungen Frauen die Möglichkeit gab, sich nach eigenen Kräften selbständig einen beruflichen Weg zu suchen.

Nicht mehr alte Zuschreibungen waren bestimmend, sondern das Angebot gleicher und vielfältiger Chancen wurde bildungspolitisch vorbereitet. Sarepta war so klug, diese Möglichkeiten zu nutzen und sich anzupassen, darin aber sein eigenes Profil zu wahren.

Nach einhundert Jahren Bildungsarbeit im diakonischen Kontext wurde das eigentliche Ziel, Frauen für eine selbständige Berufsaufgabe vorzubereiten, im Rahmen gesellschaftlich akzeptierter Bildungsstrukturen erfüllt. Es war ein langer Weg von der beruflichen Abhängigkeit der Frau bis zur befreienden Möglichkeit eigener Entscheidungen. Die Schularbeit Sareptas war der Idee verpflichtet, junge Frauen in einem christlichen Milieu auf Berufstätigkeiten vorzubereiten, die der Rolle einer Frau entsprachen. Das waren vor allem Hauswirtschaft, Kleinkindererziehung und Krankenpflege. Dabei waren die Arbeitsfelder Diakonie und Familie immer im Blick. Erst zum Ende dieser Entwicklung hin gelang es, die Verengung auf geschlechtsspezifische Berufsrollen zu durchbrechen und die berufliche Bildung als ein gleichermaßen für Frauen wie Männer gültiges Gut zu erkennen. Bildung zum Ende der 1960er Jahre bedeutete nicht mehr, diesen oder jenen als gesellschaftlich angemessen angesehenen Beruf zu ergreifen, sondern eine freie Wahl zu haben zwischen Möglichkeiten. Chancengleichheit und eigene Entscheidung waren gegeben. So führt die Betrachtung dieser Entwicklung beruflicher Frauenbildung zum Phänomen der Beschreibung einer Befreiung: Befreiung aus einem patriarchalisch dominierten System hin zur Gewinnung eines beruflichen Selbstbewusstseins.

Landeskirche ohne Landesherren: Die Lippische Landeskirche¹

1. Revolution in Lippe²

November 1918. Eine Fahne auf dem Schloss zu Detmold. Nicht die mit den Farben Gelb und Rot, die kannte man. Diese Farben Lippes grüßten dort seit Jahrhunderten. Und sie grüßen noch heute von diesem Schloss, in dem einst die Grafen zur Lippe und später die Fürsten residierten. Es ist ein eher kleines Schloss, ein alter, gedrungener Turm, Spuren der Renaissance, Höfisches ohne jeden Überschwang.

Wenige Jahre zuvor hatte der Streit um die Thronfolge für Aufsehen und Karikaturen gesorgt und musste vor Gericht geklärt werden. Dieses traf seine Entscheidung gegen den Willen von Kaiser Wilhelm II. und zu dessen Empörung! Seine Schwester war einem anderen Thronaspiranten angetraut worden. Nun war die Linie Lippe-Biesterfeld zum Zug gekommen. Was macht solch ein Streit mit dem Glauben, es sei Gottes Gnade, die den Monarchen Macht und Ehre verleiht? Fürst Leopold IV. (1871–1949) regierte jetzt, besser: ließ regieren. Eher zurückhaltend, vermittelnd. Ein frommer Mann, der nun der oberste Bischof war.

Leopold IV. hatte 1905 den Thron bestiegen, am 9. November 1918 verzichtete er auf diesen – arg dazu gedrängt.

Die Fahne, die jetzt da oben wehte, war rot.³ Es war ein Sonntag, der 10. November 1918: Ein Demonstrationzug war mit klingendem Spiel und roten Fahnen durch die Residenzstadt gezogen. Dann begehrte Unteroffizier Flüge Einlass ins Schloss. Ihm und seinen Begleitern wurde Einlass gewährt. Und nun hissten sie eine rote Fahne an dem Flaggen-

¹ Vortrag im Rahmen der Tagung des Lehrstuhls für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät Jena und des Arbeitskreises Deutsche Landeskirchengeschichte „Landeskirche ohne Landesherren“ in Weimar am 31. August 2019 und des Tages der Westfälischen Kirchengeschichte des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in Rahden am 20. September 2019.

² Vgl. insgesamt Schafmeister, Julia [u.a.] (Hgg.): Revolution in Lippe: 1918 und der Aufbruch in die Demokratie (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 94), 2. Aufl., Bielefeld 2019.

³ Zur symbolischen Bedeutung der roten Fahne s. Reininghaus, Wilfried: Die Revolution 1918/19 in Westfalen und Lippe als Forschungsproblem (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 33), Münster 2016, S. 134–136; s. a.a.O., S. 134: „Mit der roten Fahne wurde bereits das Symbol benannt, das wie kein anderes für die neue politische Ordnung stand. Wer sie zeigte, stand auf Seiten der Revolution, wer sie ablehnte oder gar abhängte, stand auf Seiten der Gegenrevolution.“

mast, an dem eben noch die Fürstenstandarte wehte.⁴ Blutrot die Fahne? Ja, Blut wurde vergossen auf den Schlachtfeldern, unermesslich viel Blut. Aber bei der Revolution in der Heimat, die nun ihr Symbol bekam, im etwas verschlafenen Detmold, kam es nicht zum Blutvergießen. Warum auch? Es schien, als implodierte fast von selbst, was bisher die Macht und gemäßigten Glanz zu repräsentieren schien, als weiche das Überkommene einer neuen Zeit widerstandslos, als gebe man die Macht fast schon erleichtert aus den Händen. Wie andernorts ja auch. Es fegte alle neunzehn hinweg: Den Kaiser, die Könige und Fürsten, Monarchisches, das mit seinen vermeintlich gottgewollten Privilegien haltlos geworden war. Überall in Deutschland. Es dauerte nicht lange.

Lothar Machtan hat in seiner breit angelegten Studie „Die Abdankung“ die These formuliert und illustriert: „Die Monarchie in Deutschland wurde 1918 nicht mit Brachialgewalt gestürzt, sondern sie starb (mit ein wenig Nachhilfe) eines natürlichen Todes. [...] Wie sollte Deutschland zur Modernität finden, solange seine große Politik sich derart archaisch an einem Herrschaftsmodell orientierte, das – personell betrachtet – ein einziges Macht- und Geistesvakuum war?“⁵ Ganz am Rande wird in dieser Untersuchung schließlich auch Leopold IV. zur Lippe zitiert; am 17. November schrieb der ehemalige Fürst an seinen Bruder Bernhard: „Was war das für ein entsetzlicher Sturmwind, der über Deutschland fegte. Als wenn die Menschheit den Verstand verloren hätte! Wenn man den Glauben an Gott und sein Vaterland nicht gehabt hätte, hätte man es ja nicht ertragen!“⁶ Die danach folgenden Zeilen in Leopolds Brief übergeht Machtan: „Auch hierin die weise Hand Gottes zu sehen, ist Pflicht eines jeden Christen, und ich glaube, sie heute erkennen zu können, trotz allem Schweren, das das Schicksal damit auch mir und den Meinen gebracht hat. Es waren furchtbare Tage, die jetzt hinter uns liegen.“⁷ Ist es die geläufige Attitüde der Späteren, die dann allzu oft zu billig erscheint, wenn wir wenigstens hier ein Befremden festhalten: Der Fürst und sein Generalsuperintendent und mit ihnen viele andere, die in der vergehenden Welt Verantwortung getragen hatten oder diese eben schuldig geblieben waren, spürten das Entsetzen über den Zusammenbruch einer Welt, die man eben noch für stabil und dauerhaft gehalten hatte. Das Entsetzen, ja das Grauen über das, was zuvor auf den Schlachtfeldern und in den

⁴ Vgl. Kittel, Erich: Die Revolution von 1918 in Lippe, in: Lippische Mitteilungen 37 (1968), S. 32-153, hier S. 45f.

⁵ Machtan, Lothar: Die Abdankung: Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen, Berlin 2008, S. 18f.

⁶ A.a.O., S. 350.

⁷ Kittel, Revolution (wie Anm. 4), S. 110.

Herzen derer, die um die Gefallenen trauerten, zusammengebrochen und verschüttet worden war, kam hier nicht zu Wort.⁸

Gewiss, manche hatten noch versucht, Monarchisches mit Demokratischem zu verbinden, um so Kontinuitäten zu wahren in neuen Strukturen. Aber dazu war es zu spät. Auch in Lippe.

Soldaten der Marine waren in Bielefeld angekommen. Der Brand der Revolution machte nicht Halt an den lippischen Grenzen. Es wurde ein Volks- und Soldatenrat gebildet, in dem durchaus heterogene Kräfte zusammenfanden. Die Basis sollte breiter sein, als es das Zusammengehen von Militär und der Arbeiterschaft, die von der Sozialdemokratie repräsentiert wurde, bedeutet hätte. Mit hohem Pathos markierte man die Wende der Geschichte: „Zutrauen veredelt das Volk. Ewige Vormundschaft hemmt seine Reise.“⁹ Energisch beanspruchte man die Macht, obwohl diese ja durch keine Wahl legitimiert war: „Die vollziehende Macht ruht bei dem Volks- und Soldatenrat in Detmold. Die Landesregierung folgt seinen Weisungen.“¹⁰ Diese Macht ruhte freilich keineswegs. Man bedeutete dem Fürsten nachdrücklich, dass es Zeit sei, auf den Thron zu verzichten. Der versuchte es mit dem Vorbehalt, dass dieser Verzicht erst wirksam würde, wenn das lippische Volk dies durch seinen Landtag beschließen würde. Aber darauf ließen sich die Herren vom Volks- und Soldatenrat nicht ein. Sofort!

So kam, was nun kommen musste: Der Fürst verzichtete auf den Thron. Es schien für eine kurze Zeit, als wolle man ihn und seine Familie davonjagen, ihnen alles nehmen, was eben noch dauerhafter Besitz zu sein schien. Sogar das Schloss! Und die Familie fragte sich beklommen, wie man so leben könne. Aber es obsiegten die gemäßigten Kräfte. Man nahm, was zur selbständigen Existenz des Landes notwendig war, und ließ der Familie das, was ein Leben mit Anstand und Würde sicherte.

Hatte man sich eben noch in ganz trügerischer Sicherheit eingerichtet? Man hatte das abgebrannte Theater als Hoftheater in Kriegszeiten neu aufgebaut, hatte Orden zuhauf und zu stattlichen Preisen verliehen, hatte Bürger zu Freiherren geadelt, als sei die Zeit stehengeblieben. Man war zur Jagd gegangen, eben noch, 1918, von Soldaten geschützt, während andere in den Schützengräben verschüttet wurden. Wiederholt besuchte Leopold „seine Lipper“ an den Fronten, nahm dort an den Gottesdiensten teil, verteilte Liebesgaben und Ehrenzeichen. Die Soldaten erwarteten wohl nicht mehr. Sie brachten dem Fürsten spürbar Sympathie entgegen.

⁸ Michael Trowitzsch gibt dem Kapitel, das Karl Barth in seiner Stellung zum Ersten Weltkrieg nachspürt, die Überschrift: „Der Weltkrieg und das Grauen“; s. Trowitzsch, Michael: Karl Barth heute, Göttingen 2007, S. 203.

⁹ So der Vorspruch zum Aufruf des Lippischen Volks- und Soldatenrates anlässlich seiner Gründung am 10. November 1918; s. Kittel, Erich: Heimatchronik des Kreises Lippe, 2. Aufl., Köln 1978, S. 285.

¹⁰ Ebd.

Als dann alles vorbei war, kehrten sie im Dezember 1918 heim, brachten zu Hunderten ihrem Ehrenchef auf dem Schlossplatz ein dreifaches Hurra dar. Leopold versagte es sich, diese Anhänglichkeit für sich und gegen die Revolution zu nützen – in weiser, sich selbst beschränkender Zurückhaltung.

Hatten die einst führenden Kräfte wirklich realisiert, dass anfängliche Begeisterung, mit der man den Krieg als Notwendigkeit begrüßt hatte, dass jener Hochmut, der an die Überlegenheit des Deutschtums glaubte, die die Feinde ringsum nicht ertragen könnten, längst ernüchterter Enttäuschung gewichen war? Gewiss, man hatte Reformen versprochen, das Dreiklassenwahlrecht solle geändert, reformiert werden. Aber man spielte auf Zeit, dem Versprechen folgten keine Taten. Im November 1918 erst der Versuch einer halbherzigen Reform. Zu spät.

2. Abschied und Neubeginn in der Landeskirche

Und die Kirche? Was nun in einer Kirche, die seit dem Jahrhundert der Reformation zu einer evangelischen, zunächst lutherischen „Landeskirche“ geworden war und sich aus den Bistümern Paderborn, Minden und Köln gelöst hatte? Was nun in dieser Landeskirche, die 1605 durchaus von oben herab durch den damaligen Grafen Simon VI. der reformierten Prägung des reformatorischen Bekenntens verpflichtet wurde? Sie hatte doch in dem Landesherrn ihren „*summus episcopus*“. Was also nun?

Auch von den Kanzeln wurde durchweg der Krieg als notwendig erklärt und geistlich überhöht.¹¹ Aber bald schon resümierte das fürstliche Konsistorium 1917: „Es schien, als solle eine wirkliche religiöse Erweckung unserem Volke geschenkt werden. Die Hoffnung hat sich nicht erfüllt.“¹² Man beklagte „Zuchtlosigkeit und Verwilderung der heranwachsenden Jugend“, klagte über „Wuchersinn“ und „Auswüchse der Selbstsucht“.¹³ Man kam zu der nüchtern-enttäuschenden Einsicht, dass der Krieg nicht viel an den Verhältnissen geändert habe: „Die Kirchenverächter sind Verächter, die Gleichgiltigen gleichgiltig, die Spötter Spötter, und auch die bisherigen Liebhaber des Wortes und des Hauses Gottes sind es

¹¹ Lippischer Pfarrerverein (Hg.): Kraft aus der Höhe: Kriegspredigten in Lippe 1914–1917, Detmold o. J. [1917 oder 1918].

¹² Bescheid des Fürstlichen Konsistoriums auf die von den reformierten Klassensammlung [sic!] des Jahres 1916 erstatteten Berichte vom 3. September 1917, in: Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche II 1916–1930, Detmold o. J., S. 12. – Die einschlägige Sammlung wurde bis 1918 als „Sammlung kirchlicher Gesetze und Verordnungen für das Fürstentum Lippe“ betitelt, 1919 benannte man das Organ „Gesetz- und Verordnungsblatt der evangelischen Kirche in Lippe“.

¹³ Ebd.

geblieben. Nur daß nach beiden Seiten Befestigung eingetreten ist: die Gottlosen sind gottloser, und die Frommen sind frömmere geworden.“¹⁴ Zweifel an der göttlichen Liebe und an der Gebetserhörung seien geweckt worden.

Das letzte vor der Novemberrevolution erlassene Kirchengesetz ließ in seinem Vorspruch noch – wie all die anderen Gesetze zuvor – die hierarchisch gestufte Trias im Kirchenregiment erkennen. Dieses letzte Gesetz wurde im Juni 1918 erlassen. Dabei ging es um die Gehaltsverhältnisse der Konsistorialbeamten, genauer um die Bezahlung eines „Konsistorialkanzlisten“. Der Vorspruch: „Wir Leopold, von Gottes Gnaden regierender Fürst zu Lippe, Edler Herr und Graf zu Biesterfeld, Graf zu Schwalenberg und Sternberg usw., verordnen auf Vorschlag Unseres Konsistoriums und mit Zustimmung der Landessynode was folgt.“¹⁵ Fürst, Konsistorium und Synode, diese drei und in dieser Reihenfolge, in diesem Gefälle.

Am 14. November 1918 schrieb Generalsuperintendent D. August Weßel (1861–1941) an die Herren Amtsbrüder in den reformierten Gemeinden des Landes. Er forderte sie auf, seine „Ansprache“ im nächsten Gottesdienst vor der Predigt bekanntzumachen: „Die Schlachtfelder werden geräumt, und die Waffen ruhen. Aber wir müssen auf einen Frieden warten, der aus der Unterwerfung unter die Hand unserer Feinde kommt, und in der deutschen Heimat haben sich gleichzeitig gewaltige Umwälzungen vollzogen. Herrscherthronen sind gefallen. Volkskraft strebt empor [...] Durch die Welt geht ein Ruf nach Freiheit. Wen der Sohn Gottes frei macht, der ist recht frei.“¹⁶

Zwei Tage zuvor, am 12. November, signalisierte eine Rundverfügung des Konsistoriums, welchen Umbruch man erlebte, welche Verunsicherung und Verlegenheit nun gar die liturgischen Vollzüge erfuhren: „Nachdem, wie den Herren anderweitig bekannt geworden sein wird, Seine Majestät der Kaiser und seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst dem Throne entsagt haben, ersuchen wir bis auf weiteres, das allgemeine Kirchengebet den veränderten politischen Verhältnissen entsprechend zu gestalten.“¹⁷

Die Schlüsselstellung in der Landeskirche hatten nicht nur bei diesem Vorgang das Konsistorium und der Generalsuperintendent. Die Synode war für eine eher reformiert geprägte Landeskirche vergleichsweise spät – und damals nach dem Vorbild Preußens – gebildet worden.¹⁸ Sie war 1877

¹⁴ A.a.O., S. 13.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ A.a.O., S. 38f.

¹⁷ A.a.O., S. 37.

¹⁸ Vgl. Bödeker, Heinrich: Die Arbeit der Lippischen Landessynode, in: Wehrmann, Volker (Hg.): Die Lippische Landeskirche 1684–1984: Ihre Geschichte in Darstellungen, Bildern und Dokumenten, Detmold 1984, S. 205f., und Noltensmeier, Gerrit:

beschlossen worden und trat 1878 erstmals zusammen. Vier Jahre später schlossen sich die vier lutherischen Gemeinden der Synode an. Sie tagte nur alle vier Jahre.

Wer sollte nun die Befugnisse übernehmen, die bisher dem Fürsten als dem „obersten Landesbischof“ oblagen? Man hatte voneinander und von den gemeinsamen Aufgaben Abschied genommen – mit Wehmut, der Not gehorchend, würdig und mit Stil, im Geist der Dankbarkeit und Achtung – und zugleich schnell und definitiv.

Gemeinsam hatten die Mitglieder des Konsistoriums und des Synodalvorstandes an Leopold IV. sofort nach dessen Verzicht auf den Thron geschrieben:

„Durchlauchtigster Fürst! Gnädigster Fürst und Herr!
Euer hochfürstlichen Durchlaucht können die Unterzeichneten [...] nicht unterlassen nach den beweglichen Geschehnissen der letzten Tage ehrfurchtsvollen Dank auszusprechen für den Schutz und die Fürsorge, deren die evangelische Kirche des Landes von Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht während höchstihrer Regierung sich hat zu erfreuen gehabt. Die wohlwollende und verständnisvolle Leitung der Landeskirche vonseiten ihres bisherigen obersten Landesbischofs wird allezeit unvergesslich bleiben. In Ehrfurcht verharren [...].“ [Es folgen die sechs Unterschriften.]¹⁹

Noch am selben Tag antwortete Leopold per Handschreiben an den Generalsuperintendenten:

„Euer Exzellenz!
Für Ihren im Verein mit dem Fürstl[ichen] Konsistorium und dem Vorstände der Landessynode mir in diese[n] schweren Tage[n] übersandten freundlichen Abschiedsgruß sage ich Ihnen allen von Herzen Dank. Was ich für unsere Landeskirche während meiner Regierung gethan habe, geschah aus innerster Überzeugung und treu fühlendem Herzen. Auch in allem Leid, das jetzt über unser armes Vaterland herein gebrochen ist, müssen wir Gottes allmächtige Hand zu erkennen suchen, anders ist es ja nicht zu ertragen. Nur der Glaube, der Berge versetzen kann, kann uns jetzt Kraft und Halt geben, und dieser Glaube ist der unentreibbare Schatz unserer Kirche, der uns reich machen will, auch wenn alles um uns zusammenbricht. Gott schütze unsere theuere Kirche, die einzige Trösterin im Menschenelend, daß sie immerdar bleibe, was sie ist und was sie war, der armen Menschen einzig sicherer Fels und Hort im wilden Wogen-
drang und Sturm des Lebens.

Epochen der Lippischen Kirchengeschichte, in: Barmeyer, Heide [u.a.] (Hgg.): Lippische Geschichte. Bd. II (Lippische Studien 24), Petersberg 2019, S. 194f.

¹⁹ Böttcher, Martin [u.a.] (Hgg.): Materialien zur Lippischen Landesgeschichte. Bd. III, Detmold 1990, S. 227.

Landeskirche ohne Landesherren: Die Lippische Landeskirche

Allzeit in teilnahmevollem Gedenken wird unsere Landeskirche auf betendem Herzen tragen

Ihr bisheriger oberster Landesbischof

Leopold Fürst zur Lippe“.²⁰

Wie deutlich war man auf beiden Seiten in glaubwürdiger Treue und innerer Überzeugung so sehr dem verpflichtet, was nun doch über Nacht vergangen und von gestern war!

Und nun?

Die Lösung, die vorerst und dann mit Modifikationen bis heute weiterhelfen sollte, fand der Generalsuperintendent. Eigentlich ein Mann des ancien régime, tief konservativ geprägt, wies er den Weg im Übergang. Er, der mit dem neuen Geist, mit den Freunden der demokratisch republikanischen Verfassung fremdelte und den Sozialdemokraten, die bald die Mehrheit bilden sollten, mit eigensinnigem Misstrauen begegnete, wurde nun Anwalt der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche.

August Weßel²¹ war ein Sohn eines lippischen Pastors gleichen Namens, war 1861 als jüngstes von sechs Kindern geboren. Als der Knabe fünf Jahre alt geworden war, wurde der Vater lippischer Generalsuperintendent. Die Amtszeit des Vaters blieb eine Episode: Er starb zwei Jahre später. Ist solche Herkunft prägende Verpflichtung? Der Sohn studierte Theologie wie der Vater und viele seiner Vorfahren und geriet in seinen Berliner Studienjahren ins Umfeld des kaiserlichen Hofes: Er wurde für einige Jahre Erzieher im Hause eines kaiserlichen Oberhof- und Hausmarschalls. So tauchte er tief ein in das konservative Milieu, in dem der Glaube an gottgewollte monarchische Ordnungen gepflegt und gelebt wurde.

Dann wurde er Pastor im lippischen Lage, später in der kleinen, wohlhabenden reformierten Gemeinde Lehe bei Bremen. Als man in Lippe wieder einen Generalsuperintendenten brauchte, kam man auf ihn. Der Grafregent berief ihn. Aber da gab es noch eine kleine Schwierigkeit:

²⁰ A.a.O., S. 229. Nach Leopolds Tod am 30. Dezember 1949 veröffentlichte der Landeskirchenrat in der Lippischen Landeszeitung einen „Nachruf!“, der von Landessuperintendent Prof. lic. Wilhelm Neuser unterzeichnet war. Man erinnerte daran, dass Leopold der letzte fürstliche Summus Episcopus der Lippischen Landeskirche gewesen war: „Als der nunmehr Verewigte am 12. November 1918 dem Thron entsagte, endete damit seine Tätigkeit als oberster Landesbischof unserer Kirche.“ Dann wird die oben genannte Erklärung Leopolds im Wortlaut zitiert.

²¹ Vgl. insgesamt: Wehlt, Hans-Peter: Generalsuperintendent D. August Weßel (1861–1941): Zwischen Summepiskopat und verfasster Landeskirche, in: Niebuhr, Hermann/Ruppert, Andreas: Krieg – Revolution – Republik: Detmold 1914–1933 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 78), Bielefeld 2007, S. 375–413.

das Gehalt! Das war in Lehe höher als das, was man dem Generalsuperintendenten in Detmold gewährte. Grafregent Ernst (1842–1904) fand eine elegante Lösung: Er bewilligte Weßel 1.000 Reichsmark aus der eigenen Schatulle. Man sorgte dafür, dass das nicht öffentlich bekannt wurde. Weßel wäre gerne ganz offiziell Hofprediger geworden. Das aber fügte sich nicht. Es waren gewiss nicht wesentlich pekuniäre Vergünstigungen, die dazu führten, dass es zwischen dem Regenten und seinem Generalsuperintendenten zu einer vertrauensvollen menschlichen Nähe kam. Nein, sie waren durchaus eines Sinnes. Diese Eintracht verband Weßel später auch mit dem letzten Fürsten. Und Weßel hielt seinem Fürsten die Treue, als sich die Verhältnisse so grundlegend geändert hatten.

Weßel war nach der Revolution als Abgeordneter der DNVP in den Landtag eingezogen. Diese Partei war im Lippischen recht prominent präsent. Alfred Hugenberg lebte hier.²² War die Annahme eines Mandates dieser Partei, die weit davon entfernt war, Mehrheiten zu erringen, ein neuerliches Anzeichen dafür, dass man den alten, nationalen, sozial wenig aufgeschlossenen, gelegentlich auch antisemitischen und so gar nicht demokratisch-republikanischen Prägungen verpflichtet blieb, wo man doch im eigenen Amt weiteren, anderen Kreisen hätte nahekommen müssen?²³ Dann aber ging es in den 1920er Jahren noch einmal um Fragen des Vermögens des früheren Fürsten. Weßel stimmte als einziger im Landtag für die Lösung, die für Leopold günstig gewesen wäre. Unterlegen, auch von seinen Parteifreunden im Stich gelassen, trat Weßel als Abgeordneter zurück.

Und wie war nun die Leerstelle zu füllen, die in der Kirchenleitung nach dem Thronverzicht des Fürsten entstanden war? Die Lösung fand Weßel erstaunlich schnell. Ein „Landeskirchenrat“, in dem die konsistorialen und die synodalen Elemente der kirchenleitenden Verantwortung zusammenfanden, sollte die Nachfolge des fürstlichen Summepiskopates bilden. Schon am 18. November 1918 beschloss man ein Kirchengesetz die Bildung eines Landeskirchenrates betreffend. Das Gesetz wurde am 9. Dezember bekanntgegeben.²⁴

²² Vgl. Ruppert, Andreas: Krieg – Revolution – Republik, in: Barmeyer, Heide [u. a.] (Hgg.): Lippische Geschichte. Bd. I (Lippische Studien 24), Petersberg 2019, S. 218–232, hier S. 226.

²³ Weßel stand da nicht allein. Karl Koch trat als Superintendent des Kirchenkreises Vlotho und späterer Präses der Westfälischen Provinzialsynode als Abgeordneter der DNVP an die Spitze der Preußischen Verfassungsgebenden Versammlung. Vgl. Reininghaus, Revolution (wie Anm. 3), S. 109. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Koch der erste Präses der dann verselbständigten Evangelischen Kirche von Westfalen.

²⁴ Vgl. Kittel, Revolution (wie Anm. 4), S. 47. Wehlt, Generalsuperintendent (wie Anm. 21), S. 394f.

„Der Synodalvorstand beschließt in Ausübung der [...] ihm übertragenen Rechte [...] nach dem Vorschlag des Konsistoriums, was folgt:

1. Um eine Lücke in der innerkirchlichen Verfassung und Verwaltung auszufüllen, treten bis auf weiteres die drei Mitglieder des Konsistoriums mit den drei Mitgliedern des Synodalvorstandes zu einem Landeskirchenrat zusammen.
2. Der Landeskirchenrat übt diejenigen Befugnisse aus, die nach Maßgabe von Kirchengesetzen dem obersten Landesbischof obliegen.
3. Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Landeskirchenrates bedarf es der Zustimmung von vier Mitgliedern.“²⁵

Mit dieser Entscheidung „hatte die lippische Kirche als erste in Deutschland nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments wieder eine vorläufige funktionsfähige Spitze.“²⁶

Der Volks- und Soldatenrat aber sah darin eine Eigenmächtigkeit der Kirche und fühlte sich übergangen. Solcher Brüskierung musste man sich erwehren. Nach dem heftigen Einspruch des Volks- und Soldatenrates zuckte das Konsistorium kurz vor Weihnachten zurück und erklärte am 23. Dezember 1918: „Nunmehr müssen wir den Landeskirchenrat als aufgehoben ansehen.“²⁷ Die Konfusion war groß und begreiflich. Doch offenbar merkte man auf Seiten des Volks- und Soldatenrates bald, dass man sich auf ein Terrain gewagt hatte, das man gar nicht betreten wollte: kirchenleitende Verantwortung! Und das Konsistorium merkte seinerseits, dass der Rückzug voreilig gewesen war. Also erklärten beide Seiten das Ganze als ein „Missverständnis“. Im Februar 1919 löste sich der Volks- und Soldatenrat auf, ein Landespräsidium wurde gebildet – teilweise die Personen identisch.²⁸

Im Einvernehmen mit dem Landespräsidium nahm der Landeskirchenrat seine Tätigkeit wieder auf. Am 4. Juli 1919 wurde das einschlägige Kirchengesetz von der Landessynode einstimmig legalisiert.²⁹

In den 1920er Jahren geriet man in eine innerkirchliche Kontroverse. Der Landeskirchenrat betonte sein eigenständiges Mandat. Die Synode aber forderte ein viertes, synodales Mitglied im Landeskirchenrat. So

²⁵ Gesetz- und Verordnungsblatt II (wie Anm. 12), S. 39.

²⁶ Wehlt, Generalsuperintendent (wie Anm. 21), S. 395.

²⁷ Kittel, Revolution (wie Anm. 4), S. 47.

²⁸ „Das dreiköpfige lippische Landespräsidium war ein Unikum der deutschen Länderverfassungen, die auch durchweg kein Staatsoberhaupt, aber einen Ministerpräsidenten unter verschiedenen Bezeichnungen [...] hatten. Die drei Mitglieder des Landespräsidiums waren nicht etwa drei Minister mit eigenen Ressorts, sondern eine Drei-Einheit, die auch nur geschlossen vom Landtag gestürzt werden konnte, was nie erfolgt ist.“ S. Kittel, Heimatchronik (wie Anm. 9), S. 289.

²⁹ Wehlt, Generalsuperintendent (wie Anm. 21), S. 395. Die Synode betonte die Vorläufigkeit dieser Regelung und erklärte, dass man sich mit „dem weiteren Ausbau der kirchlichen Verfassung zu beschäftigen habe.“ Butterweck, W[ilhelm]: Die Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 224.

hätte dort die synodale Seite die Mehrheit bekommen.³⁰ Das lehnte der Landeskirchenrat unter der Leitung des Generalsuperintendenten ab. Die Auseinandersetzung war quälend, langwierig, paralyisierend und band die Kräfte, die zum Aufbau der Kirche, die obendrein von schlimmen Finanzsorgen geplagt wurde, notwendig gewesen wären. Eine Lösung gab es erst nach der Emeritierung des Generalsuperintendenten. Da war im unfruchtbaren Streit kostbare Zeit vergangen.

Gewiss dominierte Generalsuperintendent D. Weßel mit natürlicher, in Jahren gewachsener Autorität diesen Landeskirchenrat. Seine Stimme als Vorsitzender gab nicht, wie später behauptet, bei Stimmengleichheit automatisch den Ausschlag. Aber sie hatte entscheidendes Gewicht. Er verkörperte das konservative kirchliche Milieu, das sich innerlich dem Neuen versagte. Er leistete hinhaltenden Widerstand gegen die Neuerungen, die doch zwingend geworden waren. 1918 erlebte er einen Zusammenbruch auch in der eigenen Vita. In dichter Folge hatte er vier von seinen fünf Söhnen verloren; drei waren im Krieg gefallen. Er blieb im Amt. Im Jahr 1930 reichte er das Gesuch um Emeritierung ein.

„Was also bleibt? Kein strahlender Held, eher ein tragischer. Ein Mann, der unter den Verhältnissen der Zeit und im Zusammenwirken mit Grafregent Ernst im Jahr 1901 der richtige Mann am richtigen Ort war, ein Mann, der im Ersten Weltkrieg und den Jahren danach den zusätzlichen, teils neuen Anforderungen nicht mehr gewachsen war, aber tapfer auf sich nahm und mutig zu verteidigen suchte, was nach seinem Amtsverständnis von ihm verlangt wurde.“³¹

Im August 1930 beschloss die Synode ein Kirchengesetz die „Wahl eines stellvertretenden Generalsuperintendenten betreffend“. Dieses solle in

³⁰ „In der Sitzung vom 15. Mai und in der Sitzung vom 4. Juni 1922 wurde nochmals über die Behandlung der Vorlage ‚Landeskirchenordnung‘ gesprochen. Der Landeskirchenrat gab seine Stellungnahme in der Verfassungsfrage durch eine Erklärung kund, in der es heißt: ‚Der Landeskirchenrat steht fest auf dem Boden der bis auf weiteres geschaffenen, nur auf kirchengesetzlichem Wege zu beseitigenden, sonst aber nicht zu erschütternden Verfassung der Landeskirche. Er nimmt auf Grund dieser Verfassung als neben der Landessynode stehender, rein kirchlicher Vertretungskörper eine bestimmende Mitwirkung bei der kirchlichen Gesetzgebung nach wie vor in Anspruch, und zwar nicht nur als ein ihm von der Kirche selbst verliehenes Recht, sondern als eine ihm auferlegte Pflicht, die er ohne Schädigung der Landeskirche nicht unerfüllt lassen kann. Der Landeskirchenrat wird nach wie vor für eine Landeskirchenordnung mit synodalem Grundcharakter eintreten und bittet die Landessynode wiederholt, die Beratung der ihr gemachten Vorlage mit ihm zu beginnen.‘ Die Landessynode dagegen erklärte aufs neue, daß sie in die erste Lesung der Verfassungsvorlage erst eintreten werde, wenn ihr das Recht, ohne Zustimmung des Landeskirchenrates die neue Verfassung zu beschließen, zugestanden sei.“ S. Butterweck, Geschichte (wie Anm. 29), S. 234f.

³¹ Wehlt, Generalsuperintendent (wie Anm. 21), S. 404. Vgl. auch Butterweck, Geschichte (wie Anm. 29), S. 276f.

Geltung bleiben bis zur „Neubesetzung der Stelle des Generalsuperintendenten“³². Man wollte Zeit gewinnen, in unübersichtlich gewordenem Gelände den Kurs markieren bevor auch personell bindende Festlegungen getroffen werden sollten. Erst am 1. November 1936 wurde mit Prof. Dr. Wilhelm Neuser (1888–1959) nach sechsjähriger Vakanz ein neuer Landessuperintendent in sein Amt eingeführt, das dieser bis 1958 innehaben würde.

3. Wirren, Selbständigkeit und Freiheit

Wir beschreiben abschließend zwei Problemkreise: Die Frage nach der Selbständigkeit der Landeskirche und ihrer Einheit und die Frage nach dem Verhältnis der Landeskirche zum Staat.

Was sollte nun aus Lippe werden? Ein kleines, immer schon armes Land: Der Anteil der Männer an der Bevölkerung, die über Monate hinweg Jahr für Jahr als Wanderarbeiter in der Ferne ihr Auskommen fanden, war ganz unvergleichlich hoch. Heinrich Drake (1881–1970), sozialdemokratisches Mitglied im Landespräsidium, favorisierte den Anschluss an Preußen und betrieb diese Lösung. 1925/1926 führte er aus, „daß Lippe als selbständiger ‚Staat‘ [...] nicht bestehen bleiben“ könne; die Einzelstaaten und noch mehr die Kleinstaaten wie Lippe seien eine „Zeitwidrigkeit“, entbehrten der Lebensnotwendigkeit, und nach dem Fortfall der deutschen Fürsten sei „ein sehr wesentlicher Grund der patriarchalisch konservierten deutschen Henkeltöpfchenwirtschaft weggefallen.“³³ Drake würde erst viel später an diese Überlegungen neu anknüpfen, die in den 1920er Jahren nicht zum Zuge kamen. Damals waren die Kräfte des Beharrens stark. Gerade das Erleben der neuen, parlamentarisch begründeten eigenständigen Gestaltungsmöglichkeit gab dem Willen, selbständig zu bleiben, überzeugende Kraft.³⁴ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Drake zum lippischen Landespräsidenten berufen und führte dann die Verhandlungen, die zum Ergebnis hatten, dass Lippe 1947 seine Selbständigkeit verlor und Teil des Landes Nordrhein-Westfalen wurde.

Und die Landeskirche? Hier war 1919 der Wille, Neuland zu betreten, Neues zu wagen, wenig ausgeprägt.

³² Gesetz- und Verordnungsblatt II (wie Anm. 12), S. 377.

³³ Kittel, Heimatchronik (wie Anm. 9), S. 297.

³⁴ Obendrein hatte ausgerechnet Drake den § 35 des Reichs-Finanzausgleichsgesetzes wiederentdeckt: Der gewährleistete, dass minderbemittelten Ländern ergänzende Zuschüsse vom Reich zufließen; s. Kittel, Heimatchronik (wie Anm. 9), S. 294. Unter den Landeskirchen gab es vergleichbare Regelungen, die der lippischen Kirche zugutekamen.

Die Beobachtung, die Klaus Scholder ganz allgemein angestellt hat, erwies sich hier als besonders zutreffend:

„[...] kaum war das landesherrliche Kirchenregiment erloschen und deutlich geworden, daß die neuen Regierungen eine Trennung von Kirche und Staat durchführen würden, da setzte sich überall ein auf Autonomie und Abgrenzung gerichtetes landeskirchliches Selbstbewußtsein durch. Die entscheidende Rolle dabei spielten die kirchlichen Behörden.“³⁵

Wären da nicht wirtschaftliche Not und der Mangel an zureichenden finanziellen Ressourcen gewesen! Dieser Mangel förderte Misstrauen und Missgunst. Diese fanden an der konfessionell sehr besonderen Differenzierung in Lippe ihren Anlass. Die wenigen und zugleich dezidiert lutherischen Gemeinden hatten nicht ohne Grund den Eindruck, im Vergleich zu den mehrheitlich milde reformierten Gemeinden benachteiligt zu sein. Also wollte man sich lossagen und in lutherisch Hannover bessere Konditionen für das Überleben finden. Solche Trennung stieß in Lippe aber auf große, in der Verfassung begründete Vorbehalte. Man ließ die Lutheraner nicht los. Dennoch: Der vermeintliche „nervus rerum“ begünstigte Fliehkräfte von besonderer Dynamik. 1933 war der Vertrag schon ausgefertigt, der einen Zusammenschluss Lippes mit reformiert Hannover regeln sollte.³⁶ Wenig später, 1934, hatte man den Beschluss veröffentlicht, der altpreußischen Union beitreten zu wollen, um „demnächst auch in der Kirchenprovinz Westfalen“ seine kirchliche Heimat zu finden.³⁷ Die Verwirrung war groß. Aber: Die Wucht des Zeitgeschehens einerseits und der Wille, gerade jetzt beisammen zu bleiben und selbst den eigenen Weg zu bahnen, wurden bestimmend. So wählte man nach Jahren des Interims 1936 wieder einen eigenen Landes-superintendenten. Damit waren die Weichen in der Richtung, die eigene Selbständigkeit zu erhalten, deutlich gestellt. Und: Die Verhältnisse in Deutschland stellten der Kirche nun ganz andere, lebenswichtig zentrale Fragen. Selbständig oder nicht? Das geriet erst in einem neuen Jahrtausend wieder auf die Tagesordnung.

Und wie arrangierten sich die Kirche und die staatlichen Institutionen? Wir erinnern uns an den Konflikt, als der Volks- und Soldatenrat die eigenständige Bildung eines Landeskirchenrates als Brückierung seiner Autorität erlebt hatte. Die Einigung über das Verhältnis von Kirche und Staat, die man dann erzielte, „stellt eine frühe Variante in der Entwicklung des Reiches dar. Längst nicht überall war die Haltung der Sozialdemokraten so nachgiebig gegenüber den Landeskirchenvertretern

³⁵ Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. I: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt (Main) 1977, S. 31.

³⁶ Gesetz- und Verordnungsblatt III (wie Anm. 9), S. 89.

³⁷ A.a.O., S. 123f.

und längst nicht überall wurde die Trennung so schnell und radikal vollzogen.“³⁸ Von nun an hatte man die Eigenständigkeit der Kirche respektiert. In der praktizierten Trennung von Kirche und Staat war man damals in Lippe weiter als in allen anderen Landeskirchen. 1921 bemerkte der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss (DEKA) in einem Rundschreiben:

„Kirchliche Beschlüsse werden im allgemeinen immer noch von staatlichen Stellen genehmigt [...] außer in Lippe, wo man sich darum seit dem Erlaß der Reichsverfassung nicht mehr kümmert [...] Dies wird von keiner Seite beanstandet.“³⁹

Wieso? Lippe: Wir sind in kleinen Welten. Da haben rein ideologisch aufgeladene Differenzen wenig Chancen. Die Akteure begegnen sich, sie kennen einander. Wo sie Animositäten pflegen, gehen sie einander aus dem Weg. Wo Sympathien verbinden, gibt es Zutrauen zueinander, und so wird Freiheit zum Eigenen gewährt.

Und das Gottesgnadentum? Hatte es sich schon vor 1918 weithin erledigt, war zur Formel verkrustet, entleert? Gab es dann um 1933 die Versuchung, den fürstlichen Pluralis Majestatis, das eindrucksvolle „Wir“, aufleben zu sehen in jener neuen Bewegung, die, schillernd genug, die Vorsehung und den Allmächtigen für sich und für das überlegene Deutschtum reklamierte und sich zum „positiven Christentum“ bekannte? Das hatte viele geblendet, auch in Lippe. Die Verblendung währte nicht lange.⁴⁰ Bald kursierten auch in Lippe die großen Sätze von der Freiheit des Evangeliums und von jener Botschaft der freien Gnade Gottes, die allem Volk auszurichten ist.⁴¹ Als sich die Frage stellte, ob die Pfarrer auf den Führer und Reichskanzler zu vereidigen seien, erklärten einige lippische Pfarrer und waren darin eines Sinnes mit dem Landessuperintendenten: „Wir würden das Gewissen des Nächsten heillos verwirren und dem Staat gegenüber unwahrhaftig werden, wenn wir *ihm* die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten beschwören, obwohl wir im Gehorsam gegen Schrift und Bekenntnis den von ihm erlassenen

³⁸ Böttcher, Friedrich: Sozialer Wandel: Kirche und Frömmigkeit 1910–1933 am Beispiel von Lippe, Maschenschrift, Bielefeld 1989, S. 42.

³⁹ Landeskirchliches Archiv Detmold Archiv Kons. Nr. 4034.

⁴⁰ Vgl. insgesamt Bödeker, Heinrich: Die lippische Landeskirche unter dem Nationalsozialismus 1933–1945, in: Wehrmann, Landeskirche (wie Anm. 18), S. 240–260.

⁴¹ Immer, Karl (Hg.): Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche Barmen 1934: Vorträge und Entschlüsse. Herausgegeben im Auftrag des Bruderrates der Bekenntnissynode, Wuppertal-Barmen 1934; oder: Burgsmüller, Alfred/Weth, Rudolf (Hgg.): Die Barmer Theologische Erklärung: Einführung und Dokumentation, Neukirchen-Vluyn 1983, S. 39.

Gesetzen zur ‚Befriedung der Kirche‘ widerstehen müssen. Durch diesen Eid würde also die Unwahrheit und des Nächsten Unheil gefördert.“⁴²

Von Gottes Gnaden? Es brauchte manche Revolution des Denkens und der Verhältnisse, bis sich die Erkenntnis behauptete, dass Gottes Gnade frei und unverfügbar ist. Sie ist nicht hierarchisch oder völkisch gebunden. Sie schenkt sich ungeplant und oft ganz unerwartet.⁴³

⁴² Bödeker, Landeskirche (wie Anm. 40), S. 256.

⁴³ „Konzeptionen der Gnade oder der Gabe legen nahe, dass das ‚Entgegenkommen‘ zwar nicht *verdient*, gefordert oder erzwungen werden kann – daher der *Geschenkcharakter* der Gnade –, dass es aber auf einer Erreichbarkeit basiert, zu der das empfangende Subjekt durchaus beitragen kann, insofern es für die Gnade oder die Gabe empfänglich sein muss.“ Rosa, Hartmut: Unverfügbarkeit. 4. Aufl., Wien/Salzburg 2019, S. 68.

Albrecht Geck

Landeskirche ohne Landesherrn Die Kirchenprovinz Westfalen und das Ende des preußischen Summepiskopats (1918/1919)

1. Der 9. November 1918 als Epocheneinschnitt

Dass der 9. November 1918 für den deutschen Protestantismus eine tiefe Zäsur war, ist eine Tatsache, derer sich die Allgmeinhistoriker und die Kirchenhistoriker – und übrigens auch schon die Zeitgenossen – immer bewusst waren.¹ Es ist der Tag, an dem Kaiser Wilhelm II. als deutscher Kaiser abdankte. Zwar war dies zunächst nur eigenmächtig durch Prinz Max von Baden verkündet worden. Auch hatte Wilhelm eigentlich nur als Kaiser, nicht aber auch als preußischer König abdanken wollen. Und schließlich bestätigte er seine Abdankung als Kaiser wie als König schriftlich erst am 28. November – also drei Wochen später. Aber darauf kam es am 9. November schon gar nicht mehr an: An diesem Tag etwa um 14.00 Uhr rief Philipp Scheidemann (SPD) vom Westbalkon des Berliner Reichstagsgebäudes die Republik aus.

Für die evangelische Kirche in Preußen bedeutete dies das Ende einer Epoche. Denn der Kaiser war als Landesherr zugleich „oberster Bischof“ (summus episcopus) seiner evangelischen Untertanen, die preußische Landeskirche mit der preußischen Monarchie also auf das Engste verwoben.² Der Berliner Oberhofprediger Adolf Stoecker hatte das 1871 von Bismarck mit „Blut und Eisen“ geschmiedete Kaiserreich sogar das „Heilige evangelische Reich deutscher Nation“ genannt.³ Er brachte damit die besondere konfessionelle Prägung dieses politischen Gebildes zum Ausdruck – im Unterschied zum römisch-katholisch geprägten Heiligen *Römischen* Reich

¹ Zu den Ereignissen vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866–1918 II: Machtstaat vor der Demokratie, 3. Aufl. München 1995, S. 862–876; Clark, Christopher: Preußen. Aufstieg und Niedergang (1600–1947), 4. Aufl. München 2007, S. 704–716.

² Vgl. Geck, Albrecht: Die Synoden und ihre Sistierung in der Reaktionszeit. Konsistorialregiment und episkopalistische Tendenzen, in: Goeters, J[ohann] F[riedrich] Gerhard/Mau, Rudolf (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. I: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), Leipzig 1992, S. 125–133.

³ Zitat bei Brakelmann, Günter: Der Krieg 1870/71 und die Reichsgründung im Urteil des Protestantismus, in: Huber, Wolfgang/Schwerdtfeger, Johannes (Hgg.): Kirche zwischen Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte des deutschen Protestantismus, Stuttgart 1976, S. 293–320, hier S. 304.

deutscher Nation, das bis 1806 Bestand gehabt hatte und dessen Herrscher-geschlecht, die Habsburger, nicht wie die Hohenzollern evangelisch, son-derm eben römisch-katholisch gewesen war.

Der verstorbene Tübinger Kirchenhistoriker Klaus Scholder sprach an-gesichts des Endes des Reiches von 1871 von einer „vierfachen Krise“ des deutschen Protestantismus:

- *rechtlich*: Wie würde das Verhältnis von Staat und Kirche neu geordnet werden?
- *wirtschaftlich*: Wie würde sich die Kirche zukünftig finanzieren, wenn die staatliche Unterstützung wegfiel?
- *politisch*: Wie würde sich die Kirche zur Revolution und zur parlamen-tarischen Demokratie stellen? Und schließlich
- *theologisch-religiös-kulturell*: Wie würde die Kirche die Katastrophe der jüngsten Geschichte, die Niederlage im Ersten Weltkrieg deuten?⁴

Wie also stellte sich die evangelische Kirche in der Kirchenprovinz Westfa-len diesen Herausforderungen, und welche unterschiedlichen kirchlichen Selbstverständnisse kamen dabei zum Ausdruck? Zur Beantwortung die-ser Fragen wird erstmals die Sammlung der Protokolle der „außerordentli-chen Kreissynoden“, die in Westfalen vom Dezember 1918 bis Februar 1919 stattfanden, herangezogen. Ihre systematische Auswertung im Zusam-menhang mit den Verhandlungsprotokollen der Jahre 1919 und 1920 wäre eine lohnende Aufgabe für die Kirchenkreisgeschichtsforschung, die sich um eine Typologie der Kirchenkreise bemüht.⁵ Einstweilen kann dies nur exemplarisch am Beispiel eines Vergleichs der Kirchenkreise Dortmund (im Ruhrgebiet) und Lübbecke (in Minden-Ravensberg) erfolgen. Für die Rekonstruktion des größeren Verstehenshorizontes konnte auf einige Mo-nographien zurückgegriffen werden, insbesondere von Jochen Jacke,⁶ Wolfhart Beck⁷ und Dirk Bockermann⁸. Der Zugang über die vergleichende Kirchenkreisgeschichte anhand sogenannter Epochenjahre wurde erstmals

⁴ Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. I: Die Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt (Main)/Berlin 1986, S. 3–8.

⁵ Vgl. Geck, Helmut: Kirchenkreisgeschichtsforschung – ein regionalgeschichtlich ori-entierter Zweig evangelischer Kirchengeschichtsforschung, in: Geck, Helmut (Hg.): Kirchenkreise – Kreissynoden – Superintendenzen (Recklinghäuser Forum zur Ge-schichte von Kirchenkreisen 1), Münster 2004, S. 19–23, hier S. 22f.; zu Helmut Geck und der Arbeit des IKZG-RE vgl. jetzt Jähnichen, Traugott: Helmut Geck (1931–2010) – Pionier der Kirchenkreisgeschichtsforschung, in: JWK 115 (2019), S. 455–466.

⁶ Jacke, Jochen: Kirche zwischen Monarchie und Republik. Der preußische Protestan-tismus nach dem Zusammenbruch von 1918 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 13), Hamburg 1976.

⁷ Beck, Wolfhart: Westfälische Protestanten auf dem Weg in die Moderne. Die evange-lischen Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke zwischen Kaiserreich und Bundes-republik (Forschungen zur Regionalgeschichte 42), Paderborn 2002.

⁸ Bockermann, Dirk: „Wir haben in der Kirche keine Revolution erlebt.“ Der kirchliche Protestantismus in Rheinland und Westfalen 1918/19 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 129), Köln 1998.

in dem von Helmut Geck herausgegebenen Band „Kirchenkreisgeschichte und große Politik. Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel rheinischer und westfälischer Kreissynodalprotokolle (1918/19 – 1932/33 – 1945/46)“ gewählt.⁹

2. Trennung von Kirche und Staat

So „völlig [...] unvorbereitet“, wie man gesagt hat, war die preußische Landeskirche am 9. November 1918 allerdings doch nicht gewesen.¹⁰ Dass das zu erwartende Ende der Monarchie auch die Trennung von Kirche und Staat bedeutete, war den Akteuren auf der Landes- ebenso wie auf der Provinzialebene durchaus klar. Schon am 10. November 1918 bekundete der preußische Evangelische Oberkirchenrat (EOK):

„So will unsere evangelische Kirche als Volkskirche mitten im Leben der Jetztzeit stehen, auch wenn äußere Stützen hinfallen sollten.“¹¹

Am 30. November 1918 hieß es:

„Unsere evangelische Kirche fürchtet in dem Bewußtsein ihrer inneren Selbständigkeit die Trennung von Kirche und Staat nicht.“¹²

⁹ Vgl. Geck, Helmut (Hg.): Kirchenkreisgeschichte und große Politik. Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel rheinischer und westfälischer Kreissynodalprotokolle (1918/19 – 1932/33 – 1945/46) (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 2), Münster 2006.

¹⁰ Besier, Gerhard: Die evangelische Kirche der altpreußischen Union im Weimarer Staat (1918–1933). VI.1: Zwischen Waffenstillstand und Reichsverfassung. Die altpreußische Union und das Ende des monarchischen Summepiskopats, in: Besier, Gerhard/Lessing, Eckhard (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 3: Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1992), Leipzig 1999, S. 35–75, hier S. 40. Freilich bietet Besier in seiner Darstellung dann selbst zahlreiche Beispiele dafür, wie verhältnismäßig pragmatisch hohe und höchste Vertreter der Kirche sowie kirchliche Gremien auf die sich anbahnende und dann neue Situation zu reagieren in der Lage waren.

¹¹ Ansprache des Evangelischen Oberkirchenrats der altpreußischen Landeskirche an die Gemeinde, 10. November 1918, in: Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Hgg.): Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts IV: Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik, Berlin 1988, S. 36–37, hier S. 37.

¹² Gemeinschaftliche Ansprache des Evangelischen Oberkirchenrats, des Generalsynodal-Vorstandes und der Vertrauensmänner der altpreußischen Landeskirche an die Gemeinden, 30. November 1918; in: Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 11), S. 22–23; hier: S. 22.

Der westfälische Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner¹³ äußerte sich ebenfalls pragmatisch. Der Eindruck sei zu vermeiden, als sei „die evangelische Kirche eine Instanz, welche den Kaiser zurückführen will. Daß sie es nicht kann, steht ja fest“.¹⁴

Die Vorstellung einer staatlich zwar nicht privilegierten, dafür aber freien Kirche fand quer zu den theologischen Lagern durchaus Befürworter. Eine freie Kirche, so der liberale Theologe Otto Baumgarten, erreiche den Arbeiter besser, weil sie „von jedem Verdacht der Liebedienerei gegenüber der Reaktion und dem Kapitalismus los geworden ist“.¹⁵ In der konservativen Kreuzzeitung hieß es:

„Wir haben von diesem Tag [der Trennung von Staat und Kirche] nicht nur viel zu fürchten, sondern auch viel zu hoffen.“¹⁶

Aufsehen erregte eine Versammlung von 200 Pfarrern in Berlin am 18. November. Sie bildete einen sogenannten „Pfarrerrat“ mit der Botschaft, „bei allen sozialen und humanitären Aufgaben der Neuzeit“ mitarbeiten zu wollen.¹⁷ Von Marburg ging eine Initiative zur Gründung von „Volkskirchenräten“ als Kern einer staatlich unabhängigen „Freien Evangelischen Volkskirche“ auf der Grundlage demokratischer Wahlen aus, die über Martin Rades „Christliche Welt“ große Breitenwirkung erzielte.¹⁸ Nicht zufällig erinnerten die Begriffe „Pfarrerrat“ und „Volkskirchenrat“ an die überall gebildeten Arbeiter- und Soldatenräte.

In zahlreichen Stellungnahmen kirchenleitender Stellen war nun auch von der „Volkskirche“ die Rede, die man bauen wolle.¹⁹ Zwar war „Volk“ ein diffuser Begriff und diente in den folgenden Jahrzehnten besonders völkischen Herrschaftsmodellen als Projektionsfläche. Aber in dieser Übergangszeit von der Monarchie zur Demokratie funktionierte er auch im Gegensatz zur *Staatskirche*, indem er Offenheit signalisierte für die neue Zeit.

¹³ Zu Zoellner vgl. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980, S. 578 Nr. 7181.

¹⁴ Wilhelm Zoellner an Ernst Poensgen, 15. November 1918; zitiert bei Bockermann, Kirche (wie Anm. 8), S. 51.

¹⁵ Baumgarten, Otto: Meine Lebensgeschichte, Tübingen 1929, S. 363; zitiert bei Besier, Waffenstillstand (wie Anm. 10), S. 46.

¹⁶ Kreuzzeitung vom 25. Dezember 1918; zitiert bei Besier, Waffenstillstand (wie Anm. 10), S. 46.

¹⁷ Zitiert bei Mehnert, Gottfried: Evangelische Kirche und Politik. 1917–1919. Die politischen Strömungen im deutschen Protestantismus von der Julikrise 1917 bis zum Herbst 1919 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 16), Düsseldorf 1959, S. 110.

¹⁸ Vgl. Bock, Hans Manfred: Die *Christliche Welt* 1919 bis 1933. Organisierte Akteure und diskursive Affinitäten in der kulturprotestantischen Zeitschrift, in: Grunewald, Michel/Puschner, Uwe (Hgg.): Das evangelische Intellektuellenmilieu in Deutschland, seine Presse und seine Netzwerke (1871–1963), Bern 2008, S. 341–382, hier S. 350–352.

¹⁹ Wie Anm. 11.

Andere dagegen sahen in einer „demokratisierten“ Volkskirche nur die „Herrschaft der Massen“ (des „Unvolkes“)²⁰ – eine „Pöbelkirche“.²¹ Der Begriff „Pöbelkirche“ findet sich in den Verhandlungen der Westfälischen Provinzialsynode von 1919. Er brachte zweierlei zum Ausdruck: Verachtung für eine Großkirche ohne klare Bekenntnisbindung und – komplementär dazu – eben auch Verachtung für die *Volks*herrschaft als Staatsform.

Allerdings wusste die neue preußische Regierung die anfänglich positiven Signale der evangelischen Kirche nur bedingt oder gar nicht zu deuten und zu nutzen. Zwar gewährte der Rat der Volksbeauftragten reichsweit Religionsfreiheit.²² Doch schon am 13. November 1918 kündigte die preußische Regierung eine dezidiert kirchenfeindliche Politik an.²³ Sie wollte die Trennung von Staat und Kirche „im Wege der Verordnung“ durchsetzen. Den Kirchen seien „die bisher gewährten Staatszuschüsse“ bereits zum April 1919 zu streichen.²⁴ Das sogenannte Kirchenaustrittsgesetz vom 13. Dezember 1918 erleichterte den Austritt aus den beiden Großkirchen.²⁵

Verantwortlich für diese Politik war der USPD-Politiker Adolph Hoffmann, der gemeinsam mit Konrad Haenisch (SPD) als Kultusminister verantwortlich war. Hoffmann war Autor des kirchenfeindlichen Bestsellers „Die Zehn Gebote und die besitzende Klasse“, der 1922 bereits in 14. Auflage erschien.²⁶ Darin verschaffte er der „Kirchenaustrittsbewegung“ massenhafte Resonanz, indem er die vermeintlichen oder tatsächlichen Zusammenhänge von kirchlicher Moral und Herrschaft des Kapitals aufdeckte. Dass dieser Mann nun preußischer Kultusminister war, trübte kirchlicherseits natürlich den hoffnungsvollen Blick in die Zukunft. Es formierte sich massiver und in seiner Form durchaus zeitgemäßer, nämlich plebiszitärer Widerstand. Am Neujahrstag 1919 organisierten die beiden Großkirchen

²⁰ Schneider, Johannes: Kirchliche Zeitlage. Die äußere Zeitlage – das nationale Elend/ Der kirchliche Neubau, in: Kirchliches Jahrbuch 46 (1919), S. 307-379, hier S. 369.

²¹ Verhandlungen der 28. Außerordentlichen Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 4. bis 7. März 1919, Dortmund 1919, S. 41*.

²² Aufruf des Rats der Volksbeauftragten an das deutsche Volk, 12. November 1918, in: Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 11), S. 2-3; hier S. 2: „Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.“

²³ Aufruf der preußischen Regierung „An das preußische Volk“, 13. November 1918; Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 11), S. 6-7; hier S. 7.

²⁴ Adolph Hoffmann an die Geistliche Abteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 16. November 1918; zitiert bei Besier, Waffenstillstand (wie Anm. 10), S. 43.

²⁵ Preußisches Gesetz, betreffend die Erleichterung des Austritts aus der Kirche und aus den jüdischen Synagogengemeinden, 13. Dezember 1918; Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 11), S. 57-58; zur Darstellung dieser Phase der Kirchenpolitik vgl. Scholder, Kirche (wie Anm. 4), S. 19-22.

²⁶ Hoffmann, Adolph: Die zehn Gebote und die besitzende Klasse, Berlin 1891 (14. Aufl. 1922).

eine Massenkundgebung mit etwa 60.000 Menschen vor dem Kultusministerium in Berlin. Beinahe stürmte die Menge das Gebäude.²⁷ Kurz darauf trat Hoffmann zurück. Nun nahm die Entwicklung einen für die Kirche doch noch positiven Verlauf. Der Einsatz für die Bekenntnisschule geriet beinahe zu einem Plebiszit, so dass der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss der verfassunggebenden Nationalversammlung am 26. April 1919 immerhin 6.471.960 Unterschriften für die Beibehaltung der bisher bestehenden Bekenntnis(volks)schulen überreichen konnte.²⁸

Die am 11. August 1919 in Kraft getretene Weimarer Verfassung erklärte dann zwar die Trennung von Kirche und Staat, gewährte den Kirchen aber eine Stellung, die deren Erwartungen – nach der kirchenfeindlichen Rhetorik der ersten Monate – bei Weitem übertraf.²⁹ Auch die Bekenntnisschule erhielt, sofern die Erziehungsberechtigten in einer Kommunalgemeinde dies verlangten, Bestandsschutz bis zum Erlass eines Reichsgesetzes (das niemals zu Stande kam).³⁰ Die „Ära Hoffmann“ blieb – staatskirchenrechtlich gesehen – also Episode, wenn sie auch emotional massiv nachwirkte und mit dazu beitrug, dass der Weimarer Staat bei der großen Mehrheit der protestantischen Geistlichkeit und Funktionselite den Hautgout der Kirchenfeindlichkeit nicht loswurde.

Die preußische Landeskirche reagierte auf die nach der Revolution drohenden Maßnahmen schnell. Am 29. November 1918 beriefen der Evangelische Oberkirchenrat und der Generalsynodalvorstand einen sogenannten Vertrauensrat ein mit Otto Dibelius an der Spitze.³¹ Dieser Vertrauensrat pochte auf die Rechtskontinuität der Kirche über die politische Umwälzung hinweg. Versuche der preußischen Regierung zur Übernahme des

²⁷ Vgl. die Schilderung des Vorfalles bei Kronhagel, Kristian Klaus: Religionsunterricht und Reformpädagogik. Otto Eberhards Beitrag zur Religionspädagogik in der Weimarer Republik, Münster 2004, S. 51.

²⁸ Vgl. Besier, Waffenstillstand (wie Anm. 10), S. 59.

²⁹ Vgl. a.a.O., S. 62.

³⁰ Vgl. dazu Friedrich, Norbert: Der Kampf der Protestanten für Religionsunterricht und Bekenntnisschule in der Weimarer Republik – ein Paradigma für die Haltung zum Verfassungsstaat?, in: Brakelmann, Günter/Friedrich, Norbert/Jähnichen, Traugott (Hgg.): Auf dem Weg zum Grundgesetz. Beiträge zum Verfassungsverständnis des neuzeitlichen Protestantismus, Münster 1999, S. 111-124.

³¹ Vgl. Stupperich, Robert: Otto Dibelius. Ein evangelischer Bischof im Umbruch der Zeiten, Göttingen 1989, S. 79-83, und im Anschluss daran Besier, Zwischen Waffenstillstand und Reichsverfassung (wie Anm. 10), S. 44f.

landesherrlichen Kirchenregiments, sei es durch den liberalen Pfarrer Ludwig Wessel³² oder durch die Einsetzung dreier sogenannter Episkopalminister, wurden zurückgewiesen.³³ Weil sie in ihrer Zusammensetzung zu sehr mit den politischen und sozialen Strukturen des untergegangenen Kaiserreiches verbunden erschien,³⁴ schlug der Vertrauensrat nicht die Einberufung der bestehenden Generalsynode vor, sondern die Wahl einer verfassunggebenden „Kirchenversammlung“ nach einer, wenn man so will, „revolutionären“ Wahlordnung, die der Politik abgeschaut war: Urwahl aus den Kirchengemeinden, Verhältniswahl zum Schutz von Minderheiten sowie passives und aktives Wahlrecht auch der Frauen.³⁵ Die Kirche sollte „demokratischer“ werden. In einem Brief vom 5. Dezember 1918 an Martin Rade hatte Dibelius dies noch so ausgedrückt:

„Man denkt [...] daran, durch die Generalsynode ein Wahlrecht schaffen zu lassen, das den Zusammentritt einer ganz demokratisch gewählten kirchlichen Nationalversammlung ermöglicht, die dann ihrerseits weiter den neuen Aufbau schafft.“³⁶

Nun aber wurden nach den gültigen Kirchenverfassungen die Gemeindevertretungen sowie die Kreis- und Provinzialsynoden zur Beratung des Wahlrechts für die Wahl der verfassunggebenden Kirchenversammlung einberufen. Endgültig beschlossen werden sollte es dann durch die Generalsynode. Diese tagte allerdings erst im April 1920.

³² Vgl. das Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den EOK vom 5. Dezember 1918 und das entsprechende Protestschreiben des EOK an das Ministerium vom 13. Dezember 1918 bei Huber/Huber, *Staat und Kirche* (wie Anm. 11), S. 43-46.

³³ Vgl. Besier, *Waffenstillstand* (wie Anm. 10), S. 63-65; die Protestschreiben des EOK (vom 29. März 1919) und des Generalsynodalvorstands der altpreußischen Landeskirche (vom 2. April 1919) finden sich bei Huber/Huber, *Staat und Kirche* (wie Anm. 11), S. 38-40.

³⁴ Zur Zusammensetzung der Generalsynode im Jahre 1920 vgl. die Schilderung bei Jacke, *Kirche* (wie Anm. 6), S. 240f.: „Von den 170 Synodalen waren nicht weniger als 95 Theologen, davon allein 60 Superintendenten; hinzu kam noch ein Dutzend Männer aus der Konsistorialverwaltung. Unter den Laien überwogen mit weitem Abstand die Vertreter der hohen und höchsten Staatsbürokratie, gefolgt von den Ritterguts- und Großgrundbesitzern. Abgesehen von zwei Fabrikanten und einem Generaldirektor waren Berufe des industriell-technischen Sektors nicht vertreten. Kleine und mittlere Beamte, aber auch Angestellte und Vertreter der Arbeiterschaft fehlten gänzlich. Trotz des kirchlichen Interesses an der öffentlichen Volksschule war deren Lehrerschaft nur einmal vertreten, mit einem Rektor; hingegen gehörten zur Synode ein Schulrat und vier Gymnasialdirektoren.“

³⁵ S. Anm. 76.

³⁶ Zitiert in Stupperich, Dibelius (wie Anm. 31), S. 84.

3. Die „außerordentlichen“ Kreissynoden (Dezember 1918 bis Februar 1919) in Westfalen

In der Kirchenprovinz Westfalen hatte der Vorstand der Westfälischen Provinzialsynode schon für den 22. November 1918 eine Versammlung der Superintenden ten nach Hagen einberufen.³⁷ Diese wurde zum Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung in Westfalen. Die Superintenden ten for derten die Gemeindevertretungen (Presbyterien und Größere Gemeindevertre tungen) auf, die jeweilige *Kreissynode* als ihre verfassungsmäßige Vertretung anzuerkennen und ihre Einberufung zu verlangen. Dies geschah, und in der Kirchenprovinz Westfalen traten zwischen Dezember 1918 und Februar 1919 „außerordentliche“ Kreissynoden zusammen.³⁸ Da die bestehenden Gemeindevertretungen die Einberufung verlangt hatten, waren sie verfassungsmäßige, zwar „außerordentliche“, aber nicht „freie“, also sozusagen „revolutionäre“ Synoden. Die „außerordentlichen Kreissynoden“ anerkannten nun die *Provinzialsynode* als ihre Vertretung an und for derten deren Einberufung. Daraufhin berief der Evangelische Oberkir chenrat am 3. Februar 1919 „außerordentliche“ Provinzialsynoden ein.³⁹ In Westfalen fanden deren Versammlungen vom 4. bis 7. März und vom 4. bis 12. November 1919 (1. und 2. Sitzung) jeweils in Soest statt.

Die außerordentlichen Kreissynoden in der Kirchenprovinz Westfalen in chronologischer Reihenfolge (Dezember 1918 bis Februar 1919)

	Datum	Kirchenkreis	Ort
1	17.12.1918	Lübbecke	Rahden
2	18.12.1918	Gelsenkirchen	Wanne
3	18.12.1918	Iserlohn	Elsey-Hohenlimburg
4	02.01.1919	Halle	Halle
5	03.01.1919	Hamm	Hamm
6	06.01.1919	Soest	Soest
7	08.01.1919	Münster	Coesfeld
8	08.01.1919	Recklinghausen	Recklinghausen

³⁷ Vgl. Danielsmeyer, Werner: Die Entstehung der Kirchenordnung für die evangeli schen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923, in: JWKG 76 (1983), S. 92-191, hier S. 111.

³⁸ Der relativ schmale Band mit den gedruckten Verhandlungsprotokollen befindet sich im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld und konnte für diesen Aufsatz erstmals herangezogen werden.

³⁹ Vgl. Danielsmeyer, Entstehung (wie Anm. 37), S. 113.

	Datum	Kirchenkreis	Ort
9	08.01.1919	Tecklenburg	Ibbenbüren
10	08.01.1919	Unna	Unna
11	09.01.1919	Wittgenstein	Erndtebrück
12	12.01.1919	Hagen	Hagen
13	13.01.1919	Bochum	Bochum
14	13.01.1919	Paderborn	Altenbeken
15	15.01.1919	Herford	Bünde
16	15.01.1919	Minden	Minden
19.01.1919 Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung			
17	23.01.1919	Hattingen	Hattingen
18	30.01.1919	Dortmund	Dortmund
19	30.01.1919	Lüdenscheid	Lüdenscheid
20	31.01.1919	Schwelm	Schwelm
21	05.02.1919	Vlotho	Vlotho
22	10.02.1919	Bielefeld	Bielefeld
23	13.02.1919	Siegen	Siegen

Zunächst zu den außerordentlichen Kreissynoden: Die Verhandlungsprotokolle sind interessant, weil die Bewältigung des politischen und kirchlichen Systemwechsels grundlegende Fragen des kirchlichen und politischen Selbstverständnisses aufwarf. Zunächst sei festgestellt: Die außerordentlichen Kreissynoden dieser Monate stimmten den Vorschlägen der Superintendenten durchweg zu. Dazu gehörte in erster Linie die Übernahme folgender Erklärung:

„Wir erkennen an, daß die Zukunft unserer evangelischen Kirche als Landeskirche nur durch den engen und einmütigen Zusammenschluß auf synodaler Grundlage gesichert ist. Wir wollen daher die bestehende Kirchenordnung mit Ausschluß der Bestimmungen, welche durch das landesherrliche Kirchenregiment bedingt waren, aufrechterhalten. Darum erkennen wir die Kreissynode als unsere Beauftragte innerhalb der vorher genannten Bestimmungen der Kirchenordnung an und wünschen ihren baldigen Zusammentritt.“⁴⁰

Alle 23 Kreissynoden beschlossen dies übereinstimmend. Probleme gab es im Kirchenkreis Recklinghausen. Hier hatte der Kreissynodalvorstand die Erklärung bereits vier Wochen zuvor in der „Recklinghäuser Allgemeinen

⁴⁰ Recklinghäuser Allgemeine Zeitung, 4. Dezember 1918.

Zeitung“ veröffentlicht.⁴¹ Später forderten dann jedoch drei Kirchengemeinden (Buer-Erle, Gladbeck, Waltrop-Datteln) eine Überarbeitung der bestehenden Kirchenverfassung. Sie wollten der Formel also nur unter Vorbehalt zustimmen. Zusammenfassend hieß es:

„Wir wünschen [...] Beseitigung veralteter Bestimmungen.“⁴²

Es sollten nicht nur Älteste (aus dem Presbyterium), sondern auch Repräsentanten (aus der Größeren Gemeindevertretung) in die Kreis-, Provinzial- und Generalsynode gewählt werden können. Da Superintendent Friedrich Meyer⁴³ die „dissentierenden Gemeinden“ zu einer vorbehaltlosen Zustimmung nicht bewegen konnte, erkundigte er sich bei Heinrich Kockelke,⁴⁴ dem Präses der Westfälischen Provinzialsynode, ob dies so akzeptabel sei. Man einigte sich darauf, dass die Zustimmung zur Kirchenordnung auch in Recklinghausen zumindest prinzipiell gegeben sei. Allerdings bleibt festzuhalten, dass die Erklärung der Hagener Superintendentenkonferenz in Recklinghausen dann doch nur bei 13 Gegenstimmen angenommen wurde.⁴⁵ Diese Hartnäckigkeit stach aus dem westfälischen Gesamtbild heraus. Denn ansonsten forderten nur wenige Vertretungen eine Stärkung des Laienelements, etwa die Kreissynode Bielefeld (auf Antrag der Kirchengemeinde Gütersloh),⁴⁶ die Kirchengemeinde Hattingen (Kirchenkreis Hattingen),⁴⁷ die Kirchengemeinde St. Thomä Soest (Kirchenkreis Soest)⁴⁸ und die Kirchengemeinde Lohe (Kirchenkreis Vlotho).⁴⁹

Der den außerordentlichen Kreissynoden durch die Superintenden ten vorgegebene Text ist recht komplex formuliert: Die Synoden anerkannten die Integrität der preußischen Landeskirche an und fühlten sich ihr zugehörig. Zugleich hielten sie an der in Geltung stehenden Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835/1908 fest. Darüber hinaus übernahmen sie von den Superintenden ten drei Forderungen, nämlich

- „Rechtssicherheit“ für eine „freie evangelische Volkskirche“,
- Sicherstellung des schulischen Religionsunterrichts und der theologischen Ausbildung sowie

⁴¹ S. Anm. 40.

⁴² Verhandlungen der außerordentlichen Kreissynode Recklinghausen am 8. Januar 1919 in Recklinghausen, Recklinghausen 1919, S. 5.

⁴³ Zu Meyer vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 321 Nr. 4045.

⁴⁴ Zu Kockelke vgl. a.a.O., S. 265 Nr. 3342.

⁴⁵ VH aoKS Recklinghausen 1919 (wie Anm. 42), S. 6.

⁴⁶ Verhandlungen der außerordentlichen Kreis-Synode Bielefeld am 10. Februar 1919 in Bielefeld, Bielefeld 1919, S. 10.

⁴⁷ Verhandlungen der außerordentlichen Kreis-Synode Hattingen am 23. Januar 1919 in Hattingen-Ruhr, Hattingen 1919, S. 7.

⁴⁸ Verhandlungen der Kreissynode Soest in ihrer außerordentlichen Versammlung am 6. Januar 1919, Soest 1919, S. 16f.

⁴⁹ Niederschrift über die Verhandlungen der außerordentlichen Tagung der Kreissynode Vlotho im Jahre 1919, Vlotho 1919, S. 4.

- ausreichende „Dotation“, falls staatliche Zuschüsse zukünftig wegfallen sollten.⁵⁰

Wie differenziert und heterogen die Verhandlungen jenseits dieser grundsätzlichen Übereinstimmung von Kreissynode zu Kreissynode sein konnten, das möge exemplarisch ein Vergleich zwischen dem Kirchenkreis Lübbecke (Minden-Ravensberg) und dem Kirchenkreis Dortmund (Grafschaft Mark, im damals sogenannten Industriegebiet, heute Ruhrgebiet) zeigen.

In Lübbecke fand die außerordentliche Kreissynode am 17. Dezember 1918 in Rahden statt.⁵¹ Den genannten Beschlussvorlagen wurde zugestimmt. Im Übrigen ist das Ergebnisprotokoll nicht sonderlich aussagekräftig, wohl aber das Protokoll der nächsten regulären Kreissynode vom 14. Oktober 1919. Dort ist eine „Syn[odale]-Pfarrkonferenz“ erwähnt, die in der Zwischenzeit Vorschläge für die Beschlussfassung ausgearbeitet hatte.⁵² So erhielt das geistliche Element mit Superintendent Karl Kuhlo⁵³ an der Spitze einen deutlichen Akzent. Kuhlos Bericht gab Ton und Richtung an. Über den neuen Staat wusste er nichts Positives zu sagen. Die „unheilvolle Revolution“ habe einen „Schmachfrieden“ herbeigeführt.⁵⁴ Das „siegreiche(s) Volk [...] [sei] [...] durch innere Feinde zermürbt“ worden, schloss sich Kuhlo der Dolchstoßlegende an.⁵⁵ Pfarrer, die möglicherweise anders dachten, wurden zurechtgewiesen:

„Der Umsturz hat gezeigt – so sagt [die Kirchengemeinde] Blasheim – welches Geistes Kinder etliche Pfarrer sind, die sich offen auf die Seite des Umsturzes gestellt haben. Solange die Feindschaft der Sozialdemokratie gegen Christentum und Kirche dieselbe bleibt, ist es einem rechtschaffenen Geistlichen unmöglich, sich zu ihr zu bekennen.“⁵⁶

Die Beschlussvorlagen wurden ohne weitere Diskussion „einstimmig angenommen“. Überhaupt wurden in Lübbecke alle Beschlüsse einstimmig

⁵⁰ Zitiert nach VH aoPS Westfalen 1919.1 (wie Anm. 21), S. 1*.

⁵¹ Verhandlungen der Kreissynode Lübbecke in außerordentlicher Tagung, 17. Dezember 1918; zum Kirchenkreis Lübbecke in dieser Zeit vgl. bereits Beck, Protestanten (wie Anm. 7), S. 89-186; Kampmann, Jürgen: Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel von Kreissynodalprotokollen des Kirchenkreises Lübbecke (1918/19 – 1932/33 – 1945/46), in: Geck, Kirchenkreisgeschichte (wie Anm. 9), S. 244-265, hier S. 246-255.

⁵² VH aoKS Lübbecke 1918 (wie Anm. 51), S. 6.

⁵³ Zu Kuhlo vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 285 Nr. 3568.

⁵⁴ Aus dem „Bericht über die Betätigung des Synodal-Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung im letzten Jahr des Weltkrieges 1918“, in: Verhandlungen der Kreissynode Lübbecke 1919, Lübbecke 1919, S. 31-33, hier S. 32.

⁵⁵ VH KS Lübbecke 1919 (wie Anm. 54), S. 19 (zitiert aus dem Bericht der Kirchengemeinde Dielingen).

⁵⁶ A.a.O., S. 14.

gefasst. Weder gab es alternative Anträge noch Enthaltungen oder gar Gegenstimmen, noch gab es vor den Beschlussfassungen Aussprachen. Hier kam ein Kirchenideal zum Ausdruck, das man vielleicht als vor-modern bezeichnen könnte, das aber nicht einfach rückständig war, sondern auch an der biblischen Vorstellung eines „ruhigen und stillen Lebens“ (1 Tim 2,2) sich orientierte.⁵⁷ Dem entsprach Kuhlos Amtsverständnis. Für Kirchenleitungsämter kämen nur „willensstarke Führernaturen“ in Frage. Diesen seien „ungehemmte Entfaltungsmöglichkeiten“ einzuräumen.⁵⁸ Kuhlo erwähnte die soeben erschienene Biographie Johann Heinrich Volkenings aus der Feder des Tholuckschülers und Schwiegersohns Volkenings Dietrich August Rische.⁵⁹ Solche Persönlichkeiten seien „lebendige Zeugen Jesu Christi“, deren Geist auch die neue Zeit prägen möge. Innerhalb des Spektrums protestantischer Theologien und Frömmigkeitsstile gehörte Lübbecke also zur konservativen, konfessionell lutherisch und erweckungstheologisch geprägten Orthodoxie. In diesem Sinne fasste Kuhlo sein Amt als Superintendent nicht als Moderator unterschiedlicher Standpunkte auf, sondern eher als Patriarch, der die Synode unter Wahrung ihrer kirchlich-religiösen Identität sicher durch unübersichtliche Zeiten zu manövrieren hatte.

Anders der Kirchenkreis Dortmund. Hier fand die außerordentliche Kreissynode am 30. Januar 1919 statt.⁶⁰ Die kirchenpolitische Lage blieb kompliziert, hatte sich in der Zwischenzeit aber ein wenig aufgehellt. Der „Zehn-Gebote-Hoffmann“ war (wie erwähnt) am 4. Januar zurückgetreten. Am 19. Januar hatten Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung stattgefunden, deren Resultat aus evangelischer Sicht zwar ambivalent, aber keineswegs hoffnungslos war. Die Kirche hatte zur Wahl der Rechtsparteien DNVP und DVP als Sachwalter evangelischer Interessen aufgerufen, die mit zusammen nur 14,7 % dann aber eine Niederlage erlitten. Dass das katholische Zentrum mit 19,7 % besser abgeschnitten hatte, war (kirchen)politisch zwar eine Schmach, ermöglichte aber politischen Widerstand gegen eine aus kirchlicher Sicht allzu unvorteilhafte Trennung von Kirche und Staat, obwohl die Entscheidung darüber letztlich in der

⁵⁷ Dieser Hinweis auch schon bei Kampmann, Epochenjahre (wie Anm. 51), S. 247.

⁵⁸ VH KS Lübbecke 1919 (wie Anm. 54), S. 8.

⁵⁹ Rische, Dietrich August: Johann Heinrich Volkening. Ein christliches Lebens- und kirchliches Zeitbild aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, Gütersloh 1919 (postum herausgegeben von Risches Schwiegersohn B. Rische); zu D. A. Rische vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 410 Nr. 5086.

⁶⁰ Verhandlungen der außerordentl. Kreissynode Dortmund, 30. Januar 1919, Dortmund 1919; zum Kirchenkreis Dortmund vgl. Brinkmann, Ernst: Die evangelische Kirche im Dortmunder Raum in der Zeit von 1815–1945 (Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert 2), Dortmund 1979; Jähnichen, Traugott: Die Kreissynode Dortmund in den Epochenjahren 1918/19 – 1933/34 – 1945/46, in: Geck, Epochenjahre (wie Anm. 9), S. 98–125; Schlüter, Ulf: Evangelisch in Dortmund, Lünen und Selm. Kirche der Reformation 1517 bis 2017, Essen 2015.

Hand der bekämpften Linksparteien (SPD/USPD) und demokratischen Parteien (DDP) lag, die gemeinsam immerhin auf 64 % der Stimmen kamen. Die Mehrheit der evangelischen Bevölkerung muss also links bzw. demokratisch gewählt haben, stand der Republik demnach aufgeschlossener gegenüber als die protestantischen sogenannten Funktionseeliten. Bemerkenswert ist schließlich, dass die erstmals zu Wahlen zugelassenen Frauen in ihrer Mehrheit „evangelisch“, also deutschnational abgestimmt hatten. Für die bevorstehenden Debatten um das Frauenwahlrecht in der Kirche war dies nicht unbedeutend.⁶¹

Das Dortmunder Verhandlungsprotokoll bildete die Komplexität der Situation durchaus ab. Die heterogene Pfarrerschaft repräsentierte ein Spektrum theologisch-religiöser Positionen, die immer wieder in das politisch-gesellschaftliche Gebiet hinüberspielten. Superintendent Karl Winkhaus⁶² formulierte als Ziel der Verhandlungen ausdrücklich die „Erhaltung der Volkskirche in geistiger Weite unter Zusammenfassung der verschiedenen kirchlichen, theologischen und religiösen Kräfte“. ⁶³ Die Kirche möge zukünftig stärker „Spiegelbild der evang[elischen] Volkskreise und geistigen Strömungen der Landeskirche“ sein. Anträge zu Änderungen der Kirchenverfassung wurden kontrovers debattiert und mit Mehrheit, also nicht oder nur selten einstimmig beschlossen.

Der Superintendent hatte es in Synode und Gemeinde auch mit profilierten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu tun, die (wie im Falle Gottfried Traubs)⁶⁴ reichsweit bekannt waren. Traub, Pfarrer an der Dortmunder St. Reinoldi-Gemeinde, zwischen 1912 und 1918 wegen Solidarität mit dem Kölner Pfarrer Carl Jatho⁶⁵ amtsenthoben, war Gründungsmitglied der DNVP und für diese in die Weimarer Nationalversammlung gewählt; er gehörte sogar dem im November 1918 gebildeten „Vertrauensrat“ der preußischen Landeskirche an. Obwohl damals nicht Synodaler, prägte Traub doch die Dortmunder Diskussion, weil er außerhalb der Kreissynode gut besuchte Vorträge hielt, die dann bei der Synodaltagung verteilt wurden. Seine Linie, Kirche und Staat sollten trotz Trennung kooperieren (Beibehaltung des Religionsunterrichts in der Schule und der theologischen Fakultäten an den Universitäten), machte sich die Dortmunder Synode ausdrücklich zu eigen. Umstritten war Traubs aktive Rolle in der demokratie- und parlamentskritischen, aber kirchenfreundlichen DNVP. Demgegenüber begrüßten andere Pfarrer den neuen Staat als Überwinder

⁶¹ Zur Analyse der Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung vgl. Jacke, Kirche (wie Anm. 6), S. 115-118.

⁶² Zu Winkhaus vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 564 Nr. 7007.

⁶³ VH aoKS Dortmund 1919 (wie Anm. 60), S. 4.

⁶⁴ Zu Traub vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 514 Nr. 6371; zum Folgenden vgl. Jähnichen, Kreissynode Dortmund (wie Anm. 60), S. 99-101.

⁶⁵ Zu Jatho vgl. Schneider, Thomas Martin: Der Fall Jatho, in: Conrad, Joachim [u.a.] (Hgg.): Evangelisch am Rhein. Werden und Wesen einer Landeskirche, Düsseldorf 2007, S. 182-184.

des preußischen Militarismus (Otto Roth)⁶⁶ und unterstützten sogar die Völkerbundpläne des US-amerikanischen Präsidenten Wilson (Hermann Goetz)⁶⁷. Die Heterogenität der Kreissynode Dortmund zeigt: Ein Amtsverständnis wie das Kuhlos hätte Superintendent Winkhaus schnell an seine Grenzen geführt. Zwangsläufig sah dieser sich eher in der Rolle des Moderators, weniger in der eines Form und Inhalt der Verhandlungen vorgebenden Patriarchen.

Im Hintergrund dieses Befundes stehen eine unterschiedliche gesellschaftlich-soziale und konfessionelle Situation im Ruhrgebiet einerseits und in Minden-Ravensberg andererseits. Der Grund dafür liegt in der durch die Industrialisierung verursachten Zuwanderung in das werdende Ruhrgebiet, die die Bevölkerung dort von 220.000 Einwohnern 1820 zu etwa 3.500.000 Einwohnern 1910 anwachsen ließ.⁶⁸ Die damit verbundenen Konflikte verwickelten die Kirchen in ständig virulent gehaltene Auseinandersetzungen mit den weltanschaulich-politischen Gegnern in Sozialismus und Katholizismus, demgegenüber sich dann innerhalb des Protestantismus theologisch unterschiedlich orientierte Gruppierungen unterschiedlich positionierten. So war das Thema der sogenannten (evangelisch-katholischen) „Mischehen“ ein jedes Jahr sorgfältig recherchiertes und akribisch in Tabellen dokumentiertes Dauerthema auf den Synoden der Kaiserzeit und auch der Weimarer Republik. Exemplarisch sei hier auf die Kreissynode Recklinghausen verwiesen, wo die Zahl der „Mischehen“ von 1.618 im Jahr 1906 (bei 74.425 Evangelischen im Kirchenkreis) auf 9.500 im Jahr 1931 (bei 180.566 Evangelischen) angewachsen war. Immer ging es dabei nicht nur um die Eheschließung, sondern vor allem um die Frage der Konfessionszugehörigkeit der Kinder. „Mischehen“ und evangelische Ehepartner wurden diesbezüglich „in die Zucht“ genommen, was für die betroffenen Personen nicht selten zu menschlich inakzeptablen Situationen führte.⁶⁹

Anders in Lübbecke: Bei 53.849 Evangelischen im Jahr 1918 gab es hier gerade einmal 57 Mischehen, 24 mit evangelischer und 13 mit katholischer Erziehung. 20 dieser Ehen waren kinderlos bzw. die Kinder wurden evangelisch erzogen. Entsprechend knapp fiel der Bericht über „Konfessionelles“ im Kreissynodalprotokoll aus; es hieß dort nur:

⁶⁶ Zu Roth vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 417 Nr. 5177.

⁶⁷ Zu Goetz vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 158 Nr. 2016.

⁶⁸ Vgl. Jähnichen, Traugott/Friedrich, Norbert: Migration und religiöse Pluralisierung im Ruhrgebiet: Zur Bevölkerungsentwicklung und Veränderung der Konfessionsstruktur im Ruhrgebiet während des 19. Jahrhunderts, in: Friedrich, Norbert/Jähnichen, Traugott/Parussel, Isolde (Hgg.): Neue Heimat finden – Auf Vielfalt vertrauen – Im Revier leben! Migration und Religionen im Ruhrgebiet, Kamen 2019, S. 10-14, hier S. 10.

⁶⁹ Vgl. Geck, Albrecht: Migration im Vest Recklinghausen: Protestantische Zuwanderung in eine katholische Region, in: Jähnichen/ Friedrich/Parussel, Migration (wie Anm. 68), S. 16-19; hier S. 18f.

„In den konfessionellen Verhältnissen der Synode ist keine wesentliche Aenderung eingetreten. In Blasheim ist die erste Mischehe geschlossen (Mann katholisch), das Kind ist evangelisch getauft.“⁷⁰

Dennoch teilte die Kreissynode Lübbecke das Bewusstsein der Landes- und der Provinzialkirche, sich in einem „Zwei-Fronten-Krieg“ zwischen Rom und Moskau zu befinden. Im Synodalprotokoll vom September 1918 hieß es: „Bei einem Abgeordnetenhaus mit sozialistisch-jesuitischer Mehrheit werden die evangelisch-kirchlichen Interessen schlecht aufgehoben sein.“⁷¹ Aber anders als im Ruhrgebiet war diese Bedrohung eher abstrakt bzw. kam sie, wenn sie konkret wurde, von außen, nämlich eben von dort – aus dem Ruhrgebiet. 1919 hieß es:

„Auch der Umstand, daß viele Männer und Jünglinge Arbeit im Industriegebiet suchen müssen, wirkt nicht günstig auf das sittliche Leben in der Gemeinde. Sie bringen von da viel Geld, aber auch viel Verwirrung der sittlichen Begriffe mit. Grobe Unsittlichkeit ist jedoch bis jetzt nicht bekannt geworden. [...] Es ist kein uneheliches Kind geboren, auch ist in keiner bestehenden Ehe eine vorzeitige Geburt zu verzeichnen.“⁷²

Die Geschlossenheit des Milieus sollte gewahrt bleiben. Noch 1932 hieß es:

„Man halte die Augen offen und Sorge dafür, daß sich in unsern Gemeinden nicht Katholiken ansiedeln.“⁷³

Freilich: Wie manche Schwierigkeit importiert wurde, so ließ sie sich auch wieder exportieren:

„In Isenstedt wurde eine Mischehe (Mann katholisch) evangelisch getraut. Die Leute ziehen ins Industriegebiet.“⁷⁴

4. Die „Demokratisierung“ der evangelischen Kirche

Die reichsweiten Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919 waren erstmals allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlen. Analog dazu lag der Westfälischen Provinzialsynode ein

⁷⁰ VH KS Lübbecke 1919 (wie Anm. 54), S. 8.

⁷¹ VH KS Lübbecke 1918 (wie Anm. 51), S. 4; zitiert auch bei Kampmann, Epochenjahre (wie Anm. 51), S. 247.

⁷² VH KS Lübbecke 1919 (wie Anm. 54), S. 22.

⁷³ Zitiert bei Beck, Protestanten (wie Anm. 7), S. 126.

⁷⁴ VH aoPS Westfalen 1919.1 (wie Anm. 21), S. 8.

von Pfarrer David Schwartzkopff (Wustrau)⁷⁵ ausgearbeiteter Wahlrechtsentwurf für die Wahl der verfassungsgebenden Kirchenversammlung vor. Dieser schloss das Frauenwahlrecht, die Verhältniswahl und die Urwahl mit ein.⁷⁶

Zu diesen Themen hatten auch schon einige der außerordentlichen Kreissynoden Stellung genommen. Dass nicht die bestehende Generalsynode (die zuletzt vom 10. bis 12. November 1915 getagt hatte), sondern eine an dieser vorbei zu wählende Kirchenversammlung eine so grundlegende Reform auszuarbeiten und zu beschließen haben sollte, wurde als problematisch empfunden. In Schwelm, wo der Präses der Westfälischen Provinzialsynode Kockelke Superintendent war, hieß es dazu:

„Synode erfährt, daß der Vertrauensmännerrat einen neuen Wahlgesetzentwurf für die konstituierende Kirchenversammlung vorbereitet, wonach die Mitglieder dieser konstituierenden Versammlung auf Grund einer den Wahlen der Nationalversammlung entsprechenden Ordnung – Urwahl und Verhältniswahl – von allen über 24 Jahren alten Männern und Frauen, die der evangelischen Kirche angehören, gewählt werden sollen. Synode erkennt demgegenüber die zur Zeit bestehende Generalsynode als gesetz- und rechtmäßige Vertretung der Landeskirche an und fordert von dieser als der geordneten Vertretung der Landeskirche, daß von ihr die erforderlichen Neuordnungen vorbereitet und beschlossen werden.“⁷⁷

Als die Pläne für die verfassungsgebende Kirchenversammlung sowie das neue Wahlrecht dann doch nicht zu verhindern waren, lehnte die Westfälische Provinzialsynode im März/November 1919 die Urwahl ab. Beschluss 50 lautete:

„In der Erwägung, daß Träger des kirchlichen Lebens nicht das Einzelglied, sondern die Gemeinde ist, lehnt die Provinzialsynode für die Wahlen zur verfassungsgebenden Kirchenversammlung Urwahlen mit aller Entschiedenheit ab.“⁷⁸

Hier sah die Synode den *articulus stantis et cadentis ecclesiae*, auch wenn die Emphase sprachlich ein wenig verrutschte:

⁷⁵ Zu Schwartzkopff vgl. Fischer, Otto: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation II/2, Berlin 1941, S. 814.

⁷⁶ Text: GStA PK Berlin, Abt. Merseburg, H.A. Rep 76 III, Sekt. I, Abt. XVII 214/1.

⁷⁷ Verhandlungen der Kreis-Synode Schwelm in ihrer außerordentlichen 15. Versammlung am 31. Januar 1919 in der reformierten Kirche zu Schwelm, Schwelm 1919, S. 3.

⁷⁸ VH aoPS Westfalen 1919.1 (wie Anm. 21), S. 55.

„Drohe man uns von Berlin aus mit Vergewaltigung, so sagen wir dagegen, wir wollen abwarten, ob uns einer umbringen wird. Aber diese Erwartung kann für uns kein Grund sein, uns selbst umzubringen.“⁷⁹

Der Beschluss wird ekklesiologisch begründet. Träger des kirchlichen Lebens ist nicht der Einzelne, sondern die Ortsgemeinde.⁸⁰ In dieser geht es nicht um die Individualinteressen des einzelnen Gemeindegliedes, sondern um das Kollektivinteresse des Evangeliums, dem alle *gemeinsam* dienen. So sind – strenggenommen – auch nicht die Synodalen Mitglieder der Synoden, sondern die Ortsgemeinden (auf der Kreissynode), die Kreissynoden (auf der Provinzialsynode) und die Provinzialsynoden (auf der Generalsynode). Nach dem sogenannten „Siebsystem“ wird deshalb auch nur das Presbyterium direkt (durch Urwahl) gewählt, während alle anderen Verfassungsebenen durch die Entsendung von Abgeordneten des Presbyteriums in die Kreissynoden, der Kreis- in die Provinzialsynoden, der Provinzialsynoden in die Generalsynode bestückt werden. Aus dieser Sicht gibt es einen geradezu kategorialen Unterschied zwischen Synode und Parlament, zwischen Demokratie und Christokratie. In der Kirche mag gewählt werden, aber die Macht geht – anders als in der Demokratie – nicht vom Volke, sondern von Christus aus.⁸¹

Wer also wie Jacke bei der Ablehnung der „Urwahl“ letztlich politische Motive unterstellt, greift zu kurz.⁸² Dennoch ist der Hinweis auf politische und gesellschaftliche Gesichtspunkte nicht einfach aus der Luft gegriffen. Es ist ja nicht zu leugnen, dass das „Siebsystem“, wie das Beispiel der Generalsynode zeigt, zu einer Honoratiorenkirche geführt hatte.⁸³ Auch gibt es Hinweise darauf, dass die Kritiker der Urwahl faktisch zugleich Kritiker der parlamentarischen Demokratie und umgekehrt die Befürworter der Urwahl faktisch zugleich Befürworter der Demokratie als Staatsform wa-

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Zum Folgenden vgl. Geck, Albrecht: Christokratie und Demokratie. Die Presbyterialsynodalverfassung im Kontext konstitutioneller Bestrebungen in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Geck, Helmut (Hg.): Der Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen Ordnung (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 3), Münster 2008, S. 114-145, hier S. 142f.

⁸¹ So zum Beispiel auch heute in der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW). In der Kirchenordnung der EKvW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 1999 (KABl. 1999) heißt es: „Die Kreissynode [...] wählt die Abgeordneten zur Landessynode.“ (Art. 88), und: „Die Landessynode wählt [...] die Mitglieder zur Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.“ (Art. 121); Text: www.ekvw.de.

⁸² Vgl. Jacke, Kirche (wie Anm. 6), S. 170.

⁸³ Vgl. die Auflistung a.a.O., S. 240f.

ren, weil es im Bewusstsein der Beteiligten hier eben doch eine Komplementarität zwischen politischer und kirchlicher Verfassung gab.⁸⁴ Im Kirchenkreis Lübbecke jedenfalls stand die Kreissynode der Urwahl so kritisch gegenüber, dass sie unverdrossen die Einberufung der Generalsynode forderte (und die Frage der Kirchenversammlung überhaupt ignorierte). Das Festhalten am Siebssystem verdichtete sich hier zu der Ablehnung der Volkskirche zugunsten der *Bekenntniskirche*, wenn gefordert wurde, die der Kirchenordnung vorangestellten Bekenntnisparagrafen seien nicht allein lehrgesetzlich, sondern religiös zu verstehen.⁸⁵

Anders wiederum Dortmund. Schon auf der „außerordentlichen Kreissynode“ forderte das Presbyterium der St. Marien-Gemeinde, die Provinzial- und Generalsynoden sollten in Zukunft stärker die Vielfalt der Volkskirche abbilden.⁸⁶ Dazu machte es eine Reihe von Vorschlägen, die auf eine größere Repräsentativität der Synoden zielten, nämlich

- Angleichung des Repräsentationsschlüssels an aktuelle Gemeindegrößen insbesondere in den großen Städten,
- Urwahl der bisher vom König in die Generalsynode entsandten Abgeordneten aus der Größeren Gemeindevertretung und Angleichung ihrer Zahl an die durch das Siebssystem Entsandten. Die Pfarrer Hans Tribukait (Dortmund-Reinoldi)⁸⁷ und Hermann Christian Seewald (Dortmund-Johannes)⁸⁸ stellten sogar den Antrag, die gesamte Generalsynode durch Urwahl *aller* Gemeindeglieder zu wählen.
- Vergrößerung der Anzahl der Laien auf den Synoden,
- Einführung eines Verhältniswahlsystems zur Berücksichtigung kirchlicher Minderheiten.⁸⁹

An der intensiven Debatte auf der Westfälischen Provinzialsynode über das Wahlrecht der Frauen beteiligten sich aus dem Kirchenkreis Lübbecke Pfarrer August Meyer (Gehlenbeck)⁹⁰ und Superintendent Kuhlo. Die Argumente lauteten:

„[Es ist] ein Zeichen des Niedergangs eines Volkes, wenn die Männer nicht ‚Manns genug‘ [...] [sind], die öffentlichen Angelegenheiten zu entscheiden.“⁹¹

⁸⁴ So bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts; vgl. Geck, Albrecht: Kirchliche Selbständigkeitsbewegung in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: JWKG 90 (1996), S. 95-119.

⁸⁵ VH KS Lübbecke 1919 (wie Anm. 54), S. 7.

⁸⁶ VH aoKS Dortmund 1919 (wie Anm. 60), S. 6.

⁸⁷ Zu Tribukait vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 514 Nr. 6371; vgl. auch Brinkmann, Kirche (wie Anm. 60), S. 182-200; Birkmann, Günter: „Unsere Pfarrer haben versagt“. Hans Tribukait: Ein liberaler und streitbarer Pfarrer, in: Schlüter, Evangelisch in Dortmund (wie Anm. 60), S. 245-247.

⁸⁸ Zu Seewald vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 468 Nr. 5802.

⁸⁹ Vgl. VH aoKS Dortmund 1919 (wie Anm. 60), S. 6f.

⁹⁰ Zu Meyer vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 320 Nr. 4041.

⁹¹ VH aoPS Westfalen 1919.1 (wie Anm. 21), S. 28*.

Die ganze Richtung widerspreche „der von Gott gebotenen Ordnung“, weshalb die besten Frauen das Wahlrecht auch gar nicht wollten. Es sei letztlich „grausam“, ihnen das dennoch zuzumuten.⁹² Eine derartige Verantwortung widerspreche dem Wesen der Frau, die – im Unterschied zum Mann – viel „rede“ und „leidenschaftlich“ sei. Der Mann sei „ruhiger“. Die „Begabung der Frau“ liege im Bereich der „Mütterlichkeit“. Man wollte keine „Bemutterung“ der Männer durch [... Frauen]“ auf der Synode.⁹³

Dortmund dagegen forderte das Frauenwahlrecht schon auf der außerordentlichen Kreissynode. St. Marien und Pfarrer Tribukait argumentierten: Da es im staatlichen Bereich eingeführt sei, habe es ohnehin keinen Sinn, es im kirchlichen Bereich zu verweigern, um es dann schließlich doch einführen zu müssen. Ähnlich argumentierten später auch die Befürworter auf der Provinzialsynode mit „Klugheit“ und dem „Rad der Zeit“⁹⁴. Allerdings gab es von vornherein auch Kompromissvorschläge. Pfarrer Julius Frey (Lünen)⁹⁵ schlug vor, lediglich einen „Frauenbeirat“ mit nur „beratender Stimme“ in der Größe eines Viertels der eigentlichen Verfassungsorgane zu bilden. So gab es in dieser Frage stundenlange Debatten. Im März 1919 beschloss die Westfälische Provinzialsynode schließlich mit 63 gegen 22 Stimmen das aktive und passive Wahlrecht der Frau vom vollendeten 24. Lebensjahr an (Beschluss 45).⁹⁶ Allerdings schränkte man das sogleich ein: 44 Synodale (bei 41 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen) stimmten dafür, dass die Anzahl der Stellen, in die Frauen gewählt werden konnten, gedeckelt werde (Beschluss 46)⁹⁷ – eine negative Frauenquote also. Auf der Sitzung im November 1919 wurde die Frauenfrage dann jedoch noch einmal aufgegriffen und Beschluss 46 mit 65 gegen 20 Stimmen bei vier Enthaltungen wieder aufgehoben.⁹⁸ Damit kam also doch das Frauenwahlrecht ohne Maximalquote.

5. Klage über den „religionslosen Staat“

Die hier dargestellten Diskussionen und Entscheidungen zeigen: Die These, dass die evangelische Kirche durch die Trennung von Kirche und Staat in eine Krise gestürzt wurde, ist richtig, bedarf aber der Modifikation. Die Schritte, die man kirchlicherseits auf die neue „Obrigkeit“ zugeht, und

⁹² A.a.O., S. 50.

⁹³ A.a.O., S. 50f.

⁹⁴ A.a.O., S. 51.

⁹⁵ Zu Frey vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 139 Nr. 1786.

⁹⁶ Beschluss 45; VH aoPS Westfalen 1919.1 (wie Anm. 21), S. 52.

⁹⁷ Beschluss 46; VH aoPS Westfalen 1919.1 (wie Anm. 21), S. 52.

⁹⁸ Beschluss 27; Verhandlungen der zweiten außerordentlichen 28. Provinzialsynode zu Schwelm vom 4. bis 12. November 1919, Dortmund 1919, S. 42.

die Schritte, die man zur verfassungsmäßigen Demokratisierung der Kirche bei gleichzeitigem Achten auf kirchliches Eigenrecht unternahm, zeigen, dass viele Entscheidungsträger in Berlin und in Westfalen den Anforderungen der neuen Zeit keineswegs verständnis- oder ratlos gegenüberstanden. Präses Kockelke sah in der Trennung von Kirche und Staat positiv eine „Entstaatlichung“ der Kirche, die sie „frei[mache]] von allen staatlichen Rücksichten und Bedingungen und damit auch von dem Verdacht, ein Werkzeug einzelner Klassen zu sein“.⁹⁹ Ihm schwebte eine selbständige Volkskirche vor, die dem Staat gegenüber Pflichten wahrnahm, die dieser zu schätzen wusste. Dies drückte er in Worten aus, die an das Böckenförde-Diktum aus den 1970er-Jahren erinnern: Der Staat bedürfe „zur Förderung des Rechtes der geistigen und materiellen Interessen seiner Bürger der sittlich-religiösen Bildung [...], welche nur durch die Kirche vermittelt werden kann“¹⁰⁰. Deshalb sei die Kirche als „Korporation öffentlichen Rechts“ verfassungsrechtlich zu schützen, finanziell zu unterstützen und staatlich zu bevorzugen. Genau dies geschah nach der „Schrecksekunde“ des Hoffmannschen Interregnums durch die Religionsartikel der Weimarer Reichsverfassung: Sie stellten im Grunde einen beachtlichen Sieg der Kirchen dar, der im weiteren Verlauf eigentlich zu einem positiveren Verhältnis zur Republik hätte beitragen müssen.

Im Bewusstsein der protestantischen Geistlichkeit entsprach der Entstaatlichung ihrer Kirche jedoch so etwas wie eine „Entkirchlichung“ des Staates bzw. des öffentlichen Lebens. Gab es für jene Verständnis, so löste diese große Sorge um den Bestand der evangelischen Kirchen und die Bedeutung des Protestantismus aus, dem im Kaiserreich so etwas wie ein leitkultureller Anspruch zugekommen war. In diesem Sinne wurde im Verfassungsausschuss der Westfälischen Provinzialsynode der Weimarer Staat verächtlich als „religionslos“ bezeichnet.¹⁰¹ Zudem zeichnete sich ab, dass die weltanschaulichen Gegner in Zentrum (Katholizismus) und SPD (Sozialismus) an den Schalthebeln der politischen Macht sein würden, während der Protestantismus ohne nennenswerte politische Hausmacht zu bleiben drohte. Zwar beteiligten sich die evangelischen Kirchen aktiv an den Wahlen, aber gerieten mit der Wahlempfehlung ausgerechnet für DNVP und DVP politisch in eine Minderheitenposition und vor allem Opposition zum Weimarer Staat.¹⁰²

⁹⁹ VH aoPS Westfalen 1919.1 (wie Anm. 21), S. 10.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ A.a.O., S. 41.

¹⁰² Vgl. Nowak, Kurt: Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932, Göttingen 1981, S. 101-104.

So überlagerte die nostalgische Erinnerung daran, was man verloren hatte, schon sehr früh den anfänglichen Pragmatismus. Typisch ist vielleicht eine Beobachtung aus dem Kirchenkreis Recklinghausen.¹⁰³ Hier gesellte sich zu dem Pragmatismus vom Januar 1919 (auf der außerordentlichen Kreissynode) im September 1919 (auf der nächsten ordentlichen Kreissynode) eine große Trauer über die schmachvolle deutsche Niederlage im Krieg und den Untergang der Monarchie.¹⁰⁴ Die Ersetzung der Reichsflagge (schwarz/weiß/rot) durch die Fahne der Republik (schwarz/rot/gold) kommentierte das Gemeindeblatt „Friede und Freude“ (Recklinghausen-Bruch) so:

„Schwarz die Zukunft, rot die Gegenwart und golden die Vergangenheit.“¹⁰⁵

In Bochum gedachte man am 19. Januar 1919 – dem Tag der Wahl zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung – Kaisers Geburtstags. Am 27. Januar 1919 – dem Tag der Wahl zur verfassungsgebenden Landesversammlung in Preußen – gedachte man der Reichsgründung.¹⁰⁶ In der Christuskirche (Recklinghausen) feierte die Gemeinde keinen einzigen der jährlich wiederkehrenden Verfassungstage, sondern distanzierte sich vielmehr ausdrücklich.¹⁰⁷ Der Blick richtete sich schon bald sehnsuchtsvoll in die Vergangenheit und sorgenvoll in die Zukunft. In Lübbecke begrüßte Superintendent Kuhlo zwar noch 1926 den „Segen der Selbständigkeit“ der Kirche,¹⁰⁸ aber man erinnerte sich auch, dass unter dem frommen Kaiser das landesherrliche Kirchenregiment durchaus erträglich gewesen sei.¹⁰⁹ 1927 bat der Recklinghäuser Superintendent Paul Kramm¹¹⁰ nicht Reichspräsident Friedrich Ebert, sondern immer noch den exilierten Kaiser Wilhelm II. um die symbolische Patenschaft bei seinem achten Sohn.¹¹¹

¹⁰³ Vgl. Geck, Helmut: Epochenjahre deutscher Geschichte im Spiegel von Kreissynodalprotokollen des Kirchenkreises Recklinghausen (1918/19 – 1932/33 – 1945/46), in: Geck, Kirchenkreisgeschichte (wie Anm. 9), S. 38-97.

¹⁰⁴ Vgl. den Bericht des Superintendents Meyer bei Geck, Epochenjahre (wie Anm. 103), S. 53.

¹⁰⁵ Sonntags-Blatt für die evangel. Gemeinde Bruch vom 20. Juli 1919.

¹⁰⁶ So Bockermann, Keine Revolution (wie Anm. 8), S. 135.

¹⁰⁷ Vgl. Geck, Albrecht: Die Christuskirche als „Kaiserkirche“. Nationalprotestantisch geprägter Kirchenbau in Recklinghausen (1911), in: Geck, Albrecht (Hg.): Kirche – Kunst – Kultur. Recklinghausen und darüber hinaus (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 6), Münster 2013, S. 40-59, hier S. 56.

¹⁰⁸ Zitiert bei Beck, Protestanten (wie Anm. 7), S. 129.

¹⁰⁹ Vgl. dazu die Wahlanalysen bei Bockermann, Keine Revolution (wie Anm. 8), S. 126-136.

¹¹⁰ Zu Kramm vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 13), S. 274 Nr. 3447.

¹¹¹ Vgl. Geck, Albrecht: Zwischen Kohlen und Katholen. Schlaglichter auf die Geschichte des Kirchenkreises Recklinghausen von seiner Gründung 1907 bis zum Jahre 1989 (samt einer Vorgeschichte evangelischen Lebens im Vest Recklinghausen im 19.

Die Haltung des Protestantismus zum Staat von Weimar war von Anfang an ambivalent. Die Kirchen befanden sich in einem Zwiespalt. Einerseits suchte der in seinen Synoden und Behörden institutionalisierte Protestantismus pragmatisch – und teilweise durchaus optimistisch – die Kooperation mit dem Staat, andererseits blickte das protestantische Milieu sorgenvoll in die Zukunft und verklärend in die Vergangenheit. Die allermeisten Pfarrer und Mitglieder der kirchlichen Funktionselite durchlebten diesen Zwiespalt höchstpersönlich selbst, indem sie in dem weltanschaulich neutralen Weimarer Staat weder politisch noch mental jemals heimisch wurden.

Albrecht Geck

**Der „Fall Lic. Strothmann“ (21. Januar 1934)
Karl Barth, die Barmer Theologische Erklärung
und die Bekennende Kirche im Kirchenkreis Recklinghausen**

„Das Heil kommt von den Juden!“ (Johannes 4,22)

**1. Friedrich Strothmanns Predigt über Johannes 4,5-26 in der
Christuskirche in Recklinghausen am 21. Januar 1934**

Am 21. Januar 1934 hielt Friedrich Strothmann (1906–1944) in der Christuskirche in Recklinghausen eine Predigt über „Jesus und die Samariterin“ (Johannes 4,5-26).¹ Die Frage war, was er zu Vers 22 sagen würde: „Ihr wisst nicht, was ihr anbetet; wir aber wissen, was wir anbeten; denn das Heil kommt von den Juden!“ Der entscheidende Abschnitt aus Strothmanns Predigt lautete:

„Ihr meint Christus anzubeten und wißt nicht, daß ihr einen Gott, nein, einen Götzen anbetet, so wie ihr ihn euch zurechtschnitzet. Ihr meint Christen zu sein und betet nur den halben Christus an, und darum betet ihr ihn gar nicht an. Von diesem Irrtum müßt ihr zunächst einmal frei werden. Das ist das Erste, das dem gesagt ist, der bis dahin geführt worden ist, daß er die blutig ernste Frage stellte nach dem wahren Dienst vor Gott.

Und das Zweite ist dies: Daß jeder, der an diesem Punkt steht, anerkennen muß das Wissen, was Jesus in Gemeinschaft hat mit seinen Volksgenossen, und was er so ausdrückt: ‚Das Heil kommt von den Juden.‘

Nietzsche sagte einmal:

‚Einstmals – ich glaub‘ im Jahr des Heiles Eins –
Sprach die Sybylle, trunken sonder Weins:
‚Weh, nun geht’s schief!‘

¹ Überarbeiteter Vortrag vom 28. Mai 2019 zum Karl Barth-Jahr vor der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (GCJZ) in der Gustav Adolf-Kirche Recklinghausen. – Der Vortrag arbeitet eine Passage aus meinem Beitrag „Zwischen Kohlen und Katholen“ im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 115 (2019), S. 433-453, über Strothmanns Predigt in der Christuskirche in Recklinghausen am 21. Januar 1934 sowie den daran sich anschließenden Vorgang aus. Dass Strothmanns Briefwechsel mit Karl Barth schon bei Volker Heinrich, Der Kirchenkreis Siegen in der NS-Zeit (BWFKG 13), Bielefeld 1997, S. 68 Anm. 148, erwähnt wird, habe ich erst später gesehen. – Im Folgenden soll der „Fall Strothmann“ als exemplarisch für die Konfliktlage während des sogenannten Kirchenkampfes dargestellt werden. Im Anhang wird erstmals der vollständige Text der Predigt Strothmanns vorgelegt. Das gesamte Material zum „Fall Strothmann“ wird im Quellenband zu meiner „Geschichte des Kirchenkreises Recklinghausen“ herausgegeben werden, die als Band 10 der Reihe „Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen“ erscheinen wird.

Verfall! Verfall!! Nie sank die Welt so tief!
Rom sank zur Dirne und zur Dirnenbude,
Roms Cäsar sank zum Vieh, Gott selbst – ward Jude!²

Was Nietzsche hier zwar spöttisch und verächtlich sagt, ist dennoch wahr und ein unverhohlen deutliches Zeugnis einer Wahrheit des ganzen Alten und Neuen Testaments, daß das Heil von den Juden kommt, daß Gott seine Geschichte in dem heute in aller Welt verhaßten und in aller Welt verachteten Volk der Juden begonnen hat, daß er dieses Volk dazu benutzt hat, ausgerechnet dieses Volk, den Menschen nahe zu kommen und die Geschichte seines Reiches auf Erden zu beginnen. Und wo wir mithelfen oder mitwünschen, daß diese Wahrheit totgeschwiegen wird, wo wir mithelfen oder auch nur dulden, daß in der *Evangelischen Kirche* ein sogenannter Arierparagraph aufgerichtet wird, da ist das ernsthafte Fragen nach der Wahrheit nur Schein und nicht Wirklichkeit. Wo wir ganz geöffnet sind für die Wahrheit Gottes, wo wir uns dieser göttlichen Wahrheit ganz hingeben, da können wir *in der Kirche* nicht mehr die Verwirklichung eines vielleicht guten und notwendigen völkischen Anliegens *über* den Anspruch des Willens Gottes setzen, und können wir Gott nicht vorschreiben, daß er in seine Gemeinde nicht auch Juden berufen soll.

Das [H]eil kommt also von den Juden.

Sofern unser Fragen nach der wahren Anbetung und dem wahren Dienst Gottes das noch erträgt, daß unsere Götzen zerschlagen werden, und die Wahrheit, daß das Heil von den Juden kommt, sofern wir bei diesem 2fachen Ärgernis nicht weglaufen, sondern stille halten, sofern werden wir hin[-]/[d]urchgeführt zur letzten und tiefsten Erkenntnis unseres Dienstes vor Gott.³

Welche Absicht verfolgte Strothmann⁴ mit diesen Worten? Er kritisierte die Religion seiner Zeitgenossen, die alles Mögliche anbeteten, aber nicht den einzigen Gott, der sich in Jesus Christus geoffenbart hat. Um *den* zu erkennen, dazu müßten sie erst einmal bereit sein, zu sehen, wer Jesus von Nazareth überhaupt war. Deshalb: „Das Heil kommt von den Juden.“ Da man Gott aber im eigenen, im *deutschen* Volk, konkret: in der „Volksgemeinschaft“ suche, sei dies in Deutschland heute nicht möglich, denn Jesus

² Strothmann zitiert hier aus Nietzsches „Zarathustra“, dem „Gespräch mit den Königen“ im vierten Teil; vgl. Friedrich Nietzsche, Also sprach Zarathustra. Ein Buch für Alle und Keinen, Sämtliche Werke 4, hg. von Giorgio Colli/Mazzino Montinari, Berlin 1980, S. 304-308, hier: S. 307.

³ Friedrich Strothmann, Predigt am 3. Sonntag nach Epiphania [21. Januar 1934], Hauptgottesdienst [in der Christuskirche in Recklinghausen], maschinenschriftliche Abschrift; KBA 9334.182. Ein Teil dieses Textauszugs findet sich gedruckt in: Helmut Geck, Die evangelische Kirche und die Juden im Vest Recklinghausen zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Vestische Zeitschrift 86/87 (1987/1988), S. 351-379, hier: S. 364f.

⁴ Zu Strothmann vgl. Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980, S. 500, Nr. 6197.

Christus war – so gesehen – kein deutscher Volksgenosse, sondern stammte aus dem Judentum.⁵

Zunächst sieht man hier: Auch Strothmann dachte „völkisch“ und hielt zum Beispiel das Judentum für eine ethnische Kategorie, nicht für eine religiöse. Anders allerdings als die Nationalsozialisten „vergötzte“ Strothmann das (deutsche) Volk nicht und stellte es nicht über den Glauben an Gott selbst. Dass Juden Christen werden und als solche dann zum Beispiel auch Pfarrer sein könnten, war ihm keine Frage. Deshalb lehnte er den Arierparagraphen innerhalb der Kirche ab, der vorsah, dass vom Judentum zum Christentum übergetretene Pfarrer ihr Amt verloren. Im Hintergrund stand die rassistische Politik des NS-Staates, konkret das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, das die Alt-preußische Landeskirche durch die mehrheitlich mit Deutschen Christen besetzte 10. Preußische Generalsynode am 5. und 6. September 1933 in Berlin übernommen hatte. Daraufhin bildete sich am 6./7. September 1933 unter der Führung Martin Niemöllers in Berlin der „Pfarrernotbund“, der sich der nun in Not geratenen Pfarrer annahm.⁶ In Punkt 4 der Verpflichtungserklärung der Notbundpfarrer hieß es, „daß eine Verletzung des Bekenntnisstandes mit der Anwendung des Arier-Paragraphen im Raum der Kirche Christi geschaffen ist“.⁷ Auch im Kirchenkreis Recklinghausen gab es eine Gruppe des Pfarrernotbundes. Ihr Vertrauensmann war Pfarrer Friedrich Meier⁸ aus Gladbeck. Es ist anzunehmen, dass auch Strothmann dem Pfarrernotbund angehörte, obwohl sich sein Name nicht auf einer in Recklinghausen vorliegenden Beitragsliste findet, die allerdings von Ende 1934 stammt, also nach Strothmanns Weggang aus Recklinghausen im Mai des Jahres.⁹ Einen unmittelbar durch den „Arierparagraphen“ bedrohten Amtskollegen gab es im Kirchenkreis Recklinghausen freilich nicht, wohl

⁵ Zur großen Bedeutung des „völkischen“ Denkens für das nationalprotestantische Milieu vgl. allgemein Manfred Gailus/Wolfgang Krogel (Hgg.), *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen*, Berlin 2006, und darin speziell für Westfalen: Peter Noss, *Die Kirchenprovinz Westfalen 1933 bis 1945*, a.a.O., S. 223-262.

⁶ Zu diesen Vorgängen vgl. Joachim Mehlhausen, *Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union während der nationalsozialistischen Herrschaft (1933–1945)* VII.2: Die Eingriffe des nationalsozialistischen Staates und die Herrschaft der Deutschen Christen (1933–1934), in: Gerhard Besier/Eckhard Lessing (Hgg.), *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*. Bd. 3. *Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1992)*, Leipzig 1999, S. 232-263, hier S. 245-251.

⁷ Text: Christine-Ruth Müller, *Die Judenfrage im Bereich der APU 1933–1945*, in: Gerhard Besier/Eckhard Lessing (Hgg.), *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union 3: Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1992)*, Leipzig 1999, S. 509-548, hier S. 527f.

⁸ Zu Meier vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 322 (Nr. 4056).

⁹ Vgl. Helmut Geck, *Die Bekennende Kirche und die Deutschen Christen im Kirchenkreis Recklinghausen unter nationalsozialistischer Herrschaft (1933–1945)*, Recklinghausen 1984, S. 36-38.

aber im benachbarten Kirchenkreis Bochum: Hans Ehrenberg. Eine besondere Initiative der Bekennenden Kirche im Kirchenkreis Recklinghausen für diesen ist aber nicht bekannt.¹⁰

2. Strothmanns Denunziation durch den DC-Presbyter Paul Faßbach und seine Verfolgung durch Polizeipräsident Kurt Klemm

Strothmanns Aussagen über das „Heil, das von den Juden kommt“ brachten ihm umgehend eine Anzeige bei der Gestapo ein. Denunziant war Paul Faßbach, DC-Presbyter und Leiter der Ortsgruppe der Deutschen Christen in Recklinghausen-Altstadt. 1897 in Solingen-Wald geboren, war Faßbach nach dem Ersten Weltkrieg zunächst als Kraftfahrer tätig. Mitte der 1920er Jahre stieß er zur NS-Bewegung. Er wurde SA-Standartenführer (Standarte 143 in Recklinghausen), SA-Brigade- und Oberführer in Gelsenkirchen, Führer der SA-Brigade 65 in Detmold und schließlich 1942 Leiter der SA-Gruppe in Westfalen mit Sitz in Dortmund. In Recklinghausen saß er von November 1929 bis August 1933 für die NSDAP als Fraktionsführer in der Stadtverordnetenversammlung. Kurz bevor er Strothmann bei der Gestapo anzeigte, war Faßbach im November 1933 für den Wahlkreis 17 (Westfalen-Nord) sogar Reichstagsabgeordneter geworden. Man muss also sagen: Strothmann hatte in Faßbach einen politisch äußerst einflussreichen, für einen jungen Pfarrer zu Beginn seiner Laufbahn sicherlich furchterregenden Gegner.¹¹

Dass ein so prominenter Politiker wie Faßbach überhaupt Anstoß an Strothmanns Äußerungen nahm und staatliche Verfolgung erwirkte, macht deutlich: Der Antisemitismus gehörte zur *Staatsräson* des sogenannten Dritten Reiches. Deshalb machte der NS-Staat an dieser Stelle keine Kompromisse, sondern Äußerungen, in denen Juden oder das Judentum positiv vorkamen, wurden umgehend verfolgt und gemäßregelt.

So schrieb Faßbach noch am selben Tag (immerhin ein Sonntag!) an den Recklinghäuser Polizeipräsidenten Kurt Klemm.¹² Strothmann, so hieß es

¹⁰ Zu Ehrenberg vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 113, Nr. 1441; vgl. auch die zweibändige Biographie von Günter Brakelmann, Hans Ehrenberg. Ein judenchristliches Schicksal in Deutschland. Bd. 1: Leben, Denken und Wirken (1883–1932), Waltrop 1997, und Bd. 2: Widerstand, Verfolgung und Emigration 1933–1939, Waltrop 1999.

¹¹ Zu Faßbach vgl. Joachim Lilla [u.a.] (Hgg.), Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924, Düsseldorf 2004; Joachim Lilla (Hg.), Leitende Verwaltungsbeamte und Funktionsträger in Westfalen und Lippe (1918–1945/46). Biographisches Handbuch, Münster 2004, S. 145. Vgl. auch den Eintrag über Faßbach bei wikipedia.org/wiki/Paul_Faßbach0 [Abfrage: 03.05.2020].

¹² Paul Faßbach an Polizeipräsident Kurt Klemm, Recklinghausen, 21. Januar 1934; Arch. K.i.R. (H.G.), A Abt. 1, Nr. 34/21.

hier, liebe es, darauf hinzuweisen, dass Christus „ein Jude war“ und „das jüdische Volk das auserwählte“ sei. Das sei biblisch und theologisch zwar richtig, doch es liege darin „stets eine versteckte, aber deutlich spürbare Kritik an dem nationalsozialistischen Staate“. Dieser, so unterstelle Strothmann, versuche das biblische Christentum „in ein völkisch germanisches umzubiegen“. Dabei sei Strothmann ein ausgezeichnete Prediger, und seine Predigten seien gut besucht. Deshalb bestehe die Gefahr, dass er „Unsicherheit und Zweifel in die Volksgemeinschaft“ trage. Am Schluss hieß es: „Es sind nicht die schlechtesten Volksgenossen, die aus Sorge um die wahre Glaubenslehre durch derartige Ausführungen in Gewissenskonflikte geraten und schließlich an der göttlichen Mission des Nationalsozialismus irre werden!“ Diese Formulierung – „göttliche Mission des Nationalsozialismus“ – ist charakteristisch für die damalige Konfliktlage. Es ging tatsächlich um den Anspruch, in der jüngsten politischen Geschichte Deutschlands offenbare sich Gott.

Kurt Klemm, der Adressat dieser Denunziation, war für Strothmann ein noch gefährlicherer Gegner als Faßbach.¹³ Auch er war von der NS-Ideologie zutiefst durchdrungen, insbesondere, wie seine spätere Laufbahn zeigen sollte, von der Rassenideologie. Geboren 1894 in Mühlhausen (Thüringen) studierte er Jura in Göttingen, Freiburg im Breisgau und Marburg. Nach dem Krieg arbeitete er bei der Regierung in Gumbinnen (Ostpreußen) und ab 1925 in Minden, wo er schon bald zum Regierungsrat befördert wurde. Nachdem Klemm zunächst der DVP angehört hatte, trat er 1931 der NSDAP bei. Am 28. Februar 1933 wurde er zum Polizeipräsidenten von Recklinghausen ernannt, im Februar 1935 zum Regierungspräsidenten in Münster. Während des Krieges war er Mitglied des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete und wurde Generalkommissar von Shitomir im Reichskommissariat Ukraine (Oktober 1941 bis August 1942) und Wolhynien-Podolien (August 1942 bis Juli 1943). Klemm war hier mitverantwortlich für die Internierung und Ermordung zehntausender Juden. Seit 1943 befand er sich im Wartestand. Nach dem Krieg lebte Klemm als Regierungspräsident a.D. in Münster.¹⁴ Er starb am 22. November 1973 in Bad Neuenahr.

Als Klemm von Strothmanns Predigt erfuhr, verlor er keine Zeit und verfasste am 24. Januar 1934 eine „ernstliche Verwarnung“: Strothmann habe sich in eine Angelegenheit des Staates eingemischt und erwecke den

¹³ Zu Klemm vgl. Bernd Haunfelder, Die münsterischen Regierungspräsidenten des 20. Jahrhunderts (www.lwl.org/westfaelische-geschichte [Abfrage: 03.05.2020]; Hedwig Schrulle, Verwaltung in Diktatur und Demokratie. Die Bezirksregierungen Münster und Minden/Detmold von 1930 bis 1960 (Forschungen zur Regionalgeschichte 60), Paderborn 2008.

¹⁴ Erst 2008 wurde sein Porträt auf Veranlassung des damaligen Regierungspräsidenten Peter Paziorek aus der Galerie der Regierungspräsidenten entfernt; vgl. stolpersteine-gelsenkirchen.de/die_dabeigewesenen_gelsenkirchen_kurt_klemm.htm [Abfrage: 03.05.2020].

Eindruck, als teile er nicht „das politische Arierprinzip, das heute ein wesentlicher Bestandteil der nationalsozialistischen Staatsauffassung ist“.¹⁵ Der heutige Leser erhält hier einen Einblick in die Logik, nach der NS-Funktionäre damals handelten. NS-Staat und -Weltanschauung waren für sie identisch, der Antisemitismus mithin nicht allein eine parteipolitische Angelegenheit, sondern „staatstragendes Gedankengut“. Deshalb argumentierte Klemm auch nicht, sondern *moralisierte*. Kritik am Antisemitismus war in seinen Augen nicht richtig oder falsch, sondern „böswillig“ und „staatsabträglich“ und wurde als „Übergriff in die Staatshoheitssphäre“ behandelt. Das konnte man auch schon bei Faßbach beobachten. Dieser räumte zwar ein, dass die Aussage, Jesus sei Jude, biblisch und theologisch zutreffend sei. Aber das war ihm gar nicht so wichtig. Wichtiger war die „göttliche Mission des Nationalsozialismus“, die über allem stand, über den Ergebnissen der historischen Bibelwissenschaften und – in der Sprache der Bekennenden Kirche – auch über Bibel und Bekenntnis.¹⁶

Hier sieht man am konkreten Fall, was es bedeutete, dass der NS-Staat beanspruchte, *totale* Ordnung zu sein. Zwar durfte sich die Kirche nicht in angebliche Staatshoheitsfragen einmischen, umgekehrt wollte der NS-Staat die inneren Angelegenheiten der Kirche aber nach Gutdünken regeln dürfen. Klemm schrieb zum Beispiel: „Es ist der Wille des Staates, dass der Arierparagraph in Übereinstimmung mit der heutigen Staatsauffassung in die Kirchenordnung hineingearbeitet wird.“ Nun wusste auch Klemm, dass zumindest die Bekennende Kirche das anders sah, und schrieb vorsorglich: „Nach meiner Auffassung hat die Beschränkung der Zulassung zum geistlichen Amt auf nur arische Persönlichkeiten ebenso wenig etwas mit dem Bekenntnis zu tun, wie der Ausschluß der Frauen vom Priesteramt.“¹⁷

3. Die Einbeziehung Karl Barths und die Exemplarität des „Falls Lic. Strothmann“ für die Konfliktlage während des sogenannten Kirchenkampfes

Strothmann wird angesichts dieses Schreibens die Angst in die Glieder gefahren sein. So wandte er sich an – Karl Barth.¹⁸ Aus der Sicht der Geschichte des Kirchenkreises Recklinghausen ist dies angesichts der herausragenden Bedeutung Barths für den Kirchenkampf und überhaupt für die

¹⁵ Kurt Klemm an Friedrich Strothmann, Recklinghausen, 24. Januar 1934, maschinenschriftliche Abschrift; KBA 9334.184.

¹⁶ Paul Faßbach an Kurt Klemm, 24. Januar 1934 (wie Anm. 12).

¹⁷ Kurt Klemm an Friedrich Strothmann, 24. Januar 1934 (wie Anm. 15).

¹⁸ Zu Karl Barth vgl. Eberhard Busch, Karl Barths Lebenslauf. Nach seinen Briefen und autobiographischen Texten, 4. Aufl., München 1986; Christiane Tietz, Karl Barth. Ein Leben im Widerspruch, München 2018.

Theologie des 20. Jahrhunderts¹⁹ eine kleine Sensation. Barth lehrte zwischen 1925 und 1929 in Münster²⁰ und dann bis 1935 in Bonn. Nachdem er sich 1934 geweigert hatte, den Beamteneid auf Adolf Hitler abzulegen, wurde er suspendiert und wirkte fortan als Professor in Basel, wo er 1968 starb.

Warum griff Strothmann so hoch und bat ausgerechnet diesen berühmten Theologen um Rat? Mit welchem Recht konnte er überhaupt so hoch greifen? Antwort darauf gibt Strothmanns Personalakte im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld.²¹ Strothmann wurde 1906 in Lengerich als Sohn eines Oberpostschaffners geboren, war zum Zeitpunkt seiner Predigt also 28 Jahre alt. Nach dem Gymnasium in Osnabrück studierte er Theologie in Bethel, Wien, Göttingen und Münster. Anfang Dezember 1932 wurde er in Münster bei Johannes Herrmann mit einer religionsgeschichtlichen Arbeit über „Die Anschauungen von der Weltschöpfung im Alten Testament und in der ägyptischen, babylonischen und phönizischen Religion“ zum theologischen Lizentiaten promoviert.²² Nach einer einjährigen Assistenzzeit an der Theologischen Schule in Bethel und am Domkandidatenstift in Berlin kam er am 15. Mai 1933 als Hilfsprediger nach Recklinghausen, wo er am 13. August 1933 durch den damaligen Superintendenten Paul Kramm²³ ordiniert wurde.

Während seines Studiums an der Westfälischen Wilhelms Universität in Münster besuchte er mehrere Veranstaltungen bei Karl Barth. Sein Studienbuch verzeichnet bei diesem drei Veranstaltungen, nämlich „Ethik“

¹⁹ In zahlreichen Veröffentlichungen zu seinem 50. Todestag 2018 wurde Barth als „Kirchenvater des 20. Jahrhunderts“ bezeichnet (vgl. zum Beispiel www.sonntagsblatt.de/artikel/menschen/kirchenvater-des-20-jahrhunderts-vor-50-jahren-starb-karl-barth [Abfrage: 03.05.2020]).

²⁰ Zu Karl Barths Zeit in Münster vgl. Wilhelm H[einrich] Neuser, Karl Barth in Münster 1925–1930, Zürich 1985; Busch, Barths Lebenslauf (wie Anm. 18), S. 178–186, und Tietz, Leben im Widerspruch (wie Anm. 18), S. 163–185.

²¹ Vgl. LkA Bielefeld Best. 1 neu (Personalaktenbestand des Landeskirchenamts) Nr. 3107 (Lic. Friedrich Strothmann). Die folgenden Informationen sind dieser Akte entnommen, in der sich auch Strothmanns Studienbuch befindet.

²² Vgl. Friedrich Strothmann, Die Anschauungen von der Weltschöpfung im Alten Testament und in der ägyptischen, babylonischen und phönizischen Religion. Eine durch Untersuchung und Vergleich gewonnene Darstellung der Eigenart der Schöpfungsanschauung der alttestamentlichen Religion (Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Licentiatenwürde der evangelisch-theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i[n] W[estfalen] vorgelegt von Friedrich Strothmann, Pastor in Recklinghausen), Bielefeld 1933. Die Publikation umfasst lediglich das 62 Druckseiten umfassende Kapitel über die Erschaffung des Menschen, stellt also nur einen kleinen Ausschnitt aus der gesamten Arbeit dar. Sie enthält jedoch auch das Inhaltsverzeichnis und die Einleitung der vollständigen Untersuchung, „um das Anliegen des Verfassers zum Ausdruck zu bringen“ (auf dem Voratzblatt).

²³ Zu Kramm vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 274, Nr. 3447.

(im Juni 1928), „Erklärung des Jakobusbriefs“ (Januar 1929) und „Geschichte der protestantischen Theologie seit Schleiermacher“ (März 1930). Barth zeichnete den Besuch der Veranstaltungen (wie damals üblich) jeweils ab. Wichtig ist in unserem Zusammenhang besonders Strothmanns Belegung der Vorlesung von 1930 über die „Geschichte der protestantischen Theologie seit Schleiermacher“.²⁴ Denn hier stellte Barth die neuprotestantische Theologie in der bekannten Weise kritisch dar. Der neuzeitliche Mensch suche Gott in Kultur und Religion, stelle im Grunde also sich – und nicht Gott – in den Mittelpunkt. Im Kirchenkampf behauptete Barth dann, dass die Theologie der Deutschen Christen genau dies auch tue. Diese sei also letztlich „nichts anderes [...] als die letzte, vollendetste und schlimmste Ausgeburt des neuprotestantischen Wesens“²⁵. Das Übel habe mithin nicht erst 1933 begonnen, sondern schon mit Schleiermachers Theologie Anfang des 19. Jahrhunderts und sogar zuvor schon mit der Aufklärung im 18. Jahrhundert. Gegen Ende seines Lebens schilderte Barth diese Zusammenhänge in einem Interview einmal so:

„Und nun hab’ ich am Anfang des Kirchenkampfs, hab’ ich immer versucht, meinen Freunden zu sagen, wenn wir jetzt aufstehn und uns wehren gegen diese sogenannte Geschichtsoffenbarung in Adolf Hitler, dann stehn wir auf gegen eine jahrhundertalte Entwicklung des Denkens im protestantischen, zum Teil übrigens auch im katholischen Denken, nicht wahr? Ihr müsst euch bewusst sein, es geht jetzt nicht nur um die Abwehr der so genannten [Deutschen] Christen, sondern es geht darum, in der Theologie einen neuen Menschen anzuziehen und zu begreifen, dass das Thema der Theologie nicht abstrakt der Mensch sei, auch nicht der Mensch in seinen höchsten Möglichkeiten, sondern der Dialog zwischen Gott und dem Menschen.“

Und nun war es eben nötig, zunächst besonders die Vokabel ‚Gott‘ zu unterstreichen. Weil die so merkwürdig und in ein Zwielicht getreten war. Das ist dann zunächst missverstanden worden, als wollt’ ich jetzt sozusagen die Theologie auf den Kopf stellen und statt den Menschen zu bedenken und ernst zu nehmen, jetzt nur noch Gott! Ich hab’s nie so gemeint! Und wer auch meine früheren Schriften aufmerksam und ernsthaft liest, weiß, dass [es] mir immer ging um Gott und den Menschen. Aber allerdings! Ich hatte das dann deutlicher zu machen, als ich es vielleicht in den ersten Jahren der Arbeit und des Kampfes getan habe. Und das ist dann geschehen, aber die Kirchliche Dogmatik ist bekanntlich ein bisschen ein dickes Werk, und es gibt nicht viele Menschen, wenigstens unter den Theologen, die den

²⁴ Die Vorlesung war Grundlage folgender Veröffentlichung: Karl Barth, *Geschichte der protestantischen Theologie*: Vorlesung aus dem Wintersemester 1929/30 in Bonn, Zürich 1943.

²⁵ Karl Barth, Abschied von „Zwischen den Zeiten“ [1933], in: Jürgen Moltmann (Hg.), *Anfänge der dialektischen Theologie 2* (Rudolf Bultmann, Friedrich Gogarten, Eduard Thurneysen), 4. Aufl., München 1963, S. 313–321, hier S. 316.

Mut haben, die ganze Kirchliche Dogmatik zu lesen. Ich bin merkwürdigerweise unter den so genannten Laien viel häufiger auf solche gestoßen, die das getan haben und die mich dann auch richtig verstanden haben und auch heute richtig verstehen. Sogar *in politicis*.“²⁶

Strothmann hatte seine Predigt „Das Heil kommt von den Juden“ eindeutig unter dem Einfluss dieser Gedanken verfasst. Er wandte sich darin zum Beispiel nicht unmittelbar an die Zeitgenossen, sondern es hieß ausdrücklich: „Ihr Menschen des 18., 19. und 20. Jahrhunderts [...]“.²⁷ Die Samariterin deutete er als den neuzeitlichen Menschen, der den „jüdischen“ Messias nicht anerkennt, weil er, der neuzeitliche Mensch, in seiner eigenen Religion befangen ist. Dieser Mensch ziehe das „Wasser“ der Geschichts- und völkischen Religion des Dritten Reichs dem „geistlichen Wasser“ des Heiligen Geistes vor. Diesen Wahn der politischen Ideologie wollte Strothmann zerstören, indem er sagte: Gott offenbart sich *allein* in Jesus Christus. Für die Samariterin geschah dies damals in der persönlichen Begegnung, für die Christen im Jahre 1934 geschehe es in Bibel, Bekenntnis und Predigt, sofern diese bibel- und bekenntnismäßig sei. Auch diese Zusammenhänge, in denen Strothmann damals stand, erläuterte Barth später in dem erwähnten Interview:

„Der Gott, der sein entscheidendes Wort in Jesus Christus gesprochen hat, das ist kein toter Gott, wie heute die Toren sagen, sondern das ist der lebendige Gott, der auch heute spricht. Und wenn wir Ohren hätten zu hören, dann könnten wir ihn beständig hören, denn die Welt, in der wir leben, ist von ihm geschaffen. Und wenn wir Augen hätten zu sehen, dann würden wir wohl etwas von Offenbarung wahrnehmen, nicht nur in der Bibel, sondern auch sonst. Aber jetzt Achtung!!

Also, was man nun so Offenbarung außerhalb der Bibel nennen könnte und gerne nennt, das könnte nun etwas so sein auf der Linie Hitler, nicht? Und da passieren immer wieder die Irrtümer, wenn die Menschen nun meinen: ‚Ha, jetzt habe ich’s, hier und dort!‘ Und darum wird es wohl für uns dabei bleiben müssen, bei aller Offenheit für die Welt, für die Schönheit des Frühlings, der uns da draußen umgibt. Auch für das, was in der Geschichte geschieht, bei aller Offenheit, entschlossen und geschlossen dorthin zu blicken, wo Gott unzweideutig für sich selber gesprochen hat, in Jesus Christus, der wahrer Gott und wahrer Mensch gewesen ist. Und *ist* heute – und sein und bleiben wird.“²⁸

²⁶ www.youtube.com/watch?v=fnxP9IcHcq8 [Abfrage: 03.05.2020]. Die Aufnahme ist dem Dokumentationsfilm „JA und NEIN. Karl Barth zum Gedächtnis“ (1967) von Heinz Knorr entnommen [mein Transkript].

²⁷ Friedrich Strothmann, Predigt am 3. Sonntag nach Epiphania [21. Januar 1934], Hauptgottesdienst [in der Christuskirche in Recklinghausen] (wie Anm. 2).

²⁸ www.youtube.com/watch?v=e2jbc03ujLk [Abfrage: 03.05.2020]. Die Aufnahme ist dem Dokumentationsfilm „JA und NEIN. Karl Barth zum Gedächtnis“ (1967) von Heinz Knorr entnommen [mein Transkript].

Diese Gedanken führen uns schließlich zur „Barmer Theologischen Erklärung“ vom 31. Mai 1934.²⁹ Sie richtete sich in der konkreten geschichtlichen Situation gegen die Theologie der Deutschen Christen. Die „Barmer Theologische Erklärung“ besteht aus sechs Thesen, deren erste bekanntlich lautet:

„Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“

Das ist genau die Position, die Strothmann in der Predigt am 21. Januar 1934 in der Christuskirche Recklinghausen vorgetragen hatte. Und seine ausdrückliche Kritik und Ablehnung des „völkischen“ Glaubens der NS-Ideologie entsprach dem zu dieser ersten These gehörende Verwerfungssatz:

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“

Der „Fall Strothmann“ zeigt exemplarisch, was theologisch damals gemeint war, und was es lebensgeschichtlich konkret bedeuten konnte, wenn ein Pfarrer mit der NS-Ideologie in Konflikt geriet. Zunächst erklärte der DC-Presbyter in seiner Denunziation den Antisemitismus des Nationalsozialismus für religiös maßgeblich und andere religiöse Deutungen, wissenschaftliche Fakten und theologische Tatsachen für unmaßgeblich. Der Nationalsozialismus habe eine „göttliche Mission“, die neben und über der Offenbarung Gottes in der Bibel stehe. Daraus folgte sodann der Staatsbeamte, dass der NS-Staat in kirchliche Interna eingreifen und die kirchliche Ordnung nach Analogie des politischen „Führerprinzips“ neu gestalten dürfe.

Insofern stand während des sogenannten Kirchenkampfes nicht nur der Glaube, sondern eben auch die Ordnung der Kirche zur Disposition. In der römisch-katholischen Kirche ist die bischöfliche Verfassung mit dem Papst an der Spitze unumstößlich, seit dem Vatikanum I quasi heiligesprochen und prinzipiell nicht mehr reformierbar.³⁰ Umgekehrt hatte es in den evangelischen Kirchen gelegentlich vielleicht zu sehr die Einstellung gegeben,

²⁹ Im Folgenden werden die Thesen 1, 3 und 5 (samt Verwerfungssätzen) zitiert nach Karl Barth, *Texte zur Barmer Theologischen Erklärung*. Mit einer Einleitung von Eberhard Jüngel und einem Editionsbericht hg. von Martin Rohkrämer, Zürich 1984, S. 1-5. Hervorhebungen stammen von mir.

³⁰ Vgl. die diesbezüglichen Dokumente in Josef Neuner/Heinrich Roos (Hgg.), *Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung*, 12. Aufl., Regensburg 1971, S. 293-303.

die Ordnung der Kirche sei theologisch gesehen ein Adiaphoron und gar nicht so wichtig.³¹ Deshalb war sie in den Jahrhunderten seit der Reformation dort, wo der Landesherr evangelisch war, vertrauensvoll in staatliche Hände gelegt worden. Auf diese Weise sollte gewährleistet sein, dass in der Kirche *sine vi humana, sed verbo* (Augsburger Konfession 28,21) regiert werde, weil alle Fragen der sogenannten „äußeren“ Ordnung als Adiaphora an die Staatsverwaltung abgegeben seien. Während des „Dritten Reichs“ hatte man sich damit nun aber sozusagen dem Antichristen ausgeliefert, der die Kirche über eine Veränderung ihrer Verfassung gleichzuschalten versuchte. In dieser Situation brachte These 3 der Barmer Theologischen Erklärung die Verkündigungsrelevanz gerade der kirchlichen Ordnung in Erinnerung:

„Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie **mit ihrer Ordnung** [meine Hervorhebung] mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.“³²

Die Kirche verkündigt das Evangelium also nicht allein mit ihrer „Botschaft“, sondern eben auch mit ihrer „Ordnung“. Es gibt durchaus eine evangeliumsgemäße Ordnung der Kirche. Sie ist zwar nicht „heilig“, aber auch nicht beliebig. Deshalb lautet der Verwerfungssatz zu dieser These:

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“

Auch die Formulierung dieser Verwerfung spiegelte haargenau das Verhalten des Recklinghäuser Polizeipräsidenten im „Fall Strothmann“, der grundsätzliche Fragen kirchlicher Ordnung explizit zu rein politischen Gestaltungsfragen erklärte.

Die Barmer Theologische Erklärung weist beides zurück: den Anspruch des Nationalsozialismus, *absolutes* Prinzip, und den Anspruch des NS-Staates, *totale* Ordnung zu sein. In der 5. These gibt sie weiterhin Auskunft darüber, wie das Verhältnis von Kirche und Staat demgegenüber zu denken sei. Diese steht bezeichnenderweise nicht unter dem Bibelwort Römer 13

³¹ Vgl. die extreme Ausprägung dieses Gedankens bei dem lutherischen Theologen Rudolf Sohm: „Die Ecclesia ist der rechtlichen Organisation unfähig.“ Rudolf Sohm, Kirchenrecht I: Die geschichtlichen Grundlagen, Leipzig 1892, S. 22.

³² These 3 der „Barmer Theologischen Erklärung“ (wie Anm. 29).

„Seid untertan der Obrigkeit, die von Gott kommt“, sondern unter 1. Petrus 2,17: „Fürchtet Gott, ehret den König!“ Hier wird also beiden Dimensionen – Kirche und Staat – ihr Regiment zugebilligt, aber die Kirche behält sich doch eine Reserve vor. Denn von 1. Petrus 2,17 ist es kein weiter Weg zu Apostelgeschichte 5,29: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ „Fürchten“ ist mehr als nur „ehren“. Dem entspricht, was der Verwerfungssatz über die – letztlich also nur relative – Macht des Staates sagt:

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.“

Entsprechend definiert die „Barmer Theologische Erklärung“ die Aufgabe des Staates positiv, begrenzt sie bzw. ihn aber zugleich:

„Die Schrift sagt uns, daß der Staat **nach göttlicher Anordnung** die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, **nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens** unter Androhung und Ausübung von Gewalt **für Recht und Frieden** zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an **Gottes Reich**, an **Gottes Gebot und Gerechtigkeit** und damit an die **Verantwortung der Regierenden und Regierten**. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.“ [meine Hervorhebungen]

Auch wenn nicht wenige Mitglieder der Barmer Synode dem NS-Staat oder zumindest Adolf Hitler als „Führer und Reichskanzler“ politisch zu diesem Zeitpunkt durchaus positiv gegenüberstanden – einige waren sogar Mitglied der NSDAP³³ –, so dürfte doch zumindest im Rückblick klar sein, dass die in These 5 formulierte Begrenzung staatlicher Macht aus der Sicht des sich total gerierenden NS-Staates ein Politikum war, weshalb die Behörden die Auslieferung der Barmer Theologischen Erklärung denn auch zu verhindern suchten.

Die Barmer Theologische Erklärung stammt vom 31. Mai 1934, Strothmanns Predigt bereits vom 21. Januar 1934. Am 23. Januar trafen sich Vertreter der kirchlichen Opposition in Berlin, darunter auch Barth, um darüber zu beraten, wie man gegen die Gleichschaltungspolitik wirksam protestieren könne.³⁴ Seit dieser Zeit war Barth also konkret mit einer angemessenen Reaktion auf den NS-Staat beschäftigt. Am 13. Februar 1934 schickte er Hitler die Hefte 5 und 7 aus der Reihe „Theologische Existenz

³³ Vgl. Martin Greschat, Die Bedeutung der Sozialgeschichte für die Kirchengeschichte. Theoretische und praktische Erwägungen, in: Anselm Doering-Manteuffel/Kurt Nowak (Hgg.), Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden, Stuttgart 1996, S. 101-124, hier: S. 110.

³⁴ Vgl. Tietz, Karl Barth (wie Anm. 18), S. 248f.

heute“³⁵, da dieser „offenbar noch nie Gelegenheit hatte [...], eine authentische Darlegung darüber, was die evangelische Kirche ist und soll, zur Kenntnis zu nehmen“.³⁶ Nur wenige Tage zuvor hatte ihn am 8. Februar 1934 Strothmanns Brief mit einer Abschrift der von der Recklinghäuser Gestapo beanstandeten Predigt erreicht.³⁷ Strothmann wollte Barth in Kenntnis setzen über seinen „Fall“ und bat ihn gleichsam um Schützenhilfe. Er möge ihm mitteilen, „ob die Predigt nach Ihrem Urteil textgemäß“ sei. Er, Strothmann, wolle „ev[en]t[uel]l gegen die Verwarnung von d[er] Staatspolizei Verwahrung einlegen [...] Denn hier scheint m[eines] E[rach]tens ein staatl[icher] Übergriff in das Gebiet d[er] Kirche vorzuliegen“³⁸.

Barth antwortete am 19. Februar 1934³⁹ und gab Strothmann Recht:

„Sie haben eine Predigt gehalten, von der jeder ruhige Kritiker wird sagen müssen, dass sie von A bis Z eine schlichte Textpredigt ist und dass Sie auch an der inkriminierten Stelle nichts gesagt haben, *was* nicht gesagt werden musste [...] Und dann geht der D.C. Presbyter hin, um genau in Verkehrung seines kirchlichen Amtes Sie deswegen beim Kadi anzuzeigen, ohne alles kirchliche Interesse, allein auf die Schlagworte seiner politischen Partei bedacht. Und wiederum der Kadi weiß von kirchlichen Notwendigkeiten auch nichts, sondern gibt Ihnen diese ‚Verwarnung‘.“

Auch Barth sah also „einen staatlichen Übergriff in das Gebiet der Kirche“ und riet Strothmann zum schriftlichen Einspruch. Am Ende schrieb er:

„Ich grüße Sie also als tapfern Soldaten und freue mich des Gedankens, dass Sie mein Schüler gewesen sind.“⁴⁰

Dass Barth Strothmanns Predigt über „Das Heil kommt von den Juden“ in dieser Zeit der Vorbereitung auf die 1. Reichsbekenntnissynode in Wuppertal-Barmen gelesen, sich mit ihr auseinandergesetzt und ihr dann ausdrücklich beigelegt hat, ist bemerkenswert. Denn bekanntlich findet sich in der Barmer Theologischen Erklärung über die Juden kein Wort. Ganz außerhalb des Denkbaren lag das Thema ja keineswegs. Bereits ein Jahr zuvor, im April 1933, hatte Dietrich Bonhoeffer in einer kleinen Schrift

³⁵ Gemeint sind Karl Barth, *Die Kirche Jesu Christi* (Theologische Existenz heute 5), München 1933, und Karl Barth, *Gottes Wille und unsere Wünsche* (Theologische Existenz heute 7), München 1934.

³⁶ Karl Barth an Reichskanzler Adolf Hitler, 13. Februar 1934; zitiert nach Tietz, Karl Barth (wie Anm. 18), S. 249.

³⁷ Friedrich Strothmann an Karl Barth, Recklinghausen, 8. Februar 1934, handschriftliche Ausfertigung; KBA 9334.211.

³⁸ Ebd.

³⁹ Karl Barth an Friedrich Strothmann, o.O., 19. Februar 1934, maschinenschriftliche Abschrift; KBA 9234.74.

⁴⁰ Ebd.

„Die Kirche vor der Judenfrage“ in diesem Zusammenhang geradezu zum Widerstand aufgerufen. Das bekannte, entscheidende Zitat lautete hier:

„Der Staat, der die christliche Verkündigung gefährdet, verneint sich selbst. Das bedeutet eine dreifache Möglichkeit kirchlichen Handelns dem Staat gegenüber: erstens [...] die an den Staat gerichtete Frage nach dem legitim staatlichen Charakter seines Handelns, d[as] h[eißt] die Verantwortlichmachung des Staates. Zweitens der Dienst an den Opfern des Staatshandelns. Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde zugehören. ‚Tut Gutes an jedermann.‘ [...] Die dritte Möglichkeit besteht darin, nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen [...]“⁴¹

Bonhoeffer sprach hier also von der Möglichkeit des Staates, sich selbst zu verneinen, so dass ihm gegenüber der Römer 13 geforderte Gehorsam nicht mehr gelte. Das drückt die Metapher des „In-das-Rad-Greifens“ aus. Ganz offenbar zog Bonhoeffer bereits im April 1933 *politischen* Widerstand in Betracht und nannte dafür die Verfolgung der Juden als eine Ursache.

Nichts davon findet sich in der Barmer Theologischen Erklärung. In einem Brief an Bonhoeffer vom 11. September 1933, also nur wenige Tage nach der altpreußischen Generalsynode vom September 1933, hielt Barth die Einführung des „Arierparagraphen“ ausdrücklich für nicht bedeutend genug, um darüber eine Kirchenspaltung herbeizuführen:

„Vielleicht muß sich die heillose Lehre, die nun in der Kirche regiert, zuerst noch in anderen und schlimmeren Abweichungen und Verfälschungen Luft machen; es könnte dann wohl sein, daß der Zusammenstoß an einer noch zentraleren Stelle erfolgt.“⁴²

Diese Sicht erinnert an Martin Niemöllers Unwillen, den er bei dem Gedanken empfand, es ausgerechnet über 40 vom Judentum konvertierte Pfarrer zu einer Kirchenspaltung kommen zu lassen. Aber: Es sei

„noch nie so gewesen [...], dass die christliche Gemeinde den Punkt, an dem das Bekenntnis angegriffen wird, hat bestimmen können“.⁴³

⁴¹ Dietrich Bonhoeffer, Die Kirche vor der Judenfrage [Vortrag April 1933], in: Dietrich Bonhoeffer, Gesammelte Schriften, Bd. 2: Kirchenkampf und Finkenwalde. Resolutionen – Aufsätze – Rundbriefe. 1933 bis 1945, hg. von Eberhard Bethge, München 1965, S. 44–53; hier S. 48.

⁴² Karl Barth an Dietrich Bonhoeffer, 11. September 1933; zitiert in: Müller, Judenfrage (wie Anm. 7), S. 526.

⁴³ Martin Niemöller, Sätze zur Arierfrage in der Kirche, in: Junge Kirche 1 (1933), S. 269–270.

Es ist offenkundig, dass hier eine antijüdische Grundhaltung die Feder führte, die bei Bonhoeffer nicht zu finden ist.

Es spricht für Barth, dass er 1967, ein Jahr vor seinem Tod, dies als ein schuldhaftes Versäumnis bezeichnete. Nach Lektüre der zu diesem Zeitpunkt soeben erschienenen Bonhoefferbiographie von Eberhard Bethge⁴⁴ schrieb er:

„Ich empfinde es längst als eine Schuld meinerseits, dass ich sie [die Judenfrage] im Kirchenkampf jedenfalls öffentlich [...] nicht ebenfalls als entscheidend geltend gemacht habe. Ein Text, in dem ich das getan hätte, wäre freilich 1934 bei der damaligen Geistesverfassung auch der ‚Bekenner‘ [...] [nicht] akzeptabel geworden. Aber das entschuldigt nicht, dass ich damals – weil anders interessiert – in dieser Sache nicht wenigstens in aller Form gekämpft habe.“⁴⁵

Auch Strothmann wandte sich in seiner Predigt „Das Heil kommt von den Juden!“ in der Recklinghäuser Christuskirche am 21. Januar 1934 gegen die Verfolgung der durch den „Arierparagraphen“ bedrohten sogenannten Judenchristen (sofern sie ein kirchliches Amt bekleideten). Von dem zugrundeliegenden Text Johannes 4,22 her kam das Judentum allerdings nur in einer über es selbst eschatologisch hinausweisenden Perspektive in Betracht. Das Problem politischer Verfolgung aus (zumal willkürlich herbeigeredeten) rassistischen Motiven hat er in seiner Predigt damals nicht behandelt, sondern es ging allein um die durch den „Arierparagraphen“ aufgeworfene Frage theologischer Identität. Das entsprach in dieser Form zwar nicht dem Verständnis einer „Kirche für andere“,⁴⁶ die sich überhaupt für die Juden als zu Unrecht staatlich Verfolgte und gesellschaftlich Verfemte hätte einsetzen müssen. Dennoch war Strothmann aufgrund seines Engagements in den kommenden Wochen und Monaten Denunziationen und übler Nachrede ausgesetzt. Eine DC-Presbyterin forderte seine Abberufung: Strothmann sei ein Lügner. Er habe behauptet, sein Vater sei bereits gestorben. Sie aber wisse, dass er noch lebe.⁴⁷ Am 3. Mai 1934 erhielt Strothmann ein sehr positives, in den Fragen der aktuellen kirchenpolitischen

⁴⁴ Vgl. Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Theologe, Christ, Zeitgenosse, München 1967.

⁴⁵ Karl Barth an Eberhard Bethge, 22. Mai 1967; zitiert in: Tietz, Karl Barth (wie Anm. 18), S. 255.

⁴⁶ Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hg. von Eberhard Bethge, 16. Aufl., Gütersloh 1997, S. 206.

⁴⁷ Erinnerung von Paul Bischoff (1892–1973), der in dieser Zeit Berufsschulpfarrer in Recklinghausen und Mitglied der Bekennenden Kirche war; zu Bischoff vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 40, Nr. 517. Der Nachlass von Paul Bischoff wird gegenwärtig im IKZG-RE geordnet.

Auseinandersetzungen aber auffällig neutrales Gutachten seines Vikariatsvaters⁴⁸ und ging als Pfarrer an die Reformierte Kirchengemeinde Müsen im Kirchenkreis Siegen.⁴⁹

Im Siegerland – „reformiertes Kerngebiet in Deutschland“ (Volker Heinrich) – stand Strothmann sogleich inmitten des Kirchenkampfes. 13 Siegerländer Pfarrer hatten wie auch Strothmann bei Karl Barth in Münster studiert.⁵⁰ Für die Zweite Freie Reformierte Synode in Siegen vom 26. bis 28. März 1935 konnte Barth sogar als Prediger gewonnen werden. Es war Barths letzter öffentlicher Auftritt vor seiner Zwangsentlassung im Juni des Jahres und dem Wechsel nach Basel im Monat darauf.⁵¹ Seit 1936 war Strothmann Mitglied des Coetus reformierter Prediger, in dem sich 40 Pfarrer versammelten, die sich dem deutsch-christlichen Kirchenregiment verweigerten.⁵² Wie schon zuvor in Recklinghausen geriet er auch in Müsen mit den DC und der Gestapo in Konflikt.⁵³ 1935 beteiligte er sich mit dem Thema „Rosenbergs Mythus des 20. Jahrhunderts“ an einer Vortragsreihe gegen das „Neuheidentum“ und übernahm mit diesem Thema ein Zentralstück der Kampagne; 1936 wurde er von der 2. Bekenntnissynode in Siegen mit dem Aufbau eines „Studentenamtes“ beauftragt, das die Bekenntnisstudenten im Synodalbereich zu betreuen hatte; 1937 beteiligte er sich mit dem Thema „Jahwe – ein grausamer Wüstenbaron“ an einer Vortragsreihe zur Verteidigung des Alten Testaments als Teil der christlichen Bibel; ebenfalls 1937 protestierte er gegen die von Hitler überfallartig angesetzte Reichskirchenwahl von der Kanzel herab, woraufhin er von der Gestapo in Dortmund verhört und „verwarnt“ wurde. Strothmanns Pfarrhaus wurde mehrfach durchsucht, er selbst unter der Kanzel bespitzelt. Als die kleine Müsener DC-Gemeinde das Recht erhielt, in der Kirche Gottesdienste abzuhalten, kritisierte er in einem Schreiben an das Konsistorium in Münster die Außerkraftsetzung der geltenden Kirchenordnung aus politischen Motiven:

„Ist es einer ev[an]g[e]l[ischen] Kirche würdig, dass von kirchl[icher] Seite her zuerst die Polizei und die Ortsgruppenleitung der NSDAP Nachricht über Anordnungen bekommt, bevor dem Presbyterium die Anordnung zur

⁴⁸ Zeugnis [für Friedrich Strothmann während seines Hilfsdienstjahres von Mai 1933 bis 15. April 1934], von Pfarrer Wilhelm Geck (Kirchengemeinde Recklinghausen); (wie Anm. 21).

⁴⁹ Zur Kirchengemeinde Müsen vgl. Jens Murken, *Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Bd. 2: Ibbenbüren bis Rünthe, Bielefeld 2017*, S. 578-583.

⁵⁰ Vgl. Heinrich, *Kirchenkreis Siegen* (wie Anm. 1), S. 141 Anm. 302.

⁵¹ Vgl. Tietz, *Karl Barth* (wie Anm. 18), S. 259-271, hier S. 269.

⁵² Vgl. Carsten Nicolaisen/Ruth Pabst (Bearbb.), *Handbuch der deutschen evangelischen Kirchen 1918 bis 1949. Organe – Ämter – Verbände – Personen. Bd. 1: Überregionale Einrichtungen*, Göttingen 2017, S. 145-151, hier S. 150.

⁵³ Zum Folgenden die Angaben bei Heinrich, *Kirchenkreis Siegen* (wie Anm. 1), S. 69 Anm. 157, S. 143, S. 169, S. 185 Anm. 2.

Der „Fall Lic. Strothmann“ (21. Januar 1934)

Kenntnis gebracht wird? Sind die kirchl[ichen] Behörden kirchliche oder politische Behörden? Soll das Presbyterium unserer Gemeinde auf dem Verwaltungswege in der Wahrnehmung seiner Pflichten und Rechte willkürlich ausgeschaltet werden?“⁵⁴

Volker Heinrichs Darstellung des Kirchenkampfes in Siegen enthält noch weitere Beispiele für und Hinweise auf Zusammenstöße Strothmanns mit dem NS-Staat.⁵⁵ Diesen nach- und auf den Grund zu gehen, würde sich aus kirchenhistorischer Sicht lohnen, weil der „Fall Strothmann“ – wie geschildert – exemplarisch ist für die theologische (aus Sicht des NS-Staates „weltanschauliche“) Konfliktlage während des Kirchenkampfes. Das gilt auch für eine systematische Erforschung der Mitarbeit Strothmanns auf den beiden Siegener Bekenntnissynoden sowie auf der Zweiten Freien Reformierten Synode in Siegen. Aus einem Telefonat mit einer Enkelin Strothmanns war freilich zu erfahren, dass Strothmann seine Predigten und Papiere aus Angst vor Hausdurchsuchungen bei einem Bekannten zu hinterlegen pflegte, so dass sie im Verlaufe der Zeit verlorengegangen seien.⁵⁶

Im Februar 1943 wurde Strothmann zum Kriegsdienst einberufen. Am 5. Januar 1944 fiel er im Alter von nur 38 Jahren in Russland. Er hinterließ eine Frau und zwei Kinder.⁵⁷

⁵⁴ Friedrich Strothmann an Konsistorium Münster, 5. Januar 1938; zitiert in: Murken, Gemeinden 2 (wie Anm. 49), S. 580.

⁵⁵ Vgl. Heinrich, Kirchenkreis Siegen (wie Anm. 1), S. 194-196.210.213.

⁵⁶ Telefongespräch des Autors mit Frau Stefanie Loos, geb. Strothmann, Hilchenbach-Müsen, am 6. Februar 2020.

⁵⁷ Vgl. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 500, Nr. 6197.

**Friedrich Strothmann, Predigt über Johannes 4,5-26 in der
Christuskirche in Recklinghausen im Hauptgottesdienst
am 3. Sonntag nach Epiphania, 21. Januar 1934**

KBA 9334.182, maschinenschriftliche Abschrift.

Lieder: N[eues] G[esangbuch] 159,1-6⁵⁸; 123,1-4⁵⁹; 115,1+10⁶⁰.

Text: Johannes 4,5-26⁶¹.

⁵⁸ Evangelisches Gesangbuch für Rheinland und Westfalen. Dortmund 1930, Nr. 159: 1. Vater unser im Himmelreich, / der du uns alle heißest gleich / Brüder sein und dich rufen an / [...] 6. [...] Zu dienen mach uns all bereit / in rechter Lieb und Einigkeit. (Martin Luther).

⁵⁹ A.a.O., Nr. 123: 1. Gott ist gegenwärtig. / Lasset uns anbeten / und in Ehrfurcht vor ihn treten [...] 4. Laß mich dir / für und für / trachten zu gefallen, / liebster Gott, in allem. (Gerhard Tersteegen).

⁶⁰ A.a.O., Nr. 115: 1. Wir Menschen sind zu dem, o Gott, / was geistlich ist, untüchtig, / dein Wesen, Wille und Gebot / ist viel zu hoch und wichtig, / wir wissens und verstehens nicht, / wo uns dein göttlich Wort und Licht / den Weg zu dir nicht weiset. [...] 10. Gott Vater, laß zu deiner Ehr / dein Wort sich weit ausbreiten. / Hilf Jesu, daß uns deine Lehr / erleuchten mög und leiten. / O Heiliger Geist, dein göttlich Wort / laß in uns wirken fort und fort / Glaub, Lieb, Geduld und Hoffnung. (David Deneke).

⁶¹ Johannes 4,5-26 (Luther-Übersetzung 1912): Da kam er [Jesus] in eine Stadt Samarias, die heißt Sichar, nahe bei dem Feld, das Jakob seinem Sohn Joseph gab. (1. Mose 48,22) (Josua 24,32) Es war aber daselbst Jakobs Brunnen. Da nun Jesus müde war von der Reise, setzte er sich also auf den Brunnen; und es war um die sechste Stunde. Da kommt ein Weib aus Samaria, Wasser zu schöpfen. Jesus spricht zu ihr: Gib mir zu trinken! (Denn seine Jünger waren in die Stadt gegangen, daß sie Speise kauften.) Spricht nun das samaritanische Weib zu ihm: Wie bittest du von mir zu trinken, so du ein Jude bist, und ich ein samaritanisch Weib? (Denn die Juden haben keine Gemeinschaft mit den Samaritanern.) (Lukas 9,52-53) Jesus antwortete und sprach zu ihr: Wenn du erkennstest die Gabe Gottes und wer der ist, der zu dir sagt: „Gib mir zu trinken!“, du bätest ihn, und er gäbe dir lebendiges Wasser. (Johannes 7,38-39)

Spricht zu ihm das Weib: HERR, hast du doch nichts, womit du schöpfst, und der Brunnen ist tief; woher hast du denn lebendiges Wasser? Bist du mehr denn unser Vater Jakob, der uns diesen Brunnen gegeben hat? Und er hat daraus getrunken und seine Kinder und sein Vieh. Jesus antwortete und sprach zu ihr: Wer von diesem Wasser trinkt, den wird wieder dürsten; (Johannes 6,58) wer aber von dem Wasser trinken wird, das ich ihm gebe, den wird ewiglich nicht dürsten; sondern das Wasser, das ich ihm geben werde, das wird in ihm ein Brunnen des Wassers werden, das in das ewige Leben quillt. (Johannes 6,35) (Johannes 7,38-39)

Spricht das Weib zu ihm: HERR, gib mir dieses Wasser, auf daß mich nicht dürste und ich nicht herkommen müsse, zu schöpfen! Jesus spricht zu ihr: Gehe hin, rufe deinen Mann und komm her! Das Weib antwortete und sprach zu ihm: Ich habe keinen Mann. Jesus spricht zu ihr: Du hast recht gesagt: Ich habe keinen Mann. Fünf Männer hast du gehabt, und den du nun hast, der ist nicht dein Mann; da hast du recht gesagt.

Das Weib spricht zu ihm: HERR, ich sehe, daß du ein Prophet bist. Unsere Väter haben auf diesem Berge angebetet, und ihr sagt, zu Jerusalem sei die Stätte, da man anbeten solle. (5. Mose 12,5) (Psalm 122,1) Jesus spricht zu ihr: Weib, glaube mir, es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berge noch zu Jerusalem werdet den Vater

Liebe Gemeinde!

Das ist eine alte Geschichte und ist doch immer neu. Eine alte Geschichte, alt an Jahren und altbekannt. Und doch immer neu, neu darum, weil diese Geschichte, das Geschehen in ihr[,] sich immer und immer wieder wiederholt und auch heute wiederholen muss, wenn anders Christi Reich wachsen, Christus auch heute noch Wirklichkeit werden soll in unserem Herzen.

Diese Geschichte ist typisch vorbildlich dafür, wie Christus sich den Menschen naht, ist auch vorbildlich dafür, wie der Mensch sich Christus gegenüber verhält. Und ist schliesslich vorbildlich dafür, wie Jesus Christus im Leben eines Menschen Macht gewinnen und ausüben kann, und wie also durch einen Menschen der Name Gottes zu Ehren kommen kann.

So ist das Samaritische Weib nicht irgend ein Weib, ihr Verhalten zu Christus nicht irgend ein Verhalten, ihre Entscheidung für Christus nicht irgend eine mögliche Entscheidung unter anderen *auch* möglichen Entscheidungen. Sondern der hier im samaritanischen Weibe charakterisierte Mensch bist du und ich, des Weibes Verhalten zu Christus ist mein und dein Verhalten zu ihm, des Weibes Entscheidung für Christus muss deine und meine Entscheidung für ihn werden, weil diese Entscheidung zum Heile jedes Menschen notwendig ist. Ohne diese Entscheidung gibt es kein Heil des Menschen.

Damals begegnete Christus diesem samaritanischen Weibe in der Gestalt des Menschen. Heute will er uns begegnen in der Gestalt des von Menschen aufgeschriebenen und in aller Unzulänglichkeit menschlichen Redens ausgelegten Wortes. – Gott ist gegenwärtig, dass er doch auch heute uns gegenwärtig würde!

1.[)] Ein Weib aus Samaria kommt, Wasser zu schöpfen, zum Jakobs-Brunnen. Dass dies Weib zum Jakobs-Brunnen kommt, ist bezeichnend für ihre Frömmigkeit. Das Weib ist religiös. Es verehrt die Stätte, da einst der Erzvater Jakob sein Wasser draus schöpfte. Und weil das der Fall ist, darum hält sie das Wasser aus gerade diesem Brunnen für besonders wertvoll und segensreich und scheut darum keine Mühe, das Wasser aus dem tiefen Brunnen zu holen, wo es doch mancherorts bequemer zum Wasserholen wäre. Aber ihre Religion ist ihr das wert. Sie hat ihre Frömmigkeit, ihre

anbeten. Ihr wisset nicht, was ihr anbetet; wir wissen aber, was wir anbeten, denn das Heil kommt von den Juden. (2. Könige 17,29) (Jesaja 2,3) Aber es kommt die Zeit und ist schon jetzt, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit; denn der Vater will haben, die ihn also anbeten. Gott ist Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. (Römer 12,1) (2. Korinther 3,17) Spricht das Weib zu ihm: Ich weiß, daß der Messias kommt, der da Christus heißt. Wenn derselbe kommen wird, so wird er's uns alles verkündigen. (Johannes 1,41) Jesus spricht zu ihr: Ich bin's, der mit dir redet.

Weltanschauung. Darin lebt sie, die liebt sie so sehr, dass sie entrüstet ist, wenn ein Andersgläubiger sie um einen Trunk Wassers aus dem Jakobs-Brunnen bittet: „Wie bittest du von mir zu trinken, so du ein Jude bist, und ich bin ein samaritisch Weib.“ Die Samariterin fühlt sich wohl in ihrer Religion. Sie hat etwas Festes und ist darum glücklich, aber auch fest und bedarf nichts anderes. Denn ihr Leben geht, wie sie überzeugt ist, in sicheren Geleisen.

Wo diese Frau steht, steht jeder Mensch, auch wir. Denn jeder Mensch hat eine Religion, auch der sogenannte Gottlose. Denn Religion ist das Messen der Welt und des Geschehens in ihr mit menschlichen Mitteln und Mas[s]stäben. [/]

⁶²Wir haben erst vor kurzem des 450. Geburtstages Luthers gedacht. Da hat sich der eine gefreut an Luthers Mut, der andere an seinem Deutschtum, der andere daran, dass er den Geist des Menschen aus mittelalterlichem Zwang gelöst habe. Jeder hat sich ausgesucht an ihm, was ihm an Luther am besten gefiel, und was sich in seine Religion am besten einfügte.

Wir leben in dem lebendigen Zusammenhang der Geschichte des Deutschen Geistes und Volkslebens. Auch daraus wählt der eine dies, der andere das. Aus all dem schmiedet sich Jeder von uns das, was zusammenzufassen ist in das Wort Religion.

So sind wir alle „religiöse Menschen“, Menschen mit einer festen Lebens- und Weltanschauung mehr oder weniger frommer Art. In diese Situation kommt Jesus Christus zu uns als zu solchen religiösen Menschen⁶³. Unscheinbar, mit einem unscheinbaren Wort, tritt er zu dem samaritischen Weib, tritt er zu uns.

Da zeigt sich bei dem samaritischen Weibe, zeigt sich bei uns, dass wir seinem Worte gegenüber nicht offen sind, sondern [ihm] verständnislos gegenüberstehen. Wenn wir erkennen die Gabe Gottes und wer der ist, der vor uns steht, wir würden ihn bitten[,] und er gäbe uns [„]lebendiges Wasser“.

Aber wir erkennen ihn nicht, zwischen ihm und uns ist ein Vorhang ausgebreitet. Wir erkennen ihn nicht, weil unsere Religion zwischen ihm und uns steht. Unsere Religion ist die Belastung für uns, sodass wir dem Herrn der Welt nicht mehr frei, sondern gebunden und blind gegenüber stehen. Wir halten uns gebunden und geklammert an das, was das Auge sieht und das Ohr hört und was in uns lebt als Wunsch und Erfüllung. So sind wir belastet durch unser Weltanschauungsgebäude, durch unsere Religion, so lassen wir uns treiben von menschlicher Weisheit und verstandesmässiger Nüchternheit, von zähem Willen vielleicht und tiefem Gemüt. Und in diesem Ganzen, in dem wir treiben, meinen wir, hätten wir der Gottheit Saum berührt.

⁶² Von hier ab ist der Text in kursiver Schrifttype geschrieben.

⁶³ Geändert aus: „Menschen“.

Da kommt etwas ganz Anderes zu uns, mit einem ganz Anderen. Jesus Christus mit seiner Rede vom lebendigen Wasser. Und weil das etwas ganz anderes ist als das, was im Gebiet unserer Erfahrungen und Erwartungen unserer Wirklichkeit und Möglichkeiten liegt, darum geht es uns zunächst nicht anders, als dem samaritanischen Weibe. Darum das groteske Missverständnis der Samariterin, darum unser absolutes Unverständnis für das Anliegen Jesu Christi. Unser Blick ist gefesselt und unfrei, sieht nur, was tatsächlich vor Augen liegt[,] und darum nicht die Wahrheit, die im Verborgenen liegt.

Bist Du mehr als Jakob, mehr als ein Philosoph oder mehr als der Geistesgewaltigen einer, oder mehr als einer der religiösen Geister? Das ist der Ausdruck für die Festgefahrenheit, die in der Gegenwart nichts Entscheidendes erwartet und statt dessen um so zäher an den Werten der Vergangenheit festhält, an sogenannten heiligen Orten, Zeiten, Gegenständen, oder Personen.

Und solange wir so sind, sind wir ohne Raum für *die* Wahrheit unseres Lebens, solange wir so ausgefüllt sind und beansprucht von unsern frommen Gedanken, ist jedenfalls die Stunde Christi bei uns noch nicht gekommen.

2.) Darum nun der stärkere Versuch, uns in unserer Haltung, in unserer Abgeschlossenheit und Selbstsicherheit zu erschüttern. Christus zeigt uns, wie alle unsere Möglichkeiten, unser ganzes Sein und Tun in seinem Verlauf immer wieder demselben Übel verfallen ist, nämlich dem Unbefriedigtsein, und schliesslich endet in dem Ziel alles Fleischlichen, und alles Geistigen, alles Gemüthhaften und Willenhaften, im Tode. Diesem Tode stellt er uns etwas entgegen, das eben nicht immer wieder Begierde auslöst, das Befriedigung und Ruhe, Frieden an Seele und Leib⁶⁴ gibt und das hineinmündet in ewiges, unvergängliches Leben.

Und auch das vermag den religiösen Menschen, vermag uns nicht zu [/] überzeugen[,] und zwar deshalb nicht, weil wir das wiederum suchen im Bereich unserer Möglichkeiten. Freilich ist das samaritanische Weib, sind wir wohl auch, die wir ja so etwas ersehnen und danach jagen, begierig darauf, das zu bekommen.

Aber warum wollen wir's? Auf das[s] uns nicht mehr dürste? Ja, aber *auch*, damit wir nicht mehr herauszukommen brauchen und zu schöpfen wie das samaritanische Weib. Also um unseretwillen doch wieder, also suchen wir doch wieder uns selbst. Und wie sollten wir es auch anders, wir, die wir es eben nur so gelernt haben und darum auch nur wissen, uns und das Unsere zu suchen.

⁶⁴ Geändert aus: „Leib und Seele“.

3.) Sofern aber in uns diese Sehnsucht nach dem lebendigen Wasser geweckt ist, sofern wir an diesem Punkt stehen, an den auch das samaritanische Weib geführt ist, da stehen wir an einem bedeutsamen Wendepunkt, an dem Punkt, da unsre religiöse Belastung deutlich werden muss, da gezögert werden muss, dass wir einen unrichtigen Weg bisher gegangen sind, nämlich den Weg von *uns* aus, getrieben auf diesen Weg durch *unsere* Wünsche, Anschauungen und Wollungen, auf dem wir aber immer wieder zu uns angekommen sind, zu dem Punkt, davon wir ausgingen, Gott, den lebendigen Gott, haben wir auf diesem Wege nicht gefunden, sondern nur einen Götzen, der das Wunschbild unseres Herzens ist.

Zu dieser Erkenntnis bringt Jesus Christus das samaritanische Weib. Er zeigt ihm, dass es einem schlimmen Götzen, dem einer krankhaften fleischlichen Liebe[,] nachgelaufen ist und dadurch ihr Leben zerrüttet hat. Das so sehr religiöse Weib, noch⁶⁵ selbstsicher und *ihrer* Gottes und ihrer Lebensanschauung oder Religion froh, stellt nun mit Schrecken fest, dass ihr Leben aufgedeckt, ihre Schuld erkannt, ihre Religion und Frömmigkeit als eitel und lügenhaft erkannt ist: „Herr, ich sehe, das[s] Du ein Prophet bist.“ Das ist ihr Herzensschrei, aber durch diesen Schrei ist sie befreit von ihrer verkrampften Selbstsicherheit, von dem schuldhaften Trieb des Irrtums, frei von ihren eigenen Urteilen und Vorurteilen, frei von Selbstgefälligkeit und unbewusst-bewusster Belastung und darum frei von dem Sehnen nach dem Wasser und von dem Trinken des Wassers, nach dem sie wieder Durst bekommt.

Der Christus in leiblicher Gestalt stellt die Frage nach ihrem wirklichen Leben und nach ihrer Schuld. Derselbe Christus in der leiblichen Gestalt unseres Textes stellt uns vor die Frage und rührt damit den dunklen Punkt unseres Lebens an.

Was ist es mit deinem Leben und mit deiner Religion, der du vielleicht einem heimlichen Laster fröhnst, der du vielleicht demutsvoll und fromm am Sonntag in der Kirche sitzt und nachher im Alltag umso anspruchsvoller, herrscherlicher und liebloser deinem Nächsten gegenübertrittst, der du vielleicht heute dich besonders religiös gebärdest,⁶⁶ weil es nach dem politischen Umschwung wieder als anständig gilt, positiv christlich zu sein, der du also nach deiner Meinung mindestens eine milde Kirchlichkeit brauchst, um als echter Nationalsozialist zu gelten, oder der [du] einen Augenblick der Feierlichkeit brauchst, um dein Gewissen zu befriedigen, oder der du aus alter Gewohnheit, weil es sich so für einen anständigen Bürger geschickt, Sonntags in die Kirche gehst, um fromm zu sein.

All das und noch viel andres mehr sind dunkle Punkte in unserm Leben, und zeigen uns[,] dass unser Leben nicht bestehen kann, auch nicht vor unserer eigenen, wenn auch noch so ernsthaft gemeinten Religion, ja,

⁶⁵ Geändert aus: „eben noch“.

⁶⁶ Vor „gebärdest“ sind etwa fünf Zeichen unlesbar gemacht.

dass wir [dem] Irrtum verfallen und darum von Irrtum zu Irrtum laufen trotz aller, gerade wegen der Lebensanschauung und Religion, die wir uns erdacht oder haben erdenken lassen.

Wo wir an diesem Punkt angekommen sind, wo wir uns entdeckt, losgedeckt wissen, so wie wir sind, wo wir darum einen Blick⁶⁷ für unser wirkliches Sein vor dem Entdecker Christus bekommen, und wo sich unsere lügenhafte Verkrampfung gelöst hat in der angstvollen Feststellung: „Herr, wir erkennen, dass du ein Prophet bist“, da stehen wir in Wirklichkeit nicht mehr vor uns, sondern vor einem Propheten, vor einem Gottgesandten, der um Gottes Willen und Wort weiss. Da haben wir den Geschmack gefunden für das [/] lebendige Wasser, ja, da ist eine namenlose Sehnsucht in uns wach geworden nach dem lebendigen Gott. Wo die Götzen zerbrochen sind, ist Freiheit für Gott.

Darum können wir dann nicht anders als das samaritische Weib. Wir wissen uns alsdann als Geschöpfe Gottes, die zu Gehorsam gegen Gott, zu wahrhaftem Leben verpflichtet sind[,] und fragen nur danach, was wahrhaftes Leben im Gehorsam gegen Gott sei. Unsere Väter haben auf dem Garizim angebetet, und ihr sagt, zu Jerusalem sei die Stätte, da man anbeten solle.

Was ist Wahrheit? Was ist wahrhafter Gottesdienst? Was wahrhafte Anbetung, wahrhaftes Dienen Gottes?

„Ihr wisset nicht, was ihr anbetet.[“] Ihr Samariter, die ihr nur die 5 Bücher Mose anerkennt, und wir müssen folgern: Ihr Menschen des 18., 19. und 20. Jahrhunderts, du evangelische Kirche von 1933 und [19]34, die du zum Teil nichts oder nur wenig hältst vom Alten Testament, die du auch nur wenig mit Paulus und mit der Lehre vom Opfer- und Sühnetode Jesu Christi anzufangen weisst, die du wohl vom heldischen Christus wissen willst, der aber in der Bibel nicht bezeugt ist, aber den kläglichen Schmerzensschrei „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ nicht verstehen kannst oder überhörst, ihr Samariter und ihr Evangelischen in Deutschland oder anderswo: Ihr wisst nicht, was ihr anbetet. Ihr meint Christus anzubeten und wisst nicht, dass ihr einen Gott, nein, einen Götzen anbetet, so wie ihr ihn euch zurechtschneidzt. Ihr meint, Christen zu sein, und betet nur den halben Christus an, und darum betet ihr ihn gar nicht an. Von diesem Irrtum müsst ihr zunächst einmal frei werden. Das ist das Erste, das dem gesagt ist, der bis dahin geführt worden ist, dass er die blutig ernste Frage stellte nach dem wahren Dienst vor Gott.

Und das Zweite ist dies: Dass Jeder, der an diesem Punkt steht, anerkennen muss das Wissen, was Jesus in Gemeinschaft hat mit seinen Volksgenossen, und was er so ausdrückt: „Das Heil kommt von den Juden.“

⁶⁷ Vor „Blick“ sind etwa zehn Zeichen unlesbar gemacht.

Nietzsche sagte einmal:

„Einstmals – ich glaub im Jahr des Heiles Eins –
Sprach die Sybylle, trunken sonder Weins:
,Weh, nun geht's schief!
Verfall! Verfall! Nie sank die Welt so tief!
Rom sank zur Dirne und zur Dirnenbude,
Roms Cäsar sank zum Vieh, Gott selbst – ward Jude.“⁶⁸

Was Nietzsche hier zwar spöttisch und verächtlich sagt, ist dennoch wahr und ein unverhohlenen deutliches Zeugnis einer⁶⁹ Wahrheit des ganzen Alten und Neuen Testaments, dass das [H]eil von den Juden kommt, dass Gott seine Geschichte in dem heute in aller Welt verhassten und in aller Welt verachteten Volk der Juden begonnen hat, dass er dieses Volk dazu benutzt hat, ausgerechnet dieses Volk, dem Menschen nahe zu kommen und die Geschichte seines Reiches auf Erden zu beginnen. Und wo wir mithelfen oder mitwünschen, dass diese Wahrheit totgeschwiegen wird, wo wir mithelfen oder auch nur dulden, dass in der *Evangelischen Kirche* ein⁷⁰ sogenannter Arierparagraph aufgerichtet wird, da ist das ernsthafte Fragen nach der Wahrheit nur Schein und nicht Wirklichkeit. Wo wir *ganz* geöffnet sind für die Wahrheit Gottes, wo wir uns dieser göttlichen Wahrheit *ganz* hingeben, da können wir *in der Kirche* nicht mehr die Verwirklichung eines vielleicht guten und notwendigen völkischen Anliegens *über* den Anspruch des Willens Gottes setzen, und können nicht mehr Lust dazu haben, Gottes Wirken in seiner Gemeinde zu durchkreuzen, können wir Gott nicht vorschreiben, dass er in seine Gemeinde nicht auch Juden berufen soll.

Das [H]eil kommt also von den Juden.

Sofern unser Fragen nach der wahren Anbetung und dem wahren Dienst Gottes das noch erträgt, dass unsere Götzen zerschlagen werden und die Wahrheit, dass das Heil von den Juden kommt, sofern wir bei diesem 2fachen Ärgernis nicht weglaufen, sondern stille halten, sofern werden wir hin[-]/[/]durchgeführt zur letzten und tiefsten Erkenntnis unseres Dienstes vor Gott:

Weder, dass du auf dem Berge Garizim, noch zu Jerusalem, weder zu Konstantinopel noch zu Rom, weder zu Wittenberg noch zu Genf⁷¹ bei Calvin anbetest – weder deine Zugehörigkeit zu den Deutschen Christen noch zu der [G]egenseite ist das eigentlich Entscheidende deines Gottesdienstes, deiner Anbetung. Jenseits und oberhalb von alldem liegt der Ort deiner Anbetung: Im Geist und in der Wahrheit will Gott angebetet sein. Alles andere ist kein Gottesdienst, ist Ungehorsam gegen Gott und darum Götzendienst.

⁶⁸ S. Anm. 2.

⁶⁹ Vor „einer“ sind etwa fünf Zeichen unlesbar gemacht.

⁷⁰ Vor „ein“ sind etwa zehn Zeichen unlesbar gemacht.

⁷¹ Vor „Genf“ sind etwa acht Zeichen unlesbar gemacht.

Im Geist anbeten? Was ist das? Im Geist anbeten, d[as] h[eißt] mit demselben Geist Gott anbeten, mit dem er uns hier auf Erden besucht hat, d[as] h[eißt] ihn anbeten im Geist der Liebe, mit der Gott seine Geschöpfe geliebt hat. Im Geist anbeten, d[as] h[eißt] Ernst machen mit dem ersten Gebot und mit dem zweiten Gebot nach reformierter Zählung, wirklich Gott *über alle* Dinge fürchten, lieben und vertrauen und zerschlagen jedes Bildnis und Gleichnis Gottes, jeden Götzen.

Damit ist dann auch schon nahezu alles gesagt zu dem Anbeten Gottes in der Wahrheit. Wir haben allen Anlass und tun gut, die hier gemeinte Wahrheit von der Wahrhaftigkeit zu unterscheiden. Persönliche Wahrhaftigkeit kennen auch die Heiden, und sich selbst gegenüber treu ist auch der Teufel im Rahmen seines Wollens und Handelns.

Und ebenso sehr haben wir die hier gemeinte Wahrheit sorgfältig zu unterscheiden von der nur theoretischen Wahrheit, von der uninteressierten Anerkennung eines wahren Tatbestandes. *Dass* ein Gott sei, diese Tatsache anerkennen auch die Dämonen und Teufel und erzittern vor dieser Wahrheit, aber sie dienen doch darum Gott nicht.

Vielmehr kommt alles darauf an, dass wir in dieser Wahrheit *leben*, ganz, mit Leib und Leben, dass wir leben in der Liebe, in der Gott uns begegnet und dass dann also sichtbar werde in unserm Tun die Liebe Gottes, indem sie ausströmt von uns hin zu dem Nächsten. In dem Tun, das allein christliches Tun genannt werden kann.

Das ist der Ort, bis zu dem das samaritische Weib sich führen lässt, bis zu dem wir uns führen lassen sollen und müssen. Bei dieser Führung ahnt das samaritische Weib, dass dazu Christus gesandt werden soll, das alles zu verkünden. Das *uns* zu verkündigen, uns in das rechte Verhältnis zu Gott zu versetzen, dazu ist Christus gesandt nach dem einhelligen Zeugnis der Schrift. Wo wir wie das samaritische Weib das erkannt haben, da steht der Messias, der Christus vor uns, der uns dann heute wie damals das [!] samaritische Weib sagt: „Ich bin der Christus, der ich mit dir rede.“ Wo das geschieht an einem von uns, da *haben* wir getrunken von dem lebendigen Wasser, das unser tiefstes Sehnen nach der Wahrheit, nach dem rechten Wege unseres Lebens, nach dem Leben selbst stillt, und das uns bringt das ewige Leben so, dass wir jetzt und in alle Ewigkeit leben, ob wir gleich sterben. Amen!

Frank Stückemann

**Paul Kewitsch (1909–1997) –
Vater der Heimatlosen, Organisator der Katholischen
Osthilfe und Begründer von Förderschulen**

Sehr viel früher und konsequenter als auf protestantischer Seite wurde nach Ende des Zweiten Weltkriegs von der katholischen Kirche die Notwendigkeit der Betreuung von Flüchtlingen bzw. Vertriebenen erkannt und angegangen. Clemens August von Galen (1878–1946), Bischof von Münster, hatte Papst Pius XII. (1876–1958) mit Schreiben vom 25. September 1945 über die Planungen der Alliierten in Kenntnis gesetzt:

„Über die furchtbaren Zustände in den von den Polen besetzten Gebieten östlich von Oder und Neiße, besonders in Schlesien, und bei den von dort verdrängten Flüchtlingen erlaube ich mir einige zuverlässige Berichte beizulegen, für deren Formlosigkeit ich Eure Heiligkeit um Verzeihung bitte.“¹

Wiederholt rief er die Christen seiner Diözese zur humanitären Hilfe auf, so am 7. Oktober 1945 anlässlich einer Wallfahrt im Oldenburger Münsterland;² vor allem aber in seiner Bischöflichen Adventsermahnung, die am 23. Dezember 1945 in allen Kirchen der Diözese verlesen wurde:

„Hunderttausend, ja Millionen deutscher Volksgenossen aus Pommern, aus Ost- und Westpreußen, aus dem Wartheland, aus Schlesien und Böhmen wurden aus dem Lande vertrieben, das seit Jahrhunderten ihren Vorfahren Besitz und Heimat gewesen ist. Sie mussten, meist in kürzester Frist, Haus und Hof verlassen, unter Preisgabe ihrer Habe, mit geringem Gepäck, vielfach noch dann aller Wertsachen, sogar der Kleider beraubt. Nicht wenige dieser armen Verjagten sind den Misshandlungen und Strapazen erlegen. [...] Nehmt also, wenn jener Flüchtlingszug unserer Volksgenossen aus dem Osten unser Gebiet erreicht, jene obdachlosen Menschen willig auf; nicht nur dem Befehl der Obrigkeit gehorchend und heimlich darauf bedacht, sich diesem zu entziehen, sondern in christlicher Liebe ihnen Herberge bietend[,] soweit das möglich ist.“³

Papst Pius XII. prangerte die ethnische Säuberung der deutschen Ostgebiete östlich der Oder-Neiße-Linie als Unrecht und Verbrechen gegen die

¹ Löffler, Peter (Bearb.): Bischof Clemens August von Galen, Akten, Predigten und Briefe 1933–1946, 2. Aufl., Paderborn 1996, S. 1226–1228.

² Vgl. a.a.O., S. 1229–1231.

³ Amtsblatt Diözese Münster, Nr. 9, 15.12.1945, S. 33–35.

Menschheit an. In diesem Zusammenhang proklamierte er das unveräußerliche Grundrecht eines jeden Menschen auf Heimat mit naturrechtlicher Begründung. Diese und weitere Stellungnahmen hoher kirchlicher Würdenträger wurden ab 1946 unter der Rubrik „Die Kirche spricht“ unter anderem in den ersten Jahrgängen der in München durch Monsignore Albert Büttner (1900–1967) herausgegebenen Zeitschrift „Christ Unterwegs. Monatsschrift für Vertriebene, Auswanderer, Deutsche im Ausland“ veröffentlicht.⁴

Der in Frankfurt (Main) geborene Prälat Albert Büttner war von 1933 bis 1935 erster Stadtjugendpfarrer seiner Heimatstadt, anschließend Generalsekretär des Kolpingwerkes und Vorsitzender des Reichsbundes für das katholische Deutschtum im Ausland. Aus diesem ging nach dem Krieg die am 1. April 1946 gegründete und bis 1950 bestehende Kirchliche Hilfsstelle für Heimatvertriebene in München hervor, in deren Auftrag „Christ Unterwegs“ erschien. Vorsitzende waren der Verleger Dr. Richard Mai (Lebensdaten nicht ermittelt), Pater Paulus Sladek (1908–2002) und der CSU-Politiker Hans Schütz (1901–1982). Anfang 1946 gründete Büttner in Königstein (Taunus) das Albertus-Magnus-Kolleg als Flüchtlingskonvikt und Priesterseminar. Ferner setzte er sich bei Papst Pius XII. für die Ernennung von Maximilian Kaller (1880–1947) als Flüchtlingsbischof mit Dienstsitz in Königstein (Taunus) ein.⁵

Hier zeigt sich auf katholischer Seite schon sehr früh nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein engmaschiges publizistisches Netzwerk zur Arbeit an Vertriebenen, Flüchtlingen und Auswanderern, dem auf protestantischer Seite kein vergleichbares Periodikum und kein ähnliches Engagement in der Flüchtlingsfrage an die Seite zu stellen wäre.⁶

Beim Aufbau der Katholischen Osthilfe wurde das Erzbistum Paderborn zum Vorreiter: „Als erster Bischof im deutschen Episkopat hat Erzbischof Jäger die Notwendigkeit einer eigenen Hilfsstelle für die Flücht-

⁴ Vgl. [Anonymus]: Die Kirche spricht, in: Christ Unterwegs 1/2, Dezember 1946, S. 4f. Vgl. Christ Unterwegs 3, 1947, S. 4-6; Christ Unterwegs 1/2, 1948, S. 5-9, und öfter. Vgl. ebenfalls [Anonymus]: Papst Pius XII. zur Millionenvertreibung aus dem Osten, in: Christ Unterwegs 6, 1948, S. 9f. Vgl. ferner: Theodor Grentrup, Papst Pius XII., Anwalt der Heimatvertriebenen, in: Christ Unterwegs 11, 1956, S. 1-6.

⁵ Vgl. [Anonymus], Prälat Albert Büttner: Wegbereiter für Bischof Kaller, in: Königsteiner Woche 30, 26.7.2012, S. 5.

⁶ Die Haltung der evangelischen Kirchen kommt in einer anonymen Rezension zu Girgensohn, Herbert: Flüchtlinge und Kirche, Stuttgart 1948, in: Christ Unterwegs 3, 1949, S. 13f., unmissverständlich zum Ausdruck: „Es ist, als ob die Führung der Landeskirchen die schwere Problematik, die in dem Abbruch einer Tradition liegen würde, nicht recht sieht. [...] die Landeskirchen fahren im alten Gleise fort und kümmern sich nicht um das, was um sie herum vorgeht.“ Vgl. auch: Kewitsch, Paul: Papst Pius, ein Anwalt der Heimatvertriebenen, in: 64. Allensteiner Brief, 1959, S. 51f.

linge erkannt.“⁷ Am 7. Oktober 1945 wurde die Katholische Osthilfe in Lippstadt gegründet und der Ostpreuße Paul Kewitsch zum Vertriebenseelsorger und Referenten der Caritas ernannt, der sich fortan dieser Lebensaufgabe mit großem Engagement annahm; 1948 verlegte man den Sitz der katholischen Osthilfe nach Paderborn.⁸



Abb. 1: Paul Kewitsch bei der Ausgabe von CARE-Paketen (Ausschnitt)
(Foto: Walter Nies [1918–2008];
Stadtarchiv Lippstadt, AB Nies NL 81 497 e 061)

- ⁷ Kewitsch, Paul: Was will die Osthilfe?, in: Kewitsch, Paul: Unrecht und Leid I, Vorträge und Ansprachen 1945–1950, Erzbischöfliches Archiv Paderborn (im Folgenden: EBAP), Nachlass Kewitsch Nr. 12, S. 19.
- ⁸ Vgl. Kewitsch, Paul: Die caritative Arbeit der katholischen Kirche auf dem Gebiete der Flüchtlingsbetreuung und Integration in Westfalen (Vortrag zur Sitzung des Westfälischen Heimatbundes, Bethel 1974), in: Kewitsch, Paul: Trost und Hilfe II, Vorträge und Ansprachen 1951–1954, EBAP, Nachlass Kewitsch 15, S. 44.

Kewitsch wurde am 10. Mai 1909 im ermländischen Allenstein geboren. Nach dem Besuch des dortigen Humanistischen Gymnasiums studierte er ab 1929 in Braunsberg Theologie. 1935 weihte ihn Bischof Maximilian Kaller im Dom zu Frauenburg zum Priester. Bis 1945 amtierte er als Kaplan an Sankt Jacobi zu Allenstein, war dort aber auch für katholische Jugendarbeit zuständig. Im Zweiten Weltkrieg wirkte er als Militärseelsorger im besetzten Polen. „Kontakte mit der polnischen Bevölkerung und den dort angesiedelten Volksdeutschen hatten wiederholt Repressalien durch die Nazis zur Folge.“⁹

Der für ihn zuständige Bischof Maximilian Kaller war 1945 von den Nazis aus seinem Bistum entfernt worden und erlebte das Kriegsende im Elisabethkrankenhaus in Halle (Saale). Nach Kriegsende kehrte er unter schwierigsten Bedingungen in das nunmehr polnisch besetzte Ermland zurück, um dort unter den neuen Verhältnissen sein Bischofsamt wahrzunehmen, wurde aber bereits nach kurzer Zeit von dem polnischen Primas Augustyn Hlond (1881–1948) widerrechtlich zur Resignation gezwungen. Er fand zunächst in Wiedenbrück eine Bleibe, bis er 1946 zum päpstlichen Sonderbeauftragten für Heimatvertriebene mit Sitz in Frankfurt (Main)/Königstein ernannt wurde.¹⁰ Durch ihn oder zu ihm dürften auch Gerhard Fittkau (1912–2004), der Sekretär Kallers, Kewitsch und weitere Priester aus dem Ermland in das Erzbistum Paderborn gekommen sein.¹¹

Anders als in der evangelischen Kirche gab es katholischerseits keine Deklassierung von „Ostpfarrern“ als bloß geduldetem *clerus minor* mit defizitärem Status und reduzierter Besoldung in Beschäftigungsaufträgen bis zur erhofften Rückführung in ihre Heimatdiözesen. Man wusste, dass

⁹ [Anonymus]: Prälat Paul Kewitsch gestorben. Unermüdlicher Einsatz für die Vertriebenen, in: Neue Westfälische 15, 14.1.1997; vgl. auch Kewitsch, Paul: Polnische Predigten [Synopsis deutsch-polnisch], Januar 1940, EBAP Nachlass Kewitsch 09. Vgl. ferner Kewitsch, Paul: Deutschen-Seelsorge im Bezirk Zichenau, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 31/32 (1967/1968), S. 435–438.

¹⁰ Vgl. Brandt, Hans Jürgen/Becker, Josef/Nordhues, Paul (Hgg.): Der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn in Geschichte und Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenregion 5), Paderborn [u. a.] 1993, S. 77.

¹¹ Vgl. Fittkau, Gerhard: Bischof Maximilian Kaller zum Zehnjahresgedenken, in: Christ Unterwegs 7/8, 1957, S. 24–77. Vgl. auch [Anonymus]: Vom Narew bis Nizza. Anwalt für alle Menschen im Elend. Leiter der „Katholischen Osthilfe“ 25 Jahre Caritas-Priester, in: Westfälisches Volksblatt, 7.10.1970: „Das Kriegsende brachte den Wehrmachtspfarrer schließlich nach Altona, von dort war er unterwegs zu einer ihm bekannten Familie bei Augsburg, als ihn Caritasdirektor Dietrich in Salzkotten ‚entdeckte‘ und für die Caritas-Osthilfe in Lippstadt beschlagnahmte.“ – Nach Bringfried Schubert, dem ehemaligen Rektor der Förderschule im Sozialwerk Stukenbrock, wurde Kewitsch, dem die Russen sämtliche Papiere abgenommen hatten, durch den damaligen Paderborner Generalvikar Friedrich Maria Rintelen (1899–1988) unbürokratisch und ohne weitere Überprüfung seiner Angaben in den Dienst des Erzbistums aufgenommen; so Telefonat Schuberts mit dem Vf. am 27. Juni 2019.

eine Rückkehr in die abzutretenden Gebiete des Deutschen Reiches illusorisch war. Kewitsch und Fittkau strebten zusammen mit dem Caritasdirektor Dr. Rudolf Dietrich (1905–1966; von 1937 bis Juni 1954 Caritas-Direktor) bereits im Juli 1945 die Errichtung der Katholischen Osthilfe im Erzbistum Paderborn an. Die offizielle Gründung erfolgte am 12. Oktober 1945. Ein weiterer Mitstreiter wurde der aus Posen gebürtige und bis Kriegsende in Schlesien wirkende Priester Wilhelm Trennert (1909–1972), welcher aber im Gegensatz zu Kewitsch und Fittkau vorerst noch an eine Rückkehr in die alte Heimat glaubte.¹²

Engste Mitarbeiterin Kewitschs war die Ermländerin Elisabeth Widrinka (1910–2003), welche von 1949 bis 1976 für die Katholische Osthilfe des Caritas-Verbandes im Erzbistum Paderborn tätig war und nach Auskunft des jetzigen Leiters der Paderborner Caritas-Fachstelle für Grundsatzenfragen und Öffentlichkeitsarbeit, Herrn Jürgen Sauer, bereits in den Dreißiger Jahren für Kewitsch arbeitete. Sie erwies ihm auch mit der Abfassung eines Nachrufs in „Der Wegweiser“ einen letzten Dienst; siehe dazu das untenstehende Fazit.

Katholische Osthilfe



Abb. 2: (Undatierte) Veranstaltung aus den ersten Jahren der Katholischen Osthilfe in Lippstadt. In der ersten Reihe, 2. von links: Paul Kewitsch; rechts außen: Caritasdirektor Rudolf Dietrich. (Foto: Walter Nies [1918–2009]; Stadtarchiv Lippstadt, AB Nies NL 81 818 e 018)

¹² Vgl. Brandt/Becker/Nordhues, Caritasverband (wie Anm. 10), S. 78-80.

Kewitsch wurde als Caritas-Sekretär mit der Gründung bzw. Organisation der Katholischen Osthilfe beauftragt. Dieser Betreuungsdienst hatte zunächst Lebensmittel- bzw. Kleiderspenden – vor allem aus dem Ausland – zu vermitteln und für die Errichtung von Unterkünften zu sorgen, unter anderem für Flüchtlinge, Kinder, Senioren, Kriegsheimkehrer und Spätaussiedler. Noch vor der Währungsreform gründete Kewitsch die erste Wohnsiedlung für Heimatvertriebene in Köln-Dünnwald.¹³ 1962 fasste er die Arbeit der Katholischen Osthilfe (KOH) wie folgt zusammen:

„I. Die rund 900.000 im Erzbistum Paderborn befindlichen *Vertriebenen, Aussiedler und Zonenflüchtlinge* mit ihrer Sonderproblematik in sozial-caritativ, religiös-kirchlicher, geistig-kultureller, gesellschaftlich-wirtschaftlicher und politisch-rechtlicher Hinsicht, ferner die Vielfalt und Vielgestaltigkeit von Notständen, verursacht und bedingt durch Vertreibung, Aussiedlung und Flucht, machen die Betreuungstätigkeit der „Katholischen Osthilfe“ als caritativer Vertriebenen- und Flüchtlingshilfe auch weiterhin zu einer dringenden Notwendigkeit. Noch bedarf die Integration der heimatlos gewordenen Bevölkerungsteile intensiver Bemühungen von seiten der Kirche und Caritas: Die kirchliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Eingliederung ist nicht vollzogen, es gibt schwierige soziale Situationen, geistig ist das Schicksal der Entheimatung nicht überwunden, kulturell stehen wir vor großen Aufgaben, vor allem bei der Jugend. Die Flucht aus der Zone ist rückläufig, die Aussiedlung aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße und aus Südosteuropa hält weiter an.

1. Die KOH ist *Hilfsstelle* zur Linderung und Behebung besonderer Notstände in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden, den Referaten des Diözesan-Caritas-Verbandes und den Örtlichen Caritas-Stellen (Auswanderung, Erholungsfürsorge, Ausstattungshilfe, Sorge für die Alten, Alleinstehenden, Kinderreichen, Kranken, Sozialfälle usw.). – In Besonderheit werden folgende Aufgaben direkt von der KOH wahrgenommen: a) *Lagerdienst* (caritativ-soziale und kirchlich religiöse Fürsorge für die in der Erzdiözese bestehenden zwei Durchgangslager [Stukenbrock und Unna-Massen] mit rund 8.000 Plätzen und 210 Gemeindelagern in Form von Übergangsheimen und Notunterkünften mit rund 16.000 Plätzen); b) überdiözesane *zentrale Leitstelle für Förderschulen* (14 Förderschulen volkschulmäßigen Charakters, 4 Mittelschulen, 8 Oberschulkurse. Die KOH trägt die Verantwortung für die schulische und berufliche Hineinnahme von jährlich 500 Jugendlichen in das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kirchliche Leben); c) *Jugendfürsorge* (wirtschaftlich-berufliche Heimunterbringung, Jugendgemeinschaftswerke, Vermittlung von Lehr- und Arbeitsstellen; schulisch: In-

¹³ Vgl. Kewitsch, Paul: Zum Schluß, in: 21. Allensteiner Brief, 1951, S. 16: „Am Sonntag, dem 21. Oktober, konnte ich in Köln-Dünnwald die sogenannte Ermländer Siedlung einweihen. 23 ostpreußische bzw. Ermländer Familien haben dort unter unsäglichen Mühen Siedlungshäuser gebaut. Auch vier Allensteiner Familien sind darunter: Flatau, Geringk, Kewitsch und Schacht.“

ternatsunterbringung, Einrichtung von Sonderkursen für SBZ-Oberschüler, Studentenhilfe; sozial: Erholungsfürsorge, Unterstützungsaktionen, Ausbildungsbeihilfen bei 18 Möglichkeiten; geistig-kulturell: Bildungsgänge); d) *Rückführung* bzw. Familienzusammenführung aus der Zone und von jenseits der Oder-Neiße-Linie; *Umsiedlung* innerhalb des Landes und des Bundesgebietes; e) Beheimatung der *Nichtseßhaften* und Straftatlassenen; f) *landwirtschaftliche Eingliederung* (Vollbauernstellen, Nebenerwerbsstellen); g) *Suchdienst* (kirchliche Heimatkarteien, Heimatauskunftsstellen); h) *Urkundenbeschaffung* (für kirchliche, gewerbliche und beamtenrechtliche Zwecke); i) soziale *Radiohilfe*; k) Sorge für die *Flüchtlingsheime* (und Heimunterbringung); l) sonstige der jeweiligen Situation entsprechende und der Notlage angepaßte *caritative Aktionen* und *Individualhilfen* bei besonderen Notständen.

2. Die KOH ist *Beratungs- und Informationsbüro* für Hilfesuchende und -bringende in Fürsorge-, Rechts- und Eingliederungsfragen (L[asten-] A[usgleichs-]G[esetz], Kriegsopferversorgung, Gesetz zum Art. 131 G[rund-]G[esetz], Heimkehrer- und Zonenhäftlingsentschädigungsgesetz, Bundesvertriebenen- und Landesflüchtlingsgesetz, Bundes- und Landesjugendplan, gewerbliche, bäuerliche und sonstige Existenzgründung und -stützung, Ausbildungsbeihilfen, Kleinsiedlungs- und Eigenheimwohnbau, Einrichtungs- und Bekleidungshilfe, Sozialversicherung, Fremdreitengesetz, Mietbeihilfen, Beweissicherungshilfe für Zonenflüchtlinge usw.).
3. Sie ist *Planungs- und Studienzentrale*: Beobachtung, Beeinflussung, Verarbeitung der Bemühungen anderer konfessioneller, staatlicher und neutraler Stellen in Fragen der Vertriebenen- und Flüchtlingshilfe, Planung u[nd] Weitergabe von Vorschlägen an sich interessierende Arbeits- und Hilfsstellen des Landes und der Erzdiözese zur Verbesserung der Lage der Heimatlosen und deren Eingliederung in unsere wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle, politische und kirchliche Welt (z[um] B[eispiel] Mitarbeit an der Vorbereitung von Entscheidungsmöglichkeiten für SBZ-Flüchtlinge, Flüchtlings-Ausweishilfe, Beeinflussung der landsmannschaftlichen und kulturellen Bestrebungen, Einschaltung in die Bestrebungen um eine gesamtdeutsche Jugendarbeit auf geistigem Gebiet, in die Diskussion um Heimatrecht und Selbstbestimmung und bei vorbereitenden Arbeiten der Lagerauflösung in den Gemeinden und bei ev[en]t[ue]ll[er] Errichtung einer Sonderfürsorge in den Flüchtlingsheimen).
4. Sie ist *Vertretungsinstanz* bei den zuständigen Landes-, Regierungs- und kirchlichen Stellen (Landes-, Bezirksvertriebenenbeirat, Sozial- und Jugendausschuß, Westf. Heimatbund, B[und] D[eutscher] V[ertriebener], Zentral-Komitee der deutschen Katholiken, Kath. Flüchtling[s]rat).

Die soziale und kirchliche Eingliederung bzw. Assimilation der Vertriebenen, Spätaussiedler und Zonenflüchtlinge ist noch keineswegs abgeschlossen. Die Überführung dieser Personenkreise in normale Wohn-, Wirtschafts- und Lebensverhältnisse wird noch eine geraume

Zeit in Anspruch nehmen und der caritativen Hilfe bedürfen. Noch ist vieles problematisch und in Bewegung (cf. „Kleiner Katholikentag“ 1962). Noch sind Notstände zu beseitigen und Entwurzelte zu beheimaten. (Tausende haben den früheren Lebensstandard nicht erreicht, Tausende sind deklassiert und hilfsbedürftig, noch fehlt die gesellschaftliche Gleichstellung.) Kirche und Caritas werden auch weiterhin konstruktiv an den besonderen Aufgaben unserer Zeit und unseres Volkes verantwortlich mitzuarbeiten haben.

- II. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von *heimatlosen Ausländern, ausländischen Flüchtlingen und Staatenlosen* bedürfen der fürsorgerischen und sozialen Hilfe von seiten der KOH. (Ein Teil befindet sich in den Lagern bzw. Wohnsiedlungen.) Unsere Hilfe erstreckt sich auf: Einrichtung und Unterhaltung von besonderen den Bedürfnissen der Ausländer angepaßten Einrichtungen und Maßnahmen, schulische und berufliche Förderung der Jugend, wirtschaftliche und wohnungsmäßige Unterstützung, Vermittlung von Hilfen aus dem U[nited] N[ations] H[igh] C[ommissioner for] R[e-fugees]-Fonds, Sorge für die Alten, Siechen, Straftentlassenen, Sozialschwachen, Darlehnsbeschaffung, Vermittlung notwendiger Hilfeleistungen von seiten der Behörden, Vertretung dieser Personenkreise im Land und bei Amtsstellen usw.
- III. Die KOH ist diözesan Planungs- und Betreuungsstelle für die *ausländischen Gastarbeiter*. Im Erzbistum befinden sich z[ur] Z[eit] r[un]d 25.000 katholische Gastarbeiter, für deren Betreuung notwendig folgende Maßnahmen erforderlich sind: Einrichtung von Sozialeinrichtungen – Kindertagesstätten, Kindergärten und -horten – und kulturellen Betreuungs- und Begegnungszentren (Freizeitgestaltung, Rechtshilfe), Bildungsarbeit (Schule), Wohnungs- und Wirtschaftshilfe, Vermittlung von staatlichen Beihilfen, Unterstützung in Sozialfällen usw. Die KOH nimmt die Vertretung beim Lande (Landesarbeitsverwaltung) und bei kirchlichen Stellen wahr (Seelsorgeamt).
- IV. Nicht unerwähnt darf die Sorge um die *Opfer des Faschismus* bleiben, also für einen Personenkreis, der zahlenmäßig zwar klein ist (politisch, rassisch und religiös durch das NS-System Verfolgte), dessen beratende und wirtschaftliche Betreuung aber ungemein schwierig ist (Regelung von Ansprüchen bzw. von Wiedergutmachung aus Mitteln des Bundes-Entschädigungsgesetzes).“¹⁴

Die Katholische Osthilfe war durch Kewitsch von Beginn an im Landesflüchtlingsausschuss Münster sowie im Bezirksflüchtlingsausschuss Minden sowie den Kreisflüchtlingsausschüssen Büren und Lippstadt vertreten; hierbei spielte noch die alte preußische Provinzialeinteilung vor der

¹⁴ Kewitsch, Paul: Katholische Osthilfe, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1962, S. 149-151 (Hervorhebungen durch Kewitsch).

Gründung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen eine Rolle.¹⁵ Aus diesen Ausschüssen gingen die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen hervor, denen Kewitsch auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene angehörte. Seit 1951 arbeitete Kewitsch dann aktiv im Bezirksbeirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Regierungsbezirk Detmold mit, unter anderem als Mitglied im Kultur- und Sozialausschuss. Diese Beiräte waren als „Mittler“ zwischen Vertriebenen und Behörden auf Kreis- und Länderebene installiert worden und bestanden nur aus berufenen Mitgliedern. Ende 1961 wurde Kewitsch als Vertreter für den Landesbeirat nominiert.¹⁶ Am 2. Juli 1965 übernahm er den Vorsitz des auch für den Wohnungsbau zuständigen Sozialausschusses.¹⁷ Das Zusammenwirken mit den Verwaltungsstellen – zunächst unter der Britischen Militärregierung – wurde von Anfang an durch eine praxisbezogene Ökumene ergänzt:

„Ferner arbeiten wir mit dem Evangelischen Hilfswerk zusammen, das seinen Sitz in Bielefeld hat. Warum? Die Konfessionen müssen gemeinsam auftreten bei der Militärregierung und bei den deutschen Behörden, um die Schlagkraft unserer Forderungen zu erhöhen. Wir arbeiten ferner zusammen in der praktischen örtlichen Betreuung und leisten gegenseitige Hilfe und Vertretung in der Diaspora.“¹⁸

Dieses frühe Bekenntnis zur Ökumene im Kreis der Brüder ist kein Einzelfall: Erzbischof Lorenz Jäger (1892–1975) war ökumenisch aufgeschlossen, wie seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem hochkirchlich geprägten evangelischen Theologen Wilhelm Stählin (1883–1975) ebenso bezeugen wie der von beiden 1946 eingerichtete ökumenische Arbeits-

¹⁵ Vgl. Kewitsch, Paul: Situation der Vertriebenen (Konferenz mit Geistlichen des Dekanats Salzkotten, Nov. 1945), in: Kewitsch, Paul: Unrecht und Leid I, Vorträge und Ansprachen 1945–1950, EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 12, S. 32.

¹⁶ Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Bezirksbeirates für Flüchtlings- und Vertriebenenfragen am 14.11.1961 im Detmolder Regierungspräsidium, in: Stadtarchiv Bielefeld, 270.4, AWO Bielefeld 119. Zur Arbeit Kewitschs in diesem Gremium vgl. unter anderem [Anonymus]: Das System der Beiräte hat sich bewährt. Jahrestagung aller Vertriebenen- und Flüchtlingsbeiräte von Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen, in: Der Wegweiser 6, Juni 1964, S. 113–117 (Kewitschs Beitrag „Ost- und Mitteldeutscher Schülerwettbewerb als Bewährungsprobe der Beiräte“ a.a.O., S. 114, in Auszügen). Vgl. ebenfalls [Anonymus]: Landesvertriebenenbeirat, in: Der Wegweiser 1/1967, S. 5f.; a.a.O., S. 6, Verweis auf ein Rundfunkinterview Kewitschs im Westdeutschen Rundfunk zum Thema: „Unsere Verantwortung für die spätausgesiedelte Jugend“.

¹⁷ Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Bezirksbeirates für Flüchtlings- und Vertriebenenfragen am 2.7.1965 im Detmolder Regierungspräsidium, in: Stadtarchiv Bielefeld, 270.4, AWO Bielefeld 119.

¹⁸ Kewitsch, Paul: Die Flüchtlingsbetreuung in der Erzdiözese Paderborn, in: Kewitsch, Paul: Unrecht und Leid I, Vorträge und Ansprachen 1945–1950, EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 12, S. 33.

kreis oder das 1957 für Konfessions- und Diasporakunde gegründete Johann-Adam-Möhler-Institut zu Paderborn;¹⁹ die Berufung des überkonfessionell denkenden Ermländers Paul Kewitsch zum Flüchtlingsseelsorger überrascht nicht.



Abb. 3: Paul Kewitsch im Flüchtlingslager Salzkotten, undatiert.
(Foto: Walter Nies [1918–2008]; Stadtarchiv Lippstadt,
AB Nies NL 81 817 g 050)

¹⁹ Vgl. Stählin, Wilhelm: *Via Vitae. Lebenserinnerungen*, Kassel 1968; dort insbesondere das Kapitel „Evangelisch-katholische Gespräche“, S. 554–562.

Schon in den drei erhaltenen Begrüßungsreden von Kewitsch an die Neuankömmlinge der Vertriebenentransporte am Bahnhof Salzkotten 1945/1946 heißt es: „Westfalen ist christlich und hat ein christliches Herz“²⁰ – statt des zu erwartenden Adjektivs „katholisch“ –, und das keineswegs als Synonym oder als Verschleierung intendierter Proselytenmacherei. Für Kewitsch war es eine Selbstverständlichkeit, dass es neben dem katholischen Ermland ein protestantisch geprägtes Herzogtum Preußen gegeben hatte und dass der jeweilige kirchliche Wurzelgrund, die unterschiedliche konfessionelle Prägung und Tradition dieselbe Berechtigung und Würde besaßen. Mit unverkennbarer Spitze gegen die auch im Namen der katholischen Kirche betriebene religiöse Intoleranz heißt es in der Vorrede seiner Aufsatzsammlung „Heimat Allenstein“:

„Diese Veröffentlichung hat meine Heimatstadt Allenstein zum Inhalt. Heimat ist ein Grundbedürfnis des Menschen, ein unzerstörbares Menschenrecht, ein Geschenk des Herrn. Dieses Gottesgeschenk ist verletzt worden durch die gewaltsame Vertreibung, die viel Leid über die von diesem Schicksal betroffenen Menschen gebracht hat. Das Kreuz des Heimatverlustes wurde und wird getragen im Vertrauen auf den, der mit uns den Weg in die Heimatlosigkeit gegangen ist:

In Gottes Namen trat ich an
Den Weg und die Verfolgungsbahn,
Gott geht mit uns und steht uns bei,
Ob es auch finster um uns sei!

(aus einem Lied der vertriebenen Salzburger, die bereits 1731/32 ihre Heimat verlassen mussten).“²¹

Kewitschs Kritik trifft nicht nur die im Namen der Kirche begangenen konfessionellen Vergehen aus ferner Vergangenheit, sondern er konnte sich auch sehr deutlich über analoge Verhaltensmuster aus der damaligen

²⁰ Kewitsch, Paul: Begrüßung eintreffender Vertriebenentransporte, in: Kewitsch, Paul: Unrecht und Leid I, Vorträge und Ansprachen 1945–1950, EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 12, S. 4.

²¹ Paul Kewitsch, unpaginierte Vorbemerkung zu „Heimat Allenstein“, in: Kewitsch, Paul: Heimat Allenstein, Paderborn 1983, EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 19. – Kewitsch war das Schicksal der Salzburger in Ostpreußen unter anderem durch persönliche Kontakte zu Agnes Miegel bekannt, welche schon in Allenstein des Öfteren bei ihm zu Gast war; vgl. Kewitsch, Paul: Erinnerungen an die ostpreußische Dichterin Agnes Miegel. Der Mensch braucht zur Sinnerfüllung die Heimat, in: 217. Allensteiner Heimatbrief, 1994, S. 57f.: „Diese begnadete Frau, deren Vorfahren vor über zwei Jahrhunderten aus Gründen der Glaubensüberzeugung die österreichische Heimat verlassen mußten und im Verlauf von sechs oder sieben Generationen in einem Land Heimat gefunden hatten, das bevölkerungsmäßig, strukturell und von der Geschichte her so ganz anders war, hat mit ihren literarischen Werken dazu beigetragen, daß Ostpreußen im deutschen Volk und vielleicht auch in der Welt wenigstens im Gedächtnis erhalten geblieben ist.“

Nachkriegszeit einlassen wie etwa mit Blick auf diskriminierendes Verhalten polnischer Katholiken:

„Vor allem traf dieses traurige Los evangelische Christen im Ermland oder in Oberschlesien, wo die einheimischen Katholiken als sog[enannte] ‚Autochthonen‘ zur polnischen Stammbevölkerung gerechnet wurden, die Protestanten jedoch als die ‚Niemcy‘ einer unvorstellbaren Verachtung anheimfielen. Jahrelang haben diese ‚Ghetto-Deutschen‘ auf bäuerlichen Höfen oder in den Kolchosen gearbeitet und ein armseliges Leben gefristet. Sie waren die Parias und als solche verurteilt, dem Arbeitermangel in den schlecht bezahlten Berufen (Landarbeit) abzuhelpen. Sie sollten ‚dumm‘ und ungebildet bleiben. Wie schwer es ist, diesen jungen Menschen, die jetzt 15 oder 16 Jahre zählen, einen Wissensstoff zu vermitteln, weiß jeder, der mit Unterricht zu tun hat.“²²

Diskriminierung oder konfessioneller Absolutheitsanspruch waren Kewitschs Sache nicht, und immer wieder warnte er in seinen Aufsätzen davor fremde Menschen, Zuzügler und Fremdlinge als Minderheiten zu isolieren, zu unterdrücken oder in ihren Anliegen nicht ernst zu nehmen.

Nicht weniger deutlich wird Kewitschs Verständnis von Ökumene aus folgender Anekdote, die er 1989 bei seinem 80. Geburtstag anlässlich eines Berichts über den ökumenischen Gottesdienst der Allensteiner Stadtkreisgemeinschaft in Gelsenkirchen zum Besten gab; dieses hätte es schon ein oder zwei Jahre vor dem Kriege gegeben:

„Und Monsignore Kewitsch erzählte, daß früher jedes Jahr eine Prozession zu Fuß von Allenstein nach Heiligenlinde unternommen wurde. Und er erinnere sich gut, daß in einem Jahr, es mußte also 1937 oder [19]38 gewesen sein, er mit seinen Allensteiner Pilgern auf eine Gruppe aus einem ganz evangelischen Dorf, wahrscheinlich aus dem Kreis Rastenburg, gestoßen sei, mit einem evangelischen Pfarrer an der Spitze. Nun wäre man gemeinsam weitergegangen – mit Singen und Beten und Gottesdiensten draußen in der freien Natur. ‚Und es ging alles wunderbar‘, stellte er abschließend fest.“²³

Die Erfahrung des eigenen Heimatverlustes und das Engagement Kewitschs für Flüchtlinge, Vertriebene und Spätaussiedler, aber auch für heimatlos gewordene Kriegsgefangene, Arbeitsmigranten (Gastarbeiter) und politisch oder religiös Verfolgte bedingen einander. Davon legen

²² Kewitsch, Paul: Unsere Sorge für die spätausgesiedelte Jugend, in: Die Heimstatt 6, 1958, S. 151.

²³ Falken, Irmgard: „Schabberstunde“ – bei Monsignore Kewitsch, in: 209. Allensteiner Heimatbrief, Juni 1990, S. 33.

zahlreiche und von ihm gesammelte Aufsätze und Vorträge beredtes Zeugnis ab.²⁴

In den von ihm schon Anfang der achtziger Jahre zur Publikation zusammengestellten Bänden „Heimat Allenstein und Ermland, Land unserer Herkunft und Sehnsucht“, Bände 1 und 2, finden sich seine unselbständig erschienenen Beiträge zur Profan- und Kirchengeschichte, aber auch über das religiöse Brauchtum Ostpreußens und des Ermlands,²⁵ ferner erschütternde Dokumentationen über die totalitäre Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus und die menschlichen Tragödien beim Einmarsch der Roten Armee sowie unter russischer und polnischer Verwaltung.²⁶ Sie waren zuvor im „Allensteiner Brief“ erschienen. Aus solchen Erfahrungen resultierte für Kewitsch die Überzeugung vom Grundrecht auf Heimat und daraus wiederum sein Engagement für heimatlos Gewordene.²⁷ Sein Grundanliegen und seine Grundüberzeugung legte er 1984 in einem Grußwort zum Wiedererscheinen des „Allensteiner Briefs“ dar:

„Uns allen, die wir unsere Heimatstadt aus den bekannten Zwangslagen verlassen mußten, ist und bleibt Allenstein die uns von Gott gegebene Heimat, auch wenn wir gehindert sind, unser Wohnrecht in der Heimat ausüben zu dürfen. Heimat ist der Ort, der uns nach dem Willen des Allmächtigen zu schützen und zu bergen vermag, der uns in der Gemeinschaft der Menschen die Freude teilen und das Leid mittragen läßt. Heimat ist der Ort, der uns Möglichkeiten bietet, unser Menschsein zu entfalten, zu entwickeln und dadurch das Gefühl der Zufriedenheit zu vermitteln. Nur aus freiem Entschluß kann der Mensch diese Stätte aufgeben und anderswo eine Wohnung aufschlagen, die zur neuen Heimat werden kann. Jede gewaltsame Entheimatung ist Unrecht. Uns wurde der behü-

²⁴ Vgl. Kewitsch, Paul: Ausländische Arbeitnehmer im Erzbistum Paderborn, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1963, S. 273-291. Kewitsch, Paul: „Auch Ausländer sind Glieder der Kirche“, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1966, S. 376-385 (Bericht über die Caritas-Woche 1966). Kewitsch, Paul: Kirche und Exulanten. Heimatlose Ausländer, in: EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 17. Kewitsch, Paul: Fremd in unserem Land. Ausländische Arbeitnehmer, in: EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 21. Kewitsch, Paul: Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft, in: EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 16.

²⁵ Vgl. Kewitsch, Paul: Brauchtum in Ostpreußen und Ermland bei Ernte und Erntedank, in: Kewitsch, Paul: Ermland, Land unserer Herkunft und Sehnsucht, Vorträge und Aufsätze I, Paderborn 1984, EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 20, S. 93-109.

²⁶ Zu letztgenannten Ereignissen vgl. vor allem Kewitsch, Paul: Schicksalsjahr 1945 in Allenstein, in: Kewitsch, Paul: Heimat Allenstein, Paderborn 1984, EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 19, S. 38-70. Kewitsch, Paul: Das Bistum Ermland im Jahr 1945, in: Kewitsch, Paul: Ermland, Land unserer Herkunft und Sehnsucht, Vorträge und Aufsätze I, Paderborn 1984, EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 20, S. 2-40.

²⁷ Vgl. unter anderem Kewitsch, Paul: Die Ordnung Gottes und die Menschenrechte, in: Kewitsch, Paul: Ermland, Land unserer Herkunft und Sehnsucht, Vorträge und Aufsätze I, Paderborn 1984, EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 20, S. 130-133.

tende Raum der Heimat genommen und wird uns heute noch vorenthalten, was ein Verstoß gegen Gottes Willen und das Menschenrecht ist. Geblieben aber sind die Menschen, die einst diesen Raum (Stadt, Dorf, Kreis, Provinz) mit uns zusammen bewohnt haben. Aber diese Menschen leben in der Zerstreuung, sie sind versprengt auf alle Gauen unseres Vaterlandes und selbst bis ins Ausland. Durch Flucht, Vertreibung, Aussiedlung ist uns dieses Schicksal aufgezwungen worden. Das soll und darf uns jedoch nicht hindern, verbunden zu bleiben auf Grund unserer gemeinsamen Herkunft, auf Grund der gemeinsam erfahrenen Erlebnisse und Schicksalsschläge. Uns alle eint die gleiche Geschichte, das gleiche Brauchtum, das gleiche Ringen um einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuanfang. Auch in der Zerstreuung sind wir also eine Gemeinschaft und dokumentieren dieses Gemeinschaftsgefühl dadurch, daß wir uns sammeln und vereinen in der ‚Kreisgemeinschaft‘, in der Landsmannschaft und in sonstigen Formen des Zusammenlebens, um das uns verbliebene Heimatgut geistiger bzw. kultureller Art zu verifizieren und es nicht untergehen zu lassen. Die räumliche (materielle) Entheimung darf uns nicht geistig und menschlich arm machen. Hierfür bedürfen wir einer Grundlage, die uns diese Gemeinschaft als solche bietet. Bischof Maximilian Kaller, der letzte deutsche Bischof von Ermland, hat dies zum Ausdruck gebracht, wenn er bereits im September 1945 geschrieben hat: ‚Ohne Heimat kann der Mensch nicht leben. Nun gilt es, neue Heimat zu suchen ... Haltet Gemeinschaft untereinander!‘ Es ist nicht unbekannt, daß wir Ermländer auf kirchlicher Basis eine solche Gemeinschaft gebildet haben, sie pflegen (‚Ermländer Familie‘) und in ihr unser religiöses Sondergut bewahren. Etwas Ähnliches ist auf evangelischer Seite durch die Initiative von Pfarrer Marienfeld²⁸ geschehen. Diese kirchlichen Aktivitäten sind kein Hemmnis, auch im profanen Raum ein Gemeinschaftsleben zu organisieren und es zu entfalten in Aufgaben eigener Art. Beide Aktivitäten ergänzen sich. Das wird deutlich dadurch, daß wir die Jahrestreffen mit Gottesdiensten beginnen lassen.“²⁹

Der „Allensteiner Brief“

Kewitsch gründete den „Allensteiner Brief“ 1948 quasi im Alleingang. Diese Zeitschrift erschien mit fortlaufender Nummerierung zumeist monatlich, ab 1956 in zweimonatlichem Abstand; Drucker war Carl Josef Laumanns (1881–1960), katholischer Verleger und Herausgeber der ab 1848 erscheinenden Lippstädter Tageszeitung „Der Patriot“. Der „Allensteiner Brief“ ist in der ebenfalls 1948 gegründeten Bücherei des deut-

²⁸ Werner Marienfeld (1908–1989) aus Talkeim (Kr. Bartenstein), Pfarrer in Wielitzken (Kr. Treuburg) und später in Dortmund-Marten, gründete 1964 die Gemeinschaft evangelischer Ostpreußen e. V. Er war Träger des Preußenschildes.

²⁹ Kewitsch, Paul: Ein Grußwort zum Wiedererscheinen unseres Heimatbriefes, in: 107. Allensteiner Heimatbrief, 1984, S. 3f.

schen Ostens bzw. der 1989 daraus hervorgegangenen Martin-Opitz-Bibliothek zu Herne in ziemlicher Vollständigkeit archiviert; lediglich die ersten drei Nummern und die fünfte fehlen. Das Periodikum war zunächst in jedem Heft separat paginiert. Ein solches umfasste acht DIN A5-Seiten, ab der 7. Ausgabe zwölf Seiten und von der 8. Ausgabe an 16 Seiten. Beginnend mit der 11. Ausgabe wurde die Zeitschrift dann jahrgangsweise durchpaginiert.³⁰

Kewitsch unterzeichnete jeden „Allensteiner Brief“ als Pfarrer und Diözesansekretär mit Dienstsitz in Wewelsburg. Ab August 1952 wechselte er den Wohnsitz und gab seinen Paderborner Dienstsitz – Domplatz 26 – als Adresse an; ab der folgenden Nummer wagte er, die Anrede „Meine lieben Allensteiner“ zu Beginn eines jeden Heftes auch mit „Euer Heimatpfarrer Paul Kewitsch“ zu unterschreiben.³¹ Ab Nr. 66 (Mai 1959) erschien Kewitschs Privatadresse – Paderborn, Dörener Weg 10 – als Anschrift im Impressum der Zeitschrift. Sein leitendes Interesse bei der Gründung des Allensteiner Briefs formulierte er rückblickend bei der Abgabe von dessen Redaktion im Jahr 1980 so:

„Wie können wir wieder eine Gemeinschaft werden, nachdem die äußeren Stützen und inneren Lebenskräfte, die eine Gemeinschaft prägen und zusammenhalten, verloren waren? Was müßte man tun, um trotz räumlicher Trennung wieder zu einem Zusammenhalt zu kommen, um voneinander zu wissen, einander zu helfen, miteinander die Last der Heimatlosigkeit zu tragen? [...] Damals entschloß ich mich, den ‚Allensteiner Brief‘ zu schreiben und zu versenden. Es war ein Wagnis. Werden die Allensteiner diesen Brief annehmen und lesen? Und wie wird er sich finanzieren? Eine wirtschaftliche Grundlage mußte ja eine solche Aufgabe haben. Trotz dieser Überlegungen ging ich ans Werk. Denn ich hatte Vertrauen zum Mächtigen, der uns seit 1945 auf allen Stationen und in allen Situationen ein Helfer war. Ich schrieb in diesem 1. A[llensteiner]B[rief; nicht in der Martin-Opitz-Bibliothek Herne erhalten]: ‚Wichtig ist nicht, daß wir wieder zu Reichtum und Besitz kommen. Wichtig ist nicht, daß wir groß und

³⁰ Vgl. die anonyme Redaktionsnotiz bei Kewitschs Übergabe der Schriftleitung, in: 187. Allensteiner Brief, 1980, S. 3: „Die meisten werden inzwischen wissen, daß Monsignore Paul Kewitsch sich in seinem letzten Allensteiner Brief, Ende des vergangenen Jahres, als Herausgeber dieses Briefes über fast drei Jahrzehnte hinweg, verabschiedet hat und die Herausgabe des Allensteiner Briefes der Stadtkreisgemeinschaft Allenstein übergab. [...] Monsignore Kewitsch hat den Allensteiner Brief auf eigene Kosten herstellen lassen, selbst zusammengestellt, und so lange er noch ein Büro hatte, selbst versandt. Die Bezieher haben ihm durch Spenden dabei geholfen, doch hat er nie die Zusendung des Briefes von einer Spende abhängig gemacht; es war sein seelsorgerisches Anliegen, allen Allensteinern, die den Brief haben wollten, diesen zukommen zu lassen, jenen, die ihn bezahlen konnten, jenen, die ihn bezahlen wollten, auch jenen, die ihn nicht bezahlen konnten ... oder wollten. Das ging oft gut, oft aber mußte Monsignore Kewitsch auch tief in die eigene Tasche greifen.“

³¹ Vgl. 27. Allensteiner Brief, Dezember 1952, S. 97 und S. 112.

mächtig vor der Welt sind. Etwas anderes ist notwendig und wichtig: daß wir klein und demütig vor Gott sind. Die Gnade des Herrn, der der Geber alles Guten ist, wird uns nicht verlassen.' Ich hatte Vertrauen zum Gemeinschaftssinn unserer Allensteiner Bürger. Wir alle waren aufeinander angewiesen, einer brauchte den anderen. Und vielleicht wird ein solcher A[llensteiner] B[rief] dazu beitragen, daß wir uns innerlich finden, daß wir miteinander sprechen durch den Brief, und vielleicht ein wenig Trost und seelische Hilfe finden. Der Same fiel auf fruchtbaren Boden."³²

Nach einem Appell zur Weiterführung des Periodikums, vor allem zur Vermittlung von Kenntnissen über das alte Allenstein, heißt es: „Er [der Allensteiner Brief] ist ein wichtiges Instrument zur Festigung unserer Gemeinschaft, zur Förderung des heimatlichen Zusammenhalts, zur Bewahrung und Weiterpflege unseres geistigen und kulturellen Heimatgutes.“³³ Ähnlich im Dank der Stadtkreisgemeinschaft Allenstein an ihn für drei Jahrzehnte ehrenamtliche Redaktionsarbeit: „Die Sammlung der [von Kewitsch herausgegebenen] 186 Allensteiner Briefe ist eine einmalige Sammlung von Kulturgut einer ermländisch-ostpreußischen Stadt. Sie kennt nicht ihresgleichen.“³⁴

Kewitsch hatte seine Heimatstadt und sein Amt als Gemeindepfarrer an der dortigen Jacobi-Kirche innerlich nie aufgegeben. Der Dienst an den ehemaligen Gemeindegliedern, seinen „lieben Allensteinern“, die Selbstvergewisserung der eigenen und der gemeinsamen Wurzeln, Traditionen, lokalen Anknüpfungspunkte, die Bewahrung der heimatlichen Identität in Kultus und Ritus, in der katholischen Tradition und ostpreußisch-ermländischen Kultur sind in seinen Beiträgen immer wieder spürbar. Vor allem die sehr zeitaufwendige Pflege von Kontaktadressen und genealogischen Mitteilungen, die im „Allensteiner Brief“ zunächst unter der Rubrik „Familien-Nachrichten“, dann unter „Familien-Chronik“ und schließlich unter dem bezeichnenden Titel „Von unserer Allensteiner Familie“ firmierten, stellen der Heimatliebe und -verbundenheit Kewitschs das allerbeste Zeugnis aus.

Gleiches gilt auch für Kewitschs Offenheit gegenüber den politischen, soziologischen und kulturellen Verhältnissen in Allenstein, im Ermland und überhaupt in den ehemals deutschen Ostgebieten unter nunmehr polnischer oder russischer Verwaltung. Unter der Rubrik „Aus der alten Heimat“ sammelte er im „Allensteiner Brief“ Nachrichten aus erster Hand oder aus der deutschen und nichtdeutschen Presse. Sie wurden

³² Kewitsch, Paul: Meine lieben Allensteiner!, in: 187. Allensteiner Brief, 1980, S. 4f.

³³ Ebd.

³⁴ [Anonymus]: Unser Dank, in: 187. Allensteiner Brief, 1980, S. 6.

auch überregional wahrgenommen und weitergegeben.³⁵ Ferner veröffentlichte er Reiseberichte in die alte Heimat und setzte sich schon früh für einen lebendigen Austausch mit den nunmehr in Allenstein und im Ermland bzw. Ostpreußen lebenden Menschen ein.

Kewitsch ließ es sich nicht nehmen, seinen „lieben Alleinsteinern“ regelmäßig ein geistliches Wort mit auf den Weg zu geben. Selten nur wurde es durch ein Bischofswort oder die Andacht eines anderen prominenten ermländischen Geistlichen ersetzt. Unermüdlich erläuterte er in immer neuen Aufsätzen religiöse, kultische und volkstümliche Traditionen, dokumentierte die sprachlichen und kulturellen Eigentümlichkeiten seiner Heimatregion, sammelte Augenzeugenberichte zu Flucht und Vertreibung wie auch – 1966 noch eine absolute Seltenheit – zum grausamen Schicksal der jüdischen Minderheit bis zur Deportation in die Vernichtungslager; siehe dazu die anhängende Bibliographie.

Ab 1950 wurde er in seinen Bemühungen durch eine Reihe von Mitstreitern unterstützt. Hier sind an erster Stelle der Allensteiner Rektor Anton Funk (1867–1957) mit bau- und kulturgeschichtlichen Beiträgen ab der 18. Ausgabe oder die Dichter Georg Hermanowski (1918–1993) und Otto Miller (1879–1958) sowie der ermländische Prälat Arthur Kather (1883–1957) zu nennen.³⁶ Hermanowski betreute den „Allensteiner Brief“ ab 1980, nachdem Kewitsch die Redaktion im Vorjahr abgegeben hatte, weil ihm als Ruheständler kein Büro mehr zur Verfügung stand.

Einen besonderen Gedächtniskult ließ Kewitsch Bischof Maximilian Kaller angedeihen. Die ersten Ausgaben des „Allensteiner Briefs“ sind geradezu garniert mit Aussprüchen oder Predigtfragmenten von ihm, und seines Todestages wurde nicht nur an den runden Gedenktagen gedacht.³⁷ Kewitsch initiierte Wallfahrten zu Kallers Bischofsgrab in Königstein (Taunus) und engagierte sich für die Benennung des dortigen Seminars für Priesternachwuchs aus den Reihen der Vertriebenen nach ihm.

³⁵ Vgl. unter anderem folgende Abdrucke aus Kewitschs Allensteiner Brief (Aus der alten Heimat) unter der Rubrik „Wie sieht es ‚drüben‘ aus?“, in: Christ Unterwegs 5, 1949, S. 24f. Ferner: Christ Unterwegs 4, 1950, S. 18f.

³⁶ Vgl. Kewitsch, Paul: Dr. Miller, ein Priester, Dichter und Denker aus dem Ermland, in: Christ Unterwegs 2, 1953, S. 13f.

³⁷ Motti, Zitate und Predigtfragmente von Maximilian Kaller finden sich in folgenden Ausgaben des Allensteiner Briefs: Nr. 9, 1950, S. 1; Nr. 10, 1950, S. 1; Nr. 11, 1950, S. 1; Nr. 12, 1950, S. 17; Nr. 14, 1950, S. 49; Nr. 15, 1950, S. 65; Nr. 16, 1951, S. 81. Erinnerung an den Sterbetag Maximilian Kallers im Allensteiner Brief 24, 1952, S. 63; Nr. 25, 1952, S. 65–70 („Maximilian Kaller“; biographischer Bericht im Rahmen einer Wallfahrt nach Königstein am 31. August 1952); Nr. 91, 1963, S. 166f. („Bischof Maximilian Kaller“); Nr. 115, 1967, S. 225–228 (S. 225f.: „Bischof der Vertriebenen“; Auszüge einer Predigt von Kardinal Jäger, Paderborn; Klingenberg, Paul: „Bischof Kaller zum Gedächtnis“, a.a.O., S. 226; Kewitsch, Paul: „Bischof Kaller im Sommer 1945 in Allenstein“, a.a.O., S. 227; Kewitsch, Paul: „Was Allensteiner über Bischof Kaller schreiben ...“, a.a.O., S. 227; Kewitsch, Paul: Wallfahrt zum Bischofsgrab in Königstein, a.a.O., S. 228) und öfter.

Der publizistische Einsatz der nachmaligen Königsteiner Akademie für die Flüchtlinge war gewaltig und umfasste mehrere Periodika.³⁸

Ähnliches wiederholte sich 1952 bei der Gründung des Maximilian-Kaller-Heims aus sieben ehemaligen NS-Organisation-Todt-Baracken in Helle bei Balve als landwirtschaftliche Ausbildungsstätte für Flüchtlinge aus dem Ermland.³⁹ Auch hier verband sich das praktische Wirken Kewitschs mit publizistischer Reflexion darüber wie auch mit der Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe.⁴⁰

³⁸ Zu den kirchlichen Zeitschriften für Vertriebene und Flüchtlinge vgl. Chmielewski, Horst von/Hagelweide, Gert (Hgg.): Bestandsverzeichnis der deutschen Heimatvertriebenenpresse, Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, München [u.a.] 1982. Unter den katholischen Periodika nehmen die von der Akademie Königstein herausgegebenen Zeitschriften einen breiten Raum ein: Expulsus. Katholischer Informationsdienst für Vertriebenen- und Ostfragen, Königstein (Taunus) 1953–1957; Königsteiner Blätter. Wissenschaftliche Beilage zu den Mitteilungen für die heimatvertriebenen Priester aus dem Osten, Königstein (Taunus) 1955–1975; Königsteiner Jahrbüchlein, Königstein (Taunus) 1949–1970; Königsteiner Rufe. Monatsschrift für Heimatvertriebene und Förderer der Königsteiner Anstalten, Königstein (Taunus) 1949–1971; Mitteilungen für heimatvertriebene Priester aus dem Osten, Königstein (Taunus) 1947–1974. Hinzuweisen ist ferner auf Heimat und Glauben. Verbandsschrift des St.-Hedwigswerks. Monatsschrift der katholischen Ostvertriebenen 1949–1972. Diesen Zeitschriften stehen protestantischerseits gegenüber: Der Weg. Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung vertriebener Landwirte, Stuttgart 1956; Schlesischer Gottesfreund. Kirchenblatt der evangelischen Heimatvertriebenen, hg. von Bischof D. [Otto] Zänker [1876–1960], Kassel 1950ff. (erscheint bis heute). Evangelische Theologen wie Herbert Girgensohn (1887–1953) oder Hellmuth Frey (1901–1982) beteiligten sich unter anderem an der deutschnational ausgerichteten Zeitschrift Der Remter, Schriften [ab 1955: Blätter] ostdeutscher Besinnung [später: Zeitschrift für Kultur und Politik in Osteuropa], Leer 1954–1961. Für das Sozialwerk Stukenbrock von Interesse sind ferner die Mitteilungen des Kreisverbands Detmold im Bund der Vertriebenen, 1956–1969.

³⁹ Vgl. Brandt/Becker/Nordhues, Caritasverband (wie Anm. 10), S. 219: „Das Maximilian-Kaller-Heim in Balve verdankt Kewitsch seinen Ursprung und Bestand.“ Vgl. ferner folgende Aufsätze von Kewitsch hierzu: Maximilian Kaller, in: 25. Allensteiner Brief, 1952, S. 65–70. Kewitsch, Paul: Maximilian-Kaller-Heim, in: 25. Allensteiner Brief, 1952, S. 80. Kewitsch, Paul: Bischof Maximilian Kaller, 30. Allensteiner Brief, 1953, S. 152–156. Kewitsch, Paul: Um der Heimat willen treu zur Scholle. Das „Maximilian-Kaller-Heim“ in Helle, in: Der Wegweiser 13, 20.7.1954, S. 178f. Kewitsch, Paul: „Es sind laufend geeignete Objekte vorhanden“. Bezeichnende Feststellungen zur Ansiedlung von heimatvertriebenen Bauern, in: Der Wegweiser 9/10, Mai 1956, S. 77f. Kewitsch, Paul: Erhaltung des ostdeutschen Bauerntums. Gibt es für das heimatvertriebene Landvolk noch einen Weg zur bäuerlichen Existenzgründung, in: Der Wegweiser 3/4, Februar 1957, S. 37–41; ebenfalls in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 80f.; Kewitsch, Paul: 10 Jahre „Maximilian Kaller-Heim“, in: Die Heimstatt 1/1962, S. 9–11; vgl. auch Der Wegweiser 2/1962, S. 47f. Vgl. ferner: Harwardt, Hedwig: Familie Harwardt und das Maximilian-Kaller-Heim in Helle, in: Unsere Ermländische Heimat. Mitteilungsblatt des Historischen Vereins für das Ermland 56 (2010), S. X–XII.

⁴⁰ Vgl. neben den ebd. genannten Aufsätzen Kewitschs den Hinweis auf die „Schriftenreihe aus Helle“ im letztgenannten, in: Der Wegweiser 2, Februar 1962, S. 48. Kewitsch, Paul: Chronik des „Maximilian-Kaller-Heims“ 1952–1977, Paderborn 1977. Diese Schriftenreihe brachte zwischen 1960 und 1962 vier Bändchen heraus.

Man wird in dieser Einrichtung den Probelauf zu den bald darauf von Kewitsch initiierten Förderschulen sehen dürfen: Bis 1954 konnten etwa zwanzig Bewerber pro Jahr ausgebildet werden, die dann unter knapp 6.000 Flüchtlingen, Vertriebenen und Spätaussiedlern – sicherlich auch aus dem Sozialwerk Stukenbrock – in landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen in Nordrhein-Westfalen ihr Auskommen fanden.⁴¹ Wie viele von ihnen in den kommenden Jahren einer staatlich protegierten landwirtschaftlichen Großindustrie weichen mussten, bleibt noch zu untersuchen.

Es wäre völlig verfehlt, Kewitschs „Allensteiner Brief“ als ein bloß lokalpatriotisches Sammlungsorgan und einen Ausdruck ewig-gestriger Heimattümelei abtun zu wollen. Der Herausgeber verstand ihn vielmehr als publizistische Integrationshilfe, die sich gerade nicht an ein anonymes und durch Anpassung an die aufnehmende Gesellschaft noch anonymes Flüchtlingskollektiv wandte, sondern die menschlichen Einzelschicksale und ihre besondere lokale Prägung im Auge hatte.⁴² Den Allensteinern ein Forum für Erinnerungskultur, aber auch für die Darstellung der erschütternden traumatischen Erlebnisse von Flucht und Vertreibung zu bieten, erfüllte in den Nachkriegsjahren einen wichtigen therapeutischen Zweck, zumal diese Geschehnisse damals weitgehend kollektiv verdrängt und totgeschwiegen wurden.

Umgekehrt machten die im „Allensteiner Brief“ veröffentlichten Augenzeugenberichte über die dortigen Nachkriegszustände den Lesern den unwiderruflichen Verlust ihrer alten Heimat und die Notwendigkeit eines Neuanfangs im Westen deutlich. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung unter polnischer Verwaltung, das sozialistische Werte- und Bildungssystem, die Anliegen der nunmehr dort lebenden Menschen wurden frei von Revanchismus zur Sprache gebracht. Die Leser erfuhren so, dass selbst dann, wenn es die Möglichkeit zur Rückkehr in die alte Heimat hinter dem Eisernen Vorhang gegeben hätte, die dortigen Lebensbedingungen völlig anders geworden waren.⁴³

⁴¹ Vgl. Kewitsch, Paul: Nebenerwerbssiedlungen für vertriebene und geflüchtete Bauern, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1963, S. 209f., mit einer Statistik nach Kreisen und Konfessionen.

⁴² Vgl. hierzu Falken, Irmgard: [Unbetitelte Notiz zum 75. Geburtstag von Paul Kewitsch], in: 197. Allensteiner Brief, 1984, S. 20: „Sein besonderes Anliegen war es, die Menschen seiner Geburtsstadt fern der Heimat wieder zu einer Gemeinschaft zu sammeln. Heimatvertriebene und Aussiedler sind voll Dankbarkeit für seine Hilfe beim Einleben in der neuen Umgebung.“

⁴³ Vgl. Kewitsch, Paul (Hg.): Ein Reisebericht aus Ostpreußen, in: 10. Allensteiner Brief, 1950, S. 14f. Kewitsch, Paul: Aus der alten Heimat, in: 14., 16., 17. Allensteiner Brief, 1950, S. 55-58, 87-90, 102-105. Kewitsch, Paul: Was sonst noch aus der Heimat zu berichten ist, in: 20. Allensteiner Brief, 1951, S. 151f. Kewitsch, Paul: Berichte aus der alten Heimat, in: 22. Allensteiner Brief, 1952, S. 27. Kewitsch, Paul: In der alten Heimat, in: 24. Allensteiner Brief, 1952, S. 56f. Kewitsch, Paul: Alte Heimat, in: 26. Allensteiner Brief, 1952, S. 89f. Kewitsch, Paul: Aus der alten Heimat, in: 27. Al-

Eng damit verbunden war Kewitschs Verständnis für die Spätaussiedler, welche als hochspezialisierte Arbeitskräfte zwangsweise in den polnisch oder sowjetisch besetzten Gebieten zurückgehalten wurden oder durch Optieren für die polnische Staatsbürgerschaft freiwillig im Land geblieben und nunmehr zu Fremden in der eigenen Heimat geworden waren. Auch diese Problematik brachte der „Allensteiner Brief“ seiner Leserschaft näher und warb bei ehemaligen Flüchtlingen und Vertriebenen um Offenheit und Integrationshilfe für Spätaussiedler.⁴⁴ Über Kewitschs Engagement bei der Gründung von Förderschulen für die zu meist polnisch sozialisierten Kinder dieser Spätaussiedler wird noch gesondert zu reden sein.

Wie sehr der „Allensteiner Brief“ auf die menschlichen Bedürfnisse der Flüchtlinge, Vertriebenen und Spätaussiedler einging, wie zutreffend Kewitsch die Rolle von regionaler Tradition, soziokultureller Prägung und vor allem von Religion für den objektiven Bedarf nach Beheimatung erkannt hatte, zeigt die Tatsache, dass die Zeitschrift ihren Gründer um mehr als zwanzig Jahre überlebte: Der letzte gebundene Jahrgang, den der Verfasser in der Martin-Opitz-Bibliothek in der Hand hielt, datierte von 2017. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht zuletzt aufgrund von Kewitschs Initiative die Vermittlung von ostkundlichen Kenntnissen

lensteiner Brief, 1952, S. 101f. Kewitsch, Paul: Masuren widersteht der Polonisierung, in: 31. Allensteiner Brief, 1953, S. 165-167. Kewitsch, Paul: Berichte aus der Heimat, in: 34. Allensteiner Brief, 1954, S. 231f. Kewitsch, Paul: Wiedersehen mit der Heimat vom 6. Juni 1945 bis 2. Dezember 1953, in: 39. Allensteiner Brief, 1954, S. 308-316. Kewitsch, Paul: Unser Ermland ist heute eine Kirche des Schweigens geworden, in: 14. Allensteiner Brief, 1955, S. 321-324. Kewitsch, Paul: Aus der alten Heimat, in: 40. Allensteiner Brief, 1955, S. 325-330. Kewitsch, Paul: Berichte aus der unvergeßlichen Heimat, in: 44. Allensteiner Brief, 1955, S. 57f. Kewitsch, Paul: Blick in die alte Heimat, in: 47. Allensteiner Brief, 1956, S. 107f. Kewitsch, Paul: Berichte aus der alten Heimat, in: 48. Allensteiner Brief, 1956, S. 121f. Kewitsch, Paul: Aus der alten Heimat, in: 59. Allensteiner Brief, 1958, S. 293-296. Marks, Reinhard: Ein Besuch in Allenstein, in: ebd., S. 296-298. Kewitsch, Paul (Hg.): Aus der alten Heimat, in: 60., 61., 64., 66. Allensteiner Brief, 1958, S. 312f.; 1959, S. 4-6, 53f., 85f. Kewitsch, Paul: Aus der fernen Heimat, in: 75. Allensteiner Brief, 1960, S. 238-240. Kewitsch, Paul: Stadtbesichtigung in Allenstein (Aus „Ostpreußen-Warte“ 12/59), in: 77. Allensteiner Brief, 1960, S. 272f. Paul Kewitsch, Heimat in der Ferne, in: 87., 93., 94., 97., 98. Allensteiner Brief, 1962-1964, S. 108f., 203f., 219f., 263-270, 286f. und öfter.

⁴⁴ Vgl. Kewitsch, Paul: Lastenausgleich und Caritas, in: 54. Allensteiner Brief, 1957, S. 210f. Kewitsch, Paul: Wir helfen unseren spätrückgeführten Brüdern und Schwestern, in: 59. Allensteiner Brief, 1958, S. 290f. Paul Kewitsch, Exodus 1971, in: 140. Allensteiner Brief, 1971, S. 97f. Kewitsch, Paul: Aussiedler sind keine Last, in: 146. Allensteiner Brief, 1972, S. 241f. Kewitsch, Paul: Herzliche Willkommensgrüße an die Aussiedler!, in: 173. Allensteiner Brief, 1976, S. 325f.

in den Lehrplan des Schul- und Religionsunterrichts für die gymnasiale Oberstufe aufgenommen worden ist.⁴⁵

Der hier skizzierte religionssoziologische Ansatz Kewitschs hebt sich wohlthuend von der damals grassierenden dialektischen Theologie auf protestantischer Seite ab, welche die Menschen – auch Flüchtlinge und Vertriebene – zum bloßen Objekt von Verkündigung und diakonischem Vollzug degradierte. Neben dem hier skizzierten und im Folgenden noch auszuführenden publizistischen Einsatz Kewitschs für die Integration von Entheimateten wirken – instar omnium – selbst einschlägige Publikationen des vom Vertriebenenschicksal betroffenen Professors und Vorsitzenden des Ostkirchenausschusses Herbert Girgensohn akademisch abgehoben und blass, wenn nicht sogar bei metaphysischer Überhöhung von Krieg, Flucht und Vertreibung weltfremd bis obskurantistisch.⁴⁶

Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, dass sich der protestantische „Diakoniemanager“ Karl Pawlowski (1898–1964) im Gegensatz zu Kewitsch – beide standen im geistlichen Amt, hatten ostpreußische Wurzeln und schätzten einander – nicht an der vom Sozialministerium NRW herausgegebenen Zeitschrift „Der Wegweiser“ oder ähnlichen Periodika für Flüchtlings- und Vertriebenenfragen beteiligte. Er ließ das Feld auch nicht durch einen ausgewiesenen Theologen, sondern durch den später zum Kirchenrat der Evangelischen Kirche im Rheinland avancierten Juristen und Ministerialdirigenten Ludwig Landsberg (1911–1978) programmatisch beackern, der aber anders als Kewitsch nicht theologisch bzw. naturrechtlich, sondern rein empirisch-soziokulturell argumentierte.⁴⁷

⁴⁵ Vgl. Kewitsch, Paul: Der „Detmolder Plan“, ein Versuch ostkundlichen Epochal-Unterrichts, in: Deutsche Ostkunde 4/1965, S. 83-88; gekürzt und redigiert in: Der Wegweiser 6/1965, S. 126f.

⁴⁶ Vgl. unter anderem Girgensohn, Herbert: Memorandum zur Frage der Eingliederung der Ostkirchen (anlässlich der Tagung der EKID-Kirchenleitung am 24.4.1947), in: Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (im Folgenden: LkA EKvW), Best. 0.0 neu A 1675, Tagungen der Kirchen der britischen Besatzungszone, Bd. 1, 1945–1948. Girgensohn, Herbert: Flüchtlinge und Kirche, Stuttgart 1948. Memorandum und Buchpublikation wie auch dessen 1955 auf der Frühjahrstagung des Steinbacher Kreises gehaltene und von „Der Wegweiser“ als Sonderdruck herausgegebene Vortrag „Die Vertreibung. Segen oder Unsegen“. Girgensohn bediente sich – sei es zur metaphysischen Überhöhung oder zur kollektiven Exkulpierung von Kriegsgreueln – manichäistischer Denkstrukturen, als habe es die „Abschaffung des Satans aus der Theologie“ im sogenannten Teufelsstreit des 18. Jahrhunderts nie gegeben. Trotz einer Rezension dieser Schrift durch den Völkerrechtler Ernst van Loen (1911–1996) in „Der Wegweiser“ 13/14, Juli 1955, S. 168f., mussten erhebliche Restposten im April 1964 über das NRW-Sozialministerium und OKR Hans Thimme verteilt werden; vgl. dessen Schreiben vom 8. Mai 1964, in: LkA EKvW C 10-23 Seelsorge an Vertriebenen Bd. IV, 1961–1964.

⁴⁷ Hier sind vor allem zahlreiche Aufsätze in „Der Wegweiser“ zu nennen; vgl. Landsberg, Ludwig: Wege der kulturellen Betreuung der Vertriebenen, in: Der Wegweiser 2, 1951, S. 18-23. Landsberg, Ludwig: Kulturauftrag der Vertriebenen, in: Der Wegweiser 15, August 1952, S. 118f. Landsberg, Ludwig: Der Stand des Vertriebenenproblems im Lande Nordrhein-Westfalen, in: Der Wegweiser 19, Oktober

Landsberg war wie Pawlowski ohne ehemalige NS-Parteizugehörigkeit und arbeitete nach seinem Kriegsdienst von 1947 bis 1975 als Referent bzw. Ministerialdirigent für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Arbeits- und Sozialministerium NRW. Dort war er unter anderem auch für das Sozialwerk Stukenbrock zuständig. 1959 und von 1965 bis 1977 gehörte er der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland an, war Vorstandsmitglied des dortigen Diakonischen Werks und des Theodor-

1952, S. 161-165. Landsberg, Ludwig: Endlich zu einer Nation werden, in: Der Wegweiser 17/18, September 1953, S. 142-145. Landsberg, Ludwig: Kulturerbe Schlesiens fortführen, in: Der Wegweiser, S. 177f. Landsberg, Ludwig: Wo liegt die Aufgabe der kulturellen Eingliederung?, in: Der Wegweiser 11, 1954, S. 142-144. Landsberg, Ludwig: Die Menschen zusammenführen, in: Der Wegweiser 13, Juli 1954, S. 172-174. Landsberg, Ludwig: Der Auftrag der Kirche, in: Der Wegweiser 24, Dezember 1955, S. 272f. Landsberg, Ludwig: Mehr Verständnis für die zuwandernde Jugend, in: Der Wegweiser 3/4, Februar 1956, S. 23-25. Landsberg, Ludwig: Was kommt auf uns zu?, in: Der Wegweiser 7/8, April 1957, S. 79-81. Landsberg, Ludwig: Maßnahmen für jugendliche Flüchtlinge, in: Der Wegweiser 9/10, 1957, S. 101-107. Landsberg, Ludwig: Verwaltungsnähere Beiräte, in: Der Wegweiser 5/6, März 1957, S. 51f. Landsberg, Ludwig: Die Wiedervereinigung muss auch von unten wachsen, in: Der Wegweiser 11/12, Juni 1957, S. 126-128. Landsberg, Ludwig: Was ist Heimat eigentlich?, in: Der Wegweiser 17/18, September 1957, S. 191-195. Landsberg, Ludwig: Ersehntes Zuhause geben, in: Der Wegweiser 3, April 1958, S. 74-79. Landsberg, Ludwig: Die Größe des Vertriebenen- und Flüchtlingsproblems in Nordrhein-Westfalen, in: Der Wegweiser 10, Mai 1958, S. 123-125. Landsberg, Ludwig: Der gesamte Auftrag des Schul- und Bildungswesens, in: Der Wegweiser 13, Juli 1958, S. 173f. Landsberg, Ludwig: Entscheidendes Problem des ganzen deutschen Volkes. Die Lage der Vertriebenen und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, in: Der Wegweiser 22, November 1958, S. 300-303. Landsberg, Ludwig: An den Problemen wach bleiben. Politik der offenen Tür gegenüber Spätaussiedlern und Zonenflüchtlingsen, in: Der Wegweiser 23/24, Dezember 1958, S. 321-325. Landsberg, Ludwig: Das Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem heute, in: Der Wegweiser 21/22, November 1959, S. 259-261. Landsberg, Ludwig: Fruchtbare Dreieit. Verbände, Verwaltung und Beiräte sind die Träger der Kulturarbeit im Vertriebenen- und Flüchtlingswesen Nordrhein-Westfalens, in: Der Wegweiser 21/22, November 1959, S. 262f. Landsberg, Ludwig: Die Vertriebenen und das Weltflüchtlingsjahr, in: Der Wegweiser 23/24, Dezember 1959, S. 284f. Landsberg, Ludwig: Alle sind zur Hilfe gerufen. Kirchengemeinden und politische Gemeinden, Verbände und Einzelne müssen sich verantwortlich den Flüchtlingen wissen, in: Der Wegweiser 7, Juli 1961, S. 150f. Landsberg, Ludwig: Kann man Brauchtum bewußt gestalten?, in: Der Wegweiser 11, November 1961, S. 260f. Landsberg, Ludwig: Für und wider die „Offenen Jugendgemeinschaftswerke“, in: Der Wegweiser 5, Mai 1962, S. 118f. Landsberg, Ludwig: Gedämpfter Optimismus. Ein Ausblick auf Vertriebenen- und Flüchtlingsarbeit 1963, in: Der Wegweiser 1, Januar 1963, S. 8-10. Landsberg, Ludwig: Sind die Klagen des Landvolkes berechtigt?, in: Der Wegweiser 2, Februar 1963, S. 38-41. Landsberg, Ludwig: Eingliederung in drei Phasen, in: Der Wegweiser 7, Juli 1964, S. 141f. Landsberg, Ludwig: Der Osten – Anruf und Aufgabe, in: Der Wegweiser 2, 1966, S. 37-41. Landsberg, Ludwig: Zur Lage der Vertriebenen heute, in: Der Wegweiser 8, 1967, S. 158-170. – Pawlowski ist in dieser vom NRW-Sozialministerium herausgegebenen Zeitschrift für Flüchtlings- und Vertriebenenarbeit mit keinem Beitrag vertreten. In „Der Wegweiser“, 4, April 1963, S. 75, wird von der Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes an ihn berichtet; in Der Wegweiser 9, 1964, S. 184, erscheint ein ganzseitiger Nachruf auf ihn.

Fliedner-Werkes, ferner Mitautor der umstrittenen EKD-Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Eine evangelische Denkschrift mit einem Vorwort von Präses D. Kurt Scharf“, Hannover 1965. Diese Publikation leitete in der Bundesrepublik Deutschland den Wechsel zu der späteren neuen Ost- und Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition ein.⁴⁸

Rundbriefe der Katholischen Osthilfe des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn

In ähnlicher Weise grundsätzlich und publizistisch reflektierend ging der Pastoraltheologe Kewitsch bei seiner Arbeit als Caritas-Sekretär der Katholischen Osthilfe im Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Paderborn vor: Das dortige Archiv, heute in Paderborn, Am Steidelhof 15, verfügt über Rundbriefe aus den Jahren 1950 bis 1955, die unter der Signatur 127 a-d in vier Aktenordnern zugänglich sind („Rundbrief der Katholischen Osthilfe des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn“; im Folgenden: „Rundbrief der Katholischen Osthilfe“). Es handelt sich um doppelseitig hektographierte Blätter im DIN A4-Format von unterschiedlichem Umfang, meistens aber sechs Seiten umfassend. Sie sind mit Schreibmaschine verfasst, durchnummeriert, jeweils einzeln paginiert und mit abschließendem Datum vom damaligen Caritasdirektor Dr. Rudolf Dietrich und einem Sekretär Kewitsch unterzeichnet. Ab Juni 1954 war Heinrich Strüver (1911–1995) Nachfolger von Dietrich als Caritas-Direktor, welcher seinerseits ab Mai 1967 durch Joseph Becker (1929–2012) abgelöst wurde. Es ist davon auszugehen, dass der schreibgewandte Kewitsch den Hauptteil der Arbeit und die Redaktion innehatte. Ab 1956 sind diese Rundbriefe in der Rubrik „Katholische Osthilfe“ der im Januar dieses Jahres gegründeten „Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn“ aufgegangen. Kewitschs Bibliographie enthält hier im Anhang nur die größeren Aufsätze aus den „Rundbriefen“.

Die „Rundbriefe“ enthalten vor allem praktische Hinweise für die Lagerbewohner jedweder Art, etwa im Umgang mit Behörden, bei der Antragstellung von Unterhalts-, Ausbildungs- oder sonstigen Beihilfen, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe, Auswanderungsgesuchen, Lebensmittelkarten für Grenzgänger, Informationen über Gesetzesnovellen, vor allem in der Flüchtlingsgesetzgebung, zum Wohnungsbau oder zur freiwilligen Umsiedlung, zumeist in die NRW-Industrieregionen (Ruhr-

⁴⁸ Vgl. Teuchert, Felix: Die verlorene Gemeinschaft. Der Protestantismus und die Integration der Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft (1945–1972) (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte 72), Göttingen 2018, S. 541f. – Zu Kurt Scharf (1902–1990) vgl. Wedel, Reymer von: Kurt Scharf, Kämpfer und Versöhner; mit einem Vorwort von Manfred Stolpe, Kleinmachnow 2010.

gebiet) wegen besserer Arbeitsmöglichkeiten; sie sind für die Datierung der frühen Caritas-Aufgaben eine wichtige Quelle. Daneben stehen Berichte aus der Arbeit der Caritas-Osthilfe,⁴⁹ Beispiele der Nächstenliebe etc. Aufhorchen lässt der Bericht über den Brand eines Flüchtlingsheims in Wadersloh; offenbar war Fremdenhass nicht nur ein Phänomen unserer Tage.⁵⁰

Im Blick auf das Sozialwerk Stukenbrock bedeutsam ist der aus dem „Brooklyn Tablet“ ins Deutsche übersetzte Bericht des US-amerikanischen Caritas-Delegierten und späteren New Yorker Weihbischofs Monsignore Edward Ernest Swanstrom (1903–1985), der das Lager 1949 auf Einladung von Erzbischof Dr. Lorenz Jäger am Rande des Bochumer Katholikentages besuchte:

„Vor dem Krieg zählte die Erzdiözese des Erzbischofs 1.900.000 Katholiken. Seit dem Krieg sind 1.200.000 Vertriebene in das Gebiet seiner Diözese hineingeströmt, davon sind 800.000 Katholiken. Erzbischof Jäger lud mich ein zu einer Fahrt zu einem der neuen Dörfer, die für die Vertriebenen errichtet wurden. Es liegt in einem ehemaligen Kriegsgefangenenlager. Das Dorf besteht zumeist aus Baracken und Hüttenhäusern. Die meisten Baracken besitzen 7 Räume. In jedem Raum wohnt eine Familie – oder was von einer Familie übrig geblieben ist. Eine der Hütten ist zu einer Kapelle umgestaltet worden. Ein Priester feiert dort täglich das heilige Meßopfer und unterrichtet die Kinder. Eine andere Hütte dient als Krankenhaus. Darin sind fünf Krankenschwestern, die von der Caritashilfe der Diözese versorgt werden. Sie tun alles, um diese Vertriebenen geistig und leiblich zu betreuen. Solche Lager sind es, wohin die Millionen Pfund Lebensmittel, Kleidungsstücke und Medizin durch unsere amerikanische Betreuungsstelle (War Relief Services – N.C.W.C.) geleitet werden. Dieses Lager in Eselheide ist nur eines der vielen Dörfer mit Vertriebenen, dessen Betreuung und Wohlfahrt die öffentlichen und privaten Wohlfahrtsorganisationen so schwer bedrückt. Father Dietrich, der Caritas-Direktor für die Erzdiözese Paderborn, begleitete uns und unterrichtete mich über manch andere Bürden seines Erzbischofs.“⁵¹

⁴⁹ Wohl am umfangreichsten: [Anonymus (Kewitsch, Paul)]: Caritative Vertriebenen-hilfe im Erzbistum Paderborn (Beobachtungen – Erfahrungen – Hilfen), in: 23. Rundbrief der Katholischen Osthilfe, Dezember 1950, 21 S.

⁵⁰ Vgl. [Anonymus (Kewitsch, Paul?)]: Antwort auf Wadersloh, in: 16. Rundbrief der Katholischen Osthilfe, 1.6.1950.

⁵¹ Swanstrom, [...]: Ein Dolmetsch unserer Probleme, in: 10. Rundbrief der Katholischen Osthilfe, 15.1.1950, S. III. Vergl. auch: Breckling, Aloys [1881–1963]: Auch „etwas eigenartige Damenhüte“ gespendet. Nach dem Weltkrieg waren Sachspenden aus dem Ausland lebenswichtig, in: Sauer, Jürgen (Hg.): 100 Jahre. 100 Orte der Caritas im Erzbistum Paderborn. 100 Jahre Caritasverband für das Erzbistum Paderborn, Paderborn 2015, S. 192f. (dort auch zwei Fotos des Besuchs). Ebd. ist der Vorname des Bischofs fälschlich mit „Edgar“ angegeben.

Von den zahlreichen Aufsätzen Kewitschs seien an dieser Stelle nur die das Sozialwerk Stukenbrock unmittelbar betreffenden hervorgehoben, vor allem die mit großer seelsorglicher Einfühlbarkeit und soziologischer Urteilskraft verfassten Arbeiten: „Das ‚Heimkehrer-Problem‘“, ⁵² „Caritas hilft Russlandheimkehrern“, ⁵³ „SBZ-Jugend“, ⁵⁴ „Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone“, ⁵⁵ „Geistig-seelische Hilfe für Familien im Lager“ ⁵⁶ und „Mangel an Wurzelboden verändert die Menschen“. ⁵⁷ Sie zeigen das seelsorgerische Verständnis Kewitschs für die jeweiligen Problemlagen seines unterschiedlichen Klientels und sein Ringen um angemessene Lösungen. Auch wenn er nicht nur für das Sozialwerk Stukenbrock zuständig war, dürfte er einer der besten Kenner des dortigen Lagerlebens gewesen sein; im Blick auf die spärlich dokumentierten Republikflüchtlinge aus der DDR sogar mit Abstand der beste.

Die Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn

Ab 1956 wurden die „Rundbriefe der Katholischen Osthilfe“ durch die Rubrik „Katholische Osthilfe“ in den zum Anfang dieses Jahres monatsweise erscheinenden Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn ersetzt; Herausgeber war der Paderborner Caritas-Verband. Die Hefte im DIN-A5-Format waren von Anfang an jahrgangsweise durchpaginiert und sind ebenfalls im Archiv des Verbandes lückenlos archiviert. Kewitsch schrieb den Löwenanteil an Beiträgen zu der besagten Rubrik, die er entweder mit seinem Namen oder seinem auch anderswo – etwa im Wegweiser – gebräuchlichen Kürzel „Ke.“ signierte.

Es sind gerade die kleineren Notizen zu Gesetzesnovellen, praktischen Hinweisen zu Ausbildungs-, Umschulungs-, Fortbildungs- und Lebensbeihilfen, Kriegsopfer- und Flüchtlingsrenten, Rechtsfragen, Existenzgründungskrediten für Flüchtlinge und Vertriebene, Zuschüssen für Reisen in den Osten, Handreichungen für Paket- und Hilfssendungen mit entsprechenden Zollbestimmungen, zum Landesjugendplan etc., die ein sehr detailliertes Bild von der Berufstätigkeit Kewitschs vermitteln und ihn als ebenso erfahrenen wie reflektierten Praktiker ausweisen. Vor al-

⁵² Vgl. Kewitsch, Paul: Das „Heimkehrer-Problem“, in: 19. Rundbrief der Katholischen Osthilfe, 25.8.1950.

⁵³ Vgl. Kewitsch, Paul: Caritas hilft Russlandheimkehrern, in: 53. Rundbrief der Katholischen Osthilfe, 10.10.1953, S. 1-3.

⁵⁴ Vgl. Kewitsch, Paul: SBZ-Jugend, in: 59. Rundbrief der Katholischen Osthilfe, 25.1.1954, S. 1-6.

⁵⁵ Vgl. Kewitsch, Paul: 64. Rundbrief der Katholischen Osthilfe, Mai 1964.

⁵⁶ Vgl. Kewitsch, Paul: Geistig-Seelische Hilfe im Lager, 76. Rundbrief der Katholischen Osthilfe, 15.4.1955.

⁵⁷ Vgl. Kewitsch, Paul: Mangel an Wurzelboden verändert die Menschen, in: 83. Rundbrief der Katholischen Osthilfe, 15.11.1955, S. 1-13.

lem aber legen sie Zeugnis ab von seiner seelsorgerlichen Zugewandtheit zu den ihm anvertrauten Menschen. Er nahm diese niemals nur als Objekte der caritativen Verwaltung und Fürsorge, sondern immer als eigenständige Subjekte mit jeweils individuellen Bedürfnissen wahr. Sein soziales Engagement ist aus der ständigen Begegnung mit Menschen erwachsen und geschärft worden, um deren Würde als Kinder Gottes und getaufte Christen es ihm ging und für deren Eingliederung in die gesellschaftliche, politische und kirchliche Gemeinschaft er sich unermüdlich einsetzte.

Der ab Januar 1957 beginnende vierteilige Aufsatz „Gibt es noch für das heimatvertriebene Landvolk einen Weg zur bäuerlichen Existenzgründung?“, welcher mit leicht geänderten Titel und unwesentlich redigiert in „Der Wegweiser“ erschien, verdeutlicht die enge Verzahnung von Kewitschs Publizistik auf regionaler und überregionaler Ebene.⁵⁸ Analoges gilt für den Aufsatz „Wissen Sie, was Spätaussiedler sind?“, der im Dezember 1957 in „Der Wegweiser“ erschien und im Januar 1958 sowohl in den „Caritas-Nachrichten“ unter der Überschrift „Was sind ‚Spätaussiedler‘!“ als auch in „Christ Unterwegs“ mit dem Titel „Spätaussiedler und Förderschulen der Caritas“ abgedruckt wurde.⁵⁹ Ferner wurde der Bericht „10 Jahre ‚Maximilian-Kaller-Heim‘“ in „Der Wegweiser“ und „Die Heimstatt“ nachgedruckt.⁶⁰ Kewitsch war publizistisch bestens vernetzt, und seine Arbeiten wurden aufgrund ihrer schriftstellerischen Qualität auch gesucht. Davon legt die in seinem leider noch ungeordneten Nachlass erhaltene Korrespondenz mit den Redaktionen diverser Zeitschriften beredtes Zeugnis ab.

Die Spätaussiedler blieben für Kewitsch und die Caritas-Nachrichten bis in die 1970er Jahre ein zentrales Thema.⁶¹ Dabei erstaunt, mit welch

⁵⁸ Vgl. Kewitsch, Paul: Gibt es noch für das heimatvertriebene Landvolk einen Weg zur bäuerlichen Existenzgründung!, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 80f., 157f., 181-186, 218f. Kewitsch, Paul: Erhaltung des ostdeutschen Bauerntums: Gibt es für das heimatvertriebene Landvolk noch einen Weg zur bäuerlichen Existenzgründung?, in: Der Wegweiser 3/4 1957, S. 37-41.

⁵⁹ Vgl. Kewitsch, Paul: Wissen Sie, was Spätaussiedler sind?, in: Der Wegweiser 23/24, 1957, S. 265f. Kewitsch, Paul: Was sind „Spätaussiedler“, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1958, S. 35-38. Kewitsch, Paul: Spätaussiedler und Förderschulen der Caritas, in: Christ Unterwegs 1, 1958, S. 8f.

⁶⁰ Vgl. Kewitsch, Paul: 10 Jahre „Maximilian-Kaller-Heim in Helle bei Balve, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1962, S. 51-55. Kewitsch, Paul: 10 Jahre „Maximilian-Kaller-Heim“, in: der Wegweiser 2, 1962, S. 47f.; ferner in: Die Heimstatt 1/1962, S. 9-11.

⁶¹ Vgl. Kewitsch, Paul: Zur Flüchtlingssituation nach den letzten politischen Ereignissen unter besonderer Berücksichtigung des Erzbistums Paderborn, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1961, S. 355-363. Kewitsch, Paul: Die Rechte der Aussiedler, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1962, S. 8f. Kewitsch, Paul: „Nicht müde werden ...“ (Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Kath. Lagerdienst“), in: Caritasnachrichten für das Erzbistum Paderborn 1967, S. 344f. Kewitsch, Paul: Die Situation der spätaussiedelten Familien in

feiner Beobachtungsgabe er die Veränderungen im Denken und Lebensverhalten der Spätaussiedler und dabei zunehmende Generationenkonflikte aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse von Alt und Jung registriert hat. Für Kewitsch stand außer Frage, dass es sich bei Flüchtlingen, Vertriebenen und Spätaussiedlern nicht um „Sozialgepäck“ handelte, sondern um

„Glieder des pilgernden Gottesvolkes, die unsere Pfarrgemeinschaften reich machen, nicht nur zahlenmäßig, sondern mehr noch durch die Tiefe ihrer Religiosität, durch ihre Glaubenstreue, die sie bereits unter Beweis gestellt haben. Ihre Frömmigkeitsformen, anders als die westlichen, sind Reichtümer, für die wir dankbar sind. Ihr Familienzusammenhalt, ihre sittliche Gesundheit sind Güter, die im Westen fast selten geworden sind. Und auch an folgendes sollten wir denken: Ihr Wissen um den Osten, um die Menschen und die Geistesgüter der östlichen Welt, verbindet uns mit jenem Teil Europas, der einmal in der Geschichte des Abendlandes eine historische Rolle gespielt hat und vielleicht in Zukunft wieder spielen wird.“⁶²

Sprachförderschulen

Der kirchlich-caritative Aspekt wurde von Kewitsch sehr bald durch ein gezieltes pädagogisches Förderprogramm ergänzt, wodurch vor allem die polnisch sozialisierten Aussiedlerkinder bessere Startchancen in der westdeutschen Gesellschaft erhalten sollten. Seit den 1950er Jahren gründete Kewitsch dreißig katholische Förderschulen in NRW, unter anderem auch in Stukenbrock, so dass er bei seinem Ableben durch das „Westfälische Volksblatt“ als „Vater‘ der Förderschulen“ apostrophiert wurde.⁶³ Er selbst sah sich mit dieser Arbeit dem protestantischen Pädagogen Jan Amos Comenius (1592–1670) verpflichtet, wie er – übrigens mit ausdrücklichem Hinweis auf dessen Flüchtlingsschicksal infolge des Dreißigjährigen Krieges – im Rahmen einer pädagogischen Konferenz dieser Schulform in NRW betonte.⁶⁴

NRW, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1968, S. 238-242. Kewitsch, Paul: „Die Kirche weiß sich mit der Arbeit an der spätausgesiedelten Jugend verbunden“, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1969, S. 152f. Kewitsch, Paul: Die soziale Integration der spätausgesiedelten Jugend, in: Caritas-Nachrichten 1970, S. 118-125. Kewitsch, Paul: Die zu spät kommen, tragen die Last, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1971, S. 89-92.

⁶² A.a.O., S. 92.

⁶³ Vgl. [Anonymus]: Prälat Paul Kewitsch verstorben. Der „Vater“ der Förderschulen, in: Westfälisches Volksblatt 14, 14.1.1997.

⁶⁴ Vgl. Kewitsch, Paul: Comenius, Vater der Förderschule, Vortrag zur Förderschul-Arbeitstagung in Paderborn am 21.3.1972, in: EBAP, Nachlass Kewitsch, ungeordnet. Ein weiterer Gewährsmann aus der Kirchengeschichte war für Kewitsch der Je-

Sehr früh erkannte Kewitsch, dass im Gegensatz zu der älteren Generation der Spätaussiedler deren zumeist polnisch sozialisierten Kinder einen besonderen sprachlichen Förderbedarf zeigten. Diesem versuchte er durch die Einrichtung von Förderschulen für spätausgesiedelte Kinder und Jugendliche nachzukommen. Zum Januar 1959 hatte er bereits 26 solcher Einrichtungen mit insgesamt 786 Plätzen im Erzbistum Paderborn eingerichtet, wovon das Maximilian-Kaller-Heim in Balve das älteste war.⁶⁵

Im Februar 1963 führte Kewitsch 23 katholische Förderschulen in NRW mit insgesamt 1.045 Plätzen an, wovon sich vierzehn in der Trägerschaft des Caritasverbandes Paderborn und neun in der Trägerschaft des ebenfalls in Paderborn ansässigen Meinwerk-Instituts befanden. Die Förderschule im Sozialwerk Stukenbrock ragte darunter mit zunächst 125 Internatsplätzen zahlenmäßig heraus.⁶⁶ Sie wurde nach Schließung des Sozialwerks 1970 dort sogar noch bis 1974 weitergeführt und vollzog dann einen Ortswechsel nach Schloss Neuhaus und firmierte unter dem Namen „Förderschulheim St. Bruno“.⁶⁷ Für die katholischen Förderschulen in NRW fanden jährliche Arbeitskonferenzen statt, an denen Kewitsch regelmäßig mit Vorträgen beteiligt war.⁶⁸

suit Francisco de Xavier (1506–1552), dessen päpstlich reglementierte und schließlich ausgebreitete China-Mission er als Vorgriff auf das von Papst Johannes XXIII. (1881–1963) propagierte Aggiornamento des Zweiten Vatikanums betrachtete; vgl. Kewitsch, [Paul]: Franz Xav[i]er und die Chinamission (undatierter Vortrag), in: EBAP, Nachlass Kewitsch, ungeordnet.

⁶⁵ Vgl. Kewitsch, Paul: Förderschulen für spätausgesiedelte Kinder und Jugendliche im Erzbistum Paderborn, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1959, S. 13f.

⁶⁶ Vgl. Kewitsch, Paul: Spätausgesiedelte Jugend und unsere Verantwortung. Noch immer Förderschulen?, in: Der Wegweiser 2, 1963, S. 27–36; Auflistung der Förderschuleinrichtungen a.a.O., S. 28. – Neben den 125 Internatsplätzen in Trägerschaft der Caritas gab es noch zusätzlich 75 Plätze in direkter Betreuung des Sozialwerks Stukenbrock; vgl. ebd.

⁶⁷ Vgl. Schubert, Bringfried [geb. 1932; 1963–1966 und 1971–1974 Leiter der Förderschule Stukenbrock]: Vom Kriegsgefangenenlager zum Sozialwerk. In Stukenbrock half die Caritas bei der Eingliederung von Vertriebenen und Aussiedler, in: Sauer, Jürgen (Hg.), 100 Jahre. 100 Orte der Caritas im Erzbistum Paderborn. 100 Jahre Caritasverband für das Erzbistum Paderborn, Paderborn 2015, S. 44f. Zur Namensgebung des Förderschulheims Sankt Bruno in Neuhaus nach dem Patron der Stukenbrocker Lagerkapelle vgl. Kewitsch, Paul: Integration der spätausgesiedelten Jugend, Anliegen von Staat und Kirche, in: Der Wegweiser 1/1975, S. 10f. Kewitsch, Paul: Bruno von Querfurt, Bonifatius des Ostens, in: Der Wegweiser 2/1975, S. 21f.

⁶⁸ Vgl. [Anonymus (Kewitsch, Paul)]: Arbeitskonferenz der katholischen Förderschulen von Nordrhein-Westfalen, in: Caritas-Nachrichten 1961, S. 220f. Kewitsch, Paul: Die Sozialpolitische Aufgabe von Förderschule und Förderschulheim; TOP 18 im Protokoll der Arbeitskonferenz am 29.2. u. 3.3.1967 im Förderschulinstitut Stukenbrock, in: EBAP, Ungeordneter Nachlass Kewitsch. Kewitsch, Paul; Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Sprachunterricht bei der ausgesiedelten Jugend; TOP 6 Förderschulkonferenz in Stukenbrock, 14.-15.5.1969, in: EBAP, Ungeordneter Nachlass Kewitsch. Kewitsch, Paul: Predigt über Joh. 8,31-42 und Einführung zur Ar-



Abb. 4: Prälat Paul Kewitsch (Altersbild) mit einer Statue des Bruno von Querfurt. (Foto: Presse Foto Kurt Müller [geb. 1907]; Privatsammlung Elisabeth Rautenberg, Dürener Weg 10, Paderborn)

Auf evangelischer Seite wurde das Förderschul-Internat in Stukenbrock zwar vom Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp mit insgesamt 230 Plätzen für Volksschüler und einem gymnasialen Zweig übertroffen, andererseits hatten das Hilfswerk der Evangelischen Kirche im Rheinland und die Innere Mission in Westfalen nur sieben Förderschulen mit insgesamt 422 Plätzen aufzuweisen; weitere Einrichtungen des Sozialministeriums oder der Kommunalverwaltungen ließen sich laut Kewitsch nicht quantifizieren.⁶⁹

Schon anhand dieser Zahlen zeigt sich das mehr als doppelt so große Engagement von Caritas und Meinwerk-Institut im Erzbistum Paderborn

beitstagung „Heimerziehungskräfte in Förderschulen“, 30.3.–1.4.1971 in Königstein/Ts., in: EBAP, Ungeordneter Nachlass Kewitsch. Kewitsch, Paul: Religionsunterricht in Förderschulen; Referat zur Arbeitskonferenz „Religionsunterricht in den Förderschul-Klassen“, 19.6.1972 Kolpinghaus Wuppertal, in: EBAP, ungeordneter Nachlass Kewitsch (darin ist die Teilnahme der Lehrkräfte Schubert und Schröter aus Stukenbrock belegt).

⁶⁹ Vgl. Kewitsch, Paul: Spätausgesiedelte Jugend und unsere Verantwortung (wie Anm. 66), S. 28.

bei den Förderschulen.⁷⁰ Der Vergleich zur Einrichtung des Förderinternats im Ludwig-Steil-Hof (ab 1955: Söderblomschule bzw. Söderblom-Gymnasium) lässt weitere Unterschiede deutlich werden: Die Grundidee einer Förderschule für begabte Flüchtlingskinder hatte Karl Pawlowski bereits 1950 geäußert.⁷¹ Dem kam der Wunsch des Sozial- und Arbeitsministeriums NRW nach Bau und Finanzierung eines Förderschul-Internats mit zunächst 220 Plätzen primär für Kinder aus der DDR entgegen, denen dort aus politischen Gründen eine höhere Schulbildung vorenthalten worden war und die Westberlin allein nicht aufnehmen konnte.⁷²

Trotz solcher günstigen Umstände wurde dieses Förderschul-Internat in Trägerschaft des Ludwig-Steil-Hofes und der EKvW nicht vor Ostern 1953 in Betrieb genommen.⁷³ Das lag an schwerfälligen innerkirchlichen Entscheidungsprozessen, vor allem aber am Fehlen eines ähnlich profilierten, reflektierten und zielgruppenorientierten pädagogischen Programms wie beim „Vater der Förderschulen“. ⁷⁴ Kewitsch hingegen bekam 1956/1957 ein Angebot zur Einrichtung einer katholische Förderschule im Sozialwerk Stukenbrock nach eineinhalb Monaten vom NRW-Sozialministerium finanziert und binnen weiterer sechs Monate ans Laufen.⁷⁵ Von daher ist es wenig überraschend, dass der Bericht, den der evangelische und für Espelkamp zuständige Schulrat Albert Schettler (1893–1969) aus Lübbecke nach Besuchen sämtlicher NRW-Förderschulen am 26. Septem-

⁷⁰ Für 1958 gibt er folgende Zahlen an; vgl. Kewitsch, Paul: Unsere Sorge für die spätausgesiedelte Jugend, in: Die Heimstatt 6, 1958, S. 156: „Z[ur] Z[ei]t verfügt die Caritas (mit den Meldestellen: Diözesan-Caritas-Verband Paderborn, Meinwerk-Institut, Paderborn, Mädchenschutz, Klinge b[ei] Seckach, Kath[olischer] Fürsorgeverein München und Caritas-Verband Mainz) über 105 Einrichtungen mit rund 4000 Plätzen, von denen weit über die Hälfte den Kindern und Jugendlichen aus dem Lande NRW zur Verfügung stehen. Die Innere Mission unterhält 36 Einrichtungen mit etwa 1500 Plätzen. Weitere Einrichtungen sind in der Vorbereitung resp[ektive] in der Planung.“

⁷¹ Vgl. LKR Max Nockemann (1903–1968) an Schulrat Korn (Lebensdaten nicht ermittelt), 27. Januar 1951, in: LkA EKvW, Best. 0.0 neu D 00932, D 14-01 Aufbauschule Internat [Ludwig-Steil-Hof Espelkamp], Bd. I, 1950–1952.

⁷² Vgl. Besprechung zwischen Kirchenrat Dr. [Herwig] Hafa [1910–2000; Kirchenkanzlei Berlin], Pfr. [Heinrich] Puffert [1907–2000; Vorsitzender der Inneren Mission], LKR [Max] Nockemann, Pfr. [Gerhard] Plantiko [1954–1958 Pfarrer in Espelkamp] und Direktor [Walter] Didlaukies [geb. 1908; Geschäftsführer des Evangelischen Hilfswerks in Espelkamp] in Espelkamp, 9. Dezember 1950, in: LkA EKvW, Best. 0.0 neu D 00932, D 14-01 Aufbauschule Internat [Ludwig-Steil-Hof Espelkamp], Bd. I, 1950–1952.

⁷³ Vgl. Kurzbericht über Struktur, Planung und Aufbau von Espelkamp-Mittwald Mitte [Juni] 1954, in: LkA EKvW 0.0 neu 07222, C 21-28, Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Bd. I, 1954–1962.

⁷⁴ Vgl. [Anonymus]: Prälat Paul Kewitsch verstorben. Der „Vater“ der Förderschulen, in: Westfälisches Volksblatt, 14.1.1997.

⁷⁵ Vgl. LAV NRW Detmold, D 1 Nr. 17048 27 AY, Einrichtung einer katholischen Förderschule im Sozialwerk Stukenbrock.

ber 1957 dem Landesvertriebenenbeirat vorlegte, inhaltlich wieder eindeutig die Handschrift Kewitschs trägt.⁷⁶

Kewitsch skizzierte sein emanzipatorisches Anliegen und Programm 1962 anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Maximilian-Kaller-Heims:

„Hier in Helle wird vitale Heimatkraft in den Herzen der Jugendlichen geweckt und erhalten. Der Westen braucht nicht entwurzelte, sondern wurzelstarke Menschen“, heißt es in Nr. 1 der ‚Schriftenreihe aus Helle‘. Diese Verpflichtung zur Leistung für alte und neue Heimat, für Volk und Staat, wurde 1956/1957 zur ersten Bewährung, als die jungen Aussiedler kamen und unverzüglich neue, ungewohnte und unvergleichbare Erziehungsaufgaben übernommen werden mußten. Insgesamt sind es bisher 300 junge Menschen gewesen, die aus der alten Heimat des Ostens kamen, die bisher unter der Ausstrahlung des Kommunismus gelebt hatten, denen westdeutsche Lebensart, demokratisches Verhalten, christliche Entscheidung eine fremde Welt waren. Welch ungeheure, fast unlösbare Aufgabe für Schule und Heim! Es ist eine beispiellose pädagogische Tat, die an den jungen Aussiedlern geleistet wurde und wird. Die Verwurzelung im deutschen Volk, die Einpflanzung in eine neue Heimat, die Eingliederung in das Reich Gottes. [...] Erziehung des jungen Menschen für Gott, sein Reich, sein Gesetz, seine Ordnung. Eine Erziehung, die fast den Charakter einer ‚Eroberung‘ für Christus hat. Welch unermüdliche pädagogische Kleinarbeit am Einzelnen: Die Fundamente im jungen Menschen grundzulegen, die er braucht, um als Glied der Kirche, als Bürger des Staates, im Berufs- und Gesellschaftsleben bestehen zu können.“⁷⁷

Mitarbeit an „Die Heimstatt. Werkheft für Katholische Jugendsozialarbeit und Jugendpflege im Heim“

Kewitsch organisierte und begleitete die Sprachförderschulen im Erzbistum Paderborn bzw. NRW nicht nur, sondern er verfasste auch zahlreiche Aufsätze zu dieser sonderpädagogischen Arbeit an der spätausgesiedelten Jugend. Sie sind zum Teil von beachtlicher Länge und entstanden im stetigen Erfahrungsaustausch mit den Pädagogen dieser Förderschulen, vor allem in Stukenbrock.⁷⁸ Veröffentlicht wurden sie in der von 1953 bis

⁷⁶ Vgl. Schettler, Albert: Schulausbildung für die spätausgesiedelte Jugend, in: Der Wegweiser 19/20, Okt. 1957, S. 224f. – Schettler war ferner Autor des ostkundlichen Lesebuchs „Zwischen Ostsee und Donau“, Hannover 1968.

⁷⁷ Kewitsch, Paul: 10 Jahre „Maximilian-Kaller-Heim“ in Helle bei Balve, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1962, S. 54.

⁷⁸ Vgl. Kewitsch, Paul: Schulische Verantwortung und Hilfe für die spätausgesiedelte Jugend im Lande Nordrhein-Westfalen, in: Die Heimstatt 14 (1966), S. 424f., 429–433. (Berufung auf die Förderschule Stukenbrock). Kewitsch, Paul: Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Sprachunterricht bei der ausgesiedelten Jugend, in: Die Heimstatt 17 (1969), S. 351–366; ebd. beruft sich Kewitsch namentlich auf folgende

1998 bestehenden Quartalschrift „Die Heimstatt. Werkheft für Katholische Jugendsozialarbeit und Jugendpflege im Heim; Fachorgan der Katholischen Heimstatt-Bewegung und der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaften für Jugendsozialarbeit“ (im Folgenden: „Die Heimstatt“).

An diesem Periodikum arbeiteten illustre Autoren mit, unter anderem hohe katholische Würdenträger, Wissenschaftler, Politiker, Gewerkschafter, Arbeitgebervertreter und solche der Jugendverbände. Herausgegeben wurde es von dem katholischen Wegbereiter der Jugendsozialarbeit und Direktor der 1949 in Köln zur Wiederbeheimatung heimat-, eltern- und arbeitsloser Jugendlichen gegründeten Heimstatt-Bewegung, Karl Hugo Breuer (1924–2009), der bereits 1951 Landessekretär und Geschäftsführer dieser kirchlichen Einrichtung geworden war und 1954 über den jungen Karl Marx und seinen Weg zum Kommunismus promovierte.⁷⁹ Es verwundert daher keineswegs, dass Paul Kewitsch seine profunde Auseinandersetzung mit der Pädagogik des real existierenden Sozialismus ausgerechnet hier erscheinen ließ.⁸⁰

1958 gründete Breuer das Johann-Michael-Sailer-Institut als Fachhochschule für Sozialpädagogik in Köln mit der D pendance eines Jugendleiterseminars am Altenberger Dom; die Benennung nach dem gro en katholischen Theologen, P dagogen und  kumeniker Johann Michael Sailer (1751–1832) sch lagt un bersehbar den historischen Bogen zur katholischen Volksaufkl rung.⁸¹ Weitere Mitarbeiter bzw. Mitherausgeber der Heimstatt waren der K lner Domvikar Friedrich (Fritz) Eink (1906–1994) und dessen Nachfolger im Landesausschuss der katholischen Heimstatt-Bewegung, der K lner Di zesanpr ses Paul Fillbrandt (1911–1986), den Kewitsch wohl schon 1936ff. aus dessen Kaplanszeit im erml ndischen Heilsberg kennengelernt haben d rfte; von 1958 bis 1985 war er erster Leiter des Katholischen B ros in NRW.

Die Aufs tze Kewitschs in Die Heimstatt behandeln allesamt das Thema des Unterrichts an den F rderschulen f r DDR-Fl chtlinge und die sp tausgesiedelte Jugend.⁸² Auch die oben genannte Auseinanderset-

Lehrer aus der Sprachf rderschule Stukenbrock: Volkmer (S. 350), Bringfried Schubert (S. 358) und den protestantischen Lehrer Walter Adam (S. 363).

⁷⁹ Vgl. Breuer, Karl Hugo: Der junge Marx. Sein Weg zum Kommunismus, K ln 1954.

⁸⁰ Vgl. Kewitsch, Paul: Das neue Schulgesetz in der sowjetisch besetzten Zone, in: Die Heimstatt 8, 1960, S. 381–383; Wiederabdruck in: Der Wegweiser 19/20, Oktober 1960, S. 283f.; Christ Unterwegs 11/1960, S. 7f. Kewitsch, Paul: Das Bildungswesen in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands, in: Die Heimstatt 9 (1961), S. 204–224.

⁸¹ Aus  kumenischer Sicht sind vor allem Sailers Beziehungen zu Matthias Claudius bemerkenswert; vgl. G rlich, Reinhard: Matthias Claudius' Verbindung zu dem katholischen Theologen Johann Michael Sailer und dessen Wirkungskreis in Bayern, in: Jahresschriften der Claudius-Gesellschaft 26 (1917), S. 19–39.

⁸² Vgl. Kewitsch, Paul: Unsere Sorge f r die sp tausgesiedelte Jugend, in: Die Heimstatt 6 (1958), S. 146–161. Kewitsch, Paul: Das neue Schulgesetz (wie Anm. 80). Kewitsch, Paul: Das Bildungswesen in der sowjetisch besetzten Zone (wie Anm. 80).

zung mit der sozialistischen Pädagogik ihrer Herkunftsländer gehört in diesen Themenkreis.

Am deutlichsten positionierte sich Kewitsch als Theologe in dem programmatischen Aufsatz „Die Förderschule als ‚Mater et Magistra‘ (‚Mutter und Lehrmeisterin‘) der spätausgesiedelten Jugend“, worin die volksaufklärerische Pädagogik des Lutheraners Friedrich Fröbel (1782–1852) und die des ebenfalls protestantischen Jan Amos Comenius (1592–1670) aus Böhmen systematisch mit Textstellen aus der Enzyklika „Mater et Magistra“ von Papst Johannes XXIII. in Verbindung gebracht wurde.⁸³ Kewitsch betonte vor allem die der protestantischen Theologie und Pädagogik nach 1848 fremd gewordenen Aspekte der in Gott begründeten Freiheit und Menschenwürde, der Charaktererziehung und der Gewissensbildung sowie der christlichen Traditionsbildung, und zwar gegen jedwede staatliche und ökonomische Übergriffigkeit – durchaus mit emanzipatorischer Zielsetzung in der Tradition katholischer Volksaufklärung und des preußischen Kulturkampfes.

Hierbei stellte er die „Entkonfessionalisierung des Lebens“ im NS-System mit der des Sozialismus in direkte Verbindung, aber auch mit der Individualisierung und dem ökonomischen Zugriff der säkularen westlichen Gesellschaft, welche in gleicher Weise auf Entwurzelung, Gefügigkeit und innere Haltlosigkeit des Menschen abziele.⁸⁴ Dabei verkannte Kewitsch durchaus nicht, dass „christliche Begriffe in den Dienst der kommunistischen Gesellschaftsordnung gestellt“ worden seien.⁸⁵ Die Bezeichnung der Förderschule als *ecclesiola* bzw. kleine Kirche, in der sich Erziehende wie Zöglinge des Adels und der Würde bewusst werden, wie auch das Ziel der Prägung eines christlichen Menschenbildes und der Eingliederung in den mystischen Leib Christi setzen sich klar von jedweder rein funktionalen Pädagogik ab.⁸⁶

Kewitsch, Paul: Noch immer Förderschulen, in: Die Heimstatt 11 (1963), S. 22–36. Kewitsch, Paul: Die Förderschule als „Mater et Magistra“ („Mutter und Lehrmeisterin“) der spätausgesiedelten Jugend, in: Die Heimstatt 14 (1966), S. 46–70. Kewitsch, Paul: Schulische Verantwortung und Hilfe für die spätausgesiedelte Jugend (wie Anm. 78), Kewitsch, Paul: Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Sprachunterricht bei der spätausgesiedelten Jugend (wie Anm. 78). Kewitsch, Paul: Die Integration der spätausgesiedelten Jugend – ein besonderes Anliegen von Staat und Kirche, in: Die Heimstatt 23 (1975), S. 73–76. Kewitsch, Paul: *Paroikia*; ein Beitrag zum Thema „Kirche und Spätaussiedler“, in: Die Heimstatt 25 (1977), S. 18–43. Kewitsch, Paul: 25 Jahre Bildungsarbeit für entheimatete Jugend, in: Die Heimstatt 25 (1977), S. 393–395.

⁸³ Vgl. Kewitsch, Paul: Die Förderschule als „Mater et Magistra“ (wie Anm. 82), S. 47 (Fröbel und Comenius).

⁸⁴ Vgl. a.a.O., S. 57 und S. 61.

⁸⁵ A.a.O., S. 60.

⁸⁶ Vgl. a.a.O., S. 53f.; ferner a.a.O., S. 47: „In den Geisteswissenschaften (Geschichte, Kunst, Literatur und allgemeine Kultur) ist eine Ablösung vom Religiösen und Sittlichen eine Unmöglichkeit, da nun einmal die Religion und Sittlichkeit oder der Abfall davon die Herzmitte dieser Wirklichkeit trifft.“

Mit diesen Positionen zeigte Kewitsch eine unverkennbare Nähe zur alten lutherischen Reformpädagogik, welche die Erziehung immer auch als Dienst am Reich Gottes verstand und die Bedeutung des Reformators darin sah, dass er neben jeder Kirche eine Schule errichtete.⁸⁷ Auch die Auffassung der Arbeit, die nicht nur ein Mittel des Erwerbs, sondern auch „Pflichterfüllung und Dienst an der Gemeinschaft [...] gottgegebene Sendung und Berufung“ sei,⁸⁸ kommt der Intention des Wittenberger Reformators bis in die Begrifflichkeit hinein sehr nahe. Man könnte umgekehrt auch von einer Usurpation lutherischer Positionen sprechen, die im katholischen Bereich offensichtlich besser aufgehoben waren als im zeitgleich dominierenden Linkspietismus barthianischer Prägung.

Gleiches gilt von Kewitschs längerem Aufsatz „Paroikia. Ein Beitrag zum Thema ‚Kirche und Spätaussiedler‘“, in welchem er Einheimische wie Neuankömmlinge in gleicher Weise auf der irdischen Pilgerfahrt zur „bleibenden Statt“ (Hebr. 13,14) verbunden sah.⁸⁹ Den griechischen Begriff der Paroikia im Titel verstand Kewitsch als Reservat, in dem die kleinen Leute, die Unterprivilegierten, die Fremden und Schutzbefohlenen leben.⁹⁰ Es ist gleichzeitig aber auch eine Schutzzone der wechselseitig voneinander Lernenden, eine Gemeinschaft im Geist Christi, eine Einheit der Familie und des religiösen Lebens, eine Gegenwelt zu den Leistungsträgern, den Mächtigen und Einflussreichen. Nicht zufällig endet Kewitschs Aufsatz zu einer Ekklesiologie der Wiederbeheimatung mit einem Rekurs auf Comenius, dem prominenten Opfer der mehr kaiserlichen als katholischen Gegenreformation:

„Johann Amos Komensky, bekannt unter dem Namen Comenius (1592–1670), Bischof der ‚Böhmischen Brüderunität‘, zeit seines Lebens ein Getriebener, Pilger, Aussiedler, ein Pädagoge, dessen Literatur auch heute noch bemerkenswert ist, hat einmal in seiner ‚Panpaidia‘ vom Ziel der Pädagogik gesprochen und als solches genannt: ‚Centrum securitatis‘, ‚Ort der Sicherheit‘, wo das Labyrinthische, die deprimierende Unruhe, die sorgenvolle Unsicherheit, die Gewissensnot überwunden werden kann und an ihre Stelle innerer Halt, seelische Festigkeit, befriedigende Einsiedlung in die menschliche Gesellschaft und Wohnungsnahme im ‚Hause

⁸⁷ Vgl. Greiling, Werner/Böning, Holger/Schirmer, Uwe (Hgg.): Luther als Vorkämpfer? Reformation, Volksaufklärung und Erinnerungskultur um 1800 (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 5), Köln/Weimar/Wien 2016. Das volksaufklärerische, emanzipatorische und pädagogisch-publizistische Lutherbild geht übrigens auf Justus Möser (1720–1794) zurück, von dem sich eine Traditionslinie bis zu Heinrich Heines „Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland“ (1834) ausziehen lässt; vgl. Stückemann, Frank: Justus Möser's Lettre à Mr. De Voltaire, Apologie pour le Dr. Martin und „Tonnenmärchen“, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift 57 (2017), S. 293–307.

⁸⁸ Vgl. a.a.O., S. 66.

⁸⁹ Kewitsch, Paroikia (wie Anm. 82), S. 18 (dort verweist er in einer Anmerkung freilich nicht auf Hebr 13,14, sondern ganz allgemein auf „Konzilsdokumente“).

⁹⁰ Vgl. a.a.O., S. 19.

Gottes', in der Pfarrei, treten. Das ‚Centrum securitatis‘ ist nach Comenius da, wo ‚radost‘ und ‚pokoj‘ sind, Friede und Ruhe. [...] Zur ‚securitas‘ des Lebens gehört das ‚Wissen‘, das Comenius mit dem Begriff ‚Institutio‘ umschreibt und darunter das ‚Instandsetzen‘, die Befähigung zur Bewährung in allen Lebensbereichen versteht. In die Sprache von heute übersetzt heißt dies: Der Mensch soll durch das Wissen Disposition erwerben, um die Problematik des Lebens bewältigen zu können. Und auch im religiösen Bereich braucht der Mensch nach Comenius Kenntnisse (‚metaphysica‘), die eine Bindung an Gott ‚sicher‘ machen und ihm ein religiös-sittliches Leben auf der Basis des Gottesglauben[s] ermöglichen. Dieses Wort eines Heimatlosen, vor 300 Jahren ausgesprochen, ist auch heute noch aktuell: Der Mensch in der äußeren Entheimung und inneren Unsicherheit braucht das Fundament des Glaubens, um wieder stehen und ‚sein Haus‘ bauen zu können.“⁹¹

Neben den oben genannten Aufsätzen könnte Kewitsch ferner an dem anonym unter dem Titel „Die Förderschulen für die spätausgesiedelte Jugend in der Bundesrepublik“ publizierten Memorandum der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen beteiligt gewesen sein, vielleicht auch noch als Verfasser des Kurzberichts „Arbeitsgemeinschaft Katholischer Lagerdienst“ in Frage kommen.⁹² Aber auch so bilden die oben genannten Aufsätze eine veritable Sammlung zur damaligen Förderschulpädagogik, welche durchaus in Buchform zu erscheinen verdiente. Kewitsch wurde als Autor der „Heimstatt“ durchaus geschätzt, was eine Rezension zu dessen „Chronik des Maximilian-Kaller-Heims 1952–1977“ durch den Herausgeber Karl Hugo Breuer und vor allem ein anonymes Nachruf im Jahr 1997 bezeugen.⁹³

⁹¹ A.a.O., S. 37f.

⁹² [Anonymus]: Die Förderschulen für die spätausgesiedelte Jugend in der Bundesrepublik; Memorandum der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen, in: Die Heimstatt 17 (1969), S. 174–206. [Anonymus]: Arbeitsgemeinschaft Katholischer Lagerdienst, in: Die Heimstatt 15 (1967), S. 392f.

⁹³ Vgl. Breuer, Karl Hugo: [Rez.] Paul Kewitsch, Chronik des Maximilian-Kaller-Heims 1952–1977, 145 Seiten, kart. Herausgegeben vom Maximilian-Kaller-Heim e.V. Balve-Helle o. J. (1977), in: Die Heimstatt 25 (1977), S. 519. [Anonymus]: Nachruf auf Paul Kewitsch, in: Die Heimstatt 45 (1997), S. 305: „Im Alter von 87 Jahren ist am 11. Januar 1997 Msgr. Paul Kewitsch, langjähriger Mitarbeiter dieser Zeitschrift, in Paderborn verstorben. Am 10. Mai 1909 in Allenstein/Ostpreußen geboren, wurde er 1935 im Dom zu Frauenburg zum Priester geweiht und hat u[nter] anderem als Diözesan-Jugendseelsorger im Ermland gewirkt. Nach der Vertreibung im Jahre 1945 wurde er mit der sozialcaritativen und seelsorgerlichen Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen im Erzbistum Paderborn beauftragt. Jahrzehntelang war er im Caritasverband, im Katholischen Lagerdienst, im Historischen Verein für das Ermland, in der Arbeitsgemeinschaft für Ostkunde, in Vertriebenenorganisationen sowie in Vertriebenenbeiräten auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene tätig. Besondere Verdienste hat sich Kewitsch mit dem Aufbau des Förderschulwesens und der Melde- und Leitstellen in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus erworben. Er war einer der Initiatoren des Maximilian-Kaller-Heimes

Katholischer Lagerdienst

Neben der katholischen Osthilfe im Erzbistum Paderborn rief Kewitsch 1952 den katholischen Lagerdienst (KLD) ins Leben, welcher sich zunächst um die Registrierung und Betreuung der Republikflüchtlinge aus der DDR und sodann um die der Spätaussiedler kümmerte. Dabei handelte es sich um einen bundesweiten Zusammenschluss von katholischen Verbänden zur Betreuung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern in Lagern, Übergangsheimen und sonstigen Notunterkünften. Hierzu gehörten die Versorgung mit Lebensgütern, Gesundheitsfürsorge und -pflege, Kinder- und Jugendhilfe, kulturelle Betreuung, Schrifttum, Altenhilfe, Hausbesuche, Beratung, Kinderkuren, Freizeitgestaltung, hauswirtschaftliche Lehrgänge, Seelsorge, Erwachsenenbildung und Behördenhilfe.

Ein anonymierter Kurzbericht erschien unter dem Titel „Arbeitsgemeinschaft Katholischer Lagerdienst“ 1967 in „Die Heimstatt“. Dort wurden zunächst die einzelnen Träger dieser Einrichtung benannt: Deutscher Caritasverband e.V. Freiburg mit den Fachverbänden Zentrale des Kath. Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder e.V. Dortmund, Zentrale des Sozialdienstes Katholischer Männer e.V. Düsseldorf und Deutscher Verband Katholischer Mädchenarbeit e.V. Freiburg, Bund der Deutschen Katholischen Jugend Düsseldorf und Katholische Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit Düsseldorf.⁹⁴ Nach Nennung des Vorsitzenden Adalbert Sendker (1912–1993) aus Hildesheim und des Geschäftsführers Wolfgang Kopp (geb. 1922; 1960 Referent, ab 1967 Leiter der Vertriebenen- und Flüchtlingshilfe des Deutschen Caritasverbandes Freiburg, 1967–1987 Geschäftsführer des Katholischen Lagerdienstes) vom Deutschen Caritasverband Freiburg folgte eine knappe Beschreibung der Arbeitsfelder:

„Der Katholische Lagerdienst ist z[ur] Z[eit] in 33 Lagern, Übergangswohnheimen und sonstigen Notunterkünften mit 7 Lagerseelsorgern, 31 Fürsorgerinnen und Seelsorgehelferinnen, 24 Jugendleiterinnen, Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, 6 Familien- und Krankenpflegerinnen sowie 30 weiteren Helferinnen und Helfern vertreten. An KLD-eigenen Einrichtungen sind vorhanden 9 Lagerkapellen oder Gottesdiensträume, 22 Beratungsstellen, 7 Nähstuben sowie 10 Büchereien. Der Geschäftsstelle des Katholischen Lagerdienstes angeschlossen ist die „Ständige Konferenz der Melde- und Leitstellen für spätausgesiedelte Kinder und Jugendliche“. In ihr sind zusammengefaßt 6 Melde- und Leitstellen für spätausgesiedel-

der ermländischen Jugend in Helle bei Balve, das seit langem als Förderschulinternat dient. Für seine hervorragenden Leistungen vor allem im Bereich der gesellschaftlichen Eingliederung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Aussiedlern wurde Kewitsch mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet.“

⁹⁴ Vgl. [Anonymus]: Arbeitsgemeinschaft Katholischer Lagerdienst, in: Die Heimstatt 15 (1967), S. 393.

te Kinder und Jugendliche in den Ländern Nordrhein-Westfalen (2), Hessen (1), Baden-Württemberg (2), Bayern (1) sowie 54 Förderschulen in katholischer Trägerschaft mit 2400 Plätzen. In diesen Förderschulen werden Kinder und Jugendliche aus dem Kreis der Spätaussiedler in meist einjährigen Kursen mit Sprache und Kultur ihrer neuen Heimat in der Bundesrepublik Deutschland vertraut gemacht, um ihnen die Eingliederung in den neuen Lebensraum zu erleichtern und sie auf ihr späteres Leben vorzubereiten. In enger Zusammenarbeit mit dem Katholischen Lagerdienst unterhält die katholische Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit 15 Jugendgemeinschaftswerke für jugendliche Spätaussiedler und SBZ-Flüchtlinge, und zwar in Aachen, Bamberg, Bonn, Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Hannover, Kassel, Köln (4 Maßnahmen), Ludwigshafen, München und Stuttgart. Die Jugendgemeinschaftswerke bemühen sich mit individual- und gruppenpädagogischen Methoden um Eingliederungshilfen für jugendliche Flüchtlinge und Zuwanderer. Anbetrachts der besonderen Verantwortung, die dem katholischen Raum durch die beachtliche Rückwanderung katholischer Familien aus den unter polnischer oder russischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten und aus Osteuropa zufällt, sind Bemühungen um die Einrichtung weiterer Jugendgemeinschaftswerke, insbesondere solcher auf regionaler Ebene, im Gange.“⁹⁵

1970 wurde Kewitsch in Frankfurt (Main) als Nachfolger für den Hildesheimer Generalvikar Sendker zum Vorsitzenden dieser bundesweit agierenden Arbeitsgemeinschaft gewählt.⁹⁶ Im Kurzbericht seiner Wahl heißt es zur Struktur dieser Aufgaben:

„Der ‚Kath[olische] Lagerdienst‘ ist eine Arbeitsgemeinschaft aller Verbände, die Einrichtungen und Maßnahmen zur Betreuung bestehender Lager und Notunterkünfte unterhalten. Ihre Aufgabe ist es, Bestrebungen seelsorglicher, karitativer, jugendfürsorgerischer und jugendpflegerischer Art für Vertriebene, Spätaussiedler, Zonenzuwanderer und heimatlose Ausländer sowie Übergangshilfen für Lagerentlassene anzuregen. Zur Zeit nimmt die Bundesrepublik jährlich etwa 40.000 Personen auf, die infolge Umsiedlung oder Flucht heimatlos geworden sind und vieler seelischer und karitativer Hilfe bedürfen, um in unsere Lebens- und Gesellschaftsverhältnisse integriert zu werden. In Nordrhein-Westfalen bestehen 2 Landesdurchgangshome [Stukenbrock und Unna-Massen] und 311 Gemeindeunterkünfte, in denen ständig r[un]d 20.000 Personen vorübergehend Aufnahme finden, bis sie einer regulären Wohnung zugeführt werden können. Im Bundesgebiet bestehen noch etwa 450 Durchgangsunterkünfte mit insgesamt 62.000 Plätzen.“⁹⁷

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Vgl. Kewitsch, Paul: Neuer Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Kath. Lagerdienst“, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1970, S. 32.

⁹⁷ Ebd.

Diese Fürsorge im Sinne der katholischen Sozialethik verstand Kewitsch immer auch als Prävention gegen Ghettoisierung und damit einhergehende politische Radikalisierung.⁹⁸ Mit einer solcher Haltung ging notwendig eine große ökumenische Weite einher, welche auch seitens Dritter wie in folgendem Dankesschreiben dokumentiert wurde:

„Die seelsorgerliche und caritative Betreuung ist der einzige Lichtblick hier im Lagerleben. [...] Sie nimmt sich nicht nur der katholischen, sondern auch der evangelischen Flüchtlinge an und unterstützt sie mit Wäsche- und Kleidungsstücken.“⁹⁹

Obwohl Kewitsch Stukenbrock selten ausdrücklich nennt, dürfte er die dortigen Verhältnisse sicherlich gekannt und gemeint haben:

„Die Existenz dieser provisorischen Unterkünfte, in denen die Vertriebenen und Flüchtlinge bis zu 2 Jahren und länger verweilen mußten, war zweifellos eine Belastung für alle, für das Land wie für die Caritas, für die Lagerbewohner wie für die verantwortlichen Träger der Lagereinrichtungen.“¹⁰⁰

Vor allem aber betonte Kewitsch immer wieder die herausragende Rolle der Ortsgemeinde für die Wiederbeheimatung der Menschen jenseits des Lagerlebens, und zwar jenseits aller rein materiellen Hilfe:

„Nach unserer Auffassung ist der Flüchtling, Vertriebene, Aussiedler erst dann als vollwertiges Glied unserer Gesellschaft anzusehen, wenn seine menschliche Würde, sein beruflicher Status, seine Qualitäten und erreichten Erfolge in Beruf und Gesellschaft des neuen Milieus Beachtung und Anerkennung finden.“¹⁰¹

Auf der anderen Seite verstärkte die Unfreiwilligkeit von Heimatverlust den Bedarf an Geborgenheit und Verwurzelung in den neuen Kirchengemeinden:

„Je weniger Aussicht auf eine Rückkehr in die Heimat besteht, desto mehr müssen die Heimatlosen in der neuen Pfarrei heimisch werden. Die Einheimischen müssen sich freuen über die neuen Glieder der Pfarrei und sie

⁹⁸ Kewitsch, Paul: Die caritative Arbeit der katholischen Kirche auf dem Gebiet der Flüchtlingsbetreuung und Integration in Westfalen (1974), in: Kewitsch, Paul: *Trost und Hilfe II, Vorträge und Ansprachen*, Paderborn 1983, EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 15, S. 57.

⁹⁹ A.a.O., S. 53f.

¹⁰⁰ A.a.O., S. 44.

¹⁰¹ Kewitsch, Paul: *Stand der Flüchtlingsbewegung und -betreuung 1960*, in: Kewitsch, Paul: *Trost und Hilfe I, Vorträge und Ansprachen*, EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 14, S. 94.

mit Liebe umsorgen. Niemals sollten es die Zugezogenen spüren, daß sie ‚Fremde‘ oder ‚Unerwünschte‘ sind.“¹⁰²

Dabei würdigte Kewitsch ökumenische Synergieeffekte in durchaus positiver Weise:

„Die Kirchen sind einander näher gekommen. Geschlossene konfessionelle Gebiete werden aufgelockert. Aus dem Sich-kennen-lernen ist ein Sich-verstehen geworden. Die Ökumene hat infolge dieser Toleranz neuen Antrieb bekommen.“¹⁰³

Wie Kewitsch mit großer Selbstverständlichkeit die caritative Arbeit an Flüchtlingen und Vertriebenen strukturell an Arbeitsmigranten, politischen Verfolgten und Kriegsflüchtlingen weiterführte, so sah er Integration und Beheimatung von Fremden als eine grundsätzliche kirchliche Aufgabe mit der Erfordernis des permanenten Reflektierens und Weiterdenkens an. Dreißig Jahre vor dem Mauerfall äußerte er in geradezu prophetischer Weise:

„Wie in der geschichtlichen Völkerwanderung (4. bis 6. Jahrhundert) eine neue Epoche der politischen und geistigen Geschichte angebrochen ist, in welcher neue Begriffe und Strukturen von Staat und Gesellschaft, von Volk und Wirtschaft geschaffen wurden, so bahnt sich auch jetzt als Folge der großen Ost-West-Wanderung eine neue Geschichte an, nicht nur in Deutschland, sondern vielleicht auch in Europa und darüber hinaus in der Welt.“¹⁰⁴

Durchgangslager Sozialwerk Stukenbrock: Startplatz zur neuen Heimat

Bekannt und in der Literatur gern zitiert ist die sechzehnseitige Sondernummer „Zwanzig Jahre Stukenbrock; eine Stätte sozialer Verantwortung“, welche mit reicher Fotodokumentation in anonymer Autoren- und Herausgeberschaft in „Der Wegweiser“ 2/1968 als Bilanzierung und Zusammenfassung der dortigen Arbeit an Flüchtlingen, Vertriebenen und Aussiedlern erstellt wurde. Die Publikation zum Jubiläum des Lagers

¹⁰² Kewitsch, Paul: Die Flüchtlingsnot in ihren Auswirkungen, in: Paul Kewitsch, *Trost und Hilfe I*, Vorträge und Ansprachen, EBAP, Nachlass Kewitsch Nr. 14, S. 37.

¹⁰³ Kewitsch, *Stand der Flüchtlingsbewegung und -betreuung* (wie Anm. 101), S. 97. – Auch in *Bewältigung der Vertriebenen- und Flüchtlingsnot* aus dem Geist des Glaubens (*Trost und Hilfe II*), S. 27, würdigt er die wechselweise ökumenische Bereitstellung von Räumlichkeiten zu gottesdienstlichen Zwecken als „Annäherung der Konfessionen, wofür gute menschliche Beispiele vorliegen.“

¹⁰⁴ Kewitsch, *Stand der Flüchtlingsbewegung und -betreuung* (wie Anm. 101), S. 96.

stand bereits im Zeichen von dessen absehbarer Auflösung. Sechs Jahre zuvor – ziemlich exakt zum Zeitpunkt der maximalen Nutzung des Durchgangslagers – hatte Kewitsch der dortigen Caritas-Betreuung ein ebenso knappes wie publizistisch überzeugendes Denkmal gesetzt.

Sein zweieinhalbsseitiger Aufsatz erschien zum 23. September 1962 als Beitrag zum Sonderheft der „Caritas Nachrichten für das Erzbistum Paderborn“, welches unter dem Titel „Caritas im Erzbistum Paderborn“ anlässlich des 70. Geburtstages von Erzbischof Lorenz Jäger herausgegeben wurde.¹⁰⁵ Das selbständig paginierte Sonderheft ist weder im entsprechenden Jahresband der „Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn“ enthalten noch demselben beigegeben und war im Archiv des Caritas-Verbandes Paderborn erst nach einiger Suche auffindbar; Grund genug, diese einigermäßen schwer zugängliche Publikation hier vorzustellen.

Kewitsch beginnt seinen Aufsatz mit einer Geschichte der Örtlichkeit als Kriegsgefangenen- und Internierungslager, bevor das Gelände ab 1948 dazu genutzt wurde, um heimatlosen Deutschen unter der wohlerwogenen Bezeichnung „Sozialwerk“ erste Unterkunft, soziale Betreuung und seelische Hilfe angedeihen zu lassen. Es folgt eine Skizze zur der im gesamten Bundesgebiet einzigartigen Verwaltungsstruktur unter Leitung des Sozialministeriums „in harmonischer Zusammenarbeit“ mit den betreuenden Wohlfahrtsverbänden, welche sich von 1948 bis 1962 um 88.000 Menschen, darunter viele Alte, Körperbehinderte und über 57.000 alleinstehende männliche Jugendliche „aus der Zone“ (die weiblichen kamen nach Unna-Massen) kümmerten.¹⁰⁶

Nach der Beschreibung des Geländes und seiner Veränderung von einem Barackenlager zu einer Wohnanlage für nunmehr 3.400 und künftig 4.600 Menschen mit entsprechenden logistischen und soziokulturellen Einrichtungen (Kulturhaus, Bad, Bücherei), welche diese Flüchtlingssiedung von Massenunterkünften ohne jedwede Privatatmosphäre unterseide, beginnt Kewitsch seine Darstellung der eigentlichen Caritasarbeit erwartungsgemäß mit der gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Betreuung in und um die katholische Lagerkirche Sankt Bruno, sonntäglicher Verkündigung, Eucharistiefeier und wöchentlichem Rosenkranzgebet: „Heimat in Gott, das ist wesentliches und festes Fundament, wenn alle irdischen Stützen gefallen sind.“¹⁰⁷ Die weitere Darstellung der Caritas-Arbeit möge hier wegen ihrer stilistischen Brillanz und Gedrängtheit im Originalton erscheinen:

¹⁰⁵ Vgl. Kewitsch, Paul: Durchgangslager Sozialwerk Stukenbrock. Startplatz zur neuen Heimat, in: Caritas im Erzbistum Paderborn; Sonderheft der Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn aus Anlass des 70. Geburtstags am 23. September 1962, S. 70-72.

¹⁰⁶ Vgl. a.a.O., S. 70.

¹⁰⁷ Ebd.

„Im Auftrage der Kirche und Caritas ist der ‚Katholische Lagerdienst‘ tätig, ein Arbeitsteam all derer, die seelsorgerlich und fürsorgerisch die Werke der Caritas tun: der Lagerpfarrer, die Caritasschwester, der Fürsorger, die Fürsorgerin, die Seelsorgehelferin und alle Helfer und Helferinnen in Büro, Küche und Betreuung. Ob es sich um das persönliche priesterliche Gespräch handelt oder der Kranke besucht werden muß, ob Kleidungsstücke und Wäsche verteilt werden, notwendige Anträge für die Behörden vorbereitet werden oder finanzielle Unterstützung zu gewähren ist, ob in der Caritasküche für bis zu 700 Menschen gekocht werden muß oder Erholungskuren für Kinder und Erwachsene durchzuführen sind, immer ist der Lagerdienst zur Hilfe bereit. [–] In der ‚Hauswirtschaftlichen Bildungsstätte‘ der Caritas erhalten die Mädchen und jungen Frauen Unterricht im Kochen und Nähen. Die wöchentlichen Mütterstunden und Gruppenstunden für die Jugend wollen sittlich und geistig formen und eine Einführung sein in das neue Leben. Unterstützt wird diese Bildungsarbeit durch eine gute Buchausleihe, die reichlich in Anspruch genommen wird. So bleibt der Lageraufenthalt nicht ungenutzt. – Einer besonderen Betreuung bedürfen die 200 älteren und pflegebedürftigen Vertriebenen im Caritas-Altenheim, die bisweilen schon seit über 10 Jahren hier eine neue Heimat gefunden haben und seßhaft geworden sind; sie möchten nicht wieder fort. – Das Behelfskrankenhaus, das gemeinsam mit der Inneren Mission und der Caritas verwaltet und betreut wird, beherbergt über 700 Plätze. Etwa 600 Kinder haben hier das Licht der Welt erblickt. [–] Eine besondere Abteilung bildete das Landesdurchgangslager für alleinstehende männliche Jugendliche, die aus der sowjetisch besetzten Zone geflüchtet sind. Insgesamt sind bisher über 50.000 Jugendliche nach Stukenbrock gekommen und haben von hier aus mit Hilfe des Jugendfürsorgers, der Lagerverwaltung und der örtlichen Arbeitsamtsstelle Arbeit oder Lehrstelle sowie Unterkommen in Jugendwohn- oder Lehrlingsheimen gefunden. Nicht wenige Oberschüler und Studenten sind darunter, die zu einem Sonderlehrgang oder in ein Internat vermittelt werden mußten. Damit ist die Arbeit des Jugendfürsorgers jedoch nicht erschöpft. Er kümmert sich um die Freizeitgestaltung innerhalb des Lagers, um den Meldedienst, um die Ausstattung mit der notwendigen Bekleidung usw. Einer besonderen sorgfältigen Führung bedürfen die sog[enannten] Wart- und Sozialfälle. [–] Die *Förderschule* der Caritas mit Internat (125 Plätze) nimmt solche Schüler und Schülerinnen auf, die als Aussiedler aus Polen bzw. aus den polnisch verwalteten Gebieten, aus Rußland, Jugoslawien, Rumänien und anderen Ostblockstaaten gekommen sind und die nicht der deutschen Sprache mächtig sind. Sechs Lehrkräfte und ein Stab von Erziehern und Erzieherinnen sind eifrig bemüht, diesen jungen Menschen die fehlenden Kenntnisse zu vermitteln und sie erzieherisch zu führen, daß sie den Anforderungen unserer Welt gewachsen sind. Etwa 500 Kinder und Jugendliche sind bisher durch diese Caritas-Sonderschule gegangen und haben hier eine echte Lebenshilfe gefunden. Daneben besuchen diese Schule auch jene ausgesiedelten Schüler, die noch mit ihren Eltern im Familienblock des Lagers wohnen. [–] Und schließlich noch die Sprechstun-

den im Caritas-Büro, der Hausbesuch bei den Familien in den Unterkünften des Familienblocks, die Spendenausgabe in der Kleiderkammer, die Beschäftigung der Kinder durch Spiel und Sport, die Überwachung der Schularbeiten, die Nähstube, wo die Lagermütter die Wäsche und Kleidung in Ordnung bringen können, ein umfangreicher Zeitschriftendienst, der zur Verteilung kommt, die gesamte Betreuung des Caritas-Familienblocks mit seinen 700 Insassen, die alle Hilfsmaßnahmen der Familienpflege und -fürsorge beanspruchen, Erholungsmaßnahmen für solche Erwachsene, die noch im Lande in Notunterkünften wohnen (über 100 Personen im Jahre 1961), alles will getan, allen soll geholfen werden. [...] Noch kommen solche, die aus der Zone geflüchtet sind. Die Zahl der Aussiedler ist z[ur] Z[eit] im Ansteigen. Wieder kommen täglich Familien und alleinstehende Jugendliche mit ihren großen und kleinen Sorgen ins Sozialwerk Stukenbrock und damit zur Kirche und Caritas. Sie kommen mit großen Hoffnungen und Erwartungen. Was immer wir geben und vermitteln können, ist die warmherzige Barmherzigkeit, die aus jedem Wort, aus der persönlichen Begegnung und der materiellen Hilfe spricht. Sie alle sollen das Gefühl haben, daß sie zu uns gehören und wir zu ihnen um Christi und seiner Liebe willen.“¹⁰⁸

Kewitschs Darstellung der Caritas-Arbeit im Sozialwerk Stukenbrock lebt aus dem Geist des praktizierten Christentums. Ihm ist dieser Ort weitaus „mehr als ein Durchgangslager, wo Menschen nur ‚durchgeschleust‘ werden; es ist eine Stätte der Achtung vor dem Menschen als ‚Bild Gottes‘ und der sozialen Verantwortung.“¹⁰⁹ Hiermit liefert er die theologische Legitimation für die Arbeit aller beteiligten Wohlfahrtsverbände und zudem das entscheidende Stichwort für das oben genannte Sonderheft „20 Jahre Sozialwerk Stukenbrock. Eine Stätte der sozialen Verantwortung“. Es ist bezeichnend, dass dieses vom NRW-Sozialministerium als zweites Heft im Jahr 1968 herausgegebene Jubiläumsheft auf die Achtung des Menschen als Bild Gottes im Titel meinte verzichten zu können; dieses für die katholische Volksaufklärung und Sozialethik typische christliche Grundmotiv wurde somit zu einem Alleinstellungsmerkmal der Caritas-Osthilfe im Sozialwerk Stukenbrock und darüber hinaus.

Fazit: Würdigung des Lebenswerkes von Paul Kewitsch

Der persönliche Verlust von Heimat, die Erfahrung von Krieg, Flucht und Vertreibung, die Ablehnung der gleichermaßen totalitären Regime im Nationalsozialismus wie im Kommunismus, seine Skepsis gegenüber dem ökonomischen Zugriff und der Individualisierung säkularer westli-

¹⁰⁸ A.a.O., S. 70-72.

¹⁰⁹ A.a.O., S. 70.

cher Lebensformen, vor allem aber sein unerschütterliches Festhalten am unveräußerlichen Naturrecht auf Heimat im Reiche Gottes motivierten Kewitschs unermüdlenden und nachhaltigen Einsatz bei der Sammlung und Wiederbeheimatung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern, aber auch bei Asylsuchenden und Arbeitsmigranten. Dieses geschah sowohl im Dienst der Caritas als auch auf privater sowie auf politischer und auf publizistischer Ebene. Eigenes Erleben, seelsorgerliche Kompetenz, Organisationsgeschick und schriftstellerische Fähigkeit verbinden sich in seiner Person zu einer natürlichen Einheit.

Als weitere Voraussetzung für den Erfolg seiner Arbeit ist zu nennen, dass ihm das Erzbistum Paderborn wie auch dessen Caritas-Verband weitgehend freie Hand ließen und ihn nicht misstrauisch gänelten, wie es Karl Pawlowski, Leiter des Evangelischen Hilfswerks in der gesamten Britischen Zone, ab 1949 durch Präses Ernst Wilm (1901–1989), durch die Kirchenleitung und durch Vertreter der Anstaltsdiakonie erfahren musste.¹¹⁰ Die daraufhin erfolgte Gründung des Evangelischen Johanneswerks e.V. im April 1951 rief erhebliche Kollateralschäden hervor und führte zu dauernden Spannungen nicht nur zwischen Wilm und Pawlowski.¹¹¹

Die freizügige und problemlose publizistische Zusammenarbeit zwischen Erzbischof Jäger und seinem Caritassekretär Kewitsch kontrastiert ferner mit der beruflichen Deklassierung von evangelischen „Ostpfarrern“ auch innerhalb der westfälischen Landeskirche. Diese unliebsamen Gäste befanden sich im Status eines clerus minor mit eingeschränktem Gehalt sowie befristeten Beschäftigungsaufträgen und wurden lange Zeit nur im ausnahmsweisen Fall einer Wahl auf eine freiwerdende Pfarrstelle in die westfälische evangelische Pfarrerschaft aufgenommen.¹¹² Als Beispiele hierfür ließen sich die ersten beiden für das Sozialwerk Stuken-

¹¹⁰ Vgl. Schwalbach, Gerald: „Der Kirche den Blick weiten!“ Karl Pawlowski (1898–1964), diakonischer Unternehmer an den Grenzen von Kirche und innerer Mission (BWFKG 38), Bielefeld 2012, S. 371–379.

¹¹¹ Vgl. unter anderem das Protokoll von Landespfarrer Puffert (Innere Mission und Evangelisches Hilfswerk Westfalen) über die Besprechung des Arbeitsausschusses des Vorstandes des Landesverbandes der Inneren Mission in Westfalen mit Herrn Pastor Pawlowski am 19.9.1951, 16.30 Uhr, in: LkA EKvW, Best. 0.1 (Präsidentialakten Wilm) 546, S. 2: „In dem weiteren Gespräch wies Herr Pastor Pawlowski darauf hin, daß im Zusammenhang der Begründung des Johanneswerks solche Schwierigkeiten entstanden seien vor allen Dingen mit der Kirchenleitung und Herrn Präses D. Wilm persönlich, daß er sich aus der Gemeinschaft der Arbeit der Inneren Mission ausgestoßen und rechtlos vorkomme und daher den Wunsch habe, unbehelligt seinen eigenen Weg mit seiner Arbeit gehen zu können.“

¹¹² Zur grundsätzlichen Problematik vgl. Kampmann, Jürgen: „Den Bekenntnisstand der Gemeinde achten und wahren“. Von den praktischen Problemen mit einer Frucht des Kirchenkampfes in Westfalen, in: JWK 105 (2009), S. 307–383.

brock zuständigen Pfarrer Oswald Fellgiebel (1908–1968) und – ab 1953 – Gerhard Spellmeyer (1907–1991) anführen.¹¹³

Im Gegensatz hierzu steht die Karriere des „Ostpriesters“ und späteren Prälaten Kewitsch als Gründer und Organisator der Katholischen Osthilfe, dessen Einsatz durch die Katholische Kirche, den Staat und zahlreiche Verbände bereits früh gewürdigt, hoch geehrt und öffentlich anerkannt wurde. Hierzu zählen seine Ernennung zum Päpstlichen Geheimkämmerer („Monsignore“) durch Papst Johannes XXIII. 1959,¹¹⁴ die Ernennung zum „Kaplan seiner Heiligkeit“ 1963,¹¹⁵ der „Nikolaus-Kopernikus-Preis“ der Patenschaft Gelsenkirchen-Allenstein 1968,¹¹⁶ die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag des NRW-Ministerpräsidenten 1970,¹¹⁷ die Berufung und langjährige Mitgliedschaft im Vertriebenen- und Flüchtlingsbeirat auf den Ebenen von Bund, Land, Bezirksregierung und Kreis,¹¹⁸ die Mitgliedschaft in der Fachstelle Ostdeutsche Volkskunde des Westfälischen Heimatbundes,¹¹⁹ die Einladung in die Internationale Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem 1970,¹²⁰ die Ehrenmitgliedschaft in der Stadtkreisgemeinschaft Allenstein 1974 und die Würde eines Ehrenstadtvertreters mit Sitz und Stimme im Stadtvorstand und in der Stadtvertretung auf Lebenszeit sowie die Eintragung im Goldenen Buch der Stadt Allenstein zum 65. Geburtstag (1974),¹²¹ der höchst seltenen verliehene „Silberne Brotteller“ des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg (Breisgau) für zwanzigjährige Arbeit im Jahr 1975, die „Goldene Mitgliedsnadel“ des Bundes der Vertriebenen¹²² und die Verleihung der Agnes-Miegel-Plakette 1983.¹²³

Wenn die kirchliche Arbeit an Vertriebenen, Flüchtlingen, Aussiedlern und Heimatlosen in NRW ein Gesicht hat, dann ist es das von Kewitsch. Gerade als Flüchtling und Vertriebener ist er wie kaum ein anderer zu

¹¹³ Vgl. LkA EKvW, Personalakte Fellgiebel, Evangelisches Konsistorium 0620. Ferner: Personalakte Gerhard Spellmeyer, LkA EKvW Best. 1 neu 3678.

¹¹⁴ Vgl. [Anonymus]: Msgr. Kewitsch 60 Jahre alt, in: Der Wegweiser 5/1969, S. 95.

¹¹⁵ Vgl. Falken, Irmgard: Unbetitelter Notiz zum 75. Geburtstag von Paul Kewitsch, in: Allensteiner Heimatbrief 197, 1984, S. 20.

¹¹⁶ Vgl. Jahnke, E[...]: Nachruf, in: Allensteiner Heimatbrief 223, 1997, S. 48.

¹¹⁷ Vgl. [Anonymus]: Prälat Kewitsch geehrt, in: Der Wegweiser, Juni 1970, S. 149. Ferner: [Anonymus]: Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für Msgr. Kewitsch, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1970, S. 208f.

¹¹⁸ Vgl. Falken, Irmgard: 50 Jahre gelebte Nächstenliebe. Monsignore Kewitsch: Goldenes Priesterjubiläum, in: 199. Allensteiner Heimatbrief 1985, S. 18.

¹¹⁹ Vgl. ebd.

¹²⁰ Vgl. [Anonymus (Kewitsch, Paul?)]: Msgr. Kewitsch bei der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1970, S. 467f.

¹²¹ Vgl. Jahnke, Nachruf (wie Anm. 116).

¹²² Vgl. Widrinka, Elisabeth: Vater der Heimatlosen, in: Der Wegweiser 5-6/1979, S. 28.

¹²³ Vgl. Jahnke, Nachruf (wie Anm. 116), S. 49.

einem „Vater der Heimatlosen“ geworden, dem seine verlorene Allensteiner Heimat nicht nur zum unendlich geliebten und vermissten Sehnsuchtsort, sondern zum Gleichnis für das Reich Gottes als ewige Heimat wie auch zur Motivation seiner Arbeit und seines Lebenswerkes wurde.¹²⁴

Anhang: Bibliographie Paul Kewitsch

A Selbständige Publikationen (gebundene, maschinengeschriebene Manuskripte im EBAP)

- In Christus das Heil [zehn Jungmännerpredigten], Allenstein 1935-1936.
Einkehrtag für Rekruten und Arbeitsdienstverpflichtete [zusätzlich Notizen], Allenstein Herbst 1936.
Einkehrtag für Jungmänner in Deuthen [Predigten], Allenstein November 1936.
Christusleben durch die hl. Kommunion [Predigten, gehalten in der Gemeinschaftsmesse], Allenstein 1936-1938.
Einkehrtag für Rekruten und Arbeitsdienstpflichtige, Allenstein 1937.
Gelegenheitspredigten I, Allenstein, Februar 1938.
Gelegenheitspredigten II, Allenstein, Mai 1939.
Messliturgische Betrachtungen auf die einzelnen Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres, Allenstein, Mai 1939.
Polnische Predigten [Synopsis deutsch-polnisch], Allenstein, Januar 1940.
Die Parabeln des Herrn [Predigten], Allenstein, Februar 1940.
Vorträge, Allenstein, April 1940.
Unrecht und Leid I, Vorträge und Ansprachen (1945–1950), Paderborn 1981.
Unrecht und Leid, Vorträge und Ansprachen (1951–1954), Paderborn 1951-1954.
Trost und Hilfe I, Vorträge und Ansprachen (1955–1968), Paderborn 1982.
Trost und Hilfe II, Vorträge und Ansprachen, Paderborn 1983.
Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft, Paderborn o. J.
Kirche und Exulanten, Heimatlose Ausländer, Paderborn o. J.
Heimat Allenstein, Paderborn 1983.
Ermland – Land unserer Hoffnung und Sehnsucht, Vorträge und Aufsätze I, Paderborn 1984.
Ermland – Land unserer Hoffnung und Sehnsucht, Vorträge und Aufsätze II, Paderborn 1984.

¹²⁴ Vgl. Widrinka, Vater der Heimatlosen (wie Anm. 122). Zur Verleihung der Agnes-Miegel-Plakette an Kewitsch wurde exakt auf diesen Aspekt seiner geistigen Prägung und Verwurzelung hingewiesen; vgl. Falken, Irmgard: 50 Jahre gelebte Nächstenliebe. Monsignore Paul Kewitsch: Goldenes Priesterjubiläum, in: 199. Allensteiner Heimatbrief, 1985, S. 17: „Prälat Paul Kewitsch hat sich mit nachhaltiger Wirkung für die Eingliederung der Vertriebenen in unserem Lande und die Erhaltung des ostdeutschen Kulturgutes eingesetzt. Besonders hervorzuheben ist dabei sein unermüdlicher Einsatz, die Kultur seiner ermländischen Heimat hier im Westen des Vaterlandes weiten Kreisen vertraut und bewußt zu machen, der vertriebenen und ausgesiedelten Jugend das Einleben zu erleichtern und vor allem der Jugend insgesamt die notwendigen Kenntnisse vom ganzen Deutschland über den von ihm geprägten Detmolder Plan im Rahmen der deutschen Ostkunde zu vermitteln.“

Fremd in unserem Land, Ausländische Arbeitnehmer, Paderborn 1985.

B Weitere selbständige Publikationen oder Typoskripte in der Martin-Opitz-Bibliothek Herne

Nicolaus Copernicus, o. O. 1973.

Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Sprachunterricht bei der ausgesiedelten Jugend, o. O. 1973.

Kewitsch, Paul/Multhaupt, Hermann (Hgg.): Die aus dem Dunkeln kommen. Begegnungen mit Spätaussiedlern, Paderborn o. J. (um 1976).

Chronik des Maximilian-Kaller-Heims 1952–1977, o. O. 1977.

C Unselbständige Publikationen (Auszüge)

Der Mutter Bild, in: 4. Allensteiner Brief, 1949, S. 5.

Von den Allensteiner Franziskanern, in: 4. Allensteiner Brief, 1949, S. 7.

Meine lieben Allensteiner!, in: 6. Allensteiner Brief, 1949, S. 1-5.

Wie es in Alleinstein aussieht, in: 6. Allensteiner Brief, 1949, S. 5.

Opfergang des ermländischen Domkapitels, in: 6. Allensteiner Brief, 1949, S. 5.

Totengedenken in der Heimat, in: 7. Allensteiner Brief, 1949, S. 1.

Allerseelen in der Fremde, in: 7. Allensteiner Brief, 1949, S. 1.

Das neue Rathaus, in: 7. Allensteiner Brief, 1949, S. 8-11.

Des Christkindleins Gnadenfülle wünscht allen Allensteinern, in: 8. Allensteiner Brief, 1949, S. 1f.

Das goldene Pferd im Burgberg, in: 8. Allensteiner Brief, 1949, S. 8.

Meine lieben Allensteiner!, in: 9. Allensteiner Brief, 1950, S. 1-3.

Meine lieben Allensteiner (Ostern ist Leben), in: 10. Allensteiner Brief, 1950, S. 1-3.

Liebe Schwestern und Brüder aus Alleinstein! (herzliche Pfingstgrüße), in: 11. Allensteiner Brief, 1950, S. 1-3.

Fest des hl. Jakobus (25. Juli), in: 12. Allensteiner Brief, 1950, S. 17-20.

Liebe Schwestern und Brüder aus Alleinstein!, in: 13. Allensteiner Brief, 1950, S. 33-41.

Meine lieben Allensteiner!, in: 14. Allensteiner Brief, 1950, S. 49-54.

Aus unserer alten Heimat, in: 14. Allensteiner Brief, 1950, S. 55-58.

Meine lieben Allensteiner!, in: 15. Allensteiner Brief, 1950, S. 65-68.

Pfarrgemeinde und Lagergemeinschaft, in: 12. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, 1.4.1950.

Antwort auf Wadersloh, in: 16. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, 1.6.1950.

Caritas Vertriebenenhilfe im Erzbistum Paderborn (Beobachtungen – Erfahrungen – Hilfe), in: 23. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, Dez. 1950 (21 Seiten!).

Meine lieben Allensteiner!, in: 16. Allensteiner Brief, 1951, S. 81-86.

Meine lieben Allensteiner („Herz Jesu, mit Schmach gesättigt, erbarme dich unser!“), in: 18. Allensteiner Brief, 1951, S. 113-116.

Der AB, ein „Band der Gemeinschaft“, in: 18. Allensteiner Brief, 1951, S. 143f.

Meine lieben Allensteiner!, in: 20. Allensteiner Brief, 1951, S. 145-147.

Was sonst noch aus der alten Heimat zu berichten ist, in: 20. Allensteiner Brief, 1951, S. 151f.

Meine lieben Allensteiner! (Das Allensteiner Stadtwappen), in: 21. Allensteiner Brief, 1951, S. 1-6.

- Weihnachtliches Brauchtum in unserer Heimat, in: 21. Allensteiner Brief, 1951, S. 6-8.
- Ansätze zur Lösung. Was in Nordrhein-Westfalen für die Vertriebenen geschieht, in: Christ Unterwegs 2/1951, S. 11-13.
- Gerechter Lastenausgleich, mehr Wohnungen und Arbeit und gleiches Recht für Vertriebene, in: 24. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, 6.2.1951.
- Lebendiges Laienapostolat, in: 27. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, 30.5.1951.
- Heimatlose Ausländer im Erzbistum Paderborn, in: 28. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, 6.6.1951.
- Dokumente der Nächstenliebe, 30. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, 1.11.1951.
- Meine lieben Allensteiner!, in: 22. Allensteiner Brief, 1952, S. 17.
- Rektor Anton Funk, in: 22. Allensteiner Brief, 1952, S. 23-27.
- Berichte aus der alten Heimat, in: 22. Allensteiner Brief, 1952, S. 27.
- Meine lieben Allensteiner!, in: 23. Allensteiner Brief, 1952, S. 33-35.
- Meine lieben Allensteiner!, in: 24. Allensteiner Brief, 1952, S. 49-50.
- Maximilian Kaller, in: 25. Allensteiner Brief, 1952, S. 65-70.
- Maximilian-Kaller-Heim, in: 25. Allensteiner Brief, 1952, S. 80.
- Meine lieben Allensteiner (Der hl. Petrus und die Muttergottes-Leiter), in: 26. Allensteiner Brief, 1952, S. 81f.
- Meine lieben Allensteiner (Advent), in: 27. Allensteiner Brief, 1952, S. 97-99.
- Meine lieben Allensteiner!, in: 29. Allensteiner Brief, 1952, S. 129-133.
- Heimatsforscher Funke 85 Jahr alt, in: Ostpreußen-Warte, Februar 1952, unpaginiert.
- Wir gratulieren. Ein verdienstvoller Allensteiner. Rektor Funk 85 Jahre alt, in: Das Ostpreußenblatt, 25.1.1952, S. 9.
- Aussiedlung aus Polen, in: 33. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, 1.4.1952.
- Auswanderung nach Frankreich, in: 33. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, 1.4.1952.
- Ausbildungsbeihilfe aus der Soforthilfe (SH), in: 35. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, 27.5.1952.
- Kriegsschadenrente nach dem Lastenausgleich, in: 36. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, Juni 1952.
- Das erste Lastenausgleichsgesetz aus dem Jahr 1412, in: 39. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, 18.10.1952.
- Fremde beherbergen (Umsiedlung), in: 40. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, 7.11.1952.
- Brücken bauen von Herz zu Herz, in: 41. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, 11.12.1952.
- Meine lieben Allensteiner (St. Jakobi, Zeichen deutscher Geschichte im Glanz und Dunkel der Zeiten; Herz-Jesu, Symbol katholischer Blüte, christlicher Erneuerung und echten Gottesstrebens; St. Josef, Kündler von deutschen Leid und Opfer), in: 30. Allensteiner Brief, 1953, S. 145-148.
- Bischof Maximilian Kaller, in: 30. Allensteiner Brief, 1953, S. 152-156.
- Meine lieben Allensteiner!, in: 31. Allensteiner Brief, 1953, S. 161-163.
- Meine lieben Allensteiner!, in: 32. Allensteiner Brief, 1953, S. 177-182.
- 600 Jahre Allenstein, in: 32. Allensteiner Brief, 1953, S. 182-190.
- Dr. Miller, ein Priester, Dichter und Denker aus dem Ermland, in: Christ Unterwegs 2/1953, S. 13f.
- Die kirchliche Todesfeststellung von Vermißten, in: Christ Unterwegs 10/1953, S. 12f. (mit Rudolf Dietrich): DDR-Flüchtlinge, in: 43. Rundbrief Katholische Osthilfe Paderborn, 9.2.1953.
- Der Flüchtlingsstrom aus der Ostzone hält weiter an!, in: 44. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 21.2.1953.
- Appell an Westdeutschland aus der Ostzone, in: 45. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 25.3.1953.

- Heimat in gläubiger Schau, in: 49. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 15.6.1953.
- Eigenheim auf eigener Scholle, in: 50. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 16.7.1953.
- Caritas hilft Rußlandheimkehrern, in: 53. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 10.10.1953.
- „Tuet Gutes allen“ in der kommenden Advents- und Weihnachtszeit, in: 55. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 19.11.1953.
- Meine lieben Allensteiner (Die liebevolle Verehrung der Gottesmutter), in: 34. Allensteiner Brief, 1954, S. 225-227.
- Das sittliche Leben des Christen nach dem Vorbild der Gottesmutter, in: 35. Allensteiner Brief, 1954, S. 241-243.
- Die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter, in: 36. Allensteiner Brief, 1954, S. 257-259.
- Gelsenkirchen hat die Patenschaft für den Stadtkreis Allenstein übernommen, in: 36. Allensteiner Brief, 1954, S. 267f.
- Meine lieben Allensteiner!, in: 37. Allensteiner Brief, 1954, S. 273-276.
- Meine lieben Allensteiner!, in: 38. Allensteiner Brief, 1954, S. 289-291.
- Meine lieben Allensteiner!, in: 39. Allensteiner Brief, 1954, S. 305-308.
- Siedeln und Wandern. So spricht der Herr: Bauet Häuser und bewohnt sie ..., in: Christ Unterwegs 4/1954, S. 17-19.
- Um der Heimat willen treu zur Scholle. Das „Maximilian-Kaller-Heim“ in Helle, in: Der Wegweiser 13, 20.7.1954, S. 178f.
- Licht leuchtet heute über uns, in: Arbeits- und Sozialministerium (Hg.), Es kommt ein Schiff geladen ... Weihnachtsgruß 1954 an die Vertriebenen und Flüchtlinge und an ihre Helfer (Schriftenreihe für das Vertriebenenwesen, Kulturheft Nr. 20), Troisdorf 1954, S. 44-52.
- SBZ-Jugend, in: 59. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 25.1.1954.
- SBZ-Flüchtlingsbetreuung, in: 61. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 17.3.1954.
- Noch immer Vertriebenennot, in: 63. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 12.4.1954.
- Die Heimatvertriebenen in der Sowjetunion, in: 64. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, Mai 1954.
- Der Weg zur bäuerlichen Existenz, in: 66. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 15.7.1954.
- Meine lieben Allensteiner! (Unser Ermland ist heute eine Kirche des Schweigens geworden), in: 40. Allensteiner Brief, 1955, S. 321-324.
- „Glückselig die Not, die uns zwingt, besser zu werden“ (St. Bernhard), in: 41. Allensteiner Brief, 1955, S. 3-5.
- Ostpreussisches Schicksalsjahr 1945, in: 41.-49. Allensteiner Brief, 1955f., S. 7-10, 19-22, 37-40, 54-57, 68-71, 84-87, 101-104, 118-121, 133-137.
- Vertrauen auf Gottes Vatergüte, in: 43. Allensteiner Brief 1955, S. 51-53.
- „Der Abglanz des Vaters“, in: 45. Allensteiner Brief 1955, S. 83f.
- Caritas in den Durchgangslagern; geistig-seelische Hilfe in den Lagern Stukenbrock, Warburg und Massen, in: Westfälische Zeitung, 10.6.1955, unpaginiert.
- Kriegsgefangene kehren heim. Die Herzen weit der Güte und Barmherzigkeit öffnen, in: Der Wegweiser 19/20, Oktober 1955.
- Bericht über die Heimkehrertransporte, in: 74. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 17.2.1955.
- Flüchtlingsnot in Vietnam, in: 75. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 15.3.1955.
- Geistig-seelische Hilfe für Familien im Lager, in: 76. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 15.4.1955.

- Bauorden (Königstein), in: 77. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 15.5.1955.
- Beendigung der Betreuung an Flüchtlingen und Vertriebenen nach dem Vertriebenen-gesetz, in: 79. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 10.10.1955 (18 Seiten!)
- Mangel an Wurzelboden verändert die Menschen, in: 83. Rundbrief der Katholischen Osthilfe Paderborn, 15.11.1955 (13 Seiten!).
- Menschen auf der Flucht, in: 47. Allensteiner Brief, 1956, S. 100f.
- Papst Pius XII. und der Kommunismus, in: 48. Allensteiner Brief, 1956, S. 116-118.
- Warum Heimattreffen?, in: 50. Allensteiner Brief, 1956, S. 146-148.
- Gedenket der Opfer der Heimat, in: 51. Allensteiner Brief, 1956, S. 163-167.
- Notunterkünfte und Wohnlager im Erzbistum Paderborn, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 9-12.
- Hilfe für Friedland, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 2/1956, S. 34-37.
- Pakethilfe für die deutschen Ostgebiete und nach Polen, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 37-39.
- Ausbildungsbeihilfen für Oberschüler, Studenten, Lehrlinge und Anlernlinge, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 49-54, 100-102, 152-167, 166-169, 256-258; 1957, S. 46f.
- Gewährung von Mietbeihilfen, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 55f.
- Neue Fürsorgerichtsätze, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 70-73.
- Hilfe für Aussiedler aus den polnisch besetzten Gebieten. Caritas-Lagerbetreuung. Erholung für SBZ-Kinder, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 73f.
- Erholung für SBZ-Kinder aus Notunterkünften, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 74.
- Feststellung von Verlusten der deutschen Zivilbevölkerung in den Vertreibungsgebieten, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 75-78.
- Besuchsreisen in den polnisch verwalteten Teil Deutschlands, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 130f.
- Verbesserung der Kriegsofferrenten, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 132f.
- Geschenksendungen in die SBZ, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 149-151.
- Landesjugendplan, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 170f.
- Arbeitslosenhilfe, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 218.
- Anerkennung der in der SBZ erworbenen Prüfungszeugnisse für Gesellen und Meister, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 218f.
- Unterbringung von SBZ-Jugendlichen in konfessionsgleichen Familien und Heimen, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 219.
- Existenz-Gründungs-Kredit für Vertriebene und Flüchtlinge, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 220.
- Beihilfen für Umschulung und Fortbildung, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 221f.
- Hilfe für spätrückgeführte Familien, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 242-249.
- Antragstellung auf Verbesserung der Kriegsofferrenten, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 249.
- Zollermäßigung für Pakete nach Polen, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 149.
- Zulage für Unterhaltsempfänger, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1956, S. 259.

- „Es sind laufend geeignete Objekte vorhanden“. Bezeichnende Feststellung zur Ansiedlung von heimatvertriebenen Bauern, in: Der Wegweiser 9/10, Mai 1956, S. 77f.
- „Die Herrlichkeit Gottes umstrahlte sie“, in: 52. Allensteiner Brief, 1957, S. 179f.
- Von unserer Patenstadt Gelsenkirchen, in: 52. Allensteiner Brief, 1957, S. 190.
- Die Geschichte der Stadt Gelsenkirchen, in: 52., 53., 54. Allensteiner Brief, 1957, S. 190-192, 206-208, 222-224.
- Lastenausgleich und Caritas, in: 54. Allensteiner Brief, 1957, S. 210f.
- „Du bist Gott und der Herr von allen“, in: 55. Allensteiner Brief, S. 226f.
- Soziologische Struktur der Bevölkerung Gelsenkirchens, in: 55., 56. Allensteiner Brief, 1957, S. 238-240, 255f.
- „Du hast uns für Dich erschaffen“, in: 56. Allensteiner Brief, 1957, S. 242f.
- Denkt an die Toten unserer Heimat! Vergeßt sie nicht!, in: 57. Allensteiner Brief, 1957, S. 258f.
- Gelsenkirchen, Industrie-Großstadt im Grünen, in: 57. Allensteiner Brief, 1957, S. 271f.
- Hilfsmaßnahmen für Besucher aus der SBZ, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 4f.
- Minderjährige SBZ-Flüchtlinge, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 5f.
- Rechtsstellung der verdrängten Beamten, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 6-9.
- Ungarnflüchtlinge, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 9-11.
- Richtlinien über Notunterkünfte für Zuwanderer aus der SBZ, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 28-30.
- Anerkennung der Ausbildung der Fürsorgerinnen in der SBZ, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 30.
- Familienzusammenführung mit Angehörigen aus der SBZ, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 30f.
- Vertriebenenausweise als Grundlage für das Recht auf Heimat, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 31f.
- Betreuung der verschleppten Deutschen in Rußland, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 32-35.
- Ausbildungsbeihilfe zum Besuch der Meisterschulen des Handwerks, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 35f.
- Hausratsentschädigung: Zweite Rate der Haushaltshilfe, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 76.
- Rentenreform für Vertriebene, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 76f.
- Ausbildungshilfen für jugendliche Evakuierte, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 77-80.
- Gibt es noch für das heimatvertriebene Landvolk einen Weg zur bäuerlichen Existenzgründung?, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 80f., 157f., 181-187, 218f.
- Gewährung von Mietbeihilfen nach dem 1. Bundesmietengesetz vom 27. Juli 1955, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 112-115.
- Beihilfen aus dem Vorlage- und Zuschußtitel zur Eingliederung jugendlicher Zuwanderer, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 115-119.
- Kriegsschadenrente – Auswirkung durch das 8. Änderungsgesetz zum Lastenausgleich, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 180f.
- Hilfsmöglichkeiten für Deutsche in Rußland, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 210f.
- Betreuung der verschleppten Deutschen in Rußland, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 211f.
- Novelle zum 131er Gesetz, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 212f.

- Eingliederung der heimatlosen Ausländer, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 213-215.
- Taschengeld für Besucher aus der SBZ, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 216.
- Neue polnische Zollbestimmungen, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1957, S. 216f.
- Erhaltung des ostdeutschen Bauerntums. Gibt es für das heimatvertriebene Landvolk noch einen Weg zur bäuerlichen Existenzgründung?, in: Der Wegweiser 3/4, 1957, S. 37-41.
- Wissen Sie, was Spätaussiedler sind?, in: Der Wegweiser 12/1957, unpaginiert.
- „Durchflutet vom neuen Lichte“, in: 58. Allensteiner Brief, 1958, S. 274f.
- Der Ruhr-Zoo Gelsenkirchen, ein beliebtes Ausflugsziel, in: 58. Allensteiner Brief, 1958, S. 286-288.
- Wir helfen unseren spätrückgeführten Schwestern!, in: 59. Allensteiner Brief, 1958, S. 290f.
- Die Achtung der Menschenwürde als Lebensweg, in: 60. Allensteiner Brief, 1958, S. 306.
- Suchet zuerst das Reich Gottes, in: 61. Allensteiner Brief, 1958, S. 3f.
- Die Predigt der Gottesmutter: Wir brauchen den Glauben an Gott und Ewigkeit, in: 61. Allensteiner Brief, 1958, S. 19f.
- Zollfreie Sendungen nach der Tschechoslowakei, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1958, S. 9f.
- Heimatortskarteien der kirchlichen Wohlfahrtsverbände, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1958, S. 10f.
- Beihilfen zu den Kosten der Umschulung oder Fortbildung, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1958, S. 11-13.
- Was sind „Spätaussiedler“!, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1958, S. 35-38.
- Unser Jahrhundert, ein Jahrhundert der Heimatlosigkeit!, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1958, S. 72-75.
- „Macht die Lager zu Inseln des Glaubens“. Erzbischof Dr. Lorenz Jäger in den Lagern seiner Erzdiözese, in: Christ Unterwegs 1/1958, S. 15f.
- Spätaussiedler und Förderschulen der Caritas, in: Christ Unterwegs 1/1958, S. 8f.
- Menschen warten im Lager, in: Der Dom 11/16.3.1958, unpaginiert.
- Unsere Sorge für die spätausgesiedelte Jugend, in: Die Heimstatt 6/1958, S. 146-161.
- Was sind katholische „Förderschulen“?, in: Hönne. Anzeiger für Stadt und Amt Balve und den Kreis Arnsberg, 1. Febr. 1958, unpaginiert.
- „Macht die Lager zu Inseln des Glaubens“. Erzbischof Dr. Lorenz Jäger besucht die Lager des Erzbistums Paderborn, in: Caritasbrief 2/1958, unpaginiert.
- Förderklassen, in: Der Dom, 18.5.1958, unpaginiert.
- Spätausgesiedelte Jugend – ein Gewinn für unser Volk, in: Informationsdienst der Landsmannschaft Ostpreußen 6/1958, S. 3f.
- Vortrag von Pfarrer Kewitsch Höhepunkt der Informationsfahrt. „Aussiedlerjugend keine Last, sondern ein Gewinn für uns“, in: Warburger Zeitung, 23.6.1958, unpaginiert.
- Spätausgesiedelte Jugend – ein Gewinn für Kirche und Volk, in: Erkelenzer Volkszeitung, 24.6.1958; unpaginiert.
- Ausgesiedelte Jugend – Gewinn für Kirche und Volk; Stellungnahme des Caritas-Verbandes Paderborn zur Erkelenzer Förderklasse, in: Heimatblick, 12.11.1958, S. 8.
- Papst Pius XII., ein Anwalt der Heimatvertriebenen, in: 64. Allensteiner Brief, 1959, S. 51f.
- Von unserer Kreisgemeinschaft Stadt Allenstein, in: 64. Allensteiner Brief, 1959, S. 62-64.
- Leid ist geheiligt worden durch das Kreuz, in: 65. Allensteiner Brief, 1959, S. 67.
- Die Mutter des Herrn lehrt uns die Geborgenheit in Christus, in: 66. Allensteiner Brief, 1959, S. 63f.

- „Seid in brüderlicher Liebe einander zugetan“, in: 67. Allensteiner Brief, 1959, S. 83.
Papst Johannes XXIII. an die Vertriebenen und Flüchtlinge, in: 67. Allensteiner Brief, 1959, S. 105f.
„Die Toten sind immer da“. 69. Allensteiner Brief, 1959, S. 115.
Katholische Osthilfe, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1959, S. 303f.
„Das Licht leuchtet in der Finsternis“, in: 70. Allensteiner Brief, 1960, S. 131-133.
„Durch Christus seid ihr in allem reich geworden“, in: 71., 72., 74., 75. Allensteiner Brief, 1960, S. 147f., 188f. 221f., 269f.
Die Toten verpflichten die Lebendigen, in: 75. Allensteiner Brief, 1960, S. 237f.
Reisekosten für Umsiedlung aus den Gebieten der Oder- und Neiße-Linie, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1960, S. 75.
Beihilfen für Besuchsreisen in die Gebiete jenseits der Oder- und Neiße-Linie, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1960, S. 75.
Die Situation in der Flüchtlingsbetreuung, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1960, S. 234-239.
Noch immer Förderschulen für Spätaussiedler, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1960, S. 366.
Auskünfte und Gutachten über Ostrechtsfragen, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1960, S. 366f.
UNHCR-Entschädigungsfonds für Nationalverfolgte (heimatlose Ausländer), in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1960, S. 151f.
Grundsteinlegung der Lagerkirche Massen, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1960, S. 161.
Arbeitskonferenz der katholischen Förderschulen von Nordrhein-Westfalen, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1960, S. 220-222.
Hilfe für SBZ-Flüchtlinge, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1960, S. 287-293.
Zur Flüchtlingssituation nach den letzten politischen Ereignissen unter besonderer Berücksichtigung des Erzbistums Paderborn, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1960, S. 255-363.
Das neue Schulgesetz in der sowjetisch besetzten Zone, in: Die Heimstatt 6/1960, S. 381-383; ferner in: Der Wegweiser 19/20, Oktober 1960, S. 283f.; Christ Unterwegs 11/1960, S. 7f.
Vom Sendungsbewußtsein unserer Jugend, in: 78. Allensteiner Brief, 1961, S. 284-286.
Brauchtum in Ostpreußen bei Ernte und Erntedank, in: 80. Allensteiner Brief, 1961, S. 319-321.
Meine lieben Allensteiner!, in: 81. Allensteiner Brief, 1961, S. 2.
Hilfe für SBZ-Flüchtlinge, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1961, S. 287-293.
Das Bildungswesen in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands, in: Die Heimstatt 4/1961, S. 204-224.
[Anonymus] (wahrscheinlich Paul Kewitsch): Katholische Kirche. Mit dem Kommunismus auseinandersetzen, in: Der Wegweiser 7, Juli 1961, S. 165. Im ersten und zweiten Absatz unwesentlich redigiert auch erschienen unter dem Titel: Ermländerat in Helle, in: Christ Unterwegs 9/1961, S. 19.
Im Dienste der Spätaussiedler-Jugend, in: Volksbote, 8.7.1961, unpaginiert.
Es sind laufend geeignete Objekte vorhanden. Bezeichnende Feststellungen zur Ansiedlung von heimatvertriebenen Bauern, in: Der Wegweiser 9/10, Mai 1961, S. 77f.
Förderschulen für ausgesiedelte Kinder und Jugendliche, in: Der Wegweiser 5/1961, S. 35f.
Ihr seid das Licht, in: 82. Allensteiner Brief, 1962, S. 18.
Der „neue“ Mensch, in: 83., 86. Allensteiner Brief, 1962, S. 33f., 86.
Maria, breit den Mantel aus!, in: 83. Allensteiner Brief, 1962, S. 50f.

- Erntehandlungen als Ausdruck einer echten Arbeits- und Lebensfreude, in: 86., 87. Allensteiner Brief, 1962, S. 88-90, 106-108.
- „Der Christ in der Welt“, in: 87. Allensteiner Brief, 1962, S. 102-104.
- Die Rechte der Aussiedler, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1962, S. 8f.
- Bekleidungshilfe für Deutsche aus der Sowjetzone und aus dem Sowjetsektor von Berlin, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1962, S. 47.
- 10 Jahre „Maximilian-Kaller-Heim in Helle bei Balve, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1962, S. 53-55; ferner in: Die Heimstatt 1/1962, S. 9-11; außerdem auch in: Der Wegweiser 2, Februar 1962, S. 47f.
- Caritas-Förderschularbeit, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1962, S. 57.
- Katholische Osthilfe, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1962, S. 149-151.
- Sorge für die geflüchteten Brüder und Schwestern, in: Elisabeth-Brief 1962, Heft 1, S. 9f.
- [Rez.] Franz-Josef Herrmann (Hg.), „Das Ermländische Bauernvolk – Sein Erbe und sein Schicksal“ (406 S. Preis: 9,20 DM), in: Der Wegweiser 5, Mai 1962, S. 120.
- Durchgangslager Sozialwerk Stukenbrock. Startplatz zur neuen Heimat, in: Sonderheft Caritas im Erzbistum Paderborn 1962, S. 70-72.
- Der „neue Mensch“ ist erfüllt von Vertrauen, in: 89. Allensteiner Brief, 1963, S. 134.
8. Mai: Fest der Erscheinung des Hl. Erzengels Michael, in: 90. Allensteiner Brief, 1963, S. 150f.
- Bischof Maximilian Kaller (Zu seinem Todestag am 7. Juli 1947), in: 91. Allensteiner Brief, 1963, S. 166f.
- Wir Deutschen stehen jetzt in der Entscheidung (St. Michael am 29. September), in: 92. Allensteiner Brief, 1963, S. 181f.
- Allenstein trauert um seine Toten, in: 93. Allensteiner Brief, 1963, S. 197f.
- Vertriebene und SBZ-Flüchtlinge im Erzbistum Paderborn, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1963, S. 209.
- Nebenerwerbssiedlungen für vertriebene und geflüchtete Bauern, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1963, S. 209f.
- Steuerliche Behandlung von Paketsendungen in die SBZ, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1963, S. 210f.
- Ausländische Arbeitnehmer im Erzbistum Paderborn, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1963, S. 273-291.
- Noch immer Förderschulen. Spätausgesiedelte Jugend und unsere Verantwortung, in: Die Heimstatt 11 (1963), S. 22-36; unter redigiertem Titel: Spätausgesiedelte Jugend und unsere Verantwortung. Noch immer Förderschulen?, in: Der Wegweiser 2/1963, S. 27-36.
- Ostkunde im katholischen Religionsunterricht, in: Christ Unterwegs 10/1963, S. 1-4; ferner in: Ostkunde im Unterricht 1963, S. 29-34.
- Gottes Stimme über Lagerwohnungen. Glocken für Hedwigs-Kirche im Durchgangslager Massen geweiht, in: Der Dom 50, 15.12.1963.
- Eine dringende Bitte an alle Allensteiner: Sammlung unseres heimatkundlichen Kulturgutes, in: 94. Allensteiner Brief, 1964, S. 214f.
- „Gott möge euch verleihen, daß ihr kraftvoll erstarkt!“, in: 95. Allensteiner Brief, 1964, S. 229f.
- Nochmals: Sammelt heimatliches Volks- und Kulturgut!, in: 95. Allensteiner Brief, 1964, S. 230-234.
- St. Michael, Schutzherr des Volkes Gottes, in: 96. Allensteiner Brief, 1964, S. 245f.
- Und immer wieder: Sammelt und übersetzt heimatliches Volks- und Kulturgut!, in: 96. Allensteiner Brief, 1964, S. 246-250.
- Sankt Jakobus, sein Charakterbild und seine Verehrung, in: 97. Allensteiner Brief, 1964, S. 261f.

- Heimatliches Volks- und Kulturgut, in: 97. Allensteiner Brief, 1964, S. 262-265.
Erntebrauch als symbolhafte Zeichen volkstumsmäßiger Kraft, in: 97., 98. Allensteiner Brief, 1964, S. 267f., 283-286.
„Daß Christus durch den Glauben in euren Herzen wohne!“, in: 98. Allensteiner Brief, 1964, S. 277f.
„Gebt euren Toten Heimatrecht!“, in: 99. Allensteiner Brief, 1964, S. 293-295.
Sammelt und übersendet heimatliches Kulturgut!, in: 99. Allensteiner Brief, 1964, S. 295-298.
Tod und Sterben in Sitte und Brauchtum, in: 99. Allensteiner Brief, 1964, S. 298-300.
Was wir nicht übersehen sollten, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1964, S. 309-317.
Lagermäßige Unterbringung der Übersiedler und Flüchtlinge aus der Zone im Erzbistum Paderborn, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1964, S. 345-353.
Glockenweihe im Durchgangslager Massen, in: Der Wegweiser 1, Jan. 1964, unpaginiert.
- 17 Jahre „Allensteiner Brief“, in: 100. Allensteiner Brief, 1965, S. 309f.
Heimatliches Volks- und Kulturgut, in: 100. Allensteiner Brief, 1965, S. 310f.
Meine lieben Allensteiner!, in: 101. Allensteiner Brief, 1965, S. 1f.
Heimatliches Volks- und Kulturgut, in: 101. Allensteiner Brief, 1965, S. 2-6.
Schicksalsjahr 1945 in Allenstein, in: 102., 103., 104. Allensteiner Brief, 1965, S. 20-27, 36-39, 51-54.
Die Ordnung Gottes und die Menschenrechte, in: 104. Allensteiner Brief, 1965, S. 49-51.
Erntesitten als Bestandteil einer tiefen Volksreligiosität, in: 104. Allensteiner Brief, 1965, S. 54-57.
Die Menschenrechte und der Frieden der Welt, in: 105. Allensteiner Brief, 1965, S. 65-67.
Sitte und Brauchtum im Advent, in: 105. Allensteiner Brief, 1965, S. 89-71.
Der „Detmolder Plan“, ein Versuch ostkundlichen Epochenunterrichts, in: Deutsche Ostkunde 4/1965, S. 83-88.
Förderschulen sind Bildungs- und Sozialeinrichtungen, in: Arbeits- und Sozialministerium NRW (Hg.), Die Spätaussiedler. Die Zu-spät-Gekommenen. Tagung des Steinbacher Kreises in Waldbröl vom 22.-24.7.1965, S. 68-78; auch erschienen unter dem Titel: Förderschulen sind Bildungs- und Sozialeinrichtungen. Stand der Ansiedlung und unserer Förderschularbeit, in: Christ Unterwegs 11/1965, S. 3-7.
- Silvester- und Neujahrssitten, in: 106. Allensteiner Brief, 1966, S. 86f.
„Gott möge verleihen, daß ihr selbst in der Liebe festgewurzelt und gegründet seid“, in: 107. Allensteiner Brief, 1966, S. 97f.
Jüdische Familienschicksale, in: 107. Allensteiner Brief, 1966, S. 101f.
„Ursache unserer Freude“, in: 108. Allensteiner Brief, 1966, S. 113f.
Heimatliches Volks- und Kulturgut, in: 108.-111. Allensteiner Brief, 1966, S. 114-117, 133-136, 147-150, 163.
Geschichte der Juden im Ermland, in: 111. Allensteiner Brief, 1966, S. 164-167.
Schulunterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1966, S. 90f.
Kath. Förderschulklassen im Lande Nordrhein-Westfalen, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1966, S. 91.
„Auch Ausländer sind Glieder der Kirche“. 5. Bericht über die Caritaswoche 1966, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1966, S. 376-385.
Die Förderschule. Ein Bildungs- und Erziehungswerk der Caritas, in: Jahrbuch der Caritaswissenschaft 1966, S. 129-131.
Die Förderschule als „Mater et Magistra“ („Mutter und Lehrmeisterin“) der spätaussiedelten Jugend, in: Die Heimstatt 14 (1966), S. 46-70.

- Schulische Verantwortung und Hilfe für die spätausgesiedelte Jugend im Lande Nordrhein-Westfalen, in: *Die Heimstatt* 14 (1966), S. 415–433.
- Der „Detmolder Plan“ – ein Versuch ostkundlichen Unterrichts, in: *Der Wegweiser* 6/1966, S. 126f.
- 10 Jahre Förderschule in NRW, in: *Der Wegweiser* 9/1966, S. 176.
- Der helfende Trost, in: 114. Allensteiner Brief, 1967, S. 209f.
- „Die in den Gräbern ruhen, warten auf uns.“, in: 117. Allensteiner Brief, 1967, S. 257f.
- „Nicht müde werden ...“. Sonderfürsorge: Aussiedler (Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Kath. Lagerdienst“), in: *Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn* 1967, S. 344f.
- Gott braucht Menschen (Vortrag am 9.12.1967 anlässlich des 10-jährigen Bestehens der „Caritas-Mütterschule“ in Massen – gekürzt), in: *Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn* 12/1967, S. 425–428.
- „Da wir deiner gedachten ...“, in: 119. Allensteiner Brief, 1968, S. 305f.
- Die Muttergottes von Stalingrad, in: 120. Allensteiner Brief, 1968, S. 321f.
- St. Jakobus, Patron unserer Heimat (25. Juli), in: 121. Allensteiner Brief, 1968, S. 2f.
- Trauer um die Heimat, in: 122. Allensteiner Brief, 1968, S. 33.
- Meine lieben Allensteiner!, in: 123. Allensteiner Brief, 1968, S. 49–51.
- Jetzt haben sich die Türen geöffnet, in: *Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn* 1968, S. 39.
- Hilfe für erdbebengeschädigte sizilianische Familien, in: *Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn* 1968, S. 37.
- Die Situation der spätausgesiedelten Familien in NRW, in: *Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn*, 1968, S. 238–243.
- Schulunterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, in: *Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn* 1968, S. 279f.
- Deutschen-Seelsorge im Bezirk Zichenau, in: *Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 31/32 (1967/1968), S. 435–438.
- Erneuert euch in eurer Gesinnung, in: 125. Allensteiner Brief, 1969, S. 97f.
- Zum Muttertag, in: 126. Allensteiner Brief, 1969, S. 129f.
- Meine lieben Allensteiner!, in: 128. Allensteiner Brief, 1969, S. 2.
- „Da wir deiner gedachten“, in: 129. Allensteiner Brief, 1969, S. 209f.
- Wo Gräber sind, ist Heimat, in: 130. Allensteiner Brief, Nov. 1969, S. 225f.
- Die Situation der spätausgesiedelten Jugend und die Hilfe der Kirche zur Eingliederung, in: *Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn* 1969, S. 113–121.
- „Die Kirche weiß sich mit der Arbeit an der spätausgesiedelten Jugend verbunden“, in: *Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn* 1969, S. 152f.
- [Anonymus (wahrscheinlich unter Mitarbeit von Paul Kewitsch)]: Die Förderschulen für die spätausgesiedelte Jugend in der Bundesrepublik. Memorandum der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen, in: *Die Heimstatt* 17 (1969), S. 174–206.
- Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Sprachunterricht bei der ausgesiedelten Jugend, in: *Die Heimstatt* 17 (1969), S. 351–366.
- 25 Jahre danach, in: 131. Allensteiner Brief, 1970, S. 141f.
- Die große Freude, in: 132. Allensteiner Brief, 1970, S. 273f.
- „Brennende Leuchte“, in: 133. Allensteiner Brief, 1970, S. 289f.
- Die große Passion, in: 137. Allensteiner Brief, 1970, S. 33–35.
- Neuer Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Kath. Lagerdienst“, in: *Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn* 1970, S. 32.
- Msgr. Kewitsch bei der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem, in: *Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn* 1970, S. 467f.

- „An den Flüssen Babylons ...“, in: 139. Allensteiner Brief, 1971, S. 81f.
Exodus 1971, in: 140. Allensteiner Brief, 1971, S. 97f.
Spiegel der Zeit, in: 141. Allensteiner Brief, 1971, S. 113f.
„Des Volkes Heil bin Ich“, in: 142. Allensteiner Brief, 1971, S. 177f.
„Traut nicht jedem Geiste!“ (1 Jo 4,1), in: 143. Allensteiner Brief, 1971, S. 193f.
Die zu spät kommen, tragen die Last, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1971, S. 89-92.
Die soziale Integration der spätausgesiedelten Jugend, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn, 3.3.1971, S. 118-125.
Die junge Generation (Sonderprobleme der Integration), in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 5/1971, S. 256-258.
Tragisches Jahrhundert der Flüchtlinge, in: Caritas-Nachrichten für das Erzbistum Paderborn 1971, S. 375-377.
Sie kommen an einen Ort, der Massen heißt. Viele Spätaussiedler werden das Weihnachtsfest einsam im Durchgangslager verbringen, in: Der Dom, 12.12.1971, unpaginiert.
- Versöhnung und Friede, in: 144. Allensteiner Brief, 1972, S. 200f.
Christen dürfen nicht schweigen, in: 145. Allensteiner Brief, 1972, S. 225f.
Aussiedler sind keine Last, in: 146. Allensteiner Brief, 1972, S. 241f.
Liebe Allensteiner!, in: 147. Allensteiner Brief, 1972, S. 1f.
Menschen und ihre Schicksale, in: 148. Allensteiner Brief, 1972, S. 329f.
Georg Hermanowski erhielt den Andreas-Gryphius-Preis, in: 148. Allensteiner Brief, 1972, S. 331f.
Erklärung der deutschen Bischöfe über die kirchliche Neuordnung der Gebiete jenseits der Oder-Neiße, in: 149. Allensteiner Brief, 1972, S. 345f.
„Viele werden von Osten kommen“ – Deutsche Aussiedler-Familien in Unna-Massen stehen mit leeren Händen vor der Krippe, in: Kirche und Leben 51, 17.12.1972, unpaginiert.
- Liebe Allensteiner!, in: 151. Allensteiner Brief, 1973, S. 1f.
Tag der jungen Aussiedler, in: Deutscher Ostdienst 15, 30.5.1973, S. 4.
Lasst Aussiedler zu Weihnachten Gutes erfahren!, in: Der Dom 49/1973, unpaginiert.
- „Jahresring“. 157. Allensteiner Brief, 1974, S. 1f.
„Geheimnis des Alterns“, in: 160. Allensteiner Brief, 1974, S. 585f.
Das neue Leben ist noch nicht bewältigt. Junge Aussiedler zeigen schöpferisches Können in der Förderschule Hagen-Ernst, in: Der Dom 15, 14.4.1974, unpaginiert.
St. Bruno „Bonifatius des Ostens“. Zur Einweihung des Förderschulheimes St. Bruno in Schloß Neuhaus, in: Der Dom 30, 27.10.1974, unpaginiert.
Sehnsucht nach Deutschland. Landsleute aus der Sowjetunion suchen bei uns eine neue Heimat, in: Der Dom 50, 15.12.1974.
- Liebe Allensteiner!, in: 163. Allensteiner Brief, 1975, S. 1f.
Versöhnung ist mehr als nur Gerechtigkeit, in: 164. Allensteiner Brief, 1975, S. 105-107.
„30 Jahre nach Flucht und Vertreibung“, in: 165. Allensteiner Brief, 1975, S. 121f.
Vom „Erbarmen des Herrn“, in: 165. Allensteiner Brief, 1975, S. 122f.
Erklärung des Kath. Flüchtlingsrates in Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft der kath. Vertriebenenorganisationen zum Hl. Jahr der Erneuerung und Versöhnung und zum Gedenkjahr „30 Jahre Vertreibung“, in: 166. Allensteiner Brief, 1975, S. 137-139.
Integration der spätausgesiedelten Jugend – Anliegen von Staat und Kirche, in: Der Wegweiser 1/1975, S. 10f.; unter redigiertem Titel: Die Integration der spätausgesiedelten Jugend – ein besonderes Anliegen von Staat und Kirche, in: Die Heimstatt 1-2, 1975, S. 73-76.
Bruno von Querfurt, Bonifatius des Ostens, in: Der Wegweiser 2/1975, S. 21f.

Paul Kewitsch (1909–1997)

- Vor 30 Jahren: Flüchtlingstrecks überfluten unser Erzbistum, in: *Der Dom*, 14.12.1975.
Die Förderschulen als „Brücken von der alten Heimat zur neuen Umwelt“, in: Gärtner, Horst (Hg.): 9, 30 Jahre danach 1945–1975; Flüchtlings- und Vertriebenenarbeit im Regierungsbezirk Detmold, Detmold 1975, S. 61-82.
- „Hat der Mensch Worte ...“, in: 169. Allensteiner Brief, 1976, S. 1f.
Kreuz und Lebensqualität, in: 170. Allensteiner Brief, 1976, S. 261f.
Herzliche Willkommensgrüße an die Aussiedler, in: 173. Allensteiner Brief, 1976, S. 325f.
Ein Kellerloch war unser Gebetsraum. Die aus dem Dunkel kommen – Begegnungen mit Spätaussiedlern. Eine erschütternde Dokumentation von H. Multhaupt und P. Kewitsch, in: *Liborius-Blatt* 45/46, 1976, unpaginiert.
Hilfe für die spätausgesiedelte Jugend. Situation – Information – Integration, in: *Katholische Bildung* 77, Juni 1976, S. 334-343.
- Bruno von Querfurt, in: 174. Allensteiner Brief, 1977, S. 349-351.
Vor 30 Jahren, am 7. Juli, starb Bischof Maximilian Kaller, in: 176. Allensteiner Brief, 1977, S. 381-384.
Paroikia. Ein Beitrag zum Thema: „Kirche und Spätaussiedler“, in: *Die Heimstatt* 25 (1977), S. 18-43.
25 Jahre Bildungsarbeit für entheimatete Jugend, in: *Die Heimstatt* 25 (1977), S. 393-395.
- Paderborn ist ein „Aussiedlermagnet“, in: *Der Dom* 33, 1978, Heft 51, S. 2.
- Meine lieben Allensteiner!, in: 186. Allensteiner Brief, 1980, S. 4f.
- Deutschland, das Land der hl. Elisabeth, in: *Der Dom* 46/1981, unpaginiert.
- Meine lieben Allensteiner!, in: 197. Allensteiner Heimatbrief, 1984, S. 3f.
„Dunkelheit, du bist mein Licht!“, in: 198. Allensteiner Heimatbrief, 1984, S. 4-8.
- Weihnachten 1985, in: 200. Allensteiner Heimatbrief, 1985, S. 4f.
- „Friede den Menschen auf Erden“, in: 202. Allensteiner Heimatbrief, 1986, S. 3-5.
- Licht leuchtet in der Finsternis, in: 204. Allensteiner Heimatbrief, 1987, S. 3-5.
- Licht ohne Finsternis, in: 206. Allensteiner Heimatbrief, 1988, S. 3-5.
- „Das Volk, das im Dunkel wandert, schaut ein großes Licht“ (Is 9,2), in: 208. Allensteiner Heimatbrief, 1989, S. 3f.
Spätaussiedler haben eine wechselvolle Geschichte, in: *Der Dom* 11, 21.3.1989, S. 2.
- „Bereit zur Verantwortung“ (Ti[tus] 2,15), in: 210. Allensteiner Heimatbrief, 1990, S. 4.
- Erinnerungen an die ostpreußische Dichterin Agnes Miegel. Der Mensch braucht zur Sinnerfüllung die Heimat, in: 217. Allensteiner Heimatbrief, 1994, S. 57f.
- Die Ordnung Gottes und die Menschenrechte, in: 219. Allensteiner Heimatbrief, 1995, S. 28.

D Literatur zu Paul Kewitsch

- Breuer, Karl Hugo: [Rez.] Paul Kewitsch, Chronik des Maximilian-Kaller-Heims 1952–1977, 145 Seiten, Kart. Herausgegeben vom Maximilian-Kaller-Heim e. V. Balve-Helle o.J. (1977), in: Die Heimstatt 25 (1977), S. 519.
- [Anonymus]: Unser Dank, in: 186. Allensteiner Brief, 1980, S. 5-10.
- [Anonymus]: Glückwünsche zum 75. Geburtstag von Paul Kewitsch, in: 197. Allensteiner Heimatbrief, 1984, S. 20.
- [Anonymus]: Msgr. Paul Kewitsch 60 Jahre alt, in: Der Wegweiser 5/1969, S. 95.
- [Anonymus]: Unser Dank, in: 187. Allensteiner Brief, 1980, S. 5-10.
- [Anonymus]: Monsignore Kewitsch zum 80. Geburtstag, in: 207. Allensteiner Heimatbrief, 1989, S. 42.
- Falken, Irmgard: 50 Jahre gelebte Nächstenliebe. Monsignore Kewitsch: Goldenes Priesterjubiläum, in: 199. Allensteiner Heimatbrief, 1985, S. 16-18.
- Widrinka, Elisabeth: Vater der Heimatlosen, in: Der Wegweiser 5-6/1979, S. 28.
- Falken, Irmgard: „Schabberstunde“ – bei Monsignore Kewitsch, in: 209. Allensteiner Heimatbrief, 1990, S. 33.
- Falken, Irmgard: Am 10. Mai d. J. beging Prälat Paul Kewitsch seinen 85. Geburtstag, in: 217. Allensteiner Heimatbrief, 1994, S. 57.
- Falken, Irmgard: Glückwünsche zum 60jährigen Priesterjubiläum, in: 219. Allensteiner Heimatbrief, 1995, S. 51.
- Jahnke, E[...]: Nachruf [auf Paul Kewitsch], in: 223. Allensteiner Heimatbrief, 1987, S. 48f.

Bericht

Walter Gröne

Tag der Westfälischen Kirchengeschichte in Rahden am 20. und 21. September 2019

„Hier ist Westfalen(s) Spitze!“ Mit diesen Worten begrüßte der Rahdener Pastor Uwe Schulte die Teilnehmenden am Tag der Westfälischen Kirchengeschichte in Rahden. In der Tat bilden die gastgebenden Kirchengemeinden Rahden und Preußisch Ströhen die nördlichste Spitze des Gebietes der westfälischen Landeskirche. So sprach auch der Rahdener Bürgermeister Dr. Bert Honsel in seiner Begrüßungsansprache mit Blick auf Rahden vom „Einfallstor“ nach Westfalen. Vermutlich dachte er dabei an die vielbefahrene Bundesstraße 239, die die dicht besiedelten Gebiete Lippes und Minden-Ravensbergs mit Bremen und der Welt verbindet.

Für unsern Verein für Westfälische Kirchengeschichte e.V. stellte Rahden als Tagungsort ein Neuland dar, das ihm durch Vermittlung des Lübbecker Superintendenten und Vereinsmitglieds Dr. Uwe Gryczan eröffnet wurde. In seinem Grußwort gab der Superintendent seiner Freude über den Besuch des Kirchengeschichtsvereins in „seinem“ Kirchenkreis Lübbecke Ausdruck. Auf die kirchengeschichtliche Bedeutung des Tagungsortes Rahden als Kreisstadt und als Sitz einer „Diözese“ (eines Kirchenkreises) in den ersten Jahren nach der Gründung der preußischen Provinz Westfalen geht Jürgen Kampmann in einem Beitrag in diesem Jahrbuch näher ein.

Die Tagung begann mit dem Empfang des Vereinsvorstands durch Bürgermeister Honsel und Superintendent Gryczan. Sodann folgten die Vorstandsmitglieder einer Einladung des Superintendenten zum Mittagessen. Zu Beginn des öffentlichen Teils des Tages der Westfälischen Kirchengeschichte begrüßte der Vereinsvorsitzende Christian Peters Gastgeber und Gäste und leitete dann nach Grußworten zu den angekündigten Referaten über.

Den ersten Vortrag hielt der Schatzmeister des Vereins, Ulrich Rottschäfer, zum Thema „Das erste Mindener Gesangbuch“. 1669 hatte der Mindener Drucker und Verleger Heidorn für zehn Jahre ein kurfürstliches Privileg für den Druck und Vertrieb eines Mindener Gesangbuchs erworben. Dabei ging es um den Nachdruck des Braunschweigisch-Celleschen Gesangbuchs mit Vertriebsurlaubnis in allen brandenburgischen Landesteilen. Offenbar hatte Heidorn aber seine Kapazitäten überschätzt. Es ist ungewiss, ob es überhaupt zu einem Druck kam – zumindest ist bisher kein Exemplar bekannt geworden. Erfolgreicher war ein neuer Versuch des

Druckers und Verlegers Johann Piler im Jahr 1672. Nach dem Vorbild des Celler Gesangbuchs von 1658 brachte er 1672 ein auf 318 Lieder beschränktes „Mindisch-Vollständiges Gesangbuch“ heraus, dem ein „Bät, Beicht und Communion-Büchlein aus vornehmer Theologen Gebätbüchern zusammen getragen“ beigelegt war.

Es folgte ein Referat des stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins, Albrecht Geck: „„Unter Ausschluß der Bestimmungen, welche durch das Landesherrliche Kirchenregiment bedingt sind“. Die Kirchenprovinz Westfalen und das Ende des Landesherrlichen Kirchenregiments 1918/1919“. Im ersten Teil zeigte Geck, dass die preußische Landeskirche durch das Ende des Summepiskopats zwar in eine Krise stürzte, aber keineswegs so unvorbereitet war, wie es im Rückblick oftmals dargestellt wurde. Viele Theologen sahen damals durchaus die Chancen religiöser und institutioneller Unabhängigkeit der evangelischen Kirche vom Staat. Umgekehrt erklärten die Kirchenartikel der Weimarer Verfassung dann zwar die Trennung von Kirche und Staat, stießen die Kirche(n) aber keineswegs in die gesellschaftliche Bedeutungslosigkeit. Im zweiten Teil analysierte Geck sodann die Verhandlungen in der Kirchenprovinz Westfalen über das neu zu beschließende Wahlrecht für die Kirchenversammlung, die der preußischen Landeskirche eine neue Kirchenverfassung geben sollte. Dabei zog er die Protokolle der Provinzialsynoden (1918/1919) sowie erstmals auch die als verschollen geglaubten Verhandlungen der *außerordentlichen* Kreissynoden (Dezember 1918 bis Februar 1919) heran. Ein exemplarischer Vergleich der Positionen, der im Sinne einer vergleichenden Kirchenkreisgeschichte zukünftig noch weiter zu differenzieren wäre, zeigte die Vielfalt der in Westfalen vertretenen Positionen zwischen konservativ-lutherischen (zum Beispiel Kreissynode Lübbecke) und progressiv-unierten Gemeinden (zum Beispiel Kreissynode Dortmund), die den Innovationen des neuen Wahlrechts (Frauenwahlrecht, Verhältniswahlrecht, Urwahl) je nach ihrem theologischen und soziologischen Profil ablehnend bis zustimmend gegenüberstanden. Der in vielen Synoden insgesamt spürbare optimistische Impetus ließ sich nicht aufrechterhalten, sondern wich bereits in den ordentlichen Kreissynoden im Herbst 1919 vielerorts einer verklärenden Sehnsucht nach dem soeben aufgelösten „Bündnis von Thron und Altar“ (zum Beispiel Kirchenkreis Recklinghausen), so dass (so Geck) die evangelische Kirche dem Weimarer Staat bis zu dessen Ende 1933 entfremdet gegenübergestanden habe.

Als dritter Beitrag war vorgesehen von Jörg Breitschwerdt: „Rudolf Bäumer. Pfarrer in Espelkamp und Initiator der Bekenntnisbewegung. Biographische Skizzen“. Leider war der Referent durch die Folgen eines Unfalls an der Tagungsteilnahme gehindert. Diese mit Genesungswünschen verbundene Nachricht des Vorsitzenden Peters löste bei einigen Tagungsgästen Enttäuschung aus, weil durch die Nähe Espelkamps, des Wirkungsortes Bäumers, zu Rahden ein starker Lokalbezug gegeben war.

Doch der emeritierte lippische Landessuperintendent Gerrit Noltensmeier konnte in die Bresche springen mit einem Vortrag zum Ende des landesherrlichen Kirchenregiments in Lippe. Er knüpfte damit gewissermaßen an seine 2018 bei der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in Recklinghausen vorgetragenen Ausführungen „Von Diözesen, Superintendenturen und Klassen in Lippe“ an und bot eine sehr instruktive lippische Ergänzung zu dem vorhergehenden Vortrag von Albrecht Geck: Beginnend mit der Abdankung des lippischen Fürsten Leopold IV. als des letzten „Summus episcopus“ im November 1918 schilderte Noltensmeier besonders das Wirken des lippischen Generalsuperintendenten Wessel, der vor der Aufgabe einer Neuordnung dieser Landeskirche stand. In Nachfolge des fürstlichen Summepiskopats wurde ein Landeskirchenrat gebildet, dem Theologen und Juristen angehörten. Zum Abschluss des Vortrags wurde noch ein Blick auf die Verhältnisse nach 1945 geworfen. Während der lippische Staat 1947 eine Vereinigung mit Nordrhein-Westfalen einging, zeigte sich in der Lippischen Landeskirche kein Wille zu derartigen Veränderungen. So kam es weder zu einem Zusammenschluss mit den beiden hannoverschen Kirchen noch zu einer Verbindung mit den Kirchen der Union.

Nach einem Abendimbiss im Rahdener Gemeindehaus folgte Tilmann Mareks Referat „Profile der Erweckungsbewegung. Drei Pfarrer der Familie Möller im Kirchenkreis Lübbecke“. Dabei ging es um das Wirken des Arnold Wilhelm Christian Möller (Bauks, Pfarrer Nr. 4231) in Lübbecke und das seiner Söhne Emil Karl Arnold Möller (a.a.O., Nr. 4232) in Lübbecke und Julius Gottfried Ludwig Möller (a.a.O., Nr. 4233) in dem Lübbecke benachbarten Ort Alswede. Letztgenannter prägte später als langjähriger Gymnasialprofessor am Gütersloher Gymnasium eine ganze Generation von Schülern. Um die Entwicklung der Profile der Erweckungsbewegung aufzuzeigen, richtete Marek das Augenmerk zunächst auf den Vater und Großvater der Genannten, Anton Wilhelm Peter Möller (a.a.O., Nr. 4228), Theologieprofessor in Duisburg und Breslau und nach Bildung der Provinz Westfalen Pfarrer und Konsistorialrat in Münster. Marek charakterisierte ihn „mit seinem Versuch, die Aufklärung durch eine positive Religionslehre zu überwinden, mit seiner Betonung des sittlichen Ernstes und dem unerschütterlichen Glauben an Gottes Führung“ als einen Wegbereiter der Erweckungsbewegung. Sein Sohn Arnold Wilhelm Christian habe als Pfarrer in Lübbecke die zweite Phase der Erweckungsbewegung eingeläutet. Dessen „christologisch bestimmte Theologie und Soziologie prägten seine Offenheit für die Union einerseits, wie andererseits auch sein beständiges Eintreten für die Geltung der Bekenntnisse“. Und der früh verstorbene Sohn Emil Möller stellt für Marek den Vertreter der dritten Phase der Erweckungsbewegung dar, in der sich „die Predigt des Evangeliums mit einem rigorosen Bußruf“ verband. Emil Möllers jüngerer Bruder Julius, der seinen Bruder um mehr als sechs Jahrzehnte überlebte, steht laut Marek für

eine vierte Phase der Erweckungsbewegung, in der die Gnadenpredigt stärker als der Bußruf hervortrat.

Der zweite Tag in Rahden, ein Sonntabend, begann in der Rahdener Johanniskirche mit der mutmachenden Andacht Superintendent Gryczans über die Tageslosung Genesis 46,3f.: „Gott sprach zu Jakob: Ich bin Gott, der Gott deines Vaters; fürchte dich nicht. Ich will mit dir hinab nach Ägypten ziehen und will dich auch wieder heraufführen.“

Es folgte eine Kirchenführung durch Pastor Schulte: Ist die Johanniskirche von außen noch als ursprünglich gotischer Bau mit drei Jochen erkennbar, so zeigt sich der Innenraum seit dem Umbau 1789 als klassizistisch geprägter Raum mit umlaufenden Emporen und einem Kanzelaltar, der von klassizistischem Säulendekor eingefasst ist. Aus der Barockzeit stammt eine zierliche geschnitzte Taufe, aus der Zeit der Gotik ein Taufstein; näheres dazu hat Ulrich Althöfer in einem Aufsatz im Jahrbuch 2016 vorgelegt.

In Althöfers dann folgendem Vortrag über „Tauforte in den Kirchenkreisen Lübbecke und Minden und darüber hinaus“ nahm er auch die barocke Taufe sowie Taufengel aus den Kirchen der Umgebung in den Blick.

Den Abschluss der Tagung bildete eine Exkursion nach Preußisch Ströhen und zum Museumshof Rahden. Nach Mittagessen im Ströher Gasthaus Buschendorf führten die beiden Ortsheimatpfleger Fritz Langhorst und Friedrich Sander die Tagungsgruppe über den Friedhof und zur direkt daneben liegenden, 1857 vollendeten Immanuelkirche, die 1977/1978 mit besonderer Rücksicht auf ihre neugotische Gestaltung und Ausgestaltung renoviert worden ist. Zu deren Baugeschichte hat ebenfalls Ulrich Althöfer anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Immanuelkirche einen Festvortrag gehalten, der im Jahrbuch 2008 abgedruckt ist.

Bei dieser Exkursion ging es allerdings weniger um bau- oder kunstgeschichtliche Fragen, sondern vornehmlich um die Darstellung der Kirch- und Schulwege des Kirchspiels Rahden, das bis 1847 auch Preußisch Ströhen mit einbeschlossen hatte. Friedrich Sander hat 2016 unter Benutzung der Urkatasterkarte von 1828/1829 eine Karte dieser Kirchwege erstellt, die die Bewohner der Rahden umgebenden Dörfer und Bauerschaften nutzten. Was die Nutzung dieser Wege bedeutete, konnte Fritz Langhorst in seinem anschließenden Vortrag plastisch darstellen: Sie führten über sandige Böden und durch sumpfiges Gelände, das durchzogen war von den Entwässerungsbächen des Lübbecke Landes nördlich des Wiehengebirges, also der Großen und Kleinen Aue, der Wieckriede und des Dieckflusses, die in Preußisch Ströhen zusammenfließen. Die Anlegung und Pflege von Wegen, Gräben, Dämmen und Brücken war bis ins 19. Jahrhundert eine immer neue Aufgabe, um den Gang zur Kirche und auch zum Friedhof in Rahden zu ermöglichen. Um den Kindern sehr weite Schulwege zu ersparen, gab es schon 1650 in den Dörfern Varl, Wehe und Ströhen Bauerschaftsschulen,

die allerdings wegen der Mitarbeit der Kinder auf den Bauernhöfen weniger im Sommer als im Winter besucht wurden.

Schließlich führte die Exkursion noch zum Museumshof Rahden. Dieser wurde zu Beginn der 1960er Jahre im Schatten der Rahdener Burgruine mit bäuerlichen Gebäuden aufgebaut, die aus Dörfern rund um Rahden dorthin transloziert wurden. Diese Gebäude bieten in ihren verschiedenen Funktionen, ausgestattet mit Einrichtungsgegenständen und Werkzeugen für die auf den Bauernhöfen zu leistenden Arbeiten, ein repräsentatives Bild bäuerlichen Lebens bis etwa in die Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts. Durch die Gebäude und Ausstellungsräume des Museumshofes Rahden führte Museumsleiterin Magdalene Kottenbrink. Die pensionierte Oberstudienrätin ist eine Kennerin früheren kirchlichen Brauchtums, alter Trachten sowie des bäuerlichen Alltags- und Sonntagslebens im Kreis Lübbecke. Anhand der Ausstellungsstücke zur Bestattungskultur zeigte sie die früheren in den letzten Jahrzehnten allerdings immer mehr geschwundenen Bestattungsbräuche im Raum Rahden auf.

Magdalene Kottenbrink hat ihr Wissen über diese einstigen Bräuche unter den Stichworten Trachten, Konfirmation, Hochzeit, sonntäglicher Kirchgang, Taufe, Aberglauben und Tod und Begräbnis zusammengefasst in einem Aufsatz „Brauchtum und Trachten im Kirchspiel Rahden“. Er ist Beitrag zu der von Heinz-Ulrich Kammeier und Bert Wiegel herausgegebenen Jubiläumsschrift „Von der Mitte zum Leben. 650 Jahre St. Johannis-Kirche zu Rahden. Historische und zeitgenössische Beiträge, hg. von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahden (Quellen und Schrifttum zur Kulturgeschichte des Wiehengebirgsraumes A 10), Rahden 2003.

So hat die Rahdener Tagung den Teilnehmenden ein breites geschichtliches Spektrum geboten, das auch in den Orts- und Regionalbezügen einiger Beiträge beispielhaft ist für viele Aspekte der Geschichte unserer christlichen Kirche.

Rezensionen

Lisa Brößkamp, Martin Lohoff, Thomas M. Weber, Kirchen mitten in Münster. Wo Geschichte, Kunst und Glaube sich begegnen, münstermitte medienverlag, Münster 2018, geb., 158 S., zahlr. zum Teil doppelseitige Abb. und Grundrisse

Ein gewichtiges Buch – so war der erste Gedanke, als das Exemplar auf meinen Tisch kam. Und: Kirchen in Münster – das hatten wir doch schon? Also noch ein Bildband zu den Innenstadtkirchen in Münster? Ja, aber: Beim Durchblättern hat der Band etliche Überraschungen parat.

Nehmen wir die evangelische Apostelkirche heraus: „erste rein gotische Hallenkirche in Westfalen“ (S. 1). Eine knappe Charakterisierung auf der ersten Seite sitzt. Lisa Brößkamps knappe Texte überzeugen. Die so unterschiedlichen, hervorragenden (manchmal vielleicht etwas zu menschenleeren) Photographien von Thomas M. Weber und Martin Lohoff werden durch übersichtliche und farbig gegliederte Blöcke ergänzt: Zeittafel, Architektur innen und außen, Hinweise zu „besonders sehenswerten“ Aspekten und Objekten, die dann sämtlich in einem schnörkellosen Grundriss verzeichnet sind. Das Layout von Maja Steffens hilft, sich zurechtzufinden. Das atemberaubende doppelseitige Foto des Innenraums vermittelt die architektonische Schönheit, die kleinen Fotos zu verschiedenen Ausstattungsstücken lenken den Blick auch auf eher Ungewohntes. Und das macht nun den Reiz dieses Bandes aus: endlich stehen auch einmal Ausstattungen der jüngeren Zeit (also nach 1945) im Fokus! Neben dem einzigen geschlossenen historischen Geläut Münsters weist die Apostelkirche nämlich auch eine Reihe von Objekten aus dem 19. und vor allem aus dem 20. Jahrhundert auf. Die Taufschale des 19. Jahrhunderts, die Kanzelreliefs von 1937, Hermann Oetkens Altaraufsatz von 1950 aus der frühen Wiederaufbauzeit, die Taufortgestaltung von Tobias Kammerer 2016, um nur einiges zu nennen.

Das Buch präsentiert durchaus viel Neues, Unbekanntes aus den letzten Jahrzehnten, das bislang angesichts der großartigen mittelalterlichen Architektur zurückstehen musste, das viel erzählt von reicher Kirchengeschichte jenseits von Gotik, Barock und Täuferreich. Denn vieles hat sich getan in den vergangenen Jahren. Umfangreiche Renovierungen lassen jede der Kirchen in einem eindrucksvollen Zustand erscheinen – wie etwa den Dom und die Domkammer. Und auch an den ehrwürdigen Innenstadtkirchen Münsters macht die Zeit nicht halt: Deutlich werden Spezialnutzungen wie Jugendkirche, Universitäts- oder Konzertkirche. Schließlich geht der Blick auch über die Promenade hinaus: Auch die wunderbare neugotische Kreuzkirche, stadtbildprägend wie ihre historischen Schwestern, wird geradezu liebevoll porträtiert.

Da fragt man sich: Könnte der „Sprung über die Promenade“ der Beginn eines Folgebandes sein, der auch weitere Kirchen Münsters in dieser Weise porträtiert, die Erlöserkirche, Hl. Geist, St. Mauritius oder das Andreaszentrum in Coerde? Münsters Kirchen sind gewichtig! Sie entwickeln sich weiter und sind immer wieder für Neuentdeckungen gut. Dazu ist das Buch hervorragend geeignet.

Ulrich Althöfer

Ute Gause, Töchter Sareptas. Diakonissenleben zwischen Selbstverleugnung und Selbstbehauptung, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2019, Softcover, 295 S., 23 Abb.

Ein Diakoniewerk kann sich glücklich schätzen, wenn sein Jubiläum Anlass für die Erarbeitung einer wissenschaftlichen Untersuchung und Darstellung ihrer Geschichte wird. Dieses Glück hat zu seinem 150. Geburtstag im Jahr 2019 Sarepta erfahren (bis 1874 „Westfälische Diakonissenanstalt“). 1869 begonnen unter wesentlicher Leitung der außerordentlich begabten, fähigen und erfahrenen Kaiserswerther Schwester Emilie Heuser, im Jahr 1939 äußerlich auf dem Höhepunkt mit 2.034 Diakonissen, setzten in den 1960er und 1970er Jahren abnehmende Eintrittszahlen ein, was neben anderem zu enormem Rückgang führte (zum Beispiel 1969: 1.430, 1990: 725 sowie 1971–1972: 43 Austritte; Zahlen siehe an verschiedenen Stellen, S. 201, 213, 253; Lit. [Statistik] Christiane Borchers 2001 siehe S. 30, Anm. 33). Die Tätigkeitsfelder waren weit: Krankenhaus, Gemeinde, Kinder, Alte, Behinderte, (psychisch) Kranke, Organisation von Anstalten, Ausbildung, Lehre (auch mit akademischem Hintergrund) (S. 18, 21).

Diesem Werk widmet sich mit Ute Gause eine Wissenschaftlerin, die auf dem Themenfeld „Diakonissen“ wiederholt (2011, 2013) zur Feder gegriffen hat – 2008 auch schon im Blick auf das Werk des „fränkischen Wichern“ Wilhelm Löhe (1808–1872 | 1853/1854). Für vorliegende Arbeit wurden intensive Quellen- und Archivstudien betrieben. Das erwies sich sehr schnell einerseits als für das Thema aufschlussreich. Andererseits zeigte sich sehr bald ein großer Bedarf an Erschließung „unverzeichnet[en]“ Materials (S. 259–261, selbst Bodelschwingh-Korrespondenz!). Die noch nicht mögliche Gesamtgeschichte von eineinhalb Jahrhunderten Sarepta ließ in eben diesem 150. Jahr nach einem anderen Darstellungsweg suchen. Die Verfasserin tat meines Erachtens einen guten Schritt mit dem Gang in drei Diakonissen-Biographien aus nahezu dem gesamten Zeitraum. Dieses exemplarisch-biographische Vorgehen brachte die für die Gründungsphase entscheidende Persönlichkeit, Schwester Emilie Heuser, zur Darstellung (S. 41–140), zeichnete den Weg einer „normalen“ Diakonisse, Schwester Anna Siebel, nach (S. 141–181) und wandte sich schließlich der in die jüngsten Versuche einer „Transformation“ von Diakonissenexistenz führenden Schwester Dr. Liese Hoefer zu (S. 182–245; Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte Bde. 1 bis 6 [2012] enthält sie nicht). Rezensent ist von der mittleren Darstellung am meisten beeindruckt. Hier ist wirklich die geforderte Vermeidung von „Meisterdarstellung“ erfüllt (S. 258). Karges Quellenmaterial, unspektakuläres Geschehen ebenso wie die Einbettung in äußerst bewegte Zeiträume machen diese 41 Seiten zu einem *Beispiel* von Diakonissendarstellung: Geschichte der „Stillen im Dienste“ verdient es, so weit immer möglich sichtbar gemacht zu werden – meines Erachtens großartig gelungen!

Der erheblich breitere Quellenfluss für das erste und dritte Beispiel und die ganz andere Themenvielfalt dort machen eine extensivere Darstellung möglich, ja nötig. Bei Emilie Heuser wie bei Dr. Liese Hoefer kommt deren jeweils bewegte Lebenszeit vor dem Eintritt in Sarepta mit ins Spiel: Zum einen die äußerst beeindruckende, vielfältige Tätigkeit der ersteren auf organisatorischem und pharmazeutischem Gebiet im Vorderen Orient (S. 49–66!), zum an-

deren der lange (Such-)Weg von Dr. Liese Hoefler überhaupt erst zum christlichen Glauben, ihr mit Promotion abgeschlossenes Psychologiestudium und der hart erkämpfte Schritt in die Diakonissengemeinschaft, eigentlich nie ganz unangefochten. Die dabei sichtbar werdende Plastizität der biographischen Darstellung kann eine Rezension nicht wiedergeben – ihr muss der Leser durch Lektüre begegnen, wobei die Berechtigung solch biographischen Zugriffs sich erweist. Und das Recht solcher biographischen Darstellung unterliegt bei der Verfasserin durchaus kritischer Reflexion. Piete Bourdiers kritische Charakteristik der Biographie als nachträgliche Produktion einer Lebensgeschichte macht für die Verfasserin eben solche Biographieschreibung für unterrepräsentierte Personen gerade geeignet, ja nötig und leistet damit einem Anliegen der Frauengeschichtsforschung Genüge (S. 12). Das „jenseits einer großen Meistererzählung“ zu praktizieren, fällt im Blick auf Emilie Heuser und Dr. Liese Hoefler schwer genug (sie waren nun einmal herausragende Gestalten!), ist aber als Problem im Blick und hält die Notwendigkeit der „Alltags- und Frauengeschichte“ fest (S. 258).

Der Gehalt des Buches ist übersichtlich präsentiert: Den drei Diakonissen-Viten gehen die methodische Reflexion und eine Übersicht über die Geschichte Sareptas voraus – inklusive des anhand der abgebildeten „Haus-Ikone“ sehr schön deutlich gemachten Konzeptes des Diakonissenmutterhauses (S. 25-28), hier an Bodelschwinger nicht vorübergehend, der ja erst nach Gründung des Mutterhauses (1872) in die Leitung eintrat. Ein Schlussteil fasst konzentrierend und zuspitzend der Untersuchung verdankte Ergebnisse zusammen, besonders dicht zu den drei Biographien (S. 248-250, S. 250f., S. 251-253 und S. 256; im ersten Kapitel S. 20f.); hier dann zum Beispiel das Urteil, Luise Hoefler „blieb [...] Randsiedlerin Sareptas“ (S. 252) – was natürlich nicht ganz an der Frage vorbeikommt: War sie wirklich eine der „Töchter“ Sareptas oder doch ein paar Verwandtengrade weiter weg? Ein Anhang bietet Quellen- und Literaturverzeichnis, Abbildungsverzeichnis, fünf aufschlussreiche Quellen (dabei ein Brief Helmut Gollwitzers!) und eine breite Zeittafel.

Die Rezension muss es sich versagen, die Fülle der Probleme, der Fragen, der ein Diakonissenleben begleitenden asketischen, spirituellen, poimenischen und theologischen Aspekte zu rekapitulieren. (Ein Sach- und Stichwortverzeichnis würde den diesbezüglichen Ertrag des Buches schnell greifbar machen können.) Gerade die Rolle so gefüllter Begriffe wie „Selbstverleugnung“ (Untertitel!), im klassischen Pietismus durchaus vital, „Opfer“ (bei Löhe etwa theologisch-liturgisch hoch besetzt!), „unterster Weg“ rufen aufs Intensivste nach dem Blick auch in den inneren Zusammenhalt einer Diakonissengemeinschaft. Dr. Liese Hoeflers energisches und unnachgiebiges Suchen nach einer Tragfähigkeit von Diakonissenexistenz im späteren 20. Jahrhundert führt tief in die Geschichte des Endes einer großen Bewegung aus dem 19. Jahrhundert hinein. Es wird festgehalten, dass „die Schwesternschaft“ „einen Erneuerungsprozess zu großen Teilen nicht wollte.“ (S. 251f.) War ein gewohnheitsmäßig gelebtes Christentum ein Grund dafür? War die „Schwesternschaft [...] noch in dem traditionellen Kontext einer Fraglosigkeit dieses Lebensentwurfs verortet“ (S. 256)?

Das Buch ist flüssig geschrieben, sprachlich sorgsam gestaltet (Ausrutscher wie „die Bewohnenden“ sind absolute Ausnahme, S. 52), die Verwendung von geschlechtsneutralem (generischem) Maskulinum bewahrt vor „___er*in“-Verunstaltungen („Muslime und Muslima“ wohl Setzfehler, S. 55). Es stellen sich Fragen im Blick auf andere Diakonisseneinrichtungen: Starke Prägung durch „Familien“ auf der Leitungsebene (bei Löhes Werk: die Deinzers und Angeheiratete), Förderung und Teilhabe von Adeligen (bei Löhes Werk: von Tucher, von Hohenlohe-Schillingsfürst), Verhältnis von Kirche und Diakonie (S. 211 Anm. 664: die Sicht in der ZEIT, „Kirche sei für sie [Dr. Liese Hoefer] nur [! – Rez.] noch innerhalb der Diakonie glaubwürdig“; bei Löhe vielleicht eher umgekehrt ...) und vieles andere mehr, dem man weiterhin nachgehen könnte (siehe unten am Ende). Über (nicht viele) Setz- und Druckfehler braucht hier nicht berichtet zu werden; deren Korrektur hätte in einer weiteren Auflage Platz. Für diesen wünschenswerten Fall sollten aber unbedingt Register (Stichwörter/Sachen, Personen) erarbeitet werden. Das Zusammenstellen der vielen genannten Mitschwestern der drei Dargestellten würde den bewusst in Kauf genommenen Eindruck von Einzelbildern mildern.

Man wünscht sich mehr weitere Darstellungen zu vergleichbaren Feldern. Schon eine Staatsexamensarbeit wie diejenige von stud. phil. Silvia Kunter über 30 Jahre Korrespondenz von Emilie Heuser kann ein Desiderat der Forschung beheben (S. 41 Anm. 53, S. 260) – für die von Löhe hochgeschätzte, dann bei vier Rektoren wohl bedeutendste Oberin in Neuendettelsau, Therese Stählin (* 1839 | 1883–1921 | † 1928) würde man sich die Ersetzung der schönen Auswahlangabe in zwei Heften durch eine Gesamtbearbeitung wünschen. Indes, Ute Gause lädt nach ihren Forschungen ein, sich weiterführend einzulassen auf mannigfache einschlägige Themen; Rezensent zählt – gewiss unvollständig – deren sechs: Institutionsgeschichte der Zeit und Erweiterung der Quellenbasis zur Vergrößerung des Rahmens der Darstellung (S. 250); Darstellung der Arbeit der Kleinkinderlehrerinnen, Jugendgruppenleiterinnen, Handarbeitslehrerinnen (S. 251); Geschichte der Vorsteherinnen; zusammenhängende Untersuchung der Austritte (S. 256 zu den 1960er und 1970er Jahren); vergleichende Untersuchungen zu Charakter und (beabsichtigter) Wirkung der Tätigkeit in verschiedenen Feldern und Gegenden (S. 257); Institutionen der Schwestern und ihre Aufgabenbereiche (S. 258). Nicht der geringste Wert vorliegender Studie liegt in solcher Markierung „weißer Flecken“ auf dem Feld der Kirchengeschichtsforschung hinsichtlich Diakonie- und Diakonissengeschichte!

Dietrich Blaufuß

Franziskus Siepmann, Mythos Ruhrgebiet: Identitätsfindung, Innovation und Erstarrung im Bistum Essen 1958–1970, Klartext, Essen 2017, geb., 656 S.

Mit dem gut 600-seitigen Band „Mythos Ruhrbistum. Identitätsfindung, Innovation und Erstarrung in der Diözese Essen von 1958–1970“ legt Franziskus Siepmann eine umfassende und vielschichtige Untersuchung über den Weg

und die Suche des Ruhrgebietskatholizismus nach Profil und Identität von Anfang der 1950er Jahre bis Ende der 1960er Jahre vor.

Ausgehend von der Gründungsidee des „Ruhrbistums“ Essen, ein „Arbeiterbistum“ zu schaffen, und die Entwicklung von Identität und Aktivität des jungen Bistums bis 1970 daran messend, zeichnet der Autor die Jahre 1950 bis 1957 als Weg „von der Idee zur Gründung“ (S. 43-142), die Jahre 1958 bis 1964 als „Aufbauphase des Ruhrbistums“ (S. 143-353) und die Jahre von 1964 bis 1970 auch in Reaktion auf die Herausforderungen der 1968er-Generation als Zeit der „Neuausrichtung“ des Bistums nach (S. 354-605).

Der Titel „Mythos Ruhrbistum“ ist Programm: Im ersten Teil der Untersuchung fragt Siepmann, in welchem Maße die intendierte Identität des Ruhrbistums im Sinne von Hobsbawms „Invention of Tradition“ eine aktive Konstruktion ist, die gezielte Schaffung eines identitätsstiftenden Gründungsmythos (S. 34), der im Wechselspiel von „Fiktion“ und „Realität“ (S. 15) angebahnt und kommuniziert wurde. Siepmann beleuchtet hier, welches Maß an Spannungen, Interessen- und Territorialkonflikten bereits die Phase vor der Gründung begleitet und die als dringend notwendig erkannte Neuausrichtung der Seelsorge in der industrialisierten Gesellschaft um Jahre verzögert hatte (S. 43-86). Andererseits zeigt er in einem breiten Bild der zeitgenössischen Pressestimmen die enormen Erwartungen an Bistum wie Bischof auf (S. 99-125): Erhofft und erwartet wurde eine neue Zuwendung der Kirche zur Arbeiterschaft, ja eine gänzlich neue Form von Kirche in der Welt, die die aus der Kirche abgewanderte Arbeiterschaft engagiert wiedergewinnen könne (S. 103ff.).

Eingehend arbeitet Siepmann die Felder heraus, auf denen die avisierte Identität des Ruhrbistums Gestalt gewinnen sollte (S. 143-353), aber auch wie sich Fokus und Gewichtung dieser Felder ab Mitte der 1960er Jahre verschoben (S. 354-605). Hier betrachtet Siepmann die Arbeitsfelder der Gemeindeseelsorge, der Familienseelsorge und der Arbeiterseelsorge und weist die starke Ausrichtung des Bistums an der „Gemeinde als zentrale[m] Ort der pastoralen Bemühungen“ auf (S. 218), die sich im massiven Kirchbauprogramm der Folgezeit auswirkte. Er markiert eine gewisse Realitätsferne, wenn die Bistumsleitung trotz des bereits erkannten Priestermangels dieses Programm lange Zeit forcierte (S. 225ff.). Den durchaus traditionell-moralisch eingefärbten Standpunkt von Bischof Hengsbach gerade in Opposition zu den gesellschaftlichen Aufbrüchen der Zeit zeigt Siepmann anhand des Stellenwerts der „Mischehenfrage“ in der Frühzeit des Bistums auf, der Frage der konfessionsverschiedenen Ehen also, die in Fortsetzung traditioneller Standpunkte als das „Grundübel“ der Zeit angesehen wurde (S. 266ff.). Gleichwohl analysiert Siepmann die darüber hinaus „recht breite Hinwendung der Kirche zu den Familien“ (S. 279), die um die Rolle der Familie als primäre Sozialisationsinstanz wusste (S. 271ff.). Zugleich verweist der Autor auf die teils weit vorausweisenden Ansätze der Akteure im Ruhrbistum wie die Idee eines Wohnviertelapostolats, das Weihbischof Angerhausen zu etablieren suchte (S. 241ff.), das jedoch keine wirklich umfassende Umsetzung fand (S. 253-264), sowie auf die ebenfalls apostolisch ausgerichtete Betriebskernarbeit als Weg der Kirche mitten in die Welt der Arbeit, um den Arbeitern in ihrem Alltag zu begegnen. Hier zeichnet er das

Engagement von Weihbischof Angerhausen und des Seelsorgeamtes nach, diese Arbeit in Aufnahme und Auswertung niederländischer und französischer Ansätze zu profilieren und auch im Revier zu implementieren (S. 281-326; 485-503). Andererseits umreißt der Autor die Gefahr der Relativierung solcher Innovation, die seitens der Bistumsleitung immer wieder drohte (S. 408), sowie eine begrenzte Innovationsfreudigkeit des Pfarrklerus im Allgemeinen – Faktoren, die innovative Ansätze zum Ende der 1960er Jahre hin denn auch zum weitgehenden Erliegen brachten (S. 426).

Eine zentrale Rolle in der Untersuchung spielt der erste „Ruhrbischof“ Franz Kardinal Hengsbach. Siepmann fragt danach, inwieweit Hengsbach „personifizierter Gründungsmythos“ (S. 25) war, hinter dessen „Nimbus“, aber auch hinter dessen intensivem Engagement als Anwalt der Arbeiter, als Mahner und Vermittler im Strukturwandel (S. 339-350; 450-473) manche Entwicklung, mancher pastorale Versuch in der Breite des Bistums im kollektiven Gedächtnis in den Hintergrund gedrängt wurde (vgl. etwa S. 98; 473-484). Siepmann zeigt auf, wie die Person Hengsbachs schon früh als „Idealbesetzung“ (S. 118) für das Profil als „sozialer Bischof“ in den Blick geriet (S. 109-118), aber auch, welche Erwartungen schon vor der Gründung des Bistums auf der Figur Hengsbach ruhten (S. 118). In der Analyse von Schriftwechseln mit Weggefährten und Beratern Hengsbachs zeichnet der Autor Weg und Selbstverständnis des Bischofs nach und zeigt zugleich, wie die bischöfliche Identität als „Arbeiterbischof“ auch gezieltes Konstrukt war, bisweilen mediale Inszenierung (S. 127-142). Anhand einer exemplarisch dargestellten Zechenstilllegung zeigt Siepmann allerdings auch, wie umfassend, weitreichend und kenntnisreich Hengsbachs politisches Engagement für die Ruhrbergleute sich tatsächlich entfaltete und seinen Status als Mahner und Vermittler, als Anwalt der Bergleute rechtfertigte (S. 450-473).

Fundiert sind die Darstellungen der Entwicklungsphasen in den einzelnen Teilen je mit einer pastoralsoziologischen Analyse anhand der zeitgenössischen Statistik des Pastoralsoziologischen Instituts des Bistums Essen (PSI). So zeichnet Siepmann die Situation nach, in die hinein das neue Bistum gegründet wurde und auf die es in seinem Handeln Antwort sein musste (S. 186-217). Gleichzeitig eruiert er anhand dieser Zahlen die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit – die weitgehende „Nicht-Existenz“ der Arbeiterschaft in der Katholischen Kirche, die sich bald abzuzeichnen begann, die neue Dimension von Entkirchlichung ab Mitte der 1960er Jahre sowie den für die Entwicklungen im Ruhrbistum nicht unbedeutenden Priestermangel (ebd.; S. 354-371).

Bei alledem bleibt Siepmann nicht bei der Diagnose stehen, sondern ordnet die Ambivalenzen des „verblissenden“ Wandels in das Panorama des zeitgenössischen Umbruchs von Kirche, Gesellschaft und Moral ein: Die Frage von Ehe und Familie wurde im Gefolge von 1968er-Bewegung, des Essener Kirchentags 1968 sowie der Auseinandersetzungen um die Enzyklika „*Humanae Vitae*“ (1968) in neuer Weise im Ruhrbistum virulent und verdrängte bald die Arbeiterseelsorge als tatsächliches Kerngebiet kirchlichen Handelns. Das Familienbild wurde nun zum Austragungsort des Kampfes zwischen Innovation und Tradition und zum Beginn einer wachsenden Distanzierung

der Basis von Hengsbach (S. 551ff.), aber auch zum Anlass einer zunehmenden Entfernung Hengsbachs von Lebenswelt und Lebensrealität der Zeit (S. 570ff.). Weiterhin macht der Autor als einen der „roten Fäden“ der Arbeit immer wieder deutlich, in welchem Maße in der Geschichte des Bistums strukturelle Aspekte vor konzeptionellen standen, ja die Geschichte des Ruhrbistums geradezu begleitet wurde von einer gewissen pastoralen „Konzeptionsarmut“.

Die Untersuchung steht sowohl von ihren Quellen als auch von ihrem Fokus her auf einer breiten Basis: Aus vielfältigen Pressestimmen sowie Protokollen, Schriften und Schriftwechseln „diverser diözesaner Räte, Gruppen und Gremien“ (S. 40) wie auch Predigten und Korrespondenzen des ersten „Ruhrbischofs“ Hengsbach (S. 40f.) zeichnet der Autor ein plastisches Bild von den Erwartungen und Hoffnungen, die bereits vor Gründung auf dem neuen Bistum lagen, ebenso wie von den Grabenkämpfen, die der eigentlichen Gründung vorausgingen. Eingehend beleuchtet er die einzelnen Arbeitsbereiche des jungen Bistums in ihrer Anbahnung, Konzeption und tatsächlichen Umsetzung und lässt die Herausforderungen, denen sich das Bistum im Gefolge der 1968er Jahre gegenübergestellt sah, gleichermaßen greifbar werden wie das spannungsreiche Wechsel- und Gegenspiel zwischen Reform und Reaktion, das sich in der medialen Öffentlichkeit wie auch hinter den Kulissen des Bistums mit großer Schärfe abspielte. Der Blick auf die Forschungsergebnisse des PSI fügt diesen Betrachtungen die soziologische Fundierung und Verortung hinzu und weist auf, mit welcher Hellsicht schon früh die gesellschaftlichen Herausforderungen und Zeitzeichen erkannt worden waren. So zeichnet der Autor ein umfassendes und multiperspektivisches Bild eines in seiner Gründung innovativen Bistums, das von einer weitaus schnelleren Innovation der Gesellschaft gleichsam „überrollt“ wurde, ein Prozess, der die einstige Innovation schnell „verblassen“ ließ (S. 607). Gleichwohl verhinderte die Konstituierung und Kommunikation des Ruhrbistums als Arbeiterbistum – eben der „*Mythos Ruhrbistum*“ – eine Vergrößerung der ohnehin bestehenden Entfremdung zwischen Kirche und Arbeiterschaft (S. 610).

Stephan Borgmeier

Dörte Schmithals (†)/*Kathrin Spremberg* (Hgg.), *Walter Schmithals. Pfarrer in Raumland 1953–1963. Erinnerungen*, Tradition, Hamburg 2019, brosch., 188 S., zahlr. Abb.

In Theologenkreisen ist der Name des Berliner Professors Walter Schmithals (1923–2009) vor allem verbunden mit seiner Dissertation über die „Gnosis in Korinth“ (Göttingen 1956; bis 1971 folgten zwei überarbeitete Neuauflagen und eine englische Übersetzung), ferner mit seinen vom wissenschaftlichen Mainstream unabhängigen neutestamentlichen Forschungen und mit seinem kompromisslosen Verbinden theologischer und tagespolitischer Fragestellungen. Das nun von Schmithals' Erbinnen vorgelegte Buch lenkt den Blick auf einen weniger bekannten Teil seiner Biographie: seine zehn Jahre als Pfarrer im süd-

westfälischen Raumland 1953–1963. Es enthält im Wesentlichen Notizen, mit denen Schmithals selbst das kirchliche und das dörfliche Leben sowie den Alltag einer Pfarrfamilie im ländlichen Umfeld der 1950er und beginnenden 1960er Jahre schildert. Ergänzt werden seine Berichte durch zahlreiche Erinnerungen von Zeitzeugen aus dem Kirchspiel Raumland. Die Texte werden durch akribisch gesammelte und gut ausgewählte Archivmaterialien aus dem Landeskirchlichen Archiv Bielefeld und dem Kreiskirchlichen Archiv Bad Berleburg (zum Teil im Faksimile), durch Fotomaterial und durch theologische Kurzreflexionen, die Schmithals in der örtlichen Regionalausgabe der „Westfälischen Rundschau“ publizierte (und die, das sei am Rande bemerkt, heute noch lesens- und bedenkenswert sind), ergänzt.

Von der weitsichtigen, sachlich-kritischen und doch im Urteil warmen, was die eigene Person betrifft durchaus auch selbstkritischen Warte des späteren Berliner Hochschullehrers aus lernt der Leser die Lebensumstände im baufälligen, holzgeheizten (das Brennholz musste vom Pfarrer selbst kleingesägt und gespalten werden) Fachwerkpfarrhaus ebenso kennen wie das kirchliche Leben mit Gottesdiensten, Kindergottesdiensten und kirchlichem Unterricht, Jugendkreisen (inklusive Radtour des Mädchenkreises nach Heidelberg 1955) und seelsorgerische Tätigkeit des Pfarrers. Ein eigener Abschnitt widmet sich der Pfarrfrau und ihrem Alltagsleben im Gemeindebetrieb. Aus unserer heutigen Sicht erscheint dabei die Tatsache nicht nachvollziehbar, dass die Karriere der studierten Theologin Marlene Schmithals infolge ihrer Eheschließung beendet war: Laut Kirchengesetz (der entsprechende Passus aus dem Amtsblatt ist abgedruckt) durfte eine Pfarrfrau „mit Rücksicht auf den Dienst ihres Mannes [...] eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit nicht ausüben“!

Thematisiert werden auch die Kontakte der Gemeinde zur ehemaligen DDR (Brief- und Paketaktionen). Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Passagen des Buches über die politischen Äußerungen, mit denen Schmithals bald für Kontroversen sorgte. Seine Statements gegen die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen brachten ihm 1957 beispielsweise neben Kontroversen vor Ort auch eine Rüge der Kirchenleitung ein.

Lesenswert sind auch die Abschnitte über Schmithals' wissenschaftliche Anfänge: Die Promotion bei Rudolf Bultmann und das Habilitationsverfahren werden detailliert (teilweise mit anekdotenhafter Schilderung der Prüfungen) geschildert, Veränderungen in den drei Auflagen der Schrift über die „Gnosis in Korinth“ und die sachlichen Differenzen mit Werner Georg Kümmel im Verlauf des Habilitationsverfahrens werden reflektiert. Ein weiteres Kapitel widmet sich den Arbeiten Schmithals' zur regionalen Kirchengeschichte. Hier wäre etwas mehr Kritik angebracht gewesen, sind seine Arbeiten (insbesondere der nach wie vor vielzitierte Aufsatz über die Einführung der Union in Wittgenstein) angesichts einer neuen Quellenlage inzwischen doch überholt.

Das Buch möchte in der Gemeinde und unter Familienmitgliedern an die eindrucksvolle und prägende Gestalt des Gemeindepfarrers Walter Schmithals erinnern. Es erhebt nicht den Anspruch, eine wissenschaftliche Edition zu sein. Dennoch stellt es angesichts der zahlreichen detaillierten, buchstäblich aus dem Leben gegriffenen autobiographischen Zeugnisse und der mit gutem Gespür zusammengestellten, die „Ego-Dokumente“ flankierenden Primärquellen aus

Archiven zugleich einen wertvollen Fundus für die Forschung dar. Und nicht zuletzt ist es eine angemessene, lesenswerte Würdigung des harten und dennoch erfüllten Lebens in einer armen Landpfarrei der Mitte des 20. Jahrhunderts.

Johannes Burkardt

Norbert Friedrich/Traugott Jähnichen/Isolde Parussel (Hgg.), Neue Heimat finden – Auf Vielfalt vertrauen – Im Revier leben! Migration und Religionen im Ruhrgebiet, Spenner, Kamen 2019, Softcover, 182 S., zahlr. farbige Bilder

Der Sammelband „Neue Heimat finden – Auf Vielfalt vertrauen – Im Revier leben! Migration und Religion im Ruhrgebiet“ ist – durchgehend bebildert (182 Seiten, 53 Bildseiten) – als begleitender Katalog zur Ausstellung „Migration und Religionen im Ruhrgebiet“ erschienen. Diese Wanderausstellung wurde im Zusammenhang des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2019 im Hoesch-Museum (Dortmund) im Juni 2019 erstmals gezeigt.

Ausgangspunkt für Ausstellung und Katalog „war eine Initiative des ‚Ver eins zur Erforschung der Kirchen- und Religionsgeschichte des Ruhrgebiets‘, der in Verbindung mit der Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth und dem Institut für Kirchliche Zeitgeschichte des Kirchenkreises Recklinghausen Professoren der Kirchengeschichte in der Region sowie kirchengeschichtliche Experten/innen zur Mitarbeit eingeladen hat.“ (S. 7)

Das Ruhrgebiet wäre vor zirka 170 Jahren ohne Migration nicht entstanden. Heute kann es deshalb als eine „paradigmatische ‚Einwanderungsregion‘“ (S. 6) verstanden werden. Religionsgemeinschaften wirkten für die Neubürgerinnen und Neubürger identitätsstiftend; sie spielten und spielen bei der Integration eine wichtige Rolle. Die religiöse Vielfalt brachte Kooperationen, aber auch Konflikte mit sich. Nicht selten stellen die Autorinnen und Autoren Parallelen zu aktuellen gesellschaftlichen Ereignissen und Entwicklungen her. Der vorliegende Band nimmt – ebenso wie die Ausstellung – die durch unterschiedliche Migrationsphasen erfolgte religiöse Pluralisierung in den Blick. An dieser Phasierung orientiert sich zugleich die Gliederung:

1. Frühe Formen der Arbeitsmigration in der Zeit des Übergangs zur Hochindustrialisierung (ca. 1840–1880): Der Beginn der Industrialisierung und der Migration wird zunächst an zwei gegensätzlichen Situationen dargestellt. Albrecht Gecks Beitrag zur „Migration ins Vest Recklinghausen. Protestantische Zuwanderung in eine katholische Region“ (S. 16–19) beschreibt die evangelische Zuwanderung in das ehemals kurkölnische Vest Recklinghausen von der Zuwanderung einzelner Personen (preußischer Beamter und Militärs), deren Zusammenschluss bis zur Konstituierung von Kirchengemeinden sowie deren Folgen in milieubedingten Konfrontationen und besonders in der „Mischehen“-Frage. Traugott Jähnichen („Konfessionelle und weltanschauliche Konflikte vor dem Hintergrund der Urbanisierung und Industrialisierung der Region: Das Bei-

spiel Witten“, S. 20-24) nimmt eine nahezu entgegengesetzte Entwicklung in den Blick. Im ehemals rein protestantischen Witten „stieg der Anteil der katholischen Bevölkerung kontinuierlich an“ (S. 20). Die protestantische Konfession versuchte, „durch scharfe Abgrenzungen gegenüber dem Katholizismus, der Sozialdemokratie und nicht zuletzt auch dem Judentum in den Kernbereichen ihrer Mitglieder die eigene Identität zu stärken“ (S. 24). Eine Überwindung dieser tiefen Fragmentierung gelang in Deutschland erst im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts.

2. *Zwischen Konflikt und Kooperation: Zuwanderung ins Revier in der Zeit der Hochindustrialisierung und der Weimarer Republik (ca. 1880–1918)*: Für den Zeitraum bis zur Weimarer Republik rekonstruieren sieben Autorinnen und Autoren die Zuwanderung unterschiedlicher Gruppen oder die daraus resultierenden Folgen, die das religiöse und politische Leben des Ruhrgebiets in unterschiedlicher Weise geprägt haben: Angelika Müller beschreibt anschaulich das wichtige Feld der „Zuwanderung von Masuren ins rheinisch-westfälische Industrierevier 1880–1939“ (S. 26-39). Dieser und alle weiteren ebenso interessanten Beiträge über Zuwanderung und Migration polnischer Katholiken (Michael Basse, *Zwischen Assimilationsdruck und religiös-kultureller Selbstbehauptung: Migrations- und Integrationsprozesse polnischer Katholiken im Ruhrgebiet*, S. 40-47), die freikirchlichen Gemeinden (Stephan Borgmeier, *Neue Heimat bei den „Neuen“: Das Aufkommen freikirchlicher Gemeinden*, S. 48-55), über die Freidenkerbewegung (Stephan Borgmeier, *Wenn die Kirche keine Heimat mehr war: Sozialdemokratie, Freidenker und der „Massenstreik gegen die Staatskirche“*, S. 56-60), über die Mischehenkonflikte (Stephan Borgmeier, *Die „Mischehenpflege“ im Kaiserreich: Ein Beitrag zur „Ent-Heimatung“?*, S. 62-71), über die christlichen Gewerkschaften (Norbert Friedrich/Traugott Jähnichen, *Soziale Interessen und christliche Grundhaltung dominieren den konfessionellen Streit: Die Gründung der christlichen Gewerkschaftsbewegungen*, S. 72-77) sowie über jüdische Einwanderung (Marcel Nieden, *Die Zuwanderung von Juden aus Osteuropa*, S. 78-87) eröffnen je unterschiedliche Aspekte und Horizonte von Abgrenzung, Ausgrenzung, schwierigen Integrationsbedingungen, Anfeindungen, aber auch Annäherungen, Dialog und Ansätzen von Kooperationen. Zugleich wird deutlich, dass seit Mitte des 19. Jahrhunderts „ein signifikanter Rückgang der Kirchenbindung festzustellen“ (S. 56) ist bzw. „auf breiter Front ein Prozess innerer Distanzierung vieler Kirchenmitglieder stattgefunden“ hat, „der in den Folgejahrzehnten vor allem durch die seitens der Großkirchen viel beklagten Erosionserscheinungen augenfällig wurde“ (S. 52).

3. *Formen der Zwangsmigration in der NS-Zeit (1933–1945)*: Für die Zeit des Nationalsozialismus enthält der Band zwei Beispiele aus Dortmund, die detailliert die „schrittweise Ausgrenzung und Entrechtung“ (S. 88) seitens des NS-Regimes zum Ausdruck bringen. Michael Basse (*Das NS-Regime der Ausgrenzungen, Verfolgungen und Deportationen: Das Beispiel Dortmund*, S. 88-93) stellt diese rassenideologisch geprägte Zeit ab 1933 dar und erinnert an das Schicksal Dortmunder Jüdinnen und Juden, die aus Deutschland emigrieren mussten, aber auch an das Schweigen der evangelischen Kirche in dieser Zeit.

Hermann-Ulrich Koehn (Deportiert zu Zwangsarbeit im Dortmunder Gebiet, S. 94-97) stellt die Situation der Zwangsarbeiter in Dortmund dar. Er zeigt die Beteiligung der evangelischen Kirche an deren Arbeitseinsatz und damit „an dem die menschliche Arbeitskraft ausbeutenden und die Menschenwürde diskriminierenden NS-System der Zwangsarbeit“ (S. 96).

4. *Migrationsbewegungen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (Rückkehr und Neuankömmlinge seit 1945)*: Nach 1945 war die Situation in Dortmund von Armut und Hunger und zugleich durch viele Vertriebene, Spätaussiedler und Flüchtlinge geprägt. Die Anstrengungen der evangelischen Kirche in Dortmund (und des Superintendenten Fritz Heuner) für Flüchtlinge und die Aufnahme heimatvertriebener „Ostpfarrer“ beschreibt Hermann-Ulrich Koehn in seinem Beitrag „Kampf gegen Hunger und Wohnungsnot“ (S. 98-109). Isolde Parussel (Die „Heimkehrer-Dankeskirche in Bochum“, S. 110-111), Norbert Friedrich (Heime für junge Bergleute als Integrationsfaktoren, S. 112-115) und Jens Murken (Fremde Heimat Bundesrepublik. Zur Geschichte der Aussiedler und Spätaussiedler seit 1950, S. 116-127) stellen weitere Aspekte der Migration und Integration in der Geschichte der jungen Bundesrepublik dar.

5. *Die Anwerbung von Arbeitsmigranten seit der Mitte der 1950er Jahre*: Die enorme wirtschaftliche Entwicklung des Ruhrgebiets („fast explosionsartiges Wachstum“, S. 120) war die Ursache für eine enorme Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften, die das Revier bis heute geprägt hat. Norbert Friedrich erinnert daran mit seinem Beitrag „Anwerbung von Arbeitsmigranten für den Bergbau und die Krankenpflege. Das Beispiel der Südkoreaner“ (S. 128-133). In seinem Aufsatz „Von der diakonischen Fürsorge und Beratung zur Selbstorganisation griechischer Gemeinden“ (S. 134-141) skizziert Traugott Jähnichen die Integration orthodoxer, griechischer Christen im Ruhrgebiet (AGORA-Projekt in Castrop-Rauxel).

6. *Zuwanderungen ins „Revier“ seit den 1990er Jahren*: Während schon die Darstellung über die Zuwanderung von Spätaussiedlern insbesondere aus der ehemaligen Sowjetunion in die 1990er Jahre hineinragte, ergänzen Traugott Jähnichen, Reinald Lukas und Jens Murken die jüdische Zuwanderung in dieser Zeit und stellen in ihrem Beitrag „Neues Leben in den jüdischen Gemeinden“ (S. 150-155) dar, wie dies wieder zu einer Belebung der jüdischen Gemeinden und zum Neubau von Synagogen im Ruhrgebiet geführt hat. Ebenso entstehen in den 1990er Jahren muslimische Gemeinden, wie dies für Witten von Maximilian Schell (Von Keller-Gebetsräumen zur öffentlichen Präsenz im Stadtbild, S. 142-149) schildert. Birgit Worms-Nigmann berichtet über „Die Lydia-Gemeinde im Dortmunder Norden – auf dem Weg zur ersten internationalen Gemeinde der Evangelischen Kirche von Westfalen“ (S. 156-159). Und so finden sich schließlich auch Beispiele gelungener und gelingender Migration und Integration: Hartmut Dreier berichtet über ein Beispiel von „Konvivenz“ in Marl (Christlich-Muslimische Begegnungen in der Praxis, S. 160-167), und Friedrich Stiller schildert den Dialog zwischen den Religionen in Dortmund (Der interreligiöse Dialog in Dortmund 1945 bis heute, S. 168-173).

Der Sammelband schließt mit einer Zusammenfassung von „Lernerfahrungen: Religiöse Vielfalt im Revier in Geschichte und Gegenwart.“ (S. 174-179). Hier resümieren die Herausgeber, auf welche Weise unterschiedliche Migrationsbewegungen den Raum an Rhein und Ruhr grundlegend verändert haben. In einem „differenzierten Anerkennungsmodell“ könnte die Chance liegen, „einen konstruktiven Umgang mit Verschiedenheit, insbesondere mit der Eigenständigkeit und Andersartigkeit des Anderen, auch mit seiner religiösen Fremdheit einzuüben und zu lernen.“ (S. 177f.)

Die Ausstellung und der begleitende Sammelband fokussieren die Aufmerksamkeit auf das Thema des friedlichen Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen und Religionen. Nicht selten (ver)stärkt Migration konfessionelle bzw. religiöse Identität, die vertraute Lebensformen in neuer Umgebung zu bieten vermag. Das zeigen Auseinandersetzungen und Mühen der Vergangenheit sowie neue rassistische Haltungen in der Gegenwart. Demgegenüber weist die Geschichte aber auch auf Gelingensfaktoren in der beispielhaften Einwanderungsregion Ruhrgebiet, an die in der geschilderten Weise angeknüpft werden kann.

Die Vielfalt der Beispiele und Beiträge, die jeder für sich lesenswert sind, gibt der Leserin und dem Leser die Möglichkeit einer gezielten Auswahl. Viele Beiträge sind auch aufgrund des umfänglichen farbigen Bildmaterials für das Praxisfeld von schulischer und politischer Bildung gut geeignet. Kirchen- und religionsgeschichtlich ist die Erinnerung an die enorme Integrationsfähigkeit der Religionen im Revier in einer Zeit abgrenzender und neuer rassistischer Haltungen von großer Bedeutung.

Peter Burkowski

Karola Geiß-Netthöfel/Dieter Nellen/Wolfgang Sonne (Hgg.), Vom Ruhrgebiet zur Metropole Ruhr: SVR – KVR – RVR (1920–2020), Jovis Verlag, Berlin 2020, geb., 324 S.

Das Buch soll Eindruck machen! Man nimmt das aufwendige und wahrscheinlich doch nachhaltig produzierte 2,16 kg schwere Buch – es wurde auf einen Schutzumschlag verzichtet, dafür hat es aber silberne bedruckte Buchränder – mit einer gewissen Ehrfurcht in die Hand. Und zum Lesen eignet sich, auch wegen der Größe, mehr der Schreibtisch; es lädt nicht ein zum Schmökern, obwohl es reichhaltig mit ansprechenden Bildern und Grafiken versehen ist.

Der Anlass für das Erscheinen des Buches ist – sicher nicht allein aus der Sicht der Herausgeber – ein für das Ruhrgebiet zentraler. Am 5. Mai 1920 wurde – nach längeren und kontroversen Beratungen – der „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk“ (SVR) gegründet, der heute (nach mehreren Metamorphosen) Regionalverband Ruhr (RVR) heißt. Es ist eine bis heute wohl in der breiten Öffentlichkeit wenig bekannte Organisation. Dies dürfte sicher auch mit der wechselvollen Geschichte des Verbandes zusammen-

hängen, die in Teilen auch in dem hier vorzustellenden Buch geschildert wird. Denn am Beginn stand die Erfahrung einer Dysfunktionalität. Im Zuge der Industrialisierung war das Ruhrgebiet in wenigen Jahrzehnten zur bevölkerungsreichsten schwerindustriellen Region Europas herangewachsen, eine gemeinsame Planung und Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen zur weiteren Entwicklung des ganzen Raumes erschien dringend notwendig. Auf der Verwaltungsebene wurden aber die übergeordneten Geschicke der Region in den beiden Provinzen (Rheinprovinz mit Sitz in Koblenz und Provinz Westfalen mit Sitz in Münster) sowie den drei Regierungsbezirken Düsseldorf, Münster und Arnberg entschieden. Und für die Kirchen kann ergänzt werden, dass die Konsistorien in Münster und Koblenz lagen, wenn dieses Faktum, dem Thema geschuldet, in dem Buch auch nicht behandelt wird.

Liest man die beiden gründlichen historischen Darstellungen zur Verbandsgeschichte (bis 1945 von Heinz Wilhelm Hoffacker, ab 1945 von Hanna Ruff), die trotz wissenschaftlicher Sprache leider ohne Fußnoten sind, so kommt man schnell auf die Idee, „Krise“ oder „Existenzkampf“ sei der zweite Vorname des heutigen RVR. Die Fragen der Finanzen, der Kompetenzen oder der möglichen Projekte – es erscheint dem Rezensenten fast als ein Wunder, dass man in diesem Jahr das 100-jährige Jubiläum begehen kann.

Denn Einzelinteressen der anderen Akteure, seien es die Kommunen, die Provinzen oder die Landesregierungen, erschwerten immer wieder das Ziel, die Region als eine Einheit wahrzunehmen und weiterzuentwickeln. Der SVR/RVR provozierte immer Widerstände und Bedenken. Wenn man heute von der Metropole Ruhr spricht, so wie es auch im Titel des Buches geschieht, so wird ein Anspruch formuliert, der schon immer umstritten war. In diesem Sinne sind die beiden historischen Artikel, die noch ergänzt werden durch einen sehr knappen Überblick über die Ansätze einer großräumigen Regionalplanung für den gesamten SVR/RVR, nicht allein eine fundierte Darstellung der spezifischen Probleme, die das Ruhrgebiet seit seiner Entstehung als Industrieregion begleiten. Sie sind auch eine Problemanzeige für die Aufgaben, die es auch weiterhin anzugehen gilt.

Leider machen diese Teile nur ein knappes Drittel des gesamten Buches aus. Erheblich mehr Platz nimmt die Darstellung der aktuellen „Leitstrategie und Programmagenda“ ein, wie es etwas technokratisch heißt, also die in der Regel von Verantwortlichen aus dem RVR geschriebenen Artikel über ihre eigenen Konzepte. Es ist eine Zusammenstellung der anstehenden Aufgaben, von der Klimafrage über die Mobilitätskonzepte bis hin zu den Stichworten Wissenschaft, Kultur und Sport. Man erfährt viel zu den sicher herausragenden Projekten (hier seien nur die Ruhrtriennale, die Route Industriekultur oder die Initiativen für die Wissensmetropole Ruhr als Beispiele genannt). Dennoch liest man die Darstellungen zum Thema Planung – ein Kernanliegen des RVR – mit einer gewissen Zurückhaltung, bedenkt man die personellen und inhaltlichen Konflikte in den Gremien des RVR, über die die Presse in den letzten Monaten immer wieder berichtete. Konflikte sind auch gegenwärtig spürbar. Hier ist das Buch wohl

eher eine selbstbewusste Standortbestimmung angesichts der im Herbst 2020 anstehenden (und im Buch auch ausführlich thematisierten) direkten Wahl zum Ruhrparlament. Diese Wahl verbindet sich mit der Hoffnung und Erwartung, dass nach den vielen Widerständen der letzten Jahrzehnte nunmehr die Region auf allen Ebenen stärker zusammenwachsen wird.

Interessant sind – neben der viele Artikel durchziehenden Idee, dass man die „Transformation“ (ein häufig benutzter Begriff) der Region positiv begleiten und gestalten kann – die im dritten Teil gesammelten Essays, die das Buch auch für die Fragen nach der Zukunft von Religion und Kirche im Revier interessant machen. Allerdings finden sich dort explizit nur Spurenelemente von Hinweisen auf die Bedeutung von Kirchen.

Vielmehr umkreisen die Essays in grundsätzlicher Blickrichtung die bekannten Themen des Buches: Was hat es auf sich mit der Metropole Ruhr, wie wird sich die Kulturlandschaft entwickeln, was ist mit den Themen Klima und Bauen? Städtebaulich wird gerade der Kirchenbau im Ruhrgebiet bis in die 1960er Jahre gewürdigt, in denen in vielen Stadtquartieren sowohl pragmatisch nüchterne wie auch ambitionierte Kirchen- und Gemeindezentren entstanden sind. Als Beispiele werden besonders die Heilig-Kreuz-Kirche in Bottrop und Gelsenkirchen sowie die Nicolaikirche in Dortmund genannt. Alle die genannten Themen sollten auch für Kirche (und auch für die Diakonie) relevant sein. Wo ist die Gemeindearbeit in den überall im Revier entstehenden neuen Stadtquartieren? Wie sichtbar sind die schon vorhandenen Projekte für eine gemeinwesenorientierte Arbeit? Wie positionieren sich die Kirchen bei den Fragen von Klimaschutz und Mobilität im regionalen und lokalen Kontext? Das Buch bietet viele Themen und Anregungen, die von Kirche und Diakonie aufgegriffen werden sollten, wenn wir in der Metropole Ruhr in Zukunft noch als Akteure wahrgenommen werden wollen.

Die Festschrift leuchtet die Chancen der „verspäteten“ Region Ruhrgebiet aus. Auch wenn man manches fast als Hochglanzwerbung lesen kann, ist es doch wohlthuend und interessant zu erfahren, wie mit vielen Argumenten gegen die manchmal vorherrschende Depressivität oder den manchmal zu findenden Abgesang des Reviers angegangen wird. Die Lektüre, auch für Verantwortliche in Kirche und Diakonie, lohnt aber dennoch.

Norbert Friedrich

Werner Freitag/Wilfried Reininghaus (Hgg.), *Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen, Band 1, „Langes“ 15. Jahrhundert. Übergänge und Zäsuren – Beiträge der Tagung am 30. und 31. Oktober 2015 in Lippstadt (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 35)* Aschendorff Verlag, Münster 2017, geb., 352 S.

Das Reformationsjubiläum 2017 hat die Diskussion um die Bewertung der unter dem Begriff „Reformation“ zusammengefassten historischen Vorgänge

noch einmal neu angefacht, auch wenn von Seiten der protestantischen Kirchen eher die Frage nach der Bedeutung derselben für die Gegenwart aufgeworfen worden ist. Insofern ist es bezeichnend, wenn sich die Historische Kommission für Westfalen als „profane“ (in ihrer Tradition aber eher römisch-katholisch geprägte) Einrichtung diesem Thema in zwei Tagungen 2015 und 2017 aus historischer Perspektive gewidmet hat. Das lässt erwarten, dass das Thema hier anders angegangen wird, als dies zum Beispiel in der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung der jüngeren Vergangenheit geschehen ist. Man wird zu prüfen haben, welche neuen Ergebnisse dieser Zugang eröffnet und wie ertragreich er ist.

Die Tagung 2015 in Lippstadt, die in diesem Band dokumentiert ist, beschäftigte sich mit den Voraussetzungen und Vorbedingungen der Reformation. Diese hat, so die These der Herausgeber, gerade in Westfalen erst spät Fuß gefasst und war ein hochdifferenzierter Prozess. So sind einerseits Stadtreformationen ab etwa 1530 (unter anderem in Soest, Minden, Lippstadt und Herford) zu verzeichnen, andererseits gab es aber meist etwas später vom Kleinadel unterstützte reformatorische Bestrebungen auf dem Land. Auch in den größeren westfälischen Territorien wie den Grafschaften Lippe und Tecklenburg oder dem Fürstbistum Osnabrück setzten die reformatorischen Bestrebungen später ein als in den Städten. Die Vorträge beleuchten die unterschiedlichen Ursachen und Wirkungen, zeigen weltliche und kirchliche Aspekte und Auswirkungen und illustrieren damit den Übergang vom Mittelalter in die frühe Neuzeit, markieren aber auch die Zäsuren zwischen beiden Epochen.

Wie die Tagung selbst gliedert sich auch das Buch in drei Sektionen. In der Sektion 1 „Krise und Reformation“ referiert zunächst Edeltraud Klueting über die Bursfelder Kongregation und beschreibt dabei den Entwicklungsprozess dieses benediktinischen Reformverbandes im 15. Jahrhundert. Das auch in der Vergangenheit schon mehrfach eingehend erforschte Herforder Fraterhaus in den Anfängen der Reformation ist Gegenstand des Aufsatzes von Iris Kwiatkowski. Der Herforder Fraterherr Jakob Montanus unterhielt bereits seit den frühen 1520er Jahren Kontakte zu Martin Luther. Der Versuch der Fraterherren, ihre Eigenständigkeit im lutherischen Kontext zu bewahren, führte aber später zu schweren Konflikten mit der jungen evangelischen Stadtgemeinde. Im Konflikt um die von der Stadt gewünschte Umwandlung des Fraterhauses in eine Schule hatten beide Seiten namhafte Reformatoren einbezogen: Während Johannes Bugenhagen die Argumentation der Stadt theologisch begründete, bekamen die Fraterherren Unterstützung durch Martin Luther und Philipp Melancthon. Ein Beitrag Ulrich Meiers zur in sich höchst ambivalenten Lebenswelt der Blomberger Augustiner-Chorherren rundet diese Sektion ab. Die Chorherren betreuten die ab 1468 in Blomberg im Zusammenhang mit einem dortigen Hostienwunder entstandene Wallfahrtsbewegung. Meier schildert die Konflikte zwischen Stadt und Konvent. Im Blick auf den Wunderglauben konstatiert er Kontinuitäten in der Frömmigkeit, die auch durch die Reformation kaum gestört wurden.

Die Sektion 2 thematisiert die „Übergänge zur Reformation“. Peter Ilisch beleuchtet die Rolle des Adels als Kirchenherr und dessen Einfluss auf die ländliche Gemeindebildung („Adelsreformation“). Im Mittelpunkt stehen die öko-

nomischen Interessen des Kleinadels, die sich nicht nur mit der lokalen Kirchenherrschaft, sondern auch der Frage des Patronats verbanden. Über das geistliche Leben und Empfinden erfährt man in diesem Zusammenhang aber nur wenig. Neuerungen ergaben sich insbesondere bei der Formulierung von Eheverträgen und Testamenten. Wurden früher die Heiligen angerufen und Memorien gestiftet, so wird ab Mitte des 16. Jahrhunderts verstärkt Bezug auf einschlägige und darin programmatische Bibelworte genommen. Ursula Olshewski untersucht die in den westfälischen Kirchenordnungen geübte Kritik an Brauchtum und Volksfrömmigkeit, insbesondere im Bereich der Jenseitsvorsorge (Stiftung von Memorien, Praxis der Marien- und Heiligenverehrung). Außerdem fragt sie danach, zu welchen Verhaltensänderungen diese führte. Anders als im (späteren) reformierten Bereich zeichnen sich dabei (wie inzwischen auch andernorts vielfach nachgewiesen) in den lutherischen Gemeinden (so zum Beispiel in Soest) mancherlei, zum Teil durchaus überraschende Kontinuitäten ab (Festtage, Liedgut, Kirchengestaltung etc.). Die beiden weiteren Beiträge dieser Sektion beschäftigen sich mit wichtigen Einzelfragen: Bertram Haller thematisiert die Rolle des Buchdrucks und des regionalen Humanismus im Städtedreieck Münster, Deventer und Köln. Roland Pieper beschreibt die Entwicklung der sogenannten „Ratschöre“ städtischer Kirchen des 15. und 16. Jahrhunderts (so insbesondere in Unna).

Sektion 3 trägt den Titel „Die Reformation als Zäsur“. Christian Peters untersucht unter der Fragestellung „Um was ging es der Reformation?“ die westfälischen Stadtreformationen anhand ihrer frühen Thesenreihen. Dabei handelt es sich um programmatische Texte, die (nach dem Vorgang Ulrich Zwinglis in Zürich) die Grundlage öffentlicher Disputationen mit dem Ziel der Einführung der Reformation durch den Rat bilden sollten (so unter anderem in Minden, Soest, Münster, Osnabrück). Dabei wird deutlich, dass die wesentlichen Anliegen der Wittenberger Reformation auch in Westfalen schon früh zutreffend erfasst worden waren und konsequent umgesetzt werden sollten. Alle einschlägigen Texte werden in diesem Zusammenhang auch vergleichend ediert. Auch Werner Freitag beschäftigt sich mit den Stadtreformationen, fragt dabei aber weniger nach den Inhalten als danach, wie die städtischen Räte mit den durch die Reformation ausgelösten Konflikten umgegangen sind und welche Konsequenzen sie aus all dem gezogen haben. Durch die Anerkennung der neuen Lehre konnten die Stadträte ihre Macht nicht nur erhalten, sie konnten diese sogar weiter ausbauen, da sie nun das Kirchenregiment übernahmen und so unter anderem auch die Pfarrbesetzungsrechte erhielten. Gleichzeitig galt das Stadtreformament fortan dezidiert als gottgewollte Obrigkeit, war also zusätzlich wirkungsvoll legitimiert. Die Konsolidierung der eigenen Herrschaftsansprüche durch die Einführung der Reformation beschreibt in einem weiteren Beitrag auch Christoff Spannhorst. Dabei widmet er sich dem Beispiel der Grafschaft Tecklenburg. Hier war vor allem die enge Jugendfreundschaft des Landesherrn Konrad von Tecklenburg-Schwerin zu Landgraf Philipp von Hessen wichtig. Die Einführung des reformatorischen Bekenntnisses in den einzelnen Landesteilen geschah aber erst sukzessive und fand ihren Abschluss mit der Einführung der Tecklenburger Kirchenordnung von 1543. Auch sie war der klare Ausdruck eines landesherrlichen Herrschaftsanspruches, nicht zuletzt im

Gegenüber zum Fürstbistum Osnabrück. Auch im letzten Beitrag der Sektion stehen die Kirchenordnungen von Minden, Herford und Soest im Mittelpunkt. Sabine Arend untersucht die Auswirkungen der konfessionellen Abgrenzung im Bereich des Schulwesens, dem die Reformation ja eine wichtige und weithin neue Rolle zugeschrieben hatte. Die Schulen sollten demnach einen allgemeinen Bildungsauftrag erfüllen, für dessen Umsetzung insbesondere die städtischen Räte zu sorgen hatten. In diesem Zusammenhang werden mancherlei Vergleiche zu südwestdeutschen Kirchenordnungen gezogen, wobei die Expertise der Autorin als langjährige Bearbeiterin und Herausgeberin von Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts („Sehling“) einmal mehr eindrücklich hervortritt.

Ein ausführliches Autorenverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister runden den Band ab.

Der facettenreiche Band zeigt eindrücklich, wie vielgestaltig die Reformation in den heute zu „Westfalen“ gezählten Territorien und Städten war. Der einführende Beitrag von Werner Freitag und Wilfried Reininghaus ist in dieser Hinsicht unbedingt lesenswert (das gilt besonders im Blick auf die Konsequenzen des Fehlens eines „Großterritoriums Westfalen“). Ob die Reformation in Westfalen tatsächlich eine so „späte“ (S. 9) gewesen ist, wie das hier behauptet wird, bleibt allerdings fraglich. Hier bedarf es wohl weiterer Forschungen. Insofern wäre es sicherlich auch interessant gewesen, einen Einblick in die begleitenden Diskussionen der Tagung zu bekommen. Die Diskussion über die Reformation in Westfalen, die sich im vorliegenden Band besonders an den städtischen Kirchenordnungen orientiert, ist also immer noch ausgesprochen reizvoll – und ihre Ergebnisse offen.

Wolfgang Günther

Hans-Wilhelm Rahe, Wilhelm Rahe (1896–1976) – westfälischer Pfarrer und Kirchenhistoriker. Ein Leben für Bekenntnis und Menschlichkeit (Anpassung – Selbstbehauptung – Widerstand Band 44), LIT Verlag, Münster 2019, brosch., 88 S. mit zahlr. Abb.

Hans-Wilhelm Rahe stellt in dem anzuzeigenden Werk das Wirken seines Vaters als Theologe und Kirchenhistoriker vor. Der Autor sieht in seinem Vater das Beispiel eines Theologen, dem es erfolgreich gelungen ist, das Pfarramt mit der kirchengeschichtlichen Forschung zu verbinden.

Wilhelm Rahe war noch geprägt durch die auslaufende Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung. Folgerichtig befasste er sich auch später intensiv mit Volkening. Aber erst die Erlebnisse im Ersten Weltkrieg führten ihn wieder zur Beschäftigung mit der Theologie und zum Entschluss, das Pfarramt anzustreben. Nach einem Auslandsaufenthalt als Katechet in Dänemark und einem kurzen Intermezzo in einer Ruhrgebietsgemeinde trat er am 30. September 1928 die erste Pfarrstelle an der Marien-Kirchengemeinde in Minden an. Die folgenden 20 Jahre waren die entscheidenden Jahre seines Lebens. Er heiratete 1929

Ilse Zänker, die Tochter des späteren Bischofs Otto Zänker; die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im Kirchenkampf und die Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs mit der Ausbombung des Pfarrhauses waren einschneidende Ereignisse. Die Konflikte in Minden mit den dortigen Deutschen Christen, die vor allem im Zusammenhang der Trauung der Familientochter Hertha Bentz eskalierten, nehmen in der Darstellung zu Recht einen breiten Raum ein, zumal Wilhelm Rahe dadurch einige Nachteile zu erleiden hatte.

1930 begann Rahe Engagement für die westfälische Kirchengeschichte, und bereits 1935 wurde er Vorsitzender des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. Dieses Amt sollte er 37 Jahre lang ausüben. Während der Kriegszeit war diese Tätigkeit erheblich beeinträchtigt. Die Herausgabe des Jahrbuches des Vereins musste eingestellt werden, die Tätigkeit als Lehrbeauftragter für Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster wurde ihm schon 1935 untersagt. Erst nach 1945 konnte Wilhelm Rahe die kirchengeschichtlichen Vorlesungen wieder aufnehmen und sich nun verstärkt der Kirchengeschichte widmen. Die umfangreiche Bibliografie im Anhang zeigt, dass er trotz aller beruflichen Anforderungen im Pfarramt bzw. später im Landeskirchenamt immer noch Zeit fand, auch aktiv Kirchengeschichte zu betreiben.

1947 wurde Wilhelm Rahe als Landeskirchenrat an das Landeskirchenamt in Bielefeld berufen. Hans-Wilhelm Rahe schildert die schwierigen Anfänge der kirchlichen Verwaltung in Bielefeld und die weiteren Aufgabengebiete seines Vaters bis zu dessen Pensionierung am 31. März 1962. Wichtig sind ihm vor allem aber die Erfolge von Wilhelm Rahe im Bereich der Westfälischen Kirchengeschichte, die heute noch spürbar sind. Dazu gehören die Gründung des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld und die Errichtung des Instituts für Westfälische Kirchengeschichte in Münster.

Auf eine genauere Analyse der sonstigen landeskirchlichen Tätigkeit verzichtet Hans-Wilhelm Rahe. Den Anspruch einer wissenschaftlichen ausführlichen Analyse des Lebens und Wirkens von Wilhelm Rahe soll diese Broschüre auch nicht erfüllen. Hans-Wilhelm Rahe geht es eher darum, beispielhaft das umfangreiche Wirken seines Vaters darzustellen. Nur ansatzweise wird deutlich, dass und inwieweit dieses Engagement auch Auswirkungen auf das Familienleben hatte: Die (notwendige) Unterstützung durch die Ehefrau gehört ebenso dazu wie das Entbehren des Vaters für die Kinder.

Die vorzustellende Biografie ist die Würdigung des Wirkens eines Vaters durch den Sohn. Die zahlreichen Abbildungen illustrieren die verschiedenen Stationen des Lebens von Wilhelm Rahe. Ein Abkürzungs- und ein Quellenverzeichnis zu Wilhelm Rahes Publikationen runden dieses kleine Werk ab und bieten einen Ansatzpunkt für die ausstehende weitere wissenschaftliche Forschung zu Person und Wirken dieses einstigen Vorsitzenden des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte.

Wolfgang Günther

Siegfried Hermle/Dagmar Pöpping (Hgg.), *Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945* (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte Reihe B: Darstellungen 67), Göttingen 2017, geb., 352 S.

Die Frage, wann, wie und warum bestimmte Personen, Ereignisse, Dokumente aus der NS-Zeit in die Erinnerung einer bestimmten Zeit eingeflossen sind und jeweils die Erinnerungs- und Gedenkkultur geprägt haben, ist eine in der Theologie bislang noch wenig erforschte Frage, die sich allerdings in den Kulturwissenschaften seit Beginn des 21. Jahrhunderts etabliert hat. Diese Frage wurde im November 2014 auf einer Tagung in Berlin profan- wie kirchengeschichtlich intensiv verhandelt und in diesem vorzüglichen Sammelband mit 16 Beiträgen publiziert. Dabei zeigt sich, dass Erinnerungsarbeit immer eine Verquickung aus Vergangenheit und Gegenwart darstellt, die zum einen den jeweiligen Interessen, zum anderen den je aktuellen Fragestellungen einer bestimmten Zeit unterliegen. Der Bezug zu Westfalen begegnet in diesem Band meist am Rande und nimmt gleichwohl eine zentrale Stellung ein. Denn das Erinnerungsnarrativ einer „Widerstandsidentität im zeithistorischen Selbstverständnis der Evangelischen Kirche“ (S. 333), das in Westdeutschland bis in die 1970er Jahre prägend war, wurde wesentlich von dem Bielefelder Pfarrer Wilhelm Niemöller (1898–1983), dem jüngeren Bruder Martin Niemöllers (1892–1984), etabliert. Wilhelm Niemöller, der seit 1923 NSDAP-Mitglied gewesen war und 1933 seinen Ausschluss aus der NSDAP erfolgreich angefochten hatte, war in seiner Aufarbeitung der evangelischen Kirche während des Nationalsozialismus auf den radikalen Flügel der Bekennenden Kirche fokussiert, was dazu diente, ein „anderes“ Deutschland während dieser Zeit zu belegen, woraus sich dann eine Führungsrolle der Evangelischen Kirche im Nachkriegsdeutschland legitimieren ließ, so Christiane Kuller in ihrem Schlusswort (S. 331–337).

Der Band beginnt mit einer Einführung von Siegfried Hermle in die Rezeptionsgeschichte des sogenannten evangelischen Widerstands (S. 13–31), bei dem es zunächst um die sogenannten Märtyrer ging. Verschiedene Träger und Forschergenerationen erinnerten dabei unterschiedlich, auch kam es zu Erinnerungskonflikten. Der Mainzer Historiker Michael Kißener skizziert „Wegmarken der deutschen Widerstandsforschung nach 1945“ (S. 33–50). In den 1950er Jahren kam es zu einer gewissen Heroisierung bestimmter Widerstandskämpfer, besonders der Akteure um den 20. Juli 1944. Gustav Heinemann, der schon 1948 auf der EKD-Synode die Namen von zehn ums Leben gekommenen Männern aus der NS-Zeit verlas, beförderte als Bundespräsident die Einsicht: „Es gab nicht nur den 20. Juli.“ (S. 36) In den 1960er bis 1980er Jahren differenzieren sich dann die wissenschaftlichen Widerstandsmodelle, wodurch „der Widerstandsbegriff keineswegs präzisiert, sondern eher noch fließender wird“ (S. 40). In den 1990er Jahren wurde Widerstand aufgrund von dessen ungreifbarer Komplexität kaum noch definiert, wohl aber vielfältigen Spuren von Widerstand nachgegangen, so dass ab 2000 die Einsicht da ist, „dass Widerstand und Anpassung sich nicht gegenseitig ausschließen mussten“ (S. 44). Es geht im Gefolge darum, „jeden Fall individuell zu prüfen und sich dem ‚Widerstand‘ also empirisch, beschreibend zu nähern“ (S. 46). Vor diesem Hintergrund erörtert Katharina Kunter „Erinnerungskultur und Wider-

standsrezeption in internationaler Perspektive“ (S. 53-73), wobei Bonhoeffer mit seinen ökumenischen Kontakten eine herausragende Bedeutung zukommt, aber auch Adam von Trott, Martin Niemöller und Paul Schneider. Das Union Theological Seminary in New York, Bischof George Bell, der schwedische Pfarrer Birger Forell, die Niederländerin Hebe Kohlbrugge sowie Josef Hromádka aus der Tschechoslowakei waren hier wichtige Multiplikatoren. Die Rezeption des evangelischen Widerstands verband sich mit aktuellen Problemen der Rezipierenden in ihren Situationen, zum Beispiel in Mittel- und Osteuropa oder in Südafrika.

Hansjörg Buss eröffnet das Kapitel „Personen und Gruppen der Erinnerung“ mit einem Beitrag über Karl Friedrich Stellbrink (1894–1943) und dessen Rezeption in Lübeck (S. 77-104). Buss erwähnt nicht die westfälischen Wurzeln Stellbrinks, der in Münster geboren wurde und sich im kirchlichen Auslandsseminar in Soest zum Pfarrdienst in Brasilien ausbilden ließ, den er von 1921 bis 1929 wahrnahm. Er engagierte sich im stark völkisch geprägten Bund für Deutsche Kirche und übernahm 1934 die Pfarrstelle der Lübecker Lutherkirche, die zu einem Zentrum der Deutschkirche wurde. Noch im gleichen Jahr begann Stellbrink sich aber vom Nationalsozialismus abzuwenden, vermutlich aufgrund dessen antikirchlicher Agitationen, und wandelte sich zu einem erbitterten Gegner des Nationalsozialismus, obwohl er immer in großem Abstand zur Bekennenden Kirche blieb. Er fand Gemeinschaft bei den katholischen Geistlichen in Lübeck, beteiligte sich an der Verbreitung der Galen-Predigten gegen die Euthanasie, vermutlich ausgelöst durch das Ergehen seiner Schwester Irmgard, die dem Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen war. Stellbrink wurde am 7. April 1943 zusammen mit den drei Kaplänen der Herz-Jesu-Gemeinde Lübeck Eduard Müller, Johannes Prassek und Hermann Lange verhaftet, am 23. Juni 1943 zum Tode verurteilt und am 10. November 1943 in der Hamburger Untersuchungsanstalt mit dem Fallbeil hingerichtet. Von römisch-katholischer Seite her war er von Beginn als einer der Lübecker Märtyrer im Gedenken präsent, während die evangelische Kirche sich aufgrund seiner äußerst aktiven völkischen und antisemitischen Vergangenheit mit einem Gedenken an Stellbrink sehr schwer tat. Buss zeichnet diese komplexe und zugleich ökumenische Gedenkgeschichte nach, die heute als ein gelungenes Beispiel für die Historisierung des Widerstands in all seinen Ambivalenzen gelten kann. Christine Friederich beschreibt „religiöse Deutungen des Widerstands der Weißen Rose“ (S. 105-118), insbesondere durch eine Kontextualisierung des Erinnerungsnarrativs von Inge Scholl (1917–1998), die am 22. Februar 1945, dem zweiten Todestag ihrer beiden Geschwister Hans und Sophie, zum Katholizismus konvertierte. Christine Gundermann zeichnet die „Widerstandsrezeption der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste“ (S. 119-135) nach und zeigt, wie diese zu einem Gelingen ihrer Begegnungsarbeit im europäischen Ausland beigetragen hat. Peter Haigis skizziert die „Erinnerungsinitiativen um die Pfarrhauskette“ (S. 137-153), die in Württemberg mehreren jüdischen Personen und Familien das Leben rettete. Tim Lorentzen zeigt basierend auf seiner Habilitationsschrift die „Phasen und Funktionen des Bonhoeffer-Gedenkens in Deutschland“ (S. 155-181) auf: Martyrisierung (1946–1961), Politisierung (1962–1989), Sanktifizierung (1990–2006), und er dekonstruiert dabei zum einen das Narrativ Eberhard Bethges, wonach Bonhoeffer zunächst nur – wenn überhaupt – sehr zögerlich in Deutschland gewürdigt worden sei, und zum anderen

das Narrativ, dass Bonhoeffer erst 1996 juristisch rehabilitiert worden sei. Vielmehr sind die Unrechtsurteile vom Berliner Landgericht schon 1946 aufgehoben worden. Thomas Martin Schneider zeigt unter dem Dreiklang „Verklärung – Vereinnahmung – Verdammung“ (S. 183-195) die ambivalente Rezeptionsgeschichte Paul Schneiders und Nora Andrea Schulze die des bayerischen Landesbischofs Hans Meiser: „Vom Widerstandskämpfer zur persona non grata“ (S. 197-209).

In der Kategorie „Ereignis der Erinnerung“ beschreibt Axel Töllner in seinem vorzüglichen Beitrag, wie die „Novemberpogrome im Gedenken der evangelischen Kirchen in Deutschland seit 1945“ (S. 213-233) zu einem etablierten Datum wurden. Daneben werden auch „Orte der Erinnerung“ bedacht: Dagmar Pöpping berichtet über die Arbeit an einem „Katalog über Gedenkort des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus“ (S. 237-257). Helmut Rönz fragt nach dem christlichen Widerstand im LVR-Projekt „Widerstand im Rheinland 1933–1945“ (S. 259-270). Hans-Walter-Schmuhl skizziert die Geschichte der „NS-„Euthanasie“ in der Erinnerungskultur diakonischer Einrichtungen“ (S. 271-282), wobei Bethel eine hervorgehobene Rolle spielt. Alle vier Beiträge zeigen, wie notwendig und fruchtbar die Historisierung der Widerstandsforschung für das gegenwärtige Pflegen von Erinnerungskulturen ist und wie dies auch weitere regionale Forschungen anregt.

Schließlich werden „Texte der Erinnerung“ gewürdigt. Claudia Lepp zeichnet die unterschiedliche Rezeptionsgeschichte der beiden zunächst vergessenen Frauen Marga Meusel (1897–1953) und Elisabeth Schmitz (1893–1977) nach (S. 285-301), die beide 1935 jeweils eine Denkschrift verfasst haben, welche beide in der Versenkung verschwanden, wobei Meusel die getauften Juden im Blick hatte, während die Schmitzsche Denkschrift sich für alle Juden einsetzte und daher in der Gegenwartserinnerung deutlich stärkeren Anschluss gefunden hat. Lepp benennt die Männer- und Pfarramtszentriertheit der Bekennden Kirche als wichtigen Grund für die jahrzehntelange Verdrängung dieser beiden Frauen in der evangelischen Gedenkkultur. Manuel Schilling schreibt schließlich eine kompakte „Wirkungsgeschichte der Barmer Theologischen Erklärung nach 1945 in Deutschland“, die vom Nationalsozialismus über die Nachkriegszeit bis hin zur westlichen BRD und DDR eine kleine Theologiegeschichte des 20. Jahrhunderts darstellt mit einem Höhepunkt beim Barmen-Jubiläum 1984. Dabei wird das produktiv Widerständige dieses Textes deutlich, der jenseits seiner Autorenintention auch noch künftige Auslegungen zu provozieren in der Lage sein wird und deshalb zu Recht den Rang eines Bekenntnisses erringen konnte.

In ihrer Würdigung des Gesamtbandes lobt Ursula Büttner (S. 323-330) die Tatsache, dass an diesen Forschungen Profan- und Kirchengeschichte selbstverständlich gleichberechtigt beteiligt sind und sich gegenseitig befruchten. Als dringende Forschungsdesiderate benennt sie zum einen eine genauere Erforschung der Haltung liberaler Theologinnen und Theologen zum Nationalsozialismus, da sich mit Martin Rade, Hermann Mulert und besonders Elisabeth Schmitz Personen finden lassen, die „schon seit 1933 ihre Stimme gegen die Judenverfolgung“ erhoben haben, „weit früher und eindeutiger als die meisten Mitglieder der Bekennden Kirche“ (S. 328). Zum zweiten gibt es immer noch große Lücken bei der Erforschung des Anteils von Frauen an diesem Widerstandsgeschehen.

Rezensionen

Schließlich aber werde es immer schwieriger zu benennen, was am sogenannten „evangelischen“ Widerstand als das „evangelische“ ausgemacht werden könne. Dieser vorzügliche Band zeigt in der Vielfalt seiner Themen, wie ungeheuer stark die jeweilige Zeitgeschichte die Erinnerungsarbeit präfiguriert (hat) und auch künftig prägen wird. Wer sich heute mit dem Nationalsozialismus beschäftigt, benötigt diese Wahrnehmung der Rezeptionsgeschichte, um sich seinen Blick für das Fremde und Eigenartige dieser Zeitspanne schärfen zu lassen.

Harald Schroeter-Wittke